Geschichte

der

Alten Landschaft Bern

von

J. L. Wurstemberger.

II. Band.

(Mit dem Portrait des Verfassers.)

Bern.

J. Dalp'sche Buchhandlung.

1857.

F576

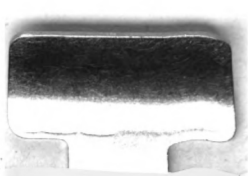

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Alten Landschaft Bern

von

J. L. Wurstemberger.

II. Band.

Bern.
Verlag der Dalp'schen Buchhandlung.
1862.

E 576

Digitized by Google

Buchdruckerei Haller (B. F. Haller) in Bern.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes.

Siebentes Buch.

Die Zeiten des transjuranisch-burgundischen Königreichs; der unächten Karolinger, der ostfränkischen und sächsischen Könige und Kaiser.

Seite.

Erstes Capitel. . . . . . 1—3

Untergang der Karolingischen Macht am Jura und in den Alpen. §§. 1 und 2.

Zweites Capitel. Entstehung des transjuranischen Königreichs Burgund. König Rudolf I. . . . . 3—18

Einleitung §. 3. Rudolfs I. Abstammung §. 4. Konrad, der jüngere §. 5. Grenzen Transjuraniens §. 6. Der verhängnißvolle November des Jahres 887 §. 7. Krönung Rudolfs im Jahr 888 §. 8 und 9. Rudolfs Krieg mit Arnulf; Friede zu Regensburg §. 10. Schlacht bei Destricii §. 11. Arnulfs Zug durchs transjuranische Burgund §. 12. Zwentibolds Zug gegen Rudolf §. 13. Rudolfs Königreich §. 14. Das Cluniacenserpriorat Vabrevilla; Hieronymus, Bischof zu Lausanne †. Boso, sein Nachfolger §. 15. Hungersnoth im Jahr 896 §. 16. Urkunden Rudolfs §. 17. Rudolf † §. 18. Rudolfs Charakter §. 19. Seine Kinder §. 20. Rudolfs Regierung §. 21.

Drittes Capitel. Die teutschen Kaiser und Könige; Arnulf, Ludwig IV. und Konrad I. . . . . 18—28

Einleitung §. 22. Kaiser Arnulf §. 23. Zwei Urkunden desselben über den Aargau §. 24. Sein Sieg über die Normannen bei Löwen §. 25. Raubzüge der Magyaren §. 26. Arnulf † 899; Ludwig IV., sein Nachfolger §. 27. Ludwigs IV. Regierung, † 911 §§. 28 und 29. Konrad von Ostfranken, teutscher König §. 30 und 31. Einfälle der Ungern §. 32. Enthauptung der Kammerboten

Digitized by Google

Seite.

Erchanger und Berchtold §. 33. Graf Burkhard, Herzog von Alemannien im Jahr 917 §. 34. Der alemannische Stamm verschwindet §. 35. Konrad I. † 918. Sein Nachfolger Heinrich §. 36.

Viertes Capitel. Rudolf II., König in transjuranisch Burgund . . . . . 28—46

Einleitung §. 37. Schlacht bei Winterthur im Jahr 919 §. 38. Rudolfs Friede mit Burkhard, Vermählung mit dessen Tochter Bertha §. 39. Rudolfs II. Krieg mit Berengar I. §§. 40 und 41. Hermingarde ergreift das Steuer der Markgrafschaft Ivrea §. 42. Rudolfs II. Krieg in Italien. Burkhard wird erstochen §§. 43 — 47. Rudolfs II. Tauschvertrag mit Hugo; das Königreich Arelat §. 48. Heinrich der Vogelsteller verbessert das Kriegswesen. Neunjähriger Waffenstillstand mit den Ungern §. 49. Zusammenkunft Rudolfs II. mit Heinrich und Rudolf von Frankreich zu Worms §. 50. Die heilige Lanze §. 51. Sieg Heinrichs bei Merseburg über die Ungern im Jahr 933 §. 52 a. Heinrichs I. † 936. Otto I. Rudolf von Frankreich † 936; Ludwig IV. §. 52 b. Rudolf II. † 937 §. 53. Seine Kinder und Gemahlin §. 54. Sein Charakter §. 55. Erweiterung seines Reiches §§. 56 und 57. Eintheilung des Reichs §. 58.

Fünftes Capitel. Konrad, König in transjuranisch Burgund . . . . . 46—70

Einleitung §. 59. Bertha von Schwaben heirathet König Hugo von Italien §. 60. Konrad wird von König Otto erzogen §. 61. Hugo von Italien † 947 §. 62. König Lothar von Italien † 950. Arelat und Burgund zu Einem Königreich vereinigt §. 63. Berengar, König von Italien; Otto's Zug gegen denselben und Vermählung mit Adelheid §. 64. Konrads Rückkehr in sein Reich §. 65. Einfälle der Saracenen und Ungern §§. 66—68. Konrads Zusammenkunft mit König Otto II. §. 69. Bertha's Stiftung des Benediktinerpriorates Paterniacum §. 70. Konrads Schenkungsurkunde §. 71. Stiftung des Cluniacenserpriorates Rüeggisberg §. 72. Das Kloster Münster in Granfelden §. 73. Die burgundische Landschaft §. 74. Bertha † 966 §. 75 Konrads Charakter §. 76. Sein Tod §. 77. Ueber seine Staatsverwaltung §. 78. Konrads Beinamen, König der Alamannen §. 79. Konrads Gemahlinnen §§. 80 und 81. Seine Kinder §. 82. Kaiserin Adelheid † 999 §. 83. Hungersnoth und Seuche §. 84.

Sechstes Capitel. Rudolf III., König in transjuranisch Burgund . . . . . 70—89

Krönung Rudolfs III. in Lausanne §. 85. Rudolf und der Adel §§. 86 und 87. Otto III. † 1002; Heinrich III. §. 88. König Rudolf während der ersten Regierungsjahre Heinrichs III. §. 89. Rudolfs zweite Gemahlin, Irmengarde §. 90. Heinrichs Betheiligung bei den Zwisten Rudolfs mit dem Adel. Letzterer schenkt dem Bischof von Lausanne die Grafschaft Waadt §. 91. Rudolfs Kinderlosigkeit §. 92. Rudolfs III. Zusammenkunft mit Heinrich II. und

Digitized by Google

Seite.

deren Folgen §. 93. Rudolfs Schwäche; Graf Wilhelm §. 94. Rudolf III. übergibt Heinrich II. seine Krone §. 95. Heinrichs Zug gegen Burgund §. 96. Bischof Heinrich I. ermordet 1019 §. 97. Hugo, Bischof von Lausanne §. 98. Bischof Werners Sieg über den Grafen Wilhelm §. 99. Rudolf III. von Heinrich II. in sein Königreich restituirt §§. 100—102. Das Verhältniß Heinrichs II. zu Rudolf III. §§. 103 und 104. Graf Wilhelm †; dessen Herkunft §. 105. Kaiser Heinrich † 1024. Schluß §. 106.

Siebentes Capitel. König Rudolf III. von Burgund und Kaiser Konrad der Salier . . . . . 89—105

Konrad von Franken wird Kaiser §. 107. Konrads Gemahlin Gisela §. 108. Konrads burgundische Ansprüche §. 109. Konrad besetzt Basel; Vertrag mit Rudolf III. §. 110. Krönung Konrads in Rom §. 111. Ernsts II. Abfall vom Kaiser und Zug ins transjuranische Burgund §§. 112 und 113. Ernsts Bestrafung. Zweite Zusammenkunft mit Rudolf in Basel §. 114. Herzog Ernst geächtet §. 115. Graf Wezelo §. 116. Schlacht in der Berchtoldsbaar 1030. Herzog Ernst und Graf Werner † §. 117. Ueber Rudolfs letzte Regierungszeit §. 118. Der Gottesfrieden §. 119 und 120. Rudolf setzt Konrads Sohn Heinrich zum Nachfolger §. 121. Rudolf † den 6. Sept. 1032; sein Charakter §. 122. Seine Gemahlinen §. 123. Rudolfs Geschwister §. 124 und 125. Einige Urkunden Burkhards §. 126. Rudolfs Residenz §. 127.

Achtes Capitel. Transjuranisch Burgund fällt an das Salische Kaiserhaus . . . . . 105—111

Graf Odo bricht ins transjuranische Burgund ein §. 128. Konrads Krönung zum König von Burgund; Belagerung und Einnahme Murtens §§. 129—132. Odo's Tod §. 133. Der Reichstag in Solothurn, Heinrich zum burgundischen König gewählt; Konrad † 1039 §. 134. Schluß §. 135.

Neuntes Capitel. Uebersicht des innern Zustandes des selbstständigen transjuranischen Königreichs Burgund . . . . . 111—128

Einleitung §. 136. Die östlichen Grenzen §. 137. Ueber die Herrschaft des rechten Aarufers §. 138. Eine Urkunde Otto's §. 139. Zwei Urkunden Rudolfs III. (Münsingen) §. 140. Ferneres über die burgundischen Grenzen §. 141. Das Wahlrecht der Burgunder §. 142. Verhältniß von Burgund und Arelat §. 143. Das ostjuranische Burgund §§. 144 und 145. Die Grafschaft Bargen §§. 146 und 147. Ueber königliche, vererbliche Lehengüter §§. 148 und 149. Die Verfassung §. 150. Die Gesetzgebung §. 151. Die Gerichte §. 152. Die Gau- und Grafschaften §. 153. Die Rechts- und Strafgerichtspflege §. 154. Die Stände §§. 155 und 156. Wiederaufbau der Städte und Burgschaften.

Digitized by Google

Seite.

Zehntes Capitel. Das Land des rechten Aarufers und des Alpengebirges zur Zeit des transjuranischen Königreiches . . . . . 128—139

Einleitung §. 158. Die Grafschaft Aargau §. 159. Welchem Reich gehörte die Grafschaft Aargau an? §§. 160—163. Das arelatische Reich §. 164 und 165. Mangel an Quellen für das Alpengebirg §. 166. Die Strätlingerchronik §§. 167 und 168. Schluß §. 169.

Eilftes Capitel. Kirchliche Zustände zu beiden Seiten der Aare während der transjuranischen Selbstständigkeit 139—149

Einleitung §. 170. Das Christenthum §. 171. Die Bisthümer §. 172. Das Wahlrecht zu dem Bischofsstuhl von Lausanne; die lausannischen Bischöfe §. 173. Stiftungen und Gotteshäuser §. 174. Besitzungen auswärtiger Klöster und Stifte §§. 175 und 176. Mangel selbstständiger Stiftungen §. 177. Das Pfarrwesen §. 178. Religiöser und sittlicher Zustand des Volkes.

Zwölftes Capitel. Zustand und wirthschaftlicher Anbau des Landes . . . . . 149—150

§§. 180—182.

Achtes Buch.

Die Häuser der Salischen Kaiser und der hochburgundischen Erzgrafen.

Erstes Capitel. Burgunds Uebergang an das Salische Kaiserhaus . . . . . 151—153

§§. 1—3.

Zweites Capitel. Das Haus der Erzgrafen von Hochburgund, das Otto-Wilhelmische genannt . . . 154—157

Die beiden Fürstenstaaten Burgund §. 4. Otto Wilhelm §. 6—9. Otto's Kinder §. 10. Graf Reinald I. §. 11. Die Rainald'sche Grafenlinie §. 12.

Drittes Capitel. Kaiser Heinrich III. als König in Transjuranien. Rainald I., Erzgraf in Hochburgund . 158—162

Die Reichstage zu Solothurn 1038 und 1046. Heinrichs Zusammenkunft mit Rainald I. in Bisanz, und Vertrag §. 13. Mangel an geschichtlichen Nachrichten von transjuranisch und ostjuranisch Burgund §. 14. Heinrich in Solothurn und Zürich §. 15. Urkunden Heinrichs III. §. 16. Oberaargau und Bargen §. 17. Heinrich III. † 1056; Graf Rainald † 1057 §. 18.

Digitized by Google

Seite.

Viertes Capitel. Thronfolge und Minderjährigkeit des Königs Heinrich IV. auf dem Throne von Deutschland und Burgund . . . . . 162—167

Einleitung §. 19. Heinrich verleiht die Herzogthümer Alemannien und Kärnthen §. 20. Berchtold von Zähringen §. 21. Die Grafen von Rheinfelden §. 22. Heinrichs Tochter Mechthild §. 23. Rudolf von Rheinfelden, Herzog von Schwaben §. 24. Derselbe erhält auch Burgund §. 25. Klein-Burgund §. 26. Berchtold, Herzog von Kärnthen §. 27.

Fünftes Capitel. Herzog Rudolf, der Gegenkönig, und Graf Berchtold von Breisgau . . . . . 167—177

Herzog Rudolfs zweite Verschwägerung mit Heinrich IV. §. 28. Geschichte Heinrichs IV.; Herzog Rudolf, Gegenkönig §. 29. Die Kriege zwischen den beiden teutschen Königen. Berchtold I. † §. 30 bis 32. Berchtolds Kinder §. 33. Berchtolds II. Heirath mit Agnes §. 34. Rudolfs Sohn Berchtold zum Herzog von Schwaben erwählt gegen Friedrich von Hohenstaufen §. 35. Schlacht bei Mölsen 1080; Rudolf † §. 36. Rudolfs Charakter §. 37. Grenzen Burgunds §. 38. Rudolfs Besitzungen §. 39. Seine Gemahlinnen und Kinder §. 40. Die nachhaltigen Folgen von Rudolfs Erscheinen §. 41. Fortgesetzte Unruhen. Clemens III. Gegenpabst §§. 42 und 43.

Sechstes Capitel. Berchtold von Rheinfelden, Herzog von Schwaben . . . . . 177—180

§§. 44—47.

Siebentes Capitel. Transjuranische Dynastenhäuser der Salischen und rheinfeldischen Zeit . . . . . 180—191

Einleitung §. 48. Die Zwischengewalt der Herzoge von Rheinfelden in Burgund §. 49. Die Grafen von Oltingen §§. 50—53. Die Grafen von Fenis §§. 54 und 55. Die Freiherren von Rümlingen §§. 56 und 57. Die Grafen von Greyerz §§. 58 und 59. Schluß §. 60.

Achtes Capitel. Die burgundischen Kirchen unter den Salischen Kaisern . . . . . 191—203

Einleitung §. 61. Rückblick auf den Krieg der teutschen Könige §. 62. Gregors VII. Hauptzwecke §. 63. Die religiöse und sittliche Bildung §. 64. Die drei Bischofssitze §. 65. Die Bischöfe von Lausanne §. 66. Die Gotteshäuser §. 67. Das Benediktinerpriorat Rüeggisberg §§. 68—70. Anbau des Guggisbergs §. 71. Das Benediktinerpriorat Mönchweiler §. 72. Einsiedeln §. 73. Die Benutzungsart der Besitzungen durch die Klöster §. 74. Schluß §§. 75 und 76.

Digitized by Google

Neuntes Buch.

Die zähringische Zeit. Das Rectorat von Burgund.

Seite.

Erstes Capitel. Die Zähringer vor der Belehnung mit Burgund. Herzog Berchtold II. . . . . 204—208

Einleitung §. 1 und 2. Herzog Berchtold II. wird zum Herzog von Schwaben erhoben §. 3. Aussöhnung Heinrichs IV. mit Welf IV. und Berchtold II. §. 4. Deren Folgen §. 5. Schluß §. 6.

Zweites Capitel. Herzog Berchtold II. von Zähringen . 209—215

Einleitung §. 7. Die Besitzverhältnisse im teutschen Theil des Lausannersprengels §. 8. Schenkung an die Abtei St. Peter im Schwarzwalde (Herzogenbuchsee ꝛc.) §. 9. Geschichte Berchtolds II. §. 11. Sein Tod 1111; seine Kinder; sein Bruder Bischof Gebhard † §. 12.

Drittes Capitel. Berchtold III., Herzog von Zähringen und Burgund . . . . . 215—219

Einleitung §. 13. Bernhard hält zur Partei der Welfen §. 14. Die Stadt Freiburg im Breisgau §. 15. Die beiden Handfesten §. 16. Städtegründung §. 17. Burgdorf §. 18. Schlacht bei Molsheim; Berchtold III. † 1122 §. 19.

Viertes Capitel. Konrad, Herzog von Zähringen und Burgund . . . . . 219—225

Einleitung §. 20. Vollendung der Stadt Freiburg §. 21. Die beiden Handvesten §. 22. Konrad wird Kastvogt von St. Blasien §. 23. Heinrich V. † 1125 §. 24. Politische Lage des Hauses Zähringen §. 25. Lothar wird König; Konrad in seinem Gefolge §. 26. Schluß §. 27.

Fünftes Capitel. Die Erzgrafen von Hochburgund bis zum Tode des Grafen Wilhelm IV. . . . . 225—232

Wilhelm II.; Rainald II. und Stephan §. 28. Wilhelm III.; Belmont und St. Petersinsel §. 29. Herleitung dieser Güter als hochburgundische Besitzungen §. 30. Graf Wilhelm III. † 1190 §. 31. Seine Gemahlinnen §. 32. Graf Wilhelm IV. §. 33. Das ostjuranische Gebiet dieser Grafen §. 34. Schluß §. 35.

Sechstes Capitel. Konrad, Herzog von Zähringen. Hochburgundischer Erbfolgestreit . . . . . 232—246

Einleitung §. 36. Rainald III. §. 37. Lothar belehnt Konrad von Zähringen mit dem Nachlaß des Grafen Wilhelm §. 38. Krieg zwischen Konrad und Rainald §. 39. Reichsversammlung in Basel im Jahr 1133 §. 40. Konrads Verhältniß zu Lothar und den Hohenstaufen §. 41. Lothar † 1137. Konrad III. von Hohenstaufen, römischer König §. 42. Zähringens Stellung in den Thronfolge-

Digitized by Google

Seite.

streiten §. 43. Begebenheiten zwischen Herzog Konrad mit Herzog Friedrich von Hohenstaufen. Aussöhnung Heinrichs des Löwen mit Konrad III. §. 44. Konrad von Zähringen † 1152; sein Charakter §. 45. Konrads Länderbesitz, Würden und Rechtsansprüche §. 46. Seine Kinder §. 47. Schluß §. 48.

Siebentes Capitel. Berchtold IV., Herzog von Zähringen 246—267

Einleitung §. 49. König Friedrich Barbarossa 1152 §. 50. Krieg zwischen dem zähringischen Haus und den hochburgundischen Grafen §. 51. Ueber die italienischen Ereignisse §. 52. Vertrag Friedrichs I. mit Berchtold IV. §. 53. Graf Wilhelms von Macon Aussöhnung mit Friedrich I. §. 54. Berchtolds Urkunde an Delphin Guigo von Alban §. 55. Friedrichs Gegner und sein Heer §. 56. Belagerung von Tortona §§. 57—60. Ende des italienischen Krieges; Friedrich I. zum römischen Kaiser gekrönt §. 61. Ueber Berchtolds Betheiligung bei dem italienischen Kriege §. 62. Die Größe des Hauses Zähringen §. 63. Friedrichs I. Heirath mit Beatrix und deren Folgen §§. 64 und 65. Berchtold wird Rector von Burgund §. 66. Die Rechte der drei Bisthümer Genf, Lausanne und Sitten §. 67. Begebenheiten mit dem Bischof von Genf; der Reichstag zu Jean de Losne 1162 §. 68. Sitten §. 69. Lausanne §. 70.

Achtes Capitel. Herzog Berchtold IV., Rector von Burgund, in Italien . . . . . 267—272

Zweiter Zug Friedrichs nach Italien; Belagerung und Eroberung Mailands; Krönung Friedrichs zum König von Italien §. 71. Belagerung und Zerstörung der Stadt Crema; Reichstag zu Pavia 1160. Viktor IV. §§. 72—74. Schlacht bei Carcano §. 75.

Neuntes Capitel. Berchtolds IV. letzte Verhältnisse zu Kaiser Friedrich I. . . . . 273—280

Entzweiung §§. 76 und 77. Berchtold begleitet Friedrich im Jahr 1166 wieder nach Italien §. 78. Friedrichs Zusammenkünfte mit Berchtold §. 79. Krieg in Italien im Jahr 1174—1178; Krönung zu Arles 1178 §. 80. Ueber Berchtolds Betheiligung an dem italienischen Zug §§. 81 und 82. Schluß §. 83.

Zehntes Capitel. Erbauung von Freiburg im Oechtland 280—289

Einleitung §. 84. Verhältnisse des burgundischen Adels zu dem zähringischen Haus §§. 85 und 86. Städtegründungen §. 87. Freiburg §§. 88 und 89. Die Handfeste §. 90. Die Handfesten von Murten. §. 91. Beschenkungen verschiedener Klöster und Gotteshäuser §§. 92 und 93.

Eilftes Capitel. Berchtolds IV. Ende; Charakter und Nachkommenschaft . . . . . 289—294

Berchtold IV. † 1186; seine Besitzungen §. 94. Seine Regierung §. 95. Aufzählung des burgundischen Adels §. 96. Berchtolds Charakter §. 97. Seine Gemahlin und Kinder §. 98.

Digitized by Google

Seite.

Zwölftes Capitel. Berchtold V., Herzog von Zähringen, Rector von Burgund . . . . . 294—319

Einleitung §. 99. Erstes Auftreten §. 100. Seine ersten Regierungsjahre §. 101. Friedrichs I. Kreuzzug im Jahr 1189 §. 102. Heinrich VI.; Unruhen im zähringischen Burgund §. 103. Der burgundische Aufstand §§. 104—109. Anfang der Erbauung Bern's §. 110. Berchtolds Krieg mit den Wallisern §. 111. Umwallung von Burgdorf, Murten u. a. §. 112. Krönung Heinrichs VI.; dessen Tod 1197; Herzog Konrad von Schwaben §. 113. Berchtold findet sich mit Herzog Philipp von Schwaben ab, wegen der teutschen Königskrone §. 114. König Philipp und Gegenkönig Otto §. 115. Burgunds Verhältniß zu den beiden Königen §. 116. Berchtolds Verhältniß zu Philipp; Krieg mit dem Grafen Thomas I. von Savoyen §§. 117—119. Der Friede von Hauteret. Die Bischöfe von Lausanne, Roger 1212, und Berchtold §. 120. Der zweite Walliserkrieg §§. 121 und 122. Philipp belehnt Graf Thomas mit Milden §. 123. Ermordung Philipps 1208; Otto römischer Kaiser 1209. Friedrich II. Berchtolds Stellung in den Thronstreitigkeiten §. 124. Schluß §. 125.

Zehntes Buch.

Allgemeine Zustände in der zähringischen Zeit.

Erstes Capitel. Allgemeine Ueberblicke . . . . . 337—341
§§. 1—6.

Zweites Capitel. Die staatsrechtlichen Bestandtheile des Rectorates . . . . . 341—347
§§. 7—14.

Drittes Capitel. Fortsetzung der Bestandtheile des burgundischen Rectorates . . . . . 347—352
§§. 15—23.

Viertes Capitel. Innere Rechtsverhältnisse und Verwaltung des Rectorates . . . . . 352—357

Die Gewalten der Rectoren §. 24. Die Landgrafen und die Landgrafschaften §. 27—30. Die Grenzen der Landgrafschaft Aar-Burgund und der Landgrafschaft Klein-Burgund §§. 31 und 32. Die Landgrafschaft Buchsgau §. 33. Schluß §. 34.

Fünftes Capitel. Grund- und Standesherrschaften im teutschen Rectoratslande . . . . . 357—360
§§. 35—37.

Digitized by Google

Seite.

Sechstes Capitel. Dynastenhäuser und Herrschaften in der Landgrafschaft Klein-Burgund während der Dauer des zähringischen Rectorats . . . . . 360—375

Einleitung §. 38. Die Grafen von Buchegg §§. 39 und 40. Die Langenstein §. 41. Die Lützelflüh §. 42. Die Sumiswald §. 43. Die Signau §. 44. Heimberg §. 45. Kleinere Herrengeschlechter §. 46. Die Gerenstein §§. 47—49. Die Herrschaft von Buchsee §. 50. Die Jegistorf §. 51. Die Messen und Affoltern §. 52. Bremgarten §. 53. Seedorf §§. 54 und 55. Aarberg und Straßberg §§. 56 und 57.

Siebentes Capitel. Die Dynastengebiete des constanzischen Gebirgslandes . . . . . 375—386

Einleitung §. 58. Die Grenzen der Landgrafschaft Klein-Burgund §§. 59—61. Das Haus Thun §§. 62 und 63. Oberhofen §§. 64 und 65. Die Gebirgsthäler des Alpenlandes §§. 66—68. Das Haus Raron §. 69. Das Haslithal §. 70.

Achtes Capitel. Die Landgrafschaft Burgund an der Aare . . . . . 386—403

Einleitung §. 71. Die Grafen von Neuenburg §§. 72—77. Die Grafen von Laupen §. 78. Die Sulgen §. 79. Die Belp §. 80. Die Rümligen §. 81. Die Strättlingen §. 82. Die Rothenfluh und Uspunnen §. 83 und 84. Kleiner Adel und freie Leute im Oberland §. 85.

Neuntes Capitel. Die Thäler der Kander, Simme und Saane außer der Landgrafschaft gelegen . . . . 403—409

Die Freiherren von Kien §. 86. Die Thalschaft Frutigen §. 87. Das Siebenthal §. 88. Obersiebenthal §. 89. Niedersiebenthal unter den Weißenburg und Erlenbach §. 90. Das Saanenland §. 91.

Zehntes Capitel. Die Herrschaft Bipp . . . . . 410—411

(Von Herrn Staatsschreiber Moritz von Stürler.)

§. 92.

Eilftes Capitel. Die kirchlichen Zustände in den alten Bernerlanden unter der zähringischen Herrschaft, mit einem Ueberblick bis zur Reformation 1528 . . 411—444

Von Herrn Egbert Friedrich von Mülinen.)

Die Bisthümer. Das Bisthum Constanz. Bischöfe §. 93. Die Decanate und Pfarreien §. 94. Die Kirchenpatrone §. 95. Das Bisthum Lausanne. Bischöfe §. 96. Die Decanate und Pfarreien §. 97. Das Bisthum Basel §. 98. Die Gotteshäuser Erlach §. 99, St. Petersinsel §. 100, Herzogenbuchsee §. 101, Rougemont §. 102, Trub §. 103, Frienisberg §. 104, Interlaken §. 105, Burgenbrügg §. 10, Hettiswyl §. 107, Röthenbach §. 108, Wangen §. 109,

Digitized by Google

Seite.

Königz (Auguſtiner) §. 110, Därſtetten §. 111. Die nach der zähringiſchen Zeit entſtandenen Klöſter §. 112. Die Frauenklöſter §. 113. Die geiſtlichen Ritterorden. Johanniter. Münchenbuchſee §. 114. Thunſtetten §. 115. Biel §. 116. Teutſcher Orden. Sumiswald §. 117. Königz §. 118. Die Leutprieſterei in Bern §. 119. Die Lazariter in Meiringen und die Brüder des Spitals zum heiligen Geiſt in Bern §. 120. Der Frauenkonvent teutſchen Ordens im Rüwenthal in Bern §. 121. Schluß. Beſitzungen berneriſcher Stifte und Klöſter außerhalb der berneriſchen Landſchaft und Beſitzungen ausländiſcher Stifte und Klöſter in der berneriſchen Landſchaft.

Digitized by Google

Vorrede.

Als der Verfasser des vorliegenden Werkes mit dem Drucke seines Peters von Savoyen zu Ende gelangt war, hatte er bereits das 76. Altersjahr angetreten. Seine Gesundheit und geistigen Kräfte waren aber noch so rüstig, daß er eine neue historische Arbeit zu unternehmen sich befähigt fühlte. Nach einigem Schwanken über die Wahl derselben bestimmte das zufällige Lesen neuerer Schriften über die helvetisch-römische Zeit, darunter Mommsen's inscriptiones confœderationis helveticæ latinæ, seinen Entscheid. Er hatte selbst über diese Epoche einst Vieles gesammelt und niedergeschrieben, was ihm nun einer vollständigen Umarbeitung bedürftig erschien. Mit Energie ging er sofort an's Werk, und da es ihm leichter von Statten ging, als er erwartet hatte, so beschloß er, beim Untergang des römischen Reiches angekommen, einfach den Faden der Geschichte unserer Landschaft Abschnitt um Abschnitt weiter zu spinnen. So erreichte er im Jahr 1860 die Epoche des zähringischen Rectorats über Burgund und hoffte dasselbe noch zum Schlusse bringen zu können. Allein im Spätherbst traten unerwartet die ersten Anfechtungen der Krankheit ein, welchen

Digitized by Google

er nach vierzehnmonatlichen Leiden unterlegen ist. Die Kräfte, welche er in seinem letzten Lebensjahr noch nutzbar zu machen vermochte, hat er dieser Arbeit zugewendet. Mit welcher Selbstüberwindung der kranke Greis gegen das körperliche Erschwachen ankämpfte, zeigt das Manuscript, dessen allmählig mühsamer werdende Handschrift endlich mitten in einem Satz abbricht. Wenige Wochen vor seinem am 15. Januar 1862 erfolgten Tode, erst als der Verfasser dem Ablauf des 79. Altersjahres entgegen sah, gab er das Manuscript ab, im Gefühl der Unmöglichkeit, die Arbeit selbst zu Ende zu bringen.

Einige Freunde der vaterländischen Geschichtforschung haben im Einverständniß mit dem Verfasser die Herausgabe des Werkes besorgt, in dem Bewußtsein, dadurch der vaterländischen Geschichtforschung sowohl, als auch dem Verfasser gegenüber eine Pflicht zu erfüllen. Den für die Abrundung des Werkes nöthigen Schluß haben die Herren Staatsschreiber Moritz von Stürler und Friedrich von Mülinen zu ergänzen übernommen, was bei den betreffenden Abschnitten in der Note angemerkt ist. Den von dem Verfasser herrührenden Theil des Werkes haben die Herausgeber mit möglichst geringen Aenderungen abgedruckt, obwohl der Verfasser es denselben anheimgestellt hatte, die nöthig scheinenden Modifikationen nach ihrem freien Ermessen anzubringen.

Der Werth der neuen historischen Forschungen beruht auf dem Quellenstudium. Die Leistungen des Verfassers zeichnen sich auch durch dasselbe in hohem Grade aus, indem er die mittelalterlichen Quellen nicht nur kannte wie selten Einer, sondern auch dieselben einer gründlichen Kritik zu unterwerfen und durch

Digitized by Google

seine umfassende Kenntniß der allgemeinen Geschichte auf's ergiebigste zu verwerthen verstand. So ist es denn auch das Verdienst des gegenwärtigen Werkes, das Fundament der bernerischen Geschichte auf Grundlage der vorhandenen Quellen gelegt zu haben.

Mit vielem Anderen bedauern die Herausgeber, daß die Geschichte nicht weiter geführt ist, sondern da aufhört, wo die eigentliche bernerische Geschichte beginnt. Wir dürfen dieß um so eher aussprechen, als der Verfasser selbst es in seinen letzten Lebensjahren vorgezogen hätte, anstatt anderer Arbeiten den früher gefaßten Entschluß ausgeführt zu haben, eine bernerische Geschichte zu schreiben. Doch wird auch dasjenige, was uns der Verfasser als Frucht der Studien seiner letzten Lebensjahre noch zu bieten vermocht hat, bei jedem Freund vaterländischer Geschichtforschung nach Verdienen gewürdigt werden, und die Geschichte der alten Landschaft Bern wird durch Anregung zu erneuerten Forschungen und durch die Grundlage, welche dieselbe für die Bearbeitung späterer Zeiten enthält, kein unfruchtbares Werk sein. — Mag auch die Form der Darstellung da und dort zu Aussetzungen Anlaß geben, und mag man auch finden, daß dem Verfasser nicht alle neuern Forschungen der Wissenschaft über Gegenstände, die er behandelt, bekannt gewesen sind, so wird man doch diese Mängel leicht entschuldbar finden für einen Mann, der noch in seinem Greisenalter mit dieser Rüstigkeit des Geistes einen schwierigen Stoff zu bemeistern vermocht hat. Die Darstellungsweise des Verfassers hat ihre eigene Art und ist der Ausdruck seiner Persönlichkeit, welche ihrer Anschauung und Bildung nach einer Zeit angehört, welche hinter uns liegt. Dennoch enthält auch

Digitized by Google

dieſes Werk, was jeder Leiſtung in der vaterländiſchen Geſchichtforſchung ihren wahren Werth verleiht: einerſeits das rückſichtloſe Streben nach Erforſchung der Wahrheit, anderſeits den vaterländiſchen Sinn, welcher dieſelbe für den Geiſt und das Gemüth des Volkes nutzbar macht.

Die Herausgeber glauben mit dieſen Zeilen geſagt zu haben, wie dieſes Werk entſtanden und zur Publizität gelangt iſt. Die Herausgabe des erſten Bandes hat auch der Verfaſſer noch erlebt, ſeither iſt derſelbe geſtorben. Möge dieſe ſeine letzte Arbeit dem Land und dem Volke, für welches er gelebt und gewirkt hat, eine liebe Erinnerung an den Dahingeſchiedenen ſein.

Bern, den 15. April 1862.

Die Herausgeber:

Ed. Blöſch, gew. Reg.-Rath.
K. G. König, Fürſprecher.
Egb. Friedrich von Mülinen-Mutach.
Moritz von Stürler, Staatsſchreiber.
Ed. von Wattenwyl.
Georg von Wyß, Prof. in Zürich.

Digitized by Google

Siebentes Buch.

Die Zeiten des transjuranisch-burgundischen Königreiches, der unächten Karolinger, der ostfränkischen und sächsischen Könige und Kaiser.

Erstes Capitel.

Untergang der Karolingischen Macht am Jura und in den Alpen.

§. 1. Wie hundert sechsunddreißig Jahre früher die Merovinger, so versanken auch, aber mit raschern Schritten, die Karolinger in Kraftlosigkeit; wie Jene durch einen Thronräuber aus dem Geschlechte Dieser vom angestammten Throne verdrängt wurden, so wurden es Letztere durch mehrere, zum Theil dem eigenen Geblüte entsprossene, Usurpatoren. Die göttliche Vergeltung kennt keine Verjährung[1]); aber verschieden gestalteten sich die Untergänge beider Königshäuser, noch verschiedener ihre Folgen. Bevor das Pippinische Haus das Merovingische stürzte, hatte ersteres vorsichtigerweise alle möglichen Nebenbuhler

[1]) Soll die Geschichte vollen Nutzen bringen, so soll sie die göttliche Führung der Weltschicksale nicht mit Stillschweigen übergehen, sondern diejenige der Vergangenheit der Mit- und Nachwelt warnend vor Augen stellen, wenn gleich weder die eine noch die andere darauf merken will. Frankreichs Geschichte bietet eine höchst merkwürdige Reihenfolge von großartigen Gewaltsräubereien und, wenn gleich oft späten, doch auffallenden Vergeltungen dar. Clovis baute seinen Thron auf gewaltsame Eroberungen seines aus der Stammesheimath ausgewanderten Volkes; wie seine verkommene Nachkommenschaft durch den Thronräuber Pippin von demselben verdrängt wurde, ist oben gesagt. Nicht weniger elend als der letzte Merovinger, gingen die Karolinger, im Jahr 887 in Teutschland, im Jahr 987 in Frankreich unter Capetingischer Usurpation zu Grunde. Wie düster endigte sich nicht Hugo's älterer, Valesischer Stamm am Schluß des sechszehnten Jahrhunderts, und wie traurig büßte nicht der jüngere seine Rechte im achtzehnten und neunzehnten ein? Aber auch die Verdränger dieses, gewiß vollkommen rechtmäßigen Königshauses, welche ungesegneten Ausgänge nahmen sie nicht?

Digitized by Google

um die Herrschergewalt beseitigt und bereits lange Zeit die volle königliche Macht ohne den Titel ausgeübt; Pippin hieß den Titelkönig erst dann abtreten und vereinigte Wirklichkeit und Namen erst dann auf seinem Haupte, als sich in allen Ländern des Reiches kein Mensch mehr vorfand, der auf eine Theilung der Macht weder mit ihm noch mit seinem Sohne Anspruch machen konnte. Unzertheilt ging daher das Frankenreich von einem Königsstamme auf den andern über und vervielfachte sich bald nach diesem Umschwunge durch die Thatkraft seiner neuen Beherrscher. Einen verschiedenartigen Ausgang nahm das Karolingische Haus. In sich selbst zerrissen, nutzten seine Fürsten ihre welkenden Kräfte vollends zu ihrer gegenseitigen Aufreibung ab; es erschöpfte sich in allen seinen Zweigen zugleich, und viele mächtige Vasallen, zum Theil eigenen Stammes, erhoben in verschiedenen Reichstheilen ihre Häupter, um sich Karolingische Kronen darauf zu setzen. Der Untergang der Merovinger vereinigte mehrere Reiche und Reichstheile unter dem Karolingischen Scepter; derjenige der Karolinger führte die Zertrümmerung der fränkischen Monarchie und die Erhebung ihrer Trümmer zu neuen Reichen herbei.

§. 2. Schon nach König Ludwig des Stammlers Tode im Jahr 879 hatte der mächtige Boso durch Stiftung eines neuen Reiches in Provence das Beispiel der Zerreißung der Monarchie gegeben. Karls des Dicken ächt Karolingische Abstammung, die noch vorhandene Achtung für erbliche Rechtmäßigkeit und für die von ihm bekleidete Kaiserwürde hatten bei allen seinen körperlichen und geistigen Schwächen den auseinanderfallenden Staatsorganismus noch zusammengehalten, wie eine dürre Weidengerte ihre Garbe. Aber Karls Entsetzung durch seinen unächten Neffen Arnulf und sein gleich darauf erfolgter Tod ohne eheliche Nachkommen gab das Zeichen zur Auflösung, nicht allein des Karolingisch-teutschen, sondern auch, wenigstens vorübergehend, des Karolingisch-fränkischen Reiches, wo sich wenigstens noch ein rechtmäßiger Thronerbe vorfand. Arnulf bestieg den durch seine Empörung ledig gemachten teutschen Thron; unter Beiseitesetzung Karls des Einfältigen, Ludwigs des Stammlers minderjährigen Sohnes, des einzigen noch vorhandenen ehelichen Karolingers, wählten die fränkischen Großen den Grafen Odo von Paris zu ihrem Könige. Italien und den Kaisertitel bestritten sich gegenseitig die Herzoge Wido von Spoleto und Berengar von Friaul; in Aquitanien machte sich Herzog Rainulf unabhängig und nahm den königlichen Titel an; im Südosten Frankreichs behauptete

Digitized by Google

sich Boso bei seiner acht Jahre früher an sich gerissenen Gewalt und Königswürde, und dehnte seine Macht längs dem Rodan bis über Lyon hinauf aus.

Zweites Capitel.

Entstehung des transjuranischen Königreichs Burgund. König Rudolf der Erste.

§. 3. Aber die für die gegenwärtige Geschichte wichtigste Abreißung von der fränkischen Monarchie, obwohl an Umfang die kleinste, war die Herstellung einer burgundischen Selbstherrlichkeit und Unabhängigkeit, und die Errichtung eines neuen Königreiches zwischen den penninischen Alpen und dem westlichsten Theil des Jura, über welchen hinaus sich dieser kleine Staat bis in die scodingischen Landschaften erstreckt haben mag. Arnulfs Aufstand, Karls des Kahlen Entsetzung und das Erlöschen des rechtmäßigen teutsch-Karolingischen Stammes veranlaßten diese Erhebung der Burgunder und rechtfertigten gewissermaßen diese Rückkehr derselben zu ihren alten, einst der fränkischen Uebermacht und Gewalt erlegenen Rechten. Die nähern Verumständungen dieser Begebenheiten sind mit Nebeln umhüllt; die Geschichte faßt beinahe ausschließlich die Herkunft, Handlungen und Schicksale des Urhebers und Helden derselben, des Königs Rudolf I. von transjuranisch Burgund, in's Auge.

§. 4. Jener Graf Konrad, der im Jahr 866 den Herzog und Abt Hugbert bei Orbe schlug und tödtete, war der Sohn eines ältern Konrad, Grafen von Paris und Auxerre, wie es heißt aus welfischem Stamme, und Bruder Judithens, der zweiten Gemahlin Kaisers Ludwig des Frommen; diesem älteren Konrad wird ein Herzog Welf von Bayern, aus königlich Agilolfingischem Hause, zum Vater gegeben. Kaiser Ludwig soll diesem Konrad seine Tochter Adelheid, aus erster Ehe mit Irmengarde, zur Gemahlin gegeben haben. Mit dieser Adelheid, die aber vielleicht mit besserm Recht für die Tochter eines elsaßischen Grafen Hugo, und Schwester der Kaiserin Hermingarde, der Gemahlin Kaisers Lothar, gehalten wird, zeugte Konrad der ältere Konrad den jüngern, Herzog von Rätien, den Ueberwinder Hugberts und Nachfolger desselben in der transjuranischen Statthalterwürde, und dieser mit Irmentrud, der Tochter eines Grafen Lütfried [1]), Rudolf, den nachmaligen ersten

[1]) Eine Urkunde Karls des Kahlen für das Kloster St. Germain zu Auxerre, vom 2. Dec. 863, in welcher Karl den Grafen Konrad seinen nahen Verwandten

Digitized by Google

König des transjuranischen Burgunds [1a]). Daß dieses Haus, obgleich nicht selbst Karolingischen Stammes, demselben und mehrern der angesehensten Geschlechter des fränkischen Reiches nahe verwandt gewesen sei, läßt sich kaum bezweifeln [2]).

§. 5. Konrad der jüngere verwaltete nach Hugberts Untergang das Gebiet zwischen den penninischen Alpen und dem Jura für König Lothar unter gräflichem Titel [3]); er führte denselben auch von Paris und von Auxerre. Ob sich die eigentlich burgundische Verwaltung auch westwärts über den Jura nach Scobingen hinaus erstreckt habe, läßt sich urkundlich weder beweisen noch verwerfen; daß dieselbe mit seiner pariſiſchen und auxerrischen Grafenwürde in Verbindung gestanden habe, ist nicht glaublich. Aus der Zeit seiner transjuranischen Statthalterschaft

---

nennt, heißt dessen Gemahlin Waldrade. War nun diese oder Irmentrud Konrads erste Gattin? Das ist unmöglich mit voller Gewißheit zu ermitteln; aber Rudolfs Alter im Jahr 881 und 888 spricht für den Vorgang seiner Mutter Irmentrud. Die Zeitgenossenschaft dieser Waldrade mit der gleichnamigen, zweiten Gemahlin Königs Lothar und Konrads Verfechtung dieser Ehe gegen den Bruder der rechtmäßigen Gattin K. Lothars, den Herzog Hugbert, gewähren Stoff zu räthselhaften Vermuthungen, deren Lösung nicht hieher gehört. Bouq. VIII. S. 589. [1a]) Diese Angaben über des ersten transjuranischen Königs Rudolf Stamm und Herkunft finden sich zerstreut vor in Zapf Monum. anecdota, Nr. 9 und 10, Muratori, Antiquit. medii ævi, III. pag. 155. Hist. de l'Acad. des inscript., Bd. 36, S. 148 ff. Mézéray, Abrégé de l'hist. de France, I. S. 309, 371. Galetti, teutsche Reichsgeschichte, I. S. 210. Bünau, t. Reichsgesch. I. S. 99, 106. Schœpflin, Alsat. ill. I. S. 781. Von einigen neuern, besonders schweizerischen Geschichtschreibern wird Rudolf I. dem Geschlechte der Strättlinger zugeschrieben, ohne einigen chronistischen oder diplomatischen Beweis; diese Angabe rührt von einer handschriftlichen, ziemlich abenteuerlichen, sog. Strättlingerchronik aus dem sechszehnten Jahrhundert her und fand im Lande günstige Aufnahme. S. Wolfgang Lazius de migrat. gent. L. XI. Watewille, hist. resp. du Cant. de Berne. I. 44. [2]) Der ältere Konrad, Graf von Paris und Auxerre, (Comes Autissiodorensis), Bruder der Kaiserin Judith, soll noch einen Bruder, Namens Hugo, Erzbischof zu Cöln, gehabt haben; sicherer ist, daß er, außer Konrad dem jüngern, noch einen zweiten Sohn Hugo hatte, der unter dem Namen Abbas, und König Rudolf als dessen Nepos, häufig vorkömmt. Konrads des ältern Gemahlin Adelheid verehelichte sich nach seinem Tode wieder mit Robert dem Starken, Herzog oder Markgrafen — er kömmt unter beiden Titeln vor — der Grenzlande gegen Bretagne, Vater der nachherigen Könige von Frankreich, Odo und Robert, und in nämlicher Aufsteigung Urgroßvater Hugo Capets. Rudolfs Schwester Adelheid ehelichte Richard, Grafen von Auxerre und Markgrafen von Autün, Bruder Boso's, Königs der Provence; ihr Sohn Rudolf von Burgund besieg im Jahr 923 den Thron von Frankreich, von welchem er Karln den Einfältigen verdrängte. [3]) Urkunden Karls des Kahlen, Nr. CCLXV, vom 4. Sept. 876, bei Bouq. VIII. S. 654; Chunradum nobilissimum Comitem.

Digitized by Google

sind keine dieses Land betreffenden Ereignisse bekannt; er starb im Jahr 881 [4]).

§. 6. Ihm folgte in der Verwaltung Transjuraniens sein Sohn Rudolf. In Urkunden heißt er, vermöge dieser Beamtung, im Jahr 885 Markgraf [5]) und im Jahr 886 ruhmwürdiger Graf [6]), und gleichen Jahres führt er beide Titel vereinigt, Graf und berühmter Markgraf [7]). Nach dem früher erwähnten Mißbrauch jenes Zeitalters [8]) bemächtigte sich auch Rudolf, vielleicht schon sein Vater, ohne eigene kirchliche Weihe der Abtei St. Moritz im Unterwallis, nahm davon den Titel eines Abtes an und verfügte über die Güter derselben nach Gutdünken [9]). In großer Macht und hohem Ansehen muß Rudolf bei den Burgundern gestanden haben, wie seine Erhebung und der kräftige, zu deren Behauptung geleistete Beistand beweisen; aber wie weit sich seine angestammten Hausgüter, wie weit seine königliche Statthalterschaft erstreckten, läßt sich wohl muthmaßen, aber geschichtlich nicht nachweisen. Das in allen seinen Bezeichnungen und Titeln wieder vorkommende „transjuranische Burgund" gibt Zweifeln Raum, ob er seine statthalterliche und selbstherrliche Gewalt jemals über den Jura ausgedehnt habe. Wahrscheinlicher ist die Beizählung Savoyens, oder wenigstens des im Genfersprengel gelegenen Theiles des Herzogthumes, zur vormaligen transjuranischen Provinz und zu Rudolfs neuerrichtetem Königreiche. Auch die Ostgrenze der transjuranischen Provinz und von Rudolfs Statthalterschaft ist nicht mit voller Zuverlässigkeit bekannt; daß sie die ganze waldensische Grafschaft und den Lausannergau umfaßte, liegt urkundlich am Tage [10]);

---

[4]) Chron. Senonensis, bei Zapf, Mon. anecd. S. 22. [5]) Zapf, S. 17. Urk. K. Karls des Dicken vom 15. Febr. 885: „cuidam Vasallo Rudolfi, fidelis et dilecti marchionis nostri, nomine Vodelgiso. [6]) Zapf, Mon. anecd. S. 21. Urk. Reginolds vom 6. August 886, zu Gunsten der St. Protasiuskirche im lausannischen oder waldensischen Gau. Signum Rudolfi gloriosi Comitis, qui hanc donationem rogatus consensit. [7]) Zapf, S. 23. Urk. vom 13. Aug. 886: Rodulfus Comes nec non etiam inclitus Marchius. [8]) Oben, Buch VI. §. 49. [9]) Zapf, S. 22, erwähnt einer datumlosen Urkunde, durch welche Rodulfus humilis Comes nec non et Monasterii S. Mauricii Agaunensis Abbas, Ingelburgen, der Wittwe Kaisers Ludwigs II., auf deren Lebenszeit den Genuß der fruchttragenden Güter der Abtei St. Moritz in Tuscien zugesichert. Diese Urkunde führt, nach Zapf, Rudolfs Monogramm und die Unterschrift des Diaconus und Probstes zu St. Moritz und muß zwischen 881 und 888 ausgestellt gewesen sein. Seine Behauptung, Rudolf habe auch den Titel eines Dux Burgundiæ transjuranæ geführt, unterstützt Zapf nicht diplomatisch genug, um deren Aufstellung als geschichtliche Thatsache zu rechtfertigen. [10]) Zapf, Urkunden Nr. 9 und 10.

Digitized by Google

nicht so bestimmt aber, ob sie den ganzen Lausannersprengel, teutscher wie wälscher Zunge, in sich begriff und sich über die letztere hinaus bis an die Aar erstreckte. Auch von Rudolfs Handlungen in seiner statthalterlichen Stellung hat die Geschichte nichts aufbewahrt, als einige wenig bedeutende Verhandlungen.

§. 7. Unterdeß trat der verhängnißvolle, über alle spätern Schicksale von ganz Europa entscheidende November des Jahres 887 ein; Kaiser Karl der Dicke, der Kaiser und Beherrscher Germaniens und Galliens, der letzte ächte Sprößling der germanischen Karolinger, ward durch seinen außerehelichen Brudersſohn Arnulf von Kärnthen vom Throne gestoßen, überlebte dieses Schicksal um zwei Monate und starb ohne Hinterlassung erbefähiger Nachkommenschaft. Das Reich ging in Trümmer und zertheilte sich unter zugreifende Usurpatoren. Arnulf hatte den Anstoß gegeben; Graf Odo von Paris, Herzog von Frankreich, rechtfertigte durch seine Beiseitesetzung Karls des Einfältigen, des einzigen rechtmäßigen Karolingers, das Zugreifen anderer Machthaber. Neun Jahre früher hatte eigentlich schon Boso von Provence, durch Losreißung der südlichen Theile des alten Gondebaldischen Königreiches und durch deren Errichtung in ein neues, burgundisch benanntes, zu solchem Treiben den ersten Anstoß gegeben und damit auch bei den Transjuraniern den Wunsch nach der Unabhängigkeit erweckt, den sie jetzt eilten in's Werk zu setzen. Im Markgrafen Rudolf fanden sie den Mann, der sowohl die Eigenschaften, als ganz besonders den Willen hatte, eine solche Unternehmung durchzuführen, bei welcher es eine Königskrone auf sein eignes Haupt zu setzen galt.

§. 8. Alle Theilnehmer an der Zerstückelung der Karolingischen Monarchie machten zu Rechtfertigung ihres Ansichreißens Karolingische, ächte oder unächte, männliche oder weibliche Abstammung oder Seitenverwandtschaft geltend; auch Markgraf Rudolf hatte etwas dergleichen aufzuweisen [11]). Nach Karls des Einfältigen, des einzigen rechtmäßigen

[11]) Oben Note 2 dieses Capitels. Es verdient bemerkt zu werden, daß bei allen diesen verwandtschaftlichen Ansprüchen der angebliche salische Ausschluß des weiblichen Geschlechtes von allem Erbrecht an der fränkischen Krone nirgends wird angerufen, obschon das salische Gesetz ein altmerovingisches und nie aufgehobenes war. Dieser Umstand liefert einen neuen Beleg, daß jener vorgebliche salische Ausschluß, der zum ersten Mal im Jahr 1316 zu Gunsten Philipps des Langen und zum andern Mal, 1328, zu Gunsten Philipps von Valois geltend gemacht wurde, nicht viel mehr ist, als eine Mystification, der aber die Franzosen, gelehrte wie unwissende, seit mehr als fünf Jahrhunderten unbedingten Glauben beimessen. Unterdeß hat diese

Digitized by Google

Karolingers, Beseitigung durch Odo, war aber Rudolfs und der Transjuranier Erhebung und Selbstbefreiung keine Erhebung, keine Usurpation mehr; von allen andern neu aufstehenden Kaisern und Königen hatte keiner ein näheres Recht zu einer Krone, als er, kein Volk ein besseres zur Selbstständigkeit, als die Transjuranier, und weder diese noch Rudolf irgend eine Pflicht, sich einem jener Könige zu unterwerfen, oder einem der neuentstandenen Staaten anzuschließen. Eine Anzahl von geistlichen und weltlichen Großen Transjuraniens versammelte sich im Jahre 888 in der dem Markgrafen Rudolf zugehörenden Abtei des heiligen Moritz zu Agaunum, erklärten das Wiederaufleben ihres alten selbstherrlichen Königreiches, erwählten Rudolf selbst zu ihrem Könige und ließen ihn entweder sich selbst mit eigenen Händen die Krone aufsetzen, oder durch einen angesehenen Geistlichen aus ihrer Mitte krönen, worauf er sofort den königlichen Titel und die königliche Würde annahm [12]). War auch diese Wahl und Krönung nur das Werk eines Theiles der Landesgroßen beider Stände [13]), so scheint Rudolf dennoch bei den Burgundern selbst keinen bedeutenden Widerspruch und ziemlich allgemeine Anerkennung gefunden zu haben.

§. 9. Das Jahr und der Ort von Rudolfs Wahl und Krönung stehen außer Zweifel; ein einziger Chronist versetzt dieselben nach Toul (Tullum) und läßt die Krönung durch den dortigen, nicht genannten Bischof verrichten [14]); aber hier waltet wohl nur eine Verwechselung mit irgend einem andern in Toul gekrönten Fürsten, oder mit dem Namen Tullum selbst vor. Die Zeit des Jahres 888, in welcher

---

lange Uebereinkunft dem Grundsatze allerdings diejenige gesetzliche Kraft beigebracht, die er in keinem wirklichen Gesetz gefunden hatte. [12]) Annal. Mettenses ad ann. 888 b. Bouq. VIII. S. 68: Per idem tempus Rodulfus filius Chuonradi, nepos Hugonis Abbatis . . . . . provinciam inter Juram et Alpes Pennimas occupat, et apud S. Mauricium acitis secum quibusdam Primoribus et nonnullis Sacerdotibus, coronam sibi imposuit, Regemque se appellari jussit . . . . . Die Zeit des Jahres, in welcher dieß geschah, ist nicht angegeben. Hermannus Contract. ad ann. 888, meldet ebenfalls die Selbsterhebung vieler Großen zu Königen, unter ihnen Rudolfs, Konrads Sohnes, in Burgund. Bouq. VIII. 247. [13]) *„quibusdam* primoribus et *nonnullis* Sacerdotibus . . ." [14]) Die Annal. S. Vedasti, ad ann. 888 (Bouq. VIII. 87) melden: At hi, qui ultra Juram atque circa Alpes consistunt, Tullo adunati, Hrodulfum nepotem Hugonis Abbatis, per Episcopum dictæ civitatis benedici in regem petierunt; qui et ita egit. Einige Geschichtsforscher folgerten aus dieser Stelle, Rudolfs Gebiet habe sich bis in's jetzige Lothringen erstreckt. Getroffener dürfte der Schluß sein, weil Rudolf in jenen Gegenden nichts sagen hatte, so sei diese Meldung irrthümlich.

Digitized by Google

Rudolfs Wahl und Krönung stattfand, gibt kein Schriftsteller und keine Urkunde ausdrücklich an; aber wahrscheinlich folgten sie bald auf Karls des Dicken Tod und Arnulfs Gewaltergreifung; denn schon im Laufe jenes Jahres standen beide Könige, Rudolf und Arnulf, gegen einander in Waffen und spätere, nach Rudolfs Regierungsjahren datirte Urkunden beweisen, daß er seinen neugegründeten Thron zwischen dem 1. und 28. Januar des Jahres 888 bestiegen habe[15]).

§. 10. Fand Rudolf bei den transjuranischen Burgundern keine, oder keine bekannte Einsprache gegen seine Erhebung zu ihrem Könige, so fand er eine desto gefährlichere bei Arnulf, dem neuen Könige der Teutschen, der Burgund zu seinem Königreiche zählen wollte. Die Annalen von Metz[16]) melden, Rudolf habe durch ausgesendete Leute gesucht, sich im ganzen Lotharischen Reiche Anerkennung zu verschaffen; mit Odo, dem neuen fränkischen Könige, scheint er ganz einverstanden gewesen zu sein. Arnulf und sein unächter Sohn Zwentibold, nachmaliger König in Lothringen, rückten mit einem großen teutschen Heere an den Rhein in's Elsaß und gegen Rudolf vor. Dieser aber, zu schwach, um gegen jenes Heer das offene Feld zu halten, zog sich in unzugängliche Gebirgsgegenden zurück, wo ihm die Teutschen nicht beikommen konnten und deßhalb bald wieder selbst abzogen[17]). Arnulf muß indeß mit Glück gefochten und Rudolf genöthigt haben, Frieden

---

[15]) Eine Urkunde Rudolfs vom IV. Id. Junii (2. Juni) des Jahres 888, Indict. VI, und in seinem ersten Regierungsjahr weiset unzweifelbar seine Wahl über diesen Tag hinauf. Annal. Benedict. III. 690. Orig. Guelf. II. 103. Bouq. IX. 691. Vergabung des Grafen Manasse an Bischof Hieronymus von Lausanne, datiert: Die Jovis, V. Kal. Maji., Anno VI regnante Rudolfo rege. Das sechste Regierungsjahr Rudolfs trat früh im Jahr 893 ein; sein 27. April fiel aber auf einen Freitag und Bischof Hieronymus starb schon im Jahr 892, also in Rudolfs fünftem Regierungsjahre. Diese Urkunde verzeigt Rudolfs Krönung vor dem 27. April 888, wenn man nur das Regierungsjahr des Königs aus VI in V verändert. Diese Urkunde steht im Cartular von Lausanne, Blatt 68 auf beiden Seiten; in der gedruckten Lausanneraußgabe aber auf S. 285—286 und bei Zapf unter Nr. XLV, S. 28. Am zweifellosesten entscheidet eine Urkunde Rudolfs selbst, für den Clerus und das Volk von Lausanne, über die Zeit seiner Thronbesteigung. Sie führt das Datum: V. Kal. Februarii, anno ab incarnatione Domini DCCCXCV, anno vero Domini Rodulfi Regis VIII, Indictione XIII. Lief nun am 28. Januar 895 Rudolfs achtes Regierungsjahr ab, so muß seine Thronbesteigung zwischen den 1. und 28. Januar 888 gesetzt werden; die am 28. Januar laufende XIII. Indiction beweist, daß diese Zeitangabe nach Reichsstyl und nicht burgundisch berechnet ist. [16]) Ann. Mettenses, ad ann. 888. b. Bouq. VIII. 68. [17]) Ann. Fuld. ad ann. 888 b. Bouq. VIII. 51. Ann. Mett. ad ann. 888. Bouq. VIII. 68.

Digitized by Google

zu suchen; er kam, anscheinend im Laufe Septembers oder Octobers [18]), mit Zustimmung und Rath seiner Reichsgenossen zu demselben nach Regensburg, wo sie sich freundlich verständigten [19]). Von den Friedensbedingungen ist nichts anderes bekannt, als daß Arnulf Rudolfen Burgund ließ, dem Ausdrucke nach wie aus Gnaden [20]). In welchen Grenzen ist nicht gesagt; gewiß nicht ostwärts über die Aare herüber [21]). Dieser Friede ist eine unzweifelhafte Thatsache, obgleich der Annalist von Metz behauptet, Arnulf und Zwentibold hätten Rudolf sein ganzes Leben hindurch unausgesetzt verfolgt, ohne ihm jedoch viel anhaben zu können wegen der rauhen Unzugänglichkeit seines Landes [22]); sollten nicht etwa die innern Thäler der jetzigen Berneralpen seine und der Seinigen Zufluchtsstätten gewesen sein?

§. 11. Gleichartige Interessen Rudolfs, Odo's von Frankreich und Wido's von Spoleto, Königs von Italien, stifteten freundschaftliche Verhältnisse zwischen diesen drei Fürsten; beide Verbindungen verflochten aber Rudolf in Kriegshändel. Odo rief ihn gegen einen Einbruch der Normanen an der Garonne zu Hülfe; Rudolf erschien mit einem bedeutenden Heere im lemoviciniſchen Gau — Limosin — und befand sich daselbst allein mit seinen Burgundern einem großen normannischen Heere gegenüber, da Odo vollauf beschäftigt war, Frankreich zu schützen, oder für sich zu behaupten. Bei dem Orte Destricii kam es zu einer furchtbaren Schlacht; Rudolf erfocht einen vollkommenen Sieg über „diese Heiden," die Normannen, die beinahe aufgerieben wurden. Die übrig gebliebenen retteten sich über die Garonne nach Aquitanien — Guyenne. Rudolf und sein siegreiches Heer, nachdem sie Gott auf dem Kampfplatze für den erfochtenen Sieg Dank gebracht hatten, kehrten nach ihrer

[18]) Arnulf befand sich am 23. Aug. 888 zu Germersheim, am 9. October zu Regensburg, am 10. December in oppido Tarentino und zu Weihnachten in Carentano. Böhmer, Regesta Karolorum, S. 104. Sowohl die Ann. Fuldenses (Bouq. VIII, 51) als Hermannus Contr. (Bouq. VIII. 247) setzen aber die Zusammenkunft Rudolfs und Arnulfs zu Regensburg in's Jahr 888. [19]) Ann. Fuld. und Herm. Contractus, an den angeführten Stellen. [20]) Herm. Contr. ad a. 888. Bouq. VIII. 247: Itidem Rodolfus Ratisbonam ad eum (Arnolfum) veniens, favore ejus pervasam impetravit Burgundiam. Die Erzählung des fuldenſiſchen Annaliſten (Bouq. VIII. 51) lautet noch beſchwerlicher für Rudolf, als diejenige Hermanns: Rudolfus enim, mito consilio cum primoribus Alamannorum, sponte sua ad Regem urbem Radasponam usque pervenit, multaque inter illos convenienter adunata, ipse a Rege cum pace permissus, sicuti venit, a sua remeavit. [21]) Die Beweiſe von Arnulfs Herrſchaft bis an's rechte Ufer der Aar ſind neuer, als der zweite Krieg zwiſchen ihm und Rudolf. [22]) Annales Mettenses ad ann. 888. Bouq. VIII. 68.

Digitized by Google

Heimath zurück. So schlugen damals die Anwohner der Aar und des lemanischen See's diejenigen des baltischen Meeres im Herzen Galliens! Das Jahr dieses Ereignisses wird nicht mit Bestimmtheit angegeben; aber alle Zusammenstellungen häufen die meiste Wahrscheinlichkeit auf die Jahre 889 oder 890[23]).

§. 12. Ein gefährlicherer Sturm als dieser entfernte Normannenkrieg bedrohte das neue burgundische Königreich im Jahr 894 von Italien her. Im Winter von 893 zu 894 zog Arnulf mit einem großen teutschen Heere nach diesem Lande, um welches sich Berengar von Friaul und Wido von Spoleto stritten, in der Absicht sich desselben zu bemächtigen. Er war bis Piacenza vorgedrungen, als ihn, im März oder April, italienische oder teutsche Widerwärtigkeiten über die Alpen zurückmahnten. Er wählte für seine Rückkehr den Weg über den penninischen Berg und durchs transjuranische Burgund. Rudolf, bereits vorher oder wegen diesem Vorhaben mit Arnulf wieder zerfallen, suchte diesem den Eingang in sein Land zu sperren und besetzte den Gebirgspaß mit seinem Kriegsvolk unter der Anführung eines Markgrafen Ansgar[24]), eines Kriegsanführers des Königs Wido. Arnulf stand den 17. April 894 mit seinem Heere in und bei Ivrea[25]) und rückte von da das Aostathal hinauf. Mit unendlichen Beschwerlichkeiten und Gefahren, wohl auch mit Umgehung auf fast ungangbaren Gebirgspfaden, ward die Höhe erstiegen; Graf Ansgar soll seine unangreifbare Stellung verlassen und sich in unzugängliche Gebirgsschluchten verborgen haben, wofür ihn Luitprand[26]) der Verzagtheit beschuldigt, während er als Kaiser Wido's Diener den Teutschen den Ausgang aus Italien wohl lieber eröffnen, als sie in dieses Land zurücktreiben mochte[26a]). Nach einem zweitägigen, eben so gefährlichen

---

[23]) Ademari Cabaunensis, Monachi S. Eparchii. Engolismensis Chronicon. b. Bouq. VIII. 232. „Et secundo anno (Odo) in Francia rex elevatus est Quibus diebus Rodulfus, etc.“ Im Jahr 889 hausetn die Normannen fürchterlich im Nordosten Frankreichs, an der Marne und Seine, und Odo war daselbst mit denselben vollauf, aber ruhmvoll, beschäftigt. [24]) Comes Widonis nomine Ansger, nennt ihn der fuld. Annalist; war er ein Graf des Königs Wido von Italien? Der Annalist setzt hinzu: cum satellitibus Rodulfi Regis de Burgundia, ad hoc transmissis. Bouq. VIII. 55; also burgundische Hülfsvölker in K. Wido's Interessen? [25]) Urkunde K. Arnulfs für Bischof Wibod von Parma. Yporegiæ XV. Kal. Maj. 894. Böhmer, Regesta Karolorum. S. 110. [26]) Liutprandi Ticinensis L. I. c. 9. Bouq. VIII. 132. [26a]) Diese Vermuthung wird unterstützt durch eine Urkunde des italienischen Kaisers Lambert, Sohnes und Nachfolgers K. Wido, zu Gunsten des Klosters Bobbio vom 25. Juli 896, die er, Lambert, ausstelle, weil ihn „dilec-

Digitized by Google

als beschwerlichen, wiewohl nicht ernsthaft bestrittenen Uebergang über den penninischen Berg, gelangte das Heer in ein enges Alpenthal [27]), und durch dasselbe nach Agaunum oder St. Moritz. In dieser Gegend schlug Arnulf die sich ihm unter ihrem Könige Rudolf entgegenstellenden Burgunder, die sich nun wieder wie früher in unangreifbare Gebirgsstellungen zurückzogen und den Teutschen den Durchpaß durch Oberburgund [28]) nach Alamannien frei ließen. Diese setzten nun ihren Zug fort, verheerten das Land zwischen dem Jupitersberg und dem Jura fürchterlich, verließen aber dasselbe wieder, ohne es zu besetzen, so daß Rudolfs Länderbesitz ungeschmälert blieb. Am 6. Junius 894 befand sich Arnulf in Worms, wohin er eine Reichsversammlung ausgeschrieben hatte [29]).

§. 13. Arnulfs verheerender Durchzug durch Transjuranien, vom Wallis nach Teutschland mußte unausweislich auch das Gebiet dieser Geschichte berühren; aber wahrscheinlich trafen jene Verwüstungen nur das Land westwärts des Aarlaufes [30]), da laut Urkunden aus der nämlichen Zeit sein eigenes Land sich bis an das östliche Ufer dieses Flusses ausdehnte. Warum Arnulf aber den Rudolf nach diesem siegenden Durchzug im Besitze seines neugestifteten, sehr kleinen Reiches ließ, gehört zu den unauflösbaren Räthseln der Geschichte, die derselben so viele darbietet. Zwar soll Arnulf, nach seiner Rückkehr nach Teutschland, aber noch gleichen Jahres 894, seinen natürlichen Sohn Zwentibold mit einem Heere gegen Rudolf abgeschickt haben, der sich aber neuerdings in unzugängliche Gebirgsgegenden zurückzog, wo ihm sein Gegner nicht beizukommen vermochte und unverrichteter Dinge

---

tissimus marchio noster atque fidelissimus comes Anscharius“ darum gebeten habe. Monumenta historiæ patriæ Taurinensia, Chartarum T. I. Nr. LIII.

[27]) Das Thal der vom Bernhardsberg nach dem Roban herabfließenden Dranse. Pertz, I. 410, schreibt in Augustam vallem; wohl irrig, denn Arnulf stieg erst nach einem dreitägigen gefährlichen Gebirgsübergang, deorsum, in das Thal hinunter, da er das Aostathal vielmehr vor der Bergersteigung heraufgekommen war.

[28]) Superiorem Burgundiam nennen die fuldenfischen Annalen das transjuranische Burgund.

[29]) Ueber diesen Durchzug Arnulfs s. Ann. Fuld. ad ann. 894. Bouq. VIII. 55. Ann. Mett. ann. 894. Bouq. ibid. 74. Chron. breve Mon. S. Galli, ann. 894. Bouq. ib. 101. Liutprand. Ticin. L. I. c. 9. Bouq. ib. 132. Mariani Scoti Chron. a a. 894. Bouq. ib. 270. Böhmeri regesta Karolorum S. 108, 140.

[30]) Franz Hafner, in s. Soloth. Schauplatz, S. 240, will wissen, Arnulfs Heer habe auf diesem Zuge die Stadt Solothurn ausgeplündert und abgebrannt. Wo er diese Nachricht gefunden habe, meldet er nicht; sein eignes bloßes Wort ist aber keine Autorität.

Digitized by Google

wieder abziehen mußte [30a]). Von spätern Unternehmungen Arnulfs gegen das Königreich Burgund meldet die Geschichte nichts.

§. 14. Was Rudolfs Königreich für Landesgegenden in sich begriffen habe, läßt sich nicht mit historischer Gewißheit angeben, aber nach vorhandenen und nicht vorhandenen Urkunden mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit muthmaßen. Mit voller urkundlicher Sicherheit gehörte zu seinem Gebiete das untere Wallis, und die waldensische Grafbis an und in den Jura; ohne Zweifel auch das Land zwischen der Rodanmündung und der Ostgrenze der Grafschaft Waadt. Nur eine Urkunde spricht für Transjuraniens Ausdehnung westwärts des Juragebirges [31]). Keine unterstützt die Behauptung mehrerer Geschichtschreiber, daß auch Savoyen zu seinem Reiche gezählt habe. Auch in den Jurathälern nordwärts der See'n von Neuenburg und Biel begegnet man keinen Spuren von Rudolfs I. Herrschaft. Ostwärts der Aare herrschten die teutschen Könige, wie schon bemerkt, und im zehnten Jahrhundert kommen die Kaiser des sächsischen Hauses sogar als Landesherren auf dem linken Aarufer, am Fuße der vordersten Alpenkette, vor; auch bezeugt keine einzige Urkunde die Ausdehnung dieses Reiches über den damaligen Aargau. Dagegen scheint Rudolf über das teutsche Land zwischen den Jurasee'n, der Aare und der Saane und über Solothurn geherrscht zu haben. Sein Königreich war also von geringem Umfange, wurde aber unter seinen Nachfolgern erweitert, und mehrere später als transjuranisch-burgundisch vorkommende Landstriche und Ortschaften gehörten zu Rudolfs I. Zeit noch nicht zu diesem Staate.

§. 15. Von König Rudolf I. Erlebnissen und Verhandlungen ist im Verhältniß der Dauer seiner Regierung nur wenig bekannt geblieben. Im ersten Halbjahr nach seiner Thronbesteigung verlieh er seiner Schwester, der Herzogin Adelheid von Burgund, das im siebenten Jahrhundert gestiftete Cluniacenserpriorat Romainmotier. Die Urkunde ist gegeben am 10. Junius 888 zu Vabrevilla. Unter diesem Namen ist mit vieler Wahrscheinlichkeit das heutige Walperswyl zu verstehen, was dann für Rudolfs Herrschergewalt zwischen den Jurasee'n und der Aar zeugen würde; der Name könnte aber auch auf den Herrensitz Wavre im Thale von Nuzerol oder auf eines der beiden Dörfer

---

30a) Böhmer Regesta Karolorum. S. 108. Ohne Tages- noch Quellenangabe.
31) Vergabung der Zelle Baume im Comitatu Scundingis an das Kloster Gigny vom 10. Dec. 903. Bouq. IX. 692.

Digitized by Google

Wabern am Fuß des Gurten bezogen werden [31a]) Diese Verleihung eines selbstständigen Männerklosters an eine Fürstin beleuchtet aber auffallend das damalige gedrückte Verhältniß geistlicher Stiftungen gegenüber den Fürsten dieser Zeit. Im Jahr 892 starb Hieronymus, Bischof zu Lausanne. Ueber seiner Stuhlfolge erhob sich Streit; Ragenfried, der Erzhelfer, suchte sich dem Capitel als Bischof aufzudrängen und setzte eine uncanonische Wahl durch, die aber König Rudolf und der Erzbischof von Bisanz (vermuthlich Berengar) verwarfen, worauf hin der Diaconus Boso mit Beifall zum Bischof ernannt und zu Solothurn am 3. Dezember 892 geweiht ward. Da aber zur Gültigkeit einer lausannischen Bischofswahl die Zustimmung des Königs und des Metropolitans nöthig war, so langte zwei Jahre später Bischof Boso mit der Bitte bei Rudolf ein, daß er der Geistlichkeit und dem Volke von Lausanne die freie Wahl der Bischöfe zusichern wolle, was der König gewährte und dem Stifte unter dem 28. Januar 895, als in seinem achten Regierungsjahre, darüber eine förmliche Urkunde ausstellte [32]). Die Weihung dieses Bischofs zu Solothurn, unter Rudolfs Schutz und Beistimmung, beweist, daß diese Stadt zum burgundischen Königreiche gezählt wurde.

§. 16. Im Jahr 896 wurde die Welt von einer fürchterlichen Hungersnoth heimgesucht, in welcher, nach Herrmann dem Lahmen, Menschen einander selbst aufzehrten. Einige schweizerische Geschichtschreiber nehmen diese Geißel auch für ihr Vaterland, einer noch eigens für Transjuranien und Aargau in Anspruch, doch ohne die besondern Beweise dafür vorzulegen [33]).

§. 17. Von König Rudolf sind mehrere Urkunden vorhanden, theils über eigene Vergabungen an das Bisthum und die Domkirche zu Lausanne, theils Bestätigungen von Schenkungen anderer Gutthäter an dieselbe; die Gegenstände der allermeisten dieser bekannten Schen-

---

[31a]) Orig. Guelf. II. 103. Ann. Benedict. III. 690. Bouq. IX. 691. [32]) Datum V. Kal. Februarii, anno ab incarn. domini DCCCXCV, anno vero Domini Rodolfi Regis VIII. Indictione XIII. Cartul. Lausannense, Fol. IX. vero; Lausanner Ausgabe S. 54. Zapf, Mon. anecd. Nr. XV. Die Jahrzahl 895 verbunden mit der Indiction XIII beweisen den hier angewendeten teutschen oder Reichsstyl. Für die Bischofswahlen wurden die Wähler auf Glieder der lausannischen Kirche beschränkt, und sollte sich unter denselben kein tüchtiger oder würdiger Mann vorfinden, so möchte ein solcher aus einer benachbarten Kirche gewählt werden. [33]) Herm. Contr. ad ann 896. Annal. Alamannici. Annal. Lanbac. 6. Pertz I. 53. Stumpf, Buch IV. Cap. 33. Hafner, Soloth. Schaupl. S. 241.

Digitized by Google

kungen lagen im Sprengel von Lausanne und im waldensischen Gau oder der waldensischen Grafschaft, aber nicht einer im eigentlichen Gebiete dieser Geschichte. Allein aus dieser ausschließlichen Beschränkung der Wirksamkeit aller dieser Urkunden auf jenen Sprengel und diese Grafschaft darf doch nicht geschlossen werden, daß Rudolfs Reich nirgends über die Grenzen derselben hinausgereicht habe; sie finden sich sämmtlich in dem im Jahr 1228 zusammengetragenen Cartular der Lausannerstiftskirche eingetragen, das nur Urkunden aufgenommen hat, die dieses Bisthum berühren; aber außer diesem Cartular hat sich bis jetzt wenig Urkundliches über Rudolf vorgefunden. Unter jenen Monumenten befindet sich eine, die ein etwas allgemeines Interesse darbietet. Es waltete eine Streitigkeit um Eichelmast von Schweinen in den Wäldern von Domnus-Martinus (Dommartin) zwischen dem Stifte Lausanne und dem Forstmeister, die zur Beurtheilung vor den König selbst gelangte. Dieser wies die Entscheidung an ein Gottesurtheil, welches ein leibeigener Knecht, Arulf, für den Bischof Boso vermittelst des glühenden Eisens bestuhnd, und da des Knechtes Hand am dritten Tag nach der Probe unversehrt befunden watd, so hatte das Stift den Streithandel gewonnen. Die Urkunde darüber ist vom 18. oder eher vom 20. Julius 907 [34]). Dieser Vorfall zeigt, wie König Rudolf sich persönlich mit der Rechtspflege befaßte, und daß in dieser burgundischen Rechtspflege das Gottesurtheil vermittelst der Feuerprobe üblich war.

§, 18. Ueber Rudolfs I. Todesjahr walten bei den Geschichtschreibern jener Zeit und in den Urkunden zweierlei Angaben; ja, einige urkundliche Daten stehen mit sich selbst in Widerspruch. Diese Angaben theilen sich zwischen 911 und 912 als Rudolfs Todesjahre. Das lausannische Cartular läßt ihn Sonntags den 25. October 911 sterben; aber dieser 25. October fiel 911 auf einen Freitag, hingegen 912 wirklich auf einen Sonntag [35]). Herrmann der Lahme hat das Jahr

[34]) Cartul. Laus. Fol. 37 recto. Lauf. Ausg. S. 169. Zapf, etwas fehlerhaft, Nr. 19. Das Datum ist im Original selbst nicht ganz schließend; es heißt: datum die Lunis. XV. Kalendarum Augusti. Anno XX. regnante domino nostro Ruodolfo rege. Das zwanzigste Regierungsjahr Rudolfs lief im Januar 908 zu Ende. Also fällt der Juli von Rudolfs zwanzigstem Regierungsjahr in's Jahr 907. Aber der XV. Kal. Augusti, oder der 18. Juli desselben war ein Sonnabend, so daß irgend eine Mißschreibung in diesem Datum zu vermuthen ist. Vielleicht sollte es statt XV. Kal. Aug. heißen XIII. Kal. Aug., d. i. 20. Juli, der 907 wirklich auf einen Montag fiel. [35]) Cart. Laus. Fol 2 verso, Lauf. Ausg. S. 8. Ruodulfus Rex O. anno domini DCCCCXII. die dominica VIII. Kal. Nouembris.

Digitized by Google

912 [36]) Die Alamannischen Annalen [37]) sprechen sich für 912 aus. Von neuern Geschichtschreibern gibt Bischof Alphons del Bene 911, den 25. October [38]), Scheidt [39]) hingegen 912 an; Bouquet [40]) bezeichnet 912 als Todesjahr. Mille hat 911, Duchesne 912 [41]). Böhmer, in seinen Karolingischen Urkundenregesten [42]), nimmt den 28. October 911 für Rudolfs Todestag an. Auch die vorhandenen Urkundendata lösen die Frage nicht befriedigend auf. Die Vergabung eines Austerius und seiner Frau Edelgunde an das Hochstift von Lausanne [43]) ist datiert vom Mittwoch den 24. April des fünfundzwanzigsten Regierungsjahres Königs Rudolf. Nun trat dieses fünfundzwanzigste Regierungsjahr erst im Januar 912 ein, so daß Rudolf erst in diesem Jahr verstorben sein könnte. Aber der 24. April 912 fiel nicht auf einen Mittwoch, sondern auf einen Freitag, wogegen der nämliche Monatstag 911 auf einen Mittwoch gefallen war, so daß dieses Datum irgend eine Mißschreibung enthalten muß und nichts beweiset. Eine andere Urkunde des nämlichen Austerius ist erlassen Sonnabends den 25. April, „da nach König Rudolfs Tode sein Sohn, König Rudolf regierte“ [44]); also

---

[36]) Hermannus Contractus, b. Bouquet VIII, 250. DCCCCXII. Ruodolfus Rex Burgundiæ obiit: et Rudolfus filius ejus regni illius jura disposuit annos XXV. [37]) Annales Alamannici, b. Pertz, Mon. Germ. historica I. 55. ad ann. 912. Hludovicus rex mortuus (Ludwig das Kind † 20. Aug. 911) Chonradus filius Chonradi comitis a Francis et Saxonibus seu Alamannis ac Bauguariis rex electus. Et Hlodarii Karolum regem Galliæ super se fecerunt. Ruodulfus Rex Burgundiæ ad civitatem Basileam et inde ad propria. Karolus in Alsatiam, et Chonratus in Hlodarios; et facta fide ficta Chonratus in Hlodarios iterum usque ad Aquas: et Hlodarii quòsdam in Argentinam civitatem, eaque vastata et conbusta est. Stella cometis: et Ruodolfus rex obiit felici exitu, filiusque eius rex nomine patris elevatus. Diesem nach hätte Rudolf K. Konrads I. im November 911 erfolgte Königswahl ziemlich weit überlebt, was mit der Bestimmung dieser Annalen von 912 als sein Todesjahr übereinstimmt. [38]) Alph. Delbene, Hist. Burgundiæ Transjuranæ II. p. 16. Er starb im Jahr 1608. Er gibt als Todestag VIII. Kal. Novembris, anni 911. [39]) Scheidt, Orig. Guelficæ II. S. 37: Obiit anno 912, ut ex Hermanno Contracto apparebit, und S. 39 beruft er sich auf Delbenes oben angeführte, für den 25. October 911 lautende Stelle. [40]) Rer. Gall. scriptt. VIII. 137. Note 6. [41]) Hist. de Bourgogne III. 71. [42]) Böhmer, Regesta Karolorum. S. 140. Auch der berner'sche Geschichtsforscher Gottlieb Walter in seiner Einleit. zur Gesch. des berner'schen Stadtrechtes, Anhang, Stammtafel III läßt Rudolf I. im Jahr 911 sterben. [43]) Cartul. Laus. Fol. 78 verso. Lauf. Ausg. S. 345. Datum die Mercurii, VIII. Kal. Maii anno XXV regnante domino nostro Ruodulfo rege. [44]) Cartul. Laus. Ebendas. Scripsi et subscripsi die sabbato VII. Kal. Maii regnante post obitum Ruodulfi regis filio suo Ruodulfi regis. (sic) Diese beiden, von dem nämlichen Priester Satuninus geschriebenen Urkunden zeugen für das Todesjahr 911; die erste war vom Mittwoch, 24. April 911, wo Rudolf

Digitized by Google

muthmaßlich am ersten 25. April nach König Rudolfs I. Tode. Nun fiel der 25. April 912 auf einen Sonnabend, und wenn Rudolf an einem 25. October starb, so muß es derjenige von 911 gewesen sein. So ist auch eine Urkunde Rudolfs II., aus Pavia, vom 4. Februar 922, als dem elften seiner Regierung datirt [45]), was dieses Königs Thronbesteigung ins Jahr 911 hinauf versetzt. So findet sich allerdings keine volle, unwidersprochene Gewißheit über die Todeszeit dieses ersten der transjuranisch-burgundischen Könige; aber nach Entgegenhaltung aller angeführten chronistischen Angaben und nach genauer Abwägung der Zeitbestimmungen der angeführten Urkunden überwiegt doch die Wahrscheinlichkeit für den 25. October 911 als Todestag Rudolfs.

§. 19. Ueber Rudolfs persönlichen und Regentencharakter sind keine Nachrichten vorhanden, und von seinen Handlungen sind allzuwenige bekannt, um daraus ein irgendwie annäherndes Bild seiner Fähigkeiten zusammensetzen zu können. Immerhin deutet die Art, wie er seinem Volke die vor vierthalb Jahrhunderten verlorene Selbstständigkeit wiederzuschaffen und für sich selbst einen Thron zu bauen verstand, auf nicht gewöhnliche Geistesgaben; und die von innen ungestörte Ruhe, mit der er denselben an oder über ein Vierteljahrhundert gegen mächtigere Gegner behauptete, so wie die unbestrittene Erbfolge seines Sohnes, werfen auch ein günstiges Licht, sowohl auf seinen persönlichen Charakter, als auf die Weisheit seiner Staatsverwaltung. Tadelnswerthes ist nichts von ihm zur Kunde der Nachwelt gelangt; seine Herstellung der burgundischen Unabhängigkeit und seine Selbsterhebung zum Könige aber finden in der Geschichte seines Volkes und beim Auslöschen des thronberechtigten Geschlechts größere Rechtfertigungsgründe, als Boso's, Arnulfs und Odo's Selbsterhebungen aufzuweisen hatten.

§. 20. Rudolf zeugte mit seiner Gemahlin Willa, aus nicht bekanntem Hause, drei Kinder: Rudolf, seinen Nachfolger auf dem

---

noch lebte; die zweite vom Sonnabend, 25. April 912, fünf Monate nach seinem Absterben. [45]) Muratori, medii ævi antiquitt. VI. S. 325: Ughelli Italia sacra IV. Data II nonas Februarii, anno ab in carnat. D. N. J. C. DCCCCXXII. Indict. X. regnante dom. nostro Rodulfo rege, in Burgundia undecimo, in Italia primo. Data Ticini civitate. Rudolf II. war im Januar 922 zum Könige von Italien gewählt worden und hatte im October 921 sein elftes Regierungsjahr in Burgund angetreten.

Digitized by Google

burgundischen Throne; Willa, Gemahlin entweder eines weiter nicht bekannten Grafen Bertold [46]) oder Boso's, Markgrafen von Tuscien, eines Bruders des ephemeren Königs von Italien, Hugo [47]), — vielleicht ehelichte sie beide nach einander; und endlich Waldrada, Gemahlin des Markgrafen Bonifacius von Spoleto [48]). Von Willens von Tuscien vier Töchtern ehelichte die eine, auch Willa genannt, den Markgrafen Berengar von Ivrea, nachmaligen König von Italien und Kaiser, und wurde durch ihn die Großmutter Otto Wilhelms, Markgrafen von Ivrea und Stammvater der Frei- oder Erzgrafen von Hochburgund, die in der Folge auch im juranischen Burgund herrschten.

§. 21. Ueber Rudolfs innere Einrichtungen seines neuen Staates und den Geist seiner Verwaltung desselben fehlt es an allen und jeden Nachrichten; auch die Eintheilung des Landes kömmt nirgends zur Sprache. Zwar kömmt in Urkunden hier und da die alte valdensische Grafschaft und ein valdensischer oder lausanmischer Gau vor, als geographische Ortsbestimmung, aber nicht eigentlich als Verwaltungsbezirk [49]); aber für das teutsche Aargebiet des neuen Reiches findet sich nirgendwo eine geographische Benennung aus Rudolfs I. Zeit. Grafen kommen in geringer Zahl vor, aber nicht als Verwalter von Landestheilen, sonstern nur mit dem persönlichen Grafentitel bezeichnet [50]); nur ein Pfalzgraf, Fredarius, wird wiederholt angeführt [51]), wahrscheinlich ein Hofrichter, unter Bezeichnung seiner besondern Beamtung; bei der Kleinheit des Reiches und seiner Neuheit mag der König Rudolf

[46]) Dom. Plancher, bei Mille, hist. de Bourg. III. 71. [47]) Du Chêne, bei Mille, III. 72. Gottl. Walther, Stammtafel III. [48]) Mille und Walther, an den angef. Stellen. Keiner von beiden weist sich befriedigend über seine Abstammungsangaben aus; aber diese verdienen bei ihrer Uebereinstimmung mit andern bewährten Thatsachen dennoch vielen Glauben. [49]) Urk. K. Rudolfs I., d. die XV Kal. Sept. regnante Rudolfo rege XV. (18. Aug. 902) manus II de comitatu unaldense in ipso comitatu in uilla que dicitur modernaco. Cart. Laus. f. 13 v°. Lauf. Ausg. S. 81. Urk. des Fredarius, d. d. Dominica, V. Kal. Maii, anno XVII regnante Rudolfo rege (27. April 904) „hoc est in pago Lausannensi, in finibus Runingorum, in villa Beio." Cart. Laus. f. 16 r°. Lauf. Ausg. S. 87. Zapf, Nr. 17. Der 27. April 904 fiel aber auf einen Freitag und nicht auf einen Sonntag. [50]) Unter den zahlreichen Zeugen damaliger burgundischer Urkunden befinden sich keine mit Würdentiteln irgend einer Art bezeichnete Laien. [51]) Cenit Fredarius comes palatinus, missus a domino rege Ruodolfo in moernaco villa etc. Cart. Laus. F. 16 v°. Lauf. Ausg. S. 83. Die Urkunde ist d. die Jovis, XIV. Kal. Sept. Anno XV regn. Rodolfo rege (19. August 902 richtig ein Donnerstag). Ein Fredarius kömmt auch in der obenangeführten Urkunde vom 27. April 904, Note 49 mit Namen, aber ohne Titel vor.

Digitized by Google

durch seine persönliche Thätigkeit manche Beamtenstelle erübrigt haben. Ebenso stößt man unter seiner Regierung beinahe gar nicht auf Regungen des Lehnswesens. Dagegen hielt er die Kirche in hohem Ansehen, und besonders stieg zu seiner Zeit der lausannische Bischofsstuhl bedeutend empor, unter seinem damaligen Oberhaupte Boso, der seine Erhebung auf diesen Stuhl hauptsächlich dem König Rudolf verdankte [52]).

Drittes Capitel.

Die teutschen Kaiser und Könige Arnulf, Ludwig IV. und Konrad I.

§. 22. Während König Rudolf I. das transjuranische Burgund westwärts der Aare beherrschte, gehorchte alles Land ostwärts dieses Flusses bis an die Grenzmarken der Slaven und Magyaren den beiden letzten teutsch-karolingischen Sprößlingen, Arnulf und dessen Sohne Ludwig dem Kinde. Ihre Reichsregierungsgeschichte gehört nicht hieher; von der Geschichte des Aargaues, dessen Namen das rechtufrige Unterland trug, und des Hochalpenlandes während ihrer Herrschaft ist nur sehr wenig, aber gerade genug bekannt, um diese Landschaften ihrem Gebiet und der alamannischen Provinz beizählen zu dürfen.

§. 23. Arnulf hatte, wie oben gesagt ist, im November 887 Karl den Dicken, seines Vaters Bruder, vom Kaiserthrone verdrängt, war im December gleichen Jahres zum König der Teutschen gewählt worden und empfing entweder am 25. April oder am 2. Mai 896 aus den Händen des Papstes Fromosus I, zu Rom die kaiserliche Krone, die ihm jedoch Guido von Spoleto und dessen Sohn Lambert streitig machten. Arnulfs Kriege mit König Rudolf von Burgund haben oben ihre Stelle gefunden; Rudolf stand, wie es scheint, in engen politischen Verbindungen mit König Odo von Frankreich, dessen Kriege und Friedensschlüsse auf diejenigen Rudolfs stark zurückgewirkt haben mögen. Zweimal, in den Jahren 888 und 895, kam Odo nach Frankfurt und nach Worms zu Arnulf und suchte Frieden bei ihm, den ihm dieser auch auf günstige Bedingungen ertheilte[1]); wahrscheinlich hatte der erste dieser Friedensschlüsse auch Rudolfs Reise nach Regensburg im Herbste 888 zur Folge.

---

[52]) S. oben §. 15 dieses Buches VII.

[1]) Böhmer, Regesta Karolorum, S. 104 und 109.

Digitized by Google

§. 24. Nur zwei Urkunden Arnulfs betreffen den Aargau, und beweisen seine Herrschaft über denselben. Die erste derselben, vom 22. April 891, enthält die Schenkung einer Hube zu Bach, in der Grafschaft des Eburhardus oder Epurhascus, im obern Aargau, an die Domkirche und den Bischof Baldram zu Straßburg[2]). Welche jetzige Oertlichkeit unter dem Namen Bach zu verstehen sei, ist wohl unmöglich auszumitteln; es möchte wohl ein jetzt mit einem längern, in Bach endenden Namen bezeichneter Ort gewesen sein. Bezeichnender ist eine andere Urkunde Arnulfs, aus Regensburg, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, vom 26. August 894, durch die er dem Kloster St. Gallen und dessen damaligem Abte, dem Bischof Salomo, die Vergabungen einer Matrone Pivin und diejenigen eines genannten Thiothard, im obern Aargau und in der Grafschaft des Habarhard, bestätigt. Beide Vergabungen waren damals schon ziemlich alt, namentlich diejenige Thiothards, die schon Ludwig der Teutsche am 12. Julius 861 bekräftigt hatte[3]), und wurden jetzt blos aufgefrischt. Die Vergabung der Matrone Pivin enthält folgende Namen: Niete[4]), Btingun[5]) Pigilun[6]), Lihsacho[7]), Albineswilare[8]), Perehtoltespurron[9]), Eichi[10]), wobei sich die Schenkerin vorbehalten hatte ihre Besitzungen zu Comirichingen[11]) und eine Hube zu Ratolingen[12]). Thiothards Schenkung begriff das früher erwähnte, räthselhafte Peralteswilare und Langenthal[13]). Diese Urkunde leistet den Beweis, daß das Gebiet der teutschen Krone sich über das Land des östlichen Aarufers erstreckte.

§. 25. Der kaiserliche Aargau scheint unter Arnulfs Regierung ziemlicher innerer Ruhe genossen zu haben; das benachbarte Burgund war zu klein, um angriffsweise gegen den als bewährten Kriegsführer bekannten Kaiser zu Werke zu gehen, und auf seine eigene Vertheidigung beschränkt; von den vielen Feinden des teutschen Reiches aber gelang es, soviel bekannt, zu seiner Zeit keinem, bis in dieses Land vorzudringen. Dagegen nahm ohne Zweifel die wehrpflichtige Bevölkerung

---

[2]) Granddidier, Egl. de Strasbourg, II. 294. Neugart, Nr. 598. Schöpflin, Als. dipl. Nr. 122. Walram oder Baldram war Bischof von Straßburg von 888 bis 906. [3]) S. oben Buch VI, Cap. 4. §. 18. Neugart, Nr. 400. [4]) Entweder Grafenried, Zauggenried oder Kernenried. [5]) Uotingen in der Pfarrei Hasli bei Burgdorf. [6]) Entweder das Pfarrdorf Biglen, oder die Höfe zu Bigel, oder das Biglen- oder Bigenthal. [7]) Lyssach. [8]) Verschollener Name. [9]) Entweder das Dorf Büren zum Hof, oder der benachbarte Berchtoldshof. [10]) Oft, aber in der Nähe der obbenannten Orte nicht vorkommender Name. [11]) Ober- und Nieder-Gomerkingen im Biglenthal. [12]) Ratolfingen, in der Pfarrei Bechingen. [13]) Neugart, Nr. 610.

Digitized by Google

dieses Landes, als Bestandtheil von Arnulfs alamannischem Heere, Theil an seinen vielen Kriegen und Feldzügen in entfernte Theile seines Reiches gegen Slaven, Sorben, Obotriten, Franzosen, an seinen beiden Feldzügen nach Italien und gegen ihre Nachbarn, die Burgunder. Nur an Arnulfs glänzendster und segensreichster Waffenthat, an seinem Siege über die Normannen bei Loeven an der Dyle, hatten sie, wie sein ganzer alamannischer Heerestheil kein Verdienst; die Alamannen verließen Arnulf kurz vor dieser fürchterlichen Schlacht, zogen nach Hause und überließen den teutschen Franken die ganze Gefahr und den ganzen Ruhm. Aber dieser glänzende, dieser blutige Sieg bezeichnete auch das Ende der so langen Verheerungen Teutschlands durch jene Wickinger, die nun ihre Anfälle und Verheerungen auf einige europäische Küstenländer beschränkten, aber statt sich in Raubzügen zu erschöpfen, bleibende Eroberungen in denselben machten, neue Staaten begründeten und, nachdem keine Waffen sie zur Gesittung zu bringen vermochten, durch das unter ihnen Wurzel fassende Evangelium, sowohl in jenen neuen Ansiedelungen als hundert Jahre später in ihren nordischen Heimathländern, denen sie entsprossen waren, dazu gebracht wurden.

§. 26. Erwies Arnulf seinem Reiche, ja dem ganzen christlichen Europa durch diesen glänzenden Sieg eine unschätzbare Wohlthat, so brachte er dagegen, freilich ohne es weder zu wollen noch zu ahnen, ein neues, schweres und lange dauerndes Unheil über einen großen Theil der Christenheit. In Krieg mit unbotmäßigen Reichsständen verwickelt, rief er seine östlichen Grenznachbaren, die heidnischen Magyaren und Ungern zu Hülfe, die ihm zwar für den Augenblick wesentlich dienten, sich aber sowohl den, im Vergleich mit ihrem rauhen Ungern sehr blühenden Zustand der Reichsländer, als die Zugänge zu denselben wohl merkten, und von da an dieselben durch stets erneute Einfälle, Durch- und Raubzüge unter ihren Herzogen aus Arpadischem Stamme während mehreren Jahrzehnden mit schonungsloser Wildheit verwüsteten. Diese Züge, durch zahlreiche, ganz berittenene Heere ausgeführt, gingen quer durch Teutschland bis über den Rhein und durch ganz Norditalien und blieben auch den Gegenden zwischen dem obern Rhein und den Alpen nicht fremd. Bei den mittelalterlichen Schriftstellern hießen diese Magyaren oder Ungern häufig Hunnen, weil Letztere einst das nämliche Land inne hatten, aus welchem Erstere jetzt ausströmten, obschon beide zwei ganz verschiedene Völker waren. Arnulf erlebte nur die

Digitized by Google

ersten Folgen seines verderblichen Hülferufes [14]); aber sie brachen mit verdoppelter Wuth als ein verheerendes Ungewitter schon über seinen Sohn aus, und dauerten fort, bis ähnliche Ereignisse ihnen ein Ziel steckten, wie die, welche die Normannen gedämpft hatten, — schwere Niederlagen und die Bekehrung der Ungern zum Christenthum.

§. 27. Arnulf starb zu Regensburg am 29. November 899 [15]), im zwölften Jahre seines Königthums und im vierten seiner Kaiserwürde. Von seiner Gemahlin Uta hinterließ er einen einzigen sechs- oder siebenjährigen Sohn, Ludwig, der ihm als teutscher König Ludwig IV., wegen seiner Jugend mit dem Beinamen des Kindes bezeichnet, in der Königswürde folgte. Von zweien weit ältern natürlichen Söhnen hatte er den ältern, Zwentebold oder Swatopolk, im Mai 894 zu einem Könige von Lotharingen und Burgund wählen lassen; derselbe folgte ihm schon im August 900, in einem Treffen gegen widerspenstige Vasallen, ins Grab, worauf sich dessen lotharingisch-burgundisches Königreich, mittelst Unterwerfung unter König Ludwig IV., wieder dem teutschen Reiche einverleibte. Arnulfs Geschichte stellt ihn als einen ehrgeizigen, aber klugen, gewandten Staatsmann, als sehr tüchtigen Heerführer und als einen versöhnlichen, eher milden als strengen Herrscher dar.

§. 28. Dem Kaiser Arnulf folgte auf dem teutschen Königsthron, durch eine zu Forchheim am 21. Januar 900 vorgenommene Wahl der teutschen Fürsten, sein sechs- oder siebenjähriger [16]) ehelicher Sohn Ludwig, zubenannt das Kind; die Leitung der Reichsangelegenheiten lag demnach in den Händen von Reichsfürsten und vornehmlich in denjenigen des Erzbischofs von Mainz, Hatto I., eines Mannes, dessen Charakter von den gleichzeitigen teutschen Geschichtschreibern sehr angefochten wird und dessen Ruf die Neuern in gleichem Geiste fortgepflanzt haben. Das erste Ereigniß der mit seinem Namen bezeichneten Regierungszeit war ein für's Reich glückliches; es war die nach Zwentebolds Tod erfolgte Rückkehr des lotharingischen zum teutschen Reiche, ohngefähr im August 900; die übrigen elf Jahre von Ludwigs Königthum

---

[14]) Der erste Einfall der Ungern in's Reich fand schon im Jahr 900, Arnulfs letztem Lebensjahre, statt. [15]) Regino Prum. ad Ann. 899. Pertz I. 609. III Kal. Dec. Ann. Mett. b. Bouq. VIII. 76. III Kal. Dec. Marianus Scotus, b. Bouquet, VIII. 272. III Kal. Dec. [16]) Ludwigs Geburtsjahr war 893, sein Geburtstag ist unbekannt. Er war also am 21. Januar 900 gewiß sechs, schwerlich aber sieben Jahre alt.

Digitized by Google

gehören zu den kläglichern der Geschichte Teutschlands. Auf einer Seite war das Reich von innerlichen Parteien zerwühlt, deren Häupter des Königs Jugend zu Befriedigung eigener Zwecke, Leidenschaften und Feindschaften mißbrauchten; auf der andern aber wiederholten, diese ganze Regierungszeit hindurch, die Ungern[17]) unter ihrem Herzoge Arpad ihre verheerenden Einfälle in alle Theile des Reiches und über dessen Grenzen hinaus, bis nach Burgund und Frankreich, fast unausgesetzt, richteten namenloses Unheil an, zehrten Teutschlands beste Kräfte auf und zwangen endlich sogar die Reichsregenten unter des unglücklichen Ludwigs Namen zu einer jährlichen Zinsverpflichtung an sie. Diese Ereignisse füllen Ludwigs ganze Regierungsgeschichte so an, daß die Schicksale einzelner und abgelegener Reichstheile ganz keinen Raum, keine Stellen in derselben gefunden haben. Dieß ist auch das Geschick des Aargaues[18]) und seiner Grafschaft; nicht eine, das Land zwischen der Aare und dem Zürichsee betreffende thatsächliche Meldung, nicht eine einzige, diesen nämlichen Erdstrich berührende Urkunde aus Ludwigs IV. zwölfthalb Thronjahren ist nachzuweisen; eine dichte Nebelwolke hat sich auf diesem beschränkten Erdabschnitte gelagert, die weder einen Lichtstrahl auf dessen Geschichte fallen, noch einen Ruf von demselben über sich herauf erschallen läßt. Ludwig, wie nicht ohne Wahrscheinlichkeit behauptet wird, starb an seinem, durch jene Jammerzustände gebrochenen Herzen zu Regensburg am 20. August 911[19]), im 18. oder 19. Jahre seines Alters und mitten im zwölften seiner Scheinregierung.

§. 29. Ludwig das Kind wird von den meisten Geschichtschreibern als ein Schwächling bezeichnet oder wenigstens angedeutet. Dieses Urtheil ist jedenfalls gewagt; er starb im achtzehnten Jahre seines Alters, wo sein Geist und seine Fähigkeiten sich noch weder ausgebildet noch werkthätig bezeigt haben konnten. Seine Regierungszeit war eine unglückliche, höchst schwierige, deren zu begegnen es einer durch Erfahrung gestählten Manneskraft auf dem Throne bedurft hätte, und nicht der Scheingewalt eines von herrschsüchtigen und gewaltthätigen Vormündern geleiteten Jünglings. Alamannien, zu welchem damals der

---

[17]) Ungern, das Land, und die Ungern, soll nach dem trefflichen ungrischen Nationalgeschichtschreiber Engel gesprochen und geschrieben werden und weder Ungaren noch Hungaren. S. dessen ungrische Gesch. Bd. I. S. 52—53 der zweiten Auflage.
[18]) So möge hier das jetzige teutsche Bernergebiet außerhalb der Alpen und ostwärts der Aare, so lange die Geschichte ihm nicht selbst einen andern Namen beilegt; bezeichnet werden. [19]) Böhmer, Reg. Karol. S. 118.

Digitized by Google

Aargau gehörte, hatte zu seiner Zeit noch keine eigenen Herzoge, wie Bayern, Franken und Sachsen, sondern es war in Gaue und Grafschaften zertheilt, die unmittelbar unter dem Könige standen und in ihren Amtsverwaltungen noch immer nach Pippins des Kurzen Einrichtung durch jährliche Abgeordnete, Kammerboten genannt, beaufsichtigt wurden. Diese Einrichtung artete aber zu Arnulfs und Ludwigs Zeit bedeutend aus; die Kammerboten maßten sich bleibende und übergreifende Gewalt an, und bereiteten ihrer Einsetzung den nahen Untergang vor. Schon unter Ludwig befand sich die früher bloß vorübergehende und getheilte Gewalt dieser Beamtung in den Händen zweier Brüder, Berchtold und Erchanger, aus hohem, vermuthlich Agilolfingischem Stamme, vereinigt. Von Grafen des Aargaues aus Ludwigs Zeit sind keine Namen mehr bekannt, weil es an Urkunden über diese Landesgegend gänzlich fehlt.

§. 30. In Ludwig dem Kinde erlosch der teutsche, in seinen zwei letzten Sprößlingen unächte Zweig des Karolingischen Königsstammes und zugleich die lange Reihe gallisch-fränkischer Beherrscher Teutschlands, die sich seit Clovis Sieg über die Alamannen in vierhundert und fünfzehn Jahren aus zwei Geschlechtern gefolgt waren. Durch eine freie Wahl erhoben die Fürsten der Alamannen, Bayern, Franken und Sachsen Anfangs November 911 zu Forchheim, den Grafen Konrad von Ostfranken auf den teutschen Königsthron, während die Lothariger den fränkischen Karolinger Karl den Einfältigen als ihren König anerkannten[20]); bloß Elsaß blieb westwärts Rheins beim teutschen Reiche. Jenes Erlöschen des teutsch-Karolingischen Herrschergeschlechts, diese freie, der neulichen burgundischen ähnliche Wahl eines neuen Königshauses trugen Vieles dazu bei, der Rechtmäßigkeit der transjuranisch-burgundischen Selbstständigkeit Anerkennung zu verschaffen, die sich auch nirgendswo weiter angefochten findet.

---

[20]) In Beziehung auf Ludwigs Todestag und Konrads Erwählungszeit enthält Neugarts Nr. 679 ein räthselhaftes Datum: Notavi diem VI fer. VII Kal. Jun. annumque Hludowici novissimum, sub Adalberto comite. Starb nun Ludwig am 20. Aug. 911, so lebte er am 26. Mai noch und man konnte nicht von seinem allerletzten Regierungsjahr datieren. Da aber jener 26. Mai nicht auf einen Freitag, Feria VI, sondern auf einen Sonntag, Feria I, fiel, so glaubt Neugart, es sei VII Kal. Jan. zu lesen, wo dann der 26. Dec. auf eine Feria V fiel; war aber Ludwig seit 20. August todt, und Konrad seit dem November zu dessen Nachfolger erwählt, so war es da noch weniger der Fall, nach Ludwigs letztem Regierungsjahr zu datieren. Dieses Räthsel läßt sich nur durch Voraussetzung von Mißschreibungen lösen.

Digitized by Google

§. 31. Der neue König Konrad gehörte keineswegs dem Karolingischen Mannsstamme an, aber seine siebenjährige Regierungszeit wird noch dem Karolingischen Zeitabschnitte der Geschichte beigezählt; weibliche Abstammung von Karl dem Großen wird ihm zugeschrieben, oder vielmehr zugetraut, findet sich aber nicht diplomatisch erwiesen. Aus seiner ganzen Regierungszeit ist keine auf das Land dieser Geschichte bezügliche Urkunde, und keine dasselbe eigenthümlich betreffende Verfügung noch Thatsache bekannt; selbst seine Beherrschung desselben ist durch keinen andern Schluß zu beweisen, als daß es vor und nach ihm zum teutschen Königreiche gehört hat; ja ein einziges in diese Zeit fallendes Ereigniß stellt einige Wahrscheinlichkeit heraus, daß das Königreich Burgund zu seiner Zeit über die Aare herüber gereicht haben möchte. Aber zwei in die größere Geschichte einschlagende Begebenheiten aus Konrads Zeit müssen beinahe nothwendig auch den teutschen Aargau mehr oder weniger berührt haben.

§. 32. Die eine dieser Begebenheiten war die Zunahme ungrischer Einfälle in's Reich; wie oft und wie weit sie in demselben damals vorgedrungen seien, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen [21]); aber diese Einfälle nahmen die Streitkräfte aller Reichstheile in Anspruch; so auch in hohem Maaße die der Alamannen, die, angeführt von ihren Kammerboten Erchanger und Berchtold, Antheil nahmen an demjenigen Siege, den die Teutschen im Jahr 913 unter Herzog Arnulf von Bayern am Inn über die Ungern erfochten. Diese wurden zwar damals, 913, zurückgetrieben, aber weder verhindert noch entmuthigt, ihre verheerenden Einfälle zu erneuern und von einem zum andern weiter vorwärts zu treiben. König Konrad wurde durch diese Geißel in seiner innern Kraft und Thätigkeit gehemmt, die Großen des Reiches durch ihre Verdienste gegen jene Heiden in ihrer Macht dem Könige gegenüber gehoben, und demungeachtet die Einfälle derselben immer furchtbarer und weiter greifend.

§. 33. Die andere Haupterscheinung aus Konrads Regierung war der Untergang, sowohl der damaligen Kammerboten, Erchanger und

---

[21]) Chron. Augiense (v. Reichenau) b. Boug. VIII. 101. Engel, Gesch. Ungerns, I. Unter Konrads Regierung erschienen die Ungern im Reich und gerade in Alamannien in den Jahren 913, 915 und 917: DCCCCXIII. Ungri partes Alemanniæ vastaverunt, et juxta In fluvium . . DCCCCXV. Ungari totam Alemanniam igne et gladio vastaverunt. DCCCCXVII. Ungari per Alemanniam in Alsatiam et usque ad fines Lotharis regni venerunt. Chr. Aug. l. c.

Digitized by Google

Berchtold, als der ganzen Kammerbotenbeamtung. Diese war bereits aus einem vom jeweiligen Reichsoberhaupt nach Gutdünken und auf beliebige Dauer zu ertheilenden Amte in eine feststehende, ihren Trägern beinahe eigenthümlich gewordene Reichswürde übergegangen, welche die damaligen Kammerboten die ganze Dauer ihrer Zerwürfnisse mit dem Könige hindurch behaupteten. Konrad, ihrer Verdienste um Ungernkrieg, wohl auch ihres hohen Ansehens im Reiche eingedenk, behandelte ihre öftern Unbotmäßigkeiten zuerst mit Schonung; aber Erchangers Lüsternheit nach einer Herzogswürde und der beiden Brüder heftige Zerwürfnisse mit dem Bischof Salomon III. von Ramschwag zu Constanz, den der König aufs lebhafteste schützte und begünstigte, erzeugten allmählig die bitterste Feindschaft zwischen Konrad und den beiden Kammerboten. Die einzelnen Episoden dieser Streitigkeiten gehören der Geschichte des überrheinischen Alamanniens und des Thurgaues, nicht aber den Aarlandschaften an, die nur von den Rückwirkungen der Stürme berührt wurden; genug, die Reihe dieser Stürme endigte mit der Enthauptung der beiden Kammerboten, die am 21. Januar 917 in einem jetzt nicht mehr bekannten Adingen an ihnen vollzogen wurde[22]). Ihre Stellen als Kammerboten wurden nicht wieder besetzt.

§. 34. Denn für diese obergermanischen Lande tauchte mit ihrem Untergange eine neue Erscheinung auf. Wie schon gesagt, hatten bereits seit langer Zeit die Sachsen, Franken, Bayern, auch die Lotharinger ihre Herzoge; nur die Alamannen wurden noch durch viele Grafen verwaltet, die unmittelbar unter den Königen standen und von diesen durch die Zwischenbehörde der Kammerboten beherrscht wurden. Aber diese Kammerboten hatten die Schwäche des Thrones benutzt, um ihre Macht zu erhöhen, die Wechselbarkeit ihrer Stellen derjenigen der Könige zu entziehen und mit vieler Willkür zu walten. Zwei Paare dieser Kammerboten, erst Warin und Ruodhard, und dann Erchanger und Berchtold, standen in offener Fehde mit andern Großen Alamanniens und besonders mit dem vom Kaiser besonders unterstützten Bischof Salomo. Aus diesen alamannischen Reibungen und dem Beispiele der andern teutschen Hauptvölker ging schon unter König Ludwig dem Kinde und stärker noch unter Konrad I. ein Treiben nach einer Herstellung des

[22]) Herm. Contractus ad ann. 917. Den Zusammenhang und die nähern Umstände des Unterganges der Kammerboten erzählen mehrere teutsche Geschichtschreiber, am umständlichsten und wohl unpartheiischer als kein anderer, Stälin, in seiner würtemb. Geschichte, Bd. I. S. 266—272.

Digitized by Google

von Pippin dem Kurzen und seinem Bruder Karlmann aufgehobenen alamannischen Volksherzogthums hervor, es sei unter dem Alamannenvolk selbst, oder vielleicht bloß unter den, nach der Herzogswürde selbst strebenden Großen desselben. Einen ersten Versuch wagte noch unter Ludwig IV. ein Graf Burkhard, Sohn eines Grafen Adalbert; ein Tag, eine Volksversammlung zu Burkhards Anerkennung war im Jahr 911 bereits festgesetzt; aber auf dieser Versammlung selbst entstand ein wilder Streit, in welchem Burkhard, statt als Herzog anerkannt zu werden, einen gewaltsamen Tod fand. In seine Fußtapfen traten sofort die beiden Kammerboten, Erchanger und Berchtold, denen sich auch des gefallenen Burkhards gleichnamiger Sohn anschloß. Das Ringen derselben mit Bischof Salomo ging bald in offenen Krieg mit König Konrad, der doch die Schwester der Kammerboten zur Ehe hatte, über; ein lebhafter Krieg mit mancherlei Schicksalswechseln wüthete im Hegau und der Baar. Nach einem von den Kammerboten über Konrads Anhänger bei Walwies erfochtenen Siege wurde Erchancher im Jahr 915 von den Seinigen zum Herzog von Alamannien ausgerufen. Ob die südrheinischen, die aargauischen Alamannen irgend welchen Theil an diesen Ereignissen genommen haben, findet sich nirgends aufgezeichnet[23]). Jetzt war der Bruch zwischen den Kammerboten und dem Könige unheilbar. Vom fernern Verlauf des Krieges zwischen ihnen weiß man zwar nichts; aber auf einer Reichsversammlung zu Altheim, wohin die Brüder zu Beilegung des Streites geladen wurden und wirklich erschienen, ließ Konrad sie nebst ihrem Neffen Lütfried greifen und wie oben gesagt, enthaupten[24]). Burkhard aber hatte sich nicht eingefunden, war den Händen des Königs entgangen und erhob neuen Krieg mit demselben. Die einzelnen Vorgänge dieses Krieges sind ebenfalls unbekannt. Burkhard muß aber großen Anhang bei andern Reichsgroßen und bei'm Volke gefunden haben, da ihn Konrad im Jahr 917 als wirklichen Herzog von Alamannien anerkannte und ihm die eingezogenen Güter der hingerichteten Kammerboten einräumte, mit Ausnahme des Heirathsgutes Berchtens, der Gemahlin Erchangers, die sich gegen Bischof Salomon in dessen Gefangenschaft sehr großmüthig betragen hatte.

---

[23]) Annal. Alamann. b. Pertz, I. 56. Erchanger, de exilio reversus cum Burchardo, Perahtoldo cum ceteris patriotis suis pugnavit et eos apud Wallawis vicit, et dux eorum effectus est. [24]) Ann. Alamann. b. Pertz, I. 56, 916. Erchanger, Perahtolt et Luitfrid occiduntur dolose. Et iterum Purchardus rebellavit.

Digitized by Google

§. 35. Durch diese Erhebung Burkhards zum ersten der neuern Volksherzoge von Alamannien ward die von den ersten Karolingern aufgehobene alamannische Landesverfassung wieder hergestellt, die von ihnen eingesetzte nach 159jähriger Dauer wieder aufgehoben und ein neues Herzogthum in Oberteutschland geschaffen, das sich unter einer langen Reihe von Herzogen aus verschiedenen Häusern vierthalbhundert Jahre lang aufrecht erhielt. Aber von dieser neuen Erstehung des alamannischen Herzogthumes an, begann der alamannische Name dem schwäbischen zu weichen, die Herzoge sich je länger je mehr von Schwaben zu nennen und zu schreiben und Alamanniens Name allmählig ganz in den Hintergund zu treten. Jedoch findet sich der Name von Schwaben nie auf das südwärts des Bodensee's und der westlich fließenden Rheinstrecke angewandt, die beinahe durchaus nur nach den in ihr begriffenen Grafschaften und Gauen, Thurgau, Zürichgau, Aargau, Suntgau, bezeichnet wird. Wie weit sich aber die Gewalt des neuen Herzogs von Schwaben über dieses südrheinische Land erstreckt habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; eine Urkunde Burkhards I. für das Chorherrenstift von St. Felix und St. Regula in Zürich beweist, daß er über die Stadt gewaltet habe[25]); aber nirgends läßt sich schwäbische Herzogsgewalt westwärts der Reuß wahrnehmen.

§. 36. König Konrad I. starb am 23. December 918; vierthalb Monate nach seinem Tode, 11. April 919, gab ihm eine Versammlung teutscher Wahlfürsten den Herzog Heinrich von Sachsen, zubenannt der Vogelsteller, den Sohn Herzogs Otto des Weisen, zum Nachfolger. Er übernahm das Reich in einem kläglichen Zustande: von Innen durch den Mißbrauch der geschwächten Königsgewalt zerrüttet, von Außen durch die an verheerender Macht immer zunehmenden Einfälle und Raubzüge der Ungern bis in sein Dasein gefährdet. Aber die auf Heinrich von Sachsen gefallene Königswahl erzeigte sich bald als ein den teutschen Völkern von Gottes Vorsehung gesendeter Balken der Rettung aus jenen beiden Elementen der Zerstörung[26]).

---

[25]) Neugart, Nr. 802 vom 4. Januar 924. [26]) Von K. Konrad I. sind 38 Urkunden bekannt, die Dr. Fried. Böhmer 1859 gesammelt und vollständig unter dem Titel Acta Conradi I. Regis: „Die Urkunden Königs Konrad I." herausgegeben hat, von welchen 38 Urkunden aber nicht eine einzige die zur heutigen Schweiz gehörenden Länder, oder überhaupt das linke Ufer des westlich strömenden Rheins berührt oder nur von ferne betrifft.

Digitized by Google

Viertes Capitel.

Rudolf II., König in transjuranisch Burgund.

§. 37. In transjuranisch Burgund, oder geradehin in Burgund, war seinem am 25. October, wahrscheinlich 911 verstorbenen Vater Rudolf II. auf dem Throne gefolgt; ob geradezu erbrechtlich oder vermöge einer förmlichen Wahlhandlung findet sich nirgends gemeldet. Er hatte zur Gemahlin eine Emma, aus unbekanntem Stamme, die aber vor dem Jahre 922 starb; der mit ihr gezeugte Sohn Ludwig starb ebenfalls vor dem Vater.

§. 38. Von Rudolfs II. Thronbesteigung bis zum Jahr 919 schweigt die Geschichte ganz von seinen und seines Landes Schicksalen. In diesem Jahre aber erscheint er auf einmal in einem Krieg mit dem neuen Herzog Burkhard I. von Alamannien oder Schwaben verwickelt. Wie gewöhnlich begnügen sich die magern Chroniken jenes Zeitalters mit der dürren Erwähnung der Thatsache, ohne das geringste Licht über deren Veranlaßungen und Verumständungen zu verbreiten. Beide Fürsten, mit ihren Heeren, trafen bei Winterthur auf einander und lieferten sich eine Hauptschlacht, in welcher Burkhard siegte, Rudolf aber in die Flucht geschlagen wurde [1]).

§. 39. Rudolfs Niederlage führte indeß nicht über lange zu einem Frieden, der Frieden zu einer engen Verbündung zwischen ihm und Burkhard, und diese hinwieder zu Rudolfs Ehe mit Bertha, der einzigen Tochter und Erbin Burkhards. Das Jahr und die Bedingungen

---

[1]) Herm. Contr. ad ann. DCCCCXIX. b. Boug. VIII. 250. Pertz, VII. 112 Ann. S. Galli majores ad ann. 919. b. Pertz I. 78. Alphons D'Elbene in seiner Hist. Burgundiæ Transjuranæ, S. 17, gibt eine sehr umständliche Beschreibung von dieser Schlacht, aber keine Rechenschaft über die Quelle, aus der er sie geschöpft hat. Da er, der im sechszehnten Jahrhundert, und bisweilen etwas rhapsodisch schrieb und keine zuverlässige Autorität ist, aber möglicherweise doch jetzt verlorne Quellen benutzt haben könnte, so werde hier sein Bericht nicht geradezu unterdrückt, aber doch nur in einer Note gegeben. Rudolf, sagt er, überschritt die Reuß ohne Widerstand und drang bis Winterthur vor, wo er auf den Herzog Burkhard stieß. Rudolf stellte sein Heer in drei Treffen auf und erwartete den Angriff seines Gegners. Die Schlacht begann 2 Stunden nach Mittagszeit und dauerte bis in die Nacht hinein. Nach hartem Kampfe brachte der rechte Flügel der Schwaben den linken burgundischen zum Weichen. Die Burgunder zogen sich indeß erst zurück, als die eingebrochene Nacht dem Kampfe ein Ende machte.

Digitized by Google

des Friedens und des Bündnisses sind unbekannt; die Verbindung des Königs mit Bertha wird von denjenigen Schriftstellern, die sie melden, dem Jahr 922 zugeschrieben [2]), muß aber schon 920 oder 921 stattgefunden haben, da Rudolfs und Berthens Tochter Adelheid bei ihrer Verehelichung im December 937 beinahe sechszehn Jahre zählte [2a]). Diese Bertha erwarb sich durch ihre Frömmigkeit, Einfachheit, Wohlthätigkeit und ihre Stiftungen in der Geschichte, in Legenden und Volkssagen einen hohen Ruf. Kirchen und Gotteshäuser in Burgund, deren Ursprung oder Stiftung unbekannt sind, schreiben diese Sagen aufs Gerathewohl der „spinnenden Königin Bertha" zu. Ihr berühmtes Spinnen ist zu einem Sinnbild königlicher Einfachheit geworden und Jahrhunderte geblieben, und „die Zeit ist vorüber, da Bertha spann," diente lange als Sprichwort über die Verschlimmerung der Zeitläufe [3]) [4]).

§. 40. Fast gleichzeitig mit Rudolfs II. Wiedervermählung rief der Gang der Weltereignisse und persönliche Ehr- und Ländersucht ihn und sein Volk wiederholt über die Alpen nach den Ebenen der Lombardei. Dort herrschte, seit dem großen Zersplitterungsjahr der Karolingischen Reiche, 888, unter königlichem, seit 916 unter kaiserlichem Titel, Berengar I., Sohn Herzogs Eberhard von Friaul und Giselens, einer Tochter Kaiser Ludwigs des Frommen. Er herrschte schon über dreißig Jahre, als die so wandelbaren Lombarden seiner überdrüssig wurden. Eine Verschwörung der mächtigsten Landesgroßen, des Markgrafen Adelbert von Ivrea, Berengars eigenen Schwiegersohnes, des Erzbischofs Lambert von Mailand, eines Grafen Giselbert, und Anderer, die Berengars Verdrängung zum Zwecke hatte, ward entdeckt, die Verschwornen bei einer Versammlung überfallen und theils niedergemacht, theils gefangen. Adelbert, der durch List wieder zu seiner Freiheit gelangt

---

[2]) Hepidanus, b. Duchesne, III. 474 hat 922. Liutprandus, II. 60. bei Pertz, IX. 299. [2a]) S. Cap. 5. §. 60 und 83 und Note 89 dieses VII. Buches. [3]) Besonders in der romanischen Schweiz: Les tems ne sont plus, où Berthe filait. Sie wurde gewöhnlich mit der Spindel an der Hand hängend, bald auf dem Throne, bald zu Pferde sitzend, abgebildet. Wo in Sagen und Mährchen von einer nicht näher bezeichneten „Königin Bertha — de la Reine Berthe" die Rede ist, da gilt es in der Regel dieser schwäbisch-burgundischen Königin. [4]) Bischof Alfons von Elbenen, in seiner transjuranisch-burgundischen Geschichte, S. 18, die zu oft als Quelle angerufen wird, spricht von einem Comes de Nidowa, Kriegsobersten in Rudolfs Heere, der sich große Verdienste um den Abschluß dieses Friedens erworben haben solle. Gegen das damalige Dasein eines solchen, selbst dieses Ortsnamens, walten sehr begründete Zweifel.

Digitized by Google

war, sandte nun den von Berengar begnadigten Giselbert über das Gebirge zu König Rudolf und ließ ihm im Namen der mißvergnügten Italiener die italienische Königskrone antragen, wenn er Berengar entthronen helfe. Rudolf widerstand der Versuchung nicht und zog mit einem burgundischen Heer über den penninischen Paß bis nach Ivrea, Adelberts Sitz, hinunter. Ihm fiel nun die ganze Lombardei zu, so daß Berengar sich bis hinter die Etsch zurückgedrängt sah. Im Januar 922 ward Rudolf zu Pavia als König von Italien ausgerufen und behauptete sich über drei Jahre lang im Besitz der von Berengar abgefallenen Provinzen, westwärts der Etsch. In dieser Zeit aber fiel ein großer Theil der Bevölkerung wieder von ihm ab, an deren Spitze Bischof Wido von Placentia, und wandte sich wieder Berengarn zu. Dieser zog einen Schwarm streifender Ungern an sich, rückte ins Feld, verband sich mit seinen westlombardischen Anhängern und stieß am 19. 923 bei Florentiola, zwischen Piacenza und Parma, auf Rudolfs burgundisch-lombardisches Heer. Rudolf hatte einem mächtigen Grafen Bonifacius seine schöne Schwester Waldrada zur Ehe gegeben, der, nebst einem andern Grafen Gariardus, ihm jetzt einen starken italienischen Heerhaufen zuführte. Noch hatte die Vereinigung dieser Streitkräfte nicht stattgefunden, als Berengar und die Burgunder auf einander stießen. Nach heftigem Kampf entschieden die Ungern des Erstern die Schlacht zu dessen Gunsten; die Burgunder wichen und die Sieger zerstreuten sich, um die Gefallenen zu plündern, die Weichenden zu verfolgen. Aber in diesem Augenblick trafen ganz unerwartet Bonifacius und Gariardus mit ihren frischen Haufen auf dem Schlachtfeld ein, fielen in guter Ordnung über Berengars im vermeintlichen Siege aufgelösten Schaaren her und richteten ein fürchterliches Gemetzel unter ihnen an, das die wiedergesammelten flüchtigen Burgunder noch vermehren halfen. Berengar ward gänzlich geschlagen, ein großer Theil seines Heeres aufgerieben und er selbst vermochte sich nur durch List, unter dem Schutze der Nacht, vom Schlachtfelde zu retten und nach Verona zu gelangen, wo er sich nun wieder behauptete, so wie Rudolf zu Pavia und in dem früher von ihm eroberten Theile Norditaliens[5]).

[5]) Dieß Alles nach Luitprand's Antapodosis, L. II. §§. 60—66. bei Pertz, V. 299—300. Der List, durch die sich Berengar rettete, gedenkt Luitprand nicht, wohl aber Mille, hist. de Bourg. III. S. 77, nach d'Elbene: er soll sich auf dem Schlachtfelde todt gestellt haben und unter den Leichenhaufen liegen geblieben sein, bis die Nacht sein Entfliehen begünstigte.

Digitized by Google

Den Zeitpunkt dieser Schlacht gibt kein Schriftsteller an; alle Zusammenstellungen deuten aber auf das Jahr 923.

§. 41. Es mag um den Jahresübergang von 923 zu 924 gewesen sein, daß Berengar einen neuen Schwarm Ungern in seinen Dienst nahm und in den von Rudolf behaupteten Theil Italiens warf. Aber (muthmaßlich im März 924) ein gewisser Flambert verschwor sich mit einigen andern mißvergnügten Veronesen zu Berengars Untergang, überfielen ihn in seinem Nachtlager und ermordeten ihn, wurden aber schon am dritten Tag nach dieser Schandthat von Milo, Berengars treuestem Diener, sämmtlich mit dem Strange bestraft [6]). Rudolf befand sich damals in seinem Stammlande Burgund [7]), und die Ungern fanden keinen ihnen gewachsenen Gegner vor, so daß sie das Land mit Mord und Brand verheerten und namentlich Rudolfs Hauptstadt, Pavia, die sie erstürmten, gleichsam vom Erdboden vertilgten und nur die Ringmauern stehen ließen, welche aber die öden Trümmer, die sie umschlossen, noch immer zu einem wichtigen Waffenplatz machten. Diese Zerstörung erfolgte Freitags den 12. März des Jahres 924 [8]).

§. 42. Mitten in diesen, das häupterlose Norditalien zerwühlenden Orkanen war auch der einzige Fürst umgekommen, dessen äußere Macht und innere Persönlichkeit geeignet gewesen wären, dem allwaltenden Uebel einen Damm entgegenzusetzen, — der Markgraf Adelbert von Ivrea verlor sein Leben in einem Kampfe bei Brescia. Kein Fürst, kein anderer Mann war weit und breit zu erblicken, von dem einiger Trost zu hoffen war. Rudolf von Burgund ward eilig herbeigerufen; aber die Stürme tobten und drängten, und bis zu seiner Ankunft konnten unheilbare Wunden geschlagen werden. Da ersetzte die mangelnden Männer Italiens eine Frau mit männlichem Muthe und weiblichen Untugenden gleichmäßig ausgerüstet. Hermingarde, des verstorbenen Markgrafen Adelberts Wittwe, Tochter eines andern Markgrafen

---

[6]) Liutprand, B. II. § 73. Pertz V. 301. [7]) Rudolfs Abwesenheit bei Berengars Tode und während der fast gleichzeitigen Zerstörung von Pavia, bezeugt Liutprand, L. III. §. 2 und §. 8 (Pertz V. 303 und 305). Aber Muratori (XII. 200) gibt ein Privilegium dieses Königs für den venetianischen Dogen Unso, vom 29. Februar 924, zwar ohne Ortsdatum, das die Anwesenheit Rudolfs in Italien zu bezeugen und Liutprands Angaben zu widersprechen scheint. Das mangelnde Ortsdatum läßt indeß der Vermuthung Raum, Rudolf habe jenes Privilegium noch von Burgund aus erlassen, vielleicht sogar bei Berengars Lebzeiten. [8]) Anno dominicæ incarnationis 924, 4 Idus Martii, indictione 12, sexta feria, hora tertia. Pertz, V. 302. Alle diese chronologischen Elemente stimmen unter sich genau überein.

Digitized by Google

Adelbert von Tuscien und einer Bertha, begabt mit einem hellen Verstande, männlicher Kraft und Entschlossenheit und mit unwiderstehlichen Reizen des Geistes wie des Körpers, aber von übelberüchtigten Sitten, ergriff mit fester Hand das Steuer der verwaisten Markgrafschaft Ivrea, und erlangte einen solchen Einfluß, daß sie bei Rudolfs und seines Heeres Ankunft über ganz Norditalien gebot und auch dessen Hauptstadt in ihrer Gewalt hatte, Rudolfs Geboten aber Trotz und Empörung entgegensetzte. Der nach Pavias Zerstörung erfolgte Abzug der Ungern nach dem südlichen Frankreich ließ ihr zu ihren herrschsüchtigen Unternehmungen um so freiere Hände.

§. 43. Indeß traf König Rudolf mit einem burgundischen Heere in der Lombardei ein und ward allenthalben als König Italiens anerkannt, ausgenommen von Hermingardens Partei, die sie hauptsächlich durch ihre Schönheit und den Mißbrauch derselben um sich gesammelt hatte. Sie hielt sich in Pavia auf, dessen Zugänge sie Rudolfen verschloß. Dieser behauptete indeß die Oberhand in der übrigen Lombardei, so daß er urkundlichermaßen im September 924 in den Feldern von Grannia, unweit Cremona, am 12. November aber sich zu Verona befand[9]). Am 8. October 924 aber befand er sich urkundlichermaßen mit seinem Schwager, dem tuscischen Markgrafen Bonifacius, und der Markgräfin Hermingarde zu Pavia in gutem Vernehmen, indem er auf dieser beiden als „seiner Rathgeber" Fürbitte dem Bischof von Parma den Hof Sabioneta überläßt[10]). Mit dieser Urkunde sind die hienachfolgenden, von Luitprand erzählten Begebenheiten schwer und nur durch Hülfe von Voraussetzungen in Einklang zu bringen.

§. 44. Luitprand meldet[11]), Rudolf, nach Italien zurückgekehrt und als König anerkannt, sei gegen Pavia gezogen, wo Hermingarde sich aufhielt, und habe sich unterhalb des Platzes, an der Vereinigung der Ströme Tessin und Po gelagert. Die Italiener waren zwischen ihm und der Markgräfin in zwei gleich starke Parteien zertheilt. Letztere ließ dem Könige durch einen geheimen Boten hinterbringen, es stände in ihrer Macht, seine Auslieferung durch ihre in seinem Heere befindlichen Anhänger an sie auszuwirken. Durch dergleichen Einflüsterungen gegen die Seinigen mißtrauisch gemacht, eingeschüchtert, vielleicht auch durch Hermingardens Reize verblendet, ließ sich Rudolf so weit von ihr bethören, daß er in einer finstern Nacht sein Lager heimlich verließ,

---

[9]) Böhmers Regesta Karolorum, S. 141. [10]) Ebendaselbst. [11]) Pertz, V. 305.

Digitized by Google

auf einem Kahne den Tessin hinauf nach der Stadt fuhr und seine Person der schlauen Frau anvertraute. Als er nun des folgenden Morgens beim Heer vermißt wurde, entstand Verwirrung, Mißtrauen und heftige Aufregung bei demselben, und als noch dazu die Nachricht verbreitet wurde, der König stehe im Begriff, mit Hermingardens Völkern über seine eigenen herzufallen, warfen sich diese in wilde Flucht und eilten in voller Auflösung Mailand zu, als einem sichern Platze. Dieß muß im Jahr 925 vorgegangen sein.

§. 45. Hier wurde sofort der Entschluß gefaßt, dem selbst Rudolfs bisheriger treuester Anhänger, der Erzbischof Lambert von Mailand, beipflichtetete, Rudolphen des Königreiches Italien zu entsetzen und den Grafen Hugo von Arles und Provence zum Könige Italiens zu erheben, an welchen auch sofort eine dringende Einladung zu Uebernahme der italienischen Krone und zu Verdrängung Rudolfs erging. Dieser Hugo war damals, obgleich ohne königlichen Titel, unumschränkter Heer und Gebieter des arelatisch-burgundischen Königreiches [12]). Sehr begütert in diesem Reiche, war er unter dem blinden Könige Ludwig von Arelat gleichsam dessen Reichsverweser. Nach Ludwigs im Jahre 924 oder 925 [13]) erfolgten Tode hatte er dessen wirklichen oder vermuthlichen Sohn Karl Constantin [14]), den arelatensischen Thron nicht besteigen lassen, sondern ihn mit der Grafschaft Vienne abgefertigt. Hugo hatte bei Rudolfs neuester Ankunft in Italien mit ihm gemeine Sache gemacht, um das ungrische Heer, welches Pavia zerstörte, durch die Engpässe der westlichen Grenzgebirge Italiens nach Süditalien zu treiben; aber der Reiz der italienischen Krone überwog die Bande der Freundschaft; er nahm den Ruf der Abtrünnigen an, traf von der Seeseite her in Italien ein und ward am 9. Julius 926 zu Pavia vom Erzbischof Lambert gekrönt.

---

[12]) Hugo's Vater war Theobald, Graf von Arles; seine Mutter Bertha, eine Tochter Lothars des Jüngern, des Sohnes Kaisers Lothars, von seiner unrechtmäßigen Gemahlin Waldrade, wodurch er ein Abkömmling Karls des Großen war. Seine Mutter Bertha von Tuscien ehelichte nach Theobalds Tode den Markgrafen Adelbert und zeugte mit demselben die Markgräfin Hermingarde von Ivrea, so daß diese und Hugo Halbgeschwister von der Mutter her waren. [13]) Ludwig der Blinde war Boso's, des ersten arelatensischen Königs Sohn; sein Todesjahr ist nicht mit Gewißheit ermittelt. Er war kurze Zeit König von Italien und gekrönter Kaiser, ward aber im Jahr 905 von Berengar I. gefangen genommen und geblendet worden. [14]) Sehr wahrscheinlich stammt das jetzt königliche Haus Savoyen oder Sardinien in gerader, ununterbrochen männlicher Linie von diesem Fürsten Karl Constantin von Vienne ab, das sonst gewöhnlich vom sächsischen Wittekind hergeleitet wird.

Digitized by Google

§. 46. Rudolf war indeß von Hermingarden frei aus Pavia entlassen worden; er fühlte sich zu schwach, Hugo und den wider ihn aufgestandenen Lombarden die Spitze zu bieten und eilte seinem Heimatreiche zu. Ungewiß ist, ob er die Alpen überschritt und mit neuen Streitkräften über dieselben zurückkehrte, oder ob er in Ivrea stehen blieb und diese dorthin berief; so viel ist sicher, daß er im April 926 mit einem Heere in und bei Ivrea stand, und bei ihm sein Schwiegervater, Herzog Burkhard von Schwaben, mit schwäbischer Hülfe, um die er dringend nachgesucht hatte. Vor dem Auszug gegen die Empörer ritt aber Burkhard nach seinem eigenen Rathe mit einem teutschen Gefolge in der Eigenschaft eines Abgesandten nach Mailand, in der Absicht, die Zugänge zum Platze zu untersuchen und die Gesinnungen der Bevölkerung zu prüfen. Vor Mailand angekommen, umritt Burkhard die Stadt, vorgeblich um seine Andacht in der außer den Mauern gelegenen Laurentiuskirche zu verrichten, eigentlich aber um die Stärke dieser Mauern zu untersuchen. Auf diesem Ritte entfuhren ihm an seine teutschen Begleiter einige verachtende und drohende Aeußerungen über die Italiener, die ein mitreitender gemeiner, aber des Teutschen kundiger Mensch dieser Nation verstand und sofort, wahr oder unwahr, dem Erzbischof Lambert hinterbrachte, zwischen welchem und andern mailändischen Häuptern sofort Burkhards Tod beschlossen wurde. Es ward eine Schaar Reiter auf seinen Rückweg in Hinterhalt gelegt, er selbst in Mailand sehr ehrerbietig empfangen, angehört und bewirthet, alsdann eine Strecke weit zurück begleitet, und mit den schönsten Worten entlassen. Als er aber den Hinterhalt mit seinem teutschen Gefolge passierte, sprengte ihn derselbe in überlegener Anzahl an und verfolgte die fliehenden Teutschen bis an den Stadtgraben, nach den Einen von Novara, nach Andern von Ivrea, in welchen er stürzte und von den ihn so ereilenden Italienern mit ihren Lanzen erstochen wurde. Sein in eine Kirche des heil. Gaudentius geflüchtetes Gefolge aber fiel sammt und sonders unter den Streichen der gewaltsam in dieselbe eingedrungenen Verfolger. Dieß ereignete sich am 28. oder 29. April 936 [15]). So wurde der erste Herzog von Schwaben das

[15]) Nach Liutprand, Antapodosis, L. III. §§. 13—15 b. Pertz, V. 305—306. Der Tag der Begebenheit nach dem Chronico brevi Monasterii S. Galli, ad ann. DCCCCXXVI, b. Bouq. VIII. 101. „DCCCCXXVI. Purchardus in Italia fugiens Longobardos, de equo lapsus brevi momento vitam finivit; quarto post die, id est VI non. Maii, feria II, Ungari Monasterium S. Galli . . . invadunt.

Digitized by Google

Opfer einer wirklichen oder ihm angedichteten unnöthigen Aeußerung; so genügt Aufrührern die ungeprüfte und unerwiesene Beschuldigung eines gemeinen Troßjungen, um ein fürstliches Haupt zum Tode zu verurtheilen. Erstreckte sich Burkhards I. Herzogthum Schwaben auch über den obern Aargau, d. h. bis an das rechte Aarufer und den Thunersee oder nicht? Das wird wohl nie diplomatisch ausgemacht werden; jedenfalls kennt man für jene Zeit keinen andern Herzog oder sonstigen Beherrscher dieses Landes.

§. 47. Auf dieses traurige Ereigniß hin gab König Rudolf II. die Hoffnung auf, Italien wieder mit Gewalt zu unterwerfen; hiezu reichten seine burgundischen Kräfte nicht hin, und auf fernern schwäbischen Beistand war nicht mehr zu rechnen. Er zog sich demnach wieder über die penninischen Alpen nach seinem Burgund zurück, und überließ die italische Krone seinem Gegner Hugo. Dieser Abzug läßt sich wohl, des Königs Ehre unbeschadet, ganz rechtfertigen: von dem bisher in zwei feindselige Hälften zerspaltenen Italien bildeten die eine Hälfte Rudolfs Hauptstärke; aber auch diese hatte er gegen sich. Seine Nationalburgunder aber mögen der italischen Gesammtmacht kaum gewachsen und der wiederholten Opfer für ihres Königs persönlichen Vortheil auch müde gewesen sein; wohl war auch die Dienstzeit seiner burgundischen Lehensvasallen bereits abgelaufen. Aber noch dringender riefen ihn und sein Heer neue fürchterliche Verwüstungen Bayerns, Schwabens und selbst Thurgaus durch ungrische Schwärme nach seinen Erblanden zurück; Gründe, die wirklich jeden Ehrenpunkt um italische Irrwische, selbst jede Aussicht auf wandelbare italische Erfolge zum Schweigen bringen mußten.

§. 48. Während den nächstfolgenden sieben Jahren von 926 bis 933 schweigen sowohl Italiens als Teutschlands, Burgunds und Frankreichs Geschichten vollkommen still über alle Verhältnisse des burgundischen Königs zu Italien und zu König Hugo; beide Könige scheinen sich gegenseitig vollkommen in Ruhe gelassen zu haben. Aber im Jahre 933 oder 934 hatte große Unzufriedenheit mit Hugo bei den Lombarden entschiedene Ueberhand gewonnen; ein neuer Ruf gelangte an Rudolf; die der Strenge und Härte Hugo's überdrüssigen Lombarden sehnten

---

Der 2. Mai — VI non. Maii — 926 fiel aber auf einen Dienstag, feria III. Als Mörder Burkhards bezeichnet Frodoard, d. J. 926, filios Berthæ, also den neuen König Hugo oder seine Brüder. Bouq. VIII. 184.

Digitized by Google

sich unter Rudolfs milden Scepter zurück; er möchte wieder nach Italien kommen, sie von Hugo befreien und ihre Krone neuerdings auf sein Haupt setzen. Rudolf scheint wirklich auf diese Anträge eingegangen und Hugo seiner gefährlichen Lage bewußt gewesen zu sein, denn Letzterer schickte eine Gesandschaft an Ersteren und so kam ohne einigen Kampf jener wichtige Tauschvertrag zu Stande, vermöge welchem Rudolf allen fernern Ansprüchen auf Italiens Krone entsagte und sich eidlich verband, dieses Land niemals wieder zu betreten, wogegen ihm Hugo das Königreich Arelat, westwärts der Alpen, abtrat, unter Vorbehalt einiger Landschaften, die sich nicht mehr genau bestimmen lassen. Die nähern Umstände und Bedingungen dieses Tauschvertrages sind unbekannt, obschon durch denselben zwei Königreiche in Europa zu einem einzigen verschmolzen und damit ein neuer Staat geschaffen wurde, der den Namen eines Königreichs Arelat führte [16]). Rudolf II. vereinigte jetzt wieder unter seine Herrschaft den größten Theil des ehemaligen Gondebaldisch-burgundischen Königreiches unter jenem Namen, zu welchem nun auch höchstwahrscheinlich derjenige Theil der jetzigen Schweiz gehörte, dessen östliche Gränze die Aare, vielleicht weiter aufwärts die Saane und Sense bildete. Mit dieser Verhandlung bricht der Begriff eines bloß transjuranisch-burgundischen, wie derjenige eines provençalischen Königreiches ab, und beide gehen in denjenigen eines Königreiches Arelat über. Zugleich erreicht auch die italische Episode der Geschichte Rudolfs II. und des burgundischen Reiches seine Endschaft und ein anderer Zweig derselben muß wieder weiter rückwärts aufgegriffen werden.

[16]) Es ist wirklich auffallend, wie mager die Nachrichten lauten, die von diesem historisch so wichtigen Ereigniß aufzufinden sind. Der einzige Liutprand erwähnt desselben, L. III. §. 47, in folgenden dürren Worten: His temporibus Italienses in Burgundiam ob Rodulfum, ut adveniat, mittunt. Quod Hugo rex ut agnovit, nuntiis ad eundem directis, omnem terram quam in Gallia ante regni susceptionem tenuit Rodulfo dedit, atque ab eo iusiurandum, ne aliquando in Italiam veniret, accepit. Pertz, V. 314. Bouquet, VIII. 144. Ohne die lange nachher thatsächlich bestandene Einheit dieser beiden verschmolzenen Königreiche fände man sich versucht, an der Wirklichkeit einer so wichtigen und doch so unvollkommen constatirten Begebenheit Zweifeln Raum zu geben. Daß indeß Hugo sich bedeutende Landestheile vorbehalten haben müsse, erhellt aus Urkunden, laut welchen er lange nach jenem Tauschvertrage Vergabungen in Burgund machte (Mille, hist. de Bourg. III. 84); auch zog er sich im Jahr 945, als er die italienische Krone seinem Sohne Lothar abtrat, nach „Burgund" zurück. Sehr zweifelhaft ist, ob die Provence, ob die Stadt Lyon, ob Karl Constantins Grafschaft Vienne je dem Rudolfinisch-burgundischen Königreich angehört haben.

Digitized by Google

§. 49. Der am 23. December 918 verstorbene teutsche König Konrad I., dem die Kaiserkrone nie zu Theil ward, war am 11. April 919 durch die zu Fritzlar erfolgte Wahl in der Person des Herzogs Heinrich von Sachsen, zubenannt der Vogelsteller, ersetzt worden. Er hatte das Reich in schlimmen Umständen übernommen; neben einem starken Aufstreben der mächtigern Reichsfürsten auf Kosten der Königsgewalt und der Königsrechte hatte das Land von den stets wiederkehrenden Einfällen der Magyaren oder Ungern, die im Jahre 917 oder 918 die Stadt Basel in der Nähe Burgunds verwüstet hatten [16a]), furchtbar gelitten und war seit Ludwigs IV. Zeit bis zur Zinsbarkeit an diese furchtbaren Heiden herabgesunken. Heinrichs, eines über sein Zeitalter hocherhabenen Geistes, erstes Bestreben zielte auf Eindämmung dieses schrecklichen Landesübels ab, und folgerichtig mußte er auch auf Sicherung und Stärkung der Königsmacht, also auf Beschränkung des reichsfürstlichen Umsichgreifens Bedacht nehmen. Zum Schutze gegen die Ungern vermehrte er die Befestigungswerke der vorhandenen Städte und legte deren neue an als Zufluchtsorte der mißhandelten Bevölkerungen, und um die wilden Horden auch vom flachen Lande abzuhalten, verbesserte er das teutsche Kriegswesen, besonders die Reiterei, dehnte das Recht des Waffentragens auf die Ministerialen aus und übte die Mannschaften allenthalben im fertigern Gebrauch ihrer Waffen und besserer Führung des Pferdes. So legte Heinrich die ersten Grundsteine zu nachmaliger Ausbildung der Burgerschaften und zur Entstehung des Ritterwesens, das freilich erst anderthalb Jahrhundert nach ihm durch die Kreuzzüge ins wirkliche und volle Leben gerufen ward. Bei diesen Vervollkommnungen seines Kriegswesens und Rüstungen für die Zukunft kam dem Könige ein neunjähriger Waffenstillstand trefflich zu statten, durch dessen Zugestehung die Ungern im Jahr 924 eines ihrer Häupter aus Heinrichs Gefangenschaft loskauften [17]). Während dieses Stillstandes mit Teutschland übten sie ihre Verheerungen in den Lombardei und in Frankreich aus, wie oben erzählt worden ist. Aber auch am Bodensee, im Thurgau, an beiden Rheinufern hinunter müssen sie ihr Unwesen getrieben haben, während der Dauer jenes Stillstandes. Ende Aprils oder Anfangs Mai 926 soll das Kloster

---

[16a]) Hermann. Contractus, ad ann. 917. [17]) Engel, Gesch. des ungrischen Reiches, I. 82. Ann. Witichindi, I. §. 32, b. Pertz, V. 431.

Digitized by Google

St. Gallen von ihnen verwüstet worden sein[18]) und an diese Erscheinung derselben wird die Niederlage geknüpft, die ihnen die Frickgauer, Seckingen gegenüber, am linken Ufer des Rheines, unter Irmingers Anführung beigebracht haben[19]). Ob bei diesen Raubzügen der obere Aargau ungeschädigt geblieben sei, sagt oder verneint kein Geschichtschreiber jener Zeiten. Da jener Ueberfall St. Gallens gerade vier Tage vor Herzog Burkhards Ermordung stattgefunden haben soll, so

[18]) S. oben Note 15. Auch der Märtyrertod der von den Ungern gemordeten heil. Wiborada in St. Gallen wird auf 1. Mai 926 gesetzt. Aber eine Menge anderer Schriftsteller setzen die ungrische Verwüstung St. Gallens in's Jahr 937, und Heppidan besonders auf VI Kal. Maii; feria VV, d. i. auf Mittwoch, 26. April 937 (richtig ein Mittwoch). Die Aehnlichkeit der beiderseitigen Tagesangaben begünstigt die Vermuthung einer Identität beider, um 11 Jahre verschieden angegebenen Begebenheiten, wo denn diejenige von 937 den Vorzug verdient. Da aber die Meldungen beider Ueberfälle von zwei fast gleichzeitigen St. Gallischen Stiftsgeistlichen jener Zeit, dem Verfasser des Chronicon breve S. Galli und Heppidanus verfaßt sind, so darf keine derselben verworfen werden und die Wirklichkeit zweier sich sehr ähnlicher Begebenheiten wird selbst zur Wahrscheinlichkeit. [19]) Ekkehardus Junior (IV) de casibus S. Galli, Cap. III. Pertz, Mon. Hist. Germ. II. 110, unter Annahme des Jahres 933. Trouillat, mon. de l'hist. de l'Evêché de Bâle, I. Nr. 77. S. 131. Die Ungern hatten sich bei Seckingen am nördlichen Rheinufer gesetzt und eine Abtheilung Reiter auf das südliche Ufer übergesetzt, in der Absicht, eine Brücke über den Strom zu schlagen, der für den Augenblick beide Heerestheile trennte, die sich übrigens so nahe standen, daß sie sich sahen und über den Fluß hinüber sprechen konnten. Irminger, ein gemeiner aber sehr entschlossener Mann aus dem Dorfe Frick, Vater von sechs mannhaften Söhnen, sammelte eine Schaar frickgauischer Landleute, mit welchen er bei dunkler Nacht den übergegangenen Reiterhaufen umstellte und in tiefer Finsterniß von dreien Seiten her, da die Ungern von Schlaf und Schwelgerei betäubt waren, mit großer Heftigkeit anfiel. Die allermeisten derselben wurden erschlagen oder in den Strom gesprengt; nur diejenigen entkamen, die schwimmend das jenseitige ungrische Lager gewinnen konnten. Eine Anzahl Landleute zündeten beim ersten Lärm viele Fackeln an, damit die Ihrigen Freund und Feind desto besser unterscheiden könnten. Außer Stande, ihren angegriffenen Mitstreitern einige Hülfe zu leisten, sahen mit wildem Ingrimm und unter scheußlichem Geheul die am rechten Ufer zurückgebliebenen Magyaren dem fürchterlichen Abschlachten ihrer Gefährten zu, und schleuderten bloß Wurfspieße und Pfeile über den Strom herüber. Irminger und die Seinigen lasen bei anbrechendem Tage Angesichts des ohnmächtigen und tobenden Feindes ungestört die Beute der Erschlagenen zusammen, brachten sie erst in ihre Dorfkirche und von dort in die zunächstgelegenen festen Burgen und Häuser in Verwahrung. Aus den, in dem von den Ungern noch nicht besetzten Seckingen, zusammengebrachten Kähnen erbauten die Landesbewohner eine Schiffbrücke, auf welcher Irminger mit seinen siegenden Haufen an's nördliche Rheinufer überging, worauf die Ungern westwärts dem Rheine zueilten und über denselben in's Elsaß und durch die Clausen des Jura nach Visanz zogen. Richtig ist, daß die Ungern im Jahr 926 vom Rhein her verwüstende Einfälle in Frankreich thaten. Flodoard, ad ann. 926 b. Pertz, V. 376.

Digitized by Google

rechtfertigt er König Rudolfs eilige Rückkehr nach Burgund so bald nach dem Tode seines Schwiegervaters. Außer dieser, immerhin einigen Zweifeln ausgesetzten Erscheinung der magyarischen Raubhorden an den transjuranischen Grenzen, ist aber aus der Zeit des neunjährigen Waffenstillstandes nichts Aehnliches bekannt.

§. 50. Mit dem teutschen Könige Heinrich stand König Rudolf im Allgemeinen auf freundlichem Fuße und fand sich am 3. November 926, also bald nach seiner letzten Rückkehr von Ivrea, zu Worms bei ihm ein; zu welchem Zwecke ist nicht bekannt [20]). Auch wohnte er im Jahr 932 einer Zusammenkunft Heinrichs mit dem Könige Rudolf von Frankreich bei [21]), wo diese drei Könige sich gegenseitige enge Freundschaft gelobten und eine Versöhnung zwischen Hugo dem Großen oder dem Weisen, Herzog von Frankreich und Vater Hugo Capets, einerseits, und Herbert, Grafen von Vermandois, vermittelten.

§. 51. Die bekannteste Berührung zwischen den Königen Rudolf II. von Burgund und Heinrich I. von Germanien war der Handel um die berühmte heilige Lanze, in welcher mehrere derjenigen Nägel angebracht sein sollten, mit welchen einst der Erlöser an das Kreuz geheftet worden war. Liutprand [22]) beschreibt sie sehr umständlich; ihr Schaft war bis in die Mitte durchbrochen und mit einem zweischneidigen Eisen versehen; einst war sie das Eigenthum Constantins des Großen und stand im Rufe, ihrem Besitzer Unüberwindlichkeit und stetes Glück zuzusichern. Rudolf hatte sie in Italien von einem gewissen Grafen Samson, freiwillig oder zwangsweise, zum Geschenk erhalten. Diese Lanze wollte nun König Heinrich der Vogelsteller durchaus und um jeden Preis besitzen, sei es aus Frömmigkeit, oder um ihrer Wunderkraft willen, und da alle seine Bitten, Bewerbungen und großen Anerbietungen bei Rudolf, der keinen geringern Glauben in sie setzte, als Heinrich, fruchtlos waren, so behalf er sich mit Drohungen von Krieg und Landesverwüstung, wenn Rudolf sich nicht zur Herausgabe der Lanze verstehen würde. Nun gab Letzterer nach und überlieferte die kostbare Reliquie dem teutschen Könige, der dieselbe den Reichskleinodien einverleibte, Rudolfen aber, sei es aus freier Großmuth, wie mehrere Chroniſten andeuten, oder laut einem geschlossenen Vertrage, nicht nur mit bedeutenden Geldsummen, sondern nach einigen jener Chroniſten

---

[20]) Zapf, Mon. anecd. pag. 49. [21]) Flodoardi Ann. ad ann. 935 b. Pertz, V. 382—383. [22]) Antapodosis, IV. §. 24. Pertz, V. 322.

Digitized by Google

auch mit einem Landstrich oder einer Provinz des neuen Herzogthumes Schwaben beschenkte. An der Abnöthigung der Lanze läßt sich nicht wohl zweifeln; sie befand sich noch lange nachher unter den Reichskleinodien; ungewisser ist die Thatsache der Landesabtretung, von der nicht alle Erzähler der Lanzengeschichte sprechen; sie konnte sich jedoch auf Personalbesitzungen von Rudolfs Schwiegervater, des gefallenen Herzogs Burkhard, bezogen haben[23]). Welche Landschaft aber Heinrich Rudolfen eingeräumt haben möge, ist ganz ungewiß, und kein älterer Schriftsteller gibt auch nur einen leitenden Fingerzeig darüber, weßhalb sich die neuern in Vermuthungen über diese allerdings wichtige Frage abgearbeitet haben. Mit Zuversicht nehmen die meisten Geschichtschreiber an, es müsse der Aargau gewesen sein; aber dieser Behauptung fehlen alle diplomatischen Stützen, bis Ende des zehnten Jahrhunderts, oder in's elfte hinunter[24]). Dagegen ist eine Schenkung der Abtei Münster in Granfelden an einen Grafen Luitfried durch König Rudolf II. der älteste Beweis, daß die Jurathäler im Norden der See'n von Neuenburg und Murten und das Birsthal diesem Könige angehört haben[25]), was P. Neugarts Meinung unterstützt, daß König Heinrichs Abtretung an Rudolf wohl eher auf diese juranischen Thäler zu beziehen sein möchte. Die Zeit dieser Gebietserweiterung, wenn wirklich eine solche stattgefunden hat, ist nicht mit Sicherheit bekannt; nach Luitprand und der sächsischen Chronik soll sie im Jahr 925 oder 926, nach der turonensischen Chronik erst 928 oder 929 stattgefunden haben. Jedenfalls muß sie nach Rudolfs italienischen Feldzügen, und, ward das abgetretene Land vom schwäbischen Herzogthum entfremdet, erst nach Herzog Burkhards Tode (im April 926) gesucht werden.

§. 52. Dem Herzoge Burkhard I. von Schwaben hatte König Heinrich nicht dessen Sohn Burkhard, sondern einen fränkischen Grafen Hermann zum Nachfolger gegeben. Ob der obere Aargau in dessen Herzogthum begriffen gewesen sei, läßt sich weder bejahen noch verneinen, da keinerlei, weder urkundliche noch chronistische Auskunft darüber

---

[23]) Luitprand, l. c. verum etiam Suevorum provinciæ parte non minima, beim Jahr 925 oder 926. Vita S. Gerardi, Abb. Broniensis, b. Bouquet IX. 123, in fast wörtlich gleichen Ausdrücken, aber ohne Zeitangabe. Chronicon Saxonicum, b. Bouq. VIII. 226, ohne der Landverschenkung zu erwähnen, beim Jahr 925; auch b. Bouq. IX. 37, gleichlautendem Chron. Turonense, b. Bouq. IX, unter dem Jahr 928 oder 929, ohne die Landesabtretung. Sigebert, Gemblac. u. a. m.
[24]) Trouillat II. 733. datumlose Urkunde König Rudolfs III. über Münsingen.
[25]) Trouillat I. 134.

Digitized by Google

vorhanden ist. Nach dem Ablauf des Waffenstillstandes mit den Ungern, im Jahr 933, da Heinrich ihren Forderungen kein Genüge leisten wollte, erneuerten sie ihre Raubzüge nach Teutschland, Burgund und Gallien; aber noch vor Ablauf des Stillstandes war eines ihrer Heere in Meißen und Sachsen eingefallen, dem aber, bereits im April 933, Heinrich bei Merseburg eine solche Niederlage beibrachte, daß die Ungern auf mehrere Jahre ihre Einfälle in die westlichen Länder einstellten und denselben Ruhe zu Theil ward. Doch erschienen sie noch im Thurgau im Jahr 937, plünderten, wie es scheint, abermals das Kloster St. Gallen und setzten ihren Zug durch Burgund nach Frankreich fort, wobei sie Transjuranien fast unvermeidlich der Breite nach durchzogen haben müssen, obgleich dieß nirgendwo ausdrücklich gemeldet wird.

§. 52. Heinrich I. starb am 2. Juli 936; am 8. August darauf ward sein Sohn Otto I. zu Aachen als sein Nachfolger gekrönt. Schon am 3. Januar desselben Jahres war auch der Usurpator des französischen Thrones, König Rudolf, aus dieser Welt gegangen und durch den Einfluß des mächtigen Grafen Hugo des Weißen von Paris durch den damals einzigen ächten Karolinger Ludwig IV. Ultramarinus, den Sohn Karls des Einfältigen, auf jenem Throne ersetzt worden; keine günstige Wendung für Rudolf II., da Ludwig alle Karolingischen Rechte auf die im Jahr 888 seinem Stamme entfremdeten Theile des großen Frankenreiches in sich vereinigte und mit sich auf den Thron brachte. Aber Ludwig besaß nicht die Macht, sie geltend zu machen, und so blieb dieses Wiederauftauchen des immerfort sinkenden Karolingerthumes für jene aus den Trümmern seines Stammreiches geschaffenen Staaten folgenleer; sie setzten ihr Dasein fort und keins derselben fand sein Ende in einer Rückkehr zum alten fränkischen Reiche.

§. 53. Auch Rudolfs II. von Burgund und Arelat Lebensuhr war im Ablaufen begriffen; beinahe alle Geschichtschreiber jenes Zeitalters sind einig über das Jahr 937 als sein Todesjahr[26]), aber kein einziger

[26]) Chron. Augiense, b. Bouq. VIII. 102. Frodoardus, b. Pertz, V. 384 und Bouq. VIII. 192. Wittichindus Corbejensis, b. Bouq. VIII. 219. Chron. Virdunense, b. Bouq. VIII. 291. Hugo Floriacensis b. Bouq. VIII. 320. Hermann. Contract. b. Bouq. VIII. 250. Alberic. de trib. fontibus. Bouq. IX. 65. Chron. Salernit. b. Pertz, V. 467. Diese alle geben 937 als Rudolfs Todesjahr an. Sigebert. Gemblacensis, bei Bouq. VIII, nennt 936 und das Chronicon Saxonicum b. Bouq. IX. 38 hat jedenfalls irrig 936.

Digitized by Google

meldet seinen Todestag. Diesen aber findet man mit Wahrscheinlichkeit im Nekrolog der ehemaligen merseburgischen Domkirche als den 11. Juli aufgezeichnet[27]); er starb also im neunten Monate seines siebenundzwanzigsten Regierungsjahres und ward im Kloster St. Moritz zu Agaunum begraben[28]).

§. 54. Rudolf war zweimal verehelicht; zum ersten mit einer Emma aus unbekanntem Hause, von welcher ihn wenigstens kein Kind überlebte[29]); zum andern mit Bertha, der Tochter Herzog Burkhards I. von Schwaben, die er im Jahr 922 ehelichte. Mit dieser zeugte er mehrere Kinder, von welchen geschichtlich bekannt sind Konrad, Rudolfs Thronfolger; Burkhard, Bischof zu Lausanne; Rudolf, Herzog[30]), und Adelheid, zuerst verehelicht mit Lothar, König von Italien, und hernach mit Kaiser Otto dem Großen, und Mutter Otto's des Zweiten. Die Königin Bertha ging nach Rudolfs Tode eine zweite sehr unglückliche

---

[27]) Calendarium Merseburgense in der Zeitschrift für Archivkunde und Diplomatik von Höfer, Band I. Jahrgang 1834, pag. 117. unter dem Monat Juli. C. V. nonas. Rotbtus epc. spir. Enurhard com liudbold march uuigman Rikild o . . . ntfect' . . . Rodulfus rex ob. Godiza cum multis occisus . . . et bernheri ob. Daß hier König Rudolf II. von Burgund gemeint sei, ist zu schließen, weil die Todestage seines Vaters, Rudolfs I., seines Vetters, König Rudolfs von Frankreich, seines Enkels, König Rudolfs III. von Burgund und auch derjenige des schwäbischen Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, sämmtlich auf andere Jahrestage fielen, und da sich im nämlichen Calendarium auch der Todestag von Rudolfs II. Sohn und Thronfolger Konrad verzeichnet findet, so ist diese Beziehung auf Rudolf II. ziemlich wahrscheinlich. [28]) Hermannus Contractus ad ann. 937. b. Bouq. VIII. 250. [29]) Sie soll einen Sohn Ludwig gehabt haben, der aber früh verstarb, auch noch etwas zweifelhaft ist. Walther, Einleitung in's bernerische Stadtrecht, Anhang III. Es ist einigermaßen ungewiß, ob Emma bei Rudolfs Verbindung mit Bertha von Schwaben bereits todt, oder von Rudolf geschieden gewesen sei, da Frodoard meldet: expulso Rodulfo Cisalpinæ Galliæ rege, qui regnum illud (scil. Italiæ) pervaserat, et alteri feminæ, vivente uxore sua se copulaverat . . . Frodoard. ad ann. 926. b. Bouq. VIII. 184. Pertz, V. 376. [30]) Dieser Herzog Rudolf ist der Gegenstand vieler geschichtlichen Forschungen und Muthmaßungen, die aber zu keiner Gewißheit geführt haben. Er kömmt nur zweimal urkundlich vor; das erste als einwilligender Zeuge der Stiftung des Priorates Petersingen durch seine Mutter Bertha im Jahr 962 (Origg. Guelf. II. 125. Zeerleder, I. 9), und als Vergaber zweier elsaßischen Besitzungen, Colmar und Hittenheim, (Schœpfl. Alsat. dipl. I. 124) an eben dieses Priorat. Ueber sein Leben, Tod, seine Ehe oder Nachkommenschaft findet sich durchaus kein Aufschluß. Daß er der Stammvater des rheinfeldischen Hauses, oder der burgundischen Grafenhäuser Wälschneuenburg, Greyerz, Genevois, Laupen, Thierstein u. s. w. gewesen sein möchte, wird dadurch unwahrscheinlich, weil sich beim Aussterben des transjuranischen Königsstammes mit Rudolfs Neffen, König Rudolf III., keine Ansprüche auf die Thronfolge auf diese Verwandtschaft stützten.

Digitized by Google

Ehe ein mit König Hugo von Italien, dem Vater ihres Schwiegersohnes Lothar.

§. 55. Rudolfs Geschichte stellt seinen Charakter nicht eben in ein sehr günstiges Licht, so wenig als seinen Verstand. Sein Jagen nach dem Irrwisch der italienischen Krone, die er mit seinen bloßen juranischen Kräften gegen die neuerungssüchtigen Italiener in die Länge doch nicht behaupten konnte, zeugt von eitlem Ehrgeiz und Mangel an Ueberlegungskraft; die schweren Opfer an Blut und Kräften, die er seinen Burgundern zu diesen Zwecken auferlegte, beweisen eine große Selbstsucht, die er übrigens mit allen eroberungssüchtigen Herrschern alter und neuer Zeit gemein hatte. Sein Benehmen zu Pavia und mit der Markgräfin Hermingarde im Jahr 925, so wie es wenigstens von Liutprand dargestellt wird, war, zum mildesten beurtheilt, eines Königs und Feldherrn ganz unwürdig[31]). Als Feldherr glänzt er nicht sonderlich in der Geschichte; zwei Treffen, die von ihm bekannt sind, bei Winterthur und bei Fiorenzuola, verlor er; das letzte stellte nicht er, sondern sein Schwager, der Markgraf Bonifacius von Spoleto, zu seinen Gunsten her. In kirchlicher Beziehung stellen ihn die neun von ihm vorhandenen Urkunden ganz kirchlich gesinnt dar, da acht davon Schirmbriefe, Schenkungen und Gnadenbezeugungen an lombardische Bischöfe, Prälaten und Gotteshäuser enthalten; diese scheinen aber meist aus politischen Beweggründen hervorgegangen zu sein[32]); seine einzige bekannte kirchliche Verhandlung dießseits der Alpen war nicht religiöser Natur; er schenkte, in nicht bekanntem Jahre, wie es scheint unter drängenden Verhältnissen[33]), das Kloster Münster in Granfelden einem gewissen Lutfried, wahrscheinlich einem mächtigen Grafen im Suntgau, in Gestalt eines Beneficiums. Dieser und seine Erben brachten dasselbe sehr herunter und seinem Untergange nahe, so daß Rudolfs Sohn und Nachfolger, König Konrad, dieses Beneficium im Jahr 962 den Lutfriedischen Erben wieder absprach und seine frühere Selbstständigkeit als Gotteshaus wieder herstellte[34]). Rudolf scheint übrigens ziemlich milde und gutmüthig geartet gewesen zu sein, da ihn die Lombarden, in Erinnerung seines milden Waltens und Hugo's Härte überdrüssig, nach siebenjähriger Vertreibung aus

[31]) S. oben §. 44. [32]) Böhmer, Regesta Karolorum 141. [33]) Ipsius vero nostri patris culpis exigentibus, sagt die Herstellungsurkunde Königs Konrad vom Jahr 962. [34]) Rudolfs Belehnungsurkunde ist nicht mehr vorhanden, wohl aber Konrads Herstellungsbrief vom 9. März 962, in welchem Rudolfs Handlung umständlich, aber unter Tadel dargestellt ist. S. Trouillat, I, S. 134.

Digitized by Google

ihren Ländern, wieder auf ihren Thron berufen und sich Hugo's entledigen wollten.

§. 56. Rudolfs II. größte Leistung auf dem transjuranischen Throne war die bedeutende Erweiterung, ja die Verdoppelung seines Reiches durch die Vereinigung der beiden Staaten, des arelatensischen mit dem transjuranischen. Der wahre Hergang dieser Erwerbung ist und bleibt immer räthselhaft; so wie ihn die Geschichte erzählt, ist Hugo's friedliche Abtretung seines Heimathlandes gegen die so unsichere Krone Italiens kaum zu erklären, die er einige Jahre später (946) freiwillig selbst aufgab und seinem Sohne Lothar überließ, um sich nach Burgund, d. h. in's arelatische Reich, wahrscheinlich auf seine vorbehaltenen dortigen Besitzungen zurückzuziehen. Diese Vorbehälte müssen indeß die Erwerbung Rudolfs ziemlich geschmälert haben, und noch in höherm Maaße die im arelatischen Reichscomplex begriffenen Selbstherrlichkeiten oder Lehensfürstenthümer, wie die Grafschaften Vienne und Viennois, die späterhin in großartigern Gestaltungen hervortreten, als keine ursprünglichen Grafschaften des alten Transjuraniens. Von diesen Letztern schimmert aus Rudolfs Zeit schon diejenige von Ogo hervor, das Thal der Saane oberhalb der Ergera begreifend und bis in die Greyerzerthäler hinauf reichend, und wo ein „Herr und ehrwürdiger Graf Turimbert" und dessen Ehefrau Avana mit dem Bischofe Boso von Lausanne Dienstags den 11. November 923 einen Tausch um Güter in Ogo abschlossen. Dieser Graf Turimbert war höchst wahrscheinlich Herr der Burg und Ortschaft Greyers, auf dessen Geschlecht späterhin der gaugräfliche Titel von Ogo überging und dessen Besitzungen bis an die Quellen des Saaneflusses hinaufreichten[35]).

§. 57. Zu Rudolfs altem transjuranischen Königreiche dürfen mit Gewißheit gezählt werden die beiden bischöflichen Sprengel von Sitten und Lausanne, und von Genf wenigstens was am rechten Ufer des Genfersee's und des Rodans liegt; mit vieler Wahrscheinlichkeit das ganze seitherige Herzogthum Savoyen und das Thal von Aosta[36]). Ob

[35]) Cartul. Lausann. Ms. fol. 43 recto. Lauf. Ausg. S. 203—204. Zapf Mon. anecd. Nr. XXIII, S. 47, wo aber der Name von Ogo, der im Original steht, ausgelassen ist. Turimbert heißt diese Urkunde „dominum et venerabilem comitem Turimbertum." Er ist das allerälteste Glied dieses edeln Stammes, das geschichtlich bekannt sei, muß aber darum noch nicht für dessen eigentlichen Stammvater gehalten werden. [36]) Von burgundischer Herrschaft über Savoyen finden sich bis zu Rudolfs II. Tode keine Beweise, und nur neuere Schriftsteller zählen dieses Land zuversichtlich schon unter Rudolfs I. Besitzungen; aber lange noch hatte

Digitized by Google

Bügey, Bresse und ein Theil von Hochburgund westwärts des Jura auch noch zu Transjuranien gehörten, dürfte bezweifelt werden.

§. 58. Geographische Namen aus dem Umfang des Landes dieser Geschichte kommen aus Rudolfs II. Zeit keine bestimmte vor, wie überhaupt dieses Land beinahe ganz unerwähnt bleibt. Das sparsame Vorkommen burgundischer Grafen nordwärts des Genfersee's deutet auf dessen damalige Eintheilung in Gaue und Gaugrafschaften, und da muß man auch, nach dem Vorbild anderer Länder aus Karolingischen Trümmern, auf das Dasein einer Zenteneinrichtung schließen. Von jenen Grafschaften und Gauen kömmt zu Rudolfs Zeiten nur Ogo's Namen, aber ohne Bezeichnung als Gau, in den Turimbertischen Urkunden von 923 vor. Die zu König Konrads Zeiten unter dem Namen der bargensischen vorkommende, vormals Pippinische Grafschaft beweist ihren Fortbestand während des ganzen transjuranischen Zeitraumes, folglich auch während der Regierung Königs Rudolf. Das Gleiche gilt auch von andern, erst später zur Sprache kommenden Landschafts- und Ortsnamen[37] [38]).

---

burgundisches Recht und burgundischer Zeitrechnungsstyl Kraft in Savoyen. Daß auch Aosta zu Transjuranien gehört habe, läßt sich aus den wiederholten Uebergängen Rudolfs II. über den penninischen Paß und aus dessen stets unverwehrtem Verdringen bis Ivrea schließen. Auch dort galt burgundisches Recht und burgundischer Zeitstyl und überdieß wurde dort jederzeit französisch gesprochen. Endlich fallen das Aussterben des Rudolfinischen Hauses und der teutschen Reichsherrschaft mit dem Auftauchen des Hauses Maurienne und seiner Herrschaft in Maurienne und Aosta, im elften Jahrhundert fast gleichzeitig zusammen. Gehörte aber Maurienne zu Transjuranien, so begriff dieses wahrscheinlich auch das Thal von Susa, das bis tief in's Mittelalter hinein zum Bischofssprengel von Maurienne gehörte. [37]) Im Jahr 922 oder 923 ward Bischof Boso von Lausanne in einer Ortschaft Ramsoldingis oder Resoldengis gefangen genommen; von wem oder bei welchem Anlaß ist durchaus unbekannt. Ob nun unter diesem Namen das heutige Ansoltingen, Amseldingen, am Fuße des Stockhorns, oder Ressudens im Wistelach zu verstehen, bleibt ungewiß. Beide Orte liegen im lausannischen Sprengel. Chron. Lausonn. bei Pertz, V. 152. Hoc anno captus est Boso in villa Ramsoldingis. Chronicon Cartul. Lausann. Fol. 2 verso, und Lauf. Ausgabe S. 8; Boso episcopus lausannensis fuit comprehensus in villa Resoldengis, anno domini DCCCCXXII. (Seite 35 heißt es: Ramsoldingis, anno DCCCCXXII.) [38]) Neuere Geschichtsforscher glauben herausgebracht zu haben, daß Rudolf II. von Burgund und König Rudolf (Raoul) von Frankreich eine und dieselbe Person, und zwar dieser letztere gewesen sei, nämlich der Sohn Herzog Richards Justitiarius von Burgund und Adelheidens, der Schwester des transjuranischen Königs Rudolf I. Ein Abbe Guillon von Montleon schrieb im Anfang dieses Jahrhunderts eine sehr fleißige Abhandlung, um diese Identität zu beweisen. Beide Rudolfe waren burgundischen Stammes, Geschwisterkinder, Zeitgenossen, Könige, hatten Ehefrauen Namens Emma und starben, der

Digitized by Google

Fünftes Capitel.

Konrad, König in transjuranisch Burgund.

§. 59. Rudolfs II. ältester Sohn Konrad war bei seines Vaters Tode noch minderjährig, wahrscheinlich noch im Knabenalter[1]). Er folgte seinem Vater auf dem Throne, sowohl vermöge seiner Erstgeburt, als infolge einer zu Lausanne vorgenommenen Wahlhandlung, ohne Zweifel durch die Großen des Reiches; dort fand auch seine Einsegnung als König statt, beides laut einer Urkunde seines Sohnes und Nachfolgers[2]), deren Aechtheit indeß noch bezweifelt werden dürfte. Wann und wie bald nach Rudolfs Tode diese Wahl und Krönung stattgefunden habe, findet sich nirgends angegeben; die Chronisten dieser Zeit erwähnen derselben unmittelbar nach ihren Meldungen von Rudolfs Tod[3]).

---

französische im Jan. 936, der juranische im Juni 937; so war die Vermengung möglich. Aber Rudolf von Transjuranien heißt in mehrern Urkunden ausdrücklich filius Rodulfi regis; beide Rudolfe kamen 935 mit König Heinrich dem Vogelsteller persönlich zusammen und im Februar 924 befand sich, urkundlichermaßen, der Transjuranier in der Lombardei, der Franzose zu Autun; des Transjuraniers Gemahlin Emma war 922 bereits verstorben, die des französischen Rudolfs lebte urkundlich noch am 13. Sept. 935 (Bouq. IX. 581) und war regierende Königin; sie war auch erst im Jahr 923, nach Rudolfs von Transjuranien Verehelichung mit Bertha, zu Rheims als Königin von Frankreich gekrönt worden. (Bouq. VIII. 180.)

[1]) Mille, hist. de Bourgogne, III. S. 94, gibt Konrad bei seines Vaters Tode, 937, 8 bis 9 Jahre, und sagt S. 108, er sei im Jahr 993 im sechsundsechzigsten Jahre seines Alters gestorben. Beide Angaben stimmen nicht ganz mit einander überein. War er volle 65 Jahre alt bei seinem Tode, so war er bei seiner Thronfolge ohngefähr 10 Jahre alt. Hugo Floriacensis, b. Bouq. VIII. 320. parvulus filius Conradus successit. [2]) Diese Urkunde steht bei Sinner, Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale, II. 161—162, enthaltend eine Ertheilung der Grafengewalt im waadtländischen Gau durch König Rudolf III. an Bischof Heinrich von Lausanne und führt das Datum VIII Kal. Septembris, anno incarnationis dominicæ MXI, indict. V. regnante D. Rodolfo rege anno XVIII. Actum Visis (wahrscheinlich Viflis). Dieses Datum, bis auf die Indiction, die 1011 die IX. war, trifft vollkommen mit dem 25. August 1011 überein; da aber gegen die bischöfliche lausannische Grafengewalt über die Waadt einige Zweifel walten, so walten dieselben auch gegen die Aechtheit dieser Urkunde. Die Worte, so die Königswahl betreffen, lauten folgendermaßen: „. . . . qualiter ob animæ nostræ remedium .ocique Lausonnensis honorificentiam, ubi pater noster, nosque post eum egalem electionem et benedictionem adepti sumus . . . . .“ [3]) In den Zeitbestimmungen Konradischer Urkunden nach Konrads Regierungszeit herrscht häufiger Mangel an Uebereinstimmung mit der natürlichen Zeitrechnung. Indeß rufen die vollständigsten und in ihren Elementen übereinstimmendsten Daten dieser Urkunden der

Digitized by Google

§. 60. **Ob nun die verwittwete Königin Mutter, Bertha von Schwaben, oder eine aus Reichsgroßen gebildete Verwaltungsbehörde,** die Vormundschaft über den noch im Knabenalter befindlichen König Konrad und die Regentschaft des Reiches geführt habe, ist ungewiß; vermuthlich nahm die eine und die andere Theil daran. Aber Bertha's Regentschaft war von sehr kurzer Dauer. Rudolfs vormaliger Gegner, König Hugo von Italien, kurz vorher verwittwet, meldete sich sehr bald nach Jenes Tode um der verwittweten Bertha Hand, und sie war unvorsichtig genug, auf seine Anträge einzugehen und sich mit ihm ehelich zu verbinden. Fast gleichzeitig, am 12. December 937 [4]), verlobte sich auch Lothar, Hugo's Sohn erster Ehe und Mitregent, mit Rudolfs und Bertha's noch nicht sechszehnjähriger Tochter [4a]) Adelheid, einer ausgezeichneten Schönheit; eine Doppelheirath, die den Völkern Italiens und Burgunds als verbrecherisch vorkam [5]). Das Jahr und der Monat von Bertha's Verehelichung mit Hugo ist nicht mehr bekannt; sie hatte jedenfalls ein schlimmes Loos gewählt; Hugo war ein ausgelassener Mensch, unterhielt eine Schaar Beischläferinnen, mit welchen er eine noch größere Zahl natürlicher Kinder zeugte und warf einen entschiedenen Haß auf Bertha, welche aus dieser traurigen Lage erst durch Hugo's im April 947 erfolgten Tod [6]) befreit worden zu sein scheint.

Mitte des Jahres 937 als Antrittszeit von Konrads Thronfolge. Ob aber dieser Antritt vom Tode Rudolfs II. selbst, von Konrads Erwählung oder von seiner Krönung an, berechnet sei, findet sich nirgends gesagt. Das Datum der Stiftungsurkunde von Peterlingen (die Martis, Kal. Aprilis, regnante Conrado rege anno vigesimo quarto) ruft, da der 1. April 962 auf einen Dienstag fiel, dem Jahr 939 als Antrittsjahr (Bouq. IX. 668. Origg. Guelf. II. 127. Zeerleder, Cod. dipl. bern. I. Nr. 8. p. 11.) [4]) Die Verlobungsurkunde bei Scheidt, Origines Guelficæ, II. 143 ist datirt: pridie idus Decembris, anno domin. incarnat. DCCCCXXXVIII (938) regni vero dom. Hugonis XII, Filii sui Lotharii item Regis VII. Indictione XI, act. in Burgundia in curte que Columbaris dicitur, feliciter. Nun lief die elfte Indiction vom 24. September 937 bis 24. September 938, und der 12. Dec. 938 fiel schon in die zwölfte Indiction; Hugo zählte seine Königsjahre vom Juli 926, Lothar die seinigen vom 15. Mai 931; folglich fiel der 12. December 938 schon in Hugo's dreizehntes und in Lothars achtes Königsjahr; Adelheidens Verlobung gehört demnach dem 12. December 937, und nicht 938 an. In der Verlobungsurkunde wird zwar König Rudolfs als divæ memoriæ regis gedacht, aber Bertha kömmt in derselben weder genannt noch ungenannt vor, was glauben läßt, sie sei damals allbereits mit Hugo verehelicht gewesen. [4a]) Odilonis Epitaph. Adalheidæ §. 2 b. Pertz, VI. 638. [5]) Liuprandus Anapodosis L. IV. C. 12. Pertz, V. 319. [6]) Böhmer, reg. Karolorum. S. 133.

Digitized by Google

§. 61. Was nach Bertha's Vermählung in Burgund vorging, findet sich nirgends gemeldet. Aber im Jahr 940 brachte der teutsche König Otto, der im Jahr 936 seinem Vater Heinrich I. auf dem Throne gefolgt war, den jungen König Konrad durch List in seine Gewalt und ließ ihn von da an, wie es scheint, an seinem Hofe erziehen. Welche Rechtsgründe Otto zu dieser Handlung hatte, ist nirgends ersichtlich; denn damals bestanden die nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen ihm und dem burgundisch-arelatischen Hause noch nicht, die später so großen Einfluß auf letzteres ausübten. Otto behielt seinen Mündel um seine Person, da er ihn noch gleichen Jahres auf seinem Kriegszug nach Frankreich mit sich führte[7]). Die Transjuranier ließen sich aber durch diese Abwesenheit ihres jungen Königs an ihrer Selbstständigkeit nicht irre machen; Urkunden und Verfügungen wurden unter seinem Namen und mit der Zeitbestimmung nach seinen Regierungsjahren ausgestellt[8]) und das Reich in Konrads Namen verwaltet, wahrscheinlich durch Ausschüsse des hohen Adels und der höhern Geistlichkeit. Wie lange aber Konrad vom Könige Otto zurückbehalten worden sei, ist nicht genau bekannt. So viel ergibt sich, daß Otto, kurz nachdem er sich Konrads bemächtigt hatte, nämlich im Jahr 940, ihn mit sich nach Frankreich führte, als er gegen König Ludwig Ultramarinus, und zu Gunsten des ihm widerstrebenden Grafen Herbert von Vermandois, zu Felde zog[9]). Dagegen meldet ein Zeitgenosse[10]), Konrad sei im

[7]) Flodoard. ad ann. 940. Pertz, V. 387. [8]) S. z. B. Urkunden der Origg. Guelf. Nr. XL, XLI, XLII. [9]) Bouq. VIII. 194. ap. Flodoardum ad ann. 940. Alphonsus Delbene erzählt bei diesem Anlaß, es seien gleichzeitig dem Könige Ludwig zahlreiche Völker aus Transjuranien zu Hülfe gezogen, angeführt von König Konrads Pfalzgrafen Bertold. Da nun das königlich französische Heer in nahem Abstand dem Ottonischen und demjenigen der französischen Empörer gegenüber gestanden hätte, seien transjuranische Abgeordnete zu König Konrad gekommen und hätten ihm den übeln Zustand des Landes geschildert, da die juranischen und die arelatischen Burgunder unter sich sehr verfeindet wären, und hätten den sehnlichen Wunsch des Landes und Volkes ausgedrückt, ihren König wieder in ihrer Mitte zu haben. Konrad (der damals kaum 10 bis 11 Jahre zählen konnte) hätte ihnen beweglich zugeredet, sie zur Einigkeit und zur Treue gegen ihn und sein Haus ermahnt und ihnen Gehorsam unter seinen Vormund, König Otto, empfohlen. Die Folge dieser, durch Otto unterbrochenen Verhandlung sei die Heimkehr der Transjuranier gewesen; aber auch das teutsche Heer sei ab- und über den Rhein zurückgezogen, wohin indeß Otto den jungen König Konrad mit sich geführt habe. Die Quelle, aus welcher er diese Erzählung geschöpft, gibt Alphonsus nicht an. Alph. Delbene, hist. Burg. transjur. S. 56—57. [10]) Richerus, in historia sua, L. II. §§. 53 und 54 b. Pertz, V. 599, Delbene nennt hier Konraden: rex Genaunorum und weiterhin L. III. §. 86, rex Alemannorum, welchen Titel ihm auch König Ludwig IV. in einem Briefe vom Jahr 981 beilegt.

Digitized by Google

Jahr 946 dem König Otto, als dieser dem Könige Ludwig IV. von Frankreich Hülfe gegen Hugo den Großen leistete, mit einem transjuranischen Heere zugezogen, hätte einer Zusammenkunft Otto's und Ludwigs beigewohnt und zur Beruhigung Frankreichs mitgewirkt; demnach scheint er im Jahr 946 der Ottonischen Vormundschaft los und im eigenen Besitze seines Thrones gewesen zu sein; seine Rückkehr in die Heimath müßte demnach zwischen 940, wo er entführt wurde, und 946 gesetzt werden [11]).

§. 62. Im Jahr 947, vermuthlich im April desselben, starb König Hugo von Italien in Burgund [12]), wohin er sich Jahres zuvor, unter Ueberlassung der italienischen Krone an seinen Sohn Lothar, zurückgezogen hatte. Seine Gemahlin Bertha kehrte bald nach seinem Tode und ihrer Befreiung von ihrem schweren Ehejoche nach Transjuranien zurück, wo sie bald eine rege und fromme Thätigkeit entfaltete, und, wie es scheint, einen großen Einfluß auf ihren Sohn, König Konrad, ausübte. Bertha gehört der transjuranischen Geschichte wesentlich an und ist, besonders in den französischredenden Landschaften, noch jetzt ein Gegenstand mancher Volkssagen und Ueberlieferungen.

§. 63. Ohngefähr dritthalb Jahre nach König Hugo, am 22. November 950, starb auch sein Sohn, König Lothar von Italien [13]), wie mehrere Schriftsteller behaupten, vom Markgrafen Berengar von Ivrea [14]) vergiftet und hinterließ König Konrads sehr schöne Schwester Adelheid

---

[11]) Delbene, S. 87, stellt Konrads Entlassung in sein Land als eine Folge von Otto's I. Vermählung mit dessen Schwester Adelheid dar, die erst am 25. December 921 vollzogen wurde; Konrad wäre also erst im Laufe von 952, in seinem zweiundzwanzigsten oder dreiundzwanzigsten Altersjahr und im zwölften nach seiner Entführung, in sein Reich gelangt. Der Entscheid ist schwer. Konrads Theilnahme an Otto's Feldzug gegen die französischen Aufrührer im Jahr 946 scheint außer Zweifel zu sein; weniger klar ist die hier entscheidende Frage, ob er diesen Feldzug an der Spitze eines eigenen, selbst herbeigeführten, transjuranischen Heerhaufens, oder bloß in Otto's Gefolge mitgemacht habe? und umgekehrt, ob er im Jahr 951 selbstständig seiner Schwester und Otto zu Hülfe gezogen sei, oder sich noch an Otto's Hofe aufgehalten habe? [12]) Böhmer, Regesta Karol S. 133. Ueber die Zeit dieses Sterbefalles urtheilt Böhmer also: „Wenn es richtig ist, daß er 21 Jahre, 9 Monate und 3 Tage regiert habe, so muß sein Tod am 12. April erfolgt sein. Muratori S. S. IV. 149." Es frägt sich nur, ob jene Regierungszeit bis zu seinem Tode, oder nur bis zu seinem Rücktritt von derselben gerechnet sei? [13]) Chron. Novaliciense, ad ann. DCCCCL. bei Düchesne III. 636. Bouq. IX. 93. Lotharius Italiæ Rex mortuus est feria VI, quæ est X Kal. Decembris . . . [14]) Er war der Sohn des Markgrafen Adelbert von Ivrea, vermuthlich von der in König Rudolfs II. vorkommenden Markgräfin Hermingarde.

Digitized by Google

als Wittwe, mit einer jungen Tochter, Hemma, die nachmals den König Lothar von Frankreich ehelichte[15]). Jener Todesfall hatte für das burgundisch-arelatensische Königreich nachhaltige Folgen. Ein späterer Schriftsteller[16]) sagt, die Vereinigung beider Königreiche, Arelat und Transjuranien, habe sich erst auf Lothars Tod hin vollständig bewerkstelligt; erst auf diesen hin habe Konrad den Titel eines Königs von Burgund und Arelat angenommen, und es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, daß die beim Kronentausche von 933 zu Gunsten Hugo's festgesetzten Vorbehälte beim Auslöschen seines Mannsstammes miterloschen und deren Gegenstände an den herrschenden König heimgefallen seien, und das um so eher, da die überlebende Königin Adelheid dieses Königs Konrads leibliche Schwester war. Von diesem Ereignisse an erscheinen wenigstens jene beiden bisherigen Königreiche Burgund in einen Staatenkörper vereinigt und das Hugonische Haus nebst dessen vorbehaltenen Besitzungen verschwinden ganz aus der Geschichte.

§. 64. Aber Lothars Tod und die Wittwenschaft Adelheidens hatten noch andere weitaussehende Folgen. Berengar, Markgraf von Ivrea, der angebliche Vergifter Lothars, warf sich zum Könige von Italien auf, bemächtigte sich Pavias und der Person der verwittweten Königin Adelheid, ließ sich zum Könige Italiens krönen und drang heftig in Adelheid, seinem Sohne Adelbert ihre Hand zu geben und ihm alle ihre Rechte auf Italien und dessen Krone zuzuwenden. Adelheid widerstand diesen Zumuthungen standhaft und zog sich dadurch rohe Mißhandlungen von Seiten Berengars und dessen Gemahlin Willa[17]), und eine harte Gefangenschaft zu, aus der sie jedoch entwich und durch mannigfaltige Mühseligkeiten und Lebensgefahren die Burg Canossa erreichte, deren Herr, Atto, sie ritterlich in seinen Schutz nahm. Berengar rückte mit einem starken Heer vor die Burg und schloß sie ein. Aber Adelheid und Atto fanden Mittel, den teutschen König Otto zur Hülfeleistung aufzufordern, unter Anerbietung von Adelheidens Hand (er hatte kurz vorher seine erste Gemahlin verloren) und aller ihrer

---

[15]) Gerberti Epistolæ, bei Bouquet, IX. 287. Diese Ehe ward 966 geschlossen. Mézeray, Abrégé, II. 444. [16]) Delbene, S. 84. [17]) Diese Willa war eine Tochter des tuscischen Markgrafen Boso und der Willa, einer Tochter König Rudolfs I. von Transjuranien, also eine Schwestertochter König Rudolfs II. und mit Adelheiden Geschwisterkind; ihr werden hauptsächlich die rohen Mißhandlungen der Letztern zur Last gelegt, die sie wegen ihrer Verweigerung von Adelberts Hand erdulden mußte. Odilonis epitaphium Adalheidæ. Pertz, VI. 638.

Digitized by Google

Rechte auf die Krone Italiens. Otto sagte dem Boten seine Hülfe und Annahme von Adelheidens Anerbietungen zu, drang durch Burgund und Piemont in die Lombardei ein und gelangte ohne Kampf bis Canossa, dessen Belagerung Berengar zeitig aufgehoben hatte. Am 25. December 951 wurde Otto's Beilager mit Adelheid zu Pavia gefeiert und bald hernach, im Frühjahr 952, riefen ihn dringende Angelegenheiten nach Teutschland zurück, wohin er seine neue schöne Gemahlin mit sich nahm.

§. 65. Otto war also König Konrads leiblicher Schwager geworden, und diesem neuen Verhältnisse und dem Jahr 952 schreiben neuere Schriftsteller[18]) des Letztern Entlassung aus zwölfjähriger, haftähnlicher Vormundschaft zu, als eine Wirkung der neuen Verschwägerung. Diese Erzählung, obschon mit Konrads Zuzug zu Otto's Heer im Jahr 946 in Widerspruch, hat dennoch ziemliche Wahrscheinlichkeit für sich; denn Hugo's und Lothars Tod, sowie die italienischen und arelatischen Rechte, die Otto durch seine Verehelichung mit Adelheid an sich gebracht und Berengarn entzogen haben mag, können allerdings die Gründe für Konrads längeres Zurückbehalten gehoben haben, so daß die Meldung der Entlassung im Jahr 952 den Vorzug vor derjenigen des Zuzuges von 946 verdient. Konrad bereisete in diesem Jahr 952 die juranischen und arelatischen Lande, und ward allenthalben mit ungemeiner Freude und Ehrenbezeugungen empfangen. Die Vorsteher, die Geistlichkeit, der Adel, die ganzen Bevölkerungen zogen ihm aus allen Städten und Dörfern schaarenweise entgegen, Freudenfeuer loderten auf allen Höhen und alle Zeichen des ungemäßigtesten Jubels wurden zu Tage gefördert, um das Glück des Wiederbesitzes eines eigenen rechtmäßigen Herrschers in vollstem Maaße kund zu geben. Konrad bezeugte seinen Unterthanen gegenseitige Liebe und Wohlwollen, deren Aufrichtigkeit und Reinheit seine ganze nachfolgende Regierung bewährte; er rief in den Städten die Vorsteher (Decurionen nennt sie Delbene) zu sich und befrug sie um die Zustände des Landes und nach ihren Beschwerden. Unter den Klagen, die ihm vorgetragen wurden, war die über die Räubereien und Bedrückungen der Saracenen die schwerste und allgemeinste. Konrad zeigte die größte Willfährigkeit zur Abhülfe, deren Leistung aber seine Kräfte zu übersteigen schien[19]). Von diesem Zeitpunkte weg waltet kein fernerer Zweifel über Konrads selbstthätiger und freier Landes-

[18]) Delbene 87. [19]) Derselbe, am angeführten Orte.

Digitized by Google

verwaltung, deren erste Jahre durch die Einfälle jener Saracenen und auch der Magyaren sehr getrübt wurden.

§. 66. Ein Hauptcharakterzug der Geschichte Europa's im neunten und zehnten Jahrhundert waren verheerende Einfälle wilder Völkerschaften aus unzugänglichen Wohnsitzen in die angebautern Länder der westlichern Hälfte des Welttheiles, wo zwar ihre räuberischen Schaaren öfters Vertilgung fanden, statt der Beute; aber aus den sichern Heimathländern stets wieder nachhaltig ersetzt, ihre Verheerungen immer erneuerten und die wohlverdienten Niederlagen durch wiederholte Gräuel rächten. Die erste dieser Geißeln waren die scandinavischen Normannen; fast gleichzeitig mit ihrer entscheidenden Demüthigung begannen die sarmatischen Magyaren von dem eroberten Pannonien aus neue Strafgerichte über Germanien, Gallien und das nördliche Italien zu verbreiten, und fast gleichzeitig mit ihnen begannen auch arabische Schwärme das mittelländische Küstenland und von diesem aus die Alpenthäler im Westen und Norden Italiens zu durchstreifen und mit Raub, Mord und Brand heimzusuchen. Zu Konrads Zeit wurden die burgundischen Lande der Schauplatz der Verheerungen, sowohl der heidnischen Ungern, als der islamitischen Mauren oder Saracenen. Von jenen ist bereits früher gesprochen; diese führte das Schicksal folgendermaßen in den Bereich dieser Geschichte.

§. 67. Die Saracenen, Eroberer Spaniens, durch ihre Niederlage bei Tours im Jahr 732 von Einfällen in Gallien abgeschreckt, hatten letzteres Land bei 160 Jahren fast ganz in Ruhe gelassen, vollauf beschäftigt mit der Bekämpfung der aus dem alten visigothischen Staatsgetrümmer neuerstandenen christlichen Königreiche. Es war erst um das Jahr 890, daß eine kleine Anzahl saracenischer Abenteurer, von Spanien oder Afrika aus, streifend oder von Stürmen verschlagen an der Küste der Provence, wahrscheinlich beim jetzigen Dorfe Garde-Freynet unweit St. Tropez landeten und auf einem vom Meer umspülten Fels eine Befestigung sammt einer bleibenden Niederlassung anlegten, die von gleichzeitigen Geschichtschreibern Fraxinetum und Fraxnith genannt wird [20]). Fraxinetum wuchs zu einer bedeutend großen und fast unangreiflichen Festung heran und ward zum Sammelplatz zahlreicher

[20]) Liutprandi Antapodosis, L. I. §. 2, 3. Pertz, V. 275. Fraxinetum heißt eigentlich ein Eschenwald; das Wort ist aber wahrscheinlich eine bloße Verlateinung des einheimischen Volksnamens, Frodoard schreibt Fraxinidum. Reynaud hält den Ort für Garde-Freynet, andere für Fraisne oder für Frejus.

Digitized by Google

maurischer Abenteurer, welche Anfangs das umliegende Land plünderten, bei anwachsender Zahl und Macht aber in starken Schaaren die Thäler des Rodans und seiner Zuflüsse hinauf bis in Burgund und in die hohen Alpen, auch den See entlang tief in Oberitalien streiften und namenloses Unheil anrichteten [21]). So setzten sie sich auf dem penninischen Gebirgsübergange fest, raubten das Wallis aus, überfielen und verwüsteten im Jahr 940 das Städtchen Agaunum und die dortige Abtei St. Moritz [22]) und streiften von hier aus an den Genfersee und weit und breit in der Waadt herum. Die Königin Bertha und die königliche Familie sollen damals ihre Zuflucht in einen festen Thurm genommen haben, aus welchem nachmals die Burg Wälschneuenburg geworden ist [23]). Um die gleiche Zeit durchstreiften sie — wie dahin gelangt, ist unbekannt — Rhätien, und drangen bis an's Kloster St. Gallen vor. Die Thäler der Isere, der susinischen Dora [24]), die Landschaften von Lyon und Genf hatten viel von diesen wilden Streifern zu leiden; ob sie bis in die Thäler der Saane und Aare vorgedrungen seien, ist unbekannt [25]).

§. 68. Diese Einfälle und Streifzüge der Saracenen trafen der Zeit nach mit denjenigen der Magyaren zusammen, und zwar in der ersten Hälfte von König Konrads Regierung. Burgund und Südfrankreich wurden von beiden Raubvölkern schwer heimgesucht. Ein Sanktgallischer, gleichzeitiger Chronist schreibt Konraden ein sehr großes Verdienst um die Beendigung dieser Völkerplage zu; schade nur, daß

---

[21]) Siehe hierüber umständliche Entwicklungen und Zusammenstellungen in Reynaud, Invasions des Sarrasins und in „Einfälle der Saracenen in die Schweiz, von Ferd. Keller," in den Mittheil. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XI. Heft 1. [22]) Flodoard. Ann. a. a. 940 b. Pertz, V. 388: Gerhardi vita S. Oudalrici, ad ann. 940. Pertz, VI. 404. Delbene, p. 58, am ausführlichsten. [23]) Ruchat, hist. msc. de la Suisse, nach der im Msc. zu Grunde gegangenen Chron. des Chanoines de Neuchâtel. Auch der Thurm Gourze über Cully und andere solche hochmittelalterliche und einzeln stehende Thürme der wälschen Schweiz gelten beim Volke für Zufluchtsstätten vor den Saracenen, und heißen deßwegen Saracenenthürme. [24]) Ein Breve Pabsts Johannes XIII. vom 21. April 921 zeugt für die Zerstörung des Klosters Novalese bei Susa durch die Saracenen. Monumenta histor. patriæ Tauriensis, Chartarum Tom. I. Nr. CXXXVI. S. 228. [25]) Unerwiesenen, aber wahrscheinlichen Sagen zufolge, soll ein saracenischer, von Agaunum nach dem Genfersee vorgedrungener Heerhaufe, in der dazwischen liegenden Gegend von der sich erhebenden Landesbevölkerung beinahe aufgerieben worden seien. Die jetzige Bevölkerung des Enfisch- oder Annivierthales, gegenüber von Siders, gilt im Wallis und unter ihr selbst für einen saracenischen Stamm, was auch durch ihr eigenthümliches Aeußere, ihre Sitten und besondere Mundart unterstützt wird.

Digitized by Google

er der einzige Gewährsmann einer so wichtigen Thatsache ist und sie nicht über jeden Zweifel zu erheben vermag. Ekkhard der vierte oder der Jüngere[26]) meldet, Burgund sei gleichzeitig von einem saracenischen und einem ungrischen Heere bedroht oder wirklich verwüstet worden. König Konrad, keinem dieser Feinde allein gewachsen, habe sich mit beiden in Unterhandlungen eingelassen und jedem derselben die feindseligen Absichten des andern gegen das mit ihm unterhandelnde sehr glaubwürdig und anschaulich zu machen gewußt, dabei aber auch jedes seines Beistandes gegen das andere Volk zugesichert oder in Aussicht gestellt. So sei es ihm oder seinen Unterhändlern gelungen, beide Völker an einander zu hetzen; jedes habe die Burgunder für seine Bundesgenossen gehalten, deren Heer auch so gestellt gestellt gewesen sei, daß es jedem der barbarischen Heere gleichmäßig zu Hülfe eilen oder auf den Hals fallen konnte. Diese hätten wüthend auf einander losgeschlagen und sich gegenseitig beinahe aufgerieben, so daß sie beide an Mannschaft und Kräften erschöpft gewesen seien. Diesen Augenblick habe Konrad benutzt, um sein noch ganz frisches Heer, sowohl den Saracenen als den Ungern auf den Leib zu führen, die dann dem entschlossenen Angriff und ungeschwächten Stoße der Burgunder nicht mehr zu widerstehen vermocht hätten. Beide Heere sollen, bis auf wenige Gefangene, so gut als gänzlich vertilgt worden sein. Zeit und Ort dieses Ereignisses läßt der Chronist unerwähnt. Erstere muß zwischen Konrads Mundschaft, 946 oder 952, und den 10. August 955, an welchem Otto der Große auf dem Lechfelde den magyarischen Raubzügen ein Ziel setzte, gesucht werden, und wirklich fand im Jahr 954 der letzte bekannte Einfall der Ungern in Teutschland und Burgund statt[26a]). Der Kampfplatz ist in der Provence zu suchen, da der Chronist die Saracenen unmittelbar von Fraxinetum aus zur Schlacht anrücken und die Gefangenen nach der Stadt Arelat einbringen läßt. Es habe nun mit dieser Geschichte welche Bewandtniß es wolle, so ist wenigstens auffallend, daß von der Mitte des zehnten Jahrhunderts hinweg die Geschichte wenig oder nichts mehr von saracenischem Vordringen oder anderm Unwesen in den innern Alpengegenden erzählt, sondern vielmehr von ihrem Zurückdrängen nach den Meeresküsten durch die sich meist unter der Anführung ihrer Bischöfe erhebenden Landesbevölkerungen,

---

[26]) Ekkehardus Junior, de casibus Monasterii S. Galli. b. Bouquet, IX. 6.
[26a]) Chronicon Leodiense et Lobiense, b. Bouq. IX. 91.

Digitized by Google

bis endlich im Jahre 974 die Zerstörung von Fraxinetum selbst durch den provencalischen Grafen oder Edeln Bobo dem ganzen saracenischen Walten in diesen Ländern ein völliges Ende machte[27]).

§. 69. Konrad wird von der Geschichte mit dem Beinamen des Friedfertigen bezeichnet und dieser Bezeichnung entspricht auch seine und seines Reiches ganze übrige Geschichte bis an seinen Tod, in welcher Zeit er nur zwei einzige Male mit Waffen in der Hand erscheint; einmal im Jahr 967, wo er seinen Schwestersohn, den jungen römischen König Otto II., nach Italien begleitend, einem Reichstage zu Verona beiwohnte[28]). Ein anderes Mal am 27. März 981, wo er das Osterfest mit dem nämlichen Otto II., der nun schon die Kaiserkrone trug, und mit dessen Mutter, der verwittweten Kaiserin Adelheid, seiner, Konrads, eigener Schwester, in Rom feierte[29]). In wie weit Konrad und seine Burgunder an Otto's damaligen Kriegen mit den byzantinischen Griechen und den sicilianischen Arabern Theil genommen haben, ist unbekannt. Ganz friedlicher Natur war hingegen eine frühere

---

[27]) Ueber die Besitznahme der Alpenpässe durch die Saracenen geben Luitprand, Antapodosis, L. V. §. 17 (Pertz, V. 331) und Delbene, S. 59, folgende Nachricht. Aufgefordert von den durch die fraxinetischen Saracenen hart beängstigten Italienern, brachte König Hugo von Italien im Jahr 942 jene zu Wasser und zu Lande aufs Aeußerste, so daß die Saracenen, nach bereits verlorner Stadt, sich nur noch im Castell auf dem Berge Maurus hielten. Da lief Nachricht ein, Markgraf Berengar von Ivrea, der nach der italienischen Krone strebte, aber mit seiner Frau und seinen Söhnen nach Alamannien entflohen war, sei auf dem Wege, mit schwäbischen Völkern über die Alpen in Italien einzufallen. Hugo, besorgt um seine Krone, schloß sofort mit den Saracenen in der Festung nicht nur Frieden, sondern sogar ein Bündniß, vermöge dessen er ihnen die aus „Schwaben" nach Italien führenden Alpenpässe gegen Berengar zu vertheidigen übertrug und einräumte. Ganz richtig kann dieß nicht sein, da die Saracenen schon im Jahr 940 das Kloster St. Moritz im Wallis zerstört hatten, folglich schon vor der Belagerung von Fraxinetum, 942, im Besitze des penninischen Passes gewesen sein müssen. Die Vertreibung dieser Ungläubigen fällt in's dritte Viertel des zehnten Jahrhunderts und war das Werk langer Anstrengungen der christlichen Alpenvölker. Als vorzüglich verdienstvolle Anführer derselben werden genannt: Isarnus, Bischof zu Grenoble, Wilhelm, Graf von Vienne, und Bobo, der Zerstörer von Fraxinetum. Auch Vero von Sachsen, dem angeblichen Stammvater des savoyischen Fürstenhauses, wird, ob mit oder ohne Grund ist ungewiß, großes Verdienst um die Landesbefreiung von den Saracenen aus Burgundien, besonders aus Savoyen, zugeschrieben. S. hierüber Reynaud, Invasions des Sarrasius, und Ferd. Keller, der Einfall der Saracenen in die Schweiz, in den Mittheil. der antiquar. Gesellsch. zu Zürich, Bd. XI. Heft 1. [28]) Böhmer, Regesta Karol. S. 143, nach Canciani I. 228, und Walter III. 666. [29]) Chron. cœnob. Masciacensis ad ann. 981 b. Bouq. VIII. 230.

Digitized by Google

Zusammenkunft Konrads mit Kaiser Otto I. und König Lothar von Frankreich zu Cöln, im Juni 965, wo die Vermählung Lothars mit Otto's Stieftochter Emma oder Emina, der Tochter Adelheidens aus ihrer ersten Ehe mit König Lothar von Italien, beschlossen ward, wodurch Lothar, Otto's Schwestersohn, nun auch sein Stiefeidam und Konrads Neffe ward[30]).

§. 70. Die meisten noch bekannten inländischen Verhandlungen und Urkunden Konrads haben kirchliche Begünstigungen zu Gegenständen; so die einzigen, die das Land dieser Geschichte unmittelbar berühren.

Konrads Mutter, die zweimal verwittwete Königin Bertha, hatte sich vielleicht schon vor ihres zweiten Gemahles Hugo Tode zu ihrem Sohne zurückgezogen, wo sie fromme Stiftungen und kirchliche Gutthätigkeit zu Hauptgegenständen ihrer Bestrebungen wählte. Wie schon früher gesagt ist, wird Bertha das Dasein mehrerer Gotteshäuser und Pfarrkirchen, deren wahre Stifter und Stiftungen man nicht mit Sicherheit auszumitteln weiß, aufs Gerathewohl zugeschrieben; aber urkundlich ist nur die Stiftung des Benedictinerpriorates Paterniacum, das heutige Päterlingen[31]), als Bertha's Werk bekannt. Die einzige bekannte Veranlassung dieser Stiftung scheint der fromme Sinn der Stifterin gewesen zu sein. Die Stiftungsurkunde wurde gegeben zu Lausanne, entweder am 2. April 961, oder am 1. April 962[32]). Bertha bestimmt den ihr eigenthümlich zuständigen Ort Paterniacum und alle Zubehörden desselben zur Stiftung eines Gotteshauses, nach St. Benedicts Regel, mit Zustimmung zweier ihrer Söhne, des Königs Konrad und des Herzogs Rudolf; ihr ältester Enkel Konrad, des Königs Sohn, nebst andern zwanzig Edeln, unterschrieben den Stiftungsbrief als Zeugen.

---

[30]) Delbene, p. 117. Die Zusammenkunft zu Cöln, b. Frodoard. ad. ann. 968, b. Pertz, V. 406 und b. Bouquet VIII. 213, ohne Konrads zu erwähnen. [31]) Französ. Payerne, 2 Wegstunden von Aventicums Ueberbleibseln. [32]) Das Datum lautet: Data in die Martis Kal. Aprilis, anno Vigesimo Quarto regnante Cuonrado rege. Actum vero Lausana civitate. Da nun Konrad am 11. Juli 937 seinem Vater Rudolf gefolgt war, so lief sein vierundzwanzigstes Regierungsjahr mit dem 11. Juli 961 zu Ende und ging in Erfüllung. Aber dieses Jahr hatte F zum Sonntagsbuchstaben, folglich einen Montag zum 1. April. Ferner wird Otto I. in dieser Urkunde nur noch als gloriosissimus Rex bezeichnet, da er, am 2. Februar 962 als Kaiser gekrönt, am 1. April dieses letztern Jahres sich bereits Imperator und Augustus nannte. Bertha's Enkel, Otto II., kann unter diesem Könige Otto nicht verstanden sein, da derselbe die teutsche Königskrone erst am 26. Mai 962 empfing und da der Kinder der Königin Adelheid in der Urkunde noch besonders gedacht wird.

Digitized by Google

Diesem Kloster setzte die Königin selbst seinen ersten Abt vor, in der Person des Majolus[33]), nach dessen Abgange sie den Mönchen selbst die freie Wahl ihrer fernern Vorsteher zusichert. Dem neuen Gotteshause schenkte die Stifterin von ihren eigenen Gütern, außer dem Orte Päterlingen selbst, die Kirchen Kerzers[34]) und Pülly[35]), eine Kapelle zu Pibirsis, Güter zu Voto, Hißburg[36]) und Vocillinum[37]). Dieses Gotteshaus stiftete Bertha, vorerst zur Ehre Gottes, und demnächst für das Seelenheil des Königs Rudolf (ihres ersten Mannes), ihres Sohnes, des Bischofs Burkhard (von Lausanne), des Königs Otto, ihrer Tochter Adelheid, der Söhne derselben, ihrer eigenen Söhne, des Königs Konrad und des Herzogs Rudolf, für ihr eigenes Seelenheil und für dasjenige der künftigen Vorsteher dieser Stiftung.

§. 71. Sieben Tage darauf, am 8. April 961, (oder 962)[38]) stellte zu Lausanne König Konrad der Stiftung seiner Mutter eine Schenkungsurkunde aus über verschiedene, im ostjuranischen Burgund

---

[33]) Sub dominiatione Majolis Abbatis, im Lausanner ex., Majoli im freiburgischen. Daß dieser Majolus mit dem gleichnamigen Abte von Clüny, † 995. (Pertz, V. S. 91) eine und dieselbe Person gewesen sei, ist nicht erwiesen, aber ziemlich wahrscheinlich, besonders da das Priorat Päterlingen später als ein cluniacensisches vorkömmt. [34]) Ecclesiam ad Carceres. [35]) Ecclesiam ad Pulliacum. [36]) Vielleicht Biberen. [37]) Es gibt zwei pergamentene, wenigstens angebliche und besiegelte Originalbriefe von dieser Stiftung. Der eine, vormals im Archiv zu Bern aufbewahrte, befindet sich jetzt in demjenigen zu Lausanne, der andere in dem zu Freiburg. An beiden hängen Siegel der Königin Bertha, aber keins ist weder mit andern Siegeln, noch Monogrammen, noch Unterschriften des Königs und seiner 21 Mitunterzeichner ausgestattet. Beide Briefe stimmen, der Thatsachen halb, genau überein, nicht aber in der Wörtlichkeit ihrer Abfassung. Die Lausannerurkunde ist reicher an Worten, das freiburgische Siegel vollständiger erhalten, als das theilweise abgebröckelte des lausannischen Ex., was eine haarscharfe Vergleichung beider Siegel sehr erschwert. Die Umschrift des freiburgischen Siegels lautet: BERTA DEI GRACIA HVMILIS REGINA. Von dem freiburgischen Briefe hat Prof. Matile von Neuenburg ein Fac-simile in Steindruck herausgegeben, und im Zeerleder'schen Urkundenbuche Berns, Bd. I. Nr. 8, steht eine Vergleichung beider Exemplare nebst einem Verzeichniß gegenseitiger Abweichungen. Diese Stiftungsurkunde findet sich abgedruckt bei Scheidt, Origg. Guelf. II. 124; Schöpflin, Alsat. dipl. I. S. 119. Gutchen. Biblioth. Sebus. Cap. I. Nr. 1. S. 1. Bouq. IX. 667. Zeerleder a. a. O. sämmtlich nach dem Ex. zu Lausanne. [38]) Zapf (S. 58) datirt: VI Id. Aprilis, anno ab Incarn. Dom. nostri J. Christi DCCCCLXII, anno regnante Dom. nostro Chuonrado rege XXIV. Lausanna civitate. Es ist das nämliche vierundzwanzigste Regierungsjahr Konrads, das oben, Note 37, infolge Otto's I. Königstitels, als das J. Chr. 961 ausgewiesen ist. Zapf meldet übrigens, im damaligen Bernerex. sei keine Jahrzahl verzeichnet: nullam vero epocham dat apographum Bernense.

Digitized by Google

gelegene Dörfer und Höfe, welcher Vergabung auch seine Mutter Bertha, sein Bruder Rudolf und seine Schwester Adelheid beistimmten. Es sind folgende Güter und Oertlichkeiten: eine Zelle zu Balm, ohne Zweifel Ferenbalm, sammt zweien auf dem Fels dieses Ortes stehenden Wäldchen, einem Buchwäldchen [39]) und einem Eichwäldchen; die Zehnten dreier Weinberge, zu Balm, zu Buch [40]) und zu Gempenach [41]); der Lauf des Bibernbaches, der an der Pforte der Zelle zu Balm vorbeifließt, von besagtem Gempenach bis an seine Ausmündung in den Murtensee [42]); endlich fügten die königlichen Brüder noch das von ihrem Großvater erworbene Gut Court im visliacensischen Gaue [43]) und in der Nähe Päterlingens selbst, der mütterlichen Stiftung bei [44]). Aus dieser Urkunde erhellt, daß die Landstrecke zwischen der romanischen Sprachgrenze und dem Saanefluß burgundisches Krongut, zum Theil Witthumsgut der Königin Bertha war. Bertha's zweiter oder dritter Sohn, Herzog Rudolf, fügte jenen Vergabungen seiner Mutter und seines Bruders, des Königs, noch mehrere Ortschaften im Elsaß und Suntgau, wie Colmar und Hitenheim bei, welche Schenkungen nachwärts von den Kaisern Otto II., Otto III., Heinrich II. und Konrad II. bestätigt wurden [45]). Diese Rudolfischen Schenkungen deuten auf Ausdehnung des burgundischen Reiches bis weit in's Elsaß hinaus.

§. 72. Auch die Stiftung des Cluniacenser-Priorates Rüeggisberg auf dem Längenberg wird, zwar ohne einigen urkundlichen Beweis, der Königin Bertha und dem Jahre 960 zugeschrieben [46]), während eine

---

[39]) Una quarum (sylvularum) frugifera, altera glandifera, schreibt Zapf (S. 57), es heißt gewiß „fagifera." [40]) Es gibt in jener Gegend drei Ortschaften des Namens Buch: die eine hoch über dem rechten Ufer der Saane, im Kirchspiele Mühlenberg, kurzweg „Buch" genannt; die andere nahe beim Kirchdorfe Ferenbalm, die den Namen Vogelbuch führt und hier wahrscheinlich gemeint sein dürfte, sowie das Bocillinum in Bertha's Stiftungsbriefe; die dritte, Wallenbuch, in der freiburgischen Pfarrei Gurmels, $^1/_2$ Stunde von Ferenbalm. [41]) Chempiniacum. [42]) Aquæ cursum, quæ ante portas eius (capellæ de Balmo) currit, cuius nomen Bibruna a supradicto loco Chempiniaco usque in introïtu Muratensis laci. Ferenbalm wird vom Biberenbach umflossen. [43]) In pago Wisliacensi, in loco qui dicitur Curte; wohl das heutige Grandcour im Wistelachergau. [44]) Die Originalurkunde, vormals im Archive zu Bern, liegt jetzt in dem zu Lausanne. Abgedruckt steht sie bei Zapf, S. 57 als Nr. 28; bei Bouquet, IX. 699, mit entstellten Ortsnamen; und bei Zeerleder, I. S. 12, Nr. 9. [45]) Die Schenkungsurkunde Herzogs Rudolf fehlt; die kaiserlichen Bestätigungsbriefe derselben, in deren einigen Herzog Rudolf namentlich als Vergaber vorkömmt, stehen bei Hergot, Geneal. Habsburg. II, unter den Nummern 142, 147, 151, 156, 169, und bei Schöpflin, Alsat. diplom. I. Nr. 153. [46]) Leu, Lexikon der Schweiz, Bd. XV. S. 527, 528 gibt das Jahr 960 an. Fäsi, Erdbeschr. der Schweiz, I, 586, nennt Bertha als Stifterin im zehnten Jahrhundert.

Digitized by Google

andere, urkundlicher unterstützte Meinung sie in's elfte Jahrhundert setzt und dem edeln Lütold von Rümligen beimißt[47]). Rührte sie wirklich von Bertha her, so würden die obern Gegenden, der Aufgau in der bargensischen Grafschaft, damals zum burgundischen Reiche gehört haben. Unwahrscheinlich, wenn auch unerwiesen, ist jene Zuschreibung und diese Ausdehnung Burgunds keineswegs, da, wie bald folgen wird, der nördliche Theil der bargensischen Grafschaft wirklich Konraden gehörte, und die damaligen Grafschaften nie oder sehr selten in zwei Königsstaaten hinein reichten.

§. 73. Wie bereits gemeldet[48]), hatte König Rudolf II. das Kloster Münster in Granfelden, dem Anscheine nach von Schulden gedrängt[49]), einem Grafen Lütfried, wahrscheinlich aus Elsaß[50]), als ein Beneficium verliehen, der aber dasselbe wie ein Eigengut seinen Erben hinterlassen hatte. Diese behandelten das Kloster sehr übel, theilten die Güter unter sich und brachten das Gotteshaus an den Rand des Unterganges, worüber schwere Klagen vor den Thron gebracht wurden. In einer Reichsversammlung, in Gegenwart Kaisers Otto I., seines Sohnes, des Königs Otto II., des Königs Konrad und zahlreicher geistlicher und weltlicher Reichsgroßen, trug der Letztgenannte die Frage vor, ob einem Könige zustehe, ein privilegirtes Kloster als Beneficium hinzugeben? Dieß wurde von der Versammlung einmüthig verneinend beantwortet und darauf angetragen, dem Sohne Lütfrieds das Kloster zu entziehen und dasselbe wieder in seine frühere Selbstständigkeit herzustellen. Lütfried der Sohn ward vor ein Volksgericht geladen, das ihm den Besitz des Gotteshauses absprach, dieses wieder in seinen frühern rechtmäßigen Zustand und in den Besitz seiner vorherigen Güter zurück versetzte. Als solche werden genannt: im Thale von Münster selbst, die beiden Capellen von St. Stephan und St. Moritz; das Dorf Rugerol in der bargensischen Grafschaft, sammt den Capellen des heil. Urficinus[51]) und des Apostels Petrus, nebst dem Dorfe Illvingen[52]); ferner „in gleicher Grafschaft" das Dorf Sombeval[53]), seine Capelle und

---

[47]) Urkunde König Heinrichs IV. vom Jahr 1074 oder 1076, für Lütold von Rümligen und für das Benedictinerpriorat Rüeggisberg, im Gau Uffgau und in der bargensischen Grafschaft gelegen. Zeerleder I. Nr. 20. S. 37. [48]) Oben, §. 55 dieses VII. Buches. [49]) Ipsius vero nostri patris culpis exigentibus. [50]) Vermuthlich ein Vorfahre des nachmaligen Hauses Habsburg. [51]) Nicht mit dem Städtchen St. Ursanne oder St. Ursitz am Doubs zu verwechseln. [52]) Urkundlich Ulvingen, franz. Orvin. [53]) Urk. Summa Vallis.

diejenige zu Dachsfelden[54]); die zu St. Immer[55]), Courtelary[56]), Büderich[57]) und die zu Reichenweiler[58]); dazu die übrigen, im Stiftungsbriefe des Klosters aufgezählten Orte. Konrad untersagt in seiner Herstellungsurkunde allen nachfolgenden Königen, Kaisern und Fürsten jeden Ranges, dieses Kloster und dessen Besitzungen jemals wieder in Beneficium hinzuleihen. Die Urkunde führt das gewiß unrichtige Datum des 9. März 957, an welchem aber Otto I. noch nicht Kaiser, und Otto II. noch nicht König war; wahrscheinlich ist sie gerade zehn Jahre jünger[59]); Ortsdatum ist darin keins vorhanden[60]).

§. 74. Diese münster-granfelbische Urkunde schreibt diejenigen Thäler und Ortschaften an der Scheuß und Birs im Jura, die König Lothar von Lothringen im Jahr 851 der Pippinischen Grafschaft beizählte[61]), jetzt, 967, der bargenfischen zu, was, der Lage halb, für die Identität beider Grafschaften zeugt. Der Pippinische Name scheint aber in der transjuranischen Zeit bereits verschollen gewesen zu sein, wogegen der bargenfische damals in Landesgegenden vorkömmt, wo sich Ersterer nicht nachweisen läßt, wie im Aufgau, d. i. das Land am Fuße der berner'schen Voralpenkette, westwärts der Aare[62]). Diesem nach scheint die bargenfische Grafschaft das ganze alamannische Land zwischen diesem Strome und der teutsch-romanischen Sprachgrenze umfaßt zu haben. Ihr Name war nicht, wie der Pippinische, ein persönlicher, sondern ein rein geographischer, wie solches seine lange Dauer beweist. Woher aber

[54]) Urk. Thesvenna, franz. Tavannes. [55]) Urk. Capella S. Ymerii. [56]) Curtis Alerici. [57]) Urk. Bidericus, franz. Péry. [58]) Urk. Roconovilare, franz. Reconvillier. [59]) Dieses Datum lautet: Data VII Idus Martii, anno a nativitate Dom. nostri Jesu Christi DCCCCLVII. Der in der Urkunde als Kaiser vorkommende Otto I. empfing aber die Kaiserkrone erst am 2. Februar 962, Otto II. die römische Königskrone am 26. Mai 961. Die Jahrzahl sollte also wohl DCCCCLXII oder DCCCCLXVII geschrieben werden. Da aber der ganze Rückerstattungsprozeß in die Zeit zwischen jener Versammlung und die Ausstellung der Urkunde fällt, so ist eine längere Zwischenfrist zwischen der Kaiserkrönung in Rom und der hier verurkundeten Verhandlung wahrscheinlich, als die 35 Tage vom 2. Februar bis zum 9. März 962. Ueberdieß brachte Otto I. das ganze Jahr 962 in Italien zu und konnte in demselben keiner burgundischen Ständeversammlung beiwohnen; wogegen beide Ottonen die Jahre 965 und 966 ganz in Teutschland, Otto I. einen Theil des Augusts 966 in Speyer und Straßburg zubrachte, so verdient die Lesung 967 vor 962 den Vorzug. S. Böhmer, Reg. Imp. a Cunrado I. ad Henric. VII. S. 17. [60]) Diese Urkunde steht in Origg. Guelf. II. 130; b. Bouq. IX. 698. Trouillat I. 134 am richtigsten. [61]) Oben, B. VI. Cap. 4. §. 18. [62]) Urk. König Heinrichs IV. für Lütold von Rümligen und das Priorat Rüeggisberg, 1074 oder 1076 b. Zeerleder, I. 37: Roggeresberch . . . in regno meo in Lausonensi episcopatu in pago nomine Uffgowe in comitutu Bargensi.

Digitized by Google

diese bargensische Grafschaft ihren Namen erhalten habe, ist ungewiß. Die gemeine Ansicht sucht ihn in dem, gegen Aarberg über liegenden Kirchdörfchen Bargen, wo aber weder örtliche Ueberbleibsel, noch urkundliche und chronistische Andeutungen irgend einen Grafensitz oder ein Gotteshaus vermuthen lassen, der wichtig genug gewesen wäre, dieser Grafschaft seinen Namen beizulegen. Dagegen kömmt, freilich erst im zwölften Jahrhundert, ein Benedictinerpriorat Pons Bargiä, unterhalb Nidau an der Zihl gelegen[63]), in Urkunden vor, von welchem, ungewiß aus welchen Gründen, die bargensische Grafschaft ihren räthselhaften Namen möchte erhalten haben. Auf wirkliche Grafen von Bargen stößt man in der ganzen Geschichte und Diplomatie des höhern Mittelalters nicht ein einzig Mal.

§. 75. Die Königin Bertha soll im Jahr 966 zu Schwarzenbach, unweit des Südendes des Hallwylersees, gestorben sein, wo wirklich ihre Jahrzeit jeweilen am 2. Januar begangen wurde[64]) und vielleicht noch begangen wird; der Artikel im Kalender benennt aber das Jahr ihres Todes nicht und beweist eben so wenig, daß die Königin wirklich in diesem Schwarzenbach selbst gestorben sei, als die Jahrzeiten burgundischer Könige im Calendar von Merseburg einen Schluß auf deren dortiges Absterben begründen können[65]). Bertha hinterließ einen hohen Ruf von Frömmigkeit, wohlwollender Gesinnungen, Sitteneinfalt und Thätigkeit, sowie auch eines sehr wohlthätigen Einflusses auf die Staatsverwaltung ihres Sohnes, des Königs Konrad. Sie soll in ihrer Stiftung, der Kirche zu Päterlingen, begraben liegen; andere wollen ihre Ueberreste zu St. Moritz suchen[66]).

---

[63]) Das älteste urkundliche Vorkommen des Priorates Pons Bargiæ fällt, meines Wissens, erst in's Jahr 1139. Zeerleder, I. 78. Man sucht es in der Gegend von Port und Bürglen; vielleicht war es das anderswohin versetzte Priorat Belmont, das 1107 zum ersten und letzten Mal urkundlich vorkömmt. Zeerleder, I. 51. [64]) Jahrzeitbuch von Schwarzenbach, im Luzern. Geschichtsfreund, Lief. IV. S. 195: Januarii 2 Berchte regina Burgundie. [65]) P. Trutpertus Neugart, Episcopat. Constant. I. 205 setzt, ohne Quellenangabe, Bertha's Tod in das Jahr 966 und bezeichnet, wegen obiger Jahrzeit, Schwarzenbach als den Ort ihres Todes, was aber noch keinen Beweis liefert; wie manche solcher Jahrzeiten, besonders hoher Personen, wurden nicht in mehrern Kirchen begangen, die Wohlthaten der Verstorbenen genossen hatten. Für Bertha's Absterben in diesem abgelegenen, von Burgund entfernten Dorfe sprechen weder chronistische noch urkundliche Beweise, noch irgend ein anderer Wahrscheinlichkeitsgrund. [66]) Odilonis Epitaph. Adalheidæ. Pertz, VI. 641, 642. In der sehr wohl erhaltenen Prioratskirche zu Päterlingen ist jedenfalls Bertha's Ruhestätte nicht erkennbar.

Digitized by Google

§. 76. Von König Konrads anderweitigen Thaten und Schicksalen hat die Geschichte sehr Weniges, von Einschlagendem in die gegenwärtige, außer dem bereits Gesagten, gar nichts aufbehalten; Friede und Ruhe im Lande und mit den Nachbarländern scheint ein vorherrschender Charakterzug seiner Regierungszeit gewesen zu sein, im vollen Einklange mit seinem Beinamen des „Friedfertigen." Seiner Verwaltung scheint es an Thätigkeit und Klugheit nicht gemangelt zu haben, da sie lange in gesegnetem Andenken, er selbst bei Kraft und Ansehen gegenüber seinen Großen und seinem Volke geblieben ist, während sein eben so friedfertiger Sohn und Nachfolger sich nur Geringschätzung und Spottnamen mit seiner Milde und Friedfertigkeit zu erringen vermochte. Aus Konrads vorhandenen Urkunden sollte man auf seinen vorherrschend kirchlichen Sinn schließen; denn von nur etwa 18 bis 20 seiner Urkunden haben sechszehn kirchliche Begünstigungen zu Gegenständen [67]). Die Mehrzahl der, mit Ortsdaten versehenen dieser Urkunden sind zu Vienne, zu Lyon oder zu Lausanne erlassen, welche Städte man demnach für die vorzüglichsten Aufenthaltsplätze Konrads halten muß, denn eigentliche Haupt- oder Residenzstädte besaßen auch damals noch wenige Monarchien. Von jenen Urkunden greifen nur die oben umständlicher angeführten in gegenwärtige Geschichte ein; die übrigen beziehen sich meistens auf jetzt französische Kirchen und Klöster; vorzüglich scheint die große Benedictinerabtei Clüny, im Umfang des burgundischen Königreiches, ein Gegenstand von Konrads Wohlwollen gewesen zu sein.

§. 77. Konrads Tod wird fast von allen Geschichtschreibern in das Jahr 993 gesetzt, aber ohne einige Anzeige des Monats, des Tages und des Orts seines Ablebens [67a]); auch keine Urkunde gibt darüber bestimmte Rechenschaft. Aber eine Urkunde seines Sohnes und Nachfolgers Rudolf vom 31. März 993, im ersten Regierungsjahr dieses Rudolf [68]), und der Nekrolog des Merseburger Kalenders, der ohne

[67]) S. Origg. Guelf. Bd. II. Buch IV, und bei Bouquet, Bd. IX.; auch in Böhmers Regesta Karolor. S. 142—143. Indeß dürfen auf das hier angegebene Zahlenverhältniß keine allzubestimmten Schlußfolgerungen gestützt werden über das Vorherrschen der Kirche in seinen Bestrebungen. Aus der geringen Zahl erhaltener Urkunden mag auf die Größe der verlorenen geschlossen werden und die Ueberzahl kirchlicher Diplome über die weltlichen ist wohl eher eine Wirkung und ein Beweis der weit sorgfältigern Bewahrung der kirchlichen und klösterlichen Archive vor den weltlichen, als eines überwiegenden Ascetismus des Königs. [67a]) Hermannus Contractus erwähnt Konrads Tod und Rudolfs III. Nachfolge beim Jahr 994 wohl irrig. [68]) Origg. Guelf. L. IV. B. II. S. 150. Böhmer, Reg. Karol. S. 143. Necrolog. Fuldense.

Digitized by Google

Jahresangabe Konrads Jahrzeit entweder auf den 19. September oder den 19. October festsetzt [69]), weisen Konrads Ableben weiter und muthmaßlich auf einen dieser beiden Tage des Jahres 992 zurück [70]). Konrads Begräbnißort ist ungewiß; Herrmann der Lahme nennt Agaunum [70a]), Delbene Peterlingen, die französischen Geschichtschreiber Duchesne, Dunod und andere die Kirche St. Andreä zu Vienne. Er scheint sein fünfundfünfzigstes Regierungsjahr erfüllt zu haben [71]).

§. 78. Eine nähere Charakterbildung Konrads, als die aus seiner Regierung selbst fließt, ist wohl unmöglich zu liefern. So viel scheint jedenfalls aus dieser Geschichte seiner Regierung hervorzugehen, daß die 46 Jahre seiner Selbstregierung, und besonders die letzten 37, seit der Unterdrückung der saracenischen und ungrischen Einfälle die glücklichste Episode des hundertvierundvierzigjährigen Staatslebens der burgundisch-

---

[69]) Kalend. Merseburgense, in Höfers Zeitschrift für Archivkunde und Diplomatik. Jahrgang 1834. Heft I. Der Artikel lautet: E. XIV. K(al. Nov.) Sci Januarii et sociorum eius. Brun conusus (conuersus). o Chuonradus rex burgundie ob. Nun aber ist XIV Kal. Novembris (19. October) nicht das Fest des heil. Januarius, sondern der 19. September (XIII Kal. Octobris); es ist daher ungewiß, ob die Mißschreibung in der Kalenderangabe oder im Namenstage sitzt; starb aber Konrad an einem dieser beiden Tage und urkundete sein Nachfolger am 31. März 993 als in seinem ersten Regierungsjahre, so kann sein Todestag nicht mehr dem Jahre 993 angehören und muß dem Jahre 992 zugeschrieben werden. Dünod (second Roy. de Bourg. II. 115) nennt den 15. October 993 als Konrads Todestag. Folgende Urkunden Rudolfs III., als burgundisch datirt angenommen, geben für dessen Thronbesteigungsjahr diese Ergebnisse:

993.	März 31.,	im	1. Reg.-Jahre.	Thronfolge 992 oder 993.	(Origg. Guelf II. 150.)
997. burg. 998.	Febr. 8.,	„	4.	„ „	994. (Zapf, Nr. 33.)
1009. „ 1010.	Jan. 18.,	„	17.	„ „	993. (Ebend. Nr. 34.)
1011. „ 1012.	März 20.,	„	19.	„ „	993. (Ebend. Nr. 35.)

Diese Regierungsjahre sind wohl eher vom Wahl- oder Weihetag an berechnet, als vom Todestage des Vorgängers. Schöpflin hat 2 Urkunden Rudolfs III., von 999 und 1000, als dem sechsten und siebenten Regierungsjahre, welche also dem Jahr 993 als Antrittsjahr rufen. Als. dipl. I. 142. 144. [70]) Konrads jüngste, bekannte und sichere Urkunde ist vom Jahr 983. Bouq. IX. 705. In den Origg. Guelf. II. 130 findet sich zwar noch eine Urkunde mit dem Jahresdatum 992 vor; aber die Elemente dieses Datums stehen in solchen Widersprüchen unter sich selbst, daß sie nicht nur die Richtigkeit desselben, sondern sogar die Aechtheit der ganzen Urkunde den gegründetsten Zweifeln aussetzen, wie hiernächst umständlicher dargestellt werden wird. [70a]) Bouq. VII. 117. [71]) Mille, hist. de Bourgogne, III. S. 108, läßt Konrad im Jahr 993, im sechsundsechszigsten seiner Lebensjahre sterben und mag nicht übel gerechnet haben, obschon keine gewisse Anzeige seines Geburtsjahres zu finden ist. Daß er bei seines Vaters Tode, 937, sich noch im Knabenalter befand, läßt sich mit keinem Schein der Wahrheit in Zweifel ziehen

Digitized by Google

transjuranischen Monarchie gewesen seien, und daß dieses Landestheil großentheils dem auf seiner gerechten, friedliebenden und weisen Staatsverwaltung ruhenden höhern Segen verdankt wurde.

§. 79. Konrad heißt in Chroniken und Urkunden gewöhnlich ein König des jurensischen oder juranischen Burgunds, welcher Urname seines Reiches, ungeachtet seiner weiten Ausdehnung über das Juragebirge nach Süden wie nach Westen hin, beibehalten blieb. Die Ausmittlung dieser südlichen und westlichen Reichsgränzen liegt außerhalb der hierseitigen Aufgabe. Aber von Bedeutung ist der Titel eines „Königs der Alamannen", den König Lothar von Frankreich im Jahr 981 seinem Schwager, dem Könige Konrad von Burgund, in einem an ihn gerichteten Briefe beilegt [72]), und der auf einen bedeutenden Besitzstand an alamannischem oder teutschem Gebiete hindeutet. Dieser alamannische Landbesitz läßt sich aber nur entweder im nordöstlichen Juralande oder zwischen der Aare und Reuß voraussetzen. Der nämliche Richerus, der jenen Brief Lothars mittheilt, nennt Konrad anderswo [73]) einen „König der Genauner", und die Stadt Bisanz die Metropolis dieser Genauner [74]), welche folglich die damaligen Bewohner der Freigrafschaft Burgund waren.

§. 80. König Konrad war zweimal verheirathet, zuerst mit einer Adelania unbekannten Stammes, mit welcher er mehr als ein Kind gezeugt hat [75]). Diese Adelania war am 23. März 963 nicht mehr am Leben [76]) und wahrscheinlich bereits vor der Stiftung von Päterlingen verstorben. Die Zeit ihrer Verehelichung ist unbekannt; da aber

---

[72]) Richeri historiarum, L. III. §. 86. b. Pertz, V. 625. „Lotharius Francorum gratia Dei rex, Conrado Alemannorum rege quicquid sibi . . ." Lothar hatte keinen andern König Konrad zum Zeitgenossen, der hier verstanden sein könnte, als den burgundischen. [73]) Richeri hist. L. II. §. 53. ad ann. 956. Pertz, V. 599. Nec minus et ab rege Genaunorum Conrado copias petit et accipit (vid. Otto Magnus). [74]) Richeri hist. L. II. §. 98. ad ann. 951. Pertz, V. 609. „rex (Ludovicus IV, Franciæ) in urbem Vesontium, quæ est metropolis Genaunorum, cui etiam in Alpibus sitæ, Aldis Dubis preterfluit . . ." [75]) Chorier, hist. de Dauphiné, L. X. 756, und nach ihm Scheidt, Or. Guelf. II. 47, glauben, Adelania sei früher verehelicht gewesen mit einem Edeln Anselm, mit welchem sie den nachmaligen Erzbischof Burkhard von Vienne und einen Ulrich gezeugt habe. Scheidt sagt, dieser viennensische Burkhard und König Konrads Sohn Burkhard, Erzbischof zu Lyon, hätten sich gegenseitig Brüder geheißen. [76]) Guichenon, Biblioth. Sebus. Cent. I. Ch. XI. Ed. Taurin. 1780. fol. p. 9. Origg. Guelf. II. 137. Urk. Data X Kal. April. Anno XXVI. regnante Conrado Rege. Vergab an Clüny des Ortes Croatus in pago Moriense, pro Dei amore atque remedio animæ nostræ, Adelaniæ videt. Reginæ et infantium nostrorum.

Digitized by Google

der Stiftungsbrief von Päterlingen, 961 oder 962, von einem gleichnamigen Sohn Königs Konrad, der vernünftigerweise nur Adelanien zugeschrieben werden kann, mitgezeichnet war [77]), so muß diese Ehe schon in den ersten Jahren von Konrads Regierung geschlossen worden sein.

§. 81. Konrads zweite Gemahlin war Mechthild (Mathilde); ihr Vater war König Ludwig IV. (Ultramarinus) von Frankreich; ihre Mutter Gerberge, die Tochter König Heinrich I., des Vogelstellers, und Schwester Kaisers Otto des Großen. Wann diese Ehe geschlossen worden, ist nicht bekannt, jedenfalls erst nach König Ludwigs Tode, 954, und ziemlich wahrscheinlicher Weise auch erst nach 962 [78]). Auch Mechthild gebar Konraden mehrere Kinder, und starb noch vor ihm; aber auch ihr Todesjahr ist sehr ungewiß. Laut einer Urkunde Konrads vom 1., 5. December 991, 13. Januar 992 (wohl burgundischen Styls), bestätigt derselbe, um Mechthildens Seelenheil willen, der Kirche des Apostels Andreas zu Vienne mehrere in dasiger Provinz gelegenen Güter; aber die theils unvereinbaren, theils widersprechenden, vielfältigen Bestandtheile des Datums dieser Urkunde lassen kaum an ihre Aechtheit glauben, so daß sie keinen bündigen Beweis für ihren Inhalt zu leisten vermag [79]). Aber selbst im Falle ihrer Unächtheit beweist

---

[77]) S. den Stiftungsbrief von Päterlingen in den in Note 37 angeführten Urkundenwerken. [78]) Weder ihrer, noch Adelaniens erwähnt die Königin Bertha im Stiftungsbriefe von Paterlingen. [79]) Es ist eben die oben, Note 70, erwähnte Urkunde. Sie steht zuerst bei d'Achery, Spicilegium, Bd. III. 380, von wo sie, ohne kritische Bemerkungen, in Scheidt's Origg. Guelf. übergegangen ist. Das Datum lautet wörtlich: Data Kal. Dec. Nonas Decemb. Idus Januarii sub Pontifice Thietpaldo, Anno ab Incarnatione Domini nostri Jesu Christi DCCCCXCII Indictione quarta, Epacta vigesima regnante Rege nostro Chuonrado XXXVIII Anno. Nun mögen zwar die Monate December und Januar unter einer und derselben Jahresziffer begriffen werden, weil das burgundische Jahr erst mit dem 25. März des am 1. Januar eingetretenen gewöhnlichen Jahres 993 die Ziffer wechselte, so daß die hier angerufenen Decembertage wirklich dem Jahr 992, die Iden des Januars aber schon dem gewöhnlichen Jahre 993 angehörten; aber alle drei Tage fallen in die am 24. September 992 eingetretene Indiction V. Ferners hatte das Jahr 992 zur goldenen Zahl 5, folglich die Epakte XIV; und mit dem 1. Januar 993 war die Goldzahl 6, und mit derselben Epakte XXV eingetreten, da am 6. Dec. 992 der letzte Neumond dieses Jahres stattgefunden hatte. Endlich fielen die Monate December 992 und Januar 993 nicht in das achtundzweißigste, sondern in das sechsundfünfzigste Jahr von Konrads Regierung. Wollte man, durch alle Wirren dieser verfehlten Zeitangaben hindurch, die Aechtheit der Urkunde behaupten, so muß man die Jahrzahl DCCCCXCII und Konrads Regierungsjahr XXXVIII preisgeben und durch DCCCCLX und XXIV ersetzen, wo sich dann im December 960 die Indiction IV und die Epakte XX begegnen.

Digitized by Google

diese Urkunde mehr oder weniger, daß Mechthild im Uebergang der Jahre 992 und 993 nicht mehr am Leben war, da selbst ein Fälscher ein seiner Zeit gewiß offenkundiges Ereigniß nicht so weit entstellen durfte, daß seine Fälschung Jedermann grell in die Augen gesprungen wäre [80]).

§. 82. Aus diesen beiden Ehen kennt man von Konrad sieben Kinder, drei Söhne und vier Töchter; aber über ihre Zuschreibung an die beiden Königinnen waltet Ungewißheit. Die Söhne hießen Konrad, Rudolf, Burkhard; die Töchter Gisela, Bertha, Gerberge und Mechthild. Konrad war wohl zweifellos aus der ersten Ehe entsprossen; er kommt als Mitunterzeichner im Stiftungsbriefe von Päterlingen, 961, aber sonst nirgends vor, war also schon damals herangewachsen und muß vor seinem Vater verstorben sein. Rudolf, der seinem Vater auf dem Thron folgte, war von Mechthilden geboren [81]). Burkhard, nachmaliger Erzbischof von Lyon, wird insgemein als jüngerer Bruder Rudolfs, also mit ihm aus gleicher Ehe geboren, angesehn; nur Scheidt [82]), wegen des zwischen diesem Burkhard und dem gleichnamigen Erzbischof von Vienne gewechselten Brudernamens, macht aus ihm einen Milch-

---

[80]) Als Heirathsgut Mechtildens soll Konrad die Stadt Lyon und ihr Gebiet erhalten und an die burgundische Krone gebracht haben; Chron. Virdunense, bei Bouq. VIII. 295. Hugo Floriacensis Monach. b. Bouq. VIII. 320. Wirklich ist eine Urkunde König Konrads vom 5. Oct. 978 für das Kloster Savigny aus Lyon datirt. Or. Guelf. II. 137. Bouq. IX. 703. Böhmer, Reg. Karol. S 143, was Konrads Verehelichung mit Mathilden über dieses Jahr hinaufschiebt. Allein Lyon scheint schon früher burgundisch gewesen zu sein, da sie das Chron. Virdun. a. a. O. bezeichnet, als „quæ sita est in termino regni Burgundiæ et erat tunc temporis juris regni Francorum.“ Die Abtretung Lyons durch K. Lothar an K. Konrad dürfte wohl auf eine Verzichtung des erstern auf französische Ansprüche herauslaufen.

[81]) De hac Mathilde genitus est Rodulfus Rex Burgundiæ, qui post patrem suum Conradum suscepit regnum Burgundiæ. Chron. Virdum. b. Bouq. VIII. 295. S. auch Or. Guelf. II. 154, 155, zwei Urkunden, in welchen K. Rudolf III. ausdrücklich seiner Mutter Mathildis gedenkt.

[82]) Or. Guelf. II. 47, 48. Er führt zwei negative Zeugnisse an: Eins aus dem Additamentum ad Flodoardum (Pertz, V. 407), Rainald, Portivensis Comes, überschreibt einem Herzog von Aquitanien ein Bruchstück burgundisch-französischer Genealogie, worin es u. a. heißt: Mathildis et Alberuda filia fuerunt Gerbergæ (der Gemahlin Ludwigs IV. von Frankreich); de Mathilde processit Rodulfus Rex et Mathildis soror eius etc. Das andere ist ebenfalls in einem genealogischen Bruchstücke des heil. Arnulf enthalten: Mathildis soror Lotharii Regis et Karoli Ducis genuit Rodulfum Regem Burgundiæ, Bertam, Gnepam (Gerbergam), et Mathildam. S. auch Ann. Virdun. b. Bouq. VIII. 295. Hieraus folgert Scheidt, alle übrigen, in diesen beiden Aufzählungen nicht genannten Kinder Konrads seien von Adelanien gewesen, mithin auch Burkhard.

Digitized by Google

bruder desselben, und schreibt ihn Adelanien zu, in welchem Falle aber unerklärlich wäre, warum Rudolf diesem ältern Bruder in der Thronfolge vorangegangen wäre. Burkhard war unter Rudolfs III. Regierung zugleich Erzbischof zu Lyon und Abt zu Agaunum [83]), kommt wiederholt in Urkunden vor und zwar stets in gutem Vernehmen mit dem königlichen Bruder, was nicht auf eine Verschaltung des Erstern durch den Letztern vom Throne deutet. Auch sprechen zwei unter seines Bruders Burkhard, Erzbischofs zu Lyon, gethane Schenkungen Rudolfs III. an die St. Andreaskirche zu Vienne für ihrer Mutter Mathilde Seelenheil von 994 und 1015 für ihre Vollbrüderschaft [83a]) und bestreiten die Meldung der Chronik von Verdun [83b]), die Burkharden von Lyon einen von König Konrad mit einer Beischläferin erzeugten Bruder Rudolfs III. nennt, der schon in seiner Kindheit auf den lugdunischen Stuhl erhoben worden sei [83c]). Burkhard starb noch vor dem König Rudolf III. [83d]). Mit dem Erzbisthum Lyon verwaltete er zugleich als Abt die Abtei St. Moritz zu Agaunum, zwei Kirchenwürden die sich auch damals schwerlich mit einer unreinen Geburt vertragen hätten [83e]). Von den Töchtern ist Gisela, der Mutter halb, ungewisser Geburt und nirgends als der ersten oder zweiten Ehe Konrads angehörend ausdrücklich bezeichnet; auch ihre Altersstelle unter Konrads Kindern findet sich nirgends bestimmt angegeben. Scheidt schreibt sie deßhalb auch Adelanien zu [84]). Gisela ehelichte den Herzog Heinrich von Bayern, Kaisers Otto des Großen Brudersſohn, und wurde durch diesen die Mutter Kaisers Heinrich II., des Heiligen, den König Rudolf III. von Burgund zu seinem Thronerben einsetzte, eine Thatsache, die wohl für die vollbürtige Schwesterschaft Gisela's mit Rudolf, für ihren Altersrang vor ihren drei Schwestern, aber für ihre Abkunft von der Königin Mechthild zeugt. Bertha, laut St. Arnulfs Aufzählung, die erste unter Mechthildens Töchtern, ehelichte zuerst den Grafen Odo von Champagne

83) Zeerleder I. Nr. 12, 13, 17. 83a) Origg. Guelf. II. 154-155 83b) Chron. Virdun. b. Bouquet, VIII. 296. 83c) Ebendaſ. Laut einer Urkunde der Origg. Guelf. II. 143, vom Jahr 979, bekleidete Burkhard schon damals die erzbischöfliche Würde von Lyon; da er in zarter Jugend zu derselben gelangte, so widerlegt dieser Umstand seine Geburt aus Mathilden keineswegs. 83d) Origg. Guelf. II. 148. Er starb am 20. August eines unbenannten Jahres; aber K. Rudolf vergabte noch für sein Seelenheil; Scheidt nimmt 1031 für Burkhards Todesjahr an. 83e) Urk. 1016 oder vielleicht 1019. Or. Guelf. II. 149. 84) Origg. Guelf. II. burgund. Stammtafel zu S. 64, wo er ihr den dritten Altersrang zwischen Burkhard und Rudolf einräumt.

Digitized by Google

mit dem sie einen Sohn Odo zeugte, der nach König Rudolfs kinderlosem Tode sein Näherecht zur burgundischen Krone gegen Konrad den Salier geltend zu machen suchte, wie anderswo gemeldet werden soll. In zweiter Ehe heirathete diese Bertha Robert Capet, König in Frankreich, von dem sie aber, gezwungen durch päbstliche Interdikte, sich um 1009 wegen Blutsverwandtschaft trennen mußte. Gerberge, auch Gepa genannt, heirathete den Herzog Hermann II. von Alamannien oder Schwaben [84a]), mit dem sie, neben Herzog Hermann III., auch eine Tochter Gisela zeugte, die, erst an Herzog Ernst I. von Schwaben vermählt, die Herzoge Ernst II. und Hermann IV. gebar; nach dieses Gemahls Tode aber von Kaiser Konrad dem Salier geehlicht wurde, um ein persönliches Erbrecht an Burgund zu erwerben, wie später auseinandergesetzt werden wird; eine Verbindung, die über Burgunds und Arelats Schicksal entschied [85]). Diesem gebar Gisela den nachmaligen Kaiser Heinrich III. Das jüngste von Konrads und Mechthildens Kindern hieß auch Mechthild und ward nacheinander die Gemahlin Graf Balduins von Flandern und Gottfrieds, eines ardennischen Grafen; nach Scheidt [86]) aber heirathete sie einen seines Namens halb nicht bekannten Fürsten, mit dem sie eine Tochter Bertha zeugte, die die Stammesmutter des Grafenhauses Genevois geworden sein soll. Aus dem Gesagten scheint sich zu ergeben, daß König Konrad nur von Kindern aus seiner zweiten Ehe überlebt wurde und seine mit Adelanien erzeugten Kinder alle überlebte [87]).

§. 83. König Konrads Schwester, die Kaiserin Adelheid, des regierenden Kaisers Otto III. Großmutter, in ihren spätern Jahren eben so berühmt durch ihre Frömmigkeit, als in ihrer Jugend durch ihre blendende Schönheit, folgte ihrem königlichen Bruder nach wenigen Jahren in die Gruft und schließt gleichsam mit ihrem Jahrhundert auch die Geschichte der Generation ab, welcher sie selbst angehörte und unter deren Zierden sie gezählt zu werden verdient. Adelheid starb in dem von ihr selbst im letzten Jahrzehend des zehnten Jahrhunderts

---

[84a]) Mirac. S. Verenæ. Pertz, VI. 460. Mirac. Adelheidæ. Pertz, VI. 646. [85]) Verschiedene Schriftsteller geben Giselen als ersten oder zweiten Gemahl einen Grafen Bruno von Braunschweig, der sich aber nicht vollgenügend nachweisen läßt und wenigstens nicht zwischen Herzog Ernst und Kaiser Konrad hineinschieben will. [86]) Burgund. Stammtafel, zu S. 64 des Bd. II. der Origg. Guelf. [87]) Adelaniæ videlecet Reginæ et *infantium nostrorum*. Seelgerette Konrads für seine verstorbene Gemahlin und deren Kinder. Origg. Guelf. II. 137.

Digitized by Google

gestifteten und reichlich ausgestatteten Benedictinerkloster Seltz im Elsaß, am 16. December 999, und ward daselbst begraben. Im Laufe ihres Todesjahres hatte sie noch das Land ihrer Geburt und Jugend, das jurensische Burgund, bereiset, daselbst Peterlingen, das dortige Grab ihrer Mutter Bertha, St. Moritz, Genf, Lausanne, Orbe, endlich Cluny besucht, allenthalben reiche Almosen gespendet und die Heiligthümer jener Orte verehrt [88]). Adelheid erreichte ein Alter von beiläufig neunundsiebenzig Jahren [89]).

§. 84. Unter Konrads Regierung wütheten zu verschiedenen Zeiten ansteckende und mörderische Seuchen in mehreren Ländern; aber im Jahr 942 wurden Frankreich und namentlich auch Burgund, erst von einer Hungersnoth und von einer darauf gefolgten außerordentlich heftigen Viehseuche heimgesucht, die von mehreren Geschichtschreibern sehr hervorgehoben wird, und die in den Ländern, wo sie sich verbreitete, das Hornvieh beinahe gänzlich vertilgte [90]). Ein freilich neuerer Geschichtschreiber Burgunds, der Bischof Delbene [91]), läßt diese Seuche sich auf die Menschen ausdehnen, sie tausendweise dahinraffen und ein Elend anrichten, für dessen Ausmalung er nicht grelle Farben genug aufzufinden weiß. Alle Bilder der Zerrüttung, der Entvölkerung, der Entsittung und Verwilderung des Menschengeschlechtes, welche die Geschichte von spätern Geiseln dieser Art aufgestellt hat, läßt Delbene sich bei diesem Anlaß in Burgund und Frankreich verwirklichen; aber über die Quellen dieser Beschreibung bleibt er jede Rechenschaft schuldig. Die Möglichkeit seiner Erzählung verpflichtet zu deren Aufnahme in

[88]) Odilonis Epitaphium Adalheidæ §§. 13—22. Pertz, VI. 642—645. Auch die Annales Hildesheimenses und die Annales Lamberti setzen Adelheidens Tod in's Jahr 999. Pertz, V. 91; die Ann. Weissemburgenses (Pertz, V. 70) hingegen geben das Jahr 1000 als ihr Todesjahr an. [89]) Odilonis Epit. §. 2. Pertz, VI. 638 . . . iuvencula et sextum decimum ætatis suæ ageret annum . . . juncta regi Lothario. Dieß geschah am 12. December 937, laut Origg. Guelf. II. 143 und berichtigter Jahreszisser in Note 4 dieses Capitels; folglich wäre Adelheid um das Jahr 921 geboren. Sie muß demnach das älteste der Kinder K. Rudolfs II. gewesen sein, da die Schlacht bei Winterthur, die Rudolfs Verbindung mit Bertha herbeiführte, erst im Jahr 919 vorfiel. [90]) Flodoard. ad ann. 942 b. Pertz, V. 389. Chron. Andegav. ad annum 942. Bouq. VIII. 252. [91]) Delbene, de Regno Burgundiæ transjuranæ et Arelatis. L. II. p. 63—65. Er beruft sich auf Frodoard, der die Seuche von 942 nur unter dem Hornvieh wüthen läßt. Beim Jahr 956 spricht dieser Chronist von einer menschlichen Seuche in Gallien und Germanien, ohne weder Burgunds, noch der schauderhaften, von Delbene beschriebenen Erscheinungen zu erwähnen. S. b. Pertz, V. 403. Bouq. VIII. 210.

Digitized by Google

späterer Geschichtschreibung; die Ungewißheit derselben, besonders für die Seuche von 942, enthebt hingegen der Pflicht einer ganz umständlichen Ausschreibung seines Gemäldes.

Sechstes Capitel.

Rudolf III., König in transjuranisch Burgund.

§. 85. Bald nach König Konrads Hinscheid ward sein ältester, ihn überlebender Sohn Rudolf, durch die Geschichte mit dem Namen des Dritten bezeichnet, nach den vereinigten Rechten der Wahl und der Erstgeburt zu Lausanne auf den Thron erhoben und zum Könige geweiht [1]). Diese Wahl hatte nach dem 4. Januar, aber vor dem 31. März des Jahres 993 statt; sie war die letzte freie im arelatensisch-burgundischen Reiche; von ihr her scheinen Rudolfs Regierungsjahre in den Daten seiner Urkunden berechnet worden zu sein [1]).

§. 86. Konrads lange, ruhige, vielleicht allzufriedfertige Regierung scheint von den Reichsgroßen und dem hohen Adel fleißig zu Vergrößerung ihrer Besitzungen und ihrer Macht ausgebeutet worden zu sein, und Rudolfs Anhänger mögen auf Beschränkungen dieses Umsichgreifens zu wirken gestrebt haben, wogegen seine Freigebigkeit mit Kron- und Kammergütern gegen die Kirche und die Stifter des Reiches auch zu weit gegangen zu sein scheint. Wie dem sei, so findet man ihn schon in den ersten Jahren seiner Regierung mit dem hohen Adel verfeindet, sogar in Waffen; der Ausbruch soll durch einen Versuch des Königs herbeigeführt worden sein, ein königliches Kammergut aus den Händen eines Großen wieder an die Krone zurückzuziehen, das der Inhaber als Erbe und Eigen ansprach, und dessen Sache ein großer Theil des mit demselben in ähnlichen Verhältnissen stehenden Landadels zu seiner

---

[1]) Die älteste von ihm bekannte Urkunde ist gegeben Siazo, prid. Kal. Aprilis (31. März) 993, in seinem ersten Regierungsjahr; Or. Guelf. II. 150. Sie enthält eine Schenkung des Dorfes Pülly an die Abtei St. Moritz zu Agaunum, deren Abt des Königs Bruder Burkhard, zugleich schon Erzbischof zu Lyon war, und für das Seelenheil ihres verstorbenen Vaters, des K. Konrad; daß Rudolfs Wahl und Weihe zu Lausanne stattfand, wie die seines Vaters Konrad, erhellt aus einer Urkunde Rudolfs von Visis — vielleicht Visis — vom 25. August 1011, Indict. V (sollte heißen IX) im 18. Regierungsjahre Rudolfs, durch die derselbe dem Bischof Heinrich l. zu Lausanne die Landgrafschaft über die Waadt schenkt. Sinner, Voy. histor. et litt. dans la Suisse occid. II. 161. [1a]) Urkunde Rudolfs III., data II Id. Januari a° 994 anno Rudolfi regis primo. Or. Guelf. II. 154.

Digitized by Google

eigenen machte [2]). Der Krieg ließ sich übel für den König an, als seines Vaters Schwester, die verwittwete Kaiserin Adelheid, im Jahre 999 Burgund durchreisend, sich der Sache annahm und zwischen ihrem königlichen Neffen und seinen aufgestandenen Vasallen einen Vertrag vermittelte, dessen Bedingungen aber nicht mehr bekannt sind [3]).

§. 87. Aber dieser Friede war von kurzer Dauer, und bald nach Adelheidens am 16. December 999 zu Selz erfolgten Hinscheide brach der Hader von Neuem los. Wenn keine Verwechslung der Ereignisse und der Zeiten obwaltet, so stand man sich schon im Jahre 1001 wieder in Waffen gegenüber, wo dann Rudolfs sehr starkes Heer von den Empörern entscheidend geschlagen worden sein soll [4]). Jetzt verfiel er in gänzliche Entkräftung, die von den Großen maaßlos zu ihrer Bereicherung und zur Ausdehnung ihrer Macht benutzt, ja mißbraucht wurde. Dennoch setzte er seine Schenkungen und Vergabungen an Klöster und Kirchen nicht aus, sei es aus kirchlichem Sinne oder vielleicht um sich die Gunst und Hülfe der höhern, bereits stark begüterten und einflußreichen Geistlichkeit zu gewinnen. Aber dadurch brachte er sich selbst so tief hinunter, daß er sich für seinen eigenen Unterhalt auf die Ueberbleibsel seiner Kammergüter und einige Beischüsse beschränkt sah, welche er sich bei seinen Unterhandlungen mit dem gegen ihn verbündeten Adel vorzubehalten vermochte. Dieser ging nun in der Benutzung der Kraftlosigkeit seines Königs so weit, seine Entsetzung vom Throne anzubahnen.

§. 88. Hiezu dürfte es vielleicht gekommen sein, wäre Rudolf nicht ein äußeres Ereigniß zu statten gekommen, das den Uebermuth der Großen von Burgund mag eingeschüchtert haben. Kaiser Otto III. starb im Jahr 1002 kinderlos, und die Wahl der teutschen Fürsten für dessen Nachfolge am Reiche fiel auf den Herzog Heinrich III. von Bayern, Enkel König Heinrichs des Vogelstellers, und Sohn Gisela's, der Schwester König Rudolfs, erzeugt mit Herzog Heinrich II. von Bayern; dieser leibliche Neffe Rudolfs bestieg also im Jahr 1002 den teutschen Königsthron und auf ihn stützten sich nun alle Hoffnungen des bedrängten Oheims. Auf welcher Seite bis hieher die meiste Schuld dieser

[2]) Neugart, Episcopatus Constant. I. 229. Hepidannus, ad ann. 1001 b. Goldast. [3]) Oben §. 83 dieses Buches, §. 13. Odilonis Epitaph. Adelheidæ, Pertz, VI. 642. [4]) Hepidani Mon. Sangall. Ann. ad annum 1001 bei Goldast, rerum Alamannicar. Scriptt., ohne Seitenziffern.

Digitized by Google

Händel gelegen habe, ist schwer zu entscheiden. Vielleicht hatte schon König Konrad dem hohen Adel zu Vieles nachgesehen, das nun Rudolf wieder beibringen wollte, und allzu lebhaft und über seine Kräfte gewaltig eingriff; wenige Zweifel walten jedenfalls, daß die Großen sich die Friedfertigkeit Konrads und die Schwäche seines Nachfolgers über Gebühr zu Nutzen gemacht haben und bei jenen Aufständen vorzüglich die Früchte mancher Uebervortheilungen der Krone vertheidigten und auch behaupteten.

§. 89. Wirklich schweigt die Geschichte über die in König Heinrichs ersten Regierungsjahren in Burgund stattgehabten Ereignisse; aber eine heitere oder ruhige Zeit scheint dieses Stillschweigen nicht zugedeckt zu haben. Hermann von Reichenau, der Lahme genannt, schildert Rudolfs ganze Regierungszeit mit den düstersten Farben [5]), und diese Schilderung mag sich wohl vorzüglich auf diese historisch dunkle Zwischenzeit beziehen. Gewaltthätigkeit und Raub bei stillestehender Gerechtigkeit herrschten im ganzen Lande. Diese Uebel werden von damaligen und spätern Geschichtschreibern einseitig dem Könige Rudolf zur Last gelegt und derselbe einer beinahe gänzlichen Unfähigkeit zur Regierung beschuldigt. Allein es sollte erst ausgemittelt werden, ob er vorzüglich jene Gewaltthaten ausübte und das Recht lähmte, oder ob nicht die Reichsgroßen in ihrem Siege über den König diesen selbst so tief heruntergebracht hatten, daß alle Abhülfe gegen jene Landesübel, alle Herstellung von Recht, von Zucht und Ordnung auch beim besten Willen seine Kräfte überstiegen hätten? Rudolfs spätere Handlungsweise gegen sein Reich und sein Volk lassen sich staatsrechtlich keineswegs rechtfertigen; es läßt sich aber auch kaum daran zweifeln, daß sein unbotmäßiger und übermüthiger Reichsadel vermöge des Gedränges, in welches er seinen König brachte, die Schuld an seinen Mißgriffen und am Untergang burgundischer Selbstständigkeit in hohem Maaße theilte.

§. 90. Rudolf hatte, nach dem Verluste seiner aus unbekanntem Stamme entsprossenen ersten Gemahlin Ageltrud, und vor dem 25. August 1011 [6]) eine Wittwe Irmengarde oder Ermingarde geehlicht,

---

[5]) Ad ann. 994. Conrado rege Burgundiæ mortuo et apud sanctum Mauricium sepulto, Roudolfus filius licet ignavus, regium sibi nomen per annos circiter 38 occupavit. Sub quo cessante jure, violentia et rapinæ in illo regno, ut non facile propelli possint, adolevere, ibique ut hodie apparet cum suis complicibus regnum optinuere. Pertz, VII. 117. [6]) Sie lebte mit ihm in der Ehe im Jahr 994. Or. Guelf. II. 154 und 999. Als, dipl. I. 142.

Digitized by Google

deren Herkunft, so wie ihr erster Gemahl, nicht bekannt sind; sie hatte in erster Ehe zwei Söhne erzeugt, von Rudolf hingegen keine Kinder bekommen [7]). Diese Irmengarde scheint einen sehr großen Einfluß auf ihren Gemahl, den König, ausgeübt zu haben, der ihre beiden Söhne sehr begünstigte und wie eigene Kinder liebte [8]). Irmengarde, wahrscheinlich durch die innern Verhältnisse des burgundischen Reiches gedrängt, schloß sich dem 1014 zur Kaiserkrone gelangten teutschen Könige Heinrich II. enge an und scheint auch ihren Gemahl vorzüglich in dieser Richtung nach sich gezogen zu haben.

§. 91. Als nun die Reibungen zwischen dem Könige und den burgundischen Großen nicht aufhörten und Ersterer in seiner Gewalt und seinen Rechten immer mehr beengt und bedrängt wurde, richtete er seine Blicke auf seinen königlichen Neffen Heinrich. Die älteste Spur unmittelbarer Berührung zwischen beiden Königen ist vom Jahr 1004. Vom März bis Anfangs Junius dieses Jahres befand sich König Heinrich in der Lombardei [9]). Dort soll er das ungehorsame Pavia belagert und zerstört haben, wobei Rudolf von Burgund Hülfe leistete [10]). Eingreifender in die burgundischen Händel hätte Heinrich gewirkt, wenn es mit der Meldung der Einsiedeln'schen Annalen seine Richtigkeit hätte, daß er schon im Jahr 1003 in Burgund eingedrungen sei und die Stadt Basel an's Reich gezogen habe [11]). Jedenfalls deutet diese Nachricht auf Heinrichs Betheiligung in den Händeln zwischen König Rudolf und seinen Großen. Nicht ohne enge Verbindung mit diesen Händeln, als Folge der waltenden oder als Wirkung auf die

[7]) Sie war urkundlich seine Gemahlin am 25. August 1011. Urkunde b. Sinner, Voy. dans la Suisse occid. II. 161. [8]) Einer derselben war ohne Zweifel Hugo, der von 1019 bis 31. August 1037 auf dem lausannischen Bischofsstuhle saß und im Chron. Cartul. Lausannensis (Fol. 60) und in der Lausannerausgabe S. 38) als filius Rodulfi Regis bezeichnet wird. [9]) Böhmer, reg. Imp. a Conrado I. ad Henric. VII. S. 49—50. [10]) Ademari historiar. L. III. §. 37, b. Pertz, VI. 133. Hainricus vero Imperator, cum Langobardos sibi repperiret contrarios, misso Rodulfo rege Burgundiæ, Papiam obsedit et incendio tradidit ..... Hierzu macht der Herausgeber, G. Waiz, die Note: hoc solus Ademarus. Richtig ist, daß Heinrich am 14. Mai 1004 Pavia inne hatte und an diesem Tage daselbst die Anerkennung der Lombarden als ihr König empfing. Böhmer, a. a. O. Heinrich scheint im Juni 1004 aus der Lombardei über den Gotthardsberg und Zürich nach Teutschland zurückgekehrt zu sein, nach einer Urkunde vom 19. aus Lacunavara (Locarno), und einer andern vom 25. aus Zürich, b. Böhmer, ebendas. [11]) Ann. Einsidlenses, ad ann. 1006, b. Pertz, V. 144: Heinricus rex in regnum Burgundionum veniens, Basileam civitatem suo regno adscivit. Diese Meldung könnte aber wohl eine Verwechslung mit Heinrichs späterer Besetzung Basels enthalten.

Digitized by Google

nachfolgenden, mag jene Maßregel Rudolfs vom 25. August 1011 gewesen sein, durch welche er an einem Orte Namens Visis, vermuthlich Visis (Vivis, Vevey), den damaligen Bischof zu Lausanne, Heinrich I. [12]), mit der Grafschaft Waadt investirte [13]); aus Dankbarkeit, wie die Urkunde lautet, weil sowohl sein Vater Konrad als er selbst zu Lausanne zu Königen gewählt und geweiht worden seien [14]); aber der wahre Beweggrund dazu war wohl staatskluger Art und hatte ohne Zweifel die waltenden innerlichen Unruhen zum Gegenstande.

§. 92. Diese Lage der Dinge ward indeß noch viel verwickelter und nahm einen immer ernstern Charakter an. Zu den beiden ersten muthmaßlichen und von gleichzeitigen Schriftstellern nur obenhin berichteten Quellen der innerlichen Unruhen [15]) gesellten sich andere, unzweifelhafte und weit eingreifendere Verumständungen. Rudolf, seit mehr als zwanzig Jahren [16]), in zwei Ehen lebend, hatte noch gar keinen eigenen Leibeserben, dagegen aber Schwesterkinder, so daß bei dem Wahlrecht der Burgunder zu ihrer Krone die Nachfolge zu derselben nach Rudolfs Tode in großer Ungewißheit stand. Dieses Wahlrecht, das ganz auf die Glieder des Rudolfinischen Hauses beschränkt gewesen zu sein scheint, gewann sowohl bei Rudolfs Kinderlosigkeit als bei den waltenden Streifragen einen sehr erhöhten Werth für den wählenden burgundischen Adel; es legte die Auswahl mehrerer zur Thronfolge berechtigter Häuser in seine Hände und stellte ihm zugleich eine sichere Gelegenheit in Aussicht, sich durch Wahlbedingungen die auf Rudolf gemachten Eroberungen und die von ihm noch bestrittenen Ansprüche von dessen Nachfolger zusichern zu lassen.

---

[12]) Heinrich I., Bischof zu Lausanne, soll des lenzburg. Grafen Ulrich Sohn gewesen sein; er ward im Jahr 985 zum Bischof erwählt und ward den 19. Januar 1019 ermordet. [13]) Das Cartular von Lausanne, Fol. 6 recto, sagt: et comitatum Waldense (sic) acquisivit a domino imperatore Heinrico; quod nec in scriptis potui invenire, nec per famam nude fuit oriundus. [14]) Urkunde bei Sinner, voyage histor. et littéraire dans la Suisse occidentale, Bd. I. 161. Im Archiv zu Lausanne befindet sich eine Urkunde König Rudolfs von Habsburg, wodurch derselbe diese waadtländische Landgrafschaft dem jeweiligen Bischof zu Lausanne verliehen haben soll, datirt: Lausanne, IV Kal. Octobris, A. C. MCCLXXIII, Indict. I. Regni nostri III, die ihre Unächtheit an der Stirne trägt und beim Vorhandensein der Urkunde von 1011 sich als eine ganz unnöthige Fälschung herausstellt. S. Hisely, les Comtes de Genevois, S. 98, wo ihre Unächtheit überzeugend dargethan wird. [15]) Der allzufreigebigen Veräußerung von Krongütern an die Kirche und der Einziehung weltlicher Güter als Lehen an die Kammer. [16]) Mit Ageltruden lebte Rudolf schon 994 in der Ehe. Or. Guelf. II. 154.

Digitized by Google

§. 93. Aber jetzt trat eine Erscheinung ein, die alle diese Aussichten und Hoffnungen der Reichsgroßen, ja die burgundische Selbstständigkeit in ihren Grundvesten bedrohte [17]). Rudolf, von seinen überlegenen Gegnern aufs Aeußerste bedrängt, wandte sich an Kaiser Heinrich um Unterstützung. Unlange nach Ostern des Jahres 1016 fand auf Anregen Rudolfs eine Zusammenkunft desselben mit seinem kaiserlichen Neffen zu Straßburg statt. Den König von Burgund begleiteten die Königin Irmengarde und deren beide Söhne aus erster Ehe dorthin; der ganze Schritt des Königs scheint den Eingebungen Irmengardens entflossen zu sein. Das Zusammentreffen zwischen Oheim und Neffe war im höchsten Grade freundlich und vertraulich, und auch hievon wird Irmengarden das Verdienst zugeschrieben. Sie empfahl sich und ihre Söhne dem Kaiser zu Gnaden, der denselben als seinen geliebten Rittern bedeutende Beneficien verlieh, die bisher ein mächtiger Graf Wilhelm besessen hatte. Nun kam eine, wie es scheint schon früher angeregte Angelegenheit zur Sprache, nämlich des Kaisers dereinstige Erbfolge auf dem Throne von Burgund, nach Rudolfs Tode. Daß Rudolf dem Kaiser damals das Königreich selbst schon abgetreten habe, beruht wohl auf einem Mißverstande; aber eine gewisse Oberhoheit über sein Königreich scheint er ihm wirklich eingeräumt zu haben, da er ihm eidlich verhieß, ohne seinen, des Kaisers Rath nichts Erhebliches im Reiche vorzunehmen [18]). Am wahrscheinlichsten dürfte dieses eingegangene Verhältniß in einer Lehensanerkennung des burgundischen Königreichs von der römischen Kaiserkrone bestanden haben, die den Heimfall Burgunds und Arelats an letztere auf den Erlöschensfall des burgundisch-arelatischen Königsstammes bedingte und das Wahlrecht der dortigen Stände zur Krone aufhob. Nach diesen Verhandlungen ließ Heinrich den König und die Königin von Burgund, sammt ihrem ganzen Gefolge, außerordentlich reich beschenkt nach Hause zurückkehren, folgte ihnen aber mit einem Heerhaufen auf dem Fuße nach bis Basel, wo er sich laut einer dort erlassenen Urkunde für die pisanische Kirche

[17]) Thietmarus Ep. Merseb. L. VII. §. 20. b. Pertz, V. 845. Annal. Saxo, Pertz, VIII. 669. [18]) Imperator sapienti usus consilio, hoc voluit cum hiis id sibi firmius subdere, quod longe prius Rex prædictus ei sacramentis post mortem suam sancierat. Omnam namque „Burgundiæ regionis primatum“ per manus ab avuncalo suimet accepit, et de maximis rebus sine eius consilio non fieudis securitatem firmam. Thietmarus, a. a. O. Burgundiæ . . . primatus heißt noch nicht eigentlich die Krone oder Königsgewalt, aber wohl eine gewisse, die Thronfolge zusichernde Regentschaft.

Digitized by Google

am 25. Junius 1015 wirklich befand [19]); wahrscheinlich nahm er von dieser burgundischen Stadt Besitz, als von einem Sicherheitspfande für die Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages. Weiter aber gelangte er dießmal nicht. Er fand die Burgunder in Waffen, angeführt von demjenigen Grafen Wilhelm, dessen Kronlehen er seinen burgundischen Anhängern zugesprochen hatte; die Städte schlossen ihre Thore vor ihm und hatten sich in Vertheidigungszustand gesetzt; Alles schien fest entschlossen, die burgundische Unabhängigkeit und das Thronwahlrecht zu behaupten. Dieser Graf Wilhelm erscheint hier als das eigentliche Haupt der dem König Rudolf und dem Kaiser widerstehenden Adelspartei, die jetzt, ihr vom König gefährdetes Kronwahlrecht verfechtend, nicht mehr als unbedingte Empörer verdammt werden konnte. Sie muß stark im Felde erschienen sein, denn der Kaiser fand sie zu überlegen, um einen Angriff im offenen Felde oder auch nur auf die ihre ihm widerspenstigen Städte zu wagen. Er begnügte sich demnach, das burgundische Land um Basel mit Raub und Brand verheeren zu lassen und zog sich dann sehr entmuthigt [20]) nach Teutschlands östlichen Marken zurück, wohin ihn die Feindseligkeiten Herzogs Boleslav Chrobry von Polen abriefen und wenigstens seinem Rückzug vor den Burgundern einen ehrenrettenden Vorwand darboten.

§. 94. Jetzt befand sich König Rudolf hülflos und verlassen seinen Feinden gegenüber und Graf Wilhelm waltete mit freier Hand durch ganz Burgund und Arelat. Einen vom Könige oder vom Kaiser gesetzten Bischof erkannte er nicht nur nicht an, sondern er soll ihn sogar mit Spürhunden verfolgt haben, denen dieser nur durch ein eigentliches Wunderwerk entgangen sein soll. Rudolf, den die meisten Geschichtschreiber als weichlich, weibisch und alles Kriegswesens unkundig, der ihm günstigste als sehr milde und seelenunschuldig [21]) darstellen, war nun seiner eigenen Unbeholfenheit und der Uebermacht seiner Großen überlassen. Er kam um alle Macht und Ansehen. Die Bisthümer, deren Besetzung bisher von der Willkür des Königs abgehangen hatte, mußte er nach den Vorschlägen und Empfehlungen der Reichsgroßen vergeben. Für die Befriedigung seiner Bedürfnisse war er auf unzureichende Hausgüter und auf dasjenige beschränkt, was ihm

---

[19]) Böhmer. Reg. Karol. S. 59. [20]) Reversus est tristis. Thietmar. VII. §. 20. [21]) Alpertus, de deversitate temporum. §. 14. b. Pertz, VI. 716 propter mansuetudinem et innocentiam vitæ.

Digitized by Google

die Reichsstände zukommen ließen. Jenen Großen, besonders dem übermächtigen Grafen Wilhelm, gehorchte alles Volk wie Königen; sie allein genossen die Früchte der behaupteten Unabhängigkeit. Nach einigen Geschichtschreibern handelte es sich wirklich um Rudolfs Thronentsetzung; nach Thietmar und seinen Ausschreibern behielt ihn die herrschende Partei nur, um unter seinem Namen desto ungebundener walten zu können und ihren Gewaltmißbräuchen den Anstrich königlicher Verfügung oder Gutheißung zu geben; die kaiserliche Einmischung aber stieß sie natürlich zurück, weil sie jenen Mißbräuchen ihrer Gewalt Einhalt gethan haben würde. Graf Wilhelm, dem Namen nach königlicher Feldhauptmann, war der That nach des Königs Herr und Gebieter. Es galt die Regel durch Burgund, daß Niemand sich einen Grafen heißen lasse, als der mit herzoglicher Würde und Gewalt bekleidet war [22]). So erzählt die Hergänge Thietmar, so der ihn ausschreibende sächsische Annalist [23]). Weit ausführlicher, aber unter sehr sparsamer Quellenanführung, spricht Bischof Delbene von den beiden Jahren 1016 und 1017; er füllt sie mit einer Reihe glänzender Kriegsthaten des Grafen Wilhelms gegen Harduin, Markgrafen von Ivrea, König in Italien, gegen dessen Sohn Guido und einen Markgrafen Manfred von Saluzzo und mit Feldzügen nach den waldensischen Thälern und in Maurienne aus, die sehr anziehend wären zu beschreiben, wenn deren Wirklichkeit glaubwürdiger beschrieben wäre; aber Delbenes Beschreibung enthält mehrere offenbare Unrichtigkeiten und noch mehr unerwiesene Behauptungen, so daß man sich auf ihn nicht verlassen, nicht berufen darf [24]). Bei einem Heere von 14,650 Mann, mit welchem er Wilhelm in nicht näher bezeichnetem Zeitpunkt über den Berg Genevre bis Pignerol nach Piemont vordringen und diesen festen Platz erobern läßt, sollen sich auch 4000 „Helvetier" befunden haben. Das übergroße Ansehn und die Macht, die Wilhelm durch diese seine Kriegsthaten im ganzen Reiche erwarb, soll Rudolf um seine Krone besorgt gemacht und neben der Herabwürdigung, unter welcher er beinahe erlag, zu den nachfolgenden Schritten vermocht oder hingedrängt haben.

§. 95. Im Februar 1018 befand sich Kaiser Heinrich II. zu Mainz [25]);

[22]) Wilhelmus Comes . . . miles est regis in nomine, et dominus in re, et in his partibus nullus vocatur Comes, nisi is, qui Ducis honorem possidet. Thietm. VII. §. 21. Pertz, V. 846. [23]) Thietmarus VII. 20-21. b. Pertz, V. a. a. O. Annal. Saxo, b. Pertz, VIII. 669. 673. [24]) Elbene, de regno Transjur. et Arelat. L. III. [25]) Urkunde Kaisers Heinrich, gegeben zu Mainz an Lichtmeß 1018 für die Chorherren zu St. Peter und St. Georg, b. Böhmer, Reg. Henr. II. S. 60.

Digitized by Google

Rudolf, von Unglück und Alter gebeugt, den Verlust seiner Krone befürchtend und Schutz und Hülfe suchend, übergab hier (ob persönlich gegenwärtig oder durch Abgesandte ist nicht ausdrücklich gemeldet [26]); doch ist erstere Vermuthung die wahrscheinlichere) dem Kaiser seine Krone, seinen Scepter, seine Gemahlin, Stiefsöhne und die „Optimaten" von Burgund und wiederholte demselben eidlich seine früher eingegangenen Verpflichtungen, diese mögen nun in Zusicherung der burgundischen Thronfolge, in wirklicher Abtretung des Reiches oder in Anerkennung kaiserlicher Lehenshoheit über Burgund und Arelat bestanden haben. Ob jene Ueberlieferung von Personen und Reichskleinodien deren Rettung von des Königs Feinden oder die Versicherung der eingegangenen Verträge zum Gegenstande gehabt habe, ist nirgends angedeutet, eben so wenig, ob Rudolf hierauf wieder in sein Reich zurückgekehrt sei.

§. 96. Wie dem auch sei, Kaiser Heinrich zog bald nach beendigten Verhandlungen den Rhein herauf; am 16. Junius befand er sich zu Straßburg [27]). In Basel zog er namhafte Streitkräfte zusammen, mit welchen er ins juranische Burgund und bis an den Rodan vordrang [28]). Von da kehrte er zurück nach Zürich, wo er fünf Wochen weilte [29]) und dann nach Deutschland zurückkehrte. Burgund dießseits dem Jura scheint er bei zwei Jahren lang besetzt gehalten zu haben, da bei'm Jahr 1020 Hermann der Lahme von Kriegsereignissen zwischen des Kaisers Heer und den Burgundern spricht, wie bald folgen wird. Diese Besetzung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch nachfolgende Ereignisse.

---

[26]) Thietmar. b. Pertz, V. 863: Avunculus namque suus (Imperatoris) Burgundionum Rex Rothulfus, coronam suismet et sceptrum cum uxore sua et privignis ac optimatibus universis sibi concessit, reiteraturque sacramenti confirmacio. Actumque est illud Magoncia, et in predicto mense (nämlich im Februar, übereinstimmend mit der in voriger Note angef. Urk.). [27]) Böhmer, Reg. Henr. II. 61. [28]) Thietmar. L. VIII. §. 9. b. Pertz, V. 867. Ann. Einsidlenses, ad ann. 1018. Pertz, V. 144. [29]) Böhmer, Reg. Henr. II. 61, hat Urkunden von Kaiser Heinrich, aus Straßburg vom 16. Juni, aus Zürich vom 2. September, aus Mühlhausen vom 15. December und die aus Paderborn vom 25. December, Alles 1018. Die Annales Einsidlenses, b. Pertz, V. 144, melden diesen Zug Heinrichs in folgenden Worten: MXVIII. Heinricus imperator in Burgundiam usque Rodanum fluvium super Roudolfum regem, avunculum suum in dolo: qui postea sine effectu rediens, Turegum venit, et sedit illic quinque ebdomadibus. Nach diesem Wortlaut möchte man glauben, Heinrich sei als Feind gegen Rudolf gezogen, was aber durch die frühern und nachherigen Ereignisse bestritten wird.

Digitized by Google

§. 97. Seit dem Jahr 985 saß auf dem lausannischen Stuhle Bischof Heinrich I. [30]), ein Sohn Ulrichs II., Grafen zu Lenzburg-Schännis [31]). Dieser Bischof kommt in verschiedenen Urkunden als ein treuer Anhänger des burgundischen Königshauses und ganz besonders Rudolfs III. vor, den er, allein oder mit andern Prälaten gemeinschaftlich, im Jahr 993 zu Lausanne zum Könige geweiht hatte und von dem er, wenn einmal die Urkunde ächt ist, im Jahr 1011 mit der waadtländischen Gaugrafschaft belehnt wurde [32]). In einer Urkunde, gegeben zu Orbe den 18. Januar des burgundischen Jahres 1009, d. i. des gewöhnlichen Jahres 1010, nennt Rudolf diesen Bischof seinen Allergetreuesten [33]). Dieser Bischof Heinrich ward im Jahr 1019, wahrscheinlich am 16. Januar des letztern Jahres [34]) zu Lausanne ermordet; der Anlaß und die Thäter dieses Verbrechens sind unbekannt; es ward auch nicht bestraft, wahrscheinlich wegen der Schwäche der königlichen Gewalt, und war, wenn man die Zeit seiner Begehung betrachtet, wahrscheinlich ein Parteiverbrechen, dessen Urhebern Rudolf nicht beizukommen vermochte.

§. 98. Aber sehr bald nach diesem Ereignisse [35]) ward eine neue Bischofswahl nach Lausanne vorgenommen, die, wie das dortige Cartular meldet, auf Hugo, den Sohn König Rudolfs, fiel [36]). Da dieser König erwiesenermaßen keine Söhne hatte, so kann dieser Hugo nur

---

[30]) Chron. Cartul. Laus. Fol. II. v° Lauf. Ausg. S. 9. Fol. VI recto et verso. L. Ausg. S. 35—37. Fol. LV. L. A. S. 237. [31]) Schweiz. Geschichtsf. IV. 50 ff. [32]) Sinner, voy. dans la Suisse occident. II. 161. Im Chron. Cart. Laus. S. 36 der Lauf. Ausg. heißt es: et Comitatum Waldense acquisivit a domino Imperatore Henrico, quod nec in scriptis potui invenire, nec per famam niede fuit oriundus. So gebührt obiger Urkunde doch mehr Vertrauen; ob sie aber ächt sei, bleibt dahingestellt. Im Archiv zu Lausanne liegt eine zweifellos falsche Urkunde vom 1273, durch die König Rudolf von Habsburg dem lausannischen Bischof Johann von Cossonay die Grafschaft der Waadt zu Handen seines Stuhles verliehen haben soll. S. Hisely, les Comtes de Genevois. Warum dieses Falsum verfertigen, wenn bereits eine ächte Urkunde über diese Comitive vorhanden war? und doch zeugt das Vorhandensein der Letztern und die unvollständige Erwähnung des Cartulars von der Belehnung des Bischofs Heinrich mit der Grafschaft, daß dergleichen etwas in dieser Zeit stattgefunden haben müsse. [33]) Henrici episcopi, nobis per omnia fidelissimi. Cart. Laus. Fol. LV. Gedruckte Ausg. 257. [34]) Cart. Laus. Seite 9 der L. Ausg. und S. 37 ebendas. das Jahr MXVIIII. Seine Jahrzeit, als eines lenzburgischen Sprößlings, wurde zu Beromünster jeweilen auf XVII Kal. Februarii begangen. Geschichtsforscher IV. 54. Dieser 16. Januar fällt nach burgund. Styl in diejenigen drei Monate des neuen gewöhnlichen Jahres, die in Burgund noch die ältere Jahrzahl führen. [35]) Statim post eum, sagt das Chron. Cart. S. 96. [36]) Ebendas.

Digitized by Google

einer der ihm von der Königin Irmengarde zugebrachten Stiefsöhne gewesen sein. Diese Wahl spricht für einen auf einmal überwiegend gestiegenen Einfluß des Königs oder gar des Kaisers, der wohl nur einer starken im Lande befindlichen kaiserlichen Kriegsmacht beigemessen werden kann, die denn auch ihre Gegenwart im folgenden Jahre 1020 werkthätig bewies. Hugo blieb auf dem bischöflichen Stuhle bis 1037.

§. 99. Des Kaisers in Burgund zurückgelassenes oder nach seinem persönlichen Abzug dorthin geschicktes, aus Schwaben bestehendes Kriegsvolk stand unter den Befehlen des Bischofs Werner von Straßburg[37]); noch im Jahr 1020 leisteten die Burgunder der kaiserlichen Macht und ihrem Könige beharrlichen Widerstand, erlagen aber der Uebermacht oder der überlegenen Kriegskunde des streitbaren Prälaten in einem innerhalb der burgundischen Grenzen gelieferten Treffen[38]). Ueber den Tag und den Ort dieser Schlacht, so wie über die burgundischen Heerführer in derselben melden die gleichzeitigen Chroniſten nichts. Delbene hingegen gibt folgende Erzählung[39]): Graf Wilhelms eigenmächtiges Treiben, seine Besetzung der höchsten Reichsämter mit seinen Söhnen und nächsten Angehörigen und die Niederhaltung des Königs hätten die allgemeine Ueberzeugung hervorgebracht, er habe sich der Krone im Falle von Rudolfs kinderlosem Hinscheid im voraus versichern wollen. Dieß habe den Kaiser veranlaßt, ein starkes schwäbisches Heer unter Bischof Werners Anführung nach Transjuranien zu schicken, das bis an den Genfersee und nahe an Genf vorgedrungen sei. Graf Wilhelm, in kriegerischen Unternehmungen zwischen Rivoli und Turin verwickelt, sei auf die Nachricht vom Vordringen des kaiserlichen Heeres mit dem größten Theile des seinigen eiligst über's Gebirge zurückgekehrt

---

[37]) Werner, Bischof von Straßburg von 1001 bis 1028, war ein Sohn Kanzelins oder Kunzelius, Gaugrafen im Aargau und Elaß, und erbaute gemeinschaftlich mit seinem Bruder Radbot die Burg Habsburg auf dem Wülpelsberg im Aargau, von welcher Radbot und dessen Nachkommen den Namen führten. [38]) Hermann. Contract. ad ann. 1020. Pertz, VII. 119. Werinharius Argentinus Episcopus, auxiliantibus quibusdam Suevis, Burgundiones invasit, et conserto prælio vicit. Der bayer'sche Chroniſt Aventinus schreibt, nach Delbene, S. 205: Rodulfus quoque Burgundionum Rex, avunculus Augusti, a suis pulsus, ad Imperatorem confugit. Vuerinharius Argentoralensis Episcopus, cum Suevorum copiis jussu Cæsaris Burgundos pugnat et superat. [39]) Delbene, S. 202 ff. Seine Erzählung ist einerseits zu umständlich, zu gefällig ausgerundet, anderseits zu wenig belegt, um großes Vertrauen zu erwecken. Als Quellen derselben führt er bloß die in voriger Note bezeichneten Stellen Hermanns des Lahmen und Aventins an, verschweigt aber, wo er die, übrigens ganz anschauliche Ausfüllung und Ausrundung herhabe.

Digitized by Google

und bis in Genfs Nähe gelangt. In der Zwischenzeit hatten die burgundischen Großen und Heerführer mit Bischof Werner Unterhandlungen angeknüpft und ihre Unabhängigkeit und Wahlfreiheit zu wahren gesucht; Werner aber habe auf unbedingter Anerkennung von Rudolfs Verträgen mit dem Kaiser bestanden. Diesen Stand der Dinge hätten die Burgunder dem annähernden Grafen berichtet, welcher nun seine Reiterei, zwölfhundert Pferde stark, voraus- und dem Bischof entgegengeschickt habe; der Bischof habe aber dieselben durch zweitausend schwäbische Reiter angreifen lassen. Diese warfen die burgundischen übern Haufen, welche hiebei ihren muthigen Anführer Ricus einbüßten und sich auf Wilhelms nachrückendes Fußvolk zurückzogen. Fußvolk gewann in diesem Zeitalter die von der Reiterei verlorenen Treffen nicht leicht wieder. Wilhelm gab also den Kampf auf und setzte sich zu Genf, wo er sich durch die Stärke der Stellung, den Rodan, den See und den heranrückenden Winter vor Werners ferneren Unternehmungen gesichert glaubte. Dieses Treffen muß demnach am nördlichen Ufer des Genfersee's, im Spätherbst 1020 — dieses Jahr nennt auch Delbene — stattgefunden haben. Der See und der Rodan trennten also jetzt die kaiserlichen und die burgundischen Kriegsheere; die Unterhandlungen aber wurden von beiden Seiten fortgesetzt.

§. 100. In die der burgundischen Niederlage am Genfersee zunächst folgende Zeit läßt sich am wahrscheinlichsten und eher als in Kaiser Heinrichs frühere Erscheinungen in Burgund die von einem beinahe gleichzeitigen Geschichtschreiber [40]) geschilderte Phase des Versinkens Transjuraniens einreihen. In jenen Zeiten, sagt er, ohne sie in Ziffern auszudrücken, weilte der Kaiser mit einem Heere in Burgund, weil der seiner Sanftmuth und unschuldigen Gemüthsart von vielen Fürsten des Landes gering geschätzte dortige König Rudolf Gefahr lief, durch dieselben vom Throne gestoßen zu werden. In dieser Bedrängniß war derselbe zum Kaiser gekommen, hatte ihm diese und seine ganze Lage vorgelegt, und da er bei seinen schon weit vorgerückten Jahren die Last und die Geschäfte der Regierung nicht länger zu ertragen vermöge, sein Königreich dem Kaiser übergeben [41]), worauf er reichlich beschenkt in sein Königreich zurückgekehrt sei [42]). Hierauf kam

[40]) Alperti Monachi Mettensis, de diversitate temporum. §. 14. de Rudolfo Rege Burgundionum. Pertz, VI. 716—717. Dieser Alpert, Mönch zu St. Symphorian zu Metz, schrieb zwischen 1020 und 1030. [41]) Regnum imperatori tradidit. [42]) Dieß bezieht sich wohl auf die Zusammenkunft zu Straßburg im Sommer 1016.

Digitized by Google

der Kaiser nach Burgund, schrieb dort Ständeversammlungen aus und hielt solche ab [43]), nahm Geisel und kehrte nach getroffenen Anordnungen nach Teutschland zurück. Da nun die bisherigen Aufrührer ihren König von aller seiner Macht entblößt und sich selbst aller der ihrigen beraubt sahen, und da all ihr Einfluß und ihr Ansehn in den bisher von ihnen beherrschten Städten verschwand und erlosch, kamen sie zum König, warfen sich zu seinen Füßen, ergaben sich ihm, verhießen ihm Genugthuung für alle ihm zugefügten Beleidigungen und Herabwürdigungen und für die Zukunft unverletzliche, unbedingte Unterwürfigkeit; nur das erbaten sie sich von ihm, daß er nicht die Herrschaft fremder Völker über sie und sein Volk bringe, da es das stete und immerwährende Recht der Burgunder sei, nur solchen Königen zu gehorchen, die sie selbst wählten und sich selbst vorsetzten. Durch diese Betheurungen versöhnt und durch empfangene Genugthuung für das Vergangene befriedigt, soll nun Rudolf eine Abordnung an den Kaiser gesandt, demselben das Vorgefallene gemeldet und seine Befriedigung mit seinen Unterthanen erklärt haben; zugleich aber bat er den Kaiser, ihm das abgetretene Königreich und seine vormalige Macht und Rechte über dasselbe wieder zurückzugeben. Dieses Begehren sei zwar Kaiser Heinrich sehr verdrießlich gewesen; allein die Rücksicht, daß sein Oheim durch unglückliche Umstände gezwungen und nicht aus eigenem freiem Antrieb zu ihm gekommen sei und ihm sein Reich übergeben habe, und um nicht Vorwürfe einer harten Behandlung dieses Oheims auf sich zu ziehen, vermochten ihn, Rudolfs Bitten zu entsprechen. Er stellte ihm sein Königreich zurück, mit dem Gebote an die Reichsgroßen, dem Könige in allen Dingen Gehorsam und Handbietung zu leisten. Von dem an hätten die Burgunder dem Könige den frühern Gehorsam unverletzt geleistet, aber aus Furcht vor des Kaisers Uebermacht [44]). Diese freiwillige Abtretung, Zurückforderung und ungezwungene Rückgabe eines oder zweier Königreiche, wie Transjuranisch-Burgund und Arelat, enthält zu vielen Stoff zu Zweifeln, als daß man nicht an Entstellungen in der Darstellung der Natur oder des Ganges der Ereignisse

---

[43]) Hierunter möchte Heinrichs Zug an den Rodan 1018 verstanden sein.
[44]) Alpertus schließt diese Erzählung mit einer Verwahrung, dieselbe nach bestem Wissen und Gewissen so wiedergegeben zu haben, wie sie ihm erzählt worden sei, und daß allfällige Unrichtigkeiten in derselben keiner absichtlichen Verfälschung von seiner Seite beizumessen seien. Er hatte also keine bessern Quellen und Beweise für seine Meldung, als die ihm zugekommenen Sagen und Gerüchte.

Digitized by Google

denken müsse; aber an einer Grundwahrheit des Ereignisses kann nicht gezweifelt werden.

§. 101. Denn auch Sigebert von Gembloux meldet beim Jahr 1020 [45]), König Rudolf von Burgund, habe, gereizt und erbittert durch die Unbotmäßigkeit seiner Burgunder, mit Kaiser Heinrich eine Unterhandlung über die Abtretung seines Königreiches an denselben angeknüpft, sich aber durch eine verstellte Genugthuung derselben von dieser Unterhandlung abhalten lassen und dieselbe abgebrochen. Delbene sagt [46]), Bischof Werner hätte sich nicht stark genug gefühlt, um Genf und das burgundische Heer hinter dem See und Rodan anzugreifen, und deßhalb durch den bei den Burgundern sehr angesehenen damaligen Bischof zu Basel [47]) Unterhandlungen anknüpfen lassen, die nach wiederholten Hin- und Hersendungen von Bevollmächtigten endlich einen Friedensvertrag zu Thonon herbeigeführt hätten, kraft welchem sich die Burgunder ihrem Könige unterworfen, der bei seinem Königreiche verblieben sei; die drei Stände der Reiche Arelat und Burgund sollen aber dessen mit Heinrich abgeschlossenen Verträge anerkannt und gutgeheißen haben, worunter sich wohl nichts Anderes verstehen läßt als die Zusicherung von Heinrichs Thronfolge in Burgund und Arelat nach Rudolfs Absterben [48]). Nach diesem soll Werner mit dem kaiserlichen Heere über den Rhein, Rudolf, vom Grafen Wilhelm begleitet, nach seinem gewöhnlichen Sitze Vienne zurückgekehrt sein. Mit diesem Ausgang schließt sich auch die Geschichte dieser Stürme im Königreich Burgund und Arelat, in welchem Rudolf nun bis an seinen Tod fortfuhr, die Regierung ohne fernere wesentliche Störungen zu führen.

---

[45]) 1020. Rudolfus rex Burgundiæ insolentia Burgundionum irritatus regnum Burgundiæ Heinrico imperatori dare tractat, sed enm ab hac intentione revocat simulata Burgundionum satisfactio. Sigib. Gembl. b. Pertz, VIII. 355. Sigebert ward um 1030 geboren, und starb 1112. Unbedingt zuverlässige Quelle über diese burgundischen Vorgänge ist er nicht, da er beim Jahr 1035 eine gleiche Abtretung des Reiches durch Rudolf an König Konrad den Salier erzählt, während Rudolf schon seit 1032 verstorben war. Pertz, VIII. 357. [46]) S. 207—208. [47]) Damals bekleidete den basel'schen Stuhl Adalbero oder Adalbert der Zweite. Mooyer, Verz. d. deutschen Bischöfe, S. 7, von 999 bis 1025. Von Mülinen Helvetia Sacra, S. 1, Adalbero III., von 1004 bis 1025. [48]) Delbene, stets ohne Quellenangabe, nennt als Friedensgesandten von kaiserlicher Seite den Bischof zu Lausanne und einen Grafen zu Habsburg (Comes Aspurgensis); diese müßten also gewesen sein Hugo, König Rudolfs Stiefsohn, und Radbot, Bischof Werners Bruder, der sich damals noch nicht von Habsburg, sondern von Altenburg nannte. Von Graf Wilhelms Seite (so bezeichnet Delbene die burgundischen Abgeordneten) unterhandelten ein Jacobius und ein Seyssel.

Digitized by Google

§. 102. Kein gleichzeitiger Geschichtschreiber, keine Urkunde gibt Nachricht über die Art und Weise, wie diese langen Streitigkeiten zwischen Rudolf und seinen Unterthanen und zwischen diesen und dem Kaiser beigelegt wurden, und noch weniger über die aus dieser Befriedigung hervorgegangenen staatsrechtlichen und gegenseitigen Verhältnisse der drei betheiligten Parteien. Die Unterwerfung der Burgunder unter ihren König wird durch dessen nachfolgende, über elfjährige Fortregierung bewiesen; eben so überzeugend spricht die fernere Geschichte für Heinrichs Anerkennung als dereinstigen Thronfolger Königs Rudolf durch die Burgunder und Arelatenser. Ob aber irgend etwas von burgundischen Lehensverhältnissen zur teutschen Königs- oder römischen Kaiserkrone eingegangen worden sei, ob sich Heinrichs Erbfolgerecht rein persönlich auf den Sohn der burgundischen Gisela beschränkte oder sich auf seine Eigenschaft eines römischen Kaisers ausgedehnt habe, findet sich nirgends urkundlich erwiesen und wird wohl schwerlich jemals erwiesen werden. Nach Rudolfs Tode wollten die Burgunder nur das verwandtschaftliche Erbrecht anerkennen, Kaiser Konrad II. aber das römische Kronrecht geltend machen. Da die Waffen für die letztere Behauptung entschieden, so konnte die Frage nie strengrechtlich, nie strenggeschichtlich erledigt werden; aber über ein Jahrhundert lang gaben die Burgunder ihre Ansprüche auf ihr mit der Geblütserbfolge verbundenes Wahlrecht zu ihrer Krone nicht auf [49]).

§. 103. Rudolfs Verhandlungen mit Kaiser Heinrich, sie mochten nun eine wirkliche Abtretung des Königreiches, eine bloße Zusicherung der Thronfolge oder eine Lehensanerkennung Burgunds vom teutschen oder römischen Reiche zum Gegenstand haben, werfen in der Geschichte ein nachtheiliges Licht auf ihn, als derjenige, welcher das Wahlrecht seiner Stände, dem sein ganzer Stamm und er selbst die Krone verdankte, im höchsten Grade gefährdete [50]); aber eine nähere Beleuchtung des Ganges der Dinge setzt zwar nicht Rudolfs Berechtigung zu jenem Verfahren außer, — wohl aber dessen wirkliche Verwerflichkeit in Zweifel.

---

[49]) Wie beim Aussterben des salischen Kaiserstammes und der Nachfolge des sächsischen Lothars, 1125, bei der Einführung des zähringisch-burgundischen Rectorates und bei der Thronbesteigung des Hauses Hohenstaufen. [50]) Dieses Wahlrecht beruhte im Grunde auf einer bloßen Anmaßung der Burgunder gegenüber dem zusammenstürzenden Karolingischen Hause im Jahr 888; aber diesen verdächtigen Ursprung durfte ein aus demselben hervorgegangenes Königthum den Ständen des Reiches keineswegs vorrücken.

Digitized by Google

Auf welcher Seite das Unrecht bei den Zerwürfnissen des Königs mit den Reichsgroßen ursprünglich lag, ist nicht mehr möglich zu entscheiden. Daß aber Rudolf von seinen aufrührerischen Großen und Unterthanen in die äußerste Bedrängniß gebracht ward, daß sie ihre Vortheile über ihn in hohem Grade mißbrauchten, sich ganz der demagogischen Führung jenes Grafen Wilhelm hingaben und ihren König zur Verzweiflung brachten, scheint ziemlich klar am Tage zu liegen; schon eine solche Lage könnte Rudolfs Hülferuf zu seinem kaiserlichen Schwesterſohn und selbst die Eingehung sonst schwer zu rechtfertigender Bedingungen gewissermaßen entschuldigen. Hiezu kommen noch die damaligen Begriffe von einer gewissen Oberherrlichkeit der römischen Kaiserkrone über alle Königskronen, in welchen ein König von Transjuranien volle Rechtfertigung solcher Zugeständnisse über sein Land und Volk an einen Augustus und Cäsar zu finden wähnen konnte [51]). Es frägt sich aber sogar, ob nicht ältere Verträge und bestimmte Verhältnisse bestanden, die einem römischen Kaiser, vielleicht sogar einem teutschen Könige aus dem sächsischen Stamme, eine gewisse Ober- oder Lehenshoheit über Burgund und Arelat zusicherten, die Rudolfen vollkommen berechtigten, Heinrichs Einschreiten zwischen sich und die Aufrührer zu fordern und an ihn als Lehensherrn seine eigenen Rechte aufzugeben; Spuren eines solchen Verhältnisses lassen sich allerdings nachweisen.

§. 104. Die in dieser Hinsicht bedeutungsvollste Vorkommenheit ist die Vormundschaft Otto's des Großen über den noch minderjährigen Thronfolger von Burgund, Konrad, und dessen Zurückhaltung an seinem Hofe lange vor seiner, Otto's, Verehelichung mit Konrads Schwester Adelheid, und noch länger vor desselben Kaiserkrönung [52]). Kein verwandtschaftliches Verhältniß bestand damals noch zwischen den Häusern Burgund und Sachsen, und Otto konnte noch kein kaiserliches Supremat geltend machen; es muß demnach dessen Verfahren irgend eine andere vertragsartige Grundlage beigemessen werden, wenn dasselbe nicht bloß gewaltsame Anmaßung oder Mißbrauch der Uebermacht gewesen ist. Von geleistetem Widerstand der Burgunder gegen diese ihnen sehr

[51]) Wie viele ungrische, polnische, böhmische Herzoge ließen sich nicht durch römische teutsche Kaiser zu Königen erheben? Erhob nicht noch im Jahr 1164 Kaiser Friedrich I. den Barisone zum König von Sardinien? Suchte nicht noch Herzog Karl der Kühne bei Kaiser Friedrich III. um die burgundische Königskrone nach? Der durch einen Kaiser Bonaparte geschaffenen Könige und Großherzoge nicht einmal zu erwähnen. [52]) S. hievor §. 61 dieses siebenten Buches.

Digitized by Google

mißfällige Vormundschaft meldet die Geschichte nichts. Dieses vermuthliche Rechtsverhältniß scheint demnach nicht dasjenige eines Königs zu einem römischen Kaiser gewesen zu sein, sondern lediglich zwischen den Königshäusern oder Königreichen Burgund und Teutschland gewaltet zu haben. Zwei spätere Urkunden unterstützen die Vermuthung eines anerkannten teutsch-königlichen Einwirkungsrechtes in königlich burgundische Reichsverfügungen, das sich wohl auch auf Thronfolgefragen könnte erstreckt haben. Als im Jahr 962 König Konrad von Burgund den Erben des Grafen Lütfried das Kloster Münster in Granfelden absprach, berief er sich in der darauf bezüglichen Urkunde auf ein früheres Stände- oder Volksgericht, dem auch Kaiser Otto I. und dessen Sohn König Otto II. beigewohnt hätten, was allerdings auf ein römisch-kaiserliches oder ein königlich-teutsches Mitsprechrecht in burgundischen Reichsangelegenheiten hinweist [53]). Im Jahr 1000 aber kam König Rudolf III. nach Bruchsal, wo er die im Jahr 999 dem Bisthum Basel gemachte Einverleibung der nämlichen Abtei Münster [54]) bekräftigt und sich dabei auf Kaiser Otto's III. Beistimmung beruft [55]). Im Jahr 967 begleitete König Konrad beide Ottone, I. und II. nach Italien und wohnte einem von denselben zu Verona abgehalten Reichstage bei [56]), was irgend einer Heeresfolgepflicht nicht unähnlich sieht. Zu allem diesem kommt noch eine Berufung auf einen frühern Abtretungsvertrag Rudolfs mit Kaiser Heinrich vor, die sich in die Erzählung der Verhandlung beider Monarchen zu Straßburg im Jahr 1016 eingeflochten findet und durch dieselbe neuerdings bestätigt wurde und zeigt, daß die Abtretungsangelegenheit der burgundischen Krone an den Kaiser und Neffen nicht erst auf jener Zusammenkunft zur Sprache gekommen sei [57]). Endlich werde auch das lange von Kaiser Arnulfs Zeiten bis auf diejenigen Konrads des Saliers nie gestörte friedliche und freundliche Verhältniß zwischen den Beherrschern Teutschlands und den Königen von Burgund nicht aus der Acht gelassen, das selbst durch König Rudolfs II. Einfälle in Italien nicht gestört wurde und das mit Wahrscheinlichkeit irgend einem Abhängigkeitsvertrag des burgundischen vom teutschen Hofe zugeschrieben werden darf. Wenn dieser eingegangen worden sein könnte, ist unbekannt; vielleicht bei der Befriedigung König Rudolfs I.

---

[53]) Origines Guelficæ, II. 130. Bouquet, IX. 698. [54]) Alsat. dipl. I. 142. [55]) Als. dipl. I. 144. [56]) Böhmer, Reg. Karolor. S. 143. Nr. 1510. [57]) Et firmata iterum antiqua traditione, eos (Rudolf und Irmengarden) abire permisit. Thietmar. VII. §. 20. b. Pertz, V. 845. Annal. Saxo, b. Pertz, VIII. 669.

Digitized by Google

mit Kaiser Arnulf; deutete die Vormundschaft Otto's des Großen über König Konrad nicht allbereits auf das Vorhandensein eines solchen Verhältnisses, so dürfte dessen Entstehung am wahrscheinlichsten in der Zeit dieser Vormundschaft vermuthet werden. Dem sei nun, wie ihm wolle; so lange der dicke geschichtliche Nebel auf den erzählten burgundischen Begebenheiten lastet, so lange das Recht oder Unrecht des Königs und seiner aufgestandenen Unterthanen nicht urkundlich beleuchtet und so lange der Wortlaut der zwischen Rudolf und dem Kaiser abgeschlossenen Uebereinkünfte nicht bekannt ist, wäre jedes über die eine oder die andere Partei gefällte absprechende Urtheil voreilig und gewagt.

§. 105. Durch Bischof Werners Sieg war der Aufstand der Burgunder gegen ihren König gedämpft und die innere Ruhe hergestellt; Rudolf herrschte wieder als König. Befestigt wurde diese Ruhe noch mehr, wenn man Delbene's Erzählung trauen darf, durch das im Jahr 1022 zu Arelat erfolgte Sterben des Hauptes und Führers der unzufriedenen Partei in Burgund, des Grafen Wilhelm, der daselbst in großem Ansehen und mit hohen Reichswürden bekleidet seine Tage vollendete. Wer er aber eigentlich gewesen sei, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Thietmar, der einzige Zeitgenosse, der seiner gedenkt, und dessen Ausschreiber, der sächsische Annalist, bezeichnen ihn als einen poitevinischen Grafen, und melden von ihm nichts Anderes, als seinen dem Kaiser Heinrich II. geleisteten Widerstand bei Basel im Jahr 1016[58]). Desto reichlicher, aber wie gewöhnlich ganz unbelegt, hebt ihn Delbene heraus und schreibt ihm die unbeschränkte Beherrschung der Königreiche Burgund und Arelat während Rudolfs Daniederliegen zu; er schweift aber dergestalt zwischen Thatsachen, Verwechslungen und Irrthümern herum, daß man es kaum wagt, ihn in einer pragmatischen Geschichtschreibung anzuführen. Nach Delbene war dieser Held seiner Epogonen der Sohn eines Markgrafen Italiens, Hugo, hieß mit seinem ganzen Namen Wilhelm Geraud oder Gerold, begann seine burgundische Laufbahn mit Großthaten gegen die fraxinetischen Saracenen, die ihn zu derjenigen Höhe emporhoben, auf welcher er während der burgundischen Unruhen gestanden haben soll. Delbene macht aus ihm einen Grafen von Maurienne und der Tricastiner, d. i. von Viennois, und den Vater Humberts des Weißhändigen, des ältesten urkundlich erwiesenen Stamm-

[58]) Thietmar VII. §. 20. Annal. Saxo. b. Pertz, V. 845 und VIII. 669.

Digitized by Google

vaters des Hauses Savoyen, folglich eine und dieselbe Person mit dem sächsischen Berold, den die ältern Geschichtschreiber Savoyens, ohne sichere Beweise, für den Gründer ihres Königshauses ausgeben; der poitevinischen Herkunft seines Wilhelms erwähnt Delbene mit keinem Worte [59]) [60]).

§. 106. Wenn Graf Wilhelms Tod die Ruhe Burgunds befestigen half, so ward dieselbe unlang hernach durch einen andern Todesfall um so heftiger gefährdet, erschüttert, ja die Selbstständigkeit dieses Reiches ihrem Ende entgegengeführt. Kaiser Heinrich, kaum zweiundfünfzig Jahre alt, starb den 13. Julius 1024 zu Grona, unweit Halberstadt, ungefähr vier Jahre nach dem burgundischen Frieden, der ihm die Anwartschaft auf die arelatensische Krone zugesichert hatte; mit ihm erlosch der sächsische Mannsstamm auf dem teutschen und römischen Throne und zugleich die durch die Fürstin Gisela von König Konrad abstammende burgundische Seitenlinie [61]). Sein Erbfolgerecht zur burgundischen Krone war, so weit das Wahlrecht der Stände davon in Kraft bestehen ließ, durch den Altersrang seiner Mutter, jenes Wahlrechts halb aber durch den Frieden von 1020 festgestellt; durch seinen kinderlosen Tod und die Kinderlosigkeit des Königs Rudolfs III. aber gerieth das burgundische Reich neuerdings in Gefahr, nach Rudolfs

---

[59]) Wohl gibt er, S. 208, die wörtliche Abschrift einer, in der St. Honoratskirche zu Arles befindlichen, verstümmelten Grabschrift, die er für diejenige Wilhelms hält, und die Worte enthält: qui milit. int. Aqvianos annos XXVIII; aber die ganze Grabschrift enthält keine Spur eines Beweises, daß sie diejenige dieses Wilhelms sei, weder seinen ausgeschriebenen Namen, noch irgend eine Jahrzahl. [60]) Wohl möchte es diese Delbenische Identität Wilhelms mit dem sächsischen Berold und daherige Vaterschaft Humberts des Weißhändigen gewesen sein, die den Ritter Cibrario, Verf. der Storia della Monarchia di Savoja, auf die Vermuthung führte, Berold sei identisch mit einem andern geschichtlich sicherern Wilhelm, nämlich dem Grafen Otto Wilhelm von Hochburgund, dem Sohne Adalberts, Markgrafen von Ivrea, Titularkönigs von Italien, gewesen. Diesen Otto Wilhelm hält er für den Vater jenes Humberts und durch diesen für den Stammherrn des savoyischen Königshauses, leistet aber keinen schließenden Beweis für diese Ansicht und noch immer bleibt Humbert der Weißhändige eine zugeriegelte Pforte, vor welcher urkundlich bis zu ihm fortgeführte savoyische Stammesforschungen Halt machen müssen. S. Cibrario, a. a. O. Bd. I. S. 31—32. Andere Systeme über den Ursprung des savoyischen Hauses, s. Guichenon hist. gén. de la maison de Savoie I. 109—178. Le Sage, Atlas histor. XV. [61]) Kaiser Heinrichs II. Vater war Heinrich II., Herzog in Bayern, dessen Vater Heinrich I. der muthmaßlich drittälteste Sohn Königs Heinrich des Vogelstellers und ein Bruder Kaisers Otto des Großen war; seine Mutter Gisela war die älteste oder zweitälteste Tochter König Konrads von Burgund.

Digitized by Google

Tode die Beute des mächtigsten oder des gewandtesten Kronbewerbers, ein Preis des Waffenglücks oder verderblicher Umtriebe zu werden. Rudolf konnte in höchstschwierige Lagen zwischen seine, ihr altes Wahlrecht zurückfordernden Stände und die verwandtschaftlichen Erbrechte ansprechenden Bewerber um die Thronfolge in die Enge gerathen; die Ungewißheit des Ausganges einer bevorstehenden Königswahl im teutschen Reiche mußte seinen Hinblick in die nächste Zukunft noch mehr verdüstern.

Siebentes Capitel.

König Rudolf III. von Burgund und Kaiser Konrad der Salier.

§. 107. Kaum acht Wochen[1]) nach Kaiser Heinrichs Tode vereinigten sich die teutschen Wahlfürsten, von zahlreichen Gefolgschaften begleitet und umgeben, über die Wahl seines Nachfolgers zum teutschen Königsthrone, auf freiem Felde zwischen Mainz und Worms; sie fiel auf den Herzog Konrad von Franken, bekannt unter dem Namen des Saliers, einen Fürsten, mächtig an Landen und Leuten und sehr kräftig und klug am Geiste. Für das Schicksal des burgundisch-arelatensischen Königreiches ward diese Wahl sehr verhängnißvoll, ja entscheidend, denn verwandtschaftliche Verhältnisse und erlangte Königsmacht kamen Konrads starkem Willen und seiner Begehrlichkeit mächtig zu statten, um seine Macht auf Kosten des schwächern Nachbarstaates zu erweitern.

§. 108. Konrad war bei seiner Thronbesteigung seit bereits acht Jahren[2]) verehlicht mit Gisela, zur Unterscheidung von Kaiser Heinrichs II. gleichnamiger Mutter als die Jüngere bezeichnet. Ihr Vater war Herzog Hermann II. von Alamannien oder Schwaben, verstorben im Jahr 1004; ihre Mutter aber Gerberge, Königs Konrad von Burgund dritte Tochter und Rudolfs III. Schwester, dem sie also im nämlichen Grade verwandt war, wie der verstorbene Kaiser Heinrich. Diese

[1]) Der Wahltag Konrads ist nicht mehr bekannt; aber geweiht ward er am 8. September 1024 in dem dem Wahlfelde ziemlich nahen Mainz, durch den dortigen Erzbischof Erpo. [2]) Kaiser Heinrich III., Konrads Sohn von der Gisela, starb am 5. October 1056, neunundbreißig Jahre alt; er war also im Jahr 1017, sieben Jahre vor seines Vaters Erhebung auf den teutschen Thron, geboren. Mehr als acht Jahre vor Konrads Erhebung auf den Thron, also früher als 1016, kann aber diese Ehe nicht geschlossen worden sein, da Gisela's früherer Gemahl, Herzog Ernst I. von Schwaben, erst 1015 gestorben war.

Digitized by Google

Giſela war, vor ihrer Verbindung mit Herzog Konrad von Franken, bereits einmal, nach dem ſächſiſchen Annaliſten ſogar zweimal verehlicht und hatte in jenen Ehen Söhne geboren. Die eine unzweifelhafte dieſer Ehen hatte Giſela durchlebt mit Herzog Ernſt I. von Alamannien, Sohn des Markgrafen Liupold von Oeſterreich, verſtorben im Jahr 1015, dem ſie zwei Söhne gebar, Ernſt II. und Hermann IV., die ſich nachmals im Herzogthum Alamannien folgten. Eine andere Ehe ſoll Giſela mit einem Grafen Bruno von Braunſchweig eingegangen und demſelben einen Sohn Ludolf geboren haben. Der ſächſiſche Annaliſt ſetzt dieſe Ehe zwiſchen die beiden andern Giſela's hinein, was aber bei Herzog Ernſts I. Abſterben im Jahr 1015, und des nachmaligen Kaiſers Heinrichs III. Geburt im Jahr 1017 unmöglich wäre. Dieſe braunſchweigiſche Ehe Giſela's bleibt darum räthſelhaft, weil jener Ludolf in den nachmaligen Streitigkeiten um König Rudolfs Nachlaß zwiſchen Kaiſer Konrad II. und Herzog Ernſt II. nirgendwo zur Sprache kommt. Demungeachtet läßt ſich die Thatſache dieſer braunſchweigiſchen Ehe nicht bezweifeln; der ſächſiſche Annaliſt erzählt ſie mit beſtimmten Worten ſehr umſtändlich und führt auch die daraus hergefloſſenen Verwandtſchaftsverhältniſſe Ludolfs und ſeiner Söhne Bruno und Otto zum König oder Kaiſer Heinrich IV. zu ausdrücklich an, um jene Thatſachen ſo geradezu zu verwerfen. Da aber die Zwiſchenzeit zwiſchen Herzog Ernſts I. Tod und Konrads II. Vermählung gar zu kurz ſcheint, um Giſela's Ehe mit Bruno und Ludolfs Geburt in ſich zu faſſen, ſo iſt zu vermuthen, die braunſchweigiſche Ehe Giſela's ſei der alamanniſchen vorangegangen und die erſte ihrer drei Ehen geweſen [2a]) Konrad ſoll Giſela gewaltſam zur Ehe gezwungen haben [3]). Durch dieſelbe

[2a]) Ann. Saxo, a. a. 1026 b. Pertz, VIII. 676. Duce Ernesto defuncto accepit eam uxorem comes Bruno de Brunswic, peperitque illi Liudolfum comitem. Comite Brunone etiam defuncto, duxit eam violenter Conradus suus cognatus. Derſelbe a. a. 1038, Pertz, VIII. 682. Eo anno Liudolfus comes Saxonicus, filius Brunonis de Bruneswic et Gisle imperatricis, IX Kal. Maii, immatura morte . . . obiit. Et eius frater Herimannus dux Alemannie, filius Ernesti ducis et ejusdem Gisle imperatricis, XVI Kal. Julii de hac vita decessit. Hi ambo privigni erant Imperatoris Conradi, fratres Henrici ex matre imperatrice, Derſelbe a. a. 1057 b. Pertz, VIII. 692; Otto, frater Willehelmi ad curtem regis in Mersburch pergens, a Brunone et Ecberto comitibus, filiis Liudolfi de Bruneswic, qui fuerat patruus regis, etc. [3]) Ann. Saxo ad. ann. 1026 bei Pertz, VIII. 676. Die ganze Stelle lautet folgendermaßen: A. dom. inc. 1026. Rex natale Domini Leodii celebravit, et Henricum filium suum ex Gisla regem fecit. Hoc Gisla et soror eius Machtildis fratresque eius Rodulfus et Bernhar-

Digitized by Google

hatte sich Konrad ein freilich noch sehr entferntes Anwartschaftsrecht auf die arelatensische Krone erworben, dessen Verwirklichung aber, nächst Rudolfs Leben, auch noch die Näherechte der ältesten Schwester desselben, Bertha, erst Gräfin von Champagne, und nach ihres ersten Gemahls Tode Gemahlin Königs Robert Capet von Frankreich, oder ihres Sohnes erster Ehe, Odo oder Eudo, Graf von Champagne, verschoben[4]). Außer diesem Odo standen aber auch die Kinder Gisela's aus ihrer frühern Ehe mit Herzog Ernst dem burgundischen Throne näher als er selbst oder sein Sohn Heinrich, und über alle diese Näherberechtigten hinaus und zwischen denselben galt das oft erwähnte Kronwahlrecht der burgundisch-arelatischen Stände, auf welches Konrad nicht für sich zählen durfte.

§. 109. Allein der Salier, entschlossen, seinem Reichsvorfahren in allen seinen Würden, Besitzungen, Rechten und Anwartschaften nachzufolgen, wollte es weder auf das unsichere natürliche Erlöschen der ihm für Burgunds Besitz im Wege stehenden verwandtschaftlichen Näherechte, noch auf den Ausgang einer freien Ständewahl ankommen lassen, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Die Unzulänglichkeit seiner Geblütsrechte einsehend, griff Konrad zu einem andern Rechtsgrund seiner burgundischen Ansprüche. Er stellte den Satz auf, die Erbverträge Kaiser Heinrichs mit König Rudolf und den Burgundern seien nicht

---

dus nati erant in Westfalia de loco qui dicitur Werla. Gisla nupsit primum Ernesto, filio Liupaldi marchionis, genuitque illi Hermannum ducem Suevorum. Duce Ernesto defuncto, accepit eam uxorem comes Bruno de Bruneswic, peperitque illi Liudolfum comitem. Comite Brunone etiam defuncto, duxit eam violenter Conradus suus cognatus, genuitque ex ea hunc de quo loquimur Heinricum. Diese Ehe Gisela's mit Konrad bezeichnet der Annalist (ad. ann. 1017. b. Pertz, VIII. 672) geradezu als unrechtmäßig. Sanciatus est ibi Cono, qui et Conradus, cui iam illicite nupserat Gisla, neptis sua, Ernsti ducis vidua. Ueber die diese Ehe entwerthende Nichtenschaft Gisela's fehlt es an Licht; die Gültigkeit der Ehe selbst ward indessen nicht angefochten. [4]) Es unterliegt Zweifeln, ob diese Bertha, oder Kaiser Heinrichs Mutter Gisela die älteste Tochter König Konrads von Burgund gewesen sei. Oefters wird Bertha vorangestellt; daß aber in den Verhandlungen König Rudolfs mit Gisela's Sohn, Kaiser Heinrich, Bertha's Name und Sohn Odo nirgends zur Sprache kommen und keine Rechte geltend machen, begründet einen Schluß auf Anerkennung von Gisela's Erstgeburt durch Bertha und ihren Sohn; einen noch stärkern der Umstand, daß Kaiser Heinrich schon 972, Bertha's, freilich zweiter Sohn Eudo erst 982 geboren war. Bertha verlor ihren ersten Gemahl Eudo oder Odo I., Graf von Champagne, im Jahr 994, ehelichte 1003 König Robert von Frankreich und ward im Jahr 1006 durch päpstlichen Machtspruch von demselben geschieden.

Digitized by Google

persönlicher und verwandtschaftlicher Natur, sondern Staatsverträge gewesen, geschlossen zwischen ihren Kronen von Burgund und Teutschland, vermöge welcher Burgund und Arelat nach Rudolfs kinderlosem Absterben an die teutsche Krone fallen solle, die er, Konrad, jetzt trage, und daher aus dieser Quelle seine Ansprüche auf die dereinstige Erbfolge in Rudolfs Nachlaß herleite.

§. 110. Dieser Behauptung widersprach Rudolf entschieden und hatte in solchem Widerspruch sein ganzes Volk auf seiner Seite. Er sah seine Verträge mit Heinrich als durch dessen Tod erloschen an und verweigerte deren fernere Beobachtung. Es kam zu den Waffen, und noch saß Konrad nicht ein Jahr auf dem teutschen Throne, als ihn die Geschichte schon mit starker Heeresmacht bei Basel und als Herrn dieser Stadt verzeigt, die dem Königreich Burgund angehörte [5]). Er war von seiner Gemahlin Gisela begleitet und auf dem Wege, tiefer in Burgund einzudringen. Da wurde eine Unterredung zwischen beiden Königen veranstaltet, Rudolf kam nach Basel, Konrads Gemahlin Gisela vermittelte zwischen ihrem Gemahl und ihrem Oheim, und es kam abermals ein Vertrag zu Stande, dessen nähere Bedingungen nicht mehr bekannt sind, dessen Hauptergebniß aber doch Konrads dereinstige Nachfolge im Königreiche Arelat und Burgund gewesen zu sein scheint. Basel blieb in Konrads Gewalt, nebst andern nicht genannten Ortschaften; Rudolf hingegen blieb im Vollgenuß seiner bisherigen Königsrechte. Von den Wirkungen dieser Vorgänge auf den Geist und die Stimmung der Burgunder und der Stände des Reiches schweigen die Geschichte und die Urkunden [6]). Diese Zusammenkunft der beiden Könige zu Basel fand statt im Monat Junius des Jahres 1025 [7]); am 8. Julius befand sich Konrad schon wieder in Straßburg auf seiner Rückreise [8]).

§. 111. Daß diese Versöhnung der zwei Könige ernstgemeint und

---

[5]) Im Jahr 1025 starb zu Basel der dortige Bischof Adalbero und gleich darauf wählte das Capitel einen Edeln, Namens Ulrich, zu dessen Nachfolger. Schon drei Monate nach Adalbero's Tode trafen Konrad, sein Heer und seine Gemahlin in Basel ein. Konrad verwarf Anfangs Ulrichs Wahl, ließ sich aber durch eine große Summe Geldes zu dessen Anerkennung bewegen. Wippo, vita Conradi Salii, b. Pertz, XI. 254—274. [6]) Wippo, a. a. Orte § 8. Quod Rex Basileæ Episcopum constituit. [7]) Urkunde Konrads für das Kloster Murbach, Data IX Kal. Julii, Indict. VIII Anno dom. in carn. Millesimo XXV. Anno autem domni Chuonradi secundi regnantis I. Actum Basilec. Schöpflin, Als. illustr. I. 155, 156. Das ist der 23. Juni 1025. [8]) Böhmer, Reg. Conradi II, S. 65.

Digitized by Google

von Dauer gewesen sei, läßt sich aus dem Umstande schließen, daß Rudolf sich am 26. März 1027 mit Konrad in Rom befand und nebst dem dänisch-englischen Könige Knut dem Großen seiner an diesem als dem heiligen Ostertage durch Pabst Johann XIX. vollzogenen Kaiserkrönung beiwohnte; diese beiden Könige geleiteten nach beendigter Feierlichkeit den neuen römischen Kaiser und seine ebenfalls gekrönte Kaiserin Gisela nach ihrer Wohnung zurück. Rudolf hatte Konrad nicht im Jahr 1026 nach Italien begleitet, sondern ihm seine Beiwohnung bei der Krönung im Jahresübergang 1026—1027 durch eine Gesandtschaft von Ivrea zusagen lassen, welcher er selbst bald folgte[9]., Diese Umstände, sowie die leichte Befriedigung beider Könige zu Basel unterstützen die Vermuthung eines ältern Lehensverhältnisses des Königreiches Burgund zur teutschen Reichskrone, welches den erwähnten Nachfolgeverträgen Rudolfs mit beiden teutschen Reichsoberhäuptern zum Grunde gelegen haben könnte.

§. 112. Aber mißvergnügter als König Rudolf und die Burgunder zeigte sich gegen jene Erb- und Nachfolgeverträge Herzog Ernst II. von Schwaben, der Kaiserin Gisela Sohn aus ihrer frühern Ehe mit Herzog Ernst I. Hatte er gleich nicht das nächste Erbrecht auf die burgundische Krone nach Rudolfs dereinstigem Tode (ihm ging seiner ältern Mutterschwester Bertha Sohn, Odo, Graf in Champagne vor), so hatte er immer ein näheres, als sein Stiefvater, der Kaiser, oder sein Stiefbruder, des Kaisers mit Gisela erzeugter Sohn Heinrich. Ernst hatte im Jahr 1026 seinen Stiefvater nach Italien begleitet, der ihn aber noch vor der Kaiserkrönung nach Teutschland zurückfandte, um einen dort ausgebrochenen Aufstand zu unterdrücken. Aber Ernst fiel 1027 selbst vom Kaiser ab[10]) und zog viele der Mißvergnügten an sich. Er durchstreifte zuerst Elsaß und drang dann mit einem starken Heer haufen meist junger Kriegsleute in's transjuranische Burgund, bis über Solothurn hinauf, vor, wohl auf einen stärkern burgundischen Anhang rechnend, als er wirklich dort fand. Oberhalb dieser Veste setzte er sich mit seinem Kriegsvolk auf einer Insel fest, die er mit Wällen zu befestigen begann; aber König Rudolf, der sich nicht um dieses Neffen willen mit dem Kaiser verfeinden wollte, verhinderte ihn an diesem

---

[9]) Wippo, §. 15. S. 265. [10]) Er war schon vor dem italienischen Zuge gegen Konrad aufgestanden, aber durch die Vermittelung seiner Mutter Gisela mit demselben ausgesöhnt worden. Wippo, §. 10. S. 264.

Digitized by Google

Unternehmen [11]). Ernst zog sich nach Zürich zurück, befestigte in dortiger Gegend eine Burg, beschädigte die Gotteshäuser Reichenau und St. Gallen und richtete in jenen Landen mancherlei Unheil an, bis ihn Konrads Rückkunft aus Italien in diesem Treiben unterbrach [12]).

§. 113. Jene Insel muß nothwendig im Gebiete dieser Geschichte gesucht werden; aber wo ist eine solche oberhalb Solothurn [13]) zu finden, die sich zu einer festen Stellung für einen starken Heerhaufen eignete? Die einzigen eigentlichen Inseln, die sich noch jetzt oberhalb Solothurn nachweisen lassen, sind die St. Petersinsel im Bielersee und die kleine Aarinsel, auf welcher jetzt die Stadt Aarberg steht; keine derselben eignet sich zu einer Heeresstellung. Aber der Chronist sagt nicht, daß Ernst sein ganzes Heer auf eine Insel eingeengt, sondern bloß, daß er eine solche zu verschanzen angefangen habe, vielleicht als einen Waffenplatz und als solchen könnte allerdings die Aarbergerinsel keine unzweckmäßige Wahl dargeboten haben, besonders wenn man sich das etwa 200 Jahre später urkundlich vorkommende Vorhandensein von Brücken schon in jene Zeit zurückdenkt. Es dürfte aber auch der Name einer Insel nicht allzu buchstäblich genommen werden, da derselbe vormals öfter auf Landstrecken angewandt wurde, die von Gewässern enge umflossen und eingeschlossen waren, ohne eigentliche Inseln zu sein, und so darf, bei Nachforschung nach Herzog Ernsts Insel, auch an die Halbinsel Hägni bei Büren, an das Delta zwischen den sich vereinigenden Flüssen Aare und Zihl, selbst an die Enge bei Bern gedacht werden. Jedenfalls lag diese räthselhafte Insel im alten teutschen Theile des heutigen bernerischen Landes.

§. 114. Kaiser Konrad eilte auf die Nachricht von Herzog Ernsts Empörung nach Teutschland zurück. Dieser, der es Anfangs mit dem Stiefvater aufnehmen wollte, sah sich aber bald von seinen wirklichen und vorausgesetzten Anhängern verlassen und genöthigt, sich dem Kaiser auf einem Reichstage zu Ulm zu unterwerfen, der ihn in Verhaft nehmen und ihn auf die Burg Gibichenstein, unweit Halle an der Saale, setzen

[11]) Sed Rudolphus Rex Burgundionum veritus hostem Imperatoris recipere, ab incepto illum prohibuit. Wippo, §. 19. S. 266. Es bleibt demnach ungewiß, ob Rudolf ihn gewaltsam und mit den Waffen aus dieser Stellung vertrieben, oder sonst zum Abzug bewogen habe. [12]) Wippo, a. a. O. [13]) Deinde magno exercitu invenum collecto, Burgundiam invasit, et ultra castrum Solodurum quandam insulam aggere et vallo firmare coepit. Wippo, a. a. O. Das „ultra“ des deutschen Geschichtschreibers kann wohl nicht anders als oberhalb, stromaufwärts von Solothurn, verstanden werden.

Digitized by Google

ließ, wo er über ein Jahr lang gefangen sitzen mußte. Die Zeit dieser sich nahe drängenden Begebenheiten muß zwischen König Rudolfs Rückkehr von Rom, April oder Mai, und den Reichstag zu Ulm, im Juli, alles des Jahres 1027, gesetzt werden [14]). Konrad reiste, viele Burgen des gegen ihn aufgestandenen Adels zerstörend, von Ulm über Zürich, wo er sich am 19. August befand [15]), nach Basel, wohin König Rudolf zu einer Besprechung kam. Der Kaiser kam Rudolf bis Muttenz [16]) entgegen und führte ihn, nach gepflogener Unterredung, mit sich in die Stadt Basel. Hier wurden unter der Vermittelung der Kaiserin Gisela die frühern, mit Konrads Reichsvorgänger Heinrich abgeschlossenen Verträge förmlich erneuert, das burgundische Reich abermals dem Kaiser, wohl auf Rudolfs Absterben hin, zugesichert [17]), worauf dieser, reichlich vom Kaiser mit Geschenken überhäuft, mit seiner Begleitung nach Burgund, der Kaiser aber den Rhein hinunter nach Franken zurückkehrte, so daß er sich am 8. Sept. zu Toul befand [18]).

§. 115. Ende Jahres 1028, oder im Jahr 1029, schenkte Konrad auf die Fürbitte der Kaiserin Gisela seinem Stiefsohne, Herzog Ernst, die Freiheit und ertheilte ihm auch wieder seine herzogliche Würde. Erst verlieh er ihm, gegen Abtretung von Ernsts Stammgut, Weißenburg im Nordgau, das Herzogthum Bayern, und, bei sich anscheinend befestigender Aussöhnung, kam auf einem Tage zu Ingelheim im April 1030 sogar Ernsts Wiedereinsetzung in dasjenige von Schwaben zur Sprache, aber unter der Bedingung, daß dieser schwören sollte, den Ritter oder Grafen Wezelo, seinen treuesten und unerschütterlichsten Freund und Rathgeber, selbst verfolgen zu helfen. Diese Bedingung seiner Wiedereinsetzung wies Ernst beharrlich und ehrenhaft von der Hand, worüber sich die ganze Unterhandlung zerschlug, der Kaiser das Herzogthum Schwaben Ernsts jüngerm Bruder Hermann IV. verlieh, und selbst Gisela sich von ihrem ältern Sohn feindselig abwandte und jeder Wiedervergeltung entsagte für alles demselben zuzufügende Böse.

---

[14]) Die Kaiserkrönung fand am 26. März 1027 statt. Rudolf muß bei Ernsts Einfall in Burgund bereits von Rom zurückgekehrt gewesen sein, und Konrad stellte am 26. Juli 1027 zu Ulm eine Urkunde zu Gunsten des Erzstifters zu Salzburg aus. Böhmer, Reg. Conradi II. S. 67. [15]) Böhmer, Reg. S. 67. Urkunde Konrads vom 19. August 1027 für Einsiedeln (Meinradszell). [16]) Juxta vicum qui Mittenza dicitur. Wippo, 435. [17]) Regnoque Burgundiæ Imperatoris tradito, eodem pacto quemadmodum prius antecessori suo Henrico datum fuerat. Wippo, a. a. O. [18]) Urkunde Tulle quod Leucha dicitur, 8. Sept. 1027 für das Nonnenkloster Bouzieres b. Nancy. Böhmer, reg. Conr. S. 67.

Digitized by Google

Der Kaiser aber erklärte den Stiefsohn, mit Zustimmung der Reichsfürsten, förmlich in die Reichsacht, wirkte bei den Geistlichen unter denselben den Kirchenbann gegen ihn und alle seine Mitschuldigen aus und sprach ihnen alle ihre Güter und Besitzungen ab[19]).

§. 116. Jener Wezelo oder Buezelo war, ohne einigen Zweifel, eine und dieselbe Person mit einem Grafen Werner, Herrn des Schlosses Kyburg im Zürichgau, dessen andere Schriftsteller jener Zeit[20]) gedenken. Er war ein abgesagter Feind des Kaisers und ein um so unerschütterlicherer Anhänger Ernsts. Als sich dieser im Jahr 1027 zu Ulm dem Kaiser unterwarf und gefangen gab, vertraute sich Werner der Gewalt Konrads nicht an und bewahrte seine Freiheit. Deßwegen belagerte Letzterer auf seinem Zuge von Ulm über Zürich nach Basel die Kyburg drei Monate lang und zerstörte sie muthmaßlich nach ihrer Uebergabe[21]), die an ihn selbst geschehen sein soll. Unmittelbar nach dem Ingelheimertage fanden sich Ernst und sein treuer Werner wieder zusammen. Dieser Letztere kömmt wiederholt unter dem Titel eines Grafen[22]), aber nicht eines Grafen von Kyburg, vor; er mag wohl Graf im Thurgau oder Zürichgau und Besitzer der Kyburg gewesen sein; denn am damaligen Dasein eigentlicher Grafen von Kyburg muß sehr gezweifelt werden.

§. 117. Die Geächteten, Herzog Ernst und Graf Werner, flohen nach dem Spruche zu Ingelheim nach Champagne und suchten Sicherheit und Hülfe bei dem Grafen Odo, dem Blutsverwandten des Erstern. Dieser, zur Thronfolge in Burgund und Arelat näher berechtigt als Ernst und der Kaiser und deßhalb ein geborner Gegner des Letztern, fand indeß nicht für gut, Ernsts Hülferuf Gehör zu geben; war es Furcht vor Konrad, oder vielmehr Abneigung, mit einem künftigen Mitbewerber um König Rudolfs Nachlaß gemeine Sache zu machen, genug, er wies die Flüchtlinge ab. Diese kehrten nun nach Schwaben zurück, setzten sich auf einer Burg Falkenstein im Schwarzwalde fest, zogen eine Menge herrenloses Volk an sich, plünderten und verwüsteten die Güter

[19]) Wippo, §. 25 S. 268. [20]) Hermann. Contr ad ann 1027 und 1030 b. Pertz, VII. 120—121. Hepidanus ad ann. 1033—1036, b. Goldast, Pars 1 S. 10 des nicht paginirten Theiles. Hepidanus in seiner Zeitrechnung läuft der wahren Zeit immer um sechs Jahre voraus. [21]) Jener Zug Konrads dauerte nicht drei Monate lang; nach Hepidanus vertheidigte Werner die Burg selbst; endlich wurde sie dem Kaiser selbst übergeben. Die Belagerung muß also schon vor dem Ulmertage begonnen haben; Werner aber scheint aus der Veste entflohen zu sein. [22]) Bei Hermann. Contr. und Hepidanus an den in 20) angef. Orten.

Digitized by Google

ihrer Feinde und der Anhänger des Kaisers und lebten vom Stegereif. Konrad beauftragte mit der Unterdrückung dieser Unordnungen einen Grafen Mangold und den Bischof Warmann von Constanz. Einige Zeit schlug man sich in leichten Gefechten herum, endlich entschlossen sich die aufs Aeußerste gebrachten Geächteten zu einem letzten verzweifelten Streich; zwischen ihnen und Mangolds Völkern kam es am 17. August 1030 in der Berchtoldsbaar zu einem entscheidenden Gefechte, in welchem nach fürchterlichem Kampfe Herzog Ernsts Mannschaft unterlag, er selbst, sein Freund Graf Werner und andere seiner Anhänger ritterlich kämpfend den Tod fanden, aber auch Graf Mangold erschlagen ward. Mit dieser Niederlage und Herzog Ernsts Tode war nun die ganze Partei aufgelöst und eine der drei Ansprachen an die transjuranische Thronfolge getilgt; denn Ernsts Bruder, der junge Herzog Hermann von Schwaben, durfte nie wagen, sein Anrecht an jene Krone gegen seinen Stiefvater oder dessen Sohn geltend zu machen [23]).

§. 118. Mit Herzog Ernsts Niederlage und Tod scheinen endlich die Stürme verstummt zu sein, die König Rudolf das Dasein verkümmerten; Kaiser Konrad mag sich mit den ausgewirkten Thronfolgezusagen begnügt, die Burgunder in die Nothwendigkeit sich gefügt und Graf Odo es nicht gewagt haben, seine Rechte geltend zu machen. Die Geschichte der beiden letzten Lebens- und Regierungsjahre Rudolfs III. ist eine beinahe stumme, sowohl in Hinsicht auf ihn selbst als auf sein Königreich; einige ziemlich unbedeutende Vergabungs- oder Bestätigungsurkunden an verschiedene Gotteshäuser würden bloß seine fortwährende Regierung beweisen, wenn ihre Aechtheit oder die Richtigkeit ihrer in sich widerspruchsreichen Zeitangaben über alle Zweifel erhaben wäre. Rudolf mochte wohl im Innern seiner Lande walten nach Gutfinden, aber nach Außen scheint sein Wirken durch seine Verpflichtungen gegen den Kaiser ganz gelähmt gewesen zu sein.

§. 119. Wie stumm aber auch Chroniken und Urkunden über die innern Zustände des burgundischen Reiches seien, so erhellt doch aus

---

23) Wippo, Herm. Contr., Hepidanus, ebendaselbst. Die Berchtoldsbaar oder schwäbische Baar war ein ausgedehnter Landstrich, der sich von den Quellen der Donau bis weit an den Neckar hinunter erstreckte und die jetzigen Städte Tuttlingen, Villingen, Hechingen, Rothweil und einen Theil des Schwarzwaldes in sich begriff. Näher läßt sich die Stelle dieses Kampfes nicht ausmitteln. Den Tag desselben geben Wippo und Hermann als XV und XVI Kal. Septembris 1030, Hepidanus aber die Octava S. Laurentii an.

Digitized by Google

einer Erscheinung, daß in den letzten Zeiten Königs Rudolf diese Zustände weder ruhig noch erfreulich gewesen sein müssen. In ungenanntem Jahre trafen nämlich in Romont die Erzbischöfe von Vienne und Bisanz oder deren Bevollmächtigte mit Bischof Hugo von Lausanne zusammen und verhängten, nach päbstlichen Befehlen, einen Gottesfrieden [24]) über ihre Sprengel. Dergleichen Verfügungen sind aber stets Früchte dringender Nothwendigkeit, d. h. hier, sie wurden durch innere Fehdezustände hervorgerufen, es sei zwischen den Anhängern und den Gegnern des Königs, zwischen den Parteien der thronfolgelustigen Fürsten oder zwischen den aufstrebenden Großen des Landes selbst. Die Bedingungen und Gebote dieses Gottesfriedens lauten folgendermaßen: Es sollte in allen Kriegen und Fehden unverletzlicher Friede gehalten werden von jedem Mittwoch nach Sonnenuntergang bis Sonnabends nach Sonnenaufgang, die ganzen Adventszeiten hindurch, bis zur Octave des Dreikönigstages und jeweilen vom Sonntage Septuagesimä an bis zur Osteroctave oder Sonntag Quasimodogeniti. Jeder Uebertreter oder Verletzer dieses Gottesfriedens soll von seinem Bischof dreimal abgemahnt und im Falle der Nichtbeachtung dieser Mahnungen mit Excommunication belegt, auch als Gebannter den benachbarten Bischöfen schriftlich bekannt gemacht werden. Kein Bischof soll einem dieser Gebannten die heil. Sacramente ertheilen, sondern das Strafurtheil beachten und bekräftigen, bei Gefahr eigener Entsetzung. Diesen Bestimmungen fügt der Beschluß noch eine die damaligen Zustände näher bezeichnende Ermahnung an die Bischöfe bei, daß sie, ausschließlich auf Gott und das Heil des Volkes Rücksicht nehmend und alle eigene Begehrlichkeit beseitigend, sich gegenseitig zu Aufrechthaltung des Landfriedens Rath und Hülfe leisten sollen, mit Beiseitesetzung aller persönlichen Liebe oder Feindschaft, unter nochmaliger Bedrohung der Widerhandelnden und Saumseligen mit Verlust ihrer Würden [25]).

§. 120. Diese Thatsache ist von hoher geschichtlicher Wichtigkeit. Die Verfügung der drei Kirchenfürsten kann keinen Bezug auf Kriege zwischen den selbstständigen Reichen und Staaten jener Zeit gehabt haben, sondern bloß auf die innern Unruhen Burgunds und, nach dem Ort der Verhandlung, Romont, und den drei handelnden Prälaten zu urtheilen, ganz besonders auf die des juranischen Burgunds, an welchen,

---

[24]) Treuga Dei. [25]) Chron. Cartul. Lausann. Fol. VI verso. Lauf. Ausg. S. 38.

Digitized by Google

aus der Schlußermahnung an die Bischöfe zu schließen, die höhere Geistlichkeit mehr Theil genommen haben mag, als ihrer heiligen Bestimmung zukam. Solche innere Fehden deuten aber auf eine hochangestiegene Selbstständigkeit und Macht des sie führenden Reichsadels und, so wie die schlichtende Dazwischenkunft der Geistlichkeit, auf die gesunkene und der Schlichtung nicht mehr fähige Königsmacht. Aber auch der Einfluß der hohen Geistlichkeit zeigt sich den fehdelustigen Landesherren gegenüber in merkwürdigem Lichte. Beim besten Willen den Landfrieden zu erzwecken, fehlt der Kirche die hinreichende Macht, den Fehdenunfug ganz abzustellen, zeigt aber genugsamen Religionseinfluß, um denselben auf fünfzehn bis sechszehn ganze Wochen des Jahres und dazwischen noch auf dritthalb Tage der übrigen Wochen stille zu stellen. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß dieser Landbefriedigungsversuch nicht durch Rudolfs Zerwürfnisse mit seinem Adel und die Erbfolgestreitigkeiten der fremden Kronbewerber veranlaßt worden sei; aber zu bedauern ist das Stillschweigen der Lausannerchronik über dessen Zeitpunkt und über die Wirksamkeit desselben.

§. 121. Im Sommer des Jahres 1032 fiel König Rudolf in seine letzte Krankheit. Die Annäherung seines Todes fühlend, sandte er einen Edelmann, mit Namen Seliger oder Seilger [26]), an Kaiser Konrads Hof und überschickte Krone, Scepter und andere Reichsinsignien, nach den einen Schriftstellern [27]) an den Kaiser selbst, nach andern [28]) an dessen Sohn Heinrich, den Enkel seiner Schwester Gerberge, den sein Vater, der Kaiser, schon am 14. April 1028 zu einem teutschen Könige hatte wählen lassen. Diese Uebersendung soll noch von einem Testamente begleitet gewesen sein, durch welches er diesen Heinrich zu seinem Erben und Nachfolger einsetzte, mit Uebergehung des Sohnes seiner ältesten Schwester Bertha, des Grafen Odo von Champagne. Ein solches Testament wäre wohl damals überflüssig gewesen, da die letzte Unterhandlung Rudolfs mit Konrad zu Basel über die burgundische Thronfolge entschieden und sie Rudolfs Gunst oder Ungunst bereits aus den Händen gewunden hatte. Die ganze Uebersendung, so wie ein allfälliges Testament, mag aber ein Werk der Konrad ganz ergebenen Königin Irmengarde gewesen sein, die großen Einfluß auf Rudolf ausübte, welcher wohl auf seinem Sterbebette noch weniger zu

[26]) Herm. Contr. ad ann. 1032, b. Pertz, VII, 121. [27]) Ebendas. Bernoldi Chron. a. ann. 1032, b. Pertz VII, 424. Ekkehardi Chron. Wirzeburg a. a. 1032. Pertz, VIII, 30. [28]) Otto Frising. L. VI. C. 30 b. Urstis. I. 133.

Digitized by Google

thun vermochte, als einst bei gesundem Leibe. Uebrigens beweist diese Uebersendungsgeschichte, daß Rudolf nicht, wie Wippo schreibt, sein Reich früher an Konrad abgetreten, sondern ihm dasselbe bloß auf seinen eigenen Tod hin zur Nachfolge zugesichert, dessen Regierung aber fortgeführt habe bis an seinen Tod.

§. 122. König Rudolf III. starb am 6. September [29]) des Jahres 1032 [30]) und ward im Chor der Domkirche zu Lausanne begraben [31]). Er regierte neununddreißig, meist stürmische Jahre hindurch und schloß den Mannsstamm des transjuranisch-rudolfinischen Königshauses, nachdem dasselbe hundert und vierundvierzig Jahre lang über Burgund und neunundneunzig Jahre über Arelat geherrscht hatte. Rudolfs Charakter wird von seinen Freunden wie von seinen Feinden, nur in verschiedenartigen Ausdrücken, als schwach und seinen Zeitumständen nicht gewachsen geschildert; die Erstern, wie der Metzermönch Alpert, sprechen von seiner Milde und Seelenunschuld [32]), die Andern bezeichnen ihn als träge und unfähig [33]). Dieser Charakterschwäche und Rudolfs Versuchen, die Reichsgroßen in hergebrachten Rechten und Besitzthümern zu beeinträchtigen, werden die in Burgund eingerissenen Zerrüttungen zugeschrieben, die endlich das Aufgehen dieses Reiches im teutschen herbeiführten. Allein die Geschichte beleuchtet die zwischen ihm und jenen Großen gewalteten Rechtsfragen durchaus nicht, so wenig als die Mißbräuche ihres anfänglichen Sieges, in welche sich dieselben wahrscheinlich hinreißen ließen, und durch die sie ihren allzuhart bedrängten König nöthigten, um jeden Preis Hülfe zu suchen, wo sie sich nur darbot, so daß sie durch übermäßige Begehrlichkeit und allzuharte Behandlung ihres schwachen Königs am Untergange ihres Staates und an der Aufheftung

---

[29]) Urk. ohne Datum, bei Scheidt, Origg. Guelf. II. 167. Rudolf starb VIII Idus Septembris. Das Todesjahr nennt diese Urk. nicht. [30]) Ann. Augustaris a. a. 1032, b. Pertz V. 125. Ann. Blandinenses a. a. 1032, b Pertz VII. 26. Herm. Contr. a. a. 1032, b. Pertz VII. 121. Bernoldi Chron. a. ann. 1032, b. Pertz VII. 424. Ekkehardi Chron. Wirzeb. A° VIII Conr. Imp. b. Pertz, VIII. 30. Annal. Saxo, a. ann. 1032, b. Pertz, VIII. 679. [31]) Chron. Cart. Laus. Fol. VI. verso. Lauf. Ausg. S. 35. (Hugo, Ep. Laus.) obiit autem II. Kal. Septemb. IV hora I. sepultus in choro lausannensi juxta regem, Rudolfum patrum suum. Elbene nennt Päterlingen als Rudolfs Begräbnißstätte; aber das um faſt 400 Jahre ältere Cartular v. Lausanne verdient höhern Glauben, besonders da dessen Verfasser ein lausannischer Domprobst war. [32]) Alpertus de diversit. tempor, L. II. §, 14, b. Pertz, VII. 716 a. propter mansuetudinem et innocentiam vitæ. [33]) Hermann Contractus a. a. 1032, b. Pertz, VI. 121. Rudolfus ignavus Burgundiæ regulus, obiit.

Digitized by Google

der salischen Herrschaft auf Burgund ebensoviel verschuldet haben mögen, als Rudolf selbst; es ist dieß der Kreislauf aller Revolutionen und Demagogismen, die zu allen Zeiten und in allen Ländern stets vom Regen unter die Traufe geführt haben und es jederzeit thun werden. — In seiner Staatsverwaltung scheint Rudolf auch nicht immer das rechte Maaß gehalten zu haben; Geldnoth drückte ihn, besonders in seinen Händeln mit dem Adel, oft und schwer; und dennoch enthält die große Mehrzahl der von ihm vorhandenen Urkunden Beweise von Veräußerungen seiner Krongüter, und wie viel mehrere solcher Urkunden mögen wohl untergegangen, als erhalten worden sein? Die meisten dieser Vergabungen wurden an Kirchen und Gotteshäuser gemacht; es läßt sich aber nicht bestimmt sagen, ob sie Ausflüsse eines rein religiösen Sinnes des Vergabers, oder Ergebnisse des Zeitendranges und von Staatsrücksichten sind. Vielen Dank für diese Freigebigkeiten fand Rudolf nicht beim Clerus, nirgends kömmt eine Spur von Parteinahme desselben für ihn in seinen Bedrängnissen vor, und von den Geschichtschreibern seiner Zeit, sämmtlich Clerikern, ist jener metzische Alpertus der einzige, der glimpflich von ihm spricht, während ihn andere sehr unglimpflich behandeln.

§. 123. Wie bereits früher gesagt ist, war Rudolf zweimal verehelicht, von beiden Königinnen sind nur die Namen, von keiner die Herkunft bekannt, und mit keiner derselben hat er einige Nachkommenschaft erzeugt. Die erste dieser Gemahlinnen, Ageltrud, kömmt in einer Urkunde vom Jahre 994, dem 4. Januar des ersten Regierungsjahres Rudolfs [34]), zum erstenmale, und in einer andern, gegeben zu Orbe den 18. Januar 1010 [35]), zum letztenmale als Königin vor. Einwirkend kömmt Ageltrud nirgends zur Sprache. Die zweite Gemahlin Rudolfs, Irmengarde, kömmt zum erstenmale als dessen Braut in einer Grenobleurkunde vom 24. April 1011 [36]) vor und überlebte den König Rudolf um eine nicht bekannte Zahl von Jahren. Sie war, als Rudolf sie ehelichte, bereits Wittwe eines nicht bekannten ersten Mannes, von

---

[34]) Origg. Guelf. II. 154. [35]) Cartul. Laus. S. 237—238. Das Datum lautet XV Kalend. Februarii Luna XXX. Anno ab incarnat. domini MIX. regnante rege Ruodolfo XVII. Actum Vrbeins ist burgundisch zu verstehn und bezeichnet den 18. Januar 1010. [36]) Matile, Monum. de Neuchâtel, F. II. Suppl. S. 1137. . . . dono dilectissime sponse mee Irmengardi etc. . . Novum Castellum . . . Averniacum . . . . Arinis . . . . Data VIII Kal. Maias, Luna XVII^a. ab incarn. Domini MXI. regn. Rodolfo rege anno XVIIII°. Act. Aquis.

Digitized by Google

welchem sie zwei Söhne hatte, deren Namen nirgendwo mit Bestimmtheit vorkommen, deren einer aber wahrscheinlich jener Bischof Hugo von Lausanne war, den das Cartular von Lausanne als einen Sohn Königs Rudolf bezeichnet [37]); der andere dieser Brüder wird nirgends namentlich bezeichnet [38]). Irmengarde übte einen unverkennbaren Einfluß auf ihren Gemahl aus und zwar sowohl zu Gunsten Kaiser Heinrichs als Kaiser Konrads, und ihre Söhne müssen bei ihrem Gemahl in hoher Gunst und Ansehen gestanden haben.

§. 124. Noch gebührt hier eine Stelle den Geschwistern des Königs Rudolf, in welchen der Rudolfinisch-burgundische Stamm auf- oder in andere Geschlechter überging. Die angeblich älteste von Konrads Töchtern, Bertha, Gräfin von Champagne, war vor Rudolf gestorben; ihre Geblütsrechte lebten noch in ihrem Sohne, Graf Eudo oder Odo von Champagne, fort, der unmittelbar nach des Oheims Rudolf Tode deren Geltendmachung versuchte, wie bald folgen wird. Gisela, Herzogin von Baiern, vielleicht älter als Bertha, war, wie ihr einziger Sohn, Kaiser Heinrich, vor Rudolf abgestorben und diese Nachkommenschaft Königs Konrad erloschen. Auch Gerberge von Schwaben, Konrads dritte Tochter, war 1032 nicht mehr vorhanden, wohl aber ihre Tochter, die Kaiserin Gisela, und zwei ihrer Söhne, Ernst II. und Hermann IV., Herzog von Schwaben, aus ihrer frühern Ehe mit Herzog Ernst I. von Schwaben, und Heinrich, den sie mit Konrad dem Salier gezeugt hatte. Ob aus ihrer ungewissen ersten, braunschweigischen Ehe noch ein Sohn Ludolf lebte, der solchenfalls dem Kaiser Konrad und seinem Sohn im Erbfolgerechte noch vorangegangen wäre, ist zweifelhaft; wenigstens kömmt kein solcher Ludolf in der burgundischen Thronfolgegeschichte zur Sprache. Rudolfs jüngste Schwester, Mechthild, verschwindet mit ihrer flandrischen Verehelichung sammt ihrer allfälligen Nachkommenschaft ganz aus dem burgundischen Gesichtskreise.

§. 125. Burkhard, Rudolfs jüngerer Bruder, bestieg im Jahr

---

37) Cartul. Laus. Druckausg. 237, 238. 38) Einige Muthmaßungen über diesen andern Stiefsohn Rudolfs fielen auf Humbert den Weißhändigen, ersten Grafen v. Maurienne; allein in keiner der ihn und die Königin Irmengarde berührenden Urk. kömmt irgend eine Verwandtschaftsbezeichnung zwischen ihnen oder zwischen König Rudolf und Grafen Humbert vor. Auch lassen sich mehrere Zeitbestimmungen mit einem solchen Verhältnisse nicht oder nur schwer vereinigen. Wahr ist, daß Humbert in den damaligen burgundischen Unruhen stets als ein treuer Anhänger des Königs und besonders der Königin Irmengarde, dieser auch noch weit über Rudolfs Tod hinaus, vorkömmt.

Digitized by Google

978 den erzbischöflichen Stuhl von Lyon [39]), den er bis an sein, der Zeit nach ungewisses Ende bekleidet zu haben scheint, wenn er nicht einer und derselbe mit einem andern Erzbischof Burkhard von Lyon ist, dem Hermann der Lahme einen übeln Ausgang im Jahre 1036 zutheilt. Bereits im Jahre 1005 traf er für das Kloster St. Moritz, ohne den Namen eines Abtes desselben zu führen, einen Gütertausch mit dem Bischof Anselm von Aosta [40]), und in den Jahren 1016 und 1027 heißt er sich in Urkunden selbst einen Erzbischof von Lyon und Abt zu Agaunum [41]). Eine sogenannte Schedula des Archives von Vienne läßt ihn auch die viennensische Grafschaft an sich bringen, ohne Zeitangabe [42]). Burkhards Todesjahr läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, nicht einmal die Frage, ob er den König Rudolf überlebt habe. Die angeführte viennensische Schedula nennt den 20. August [43]) als Burkhards Todestag, aber ohne Jahresangabe, und die dabei genannten Rudolf und Irmengarde können eben so gut als lebend wie als bereits verstorben zu verstehen sein [44]). Aber Hermann der Lahme erzählt von einem Lyoner Erzbischof Burkhard, dem er alle erdenklichen Laster aufbürdet, derselbe habe im Jahre 1036 den Udalrith, Seligers Sohn, angegriffen, sei aber von ihm geschlagen, gefangen und dem Kaiser ausgeliefert worden, der ihn mit Fesseln belastet, lange Jahre eingekerkert gehalten habe [45]). Diese „vielen Jahre" Gefangenschaft nach achtundfünfzigjähriger Verwaltung des Erzbisthums machen die Identität dieser beiden Burkharde höchst zweifelhaft. Soviel ist richtig, daß nach Rudolfs Tode sein Bruder Burkhard nicht mehr als lebend in den Urkunden vorkömmt, so wenig als in der Geschichte des burgundischen Thronfolgestreits zwischen Kaiser Konrad und Odo von Champagne.

---

[39]) Or. Guelf. II. 144. Anno ab Inc. Chr. DCCCCLXXXIV. Indict. XII. Præsulatus Domini Burchardi anno sexto etc Ebendas. S. 143 steht eine Urk. Burkhards als regierenden Erzbischofs von Lyon, vom Jahre 879, Indict. septima. [40]) Zeerleder, I. S. 23. Das Datum 1007 im Zeerl. Codex scheint irrig berechnet. Der Tausch ging vor im 13ten Regierungsjahre Rudolfs III., welches im Anfang des Jahres 1005 begann und in dem von 1006 ablief. [41]) Zeerleder, I. S. 27 u. 29. Origg. Guelf. II. 149. [42]) Origg. Guelf. II. 148. Diese Meldung ist indeß sehr zweifelhaft, da in den nämlichen Origg. Guelf. II. 156 eine Schenkung des Comitatus Viennensis an das Erzstift Vienne enthalten ist. [43]) Decimo tertio Kal. Septembris obiit D. Burchardus Archiepiscopus. Or. Guelf. II. 148. [44]) Cuius labori et ingenio rex Rodolfus II. (III) et vxor eius Irmengarda, dederunt S. Mauricio etc. Scheidt setzt diesem undatirten Dokumente willkürlich die Jahrzahl 1031 vor. Ebendas. [45]) Herm. Contract. a. a. 1036 b. Pertz, VII. 122.

Digitized by Google

§. 126. Aus Rudolfs Lebenszeit hingegen sind noch einige Urkunden Burkhards vorhanden, die verschiedene Oertlichkeiten des ostjuranischen Landes jener Zeit zur Kenntniß der Nachwelt bringen, so der Gütertausch zwischen dem Kloster zu Agaunum und Bischof Anselm von Aosta, vom Jahr 1005, dessen oben erwähnt wird. Das Kloster St. Moritz tauschte dabei Güter des Bischofs zu Oponlengis in der Grafschaft Oltingen, d. i. Opligen in der Pfarre Wichtrach, ein gegen eigene Besitzungen im Thale von Aosta [46]). Jene von St. Moritz ertauschten Güter gehörten nicht der Kirche zu Aosta, sondern dem Bischof Anselm persönlich, der entweder selbst ein Burgunder oder wenigstens von einer burgundischen Mutter, Aldiud, geboren, diese Güter von derselben ererbt hatte. Durch eine undatirte Urkunde übergab Burkhard, Erzbischof zu Lyon und Abt zu Agaunum, durch die Hand Bischofs Anselm, einer Frau Hildegarde und ihren zwei Söhnen anderthalben Mansus im Dorfe Könitz, die Wüsten [47]) zu Mühlenberg und in Ponticale — vielleicht Brüggelbach bei Laupen, alles in der Grafschaft Bargen — die König Rudolf ihm, Burkhard, überlassen hatte, gegen einen jährlichen Zins von drei Schillingen an den heil. Moritz [48]). Unter dem 20. April 1027 übergab der Erzbischof als Abt zu St. Moritz einem gewissen Regenfried und dessen Ehefrau Adelheid gegen einen jährlichen Zins von fünf Schillingen auf den Altar des heil. Moritz das Dorf Schwarzenburg [49]). Diese Urkunde ist gegeben zu Pimprinzo, was auf das heutige Pfarrdorf Bümpliz bezogen wird [50]); Schwarzenburg aber erscheint hier als ein von der Abtei zu Agaunum ausgehendes Lehen.

§. 127. König Rudolf scheint, wie andere Fürsten seiner Zeit, keine stete und anerkannte Residenz gehabt zu haben, sondern seinen Sitz je nach den Bedürfnissen der Verwaltung gewechselt zu haben, wie aus den Ortsdaten seiner noch vorhandenen Urkunden zu schließen ist. Mehrere derselben sind zwar aus Vienne am Rodan datirt, wo er sich, wie schon die Könige aus Gondebalds Geschlecht, vorzugsweise,

[46]) Zeerleder I. S. 23. in loco qui dicitur Oponlingis infra Comitatum Oltingin vocatum. Das Original der Urk. ist im Archiv der Abtei St. Moritz. [47]) Desertum in Mulinberg et aliud in Ponticale. Zeerl. I. S. 24. [48]) Zeerl. I. S. 24. Das Original im Archiv der Abtei von St. Moritz. [49]) Zeerl. I. S. 29. Villam de Suirarcenburg. [50]) Acta sunt hec in Pinprinzo, XII. Kal. Maii, die Jovis, luna XV. Anno Christi MXXVII. Rodulfi vero Regis XXXIII. Der 20. April 1027 fiel allerdings auf einen Donnerstag, aber bereits in Rudolfs 35stem Regierungsjahr. Zeerl. i. S. 29.

Digitized by Google

vielleicht mehrerer Sicherheit wegen, während der innerlichen Zerwürfnisse aufhielt, und deren Domkirche, dem heil. Apostel Andreas geweiht, er besonders begünstigte [51]). Viele andere aber führen Daten von besondern Krongütern, auf welchen sich Rudolf vorübergehend aufhielt, und deren mehrere in ostjuranischem Gebiete lagen, wie Orbe, Vivis, Pimpeninzis [52]); auch zu Lausanne und in dem agaunischen St. Moritz hielt er sich öfters auf.

Achtes Capitel.

Transjuranisch Burgund fällt an das Salische Kaiserhaus.

§. 128. Im Augenblicke von König Rudolfs Absterben befand sich Kaiser Konrad in Polen in einem Kriege mit dem dortigen Herzoge Mieszko verwickelt. Diese Entfernung des mächtigsten der burgundischen Erbfolgeansprecher suchte der, dem Geblüte nach bestberechtigte derselben, Graf Odo von Champagne, zu benutzen, und brach schon im Herbste des Jahres 1032 in das transjuranische Burgund ein. Es ist auffallend, daß dieser Krieg ganz im Osten des Jura geführt wurde, und daß nichts von Kriegsereignissen aus den westwärts desselben liegenden Ländern bekannt ist, was am wahrscheinlichsten Odo's Verständnissen mit den westjuranischen Burgundern und den Arelatensern zugeschrieben werden dürfte, als welche einer teutschen Herrschaft entschieden abgeneigt sein mochten. Odo bemächtigte sich in kurzer Zeit, theils mit Gewalt, theils mit List, oder wohl am meisten durch den Beitritt der Bevölkerung selbst, eines beträchtlichen Theiles des burgundischen Reiches und mehrerer Festen und Städte [1]), und namentlich Neuenburgs und Murtens [2]), die er mit Besatzungen versah. Die königliche Würde nahm er indeß noch nicht an. Wippo läßt ihn sagen, er wolle nicht König, sondern des Königs Meister sein [3]). Wahrscheinlich wollte er durch eine freie Wahl der Burgunder sein angebornes Erbfolgerecht und seine Rechte zur Krone verstärken und vervoll-

[51]) Orig. Guelf. II. 154, 155, 163. [52]) Pimpeninzis (Zeerleder I. 27. Orig. Guelf. II. 150) wird von neuern Geschichtforschern auch auf Bümplitz bezogen; der Name scheint aber mehr Verwandtschaft mit demjenigen von Pampigny zu haben, einem Dorfe mit einem alten Schlosse, zwei Stunden nordwärts von Morsee im Waadtlande.

[1]) Wippo, Pertz, XIII. 269. [2]) Hermann. Contract. a. a. 1032, b. Pertz, VII. 121. [3]) Wippo, a. a. O. quod nunquam rex fieri, sed tamen semper magister regis esse vellet.

Digitized by Google

ständigen, indem er, Konrads Gewaltansprüchen gegenüber, das althergebrachte burgundische Wahlrecht aufrecht erhielt und anerkannte.

§. 129. Auf die Nachricht von diesen Begebenheiten hin, schloß Konrad Frieden mit Mieško und eilte mit seinem Sohne Heinrich und seinem Heere nach Teutschland zurück. Das Weihnachtsfest 1032 feierte er zu Straßburg [4]) und drang schon in den ersten Tagen des Jahres 1033 über Basel [5]) und Solothurn in Burgund ein. Am Lichtmeßtage darauf ließ er sich zu Päterlingen durch die burgundischen Stände zum König von Burgund erwählen und krönen, worauf er sofort zur Belagerung der von Odo eingenommenen Plätze übergieng.

§. 130. Von diesen Belagerungen ist nur die von Murten geschichtlich bekannt. Dieser durch Natur und Kunst feste Platz leistete hartnäckigen Widerstand; die champagnische Besatzung that ihre Schuldigkeit, und wenn den Erzählungen von Zeitgenossen zu glauben ist, so hielt die Einwohnerschaft treulich zu derselben. Aber den ausbleibenden Entsatz ersetzte ein für diese Jahreszeit, es muß im Februar 1033 gewesen sein, ganz ungewöhnlich harter Winterfrost, von welchem sowohl Dichter als Geschichtschreiber fabelhafte Wirkungen erzählen. Die Pferde, heißt es, froren mit ihren Hufeisen an die Erde fest [6]), die Mannschaft litt unsäglich, so daß bei ihren, von Reif und Eis weißgelblichten Haupthaaren und Bärten, Junge und Alte kaum mehr von einander zu unterscheiden waren. Konrad sah sich wirklich gezwungen, dieser ihm so feindseligen Natur nachzugeben. Er für seine Person zog sich nach der Burg „Turicum" (Turicum, Zürich oder Zurzach?) zurück, wo er eine günstigere Jahreszeit abwartete [7]). Auch die Belagerung der Burg Neuenburg mußte dieses fürchterlichen Frostes wegen aufgehoben werden [7a]).

§. 131. In diesem Kastelle Turicum erhielt Konrad den Besuch der verwittweten Königin von Burgund, Irmengarde, begleitet vom Grafen Hupert, muthmaßlich Humbert dem Weißhändigen, Grafen von Maurienne, und von einigen andern burgundischen Edeln. Sie waren

[4]) Wippo, a. a. O. S. 270. [5]) Am 24. Jan. 1033 erließ er aus Basel eine Urk. für das Kloster Cœlum aureum zu Pavia. Böhmer, Reg. Conradi II. 70. [6]) Die Reiter, sagt Wippo, mußten ihre angefrornen Pferde mit Aexten und Sparren von der Erde losmachen. Ein dem Kaiser gewidmetes Gedicht aus jener Zeit erzählt, ein Reiter, der sein Pferd nicht habe vom Boden lösen können, hätte es getödtet und ihm das Fell abgezogen; der festgefrorne enthäutete Körper aber sei auf seinen vier Beinen stehen geblieben. Wippo, a. a. O. [7]) Wippo, a. a. O. Hermann. Contr. a. a. 1033. b. Pertz, VII. 121. [7a]) Hepidanus, a. a. 1039. b. Pertz, I. 83.

Digitized by Google

auf weiten Umwegen durch Italien zum Kaiser gelangt, indem sie aus Furcht vor Odo's Nachstellungen die gewöhnlichen Wege nicht einzuschlagen wagten; ein Umstand, der für die Stärke und Verbreitung von Odo's Partei durch ganz Burgund spricht. Irmengarde, Konrad wie früher Heinrich II. entschieden zugethan, sowie ihre sämmtlichen Begleiter, huldigten dem Kaiser, als dem nunmehrigen Könige von Burgund, und kehrten, von diesem reich beschenkt, zurück, woher sie gekommen waren; wo aber, sagt keine Urkunde [8]).

§. 132. Bald nach eingetretenem Jahre 1033 brach der Kaiser aus seinem Winterquartier auf [9]) und zog mit Heeresmacht nach Champagne, wo er Odo zur Unterwerfung und zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche auf Burgund nöthigte [10]). Diesen Zusagen leistete entweder Odo nicht Genüge, oder die Burgunder unterwarfen sich der Erfüllung derselben nicht, denn im Sommer 1034 führte oder schickte der Kaiser wieder zwei Heere nach Burgund; das eine, aus Teutschen bestehend, führte er von Norden her selbst heran, ein anderes, aus Italienern, brachte Erzbischof Heinbert von Mailand, unter den Befehlen des burgundischen Grafen Hupert, ohne Zweifel der Graf Humbert von Maurienne, von Italien her nach Burgund. Beide Heere vereinigten sich am Rodan; der Kaiser kam nach Genf, wo er das dortige Oberhaupt [11]), Gerold, den Erzbischof Burghard von Lyon [12]) und viele andere burgundische Große zur Unterwerfung zwang und viele Geiseln als Bürgen des Gehorsams aushob. Er ward dort am 1. August zum Könige von Burgund gekrönt und allgemein anerkannt [12a]). Von da wandte er sich zurück und begann von Neuem die Belagerung der von Odo stark besetzt gehaltenen Veste Murten, die aber standhaften Widerstand leistete, wobei ihr die Stärke des Platzes und die Treue der Bevölkerung sehr zu statten kam. Demungeachtet ward Murten mit Sturm erobert und Besatzung und Einwohner gefangen weggeführt. Ein gleichzeitiges Gedicht meldet, die Teutschen, an der Ueberwältigung des starken Wider-

[8]) Wippo, a. a. O [9]) Am 28. April befand er sich zu Numagen. Böhmer, Regesta Conradi II. 70. [10]) Wippo, a. a. O. [11]) Principem regionis illius; wohl Grafen von Genevois. [12]) S. §. 125 über die vermuthliche Person dieses Erzbischofs Burghard und sein feindseliges Verhältniß zu Kaiser Konrad. Herm. Contr. a. a. 1034. [12a]) Hepidanus a. a. 1040. Pertz, I. 83. wie allenthalben mit sechsjährigem Anachronismus. War diese Krönung zu Genf am 1. August 1034 eine zweite nach der von Wippo erzählten zu Päterlingen, an der Lichtmeß 1033, oder waltet hier eine Verwechslung der Zeit- und Ortsangaben vor und fand nur eine Krönung statt? Das ist nicht mehr möglich auszumitteln.

Digitized by Google

ſtandes verzweifelnd und an Belagerungszeug Mangel leidend, hätten bereits die Belagerung aufgehoben und wären abgezogen, da ſeien die Beſatzung und Einwohner ausgefallen, wahrſcheinlich um den Abziehenden nachzuſetzen. Aber der Markgraf Bonifazius von Tuscien ſei mit den italieniſchen Hülfsvölkern des Kaiſers in einem nahen Hinterhalte gelegen und nun plötzlich gegen die von ihren ausgefallenen Vertheidigern entblößte Veſte angeſtürmt, ohne große Schwierigkeit in dieſelbe eingedrungen und habe ſich derſelben bemächtigt. Aus Rache für die ihm beim Abzug von der frühern Belagerung abgenommenen Pferde ſoll nun Bonifacius der Beſatzungsmannſchaft und den Einwohnern Naſen und Ohren abſchneiden und die Verſtümmelten in Gefangenſchaft haben abführen laſſen[13]). Er zog nun mit ſeinem Kriegsvolk übers Alpengebirge nach Italien zurück[14]). Murten ſelbſt zerſtörte der Kaiſer, oder wenigſtens deſſen Befeſtigungswerke[15]).

§. 133. Dieſer vom Glück ſo ſehr begünſtigte Feldzug des Kaiſers, ſowie Murtens beklagenswerthes Schickſal benahm den Burgundern alle Kraft und allen Muth zu fernerm Widerſtande; auch das arelatiſche Land und Volk ſcheinen ſich Konrad ſofort unterworfen zu haben, denn von hier an findet ſich kein Beweis mehr vor von weitern Kämpfen zwiſchen dem Kaiſer und den Völkern des burgundiſchen Reiches, obgleich ein Kriegszug des erſtern gegen die ſich empörenden Italiener von Ende 1036 bis Mitte 1038 eine günſtige Gelegenheit und große Verſuchung dazu dargeboten hätte. Dieſer Verſuchung widerſtand aber der unglückliche Graf Odo nicht. Er wollte noch einmal ſein Glück verſuchen, ſein Erbtheil mit den Waffen behaupten, fiel in Lothringen ein und belagerte Bar-le-Duc, wo er aber von dem zum Entſatz heranziehenden Herzoge Gozzelo von Lothringen am 17. September 1037 geſchlagen und auf der Flucht ſelbſt vom Tod ereilt ward. Odo hinterließ zwei Söhne, und durch dieſelben eine lange Reihe von Nachkommen, Grafen von Champagne, von Blois und Könige von Navarra, aber es

---

13) Donizo, Gedicht von der Markgräfin Mathilde, des Bonifacius Tochter, bei Müller, Schweiz. Geſch. Bd. I. S. 307, Leipz. Ausg. Eine Gräfin wollte ihren Sohn von dieſer Verſtümmelung loskaufen um deſſen Gewicht in Gelde, was Bonifacius höhnend abſchlug; der auch dem, wie es ſcheint, zu vermitteln ſuchenden Kaiſer geantwortet haben ſoll, was mit Eiſen gewonnen werde, ſei nicht um Geld zu verkaufen. Müller führt für dieſe Geſchichte auch Ricobaldi's von Ferrara Kaiſerhiſtorie an. 14) Ueber dieſen Erbfolgekrieg zwiſchen Kaiſer Konrad und Graf Odo ſ. Otto Frising, L. VI. 30—31. 15) Imperator .... omnia cis Rhodanum castella subiecit, Murtenam diruit ... Herm. Contr. a. a. 1034. b. Pertz, VII. 121.

Digitized by Google

ist keine Spur vorhanden, daß irgend einer derselben die burgundischen Erbansprüche Odo's wieder hervorgesucht hätte[16]). Sowie das Treffen bei Bar-le-Duc den bestberechtigten Erben Rudolfs III. vom Schauplatz der Welt ab und dem Salier aus dem Wege rief, so befreite ihn am 28. Julius 1038 eine in seinem italienischen Heere eingerissene Seuche von einem andern, zur burgundischen Erbschaft näher als er berechtigten Haupte, von Herzog Hermann IV. von Schwaben, der Kaiserin Gisela mit Herzog Ernst I. gezeugten zweiten Sohne[17]). Konrad belieh nun seinen eigenen mit Gisela erzeugten Sohn, den römischen König Heinrich III., mit dem erledigten Herzogthum Schwaben.

§. 134. Im August oder Anfangs September des Jahres 1038 kehrten Kaiser Konrad und sein Sohn König Heinrich aus Italien nach Teutschland zurück, und kamen, der Zeitpunkt findet sich nicht näher angegeben, im Herbste nach Burgund, Ruhe und Frieden fanden sich hergestellt, und Konrad bemühte sich, das seit Langem gestörte Ansehn der Gesetze und des Rechtes herzustellen und seine Unterthanen die Segnungen eines geordneten Regiments genießen zu lassen. Wirklich scheint sich die allgemeine Stimmung sehr zu Gunsten des salischen Hauses verändert zu haben, was, nächst dem Erlöschen aller näher berechtigten Erbesansprecher, vorzüglich Konrads Einführung der Lehenerblichkeit zuzuschreiben sein mag, welche den gesammten höhern und niedern Adel für ihn gewann[17a]), in Burgund und Arelat, wie in teutschen Landen. Konrad benutzte diese Stimmung und kam mit seinem Sohne, dem teutschen Könige Heinrich, nach Solothurn[17b]). Dorthin berief er eine allgemeine Versammlung der burgundischen Reichsgroßen aller Grade; drei Tage lang wurde über das Heil des Reiches und die Herstellung guter Ordnung berathschlagt, wie es scheint zu allseitiger Zufriedenheit; am vierten Tage der Verhandlungen übertrug der Kaiser auf das Verlangen und mit dem Beifall der Fürsten und unter dem Freudenzurufe des Volkes seinem Sohne Heinrich das Königreich Burgund und ließ demselben von den Ständen neuerdings Treue und Gehorsam

---

[16]) Wippo, a. a. O. S. 272. Hermann. Contr. a. a. 1037. b. Pertz, VII. 122. Otto Frising. L. VI. C. 31. Hepidan. a. a. 1043. Pertz, I. 84. [17]) Hermann. Contr. a. a. 1038. Pertz. VII. 123. Hepidan. a. a. 1044. [17a]) Militum vero animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterorum anferri sustinuit. Wippo, a. a. O. Die Vererbung der Lehen wurde nicht durch ein Gesetz eingeführt, sondern durch bloße Uebung zum Recht erhoben. [17b]) Herm. Contr. a. a. 1038 b. Pertz, VII. 123.

Digitized by Google

schwören; darauf führten die Bischöfe sammt den übrigen Fürsten und Großen diesen neuen König unter Lobgesängen Gottes in die königliche St. Stephanskapelle zu Solothurn, wobei das Volk den Ruf wiederholte: „Friede erzeuge Friede, wenn der König mit dem Kaiser herrsche[18])!“ Von einer Krönung oder einer in jener Kapelle vorgenommenen Weihe Heinrichs sprechen die Geschichtschreiber nicht besonders[19]). Nach Vollendung dieser Angelegenheit verließ Kaiser Konrad Burgund, um es nicht wieder zu sehen; er starb zu Utrecht am 3. oder 4. Junius des folgenden Jahres 1039[20]), und sein Sohn Heinrich bestieg nun den durch seinen Tod erledigten teutschen Königsthron. Am 14. Februar 1043 folgte auch die verwittwete Kaiserin Gisela zu Goslar ihrem Gemahle Konrad ins Grab, das diese beiden Ehegatten zu Speier mit einander theilten[21]). Sie erscheint, wo sie selbsthandelnd auftritt, als eine Frau von Kopf, aber ihre Handlungsweise gegen ihre Söhne aus der schwäbischen Ehe zeugt entweder für eine unmütterliche Parteilichkeit oder für eine große Charakterschwäche.

§. 135. Die mit Heinrichs Besteigung des teutschen Thrones vollständig eingetretene Vereinigung der Kronen von Teutschland, Burgund und Arelat auf König Heinrichs Haupt bezeichnet den Zeitpunkt des Erlöschens burbundisch-arelatensischer Selbstständigkeit; denn obgleich die Burgunder die Ausgeschiedenheit ihres Königreichs vom teutschen Reiche, ungeachtet der Vereinigung beider Kronen auf Einem Haupte, noch über ein Jahrhundert später geltend und rechtsbeständig zu machen versuchten; obgleich mehrere Töchterstaaten und mächtige Selbstherrlichkeiten aus dem zersetzten Urstoffe der burgundischen und arelatischen aussprossten und lange fortblühten, so bestand und erstand doch kein eigentliches Burgunderreich mehr. Einem solchen Erstehen widerstand nichts so sehr als die Vielheit und gegenseitige Unabhängigkeit der aus den Trümmern des aufgelösten Königreiches hervorgegangenen kleinen Staatengebilde.

---

[18]) Quod pax pacem generaret, si rex cum Cæsare regnaret. [19]) Wippo, S. 273, Hermannus Contractus, a. a. 1038. b. Pertz, VII, 123. [20]) Wippo, 274: II Novas Junii, feria II. Indict. VII. Der 4. Junius fiel wirklich auf einen Montag. Herm. Contr. ad ann. 1039 gibt 3 Non. Junii als Konrads Sterbetag an. b. Pertz, VII. 123. [21]) Herm. Contr. a. a. 1043. b. Pertz, VII. 124.

Digitized by Google

Neuntes Capitel.

Uebersicht des innern Zustandes des selbstständigen transjuranischen Königreiches Burgund.

§. 136. Die nächste Frage, die ein Rückblick auf das nun erlöschende transjuranisch-burgundische Königreich rege machen muß, ist die nicht sowohl nach dessen Ausdehnung und Länderinbegriff überhaupt, als nach seinem besondern Inbegriff von Theilen des Landes dieser Geschichte. Die Frage ist schon früher berührt worden, sie muß es bei der Erzählung der Auflösung des Reiches und der dieselbe herbeiführenden Ereignisse noch einmal werden. Daß die vereinigten Königreiche Burgund und Arelat sich vom mittelländischen Meere bis in den Suntgau hinunter erstreckten, die Provence, den nachmaligen Delphinat, Savoyen, Lyon, Hochburgund und beide Seiten des Juragebirges in sich begriffen, erhellt aus der dargestellten Geschichte dieses Reiches. Seine westlichen Gränzen liegen außer dem Bereiche dieser Arbeit; wie gestalteten sich aber diejenigen im Osten des Jura in den letzten Zeiten und beim endlichen Untergang der Selbstständigkeit desselben? Diese Frage taucht in diesem Zeitpunkte mit erneuerter Wichtigkeit auf.

§. 137. Unverkennbar reichte die burgundische Landeshoheit im Osten des Jura allenthalben so weit, als die Bisthumssprengel von Genf, Lausanne und Sitten; sie umfaßte auch die zu den Sprengeln Bisanz und Basel gehörenden Thäler des Juragebirges und die Stadt Basel selbst; aber kaum eine einzige schwache Spur ist bis jetzt vorhanden, daß diese Landeshoheit sich auch über einzelne Bestandtheile des Sprengels von Konstanz erstreckt habe. Auffallend ist, daß alle aus dem Thronfolgestreit hergeflossenen kriegerischen Ereignisse, so weit sie bekannt sind, auf der Linie von Basel bis an den Rodan stattfanden, sowie die von den Geschichtschreibern erwähnten Erwählungen, Anerkennungen und Krönungsakten der teutschen Kronansprecher. Keine dieser Begebenheiten ereignete sich ostwärts der Aare, oder auf ihrem rechten Ufergebiete, obgleich auch keine Nachrichten vorhanden sind, daß jene Kriege der Kaiser Heinrich II. und Konrad II. in die burgundischen Lande westwärts des Jura und am südlich fließenden Rodan eingegriffen hätten. Aber noch bemerkenswerther ist, daß unter den zahlreichen Urkunden burgundischer Könige aus Rudolfinischem Stamm nicht eine einzige sich befindet,

Digitized by Google

die aus irgend einem Orte des Constanzersprengels datirt wäre; daß unter allen geistlichen Stiftungen und Vergabungen dieser Könige an Kirchen und andere Gotteshäuser nicht eine ins Bisthum Constanz hinüber ging, während so viele lausannische Kirchen und die wenigen dortigen Klöster jener Zeit wohl bedacht wurden. Basel, Solothurn, Neuenburg, Murten, Päterlingen, Orbe, Lausanne, Vivis, St. Moritz, Genf, kommen in Chroniken und Urkunden als burgundische, zum Theil feste Städte; Nugerol, Pimpininzis, Pimprinzo, Könitz, Schwarzenburg, Mühlenberg, Ponticale, Apples in der Waadt, als königliche Pfalzen und Hausgüter vor: alle westwärts der Aare und des Aarthales, aber von ähnlicher Herrschaft und Begüterung ostwärts dieses Flusses und Thales nur seltene Spuren. Diese Vergleichungen begründen die Folgerung, das burgundische Königreich habe ganz nicht oder nur unbedeutend über die Aare und in den Constanzersprengel hinüber gereicht. Die schon oft angeregte Frage, ob das jetzige bernische Hochgebirge diesem Reiche angehört habe, läßt sich auch für diesen Zeitpunkt nicht mit Zuverläßigkeit lösen; doch mögen wahrscheinlich einige jener Thäler und die in denselben herrschenden Dynastenstämme burgundische Landeshoheit anerkannt haben. Die Ansicht, daß das ganze rechte Aarufer und die beiden Grafschaften Aargau der burgundischen Krone fremd gewesen seien, fand bisher einen entschiedenen Widerspruch in der Geschichte oder Legende des zwischen den Königen Heinrich dem Vogelsteller und Rudolf II. von Burgund getroffenen Tausches einer heiligen Lanze und einer dem Letztern dafür abgetretenen Landschaft, welche ohne einigen Beweis noch Nennung für den Aargau gehalten und als solcher in die pragmatische Geschichte aufgenommen worden war; allein diese Geschichte spricht selbst dagegen, und keine Urkunde, keine chronistische Meldung dafür; und so mag jener Tausch, wenn er wahr ist, irgend eine andere Gegend in burgundische Hände geführt haben.

§. 138. Welcher weltlichen Herrschaft aber das rechte Uferland der Aare, der zum Constanzersprengel gehörende Theil der jetzigen Bernerlandschaft angehörte, findet sich nun nirgendwo mit Bestimmtheit angezeigt, und es ist überhaupt ein schwer zu erklärender Umstand, daß aus den ganzen hundert und vierzig Jahren der Dauer des transjuranischen Königreiches nicht eine einzige chronistisch-gleichzeitige Meldung, nicht eine Urkunde vorhanden sei, die diese Frage pragmatisch entscheide und allen Zweifel beseitige. Wohl darf, wohl muß man beinahe annehmen, der ganze constanzische Kirchsprengel, südwärts wie nordwärts

Digitized by Google

des Rheines und Bodensee's, habe zum eigentlichen teutschen Reiche gehört und sei dessen Oberhaupt, dem teutschen König oder dem römischen Kaiser, unterthänig gewesen. Durch wen aber die aargauischen Grafschaften, deren obere bis an die obere Aare hinaufreichte, in des Reiches Namen verwaltet worden seien, ist immer noch höchst ungewiß. Bis an die Reuß finden sich Spuren herzoglich alamannischer Verwaltung [1]; westwärts dieses Flusses keine sichern mehr; aber auch kein Beweis einer andern, oder eines von dem östlichen verschiedenen Zustandes.

§. 139. Eine vollkommen scharfe und unbedingte Grenzscheide zwischen dem teutschen und dem burgundische Reiche muß die Aare, muß die Bisthumsgränze von Constanz und Lausanne doch nicht immer gebildet haben. Ganz unzweifelhaft, der Oertlichkeit halb, ist eine Urkunde Otto III. aus Ehrenstein, 26. December 995, durch welche er dem von seiner Mutter, der Kaiserin Adelheid, gestifteten Kloster Selz im Elsaß vergabet, die ihm eigenthümlich zugehörenden Höfe Kirchberg im Aargau, Uetendorf und Wimmis im Uffgau [2]. Wie aber Kaiser Otto III. zum eigentlichen Besitze dieser innerhalb der burgundischen Reichsgränze gelegenen uffgauischen Güter gekommen sei, ist unbekannt, vielleicht waren sie nicht teutsches Reichsland, sondern nur von der Kaiserin Adelheid, als burgundischer Königstochter, herrührendes sächsisches Patrimonialgut auf burgundischem Reichsboden gelegen.

§. 140. Während hier teutsches Reichsland auf dem linken Aarufer ins Bisthum Lausanne hineinreichte, finden sich fast gleichzeitig königlich burgundische Kammergüter am rechten Ufer dieses Flusses in der obern Grafschaft Aargau gelegen und vom Sprengel von Constanz

[1]) Urk. Herzog Burkhards I. v. Alamannien für das Gotteshaus St. Felix und Regula in Zürich vom 4. Jan. 924, bei Neugart, I. Nr. 802, S. 650. Die innigen Verhältnisse des Grafen Werner, Besitzers der Burg Kyburg, zu Herzog Ernst II. von Schwaben sprechen auch für herzoglich alamannisches Walten südwärts des Rheins. [2]) Die Urkunde im berner'schen Staatsarchiv, Invent. Burgdorf, O. 38. Zeerleder, I. S. 13. Kyrchberg in Argauwe situm. Udendorf et Windemis in Osgauwe labeus . . . Aargau und Ufgau hatten die Aare vom Thunersee bis ungefähr zu ihrer Vereinigung mit der Saane zu ihrer gegenseitigen Grenze. Das Datum dieser Urk. lautet: Data VII Kal. Januarii, a dom. incarnat. DCCCCXCV. Indict. VII. Anno autem tercii Ottonis regnantis XII. act. Erenstein etc. Nun war das Jahr 995 nach Reichsstyl am 25. Dec. 994 und gleichen Tages auch Otto's III. 12. Regierungsjahr eingetreten; die Indiction aber hieß schon seit dem 24. September 994, VIII. Nach heutiger Zeitrechnung gehört also diese Urk. dem 26. December 994 an. Gleichen Tages schenkte Otto III. dem Kloster Selz auch Kirchen und Güter zu Lupfstein und Schweighausen ꝛc. Würdtwein, V. 372.

Digitized by Google

umklammert, vor. Durch eine datumlose Urkunde König Rudolfs III., die aber jedenfalls vor dem Jahre 1013 ausgestellt sein muß, schenkt derselbe einem Pfalzgrafen Cuno den Hof Munisingun oder Munisingum (beide Schreibarten kommen in dieser Urkunde vor) in der Grafschaft des obern Aargau, und da er diesen Hof früher schon seiner Gemahlin Ageltrude geschenkt hatte, entschädigte er dieselbe nun durch die Schenkung zweier anderer Höfe, Ampelun und Maregum. In Munisingum läßt sich Münsingen nicht verkennen; unter Ampelun und Maregum scheinen der Weiler Aemligen und der Hof Märchlingen, beide im Kirchspiele Münsingen, zu verstehen sein. Diese Urkunde fällt wohl zwischen die Jahre 1000 und 1013 [3]). Durch eine Urkunde vom 6. Junius 1009 tritt ein gewisser Hugald der Abtei St. Moritz zu Agaunum, in der Villa Anestris, etwa Ins, Anet, in der bargensischen Grafschaft, Güter ab, und empfängt dagegen vom dortigen Abt, Erzbischof Burkhard, unter Gutheißung des Königs Rudolf III., die Kirche zu Lissa, in der Grafschaft Uranestorfus, oder Uzanestorfus, wohl nichts anderes als Uzenstorf. Dieses, wie auch Lissa, es sei nun Lyß oder Lyssach, liegen beide im Constanzersprengel, ostwärts der Aare. König Rudolfs Bestätigung der Abtretung von Lissa zeigt aber, daß dasselbe zu Burgund gehörte. Uranestorf kann möglicherweise ein dritter Name der Grafschaft Oberaargau und Oltingen gewesen sein, vielleicht aber begriff diese Grafschaft die ostwärts der Aare und im Constanzersprengel gelegenen Besitzungen der burgundischen Krone und mag unabhängig von der Reichsgaugrafschaft Oberargau [3a]) gewesen sein.

[3]) Die Urkunde liegt im altbischöfl. Basel'schen Archiv zu Pruntrut. Abgedruckt bei Trouillat, Monum. de l'hist. de l'anc. Evêché de Bâle, Bd. II. S. 733. Da diese Urk. der vormaligen Schenkung Münsingens an Ageltrud gedenkt, so muß sie in den spätern Lebensjahren dieser Königin erlassen sein, und da im Jahr 1013 bereits Irmengarde als Ageltrudens Nachfolgerin Rudolfs Ehebette mit ihm theilte, so muß die Schenkung von Ampelun und Maregum an Ageltrud vor diesem Jahre stattgefunden haben, denn dieser mit Münsingen beschenkte Pfalzgraf Cuno kömmt allbereits im Jahre 1000 in derjenigen Urkunde vor, durch welche K. Rudolf III. dem Bischof Adalbero von Basel und seinem Stifte das Kloster Münster in Granfelden übergab. Trouillat, Mon. I. 140. Alsas. dipl. I. 144. [3a]) Das Original dieser Urk. liegt im Klosterarchiv St. Moritz im Wallis; sie steht abgedruckt in dem Turiner Monum. histor. patriæ, Chartar. III. N° LXXXVI. fol. 103 ... qualiter ego Hupaldus dono S. Mauricio ... in Comitatu Bargense et in villa Anestre nomine, et cepi de Abbate S. Mauricii Burcardo Archiepiscopo et ejus advocato Burunardo ecclesiam in Comitatu Uranestorfus (Uzanestorfus?) in villa que dicitur Lissa sitam, laudante Rodulfo Rege etc. Testes Rodulfus Comes. Perhtolt Comes de Dalhart. Adalberth de Dalrili. Seleger etc. Acta ... in

Digitized by Google

§. 141. Bietet die Aare vom Thunersee bis Solothurn eine wenigstens große Wahrscheinlichkeit für eine transjuranische Ostgrenze, und wird diese Wahrscheinlichkeit durch mancherlei urkundliche Lichtfunken unterstützt, so fehlt es hingegen durch die Bergketten und Thäler des Jura in hohem Grade an natürlichen und diplomatischen Wegweisern, um diese Grenze quer durch dieses Gebirge bis an den Rhein nachzuweisen. Die basel'sche Diözesangrenze darf man nicht mit Vertrauen zugleich für die burgundische halten. Vom Einfluß des Siggernbaches in die Aare, eine Wegstunde oberhalb Solothurn, bis zur Vereinigung der letztern mit dem Rhein, bildete die Aare die Grenze der Sprengel Basel und Konstanz seit ältesten Zeiten, und von der genannten Vereinigung bei Coblenz bis weit unterhalb Basel übernahm der Rhein die Ausscheidung. Das ganze von dem Strombogen der Aare und des Rheins umfaßte Land gehörte zum basel'schen Stiftssprengel, aber ostwärts des Birsthales fehlt es eben so sehr an urkundlichen Beweisen burgundischer Reichsgewalt, als im rechtufrigen Aarlande. Daß Basel, wenigstens die größere Stadt, und daß Solothurn zum Königreich Burgund gehört haben, unterliegt, nach den in diesen Städten statt gehabten, oben erwähnten Vorfällen, keinem Zweifel [4]). Rudolfs III. Unterwerfung der Abtei Münster in Granfelden unter das Hochstift Basel, verhängt zu Basel selbst im Jahr 999 und bestätigt zu Bruchsal im Jahr 1000, zeugt für die burgundische Hoheit über das Thal der Birs [5]), deren weitere Erforschung nach Osten hin künftigen diplomatischen Entdeckungen anheimgestellt werden muß.

§. 142. Ein Rückblick auf jenes Königreich Burgund aber stellt dasselbe als ein Wahlreich dar, dessen Beherrscher nur durch eine Wahl des zu einer solchen befugten Theiles der Bevölkerung zu der vollen Eigenschaft von Königen gelangen konnte. Wie tief in die Stände hinab das Recht zur Theilnahme an solchen Königswahlen reichte, findet sich nirgends angegeben; einzelne Stellen geben der Vermuthung Raum, dieselben seien von den Großen des Reiches getroffen, den Versammlungen des Volkes, d. h. der freien Stände desselben, eröffnet,

---

monasterio S. Mauricii in loco Agauno presente Rodulfo Rege et Abbati ipsius loci Burchardo ... die Lunis, octavo Idus Junias ab incarnacione domini MVIIII, anno regnante Rodulfo Rege XVI°. [4]) S. ob. §§. 110, 134 dieses VII. Buches; die Uebergabe von Münster in Granfelden an den basel'schen Stuhl ist datirt, Basilee, a. c. 999. Schöpflin Als. dipl. I. 142. Trouillat I. 139. [5]) Als. dipl. I. 142. 144. Trouillat, I. 139. 140.

Digitized by Google

und von diesen durch Zuruf bestätigt worden. Diese Wahlfreiheit scheint indeß in ziemlich enge Schranken eingeengt gewesen zu sein und sich höchstens auf eine Auswahl unter den nächsten natürlichen Erben der verstorbenen Könige erstreckt zu haben, da z. B. König Konrad der Friedfertige noch minderjährig war, als er auf den Thron erhoben wurde, und da, nach Rudolfs III. kinderlosem Tode, seine Seitenverwandten ihre Näherrechte zur Thronfolge so vielfältig und so nachdrücklich geltend zu machen suchten. Auf der andern Seite muß die Thatsache einer Wahl zur Rechtmäßigkeit eines Königs auch eine unerläßliche Bedingung gewesen sein, da schon Kaiser Heinrich II. die Zusicherung seiner Nachfolge nach Rudolfs Tode bei den Ständen auszuwirken trachtete, und sich nicht mit derjenigen des herrschenden Königs begnügte. Konrad der Salier aber, als Sieger und Eroberer, sich noch ein- oder gar zweimal durch die Großen förmlich zum Könige von Burgund wählen ließ, um der besitzenden Gewalt noch das Recht der Erwählung beizufügen. Auch die Verhandlung von 1038 zu Solothurn enthält eine Anerkennung des Wahlrechtes der Burgunder zu ihrer Krone, wo der Sohn und natürliche Thronerbe eines regierenden Königs noch bei Lebzeiten desselben von diesen zur Ernennung als Mitkönig und Nachfolger den Wahlbehörden empfohlen, und, der That nach, zur wirklichen Wahl aufgedrungen wird. Diese Wahlhandlungen, sowie die Krönungen der Gewählten, waren an keinen bestimmten Ort gebunden, wie denn Rudolf I. zu Agaunum, Konrad der Friedfertige und Rudolf III. zu Lausanne gewählt und geweiht wurden, Konrad der Salier aber seine Wahlen und Weihen zu Päterlingen und Genf empfieng.

§. 143. Bildeten Burgund und das von Rudolf II. ertauschte Arelat zusammen ein einziges, compactes Königreich, oder zwei besondere, unter einem Herrscher vereinigte Staaten, während der Herrschaft des Rudolfinischen Hauses? Diese Frage findet sich für diesen Zeitraum weder bejahend noch verneinend entschieden; Elbene spricht zwar, für die Zeit nach Königs Konrad von Burgund Tode, wiederholt von beiden Königreichen, begleitet aber diesen Theil seiner Erzählung mit so groben Irrthümern, daß sein Zeugniß hierüber alle Kraft verliert. Berücksichtigt man aber die Entstehungs- und Vereinigungsgeschichten beider Königreiche, so kann man sich die Fortdauer eines gewissen Grades getrennter Selbstständigkeit jeder dieses Reiche nur als natürlich vorstellen[6]). Für

[6]) In der römisch-teutschen Reichskanzlei wurde das Königreich Arelat, lange nachdem es aufgehört hatte zu existiren, und bis zur Auflösung des römisch-teutschen

Digitized by Google

das Gebiet dieser Geschichte hat diese Frage eben kein überwiegendes Interesse, da das ursprüngliche arelatische Reich oder das Königreich der Provence demselben stets fremd war und blieb; aber sie lenkt die Aufmerksamkeit auf einen räthselhaften Umstand, nämlich auf die, auf das kleine ostjuranische Land concentrirte Thätigkeit der beiden Kaiser Heinrich und Konrad zu Erwerbung des vereinigten burgundisch-arelatensischen Reiches. Bischof Werners Sieg am Genfersee entschied für Heinrichs Anerkennung als Thronfolger durch die Stände des ganzen Königreiches, ebenso Konrads Vordringen bis Genf und seine Eroberung Murtens; von keiner andern Wahl und Krönung Konrads findet sich gleichzeitige Nachricht, als von denjenigen zu Päterlingen und Genf, und so scheint auch die Verhandlung zu Solothurn im Jahr 1038 als verbindlich für das ganze, von den Vogesen bis ans mittelländische Meer sich erstreckende Reich Anerkennung gefunden zu haben. Selbst das unmittelbar im Westen des Jura liegende Hochburgund tritt nirgendwo, weder als in jenen Kämpfen mitbetheiligt oder gegenwirkend ans Licht. Dennoch scheint der politische Schwer- und Mittelpunkt dieses Staates nicht in der Waadt, sondern eher an dem untern Rodan, zu Vienne, Arles und Lyon, gelegen zu haben; aus Vienne sind mehr Urkunden der Könige Konrad und Rudolf erlassen, als aus irgend einem andern Orte des Königreiches, und die dortige Andreaskirche ward von Rudolf III. mehr als irgend ein anderes Gotteshaus begünstigt. Läßt man sich aber auf Vermuthungen ein und begründet solche auf geschichtliche und urkundliche Vorkommenheiten, so ergibt sich eine gewisse Wahrscheinlichkeit, das ostjuranische Land, Genf, die Waadt, Unterwallis, das Land an den Seen und an der Aare, möchten unmittelbar königlich-burgundisches Patrimonial- und Kammergut gewesen sein, während in die westlichen und südlichen Länder sich bereits mächtige Reichsvasallen und Lehenfürsten getheilt haben mögen[6a]), welche die königliche Gewalt, besonders während den Streitigkeiten mit König Rudolf, sehr herunter gebracht hatten; ihre eigene Macht, besonders ihre Erblichkeit, beruhte noch großentheils auf bloßen Anmaßungen und Errungenschaften, welchen es an staatlicher Rechmäßigkeit gebrechen mochte. Kaiser Konrads des

---

Reiches selbst, stets als ein ganzes Königreich anerkannt und jeweilen durch den Erzbischof und Churfürsten von Trier als „Reichserzkanzler in Arelat" auf den Reichstagen vertreten. [6a]) In Hochburgund, in Savoyen, Viennois, seither der Delphinat genannt, Provence, hatten sich bereits solche Fürsten erhoben und die Landeshoheit von der königlichen Grundherrlichkeit geschieden.

Digitized by Google

Saliers Lehenserblichkeitserklärung für das teutsche Reich ergänzte solche Rechtlichkeitsmängel und schützte vor willkürlichen Einziehungen der Kronlehen, und dieß mag ihm die Anhänglichkeit des burgundischen Adels gewonnen und denselben dem Dynastiewechsel auf ihrem Thron günstig gestimmt haben.

§. 144. Ostwärts des Jura kommen zur Zeit der Rudolfinischen Könige von Burgund keine größeren Lehensfürsten vor; hier herrschte vor seiner Erwählung zum Könige Rudolf I. als Markgraf, und so mag dieses Land seinem Stamme als unmittelbares Patrimonalgut, landesherrlich wie grundherrlich, als Eigenthum verblieben sein. Viele aus diesem Lande datirte Urkunden, von Vivis, Lausanne, Päterlingen, Orbe oder Tabernac[7]), Pampigny [8]), Bümplitz [9]), Basel, Murten, und manche in demselben gemachten Vergabungen und Schenkungen deuten auf die Menge dort gelegener königlicher Kammer- und Tafelgüter. Auch die Uebergabe des von König Konrad im Jahre 962 hergestellten Klosters Münster in Granfelden an das Bisthum Basel ist ein Beweis der unmittelbaren Landes- und Grundherrschaft der Krone im Jura. Alle diese Kron- und Stammgüter lagen aber westwärts der Aare, mit Ausnahme der drei obenerwähnten Münsingerhöfe, welche in der obern Grafschaft Aargau und am rechten Ufer liegen.

§. 145. Dieses ostjuranische Burgund enthielt mehrere Grafschaften und Gaue, wovon aber einige erst in spätern Zeiten mit Namen vor kommen. Ein vollständiges Verzeichniß derselben für die Zeit der Vereinigung mit der teutschen Reichskrone läßt sich, wenigstens mit Gewißheit, nicht geben, da einerseits nicht alle diese Grafschaften und Gaue in Chroniken und Urkunden mit Namen vorkommen, anderseits einige der vorkommenden Namen eine und dieselbe Grafschaft nur verschiedenartig bezeichnen. So waren wohl die im Jahr 967 vorkommende Grafschaft Waraschken[10]) und die von König Rudolf III. im Jahr 1011 dem Bisthum Lausanne verliehene vaudensische Grafschaft[11]) eine und

---

[7]) Tabernis quam alio nomine propter fluvium ibidem defluentem Vrba appellant. Or. Guelf. II. 164. [8]) Pimpeningis, nach Vermuthung. Or. Guelf. II. 150. Zeerleder, I. 27. [9]) Pimprinzo, nach Vermuthung. Zeerleder, I. 29. [10]) Cartul. Laus. Fol. I. verso; gedr. Ausg. S. 4: in villa Cuzziaco (Cugy) que sita est in Comitatu Warasco, in pago Wisliacense . . . anno XXX regnante Chumorado rege. [11]) Sinner, voyage dans la Suisse occid. II. 161. Diese waldensische Grafschaft umklammerte auch das Südende des Neuenburgersee's und reichte bis über das Priorat Bevaix, am nordwestlichen Ufer desselben hinunter. Zeerl. I. 15.

Digitized by Google

dieselbe Grafschaft, und die Pipinische Grafschaft der Karolinger die bargensische König Rudolfs III. und die den Uffgau in sich schließende Grafschaft des Grafen Konrad aus gleicher Zeit[12]) begriffen wohl die nämlichen Landschaften unter wechselnden Namen. Außer jenem waraskischen Gau, der seinen Namen wohl von der jetzt verschwundenen Burg Mont-Warascon, unweit Oron, herleiten mochte[13]), kennt man einen wisliacensischen, vielleicht wisliacensischen Gau, der das Land an und zwischen den See'n von Neuenburg und Murten in sich faßte[14]), und in der waldensischen Grafschaft kömmt ein Lausannergau[15]) vor.

§. 146. Wirklicher und wesentlicher als diese romanisch gebliebenen Gaue greift die teutsche Grafschaft Bargen in die gegenwärtige Geschichte ein. Ihr Name kömmt erst seit der Entstehung des transjuranischen Königreiches vor, reicht wenig nordwärts in das Thal der Juraseen und der Ziel, ins Gebiet der verschollenen Pipinischen hinaus, dehnt sich aber südwärts über das linke Uferland der Aare bis an den Fuß der nördlichsten Hochalpenkette hinauf und in die vordern Alpenthäler hinein. Ob dieser Name sich von dem jetzigen Dorfe Bargen oder vielleicht von dem ehemaligen Benediktinerpriorate Bargenbrück[16]) herschrieb, ist unbekannt, sowie die westliche Ausdehnung der Grafschaft, die wahrscheinlich durch die waraskisch-waldensische mag begränzt worden sein. Sie enthielt wahrscheinlich mehrere Gaue, von welchen sich aber aus der transjuranischen Zeit nur der Name des Uffgaues oder Aufgaues erhalten hat, der bis in die Alpenthäler hinein galt; wie weit er nach Norden, wie weit nach Westen hin er reichte, findet sich nirgendwo angegeben. Alle ausdrücklich als im Uffgau gelegen genannten Orte, Wimmis, Uetendorf, Rüeggisberg, Rümligen, befinden sich zwischen der Aare und dem sie vom Schwarzwasser scheidenden Gebirgszuge. Die Frage, ob der Name der freiburgischen Landschaften Ogo und Ochtland, und derjenige von Uffgau unter sich identischer Bedeutung und nur verschiedene Aussprachen eines und desselben Wortes seien, bleibt unentschieden. Die Namen der Grafschaft Bargen und des Aufgaues haben sich bis tief in die Zeit der salischen Kaiser hinunter erhalten[17]).

[12]) Comitatus Pipinensis, Zeerleder, I. S. 4 und 5. Comitatus Bargensis, Zeerl. I. S. 24. 27. Orig. Guelf. II. 149. Comitatus Conradi Comitis, Fickler: Quellen und Forschungen zur Gesch. Schwabens und der Ostschweiz. S. 10. [14]) Peter II., Graf v. Savoyen, Bd. IV. S. 193. Urk. 389 und Bd. I. S. 431. Note 10. [14]) S. Note. 10 hievor. [15]) Cart. Laus. F. I. verso. S. 4. der Druckausgabe. [16]) Prioratus Pontis Bargiæ, muthmaßlich auf der Stelle des heutigen Dorfes Aegerten oder Bürglen an der Zihl. [17]) Schenkungs- und Schirmbrief König

Digitized by Google

§. 147. Im nördlichern Theile der Grafschaft Bargen — der Name der denselben bildenden Gaue kömmt nirgends vor — trifft man in dem soeben beschriebenen Zeitabschnitte noch folgende Ortsnamen an: Könitz, die Wüsten von Mühlenberg und Ponticale; Schwarzenburg und deren Verschenkungen sind bereits früher erwähnt worden [18]). Im Jahr 1016 oder 1019 [19]) traf das Kloster St. Moritz zu Agaunum, handelnd durch seinen damaligen Abt, Erzbischof Burkhard zu Lyon, einen Tauschhandel um gegenseitige Besitzungen im Thale von Nugerol in der bargensischen Grafschaft, welchem Tauschhandel König Rudolf III. seine Gutheißung ertheilte. Dieses Nugerol begriff, wie bereits früher gesagt ist, das von der Zihl durchflossene Thal zwischen den Seen von Neuenburg und Biel. Viele andere Ortsnamen und geringere Oertlichkeiten der Grafschaft Bargen und aus dieser burgundischen Zeit hat der Stiftungsbrief des Priorates Päterlingen vom Jahr 962 aufbehalten und als frühere, aber diesem Priorat geschenkte Kron- und Tafelgüter bekannt gemacht [20]).

§. 148. Es läßt sich bei dieser Menge von Krongütern, über welche die Könige frei verfügten, nicht zweifeln, daß nicht auch schon damals viele königliche, bewegliche oder bereits vererbliche Lehengüter im Reiche vorhanden gewesen seien, obgleich ein eigentlich geregeltes Lehenswesen dieser Zeit weder in Urkunden noch in Geschichtswerken deutlich an den Tag tritt. In welchen Verhältnissen die Grafen von Burgund, von Maurienne, von Viennois zu den Königen von Burgund und Arelat gestanden haben mögen, liegt außer dem Gesichtskreise dieser Geschichte. Daß die waldensische oder waraskische Grafschaft ein freibewegliches Lehen der Krone gewesen sei, ergiebt sich aus deren Ertheilung an die lausannische Stiftskirche im Jahr 1011, wenn wenigstens die darüber vorhandene Urkunde ächt ist [21]). So stand wohl auch die Grafschaft Bargen in der Könige freier Hand, da nirgends

---

Heinrichs IV. für das Kloster Rüeggisberg vom Jahr 1076, b. Zeerleder, I. S. 34. „in regno meo, in Lausannensi episcopatu, in pago nomine Vfgove in comitatu Bargensi," scil. Roggeresberch. [18]) §. 126 dieses VII. Buches. [19]) Das Datum lautet, Zeerl. I. 27, folgendermaßen: Actum Pimpeningis... die dominico, anno incarn. dom. nostri. J. C. MXVI, anno regni Rodolfi regis quam pii XXVII. Nun war 1016 das 23. Regierungsjahr Rudolfs und sein 26. traf mit 1019 zusammen. Orig. Guelf. II. 149. Alles nach Guichenon, hist. de Savoie, preuves, Bd. II. S. 3. Vielleicht rührt die widersprechende Zeitbestimmung von irgend einer Mißschreibung des oft so nachläßigen Guichenon her. [20]) S. §. 70 dieses VII. Buches. [21]) Sinner, Voy. dans la Suisse occ. II. 161.

Digitized by Google

ein einzelner Graf von Bargen, viel weniger ein Grafengeschlecht dieses Namens vorkömmt [22]).

§. 149. Waren die Grafschaften, d. h. die nicht materialen Würden und Aemter, königliche Lehen, so läßt sich kaum zweifeln, daß nicht auch königliche Güter lehensweise in Privathänden lagen. Der Uebergang der freien beweglichen Hinleihung bis zur krystallisirten Erblichkeit und bis zur thatsächlichen Eigenthümlichkeit unter lehenartiger Benennung war durch ganz Europa ein Prozeß von Jahrhunderten; auf welchen Stufen sich aber dieser Prozeß unter jeder der vier Regierungen Burgunds befand, läßt sich nicht ermitteln. Berücksichtigt man die Umstände, unter welchen dieses Königreich seine Selbstständigkeit wieder erlangte und unter welchen das Rudolfinische Haus auf seinen neugestifteten Thron stieg, so darf man günstige Verhältnisse vermuthen, die sich der dasselbe erhebende Adel werde vorbehalten und ausbedungen haben und unter welchen die Bedingungen und die Rechte eines freieigenen und lehenpflichtigen Grundbesitzes gewiß nicht vernachläßigt worden sind. In der transjuranisch-burgundischen Geschichte und Diplomatie kommen zwar weder Freiherrschaften noch Dynastengeschlechter mit Namen vor, wohl aber der einen wie der andern bald nach Vereinigung Burgunds mit dem teutschen Reiche, deren langes Dasein vor dieser Vereinigung schwer zu bezweifeln ist. Die Erkennung, sowohl solcher Grundherrschaften als der erbherrlichen Häuser aus diesem Zeitraum, wird unendlich erschwert, ja fast unmöglich, wegen der Ungebräuchlichkeit der Geschlechtsnamen und der Bezeichnung nach Grundbesitz oder Verwaltungsbezirken. Die Personen kommen allenthalben nur unter ihren Taufnamen vor, höchstens durch allgemeine Standesbezeichnungen, wie Graf, Pfalzgraf u. s. w. unterschieden, so daß sich aus diesen Namen keine Folgerungen auf ihre Besitzthümer oder deren Natur ziehen lassen [23]).

---

[22]) Sollten nicht etwa die damaligen Grafschaften Bargen, Oltingen, Waraschken, ihre Namen, statt sie ihren Grafen mitzutheilen, selbst von diesen getragen haben und nach den eigenthümlichen Besitzungen derselben und ihren Sitzen benannt worden sein? Von den Bezeichnungen der Grafschaften nach den Taufnamen ihrer Grafen, Comitatus Epurhasci, Haberhardi, Conradi, etc. zu derjenigen nach den Gütern derselben ist nur ein kleiner Schritt, und eine solche Uebung erklärt auch das öftere Vorkommen verschiedenartiger Benennungen einer und derselben Grafschaft. [23]) So kömmt z. B. jener treue Anhänger und Schicksalsgenosse Herzog Ernsts II. von Schwaben, Werner, nie anders bezeichnet vor als mit dem Titel Comes; daß er ein

Digitized by Google

§. 150. Vom innern Staatsrechte des Königreiches Burgund hat dessen Geschichte nur sehr unbestimmte Nachrichten aufbewahrt. Sein erster König, Rudolf I., durch die Reichsgroßen aus ihrer Mitte auf den Thron gehoben, mußte denselben wohl alle aus altburgundischen Zeiten herstammenden, die fränkische Herrschaft durchlebten Rechte auch für die Zukunft zusichern, um sich ihre und besonders der Geistlichkeit Zuneigung zu bewahren, und sollte ja sein Nachfolger im Laufe seiner Kriege und mit der Erweiterung seiner Staaten auch die Grenzen der Königsgewalt nach innen erweitert haben, so möchten sich diese Grenzen während der langen Minderjährigkeit und der Landesabwesenheit von Rudolfs II. Thronfolger Konrad wohl wieder in ihre frühere Beschränkungen verengt haben. Die öftern Berathschlagungen und Bündnisse des höhern Adels unter Rudolf III. und während den Verhandlungen über die Thronfolge waren wohl nur Ausübungen der altfränkischen Versammlungsrechte auf März- und Maifeldern, deren Fortdauer durch das Karolingische Zeitalter sich aus den Capitularien derselben ergibt. Die beiden Hauptbefugnisse dieser Adels- oder allgemeinern Ständeversammlungen [24]) mögen wohl die Annahme von Gesetzen und die Anerkennungen, eher als die eigentlichen Wahlen der durch ihre Geburt zur Thronfolge meist berechtigten Erben der Könige, als deren Nachfolger, gewesen sein [25]).

§. 151. Von Gesetzgebungen, allgemeinen oder vereinzelten, während den hundert und vierzig Jahren des neuburgundischen Reiches, haben sich keine Urkunden erhalten, so wenig als über das diese Zeit durch geltende Landrecht. Die Capitularien der Karolinger mögen allerdings zerstörend auf die alten Gondebaldischen Rechte eingewirkt, aber dieselben doch schwerlich ganz aus den Uebungsrechten der Burgunder verdrängt haben, so lange noch die Persönlichkeit der Volksrechte im Leben blieb, und von dieser fortdauernden Persönlichkeit liefern die Urkunden des elften Jahrhundert vornehmlich aus Savoyen und Nord-

Graf von Kyburg war, ergiebt sich bloß aus Hepidanus Meldung, daß K. Konrad die ihm zugehörige Burg Chutzeburch zerstört habe. Hepidan. a. a. 1033, Pertz, I. 83, ohne Seitenzahl. [24]) In den gleichzeitigen Schriftstellern werden diese Versammlungen öfters mit dem Namen von Concilien bezeichnet. [25]) Die Eigenschaft eines Wahlreiches ist für die damit begabten Staaten kein glückliches Geschenk und tödtet in der Regel ihre innerlichen und äußerlichen Kräfte; aber einem Uebel beugt sie wenigstens vor, den Erbtheilungen, welchen die Karolingische Weltmacht unterlegen ist. Im Wahlreiche Burgund fanden nicht nur keine Reichstheilungen statt, sondern es finden sich nicht einmal Beweise von Versuchen zu dergleichen.

Digitized by Google

italien manche Beweise [26]). Von Gondebaldischer Abstammung war wohl in den burgundischen Landen der Gebrauch der Gottesurtheile, Feuer- und Wasserproben [27]) und gerichtliche Zweikämpfe, welche, besonders die letztern, sich weit über die transjuranische, ja selbst über die Hohenstaufische Zeit hinaus in Uebung behaupteten [28]).

§. 152. Ueber die Verwaltung der Gerechtigkeit und die persönliche Bestellung der Gerichte im Königreich Burgund und Arelat fehlt es sehr an historischem Lichte; nirgends findet sich einige geordnete Zusammenstellung über diese Frage, und was sich Näheres vermuthen läßt, muß aus spätern Erscheinungen rückwärts folgernd geschlossen werden. Im Rechtsstreite des Bischofs Boso zu Lausanne im Jahre 908, handelt König Rudolf I. als oberster Richter [29]). Das Urtheil, welches den Lütfriedischen Erben das Kloster Münster in Granfelden absprach, wurde von den Getreuen des Königs (Konrad) ausgesprochen [30]) — wohl den Reichsgroßen, die mit jenen Erben gleichen Ranges waren. Nächst dem König bekleidete wahrscheinlich der Pfalzgraf ein reichsrichterliches Amt, und mag über den Provinzialgerichten gestanden haben. Diese wurden wohl durch die Markgrafen, Grafen und Vizgrafen in den ihrer Verwaltung untergeordneten Bezirken abgehalten; in welchen Fällen, oder über welcherlei Gegenstände aber diese Provinzial- oder Gaurichter allein, und in welchen Fällen sie mit Zuziehung von Gerichtshöfen aburtheilten, findet sich nicht angezeigt. Bloß ortsrichterliche Beamte waren die Schultheißen; diese Beamtung, die zuerst in einer Urkunde von 998 vorkömmt [31]) scheint damals in Burgund nicht neuer Erfindung gewesen

---

[26]) S. Guichenon, hist. gén. de Savoie, preuves, vom 11. Jahrhundert. Peter II. Graf von Savoyen, Bd. IV, ebenfalls mehrere aus dem nämlichen Jahrhundert. [27]) S. bei Zapf, Urk. Nr. XIX, Rechtsstreit zwischen Bischof Boso von Lausanne und den königlichen Förstern im Jahr 908, der von K. Rudolf I. durch das Gottesurtheil mit dem glühenden Eisen entschieden wurde. [28]) So fand z. B. am 4. Januar 1289 zu Bern an der Matte ein gerichtlicher Zweikampf zwischen einem Manne und einem Weibe statt, wobei das Weib obsiegte. Justinger, S. 38. Bekannt ist allgemein der gerichtliche Zweikampf zu Bourg in Bresse, am 15. Januar 1397, zwischen dem Freiherrn Otto von Grandson und Gerhard von Stäffis, beide aus burgundischem Stamme und Adel, der dem Hause Grandson den Untergang brachte. Guichenon, hist. de Savoie, I. 447 ält. Ausg., II. S. 22 der neuern. Bei der ziemlich allgemeinen Uebung der Gottesurtheile in jenem Zeitalter darf wenigstens für diesen neuen Zweikampf nicht gar zu fest auf dessen Gondebaldischer Abstammung beharrt werden; mit mehr Wahrscheinlichkeit ließe sich eine solche für den erstern, unadelichen zu Bern muthmaßen. [29]) Zapf, S. 37—38. [30]) Hergott, Geneal. Habsburg. II. 77. Bouquet, IX. 698. [31]) Zapf, S. 70: ut nullus Dux,

Digitized by Google

zu sein, und wurde wahrscheinlich von König Rudolf II. aus der Lombardei in Burgund eingeführt. Sie bestand in Italien schon zur Zeit des lombardischen Königreiches und kömmt in dessen Nationalgesetzgebung häufig zur Sprache[32]). Ursprünglich hatte es eine bloß richterliche Bedeutung, es verbreitete sich unter verschiedenen Entstellungen[33]) über ganz Teutschland, und wurde auch auf nicht richterliche Beamtungen ausgedehnt[34]). Diese Schultheißen stuhnden wahrscheinlich den Gerichten einzelner Städte und Gemeinheiten vor. Ueber die Trennung oder Einheit der bürgerlichen und strafgerichtlichen Behörden findet sich in den geschichtlichen Monumenten keine befriedigende Auskunft.

§. 153. Von regelmäßigen oder sogenannten Gau- oder Grafengerichten meldet die Geschichte des neuburgundischen Königreiches zwar nichts Bestimmtes, da dergleichen aber von den Karolingischen Capitularien vorgeschrieben waren, und sich unter der, nach der Auflösung des burgundischen Reiches eingetretenen landgräflichen Gerichtsverfassung wieder oder noch im Wesen erzeigten, so ist nicht zu zweifeln, daß sie auch diese neuburgundische Zeit über in regelmäßigem Gange gewesen seien. Sie wurden an bestimmten Mall- oder Gerichtsstätten unter freiem Himmel, gewöhnlich unter alten und ausgezeichneten Bäumen abgehalten, in jedem Gerichtsbezirke dreimal jährlich[35]), unter persönlichem Vorsitz der Gau-, Land- oder Vizgrafen, welchen die regelmäßige Haltung und der Besuch dieser Gerichte strenge vorgeschrieben war[36]). Die Gesammtheit der freien Männer des Gerichtsbezirkes war berechtigt, oder sogar verpflichtet, der Abhaltung dieser Gerichte beizuwohnen. Das Recht aber gab ein Gericht von zwölf jedenfalls freien Männern, unter dem Vorsitze des Grafen oder Landrichters, und Jedermann konnte nur von Seinesgleichen oder von Richtern höhern Standes als des seinigen

---

Marchio, Comes, Vicecomes, Sculdascio vel quelibet magna, parva atque summissa persona etc. [32]) Lex Longobardorum: Rotharis leges, 15, 21, 35, 189, 222, 256, 276, 277. Leges Luitprandi, 7, 8. [33]) Schultheiß, Schultes, Schulze; latein. Scultetus, Advocatus, Causidicus. [34]) Die Häupter und Vorstände der aristokratischen Regierungen in der Schweiz führten meist den Schultheißentitel, eben so diejenigen mancher städtischen Municipalräthe. In Teutschland heißen die Vorsteher und Executivbeamten der Gemeinden Schultheiß oder Schulze. Nach den lombardischen Gesetzen waren die Sculdasien bürgerliche, die Gastalden peinliche oder Polizeirichter; der letztere Titel kam nicht über die Alpen herüber. [35]) Je von 18 zu 18 Wochen. Die Abhaltung ging um zwischen den fixen Mallstätten des Gerichtsbezirkes. [36]) Capitulare V des Jahres 819, und dann wieder die Handfesten mehrerer nachmals bernerschen Landstädte, wie von Thun vom Jahr 1270, von Erlach von 1264—1276. Zeerl. I. Urk. Nr. 453 und 464.

Digitized by Google

gerichtet werden. Dieses Recht war nicht Erzeugniß gesetzgeberischer Bestimmung, sondern ganz urgermanisches Uebungsrecht und in den allgemeinen Menschenbegriffen fest verwachsen [36a]).

§. 154. Auch über den Geist der burgundischen Rechts- und Strafgerichtspflege fehlt es an andern Wegweisern, als die Beobachtung der vorhergegangenen Gesetzgebungen und der nachmaligen Rechtsübungen und Uebungsrechte; Anerkennung eines Grundsatzes der Blutrache und Wiedervergeltung und vorherrschende Bestrebung ihrer Niederhaltung durch Bestimmungen von Geldentschädigungen und von Strafbestimmungen ebenfalls in Geld. Mit diesen letztern war der Vortheil der königlichen Kammer tief einverstanden, da die Geldbußen einen Hauptzweig des Staatseinkommens ausmachten. Darum reichten auch, vor wie nach der transjuranischen Zeit, die Geldstrafen tief in die jetzt peinliche Gerichtsbarkeit hinein, und körperliche Strafen wurden mehrentheils nur solchen Verbrechern zuerkannt, die außer Stand waren, den Strafanschlägen in Geld ein Genüge zu leisten. Längere Gefängnißbestimmungen vermißt man in den damaligen Gesetzgebungen ganz, wohl darum, weil es an allen Enthaltungs- und Zuchtanstalten, diesen Erzeugnissen späterer Jahrhunderte, mangelte.

§. 155. Auch in den Verhältnissen der Stände zu einander scheinen während des neuburgundischen Zeitraumes keine wesentlichen Veränderungen eingetreten zu sein. Ihre Haupterscheinungen aus der Karolingischen Zeit finden sich im Allgemeinen in der salischen noch vorhanden und zwischen Burgundern und andern Völkern des westlichen Europa's walteten keine bekannten oder wahrnehmbaren Unterschiede. Die Völker bestanden aus freien und unfreien Menschen; die erstern theilten sich wieder in mehrere Stufen von Würde, vom Könige bis zum gemeinen Freien hinunter; in wie weit sich auch die Unfreien schon damals in

[36a]) V. Gingins in s. Mémoire sur le rectorat de Bourgogne, S. 21, spricht von Gerichtshöfen zu Schlichtung der Streitigkeiten fehdelustiger Großen, aus hohem Adel gebildet, deren Glieder er als Principes laïcorum bezeichnet; er hält diese Gerichtshöfe für ständige Einrichtungen (Instituts), kennt aber nur zwei Urk., die deren Dasein beweisen. Aber die beiden von ihm angeführten Fälle möchten wohl eher nur der großen Zahl gelegenheitlich übereingekommener Schieds- und Austrigalgerichte angehört haben, welche gerade beim gänzlichen Mangel rebelmäßiger und stehender Gerichtshöfe für die höhern Stände und ihre Streitigkeiten in vorkommenden Fällen einzeln gleichsam improvisirt wurden, bald um ausgebrochene Fehden und Kriege zu schlichten, bald um deren Ausbrüchen zuvorzukommen. Sie waren die einzigen damals bekannten Stützen des Landfriedens und ihr sehr häufiges Vorkommen bis ins XV. Jahrhundert hinab spricht wohl am nachdrücklichsten gegen ein Vorhandensein ständiger Dynastengerichte über Dynastenstreitigkeiten.

Digitized by Google

verschiedene Stufen von Unfreiheit, wie in Hörige und Leibeigene, auszuscheiden begonnen haben mögen, läßt sich nicht bestimmen; das geschichtliche Dasein dieser letztern Abstufung, die sich wohl nur allmählig einstellte, gehört der Zeit späterer Ausbildung des Lehenwesens an, mit dem sie innig verwachsen war.

§. 156. Der Stand der Freien zerfiel hauptsächlich in die beiden Kategorien der Geistlichkeit und Laien. Ueber die erstere weiterhin ein Mehreres. Der weltlichen Freien gab es mehrere Stufen. In einer Urkunde Rudolfs III. aus Agaunum, vom 8. Februar 998 [37]), nennt dieser König Herzoge, Markgrafen, Grafen, Vizgrafen und Schultheißen, in der Eigenschaft von Beamten; aber hierunter ist der ganze nichtgräfliche Dynastenadel und die niedern Freien nicht mitbegriffen. Die herzogliche Bezeichnung wurde wahrscheinlich nur königlichem Geblüte zugestanden, wie in Burgund selbst, den Abkömmlingen Richards des Justiciers, und Rudolf, dem zweiten Sohne König Rudolfs II. von juranisch Burgund. Nächst diesen Herzogen standen die Marchionen, Markgrafen, der Selbstherrlichkeit sehr nahe; vom Marchio ward Rudolf I. zum ersten juranischen Könige von Burgund erhoben. Ein Markgraf von Ivrea nach dem andern bestieg den italienischen Königsthron. Im Innern des Königreiches Neuburgund kommt geschichtlich nach König Rudolf I. kein Markgraf mehr vor. Die Grafen scheinen einen gewissermaßen besondern Stand gebildet zu haben, aus dessen Mitte die höhern Reichsbeamten, die Pfalzgrafen, Gaugrafen, vielleicht die Vizgrafen gewählt wurden; sie werden in Urkunden häufig nur mit Taufnamen und der Bezeichnung „Graf" als Zeugen oder in anderer Beziehung aufgezählt. Nächst diesen Grafen stößt man oft auf einzelne und unbetitelte Namen, deren Träger doch zu königlichen Gefolgen gehörten; man möchte sie als große Güterbesitzer, Freiherren bezeichnen. Wie von diesen abwärts die Leiter der freien Leute bis an die Gränzen der Unfreiheit hinunter führte, ist für das jurensische Burgund nicht besonders gemeldet, verhielt sich aber wohl ganz gleich, wie in andern, aus Karolingischen Reichstrümmern aufgebauten Staaten. Da der im Lausannersprengel inbegriffene Theil Burgunds zur Zeit seiner Rudolfinischen Könige bereits eine ziemliche Anzahl geschlossener Städte enthielt, so läßt sich auch der Anfang eines Burgensenstandes schon in diesem Zeitabschnitte muthmaßen; wogegen noch keine geschichtliche Anzeige des Vorhandenseins des später so wichtigen und in alle Verhältnisse so tief eingreifenden

[37]) Zapf, S. 70.

Digitized by Google

ritterlichen Standes nachgewiesen werden kann. Nirgends kommen noch die Bezeichnungen von Rittern, Junkern oder Knappen auf Namensverzeichnissen vor und die Entstehung dieser verschiedenen Stände scheint eigentlich erst den Kreuzzügen anzugehören.

§. 157. Dagegen scheint die Zeit der Rudolfinischen Könige diejenige einer Wiedererhebung geschlossener Städte und Burgschaften aus alten Trümmern, oder der Entstehung von neuen solchen im ostjuranischen Burgund gewesen zu sein. Basel, Lausanne, Genf waren bischöfliche Sitze, die, wie in der ganzen Christenheit, geschlossene und befestigte Städte und Ortschaften um sich bildeten, oder regelmäßig mit dergleichen umgeben wurden. Auch Peterlingen war bereits eine Stadt, die diese ihre Eigenschaft wahrscheinlich der dortigen Stiftung der Königin verdankte, sowie Agaunum seiner Abtei. Solothurn, das öfters als Stadt vorkömmt und von Wichtigkeit gewesen ist, erstuhnd wohl aus seinen römischen Trümmern; wahrscheinlich trug das dortige Collegiatstift, dessen Dasein sich bis ins zehnte Jahrhundert hinauf nachweisen läßt, viel zu seiner frühern Ummauerung bei. Nächst diesen Städten kommen Neuenburg [38]), Murten, Orbe, Vivis bei Geschichtschreibern und in Urkunden öfters unter dem Namen von Städten, Städtchen oder Burgen [39]) vor. Der Unterschied dieser Benennung lag wohl in mehr in ihrer größern oder geringern Festigkeit, als in ihrer Bauart. Es werde aber hiebei nicht übersehen, daß alle diese Städte und Burgschaften, mit Ausnahme von Basel und Solothurn, im Lande der romanischen Bevölkerung lagen, während aus der teutschen bargensischen Grafschaft noch nicht eine einzige, vielleicht Solothurn ausgenommen, genannt wird [40]). Von städtischen Rechten, Handvesten, Schirmbriefen, von ge-

[38]) Nuenburg et Murtena castris etc. Herm. Contr. ad ann. 1032. Pertz, VII. 121. Nuenburg, nicht Novum castrum; sollte das Land von Neuenburg damals etwa teutsch bevölkert gewesen sein? [39]) Oppida castra. Unter castrum dürfte wohl ein festes Städtchen, unter castellum ein eigentliches Schloß zu verstehen sein. [40]) Auch auf dem östlichen Aarufer kömmt aus dieser Zeit keine eigentliche Stadt vor bis Turicum, Zürich, und vielleicht Dunum, Thun, das dem lacus Dunensis den Namen gab, aber um so mehr Höfe und Weiler. In diesen vielen romanischen und wenigen teutschen Städten tritt nachmals der früher bemerkte wesentliche Unterschied burgundischer und alamannischer Bevölkerung grell hervor. Die geschlossenen, eng zusammengebauten Burgi der Burgunder ließen sich sehr leicht ummauern und zu Stadten umschaffen; sehr viele an einander stoßende Häuser nahmen nur kleine Räume ein. Nicht so die weit auseinander stehenden, von Hofstätten umgebenen Bauernhöfe der Germanen, deren lange und gedehnte Dörfer mit wenigen Häusern große Räume einnahmen, selten eigentliche Gassen bildeten und deßwegen nur sehr schwer in schützende Ringmauern eingeschlossen werden konnten. S. hierüber ein Näheres im V. Buche, §. 88 dieser Geschichte.

Digitized by Google

schlossenen Burgerschaften, Burgrechten u. dergl. findet sich nirgends einige Meldung, was übrigens bei der beschränkten Zahl der aus dieser Zeit erhaltenen Urkunden die Möglichkeit irgend eines Anfanges solcher Einrichtungen keineswegs ausschließt.

Zehntes Capitel.

Das Land des rechten Aarufers und das Alpengebirge zur Zeit des transjuranischen Königreiches.

§. 158. So vieles Licht Chroniken und Urkunden auf denjenigen Theil des zweiten Königreiches Burgund, der zwischen dem Juragebirg und dem Thale der Aare lag, und auf seine Beherrscher werfen, so finster und mager steht es auf eine beträchtliche Weite in den ostwärts der Aare liegenden Landschaften, und ganz besonders in den später zum Gebiete der Stadt Bern gehörigen Gegenden, während der Dauer jenes Rudolfinischen Reiches, und besonders ruht während seiner hundertvierundvierzigjährigen Dauer jene schon die frühern Zeiträume verhüllende Nebelwolke auf den Thälern der hohen Alpen, in welche nur selten einzelne unsichere Sagenschimmer einfallen, die nicht einmal die Frage berühren, welches Reich, welcher Herrscher diese Gegenden als die seinigen in Anspruch nahm; welche Theile derselben angebaut, welche bevölkert, oder welche noch öde, menschenleer und im Zustande der Wildniß mochten gelegen haben. Daß das juranische Königreich Burgund sich bis an die Aare und in die raurachischen Jurathäler erstreckt habe, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; ob es aber bis in den Sprengel von Konstanz hineinreichte oder nicht, ist hingegen eine noch bestrittene, eine nicht abgeurtheilte Frage.

§. 159. Dieses ost- und südwärts der Aare liegende und nach Osten hin bis an die Reuß reichende Land führte im neunten, zehnten, elften Jahrhundert und noch länger den Namen des Aargaues, und bildete zwei, vielleicht drei Gaugrafschaften, deren westliche, vom Flüßchen Roth oder Murgaten bis an die obere Aare, die obere Grafschaft Aargau hieß; kein Beweis, ja keine Spur ist vorhanden, daß dieser Name irgendwo ins Hochgebirg hinaufgereicht hätte. Längs der obern Aare, vom Thunersee bis zur Mündung der Ziehl in dieselbe, kömmt auch der Name einer Grafschaft Oltingen vor, der aber nirgends im Osten der Emme gefunden wird, während dagegen der Name der obern Grafschaft Aargau abwechselnd mit dem von Oltingen an jener obern

Digitized by Google

Aare angetroffen wird [1]). Diese Verschiedenheit des Namens erlaubt aber nicht, daraus auf zwei verschiedene Grafschaften zu schließen; wie anderswo die obere Grafschaft Aargau auch nach dem Namen ihres Grafen, die Grafschaft Eberhards oder Haberhards genannt ward, so mag auch der Name der Grafschaft Oltingen von ihrem verwaltenden Grafen, einem Herrn der Burg Oltigen, erhalten haben [2]).

§. 160. Die sich nun aufdrängende Frage, ob diese obere Graf-

[1]) Bischof Eddo v. Straßburg vergabet 761—762 dem Kloster Ettenheim in Argouwe regione omnes basilicas et omnes decimas, scil. in Spiets et in Scartilinga seu in Biberussa, etc. Alsat. diplom. I. Nr. 34. Zeerleder, I. 1. Also reichte im VIII. Jahrhundert Aargau selbst aufs linke Aarufer hinüber: Biberussa ist Biberist bei Solothurn. König Otto III. schenkt am 26. Dec. 995 dem Kloster Selz Kyrchbere in Argauwe situm Oedendorf et Wiudemis in Ofgauwe iacens etc. Hier scheint Aargau schon auf das rechte Aarufer beschränkt zu sein. Zeerl. I. S. 13. Zwischen 993 und 1042 urkundet König Rudolf III. über die Höfe Munisingan infra comitatum Aragaugensem continentem — Ampelun et Maregun (Aemligen und Märchligen). Trouillat, II. S. 733. Im Jahre 1007 ertauscht Erzbischof Burkhard von Lyon, als Abt zu Agauuum, von Bischof Anselm zu Aosta Güter in loco qui dicitur Oponlengis infra Comitatum Oltingin vocatum etc. Zeerl. I. S. 23. Also Münsingen, 995, in der obern Grafschaft Aargau, Oltingen, eine Stunde oberhalb, 1007, in der Grafschaft Oltingen. Ferner findet man, Neugart, I. Urk. 598, unam hubam in Comitatu Eburhardi, in superiore Argowe iacentem, in loco Bach, im Jahr 891; dieses Bach ist nicht mit Gewißheit nachzuweisen möglich; und Neugart, I. Nr. 510, vom 26. August 894, zählt eine Urk. König Arnulfs auf, in superiori Argouwe in comitatu Habershardi ... Riete, Vtingun, Pigiluna, Lihsacho, Albineswilare, Perchtoltespuron, Eichi, Comirichingun, Ratolingun, Perolteswilare, Langatun ... in superiori pago et comitatu. Im Jahr 972 übergab Bischof Eginolf von Lausanne dem Kloster St. Gallen den Ort Huncinga in pago Argeuve, welches wahrscheinlich den Hof Hunzigen oder Hunziken bei Münsingen bezeichnet. Neugart, I. S. 626. [2]) Den Namen Oltingen, Oltudenges, Ostudenges führte eine feste Burg am rechten Aarufer unweit der Vereinigung der Saane mit der Aare. Ihre Trümmer sind noch erkennbar auf dem schmalen Kamme eines Felsvorsprunges zwischen der Aare und einem schief in dieselbe fließenden kleinen Waldbache. Drei Ortschaften führen den Namen Oltingen oder Oltigen: die eine, Burgoltigen, am Fuße des Burghügels, scheint eine Zeitlang ein Städtchen gewesen zu sein, da es von Schultheißen verwaltet wurde; die andere, Wyleroltigen, liegt auf dem linken Hochgestade der sich unter diesem Dorfe vereinigenden Flüsse Aare und Saane; die dritte, vormals March-Oltingen, jetzt durch Entstellung Marsoldingen genannt, liegt am rechten Saaneufer unweit der Vereinigung beider Flüsse. Hier führte bis ins XIV. Jahrhundert hinunter eine Brücke über die Saane, vor welcher zu March-Oltingen eine Landgerichtsstätte lag für die nachmalige Landgrafschaft Burgund an der Aare. Gingins, rectorat de Bourgogne, p. 207. Peter II., Graf v. Savoyen, IV. Urk. 62, Actum est hoc inter duas aquas, ante pontem de Oltudenges, anno ab incarnat. dom. 1225. Herren und Grafen von Oltingen kommen vom Ende des XI. Jahrhunderts an namentlich und in ziemlich hoher Stellung vor.

Digitized by Google

schaft Aargau oder Oltingen während der Dauer des neuen Königreiches Burgund einen Theil desselben ausgemacht habe, oder zum teutschen Reiche, und in diesem Fall zum Herzogthum Alamannien gerechnet worden sei, findet sich nirgends entscheidend gelöst. Daß dieses Land dem Kaiser Arnulf und folglich zum teutschen Reich gehörte, bis zum Ablauf des neunten Jahrhunderts, wird durch Urkunden außer Zweifel gesetzt [3]); aber vom Jahre 900 an fehlt es an bestimmten Wegweisern, und die Meinungen theilen sich über jene Frage, weil die auf dieselbe einwirken könnenden Urkunden ganz fehlen. Die Regierungszeiten der teutschen Könige Ludwig IV. und Konrad I. bieten keine Ereignisse dar, die auf Veränderungen in den teutschen und burgundischen Reichsgrenzen schließen lassen; erst nach dem Jahre 919 mögen über den unveränderten Fortbestand der bisherigen gegenseitigen Grenzverhältnisse sich einige Zweifel erheben. Aber von König Heinrichs I. Regierungszeit hinweg wird die Frage über die Grenzen Burgunds und Alamanniens ungewisser; ungewiß, ob die aargauischen Grafschaften dem Einen oder dem Andern zugehört haben; ungewiß ob die Aare, die Roth, die Wigger oder die Reuß jene beiden Reiche von einander geschieden habe.

§. 161. Für ein burgundisches Eingreifen in den Sprengel von Constanz sprechen mehrere historische Erscheinungen. Schon König Rudolfs II. anscheinend widerstandloses Ueberschreiten der Reuß und Limmat, und sein Vordringen bis Winterthur im Jahr 919 unterstützt die Meinung einer Ausdehnung seiner Herrschaft bis an diese Flüsse [4]). Aus seiner Verehelichung mit der alamannischen Herzogstochter Bertha dürfte auf eine Vermuthung gefolgert werden, dieselbe möchte ihm eine Gebietsvergrößerung nach Osten hin als Mitgift zugebracht haben, obschon nicht zu übersehen ist, daß die alamannischen Herzoge nicht Erb- und Landesherren, sondern nur königliche Statthalter ihrer Herzogthümer, folglich zu Gebietsabtretungen nicht befugt waren [5]). Größeres Gewicht legen einige Schriftsteller auf Rudolfs II. Schenkung der heiligen Lanze an König Heinrich den Vogelsteller, der jenem dafür einen bedeutenden Landstrich oder eine ganze Provinz des neuerrichteten alamannischen oder schwäbischen Herzogthums abgetreten haben soll [6]). Diese Provinz wird von den neuern Geschichtschreibern ziemlich einstimmig für den Aargau gehalten, was nun gleichsam in den Canon der schweizerischen Geschichte aufgenommen worden ist, obschon sich kein Beweis für diese

[3]) Wie Neugart, I. Nr. 595, vom Jahr 891, und Nr. 610, vom 26. Aug. 894, beide von König Arnulf über oberaargauische Güter erlassen. [4]) §. 38 dieses Buches. [5]) §. 39, Ebendas. [6]) §. 51, Ebendas.

Digitized by Google

Beziehung vorlegen läßt. Ein weit eingreifenderer Grund für eine östliche Erweiterung des Begriffes vom Königreiche Burgund ist die Jahrhunderte lange Verbreitung dieses Namens nach Osten hin, nicht nur weit über die Aare[7]), sondern selbst über die Reuß und Limmat hinaus bis an den Rhein und in die Hochalpen hinauf[8]). Bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinab bildete das ganze von der Biegung des Aarlaufes dem Fluße Zull und dem Flüßchen Roth-Murgaten umflossene Land die Landgrafschaft Klein-Burgund, oder im Allgemeinen das Land Klein-Burgund, welcher Name, nie diplomatisch aufgehoben, nur allmählig in den Benennungen der besondern darin inbegriffenen Landschaften erlosch[9]). Woher dieser weitverbreitete und lange andauernde burgundische Name, wenn nicht von burgundisch-transjuranischer, über diese Gegenden verbreiteter Landesherrlichkeit? — Für Rudolfinisch-burgundische Herrschaft auf dem constanzischen Aarufer lassen sich noch anführen Rudolfs III. datumlose Urkunde über Münsingen, Aemligen und Märchligen[10]), und der Gütertausch Erzbischofs Burkhard von Lyon mit Bischof Anselm von Aosta, vom Jahr 1005, durch welchen die Abtei zu Agaunum Opligen, in der Grafschaft Oltingen, erwarb[11]).

[7]) Kaiser Heinrichs V. Bestätigung der Freiheiten des Klosters Muri v. 4. März 1114, bei Hergot, gen. Habsb. II. 131 . . quoddam Monasterium . . . situm . . . in provincia scilicet Burgundia, in Episcopatu Constantiensi, in pago Argowe dicto in Comitatu Rore, quod Mure nunenpatum est. [8]) Kaiser Heinrichs V. Schirmbrief für das Kloster Engelberg. v. 28. Jan. 1124, bei Hergot, I. 143, monasterium quoddam situm est in provincia scil. Burgundia in pago Zurich owe dicto, in comitatu Zurich... cognomine autem Engelberc etc. Auch Glattfelden am Rhein, unweit Eglisau, hieß in Burgund liegend: altera in terra districtus Burgundie, in villa que dicitur Glattevelt sita. Urk. 1254. Kopp, Urk. II. 722. Ja, die Grenzbeschreibung des Constanzersprengels, durch Kaiser Friedrich I. im Nov. 1155 verurkundet, läßt Burgund unmittelbar an Currätien stoßen, oberhalb des Bodensee's am obern Rheinstrome: inde (läuft die Grenze) per firstum ad Rhenum, ubi in vertice rupis similitudo Iune, jussu Dagoberti Regis ipso presente sculpta cernitur ad discernendos terminos Burgundie et Curiensis Rhetie. Bucelinus, Constantia rhenana, S. 50. Neugart, II. S. 57. Zeerl., I. S. 95. Diese Burgundia kann aber höchstens auf Dagoberts Zeit bezogen werden, denn so weit reichte das jüngere burgundische Königreich keinenfalls. [9]) In dem sog. Liber Heremi, einer von Gilg Tschudi verfaßten Zusammenstellung von Einsiedelnschen Erwerbsurk., deren Originalien in einem Klosterbrande 1577 untergingen, heissen alle vom X. bis XIII. Jahrhundert im obern Aargau erworbenen Besitzungen, nicht in Argovia sondern in Burgundia minore, häufig circa Arolam. Dieß beweist indeß nichts für die Ausdehnung der Rudolfinischen Herrschaft über dieses Land, weil die Originalurk. fehlen und der Liber Heremi erst lange nach Errichtung, selbst nach Auflösung der Landgrafschaft Kleinburgund verfaßt wurde. S. Liber Heremi im Archiv zu Einsiedeln, eine Abschrift davon in der v. Mülinen'schen Bibliothek in Bern, ein Auszug bei Zeerl. I. 31—35. [10]) Ob. §. 140 dieses VII. Buches. [11]) Ob. §. 126 dieses Buches.

Digitized by Google

§. 162. Auf der andern Seite bestreitet das Ueberlangen des königlichen Burgund auf das rechte Aarufer die urkundlich erwiesene Herrschaft Kaiser Arnulfs über Aargau [12]); die Abwesenheit jeder sichern Kunde von irgend einer Trennung dieser Landschaft vom teutschen Reiche; die Vergabung König Otto's III. von Kirchberg im Aargau an das Kloster Sels im Jahr 994 [13]), und die auffallende Dürftigkeit königlich-burgundischer Urkunden, die das rechte Aarufer betreffen, gegenüber der sehr bedeutenden Anzahl solcher, die sich auf Oertlichkeiten des lausannischen Sprengels beziehen. So viele dieser letztern enthalten Schenkungen, Schirmzusicherungen und andere Gunstbezeugungen an Kirchen und Gotteshäuser, während nicht eine einzige der erstern nur Einer solchen im constanzischen Sprengel erwähnt. Eben so auffallend ist, daß in dem Nachfolgestreit um die burgundische Krone und in den durch denselben hervorgerufenen kriegerischen Ereignissen kein Theil, keine Ortschaft des Aargaues zur Sprache kömmt [14]), daß dessen Bevölkerung nirgends theilnehmend erscheint, weder für noch gegen die eine oder die andere Partei. So ergibt sich für keine der beiden Herrschaften über den Aargau im zehnten und Anfang des elften Jahrhunderts irgend ein entscheidender Beweis, ja nicht einmal eine überwiegende Wahrscheinlichkeit. Sollte aber die Meinung einer teutschen Oberherrschaft den Vorzug behaupten, so hing die obere Grafschaft Aargau nach der Ausscheidung des Königreiches Burgund aus dem Reiche der Karolinger von der Provinz Alamannien und bis zu deren Aufhebung von der Verwaltung der 917 gestürzten Kammerboten ab. Nach diesem Ereignisse trat dieses Land unzweifelbar unter diejenige des ersten Herzogs Burkhard I. von Alamannien, dessen feindselige und dann verwandtschaftlich gewordene Berührungen mit dem zweiten juranisch-burgundischen Könige Rudolf II. bereits erzählt sind. Aus diesen Verhältnissen, wie aus den unklaren und etwas sagenhaften Rudolfs zu König Heinrich dem Vogelsteller, erwuchsen die Zweifel über die fernere Verbindung der aargauischen Grafschaften mit dem Herzogthum Schwaben, oder deren Uebergang unter burgundische Hoheit. Herzog Burkhard I. verlor sein Leben in Italien, den Krieg seines Eidams Rudolf II. gegen die Lombarden führend, im Jahr 926 [15]). Auf einer Reichsversammlung zu Worms ertheilte noch

[12]) Ob. Note 9) dieses Capitels. [13]) Ob. §. 139 dieses VII. Buches. [14]) Selbst Herzog Ernsts II. von Alamannien Unternehmung auf Burgund scheint Aargau und die rechts des Aarstromes gelegenen Gegenden nicht berührt zu haben; er verschanzte sich ja auf einer Aarinsel oberhalb Solothurn. Ob. B. VII. §§. 112—113. [15]) Ob.

Digitized by Google

im Spätherbste dieses Jahres König Heinrich I. die alamannische oder schwäbische Herzogswürde dem fränkischen Grafen Hermann, einem Verwandten des römischen Königs Konrad I. Dieser Herzog Hermann I. ehelichte Reginlinde, die Wittwe seines Vorgängers Burkhard I., und verwaltete das alamannische Herzogthum bis an seinen, am 10. December 948 erfolgten Tod [16]). Daß der Zürichgau in seinem Gebiete inbegriffen war, ist außer allem Zweifel. In der Geschichte des Landes westwärts der Reuß — Aargau — kömmt dieser Hermann nicht zur Sprache. An seine Stelle erhob König Otto der Große seinen eigenen Sohn Lütolf, Hermanns Schwiegersohn, zum alamannischen Herzoge, der aber, in Folge von Zerwürfnissen mit seinem königlichen Vater, im Jahre 954 auf das Herzogthum Verzicht leistete, welches nun durch Otto den Großen einem Burkhard verliehen ward, der ein Stiefsohn Herzog Burkhards I. und Reginlindens [16a]) war. Dieser Burkhard II. hatte zur Ehe die gelehrte Fürstin Hadewig, Bruderstochter Otto des Großen, die nach Burkhards kinderlosem Tode, im November 973, einundzwanzig Jahre auf Hohen-Twiel wohnte, und großen Einfluß auf das alamannische Land ausübte. Auch Burkhard dem II. gehorchten Thurgau, Zürichgau, Currätien, aber auch sein und Hadewigs Namen kommen in der aargauischen Geschichte nirgends vor. Kaiser Otto II., der sechs Monate vor Burkhards II. Tode, am 7. Mai 973, seinem Vater Otto I. auf dem Reichsthrone gefolgt war, ertheilte nun das alamannische Herzogthum seinem Neffen, des Herzogs Lütold Sohne Otto, der zugleich mit demselben dasjenige von Baiern besaß, und, wie seine Vorgänger, ohne in den aargauischen Urkunden irgendwie vorzukommen, am 31. October oder 1. November 982 zu Lucca starb, als er seinen Oheim, den Kaiser Otto II., auf dessen letztem unglücklichen Feldzuge nach Unteritalien begleitet hatte. Letzterer ernannte Konrad,

---

§. 46 dieses VII. Buches. [16]) Eccard. Fr. Orient. II. 922. Necrolog. Sangall. Stälin, Gesch. Würtemb. II. 444. [16a]) Der Liber Heremi bezeichnet die Person Herzog Burkhards II. folgendermaßen: AD. 973 ... die Novembris obiit Burkardus, nomine secundus, ordine IV, Alamannorum dux, Burcardi quondam primi ducis privignus, et Ite ducisse eius Hermannii filie, Luitolfi defuncti Ducis ordine tertii relicte vidue frater uterinus, et Adelheidis Imperatricis Ottonis II Imperatoris matris avunculus. Decessit sine prole rexit Ducatum annis XVI. sepultus in mon. Augis valde senex. Reliquit uxorem Hedewig adhuc dum invenem, Heinrici quondam ducis Bavarie, Ottonis M. Imperatoris fratris filiam. Habitavit vero ipsa plerumque in castro Duellio, secum retinens patruelis sui Luitolfi ducis filiam Mechtildam.

Digitized by Google

des Herzogs Hermann I. Brudersſohn, zum Herzog der Alamannen, und ſtarb bald darauf ebenfalls am 7. Dezember 983. Dieſer Herzog Konrad, der im Jahr 997 ſtarb, blieb dem hieſigen Gegenſtande auch fremd, und hatte Hermann II., entweder ſein Sohn oder ſein Brudersſohn, zum Nachfolger, der, mit dem römiſchen Könige Heinrich II. in heftigem Streit verwickelt, wiederholt am obern Rhein und Bodenſee erſcheint, aber nie an oder weſtwärts der Reuß oder an der Aare. Er verſöhnte ſich mit König Heinrich II. ſchon im Herbſt 1002 und ſtarb im Mai 1003, ſeinen Sohn Hermann III. als Nachfolger hinterlaſſend, der, ebenfalls ohne in der Geſchichte Südalamanniens handelnd vorzukommen, den 1. April 1012 ſtarb, durch ſeinen kinderloſen Tod den fränkiſchen Stamm der Herzoge von Alamannien oder Schwaben ſchließend[17]).

§. 163. Die Geſchichte dieſer hier aufgezählten acht alamanniſchen Herzoge läßt die Frage nach den politiſchen Verhältniſſen des Aargaues, entweder zum teutſchen oder zum burgundiſchen Reiche, unentſchieden. Selbſt die einzige in dieſe Zeit fallende teutſche Reichsurkunde, die Schenkung von Kirchberg an Sels durch Otto III. im Jahr 994, iſt von ſchwacher Entſcheidungskraft, da dieſelbe Eigengüter dieſes Königs betraf[18]), folglich bloß grundherrlicher und nicht landesherrlicher Natur war. Aber von überwiegendem Einfluß auf die Schickſale ſowohl des Aargaues als des ganzen Königreiches Burgund war die Ehe des vorletzten der genannten Herzoge, Hermanns II. Er war es, der eine Tochter des burgundiſchen Königs Konrad, Gerberge, heirathete. Mit derſelben zeugte er, außer ſeinem Nachfolger, Hermann III., noch mehrere Töchter, und darunter jene Giſela, wahrſcheinlich die älteſte derſelben, deren Erbrechte an den burgundiſchen Thron nachmals zwiſchen ihrem Sohn Ernſt und ihrem letzten Gemahl, Kaiſer Konrad II., ausgekämpft wurden, was die Vereinigung des arelatiſch-burgundiſchen Reiches mit dem teutſchen zur Folge hatte. Dieſe Giſela ehelichte Ernſt, Sohn des erſten Markgrafen in Oeſterreich, Lüpold, aus dem Hauſe Babenberg. Giſela war väterlicherſeits die nächſte Erbin des ausgeſtorbenen fränkiſchen Herzogshauſes von Schwaben, mütterlicherſeits Geſchwiſterkind mit dem teutſchen König Heinrich II., was wohl dieſen letztern entſchied, im Jahr 1012 das erledigte alamanniſche Herzogthum ihrem Gemahl, Ernſt I. von Babenberg zu verleihen, der aber ſchon am 31. Mai 1015 auf der Jagd durch einen unglücklichen Pfeilſchuß ſein Leben einbüßte. Hein-

[17]) S. Stälin, Wirt. Geſch. II. 427—473. [18]) Dedimus nostre proprietatis curtes Kyrchberc in Argauwe situm etc. Zeerleder, I. 14. Ob. §. 162.

Digitized by Google

rich II., im Jahr 1014 zum römischen Kaiser emporgestiegen, ernannte Ernst I. und Giselens ältern, aber noch minderjährigen Sohn, Ernst II., zum Nachfolger seines Vaters, unter der Vormundschaft seiner Mutter Gisela. Diese Vormundschaft war aber von kurzer Dauer, denn schon im Jahr 1016 oder 1017 trat diese Fürstin freiwillig oder gezwungen in eine zweite Ehe mit dem fränkischen Herzog Konrad dem Salier, dem nachmaligen römischen Kaiser Konrad II., dem sie schon im Jahr 1017 den spätern Kaiser Heinrich III. gebar. Die weitaussehenden Folgen dieser Verbindung sowohl für das alamannische Herzogthum als für das Königreich Burgund sind bereits umständlich auseinandergesetzt worden.

§. 164. Der Tod König Rudolfs, die Ueberwältigung Burgunds durch Konrad den Salier und der Reichstag zu Solothurn im Jahr 1038, machten thatsächlich der Selbstständigkeit des arelatensischen Königreiches ein Ende. Auffallend ist, daß diejenigen Ereignisse, welche dieses Ergebniß zur Wirklichkeit führten, beinahe sämmtlich sich in dem Winkel des Landes ostwärts des Jura und nordwärts der Alpen häuften, und daß dort sich die Schicksale eines Reiches entschieden, das sich von dem Doubs und der Saone bis ans mittelländische Meer ausdehnte, beinahe ohne bekannte Erschütterungen der übrigen Theile des Staatskörpers. Die wahren Ursachen dieser räthselhaften Erscheinung sind nicht bekannt. In engem Zusammenhang mit derselben steht wohl das rasche, fast gleichzeitige Aufblühen mehrerer Theile des bisherigen arelatensischen Königreiches als selbstständige größere und kleinere Fürstenthümer, deren Mehrzahl zwar eine Lehenshoheit des teutschen Reichshauptes anerkannten, aber sich demselben gegenüber doch als unabhängige Staaten verhielten, wie das Herzogthum Burgund, die Erzgrafschaft Hochburgund, Savoyen, Vienne, Viennois und andere kleinere Fürstenthümer und Grafschaften. Nur ostwärts des Jura und in mehrern Alpenthälern, wie im Wallis, handelte der römisch-teutsche Kaiser als eigentlicher Landesherr. Konrad hatte in Teutschland die Erblichkeit der Reichslehen festgestellt, er konnte sie dem burgundischen Adel nicht versagen, und so war auch diesen arelatischen Lehensfürsten die Landesherrlichkeit so gut als zugesichert.

§. 165. Aber das arelatische Reich war, weder thatsächlich noch dem Namen nach, mit dem teutschen vereinigt oder verschmolzen. Wie fünfhundert Jahre früher unter den Merovingern, so ward ihm auch jetzt unter den salischen Kaisern ein selbstständiger Fortbestand zugesichert. Nicht der teutsche König oder Kaiser, sondern der salische Erbe von Arelat sollte der Beherrscher dieses Reiches sein. Dieser Grundsatz

Digitized by Google

wurde bis zur endlichen Auflösung des römischen Kaiserreiches in so fern festgehalten, daß Jahrhunderte lang, nachdem kein arelatisches, kein burgundisches Reich auch nur dem Namen nach mehr vorhanden war, der Erzbischof und Curfürst von Trier stets den Titel eines Reichserzkanzlers im Arelat fortführte.

§. 166. Soviel vom nördlichen, vom tiefliegenden Theile des Landes. Noch immer stellt der südliche gebirgige eine geschichtliche Wüste dar, durch welche kein Wegweiser führt, und deren Bewohner und Beherrscher man nicht kennt. Der am weitesten darin vorgedrungene Lichtstrahl ist Otto's III. Vergabung von 994 an Selz, der Uffgau ins Gebirg hineinreichen läßt, bis Wimmis, das in derselben als ein Eigengut dieses Königs bezeichnet wird. Noch ganz unerleuchtet sind beim Auslöschen des Rudolfinischen Königshauses die Hinterthäler der Aare, der Simme und der Kander. Im Thal der Saane überhalb der Bockte, zu Rossiniere und Oesch wird bereits im Uebergang aus dem zehnten ins elfte Jahrhundert Walten, Stiften und Vergaben des Hauses Greyerz wahrgenommen, und noch am Ende dieses Jahrhunderts entstuhnd höher im Thale, an der dasselbe quer schneidenden Sprachgrenze, das Cluniacenserpriorat Rothenberg oder Rougemont, das am frühern Anbau und greyerzischer Herrschaft im obersten, jetzt teutschen Theil des Thales nicht zweifeln läßt.

§. 167. Dieser großen geschichtlichen Oede im Alpengebirg suchte ein Bewohner [19]) desselben nachzuhelfen durch eine Chronik für das Thalbecken des Thunersee's, die Strätligerchronik genannt. Die Burg Strätlingen vor dem Ausgang der sich an ihrem Fuße vereinigenden Thäler der Kander und Simme ist gewiß uralt, und alt genug, um in oder sogar hinter das transjuranisch-burgundische Zeitalter hinaufzu-

[19]) Eulogius Kyburger, Kirchherr der St. Michaelscapelle zu Einigen, soll um 1460 die Stiftungsgeschichte der Capelle des heil. Erzengels Michael zu Einingen geschrieben und dazu die Jahrzeitbücher derselben benutzt haben; aber das Einflechten von zahlreichen Sagen, selbst ein freies Gehenlassen einer halbgelehrten Einbildungskraft ist unverkennbar. Aus dieser Kyburgerschen Compilation bildet die nur handschriftlich vorhandene Strätlingerchronik, wovon die Handschriftensammlung der HH. v. Mülinen in Bern zwei Exemplare enthält, einen Auszug. Kyburger läßt seine Herren oder Grafen von Strätlingen schon in den Zeiten Kaiser Hadrians anfangen und die Kirche im Paradies im Jahr 223 durch Herrn Arnold v. Strätlingen und dessen Ehefrau Margaretha, zur Zeit des Pabstes Dionysius gestiftet werden; aber Pabst Dionysius trat seine Würde erst im Jahr 259 an. Auch soll diese Capelle bereits damals durch einen Bischof von Lausanne geweiht worden sein, dergleichen es noch keine gab.

Digitized by Google

reichen, und steht im Lande im Rufe eines noch höhern Alterthums. Zugleich mit ihrem Namen taucht auch ein uraltes sie besitzendes Adelsgeschlecht viel früher als in der Geschichte auf, und jene weiß ungleich mehr von diesem Geschlechte zu erzählen, als diese zu bekräftigen. Daß diese uralte Kapelle des Erzengels Michael im Paradies am Thunersee, oder am Wendelsee, wie ihn diese Chronik nennt [20]), wo schon St. Beat soll gepredigt haben, eine Strätlingerstiftung gewesen sei, zu bezweifeln, ist eben kein Grund vorhanden; nur ist diese Stiftung gewiß nicht so alt, als die Chronik sie machen will [21]). Einen andern Herrn oder Grafen (wie sie diese Edeln von Strätlingen nennt) Rudolf, läßt sie im Jahr 933 zum Könige eines nicht benannten Reiches gewählt werden; sie bezeichnet ihn als den Gemahl einer Königin Bertha und als den Vater Adelheidens, der Gemahlin Kaisers Otto I. Vermuthlich schöpfte der Verfasser der Chronik diese Angabe aus der nämlichen Sage, die das ganze burgundisch-transjuranische Haus von Strätlingen herleitete [22]). Dieser Rudolf und seine Gemahlin Bertha sollen sich große Verdienste um die christliche Kirche erworben, er selbst zwölf Pfarrkirchen zu beiden Seiten des Thunersee's und der Aare gestiftet und erbaut haben [23]); und Bertha

---

[20]) Diese Bezeichnung des Thunersees ist wohl ganz irrthümlich, und möchte vielleicht einst dem Bodensee, lacus Vindelicus, gegolten haben. Der Thunersee kömmt schon im Jahr 599 bei Fredegar. CXVIII als Lacus Tunensis, und in einer Urk. Kaiser Friedrichs I. v. 1155 als lacus Tunse vor. Neugart, II. S. 86. Bucelin, Const. rhenana, S. 50. Zeerl. I. S. 94. [21]) Der Verfasser der Chronik stützt sich für die Stiftung selbst auf eine sehr alte Angabe oder Urkunde und erwähnt sowohl des Stifters Arnold als seiner Ehewirthin Margaretha; auch enthält die Chronik eine sehr umständliche Markenbeschreibung der Kirchengüter des Paradieses. [22]) Die Bezeichnung dieses Rudolfs paßt ausschließlich auf König Rudolf II. Aber Wolfgang Lazius (de migratione gentium) macht schon aus dem ersten transjuranischen Könige Rudolf (888) einen Strätlinger, und diese Ableitung des burgundischen Königshauses vom Hause Strätlingen hat sich bis in die neueste Geschichtschreibung hinunter erhalten. Die eigentliche Quelle dieses Vorurtheils ist nicht nachzuweisen. [23]) Die diesem angeblichen, zum burgundischen Könige emporgestiegen sein sollenden Grafen Rudolf von Strätlingen zugeschriebenen zwölf Kirchenstiftungen zählt die Strätlingerchronik folgendermaßen auf: Leuzingen (Leißigen), Eschi, Frutigen, Wimmis, Uttingen, Thierachern, Scherzlingen, Thun, Hilterfingen, Sigriswyl, Anfeltingen und auf dem goldenen Hof zu Spiez. Auf letzterem sollen Rudolf und Bertha auch noch ein Chorherrnstift gegründet haben, dessen aber, außer der Strätlingerchronik, nirgends Erwähnung geschieht. Aber auch von den eilf übrigen dieser Pfarrkirchen findet sich Leuzingen noch nicht auf dem lausannischen Pfarreienkatalog von 1228, und Hilterfingen ward auch erst in späterer Zeit durch den Freiherrn Libo von Oberhofen zur Pfarrkirche erhoben. Zeerleder, I. 248, und hienach, B. X. Cap. 3, §. 19.

Digitized by Google

schreibt die Sage die Stiftung des weltlichen Chorherrenstiftes Amsoltingen unweit Thun, am Fuße des Stockhorns zu, und bezeichnet dafür das nämliche Jahr 933, in welchem ihr Gemahl seinem Vater auf dem burgundischen Throne gefolgt war; beide Sagen, zwar unwiderlegt, aber auch ohne andere Beweise.

§. 168. Es ist unmöglich, das in der Strätlingerchronik allfällig Wahre von dem Hinzugedichteten scharf auszuscheiden; finden sich aus dem transjuranisch-burgundischen Zeitalter keine Urkunden und Denkmäler, die jene Ueberlieferungen bestätigten, so finden sich auch keine widerlegenden; und hat man keine Strätlingerurkunden über die vorerwähnten Kirchen- und Gotteshausstiftungen, so hat man deren auch keine, die sie andern zuschreiben. Sicher ist, daß beim Eintritt der Frutiger- und Siebenthäler in die urkundliche Geschichte das Haus Strätlingen als ein sehr angesehenes, aber weder königliches noch gräfliches, Freiherrenhaus mit in dieselbe eintrat, und das juranische Königshaus um Jahrhunderte überlebte, während über sein eigenes rückwärts aufsteigendes Alter und über seinen Ursprung durchaus nichts bekannt ist [24]). Sicher ist ferners, daß die St. Michaelskapelle im Paradies ein sehr hohes Alter hat, und deßwegen einst unter allen Kirchen der Umgegend ein vorzügliches Ansehen im Lande genoß, und daß ihre Lage für keinen andern Stifter derselben so wahrscheinlich spricht, als für die Besitzer von Strätlingen, in dessen größter Nähe sie liegt [25]).

§. 169. Dieß ist ungefähr Alles, was sich über die Zustände des Alpenlandes sagen oder vielmehr nur muthmaßen läßt; denn keine Urkunden bestätigen noch entkräften die angeführten Volkssagen und Erzählungen. Bloße Vermuthungen walten über die Frage, wem zur Zeit des zweiten burgundischen Reiches die Landeshoheit über diese Alpenthäler zugestanden

---

[24]) Vielleicht ließe sich die Sage von der strätlingischen Abstammung des burgundischen Königshauses durch eine Umkehrung des Satzes, durch die Vermuthung erklären, daß der Uffgau einst königliches Kammergut gewesen sei, mit welchem irgend einer der Könige einen Seitenzweig seines Hauses ausgestattet habe, der nachmals den Namen von Strätlingen beibehalten hätte, aber sich bei K. Rudolfs III. kinderlosem Tode außer Stand fühlte, sein Geblütsrecht an die erledigte Krone geltend zu machen; fast möchte man hier an K. Konrads Bruder denken, dessen Spur in der Geschichte so ganz verloren geht. [25]) Die älteste bekannte und urkundliche Nennung des Dynastengeschlechts Strätlingen findet sich in Herzog Berchtolds IV. von Zähringen Schenkung der Schübelmatte (Scubelenmata) an der Galtern an das Priorat Rüeggisberg, vom 6. Oktober 1175, wo Dominus Henricus de Stretelingen unter den zahlreichen Zeugen angeführt wird. Sol. Wochenblatt vom Jahr 1827, S. 454. Zeerleder, I. 107.

Digitized by Google

habe, und fast ließe sich zweifeln, ob bis zu dem Zeitpunkte von dem es sich hier handelt, die Gewalt der Beherrscher des nördlichen Unterlandes sich bis in diese Thäler hineinerstreckte. Burgund und Alamannien waren durchweg in Grafschaften und Gaue eingetheilt, von zahlreichen Grafen als Beamten der Könige und Herzoge verwaltet. Alle diese Grafschaften und Gaue, namentlich Bargen, Uffgau, Aargau, hatten die Füße und Ausgänge der Gebirge zu Grenzen. Kein Name einer Grafschaft, eines Gaues, kein Graf, Markgraf, Pfalzgraf noch Gaugraf, wird im Innern der nachmals bernischen Alpenthäler angetroffen; auch das Lehenswesen scheint dort viel jüngern Ursprungs gewesen zu sein als in den offenen Landesgegenden. Dagegen treten von frühe an viele stark begüterte Grundherren auf freieigenen Besitzungen, Urbilder des freiherrlichen Begriffes, auf, welche die Herrschaft des Landes unter sich getheilt zu haben scheinen; aber kein Lichtstrahl fällt auf die innern staatsrechtlichen Zustände dieser Gegenden, keiner erhellt ihre Verhältnisse zu den Kronen von Burgund und Teutschland oder zu den alamannischen Herzogen; eine große Verschiedenheit muß jedenfalls zwischen den Verfassungen und Einrichtungen der Hochländer und des Niederlandes bestanden haben; eine Verschiedenheit, deren Ausläufer sich bis in die neuesten Jahrhunderte bemerkbar erhalten haben. Auffallend ist, daß sich aus diesem ganzen Gebirgslande und über dasselbe nichts Urkundliches, nichts Schriftliches erhalten hat, das dem Eintritte des zwölften Jahrhunderts vorausginge.

Eilftes Capitel.

Kirchliche Zustände zu beiden Seiten der Aare während der transjuranischen Selbstständigkeit.

§. 170. Ueber die kirchlichen Zustände im Gebiete dieser Geschichte, ostwärts des Jura und auf beiden Seiten der Aare, finden sich eine bedeutende Menge Angaben und Andeutungen aus dem Zeitraum des burgundischen Königreiches vor, die aber nicht so vollständig geordnet und geschlossen sind, daß sich aus denselben ein vollendetes Bild der neuburgundischen Kirche zusammenstellen ließe, ohne daß eine Menge wichtiger geschichtlicher Fragen unbeantwortet bleiben müßte. Man begnüge sich also mit einer Darstellung der chronistischen und urkundlichen Vorkommenheiten innerhalb der geographischen Grenzen dieser geschichtlichen Forschungen und den daraus ableitbaren Folgerungen.

Digitized by Google

§. 171. Die ganze Dauer des neuburgundischen Reiches hat in keinem seiner Theile Spuren von Ueberbleibseln des alten Heidenthums aufgewiesen; die ganze alamannische wie die Urbevölkerung des Landes hatte die evangelische Wahrheit anerkannt. Auch von Spaltungen und Glaubenstrennungen im Innern dieser christlichen Landeskirche enthalten weder Geschichtsbücher noch Urkunden einige Andeutungen. Die, im Gegensatz der griechisch-orientalischen, damals die lateinische Kirche genannte Glaubensform beherrschte allgemein das südliche und westliche Europa und schöpfte seine Glaubenslehren und kirchlichen Vorschriften in dem bereits stark auftretenden, aber noch nicht hochgebietenden Rom, dessen Bischöfe des Schirmes der teutschen Kaiserkrone noch zu sehr bedurften, um sich von der Oberhoheit derselben loszureißen. Die christliche Glaubenslehre war zwar schon seit Langem und weit von der urapostolischen Reinheit abgewichen, aber doch noch nicht so ausgeartet, wie sie sich später zeigte, als der römische Stuhl sich über die weltlichen Throne emporzuschwingen vermochte; manche die christlichen Glaubenslehren entstellende Menschensatzungen hatten noch nicht ihr späteres überwiegendes Ansehen gewonnen. So war unter Anderm die schon ziemlich allgemein übliche Ehelosigkeit des geistlichen Standes noch nicht zum strengen und bindenden Kirchengesetz geworden [1]). Hoch stand seit Jahrhunderten das Ansehen der Geistlichkeit, namentlich durch ganz Burgund; groß war ihr Einfluß auf die Verwaltung des Staates und auf die äußern Berührungen und auf den Geist und die Stimmung der Völker; die Kirche selbst, Staffel zu weltlicher Größe, mußte eben so oft als Mittel wie als Zweck dienen; auch stand der auf Prälatenwürden gesetzte Werth im vollkommensten Verhältnisse zu dem Ansehn- und Einfluß, den eine solche ihrem Besitzer gewährte, und Königssöhne strebten darnach; Burkhard, des burgundischen Königs Rudolf II. jüngerer Sohn, war Bischof zu Lausanne; Burkhard, König Konrads dritter Sohn, zugleich Erzbischof zu Lyon und Abt zu Agaunum; und Hugo, Stiefsohn König Rudolfs III., bekleidete neunzehn Jahre hindurch die lausannische Bischofswürde. Ebenso sah man auch in gleicher Zeit teutsche Kaisersöhne und Kaiserbrüder teutsche Erzbischofs- und Bischofssitze, und zwar mit Ruhm und Gelehrsamkeit, verwalten.

[1]) Burkhard von Oltingen, Bischof von Lausanne (1055—1085) habuit uxorem legitimam (Cart. Laus. Fol. VII recto. Lauf. Ausg. S. 40). Die Art, wie das Cartular diese Thatsache meldet, stellt sie als eine nicht unerlaubte, aber außergewöhnliche dar. Noch mehr aber thun dieß die fast gleichzeitigen römischen Decretalen, die das

Digitized by Google

§. 172. Die jetzige teutsch-bernische Landschaft, der Gegenstand dieser Geschichte, die zur Zeit des letzten burgundischen Königreiches noch keinen bezeichnenden Gesammtnamen führte, griff in drei bischöfliche Sprengel ein, deren Grenzen ihn durchschnitten. Was auf dem rechten, östlichen und südlichen Ufer der Aare, von ihrem Ursprung bis zu ihrer Mündung in den Rhein, und von diesem Ufer landeinwärts liegt, gehörte zum Bischofssprengel von Constanz oder Costnitz, der selbst wieder unter dem Oberhirtenstab von Mainz stund. Die beiden aargauischen Grafschaften waren in diesem Sprengel begriffen. Unmittelbare und persönliche Einwirkungen der constanzischen Bischöfe in diesem Winkel ihres Kirchensprengels während des burgundischen Zeitraumes weist die Geschichte nicht auf, weßhalb sie während desselben diesem Lande ganz fremd bleiben. Von der Aarmündung stromaufwärts, bis da, wo der Siggerbach kurz oberhalb Solothurn aus dem Jura in die Aare fließt, gehörte das linke Uferland der Aare in den Sprengel von Basel, wovon aber nur der schmale Zwischenraum des Jurakammes und der Aare, von der Ausspülung der Sigger bis nahe an die Dünnern, zum Gebiete dieser Geschichte gehört [2]) und denen auch die Personen der basel'schen Bischöfe bis zu diesem Zeitpunkte ganz fremd bleiben. Vom Vereinigungspunkt der Sigger und Aare bildet das linke Ufer der letztern bis an ihren Ursprung die östliche Grenze des lausannischen Sprengels, der sich west- und südwärts bis an und in den Jura, an den Aubonnefluß und den Genfersee erstreckt, und folglich alles westlich von der Aare liegende teutsche Bernerland umfaßt, das ganz zweifellos zum letzten Königreiche Burgund gehört hat.

§. 173. In etwas mehrerer Berührung mit der Geschichte der teutsch-burgundischen Landschaften dieses Zeitraumes, als die constanzischen und baselschen Bischöfe derselben, erscheinen diejenigen von Lausanne. Auf diesem Stuhle hatte König Rudolf I. im Jahre 888 bei seiner Thronbesteigung einen Bischof Hieronymus vorgefunden, welchem im Jahr 892 Boso nachfolgte. Ueber das Wahlrecht zu diesem Bischofsstuhl scheinen bis hieher Zweifel oder Streitigkeiten gewaltet zu haben. Boso brachte bei König Rudolf eine Pragmatik über dieses Wahlrecht heraus, vom 28. Januar 895 [3]), laut welchem die Ernennung eines Bischofs zu

apostolische Widerrathen der Priesterehe zum strengen Verbot verschärfen. [2]) Die heutigen zwei Kirchspiele Ober- und Niederbipp, Theile derjenigen von Wangen und Aarwangen und des eingegangenen von Waldkirch. [3]) Data V. Kal. Februarii, anno ab incarnatione Domini DCCCXCV. anno vero Domini Rodulphi Regis

Digitized by Google

Lausanne ausschließlich dieser Kirche zustehen solle, die eines ihrer Glieder zu dieser Würde befördern möge, und wenn sich unter diesen kein geeignetes vorfände, so möge diese Kirche sich von irgend einer andern einen Vorsteher erbitten, und Niemand solle dieser Kirche vorgesetzt werden, als der von deren Clerus und Volk zum Bischof gewählt wäre [4]). Unter diesem Volk ist entweder der Stiftsadel oder sämmtliche freie Leute der Stadt Lausanne zu verstehen, da von keinen allgemeinen Stiftswahltagen irgendwo die Rede ist. Dieses von jeder äußern Einschiebung befreiende Wahlrecht genossen Capitel und Volk von Lausanne bis zu dem Stuhlfolgestreit von 1234—1240 unverkümmert. Die Veranlaßung zur Ertheilung dieses Wahlrechtes war ein Wahlstreit zwischen dem nachmaligen Bischof Boso und dem Erzdekan Nagenfred, in welchem sich Clerus und Volk für den erstern erklärt hatten; er ward auch nicht zu Lausanne, sondern zu Solothurn gewählt. Boso regierte das Bisthum bis ins Jahr 927, wie es scheint ziemlich unruhig, denn er ward im Jahr 912 zu Ransoldingis gefangen genommen [5]); von wem und bei welchem Anlaß ist unbekannt, sowie auch von seiner Befreiung nichts Näheres bekannt ist. Ob dieses Ransoldingis das teutsche Amsoltingen oder Rassudens im villacensischen Gau gewesen, läßt sich mit Gewißheit nicht entscheiden; mehr Wahrscheinlichkeit spricht für letzteres. Auf Boso folgten 927 Libo, 932 Bero, welcher den burgundischen König Konrad gekrönt hat, 947 Magnerius, deren keiner bekanntermaßen in die Geschichte der teutschen Stiftslande wirksam eingriff. Im Jahr 968 bestieg ein Eginolf den bischöflichen Stuhl; das Stiftscartular nennt ihn einen Sohn des Grafen von Kibor, was die Herausgeber desselben unbedenklich für Kyburg auslegen [6]). Eginolf hatte sein Noviciat oder seine Lehrjahre im Kloster St. Gallen zugebracht und für dasselbe eine große Anhänglichkeit bewahrt. Er besaß unter andern Erb- und Eigengütern

---

VIII. Indictione XIIIa Cartul. Laus. Fol. IX verso. Lauf. Ausg. S. 53—54. Dieses Datum ist nach Reichs- und nicht nach burgundischem Styl formulirt. [4]) Nec preponatur, nisi qui a clero et populo sancte ecclesie lausannensis fuerit electus. Am gl. Ort. [5]) Boso lausannensis episcopus electus est anno ab incarnatione Domini DCCCXCII, et fuit ordinatus in Solodore III nonas decembris, et tenuit episcopatum XXXV annos . . . fuit autem comprehensus in villa Ransoldingis anno ab incarnatione Domini DCCCCXII. Cart. Laus. Fol. VI recto. Lauf. Ausg. S. 35. [6]) Diese Deutung (Cart. Laus. S. 35, Note 1) ist so verwerflich nicht; erloſch doch in Wernher, dem treuen Anhänger Herzog Ernsts II. von Alamannien, im Jahr 1030 ein erster, angeblich gräflicher Stamm, von Kyburg benannt. S. §. 147 dieses VII. Buches.

Digitized by Google

auch den Ort Hunzingen im Aargau, den er dem Kloster unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung schenkte. Im Jahr 982 kehrte er, von Rom zurückkehrend, in St. Gallen ein und weilte daselbst einige Monate; zum Dank für die gastfreie Bewirthung überließ er jetzt Hunzingen dem Abte Immo und den Brüdern ganz, gegen einen jährlichen und lebenslänglichen Zins [7]). Der urkundlichen Bezeichnung dieses Ortes Hunzingen entspricht keine andere Oertlichkeit als der Hof Hunzigen oder Hunziken an der Aare, zunächst unterhalb Münsingen. Auf Egiwolf folgte im Jahr 988 Bischof Heinrich, höchst wahrscheinlich ein Sohn des Grafen Ulrich II. von Lenzburg-Schennis [8]). Er war es, der im Jahr 993 den letzten burgundischen König aus Rudolfinischem Stamme weihte und krönte, wofür dieser ihm und seinem Stift Lausanne, wie bereits oben gemeldet ist, unter dem 25. August 1011 die Grafschaft in der Waadt verlieh [9]). Heinrich hielt während der innern Stürme in Burgund standhaft die Partei des Königs Rudolf III., der ihn in einer Urkunde vom 18. Januar 1010 als seinen Allergetreuesten bezeichnet [10]). Bischof Heinrich ward am 16. Januar 1019 oder 1020 [11]) zu Lausanne ermordet; die Urheber

---

[7]) Neugart, Cod. dipl. Burg. et Alamm. II. S. 626. N° 776. locum quendam in pago Aregeuwe nuncupatum Huncinga. [8]) Das Chron. Cartul. Lausann. Fol. VI. recto, und die Lausannerausg. S. 36 sagen zwar: quod nec in scriptis potui invenire, nec per famam unde fuit orinudus . . . aber im Nekrolog von Einsiedeln findet sich: Heinricus Episcopus Lausannensis, filius Ulrici comitis de Schennis, was auch durch das alte Kalendar von Beromünster bestätigt wird. Das Cartul. Laus. begeht einen Irrthum, indem es meldet: a dicto Leone papa pallium habuit . . . Papst Leo VIII. starb im Jahr 965 und Heinrich ward erst 968 zum Bischof gewählt. [9]) Sinner, voyage dans la Suisse occidentale, II. 161. Ob. §. 91 dieses VII. Buches. Das Chron. Cartul. Laus. Fol. VI recto (Druckausg. S. 36) sagt zwar: et comitatum Waldense (sic) acquisivit a domino imperatore Heinrico quod nec in scriptis potui invenire etc. Aber Sinner gibt die im waadtländischen Archiv befindlich sein sollende Urk. wörtlich, die sich mit der Meldung des Cartulars gegenseitig die Hand bietet. Das Datum der Sinnerschen Urk. lautet: data VIII Kal. Septembris, anno incarnationis dominice MCI. Indict. V. regnante D. Rodolpho rege anno XVIII. Actum Visis. Richtig bis auf die Indiction, die bis 24. September 1011 IX hieß. [10]) Zapf, Mon. anecd. S. 72. Henrici Episcopi nobis per omnes fidelissimi. [11]) Kalendar. Beroniense. MXIX. XVII Kal. Febr. Das Chron. Cart. Laus. sagt von ihm (Fol. VI recto und S. 35): ordinatus est a. ab incarn. dom DCCCCLXXXV, et tenuit episcopatum XXXV annis et finivit vitam martyris . . . . invenire nec per famam . . . . vel qui fuerunt qui eum occiderunt vel quare nec vindictam de eius morte. Da 985 und 35 Jahre 1020 ausmachen, so könnte wohl die Jahrzahl 1019 als burgundisch angenommen und Heinrichs Todestag auf den 16. Januar 1020 gesetzt werden.

Digitized by Google

und die Veranlaßung dieses Todes sind unbekannt, das Verbrechen scheint sogar ungeahndet geblieben zu sein. Gleich nach Heinrichs Tod [12]) bestieg den lausannischen Stuhl Hugo, den das lausannische Cartular einen Sohn König Rudolfs nennt, und der sehr wahrscheinlich einer der beiden ihm von seiner zweiten Gemahlin Hermingarde zugebrachten Stiefsöhne gewesen sein mag [13]). Diesem Hugo verdankte das burgundische Königreich die unschätzbare Wohlthat des Gottesfriedens, den er nebst den Erzbischöfen zu Bisanz und Vienne und deren Suffraganen auf einer Zusammenkunft zu Romont über dasselbe verkündigte, um so der damaligen Unzulänglichkeit der durch die innern Zerrüttungen und äußern Ansprüche entkräfteten Königsgewalt zur Aufrechthaltung des Landfriedens zu Hülfe zu kommen, wie bereits früher gemeldet worden ist [14]). Es ist zu bedauern, daß sich weder über die nächste Veranlaßung, noch über die Wirkung, noch über den Zeitpunkt dieser Verfügung einige bestimmte Nachrichten erhalten haben, welche ein großes Licht auf die damaligen politischen und geistigen Zustände in Burgund verbreitet haben würden; die Maßregel spricht für deren damalige Nothwendigkeit, und diese wieder für sehr trübe Zeitumstände; aber den dabei handelnden Kirchenfürsten gereicht ihr Schritt zu großem Ruhm, und alle Theile des Sprengels von Lausanne, folglich auch das Land dieser Geschichte, die bargenfische Grafschaft, hatte sich desselben zu erfreuen. Bischof Hugo überlebte seinen Stiefvater, den König Rudolf III., und mit demselben das selbstständige Dasein des burgundisch-arelatischen Königreiches. Sein Todestag war nach der wahrscheinlichsten Berechnung der 31. August des Jahres 1037 [15]); er ward in der Domkirche zu Lausanne neben seinem Vater, dem Könige Rudolf II., beerdigt [16]). So viel von den

---

[12]) Hugo filius dicti. regis (Rudolfi) statim post eum (Henricum) suscepit episcopatum. Chart. Laus. S. 36. [13]) Nota 12, ferners S. 37: Hugo, Lausannensis Episcopus, filius regis Rudolfi, suscepit episcopatum. [14]) Oben, §. 119. dieses VII. Buches. S. Cartul. Laus. Fol. VI. verso und S. 38, Druckausg. [15]) Das Lauf. Cartular (F. VI. verso und S. 38 der Druckausg.) bezeichnet Bischof Hugo's Todestag folgendermaßen: suscepit episcopatum anno ab incarnatione domini MXIX[I] et tenuit. XIX. annis. obiit autem. II. Kalendas Septembris, feria IV. hora I sepultus in choro lausannensi etc. I. §. 119, Nota 31. Hatte nun Hugo den lausannischen Stuhl wirklich im gewöhnlichen Jahre 1019, in dessen ersten Monaten bestiegen, so lief sein 19. Amtsjahr im Anfange v. 1018 zu Ende; der 31. August 1017 aber fiel wirklich auf eine 4te Ferie, d. i. auf einen Mittwoch, und bezeichnete ungefähr die Mitte seines 19. Regierungsjahres. Diese Annahme streitet aber mit derjenigen burgundischer Zeitrechnung in der Bestimmung von seines Vorgängers Todestag. [16]) Cart. Laus. a. a. O. S. auch den obenan-

Digitized by Google

bischöflichen Verhältnissen und von bischöflicher Thätigkeit in den Grafschaften Aargau und Bargen in der Zeit der burgundisch-arelatischen und der herzoglich alamannischen Wirksamkeit in diesen Landschaften.

§. 174. Von geistlichen Stiftungen, Gotteshäusern, als eigentlichen Klöstern, davon abhängigen Prioraten, weltlichen Chorherrenstiften und dergleichen, hatten die die genannten Grafschaften umgrenzenden Länder bereits eine ziemliche Anzahl aufzuweisen, die von den Grenzen der erstern näher oder weiter entfernt mit denselben in Berührung standen oder auf deren Zustände einwirkten; aber merkwürdig genug ist, daß bis einige Zeit nach dem Untergang der burgundischen Selbstständigkeit kein einziges solches Gotteshaus irgend einer Art in den Ländern zwischen der Reuß und der Broye urkundlich zur Sprache kömmt. Waren wirklich in diesem Landesumfange keine dergleichen vorhanden? oder sind alle sie nennenden Urkunden aus jener Zeit verloren gegangen? das läßt sich zur Stunde nicht entscheiden. Zwar schreiben Landessagen und Ueberlieferungen, vielleicht alte Legenden der Klöster selbst, die sonst ganz unbekannte Stiftung einiger sehr alter Gotteshäuser, wie z. B. Amsoltingen und Könitz, bekannten frommen Fürsten und Fürstinnen, namentlich der burgundischen Königin Bertha zu, und es wäre vermessen, diesen immerhin möglichen Sagen ohne bestimmte Kenntniß ihnen widersprechender Thatsachen geradezu alle Wahrheit absprechen zu wollen; aber an geschichtlichen Unterstützungsgründen fehlt es ihnen, wenigstens bis jetzt, noch gänzlich [17]). Dagegen mangelt es keineswegs an Erwerbungstiteln einzelner in den beiden Grafschaften gelegenen Güter und geistlicher und weltlicher Rechte durch auswärts liegende Stiftungen und Gotteshäuser. Eine Uebersicht solcher vom achten Jahrhundert an bis zum Ende des Königreiches Burgund im hierseitigen Geschichtsgebiet namentlich vorkommenden Besitzungen auswärtiger Klöster und Stifter mögte zur Beleuchtung der damaligen Geographie hier eingeschaltet werden.

§. 175. Schon seit dem Jahr 763 besaß das elsaßische Kloster Ettenheim in der Grafschaft Bargen und im Aargau die Kirchen

---

geführten §. und Note dieses Buches VII. [17]) Wie folgten nicht königliche Schenkungen und Gnadenbriefe an die Priorate von Romainmotiers und Päterlingen ihren Stiftungen beinahe auf den Fersen nach, unter Bezeichnung ihrer Stifter? Nichts dergleichen für diese inländischen Gotteshäuser abseite des Rudolfinischen Königshauses.

Digitized by Google

Biberist, Scherzlingen und Spiez [18]). St. Gallen erhielt geschenkt im Jahr 795 Besitzungen zu Madiswyl [19]), im Jahr 872 die Sassau, Auswyl, Güter zu Rorbach, zu Huttwyl, Gondiswyl, Oeschenbach und längs der Roth [20]). Im Jahr 894 die Ortschaften Rieb (Kernenried, Zauggenried oder Grafenried?), Uotingen, Biglen (oder Bigel), Lyssach, Berchtoldshof (oder Büren zum Hof), Gomerkingen, Güter zu Langenthal, Bäriswyl, Herzogenbuchsee, und zwei verschollene Ortschaften, Albineswyl und Eichi [21]). Um 884 kömmt St. Gallen vor als Besitzer von Zehnten zu Leimiswyl, Huben zu Rumedingen und Oesch im Gaue Aargau [22]). Wie dasselbe zum Besitz der Ortschaft Hunzicken im Jahr 982 gelangt sei, ist soeben gemeldet worden [23]). Die elsaßische Abtei Sels gelangte im December 994 zum Besitze der Höfe Kirchberg im Aargau, Uetendorf und Wimmis im Uffgau [24]), die es bis tief ins Mittelalter hinaus fortbesaß. Durch die Tauschhandlungen seines Abtes Burkhard, der zugleich Erzbischof zu Lyon und Bruder König Rudolfs III. war, brachte St. Moritzen Abtei zu Agaunum im Jahr 1005 Güter des Bischofs Anselm von Aosta zu Oplingen an sich. In einer undatirten Urkunde und im Jahr 1027 kommt diese nämliche Abtei vor als Lehenherrin von Gütern zu Könitz, Mühlenberg, Brüggelbach und Schwarzenburg [25]).

§. 176. Außer den angeführten, im Lande dieser Geschichte mehr oder weniger stark begüterten Klöstern, fing auch dasjenige von Meinradszell, heut zu Tage Einsiedeln, das seit der Mitte des neunten Jahrhunderts aufgeblüht war, an, in den beiden aargauischen Grafschaften viele Erwerbungen durch mancherlei Vergabungen zu machen. Bis zum Erlöschen des Königreiches Burgund sind folgende damalige Namen einsiedeln'scher Besitzungen und ihre Vergaber bekannt, an die sich in spätern Zeiten noch eine Reihe anderer Erwerbungen anschlossen [26]).

---

[18]) B. VI. §. 4. [19]) B. VI. §. 9. [20]) B. VI. §. 33. [21]) B. VII. §. 24. [22]) B. VI. §. 33. [23]) B. VII. §. 173, [24]) B. VII. §. 139. [25]) B VII. §. 128. [26]) Die Urk. dieser Erwerbungen sind beinahe sämmtlich in Feuersbrünsten zu Grunde gegangen, namentlich bei derjenigen vom Jahr 1577. Glücklicherweise hatte schon vor diesem Brande der Geschichtschreiber Gilg Tschudi aus jenen Urkunden und einigen ebenfalls verbrannten Cartularien des Klosters den sog. Liber Heremi zusammengetragen, der noch jetzt im Kloster aufbewahrt ist und den Hartmann in seinen Einsiedel'schen Annalen benutzt hat. Die von Mülinen'sche Handschriftensammlung in Bern enthält eine Abschrift dieses Libri Heremi. S. darüber Zeerl. I. S. 31, Anhang zu Urk. Nr. 18, aus dem die hierseitige Meldung geschöpft ist. Die ostwärts der Aare liegenden Ortschaften sind größtentheils bezeichnet als sita in Burgundia

Digitized by Google

Vor dem Jahre 1040 besaß Einsiedeln eine Villa Namens Lanha oder Lanza in der Grafschaft Bargen [27]), deren damalige Lage oder heutiger Name unbekannt ist; diese Villa lag also im Lausannersprengel. Unter Kaiser Otto III. vergabte ein nicht näher bezeichneter Eppo an Einsiedeln Güter zu Lodelingen, unweit der Aare in Klein-Burgund gelegen [28]). Ein Lampert schenkte ungefähr zu gleicher Zeit dem Kloster eine Hube zu Lengenach in Klein-Burgund, unweit der Aare [29]). Ein Udalrich schenkte eine Hube zu Jungholz, ebendaselbst [30]); und ein Ruthard ein Gütchen zu Buosinvilare [31]). Zwischen 1002 und 1015 [32]) vergabten an Einsiedeln Ulrich von Ursibach, Udalrich von Bibirussa (Biberist) und ein Adelbert ohne nähere Bezeichnung Güter zu Walaswilare in Klein-Burgund [33]), der Letztere und ein Gerung Huben zu Sichenbach, ebendaselbst [34]) gelegen. Ein Adalbero und ein Lütbrand schenkten Güter zu Oteratenbach [35]) auch in Klein-Burgund; ein Adelbero einen Weinberg im Thale Nugerols und ein Benefizgütchen zu Rudolfshausen [36]), unweit der Aare in Klein-Burgund; in der nämlichen Provinz und unweit der Aare erhielt Einsiedeln eine Hube zu Tokelenbrunnen [37]). Während Heinrichs II. Kaiserthum, zwischen 1015 und 1024, erhielt Einsiedeln noch geschenkt eine halbe Hube zu Pruthern in Klein-Burgund, unweit der Aare [38]), von einem sonst unbekannten Udalrich. Endlich zwischen 1032 und 1039, als dem wirklichen Ende des burgundischen Königreiches, schenkten die Brüder Hesso und Burkhard von Nimisingen dem Gotteshaus noch Güter zu Nimisingen und Bütigkofen [39]).

---

minore. Da diese Benennung im XI. Jahrhundert noch unbekannt war, so scheint Tschudi's Original erst zur Zeit der Landgrafschaft Kleinburgund verfaßt gewesen zu sein. [27]) Zeerl. I. S. 30. Lanha mag eines der jetzigen Lohn gewesen sein; Lohn und Loh bezeichneten Wald (wie das nordische Lund), weßhalb dieser Name ziemlich häufig vorkömmt. [28]) Zeerl. I. S. 32. Eine Capelle, Lublingen, liegt eine Viertelstunde südwärts des Klosters St. Urban, im Thale der Roth. [29]) Ebendas. Vielleicht Lengnau, bei Büren, am linken Aarufer. [30]) Ebendas. Jungholz, Junkholz ist ein öfters vorkommender Name; ein so heißender Hof liegt hinter Burgdorf auf dem Berge. [31]) Ebendas. Es gibt zwei Bußwyl: eines am rechten Ufer der Aare, oberhalb Büren, und ein anderes in der Pfarrei Melchnau. [32]) Heinrico Rege. Ebendas. [33]) Es gibt zwei Dörfer Walliswyl, eine halbe Wegstunde unter Wangen, auf beiden Aarufern, einander gegenüber liegend. [34]) Jetzt verschollener Ort und Name. [35]) Oteratenbach könnte Otterbach bei Emmenthal-Affoltern sein, das aber wohl 4 Stunden vom Aarufer entfernt liegt. [36]) Es gibt zwei Orte genannt Rufshausen: der eine, ein Bauernhof unweit Büren, etwa 1 1/2 Stunden vom rechten Aarufer; der andere fast gegen Aarwangen über, auf dem linken. [37]) Toggelbrunnen liegt ganz nahe bei Rüderswyl im Emmenthal, aber bei 5 Stunden von der Aare entfernt. [38]) Unbekannter Ort. [39]) Zeerl. I. 39. Rumedingen, Bütikofen.

Digitized by Google

§. 177. Bei einer solchen Anzahl von noch bekannten Kirchen- und Klostergütern aus jener an Urkunden und andern Denkmälern noch mangelhaften Zeit läßt sich an einer noch größern Anzahl von dergleichen aus ebenderselben Periode nicht zweifeln, deren Kenntniß verloren gegangen sein mag. Daß aber unter dieser so großen Zahl geistlicher Begüterungen keine einzige einem innerhalb der Grenzen des hierseitigen Geschichtsgebietes gelegenen Gotteshause angehörte, führt doch wohl zu der Ueberzeugung, daß vor der Vereinigung Burgunds mit dem teutschen Reiche die sämmtlichen, den Gegenstand dieser Geschichte ausmachenden Landschaften noch keine religiöse Stiftung irgend einer Art besaßen.

§. 178. Ueber die Bestellung, Einrichtung und Rechte der damaligen Volksseelsorge, das eigentliche Pfarrwesen, geben die gleichzeitigen Geschichtsquellen keine nähere Rechenschaft, und man sieht sich darüber auf rückwärtige Folgerungen aus spätern Wahrnehmungen beschränkt. Kirchen und Kapellen kommen hie und da als Zubehörden des Grundbesitzes vor, was auf ihre Stiftung durch Grundherren schließen läßt, sowohl weltliche als geistliche. Daß in Besitzungen auch der auswärtigen Gotteshäuser die Seelsorge von diesen ausgegangen sei, ist wohl nicht zu bezweifeln. Die Ernennung der Pfarrherren ging demnach wohl schon ganz von den Grundherren aus, wie in den spätern Jahrhunderten. Vollends fehlt es an allen Andeutungen über die Zusammensetzung und den Bildungsstand der damaligen Weltgeistlichkeit in diesen Ländern, von welcher man sich kein gar hohes Bild machen darf, obschon die höhere Geistlichkeit, mehrentheils aus den hohen und höchsten Ständen gezogen, worunter sich ja auch Königs- und Herzogssöhne und Brüder befanden, überwiegende Zeugnisse einer wahrhaft hohen Gelehrsamkeit zurückgelassen hat.

§. 179. Den religiösen und sittlichen Zustand des Volkes dieser Landschaften in den neuburgundischen und alamannisch-schwäbischen Zeiten betreffend, so fehlt es auch an nähern Angaben. Ein merkwürdiges Bild desselben würde die Gewißheit liefern, ob der Gottesfriede des Bischofs Hugo von Lausanne und seine gegen dessen Uebertretung angedrohten geistlichen Strafen mehr über den Adel und die Völker vermocht habe, als die gegen das Fehde- und Raubwesen verwendeten weltlichen Anstrengungen; aber hierüber findet sich ganz keine geschichtliche Rechenschaft.

Digitized by Google

Zwölftes Capitel.

Zustand und wirthschaftlicher Anbau des Landes.

§. 180. Ueber den damaligen Anbau des Landes finden sich keine bestimmten Nachrichten vor und man ist, um über denselben Urtheile zu fällen, auf bloße Folgerungen aus vereinzelten chronistischen Meldungen beschränkt, die keine Glanzbilder über die wirthschaftlichen Zustände jener Zeit erzeigen. Auf die vormalige Höhe ihres römischen Anbaues hatten sich die von den Wandervölkern verwüsteten oder in Besitz genommenen Reichsprovinzen noch lange nicht wieder erhoben, so auch die jetzt schweizerischen Landschaften von Burgund und Alamannien nicht. Das vorherrschende Bild, das sich aus den zerstreut vorkommenden Lichtfunken über die landwirthschaftlichen Verhältnisse des neunten, zehnten und elften Jahrhunderts in dem von der Aare durchflossenen Lande entwerfen läßt, stellt ein großes Mißverhältniß heraus zwischen dem wirklichen Stande der Landesbevölkerung und dem zum gehörigen Landesanbau erforderlichen Bedürfniß an Arbeitskräften. Ausgedehnte, jetzt wohlangebaute, selbst übervölkerte Landstrecken werden als Wüsten und menschenleere Einöden bezeichnet, wie zu König Rudolfs III. Zeiten die Gegend von Mühlenberg und Brüggelbach, und noch lange nach dem Aufgehn des Königreichs Burgund die ganze, jetzt so volkreiche Gemeinde Guggisberg als Forst und Wüste benannt vorkommen. Aber zur Ernährung dieser so schwachen Bevölkerung scheint der unverhältnißmäßig weite Flächenraum nicht einmal immer hingereicht zu haben, da in Chroniken öftere Klagen über Mißwachs und Hungersnoth vorkommen, die zugleich für sehr mangelhafte Bewirthschaftung des wenigen in Anbau genommenen Bodens zeugen. Die zahlreichen Vergabungen und Schenkungen ganzer Huben beweisen den geringen Geldwerth liegender Güter, folglich deren niedrigen Ertrag, dieser aber die Unvollkommenheit des damaligen Anbaues. Die Ursachen des Letztern mögen im allzugroßen Umfange der Güter der Einzelnen, in der Leibeigenschaft, im Mangel alles Handelsverkehrs zum Absatz der überflüssigen Erzeugnisse des Bodens gesucht werden.

§. 181. Das Land scheint, in ausgedehnte Gütercomplexe zertheilt, vornehmlich das Eigenthum der Krone und hochadelicher Besitzer

Digitized by Google

gewesen zu sein, die auf diesen Gütern Lehensleute und eigene Leute mit liegenden Gründen zu ihrem Unterhalte und zu Erzweckung eigenen Ertrages versorgten, wodurch der Anbau des Landes allerdings befördert wurde. Die Krone scheint nach vorhandenen Schenkungen, Belehnungen und andern Anweisungen ziemlich vieles Kammergut zwischen der Aare, der Sense und der untersten Saanestrecke besessen zu haben; auch die Stelle, wo jetzt die Stadt Bern steht, war höchst wahrscheinlich burgundisches Krongut, und nicht ganz unwahrscheinlich bezeichnete auch der Name Könitz, Chunizis, diese nämliche Eigenschaft der Stelle dieses Dorfes. Diese Zerstückelungen der allzuausgedehnten Landesoberfläche führten wohl auch einige Verbesserungen des Landbaues herbei; so spricht schon eine Urkunde König Rudolfs III. vom Jahr 1016 vom Weinbau im Thale von Nugerol, von Ackerfeld und Wiesen in der Grafschaft Bargen.

§. 182. Ueber den jetzigen Hauptnahrungszweig dieses Landes, die Pferde- und Viehzucht jener Zeiten, geben die noch vorhanden Urkunden und Geschichtsbücher durchaus keine Nachricht, obschon die bloße Natur des Landes an deren vorherrschendem Betriebe nicht zu zweifeln erlaubt. Der geringe Feld- und Wiesenbau muß ungemein große Ausdehnungen zum Weidgang übrig gelassen haben, und die Unzulänglichkeit des erstern zur Erhaltung der schwachen Bevölkerung mußte dieselbe zur Milch- und Fleischnahrung hindrängen, der kriegsdienstpflichtige Adel mußte sich Pferde halten, die unwirthbaren Gebirgsgegenden waren zur Erhaltung ihrer vielen oder wenigen Bewohner auf die Viehwirthschaft angewiesen. Aber über die damaligen Bestände derselben, über die herrschenden Uebungsrechte in derselben, über ihre Beziehungen zum Staate, über Alles, was eine Geschichte davon zu sagen hätte, findet sich nirgends die geringste Andeutung vor.

Digitized by Google

Achtes Buch.

Die Häuser der Salischen Kaiser und der hochburgundischen Erzgrafen.

Erstes Capitel.

Burgunds Uebergang an das Salische Kaiserhaus. Otto Wilhelm.

§. 1. Das Rudolfinische-Welfische Königshaus in Burgund und Arelat war in seinem vierten König erloschen und mit demselben auch die selbstständige Unabhängigkeit dieses jüngern burgundischen Reiches; es hatte die Oberhoheit des teutschen Kaiserhauses der Salier oder Ostfranken in Konrad dem Salier und seinem zur Mitherrschaft beigezogenen Sohne Heinrich, der Schwarze genannt (als teutscher König Heinrich der Dritte, als römischer Kaiser der Zweite genannt), auf dem Tage zu Solothurn im Jahr 1038 anerkannt und dem Letztern gehuldigt Die dort anerkannten Rechte machte Heinrich geltend von den Vogesen bis an's mittelländische Meer, obgleich noch nicht alle von ihm als Vasallen angesprochene Großen des Reiches sich zur Huldigung verstanden hatten. Konrad der Salier überlebte jene Handlung zu Solothurn kaum um ein Jahr; er starb am 4. Junius 1039 zu Trajectum (Utrecht oder Mastricht), und sein Sohn, der bereits als römischer König gekrönte Heinrich III., folgte ihm in allen seinen Staaten. Seine Mutter, die burgundische Gisela, von welcher sein Vater und er selbst ihr burgundisches Erbrecht, wenigstens zum Theil, herzuleiten suchten, folgte ihrem kaiserlichen Gemahl am 14. Februar 1044 in's Grab [1]).

[1]) Ekkehardi Chron. Wirzeburg. b. Pertz, VIII. S. 30. Ekkehardi Chron. universale, b. Pertz, VIII 195. Annal. Saxo, b. Pertz, S. 686.

Digitized by Google

§. 2. Aber das Königreich Burgund bildete bei seinem Anfall an das Haus der Salier nicht mehr jenen geschlossenen und einheitlichen Staat, den die drei ersten transjuranischen Könige besessen zu haben scheinen; mehrere ziemlich bedeutende Erbfürstenthümer unter grafschaftlichen Namen waren in dessen vormaligen Grenzen erstanden und behaupteten einen hohen Grad von Selbstständigkeit. Die Mehrzahl derselben erkannte zwar noch eine königliche Lehenshoheit über sich an, die allmählig den Charakter einer römischen Reichshoheit an sich nahm; sonst aber ließen sich von einer burgundischen oder kaiserlichen Landesherrlichkeit in diesen unlängst emporgesproßten Fürstenthümern wenige oder keine Ueberreste mehr antreffen. Wie sich diese Autonomien aus der frühern Gesammtmasse des Königreiches Burgund ausgeschieden haben und über ihre Entstehung überhaupt läßt sich keine befriedigende Rechenschaft geben; in den Urkunden der drei ersten burgundischen Regierungen, ja selbst in denjenigen König Rudolfs III. kommen sie nicht oder nur unbestimmt zur Sprache, sondern scheinen aus den Trümmern des zusammenbrechenden burgundischen Staates hervorgegangen zu sein. Ihren rechten Aufschwung wird man wohl am richtigsten in den Kämpfen Rudolfs III. mit den burgundischen Großen suchen.

§. 3. Als unmittelbar königliches Gebiet scheint Konrad der Salier das Land ostwärts der Aar und westwärts derselben, alles was östlich vom Jura und nördlich vom Genfersee und den penninischen Alpen liegt, vorgefunden zu haben. Südlich vom Genfersee und längs des Rodans scheint Rudolf III. noch einige Städte und Länder behauptet zu haben — erließ er doch bis spät hinaus viele Urkunden aus Vienne — aber nach seinem Tode erscheinen diese südlichen Gegenden schon als Besitzthümer der Grafen von Provence, Vienne, Viennois und Albon, später Delphine genannt, derjenigen von Maurienne und der für diese Geschichte wichtigsten, der Grafen oder Erzgrafen von Hochburgund. Weniger der Krone entfremdet, weniger mächtig und daher weniger selbstständig, kommen bald nach dem Eintreten der Reichsherrschaft an der Aare, Saane und dem Genfersee das früh erlöschende Grafenhaus von Oltingen und die Grafenhäuser von Greyerz und von Genf zum Vorschein; tief griffen die Oltinger in die hierseitigen Verhältnisse ein, hinterließen aber wenige Kunde von ihrem Wesen und Walten. Ob die Grafen von Vinelz (Fenil) und das aus diesen hervorgegangene Grafenhaus Wälschneuenburg Fortsetzungen des Hauses Oltingen ge-

Digitized by Google

wesen seien, wird verneinend eben so unsicher, als bejahend behauptet. Aber diese kleinern Dynasten ostwärts des Jura vermochten lange nicht so sehr sich der Oberherrschaft der Reichshäupter zu entwinden, als die südlichern und westlichern, und salische Kaiserbriefe zeugen mehrfältig, wie unmittelbar die burgundischen Aar- und Juralande dem Salischen Königshause unterworfen waren, und nicht weniger waren es die in den Sprengeln von Basel und Constanz begriffenen Theile des Gebietes dieser Geschichte.

Zweites Capitel.

Das Haus der Erzgrafen in Hochburgund, das Otto-Wilhelmische genannt.

§. 4. Unter den eben aufgezählten, gleichsam fürstlichen Grafen häusern, die sich in die Bestandtheile des aufgelösten burgundischen Königreiches theilten, greift dasjenige der hochburgundischen Grafen am Jura und der Saone am tiefsten in die gegenwärtige Geschichte ein; ihm gebührt demnach eine nähere Beleuchtung seines Ursprungs und seines geschichtlichen Daseins.

Im Westen und Nordwesten des Juragebirges, nach und über der Saone, in den Ländern der ehemaligen Sequaner und Aeduer, befanden sich nach dem Untergange des Karolingischen Reiches zwei Fürstenstaaten, die beide den Namen Burgund führten: ein Herzogthum, weit westwärts nach der Seine und Loire hin sich erstreckend, auf welches die französische Krone Lehens- und Heimfallsansprüche zu machen suchte, das aber von einer Reihe erblicher Herzoge beherrscht wurde; und eine Grafschaft zwischen dem Juragebirg und der Saone, die einen Theil der transjuranisch-burgundischen Monarchie ausmachte und die Lehenshoheit ihrer Könige aus dem Rudolfinischen Stamme anerkannte, aber eine unbestrittene und unbedingte Erblichkeit im Hause ihrer Grafen behauptete. Außer diesen beiden Burgund begriff das Land zwischen Jura und Loire noch einige andere Graf- und Herrschaften, welche auf die nämliche Erblichkeit und Selbstständigkeit Anspruch machten, wie die beiden Burgund, aber von geringerer geschichtlicher Bedeutung wurden, als diese; so die Herrschaften von Macon, Salins, u. A. m. Im zehnten Jahrhundert besaß das gräfliche Haus Burgund auch die Grafschaft Macon.

§. 5. Gegen Ende des zweiten Drittels dieses Jahrhunderts starb das alte burgundische Grafenhaus mit dem Grafen Letald aus und

Digitized by Google

unmittelbar nach dessen Tod erscheint als Graf von Burgund und Macon und in großer Macht und Ansehn ein Wilhelm aus nicht burgundischem Hause, der seinem Taufnamen aus nicht bekannten Gründen den angenommenen Namen Otto voransetzte, deßhalb in der Geschichte unter demjenigen des Grafen Otto Wilhelm vorkömmt und ein zahlreiches Otto-Wilhelmisches Grafenhaus begründete. Ueber die in Chroniken und Gedichten als königlich bezeichnete Herkunft und Abstammung dieses Grafen Otto Wilhelm weichen die Geschichtforscher unter einander ab; von den aufgestellten genealogischen Systemen stimmt folgendes am schließendsten mit Chroniken und urkundlichen Zeugnissen überein und hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich [1])

§. 6. Letald, Graf von Burgund oder Hochburgund, hatte eine einzige Tochter, Gerberge, die er an den Markgrafen Adalbert von Ivrea, Sohn König Berengars II. von Italien und selbst Titularkönig dieses Landes, vermählte und die ihrem Gemahl diesen Wilhelm gebar. Adalbert ward nebst seinem Vater von Kaiser Otto dem Großen um 962 von der Gewalt verdrängt und starb nach 966. Gerberge kehrte, ihren Sohn in den Händen seiner väterlichen Verwandten in Italien zurücklassend, nach Burgund zurück, wo sie nach Adalberts Tode mit Herzog Heinrich von Burgund zu einer zweiten Ehe schritt, welche unfruchtbar blieb. Sie und Heinrich ließen durch einen Mönch den jungen

[1]) Diesem genealogischen System liegen vornehmlich die Forschungen von Dünod, Hist. du comté de Bourgogne, II. S. 123 und folgende zu Grunde, welche die zahlreichsten und sich gegenseitig am meisten unterstützenden Quellen und Beweisstellen anführen. Da Otto Wilhelm und seine Herkunft eigentlich außer den Grenzen gegenwärtiger Geschichte liegen, so lag auch eine schärfere Prüfung von Dünods Quellenangaben außer der hierseitigen Aufgabe. Daß Otto Wilhelm von Kaisern und Königen herstammte, sagt u. A. auch Günther in seinem Gedichte Ligurinus aus dem XII. Jahrhundert, wo er von einem seiner direkten Nachkommen singt: Regum de gente vetusta ortus, und: hanc (Burgundiam) comes, antiqua veniens ab origine regum Nach der Dünod'schen Stammtafel zählte Otto Wilhelm unter seine elterlichen und großelterlichen Vorfahren von gerader männlicher und von weiblicher Abstammung die Kaiser und Könige Karl den Großen, Ludwig den Frommen, Desiderius den Longobardenkönig, Rudolf I. von Burgund, beide Berengare und seinen eigenen Vater Adalbert, König von Italien. Cibrario, Storia della Monarchia di Savoja, macht aus Otto Wilhelm eine und dieselbe Person mit dem sächsischen Grafen Berold, der für den Stammvater des königlichen Hauses von Savoyen gehalten wird, und den er hingegen für einen Sohn Adalberts von Ivrea, Königs von Italien, hält; Humbert den Weißhändigen, den ersten Grafen von Maurienne, macht Cibrario zu einem Sohne Otto Wilhelms. Aber seine Beweisargumente sind nicht schließend.

Digitized by Google

Wilhelm aus denjenigen Händen, in welchen er sich befand, entführen und nach Burgund bringen, wo ihn Herzog Heinrich so lieb gewann, daß er ihn bei dem Mangel an eigener Nachkommenschaft an Sohnesstatt angenommen und zu seinem Erben und Nachfolger in seinen sämmtlichen Besitzungen bestimmt haben soll. Da seine Mutter Gerberge die Tochter und einzige Erbin des Grafen Letald war, so scheint Otto Wilhelm ihr ohne Widerspruch in den Grafschaften Burgund und Macon gefolgt zu sein; als er aber nach Herzog Heinrichs um 1002 erfolgten Tode kraft dessen Adoption auch das Herzogthum Burgund in Besitz und zugleich den herzoglichen Titel annehmen wollte, machte ihm König Robert von Frankreich diese beiden streitig, behauptete Burgunds Lehensanfall an die französische Krone und griff Wilhelm mit Krieg an, der mit sehr abwechselndem Glücke geführt, durch einen Frieden beendigt wurde, dessen hauptsächlichstes Ergebniß die Trennung der beiden außerjurensischen Fürstenthümer Burgund war, so daß Wilhelm im Besitze der Grafschaften Burgund, Macon und Nevers, unter gräflichem Titel, blieb, das Herzogthum Burgund aber dem König Robert abgetreten ward.

§. 7. Otto Wilhelm scheint sowohl der mächtigste als der persönlich kräftigste Vasall der burgundisch-arelatischen Krone zu Rudolfs III. Zeit gewesen zu sein. In der Geschichte scheint er öfters mit jenem Grafen Wilhelm von Arles verwechselt oder vermengt worden zu sein, welcher Rudolfs Uebertragung seiner Krone an die teutschen Könige und Kaiser so kräftigen Widerstand geleistet haben soll [2]). Aber es ist überwiegend wahrscheinlich, daß alles Wahre an den, vornehmlich von Elbene einem Grafen Wilhelm zugeschriebenen Thaten, auf Otto Wilhelm anzuwenden sei, da der gleichzeitige Graf Wilhelm II. von Provence bereits im Jahr 1018 verstarb [3]), so daß keines der später eingetretenen Ereignisse ihm zugemessen werden kann. Seinen Widerstand gegen eine teutsche Thronfolgezusicherung setzte Otto Wilhelm fort, bis an seinen am 30. September 1027 [4]) erfolgten Tod, der drei Jahre nach Kaiser Heinrichs, aber fünfe nach König Rudolfs Ableben erfolgte.

---

[2]) S. B. VII. §§. 93, 94, 99, 105, 106. [3]) Dünod, II. 140. [4]) Otto Wilhelms Grabschrift bei Dünod, II. 146:

Nobiliter natus, Guillelmus et Otto vocatus
Posat in hac fossa, cujus lapis hic tegit ossa.
Qui Ducis et Comitis gemino ditatus honore
Artifices scelerum, pacis reprimebat amore.
Anno Domini 1027 II Kal. Octobris sepultus est.

Digitized by Google

§. 8. So viel sich aus den theils unzuverläßigen theils vollständigen Nachrichten über den Untergang des burgundisch-arelatischen Reiches entnehmen läßt, war Otto Wilhelm kein Empörer gegen dessen letzten König Rudolf, sondern ein Verfechter des alten burgundischen Kronwahlrechtes, und damit zugleich der fernern Unabhängigkeit und Selbstständigkeit jenes Reiches und des Volkes, dem er ungeacht seiner canavesischen Geburt, nun selbst angehörte; er bekämpfte nicht des rechtmäßigen Königs Person, noch dessen wohlerworbene Rechte, sondern nur die Kraft der demselben abgenöthigten, das Reich mit Auflösung bedrohenden Verträge, und stand hierin wohl auf ganz rechtlichem Boden. Dabei hatte er freilich selbst am meisten zu gewinnen; seine Ländermacht wie seine Persönlichkeit und das Verdienst seiner Verfechtung burgundischer Freiheit ließen wohl wenige Zweifel, auf wen nach Erlöschen des herrschenden Königsstammes eine freie Königswahl einst fallen würde; und zu einer solchen Erhebung bei natürlichem Aussterben des regierenden Hauses hatte Otto Wilhelm wenigstens so viel Recht, als einst sein großmütterlicher Ahnherr, König Rudolf I., nach der gewaltsamen Verdrängung Kaisers Karl des Dicken. Wenigstens aber mag Otto Wilhelm, auf den Fall einer Veränderung der Krondynastie, eine Losreißung seiner Länder vom burgundischen Lehensverband und deren Errichtung in einen vollkommen unabhängigen Fürstenstaat im Auge gehabt haben.

§. 9. Daß die Burgunder Otto Wilhelm nachdrücklich in seinen Bestrebungen unterstützten, war ganz natürlich. Außer der Behauptung ihrer Unabhängigkeit von der Herrschaft eines fremden Volkes und Herrscherstammes hätte jenes Fürsten Thronbesteigung dessen ansehnlichen Länderbesitz wieder mit der burgundischen Krone vereinigt, dadurch die so tief gesunkene Reichsmacht ungefähr verdoppelt, und so dem verjüngten Staate eine neue lange Dauer in Aussicht gestellt. Betrachtet man die lange Dauer der Macht des Otto Wilhelmischen Hauses in seinen noch dazu mehrfach zersplitterten Ländern, so läßt sich urtheilen, welche Kraft diese mit den ursprünglichen Kronländern vereinigten und durch das Königthum vor Zersplitterung geschützten Besitzungen dem Königreich würden verliehen haben.

§. 10. Otto Wilhelm zeugte mit Ermentrude, Tochter des Grafen Rainald von Roucy, zwei Söhne und mehrere Töchter. Ermentrude war durch ihre Mutter Adrada eine Urenkelin König Heinrichs des Vogelstellers und zugleich Ludwigs Ultramarinus, Königs von Frankreich.

Digitized by Google

Ihr und Otto Wilhelms ältester Sohn Guido starb im Jahr 1004, also 23 Jahre vor seinem Vater, einen Sohn Otto hinterlassend. Der andere Sohn, Rainald, setzte die burgundische Linie seines Hauses fort. Otto Wilhelm hinterließ seinem Enkel Otto die Grafschaft Macon, seinem Sohne Rainald diejenige von Burgund an der Saone, die Scodingen in sich begriff; und seiner Tochter Mechthild, verehelicht mit einem Grafen Landrich, die Grafschaft Nevers. Eine zweite seiner drei Töchter, Agnes, ehelichte den Grafen Wilhelm den Großen von Poitiers und Aquitanien, und ward durch ihre gleichbenannte Tochter die Schwiegermutter Kaiser Heinrichs III, des neu anerkannten Königs von Burgund und Arelat.

§. 11. Durch die Vertheilung seiner Besitzungen unter seine Kinder und Enkel ward die vom Grafen Otto Wilhelm zusammengebrachte Ländermasse wieder zersplittert, die Macht seines Hauses großentheils aufgelöst. An den nach seinem Tode fortgesetzten Streitigkeiten um die burgundische Erbfolge schienen seine Erben und deren Länder kaum einigen Antheil genommen zu haben, bis Graf Rainald I., Otto Wilhelms Sohn und Nachfolger, durch die verweigerte Anerkennung Konrads des Saliers als König von Hochburgund den Krieg zwischen ihnen beiden zum Ausbruch führte. Dieser Rainald und seine Nachkommenschaft sind der einzige Zweig des Otto Wilhelmischen Hauses, der zu gegenwärtiger Geschichte in einiger Beziehung steht, die übrigen Linien desselben werden und bleiben derselben ganz fremd. Aber auch von einem Herüberlangen der hochburgundischen Grafschaften in den Osten des Jura, es sei unter Rainald, oder unter seinem Vater, oder unter seinen zwei nächsten Nachfolgern ist nirgends ein Beweis zu finden.

§. 12. Die Rainaldische Grafenlinie und ihre hochburgundische Grafschaft beanspruchte und behauptete zum Theil einen höhern Rang unter und vor andern Grafenhäusern und Grafschaften ihrer Zeit, und suchte sich den damaligen herzoglichen Stämmen und Fürstenthümern an die Seite zu stellen. Diese Ansprüche gründeten diese Grafen theils auf die kaiserliche und königliche Abstammung ihres Hauses, theils auf eine vormalige, unter König Rudolf III. ausgeübte Reichsstatthalterschaft von Burgund [5]). Sie wurden deshalb von verschiedenen Geschichtforschern vor andern gewöhnlichen und lehentragenden Grafen jener Zeit durch den ihnen etwas willkürlich beigelegten Titel von Erzgrafen unterschieden.

[5]) S. die dritte Zeile hievorstehender Grabschrift.

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Kaiser Heinrich III. als König in Transjuranien. Rainald I., Erzgraf in Hochburgund

§. 13. Auf dem im Jahr 1038 zu Solothurn abgehaltenen Reichstage, wo der meiste Adel von Burgund den teutschen König Heinrich III. auch als König von Burgund und Arelat anerkannte [1]) und ihm die Huldigung nebst dem Eid der Treue leistete, hatte sich Graf Rainald von Burgund nicht eingefunden, und, wie noch andere Große, die Rechte des Salischen Hauses auf die burgundische Krone und auf seine Vasallenpflicht nicht anerkannt [2]). Von Gewaltschritten Heinrichs, um ihn dazu zu zwingen, meldet die Geschichte nichts, so wenig als von andern Folgen dieser Weigerung Rainalds. Heinrich aber, der am 16. Julius 1038 seine erste Gemahlin Cunichilde von Dänemark durch den Tod verloren hatte [3]), heirathete im Jahr 1043 Agnes, die Tochter Herzogs Wilhelm des Großen von Guyenne, Grafen von Poitou, und Agnesens, einer Tochter Otto Wilhelms, folglich eine leibliche Nichte des Grafen Rainald von Burgund [4]), mit welchem er bei diesem Anlaß persönlich zu Bisanz im Jahr 1043 zusammenkam, den er aber auch hier nicht zur Leistung der Huldigung zu bewegen vermochte, wiewohl er gehofft hatte, durch diese Heirath die Stimmung der Burgunder gegen sich zu verbessern. Rainald aber soll behauptet haben, durch den Abgang des lehensherrlichen Königstammes von Burgund sei auch der Lehensverband der hochburgundischen aus königlichem Blute herstammenden Grafen erloschen, die schon seit Richard von Autun, besonders aber zur Zeit Otto Wilhelms, vollkommene Unabhängigkeit behauptet hätten [5]). Da König Heinrich und Graf Rainald sich nicht vergleichen konnten, so kam es bald nach dieser Zusammenkunft zum Krieg. Rainald, unterstützt durch einen Grafen Gerhard von Vienne, belagerte im Jahr 1044 Mömpelgard, ward aber aber von dem dortigen Grafen Ludwig geschlagen und dadurch zur Unterwerfung unter König Heinrich genöthigt [6]). Dieser kam im Januar 1045 abermals in sein Königreich Burgund und nach Solothurn [6a]), welches gleichsam die Hauptstadt des teutschen Burgunds

[1]) Herm. Contr. a a. 1038. Pertz, VII. 123. [2]) Dunod, II. 147. [3]) Herm. Contr. a. a. 1038. Pertz, VII. 123. [4]) Ebendas. S. 124. a. a. 1043. [5]) Dunod, II. 147. [6]) Dunod, II. 147. Herm. Contr. a. a. 1045. [6a]) Liber Herem. Zeerl. I. S. 33.

Digitized by Google

gewesen zu sein scheint. Hier kam Anfangs Februar 1045 ein Vertrag zwischen dem König und den zu ihm gekommenen Grafen Rainald und Gerold zu Stande, dessen Bedingungen zwar nicht mehr genau bekannt sind, deren hauptsächlichste aber sowohl Rainalds als Gerolds Unterwerfung festsetzte [7]). Dennoch scheint die vollständige Aussöhnung des Kaisers mit dem Grafen Rainald erst im Frühjahr 1052 erzweckt worden zu sein. Heinrich, der am 25. December 1046 die Kaiserkrone empfangen hatte, kam im April oder Mai 1052 abermals nach Solothurn, wo er die Großen zu einem Reichstage oder Colloquium versammelte. Mit diesen wäre es aber beinahe zu einem offenen Bruche gekommen, und mehrere derselben hatten bereits den Kaiser mißvergnügt verlassen; die Meisten kehrten aber bald zurück und wurden wieder zu Gnaden aufgenommen, und auf dieses hin scheint ein vollständiger Friede, immerhin mit Anerkennung der königlichen Oberlehensherrschaft über das gräfliche Hochburgund, zu Stande gekommen zu sein. Am 7. Junius 1052, als am heil. Pfingstfest, befand sich der Kaiser in Zürich, von wo er weiter und nach Ungern zog [8]).

§. 14. Von diesen Verhandlungen weg verstummen alle geschichtlichen Nachrichten fernerer Reibungen und selbst Berührungen zwischen Kaiser Heinrich III. und Graf Rainald; auch über ihre gegenseitigen Friedensverhältnisse, Lehnsherrlichkeit des Einen, Vasallenstand des Andern und über die Abgrenzungen der dem Kaiser unmittelbar oder mittelbar unterworfenen Länder fehlt es an aller sichern Kunde. Wenige Spuren direkter kaiserlicher Landesherrlichkeit westwärts des Jura, keine von gräflich hochburgundischer im Osten dieses Gebirges bis an's Ende

[7]) Reginold et Gerolt Burgundiones regi apud Solodorum ad deditionem venerunt. Herm. Contr. a. a. 1045. Pertz, VII. 125. [8]) Herm. Contr. a. a. 1052, b. Pertz, VII. 131. Ueber den Zeitpunkt dieser Verhandlung gibt Hermann folgende Nachweisungen: Imperator paschale festum Nemeti egit. . . . Cum Imperator circa lætaniarum tempus Solodori colloquium haberet, quidam ex Burgundionibus offensi inde discedunt, sed non multo post aliqui ex illis ad gratiam ejus redeunt. Inde ipse cum Turegi pentecosten peregisset, in Pannoniam . . . proficiscitur etc. Lætaniæ heißen aber zwei Feste: Lætania oder Litania magna, St. Marcus Evangelistentag, 25. April; und Lætaniæ minores, die 3 zunächst auf Sonntag Rogate folgenden Tage, im Jahr 1052 der 25., 26. und 27. Mai. Da Heinrich noch am 1. Junius eine Urk. aus Solothurn erließ (Hergott II. 123), so muß hier die kleine Litania gemeint sein, obgleich im Liber Heremi (Heerleder, I. 33) circa festum S. Marie (statt S. Marci) Lætaniarum zu lesen steht. Dort heißt es: A. D. 1052 Heinricus II Imperator natalem Dei, i. e. primum anni diem Gostlarie etc. . . . postea circa festum S. Marie Letaniarum Solodori colloquium habuit cum Burgundionibus. Inde Turegi Pentecosten celebravit,

Digitized by Google

des elften und in den Eintritt des zwölften Jahrhunderts [9]). Auch über der innern Geschichte der ostburgundischen Landschaften und der Grafschaft Oltingen oder Oberaargau ruht abermals ein langer und dicker Nebel, der nichts von ihren Zuständen erkennen läßt als das Dasein der beiden, durch die Aare von einander getrennten Grafschaften Aargau und Bargen, deren gegenseitige Grenze mit denjenigen der Sprengel von Constanz und Lausanne zusammenfiel.

§. 15. Heinrich III. gab sich viele Mühe, die Gunst und Anhänglichkeit seiner burgundischen Unterthanen zu gewinnen; er erschien öfters im Lande, so, außer den bereits angeführten Besuchen in den Jahren 1038, 1045, 1052, auch in demjenigen von 1048 [10]) zu Solothurn und noch häufiger zu Zürich, von wo aus er eine bedeutende Zahl von Urkunden erließ und höchst wahrscheinlich auch jedes Mal seine burgundischen Lande besuchte [11]). Diese Erscheinungen benutzte er bisweilen, wie z. B. 1048 und 1052, um Reichsversammlungen, sogenannte Colloquien, zu veranstalten und sich mit den Ständen und den Großen zu besprechen. Ob zu denselben die Stände des ganzen Königreichs Burgund einberufen wurden oder nur die der unmittelbar königlichen Länder ist nicht gesagt; aber das Letztere ist das Wahrscheinlichere, da die von den Geschichtschreibern vermerkten Colloquien sämmtlich zu Solothurn, im nordöstlichen Winkel des burgundischen Reichs, und weder nach dessen Mitte hin, noch in einer der großen Städte desselben, wie Lyon oder

---

[9]) Ein sonst sehr fleißiger, sehr gelehrter bernischer Geschichtforscher, Professor Gottlieb Walthard, Einleit. zur Geschichte des bernerschen Stadtrechtes, S. 82, behauptet, Kaiser Heinrich III. habe dem Grafen Rainald eine Verwaltungsgewalt über den größten Theil des vormals Rudolfinisch-burgundischen Reiches anvertraut und so den Begriff eines burgundischen Rectorates begründet, wie solche später Kaiser Lothar II. zu Gunsten des Zähringischen Hauses bewerkstelligte. Aber die von ihm zur Unterstützung dieser Lehre angeführten Beweisstellen sind ganz unzulänglich und schließen jede Wahrscheinlichkeit vorhandener besserer Beweise aus; es sind Otto Frising. vita Friderici I. Imp. L. II. C. 29 und Guntheri Ligurinus L. V.

[10]) Herm. Contr. a. a 1048. Pertz, VII. 128. et ejusdem Sancti (S. Marci Ev.) festo in lætania maiore apud nos (in Monasterio Angiæ) acto, ascensionem Domini Turego, pentecosten autem Solodoro celebravit. Habitoque ibi cum Burgundionibus colloquio, per Franciam orientalem in Saxoniam remeavit. Himmelfahrt fiel 1048 auf den 12., Pfingsten auf den 22. Mai. Schon am 2. Mai stellte Heinrich zu Zürich eine Urk. für die Klöster St. Salvator und St. Julia zu Brescia aus. Margarino, II. 82. [11]) Urkundlich befand sich Heinrich zu Zürich, 1048 am 2. Mai, 1050 am 6. Julius, 1052 am 16 und 17. Junius, 1054 am 16. und 17. Februar, 1055 zu Weihnachten. S. Böhmer, Regesta Henrici III, passim.

Digitized by Google

Vienne, abgehalten wurden. Die Gegenstände dieser Colloquien sind wenig bekannt. Dasjenige von 1052 scheint vornehmlich die Verhältnisse der Krone zu den Vasallenfürsten betroffen zu haben.

§. 16. Von Heinrich III. sind beiläufig noch dritthalb hundert Urkunden vorhanden, deren weitaus größter Theil zu Gunsten kirchlicher Stifte und Stiftungen lautet. Ihre örtlichen Gegenstände sind über ganz Teutschland, die Niederlande und Italien verbreitet; aber auf die Lande ostwärts des Jura, ja selbst westwärts der Saane, hat keine einzige dieser Urkunden Bezug; keines hochburgundischen, selbst keines waadtländischen oder wallisischen Gotteshauses wird in irgend einer derselben Erwähnung gethan. Nur Münster in Granfelden kömmt in einer Urkunde vom 25. April 1041 vor, durch welche König Rudolfs III. Unterwerfung unter die Baselerkirche bestätigt wird [12]). Die einzigen, in Heinrichs III. Urkunden vorkommenden Ortsnamen aus dem Lande dieser Geschichte sind derjenige der Villa Lanza in der Grafschaft Bargen und von vier Huben in der Grafschaft Oberaargau, in deren Besitz der König das Kloster Meinradszell oder Einsiedeln durch einen Schirmbrief aus der Abtei Reichenau vom 4. Februar 1040 bestätigt [13])

§. 17. Die beiden Grafschaften, in welche das hierseitige Land zu beiden Seiten der Aare sich damals theilte, Oberargau oder Oltingen und Bargen, standen in ganz andern Verhältnissen zur Krone, als Hochburgund, und die andern großen, aus Trümmern des erloschenen Königreichs erstandenen fürstlichen Grafschaften, denn sie vermochten nicht, über die Stufe von königlichen Verwaltungsbezirken sich zu erheben. Keine Urkunde, weder der Grafen von Bargen, noch derjenigen von Oltingen, hat sich erhalten, und in allen diese Grafschaften betreffenden Angelegenheiten kommt nur der König selbst als handelnde Person vor. Noch ist nicht ein einziger Graf von Bargen geschichtlich bekannt; nicht das Haus, dem diese Grafen angehörten; nicht dessen Stammsitz noch Begüterung. Wenig mehr ist vom Hause Oltingen bekannt; zu Kaiser Heinrichs Zeiten war ein Bucco Graf von Oltingen, oder Oltudingen, (wie der Name öfters geschrieben vorkömmt) Vater zweier Söhne, deren einer, Burkhard, um 1050 den bischöflichen Stuhl von Lausanne bestieg [14]), der andere, Cono oder Cuno, aber ihm in der Grafschaft folgte; späterhin wird umständlicher von diesen gesprochen werden. Von des Landes

[12]) Schöpflin, Als. dipl. I. 142. [13]) Zeerl. I. nº XVIII. S. 30. [14]) Cartul. Laus. Fol. VII. recto. Druckausg. S. 40.

Digitized by Google

Schicksalen unter dieses Herrschers Regierung ist nichts Näheres bekannt; es scheint Ruhe und Gerechtigkeit in demselben geherrscht zu haben, da der einzige bekannte Krieg Heinrichs, als König von Burgund, derjenige mit Rainald, weit außerhalb der Grenze desselben geführt wurde. Auch der Landfriede wurde fester aufrecht gehalten, als viele Jahre vor Heinrichs Besitznahme von Burgund. Heinrichs Bestrebungen nach der Anhänglichkeit seiner neuerworbenen Unterthanen scheint denselben ein günstiges Schicksal bereitet zu haben.

§. 18. Kaiser Heinrich III. starb zu Botfeld am Harz, am 5. October 1056, im 39. Altersjahr, und hatte seinen einzigen, erst sechsjährigen, aber schon am 17. Julius 1054 zum teutschen König geweihten Sohn Heinrich, als König der Vierte, nachmals als Kaiser der Dritte genannt, zum Nachfolger. Graf Rainald II. von Hochburgund folgte ihm schon im Jahr 1057 ins Grab, laut den Jahrzeitbüchern von Bisanz am 4. November[15]). Mit seiner Gemahlin Adelheid oder Judith, Tochter Herzog Richards von der Normandie[16]), zeugte er vier Söhne, deren ältester ihm als Wilhelm II. im Besitz der Grafschaft Hochburgund, mit welcher nun auch Salins vereinigt war, folgte.

Viertes Capitel.

Thronfolge und Minderjährigkeit des teutschen Königs Heinrich IV. auf dem Throne von Teutschland und Burgund.

§. 19. Der Geschichte von Heinrichs III. Nachfolger muß, zu deren richtigem Verständniß, die rückwärtsgreifende Darstellung einiger Ereignisse vorangestellt werden, die einerseits von langanhaltenden Einwirkungen auf die Schicksale des ganzen Reiches waren, anderseits einen entschiedenen Einfluß auf diejenigen des Landes ausübten, dessen Geschichte hier entwickelt werden soll.

§. 20. Nach dem kinderlosen Tode seines Stiefsohnes, Herzogs Hermann IV. von Schwaben, im Jahre 1038, übertrug Kaiser Konrad der Salier, wie Burgund, so auch das erledigte Herzogthum Alamannien, seinem Sohne Heinrich, und ein Jahr darauf fiel der Krone auch das Herzogthum Kärnthen durch den unbeerbten Tod des dortigen Herzogs Konrad anheim, der der Kaiserin Gisela Schwester Mechthild zur Ehe

[15]) Dunod, II. 148. [16]) Sie soll vor ihrer Verehelichung Adelheid, nach derselben Judith geheißen haben. Wilhelm der Eroberer, der erste normännische König in England, war ihr leiblicher Neffe, der natürliche Sohn ihres Bruders Robert.

Digitized by Google

hatte; auch dieses Herzogthum ward Heinrichen verliehen. Nach desselben Erhebung auf den teutschen Kaiserthron erregte die Vereinigung solcher Macht auf seinem Haupte bei den Reichsfürsten viele Eifersucht und Unzufriedenheit; es wurde angebracht, Landesherrlichkeit und Lehensvasallenschaft lasse sich nicht in einer und derselben Person vereinigen, und Heinrich III. sah sich durch die Umstände genöthigt, einige jener Erwerbungen wieder unter eigene Herzoge zu stellen. Er behielt das Königreich Burgund als Erbgut für sich, nebst den Ländern des linken Rheinufers von Rhätien bis Basel, setzte aber zu einem Herzog über Alamannien den Pfalzgrafen Otto am Rhein, und belieh dagegen den mächtigsten der alamannischen Großen, den Grafen Welf von Altorf, mit dem Herzogthum Kärnthen; dieß geschah auf einem Reichstage zu Goslar um Ostern (7. April) 1045. Otto von Alamannien starb ohne Söhne zu hinterlassen am 7. September 1047, und im Junius 1048 belieh Heinrich Otto von Schweinfurt, Markgrafen in Ostfranken und im Nordgau, einen ebenfalls kinderlosen Mann, mit dem Herzogthum Alamannien [1]).

§. 21. Damals waltete im Breisgau ein mächtiger, dem Kaiser sehr ergebener Graf, Namens Berchtold, dessen Geschlecht dort große Erbgüter besaß und bis nach Rhätien hinauf begütert war; auch scheint sich die gräfliche Würde und Eigenschaft über den Breisgau schon mehrere Geschlechtsfolgen hindurch in diesem Hause fortgeerbt zu haben. Sie führten vorherrschend den Taufnamen Berchtold [2]), und von allen Geschichtschreibern werden sie, sehr weit zurück, Grafen von Zähringen benannt, von einer Burg unweit Freiburg im Breisgau, deren Erbauungs-

---

[1]) Vornehmlich nach Stälin, Gesch. v. Wirtemberg, I. 485—492. [2]) Der Urgroßvater des hier erwähnten Berchtold, hieß Landold oder Landulf und vergabte Güter zu Metz bei Sargans an Einsiedeln. Liber Heremi. b. Zeerl. I. 31—32. Schöpflin, in seiner verdienstreichen Historia Zæringo-Badensis, zählt vier genealogische Systeme des zähringischen Hauses auf, gesteht aber (Bd. I. S. 30), die volle Gewißheit in der Geschichte des Hauses Zähringen trete erst mit dem Jahre 1077, dem Todesjahr des hier besprochenen Berchtold ein. Indeß zählt er eine Reihe von 23 Urkunden auf, anfangend mit dem Jahre 770 und mit demjenigen von 1052 an eben diesen Berchtold anschließend, in welchen Berchtolde, Pirchtilone und Bertilone als Herren und Grafen im Breisgau und der Berchtoldsbaar vorkommen. Ein so lange im gleichen Geschlecht fortgeerbter Besitz von Allodialgütern hat an sich nichts Außerordentliches; aber daß diese breisgauischen Berchtolde bis in die Anfänge des Karolingischen Königthumes hinauf anhaltend gräflichen Titel und gräfliche Würde führen, also eine Erblichkeit des Grafenthums bis ins achte Jahrhundert beweisen, ist eine historisch wichtige Erscheinung.

Digitized by Google

zeit, sowie die Zeit der Annahme dieses Namens, aber unbekannt sind. Diesem Grafen Berchtold oder Bertold sicherte Heinrich III., als Belohnung hoher Verdienste, die Belehnung mit dem Herzogthum Alamannien oder Schwaben auf den unbeerbten Tod Herzogs Otto von Schweinfurt zu, und belehnte ihn wirklich auf diesen, als nahe bevorstehend angesehenen Fall hin, im Voraus, durch Ueberreichung eines Siegelringes, als eines damals üblichen Symboles solcher Belehnungen [3]).

§. 21. Außer diesem breisgauischen Grafenhause hatte sich während der Regierung Heinrichs III. im Südwesten Teutschlands, wahrscheinlich innerhalb des alamannischen Herzogthumes, noch ein anderes Grafenhaus erhoben, dessen Haupt unmittelbar nach Heinrichs III. Tode sehr wirksam in die Schicksale des Reiches eingriff und auch auf diejenigen der Länder zwischen dem obern Rhein und dem Alpengebirg großen Einfluß ausübte. Dieses Haus war dasjenige der Grafen von Rheinfelden [4]). Es beruhte bei'm Tode Kaiser Heinrichs III. auf einem einzigen Haupte, Rudolf, dem Sohne eines Grafen Cuno, von welchem nichts Anderes bekannt ist, als seine väterliche Eigenschaft dieses Sohnes; über seine eigene weitere Herkunft walten nur ganz unerwiesene Vermuthungen [5]). Auch in Heinrichs III. Regierungsgeschichte kommen weder der rheinfeldische, noch Cuno's, noch Rudolfs Namen als einwirkend vor. Dennoch muß bei Kaiser Heinrichs Tode dieser Rudolf

---

3) Ekkehardi, Chron. univ. Pertz, VIII. S. 198. a. a. 1057. 4) Es waltet kein positiver Grund vor, dieses Namens Gegenstand anderswo zu suchen als in der Waldstadt Rheinfelden am Rheine, oberhalb Basel. Demungeachtet haben einige Schriftsteller den Namen dieser Grafschaft von der Burg Rheinfels, gegenüber St. Goar, andere von einem ähnlich benannten Orte bei Schweinfurt in Franken ableiten wollen. S. Martinus Gerbertus, Abbas D. Blasii in Nigra Sylva, de Rodolpho Suevico. S. 2. 5) Tiefe Forschungen nach der Herkunft des rheinfeldischen Hauses, s. bei Gerbert, Cap. III. p. 8. S. 98. Aber auch er gelangte zu keinem Aktenschluß über diese Frage. Der Vermuthung einer Abstammung dieser rheinfeldischen Grafen von dem burgundischen Herzog Rudolf, dem Bruder des burgundischen Königs Konrad, widerspricht die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum römischen König durch teutsche Fürsten; aber was vermag nicht Parteigeist in aufgeregten Zeiten? Da sich aber während der burgundischen Thronfolgestreitigkeiten keine Nachkommen jenes Herzogs Rudolf bemerkbar machten, so ist eher an ein Nichtvorhandensein solcher zu glauben, als an ihr Wiederauftauchen unter rheinfeldischem Namen. Dagegen aber möchte aus Rudolfs starker Begüterung in der Waadt und im Villiacensergau auf seine burgundische Abstammung geschlossen werden, wenn nur klar wäre, ob diese Güter ihm angeerbt waren oder ob er sie während seiner burgundischen Verwaltung oder während seines Königthumes an sich gebracht habe. Gerbert, S. 156, 157. Zeerl. I, S. 45.

Digitized by Google

ereits ein mächtiger und am kaiserlichen Hofe sehr angesehener Reichsgroßer gewesen sein.

§. 23. Kaiser Heinrich III. hinterließ seinen sechsjährigen, bereits als teutscher König anerkannten Sohn Heinrich unter der mit der Reichsregentschaft verbundenen Vormundschaft seiner poitevinischen oder aquitanischen Wittwe Agnes. Außer Heinrichen hinterließ er noch eine ungefähr zwölfjährige Tochter, Namens Mechthild, die sich seit seinem Tode unter der Obhut des Bischofs Rumold von Constanz befand. Aber schon im Laufe des Jahres 1057 ward dieses kaiserliche Kind durch Grafen Rudolf von Rheinfelden dieser Obhut entführt, ungewiß, ob durch Verständniß, List oder Gemalt [6]); die nächstfolgenden Ereignisse rechtfertigen einigermaßen den Verdacht der dabei gewalteten Treulosigkeit; denn die verwittwete Kaiserin Agnes fand sich sehr bald so versöhnt mit dem Entführer ihrer Tochter, daß sie ihm dieselbe zur Ehe zusicherte, und bis zu ihrer Mannbarkeit wieder dem Bischof von Constanz zur Erziehung anvertraute [7]).

§. 24. Am 28. September 1057 starb, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, Otto von Schweinfurt, Herzog in Alamannien, oder in Schwaben, wie dieses Herzogthum ungefähr von dieser Zeit an in Urkunden und Geschichtbüchern gewöhnlich bezeichnet wird [7a]). Berchtold, Graf im Breisgau oder von Zähringen eilte, seine Ansprüche und eventuelle Vorbelehnung mit diesem angefallenen Herzogthum der Kaiserin Agnes vorzubringen, unter Vorweisung des Siegelringes ihres verstorbenen Gemahls. Obschon nun Agnes den Ring anerkannte, schlug sie doch die Belehnung mit dem Herzogthum dem Berchtold ab, weil sie dasselbe ihrem wirklichen oder künftigen Schwiegersohne von Rheinfelden als Aussteuer zugesagt oder bereits verliehen hatte. Berchtold, bisher ein warmer Freund und Anhänger des Salischen Kaiserhauses, ward von da an dessen bitterster und unversöhnlichster Feind; auch mit dem Rheinfelder entzweite ihn für geraume Zeit dieses Ereigniß auf's heftigste. Rudolfs Belehnung mit dem Herzogthum Schwaben fand, wie es scheint, schon vor seiner Vermählung mit Mechthilden statt, die von den Geschichtschreibern ins Jahr 1059 gesetzt wird, oder unmittelbar nach deren Vollziehung.

---

[6]) Ekkehard. a. a. 1057. Pertz, VIII. S. 198 ... utrum consilio raptam an dolo, nescitur. [7]) Pertz, l. c. a. a. 1057. Lambertus Schaffnaburg. a. a. 1058, Pertz, VII. 159. [7a]) Herzog Rudolfs Siegel selbst führt die Unterschrift: Rodolfus Sue ... Dux. S. Gerbert, Titelbild.

Digitized by Google

§. 26. Zugleich mit Schwaben, oder sehr bald nachher, übertrug der Hof dem Grafen oder jetzt Herzog Rudolf auch die Verwaltung des dem Salischen Kaiserhause zustehenden ostjuranischen Burgunds. Diese Verwaltung war bei der Ausgeschiedenheit Burgunds vom teutschen Reiche kein eigentliches Reichsamt, und auch die Stellung Rudolfs gegenüber dem Hofe wie gegenüber dem burgundischen Volke scheint von derjenigen eines teutschen Volksherzoges wesentlich verschieden gewesen zu sein, obschon mehrere gleichzeitige Schriftsteller Rudolfen den Titel eines Herzogs von Burgund oder der Burgunder beilegen [8]). Seine Stellung scheint, vielleicht mit Bezug auf das vormundschaftliche Weiberregiment, nur verwalterisch gewesen zu sein und dem spätern zähringischen Rectorate die Grundform vorbereitet zu haben. Burgund sollte wohl der Selbstherrschaft des nachwachsenden jungen Königs vorbehalten bleiben.

§. 26. Da nun das Königreich Burgund kein teutsches Reichsland, sondern ein rein Salisches Erbland, folglich unmittelbarer von diesem Hause abhängig war, als die teutschen Volksherzogthümer, so lag es in des Herrschers Vortheil, diesem Burgund die größtmögliche Ausdehnung zu geben. Hatte sich nun früher der burgundische Name und burgundisches Staatsrecht noch nicht über die Grenzen der Sprengel von Lausanne und Basel hinaus, östlich ausgedehnt, so möchte dieß sehr wahrscheinlich bei dieser Vereinigung des Herzogthums Schwaben und der Provinzialverwaltung von Burgund in Einer Verwaltungshand stattgefunden haben, und wirklich kömmt ungefähr von dieser Zeit an der Name Burgunds und Kleinburgunds bis tief in den Zürichgau und in die Alpenthäler hinein als Landesname vor, und zwar mit der unterscheidenden Bezeichnung als Klein-Burgund.

§. 27. Im Jahr 1058 starb der kinderlose Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona, Heinrich. Der König Heinrich, oder vielmehr seine Vormünder fühlten das Bedürfniß einer Aussöhnung mit dem mächtigen Zähringer, und erhoben ihn im Jahr 1060 oder 1061 zum Herzog von Kärnthen und Markgrafen von Verona, um ihn für die Uebergehung bei der Ertheilung des Herzogthums Schwaben zu

[8]) Ekhard. ad ann. 1075. Pertz, VIII. S. 201. Dux Sueviæ et Burgundiæ. Sigeb. Gemblac. ad ann. 1077. Pertz, VIII. S. 363 und 364. Dux Burgundionum. Aber das Wort Ducatus findet sich dem damaligen Burgund nirgendwo beigelegt, denn dieses war ein Königreich, unmittelbar seinem Könige gehorchend und sollte nicht zum mittelbaren Staat herabgesetzt werden.

Digitized by Google

entschädigen. Ob sich Berchtold durch das ferne Kärnthen für das seine Erblande umschließende Schwaben entschädigt gefunden habe, ist nach seiner spätern Parteinahme allerdings zweifelhaft; indeß nahm er diese Länder und mit denselben den herzoglichen Titel an, den er und seine männliche Nachkommenschaft bis zu ihrem Aussterben beibehielten, selbst nach Kärnthen's und Verona's Verlust; nur vertauschte er und seine Nachkommen die Namen von Grafen von Breisgau, Herzogen von Kärnthen und Markgrafen von Dietrichs-Bern (Verona) mit dem Titel von Herzogen von Zähringen, obgleich es nie und nirgends ein Herzogthum Zähringen gegeben hat. Berchtold blieb nur dreizehn Jahre lang im Genuß des Herzogthums Kärnthen und von Verona, wie seines Ortes gemeldet werden wird.

Fünftes Capitel.

Herzog Rudolf von Rheinfelden der Gegenkönig, und Graf Berchtold von Breisgau.

§. 28. Herzog Rudolfs innige Verbindung mit dem Salischen Kaiserhaus erlitt den ersten Stoß im Jahr 1060 durch den frühzeitigen Tod seiner fünfzehnjährigen Gemahlin Mechthild. Die dadurch gefährdete Verwandtschaft ward aber wieder hergestellt durch eine Wiederverehelichung mit Adelheiden, einer Tochter Odo's, Grafen von Maurienne, welcher durch seine Gemahlin Adelheid Markgraf der susinischen Mark und in Piemont war. Mit der andern Tochter dieses Ehepaares, Bertha, war der junge König Heinrich IV. entweder bereits verlobt, oder wurde es kurz nachher, so daß zwischen diesem und Rudolf eine zweite Verschwägerung zu Stande kam. Außer diesen Verflechtungen blieb Rudolf noch viele Jahre nach Mechthildens Tod im Besitz der entschiedensten Gunst und Vorliebe der verwittweten Kaiserin Agnes, die sie ihm sogar in seinen nachmaligen Zerwürfnissen mit ihrem Sohne, dem Kaiser Heinrich, lange nicht entzog, und durch unermüdliche Vermitttlung an den Tag legte.

§. 29. Die Geschichte von Herzog Rudolfs Verwaltung seines Herzogthums Schwaben, sowie diejenige seiner Thätigkeit und Betheiligung in den Angelegenheiten des Reiches gehört nicht hieher; es genügt zu wissen, daß bis zum Jahr 1072 keine Spur eines gestörten Vernehmens zwischen ihm und dem Könige geschichtlich bekannt ist. Die Entsetzung

Digitized by Google

des Herzogs von Bayern, Otto von Nordheim, und die Uebertragung dieses Herzogthums an den Markgrafen Welf aus dem Hause Este durch den König in den Jahren 1070 und 1071 hatte im Reiche große Gährung erzeugt, in welcher Rudolf sich dem König nicht günstig erzeigt haben soll; ein drohender Bruch wurde noch durch die Kaiserin Wittwe vermittelt. Aber im Jahr 1073 wiederholte sich jener Entsetzungsfall eines teutschen Reichsherzogs an Berchtold von Kärnthen, den König Heinrich eben so willkürlich der ihm erblich zugesicherten Reichslehen, des Herzogthums Kärnthen und der Mark Verona, entsetzte, und dieselben an Marquard von Eppenstein übertrug. Die Folge dieses, Heinrichen von schlimmen Rathgebern beigebrachten Mißgriffes waren eine neue Erbitterung Berchtolds gegen den Hof und bald hernach dessen Aussöhnung mit seinem bisherigen Todfeinde, dem Herzog Rudolf von Schwaben. Mit diesen beiden verständigten sich bald hernach nicht nur Otto von Nordheim, sondern sogar der neue Herzog Welf von Bayern. Zwar kam 1073 noch eine Vereinbarung zu Stande, so daß beim damaligen Aufstand der Sachsen Heinrich seinen im Jahr 1074 bei Hohenburg an der Unstrut erfochtenen Sieg über dieselben vornehmlich den Hülfeleistungen Berchtolds, Rudolfs und Welfs verdankte. Aber der Aufstand der Sachsen dauerte fort, der im Jahr 1073 auf den päbstlichen Stuhl erhobene Hildebrand, Gregor VII., begünstigte ihre Sache, und über Heinrichs Behandlung der geschlagenen Sachsen zerfiel er neuerdings mit jenen drei Fürsten. Jetzt sprach der Pabst noch den Bann über den König aus und alle Reichsunterthanen von ihren Pflichten gegen ihn los. Der dadurch veranlaßte fast allgemeine Abfall veranlaßte diesen zu der bekannten Reise nach Italien und Unterwerfung unter den Pabst zu Canossa, im Uebergang des Jahres 1076—1077, wohin er seinen Weg durchs Königreich Burgund nehmen mußte; aber während seiner Abwesenheit aus Teutschland versammelten sich die teutschen Fürsten, an ihrer Spitze Rudolf, Berchtold und Welf, zu Forchheim, sprachen dort Heinrich die Königswürde ab und erwählten Rudolf, den Herzog von Schwaben, zu einem römischen König, am 15. März des Jahres 1077, der dann am 26. März zu Mainz durch den dortigen Erzbischof Siegfried gesalbt und geweiht ward. Als Wahlbedingung ward ihm die Verzichtleistung auf die Erblichkeit der Krone auferlegt, die er auch feierlichst beschwur. Dafür aber ernannte er im Jahr 1079 seinen Sohn Berchtold zum Herzog von Alamannien oder Schwaben, dessen er aber nicht lange genoß.

Digitized by Google

§. 30. König Heinrich traf im Mai 1077 wieder in Teutschland ein und fand daselbst den Krieg zwischen seinem und seines Gegenkönigs Anhang vollständig entbrannt. Rudolf hatte die Sachsen ziemlich vollständig auf seiner Seite; Schwaben, Franken und Bayern waren hingegen sehr getheilt, Burgund beinahe ganz auf Heinrichs Seite; geistliche und weltliche Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren standen auf beiden Seiten, selbst die Glieder manches einzelnen Hauses standen sich gegenseitig feindlich gesinnt gegenüber. Ueber drei Jahre lang durchtobte der Krieg ganz Teutschland. Rudolfs Ueberlegenheit an Anhängern im Norden zog Heinrichs größte Anstrengungen nach Franken und Sachsen, was auch die größten Schläge daselbst hervorrief; Südteutschlands, Schwabens und Bayerns Zerrissenheit zwischen beiden Parteien erzeugte in diesen Ländern kleinere, aber schauderhaft verheerende Kriege, und alle jene Kriegsgeißeln, die aus innerlichen Zerwürfnissen hervorzugehen pflegen. Die nicht geradezu entscheidenden Ereignisse dieser Kriege außerhalb Burgunds gehören nicht hieher, sofern die Burgunder nicht selbst darin betheiligt waren.

§. 31. Dieß trat aber schon im ersten Jahre des Krieges, kurz nach Rudolfs Königswahl ein. Seiner Gemahlin Adelheid, die sich nach Zürich begeben wollte, wurde von den Burgundern nachgestellt, sie hatte viele Anfeindungen und Beleidigungen zu erdulden und mußte sich über sechs Monate in einer Veste ihres Gemahls verschlossen halten. Die Bischöfe Otto von Constanz, Werner von Straßburg, Burkhard von Basel und Burkhard von Oltingen zu Lausanne hielten treu und eifrig Heinrichs Partei und führten die Waffen für ihn, besonders die drei letztern. Die Burgunder fielen unter ihrer Anführung in Rudolfs schwäbische Länder ein, wirthschafteten daselbst nach damaliger Kriegsübung fürchterlich und unterwarfen dem König Heinrich die Besitzungen Rudolfs in dieser Gegend Südteutschlands. Rudolf, in Niederteutschland beschäftigt, konnte weder seiner Gemahlin noch seinen bedrängten Unterthanen selbst zu Hülfe kommen. Aber diese letztern halfen sich selbst; seine Kriegsvölker schlugen die eingedrungenen Burgunder in zwei Treffen in die Flucht und aus den Ländern des Gegenkönigs heraus. Weder der Zeitpunkt dieses Kriegszuges und dieser Treffen, noch die Orte derselben, noch die beiderseitigen Anführer finden sich genannt. Der Chronist[1]) erzählt alle diese Vorgänge beim Jahr 1077,

[1]) Bertholdi Annales ad ann. 1077. Pertz, VII. 298. Quippe Basiliensis,

Digitized by Google

und wohl möchte Burkhard von Oltingen, der kriegerische Bischof von Lausanne und feurige Anhänger Heinrichs IV., die Burgunder angeführt haben, unter welchen sich wahrscheinlich bargensische wie aargauische Mannschaft befand, da außer den genannten Bischöfen auch derjenige von Constanz und der im Aargau, Zürichgau und Rhätien gewaltige Graf Ulrich von Lenzburg [2]) Heinrichs Partei sehr lebhaft ergriffen hatten.

§. 32. Von einiger Winterruhe unterbrochen wüthete unter mancherlei Glückswechseln der Krieg durch ganz Teutschland, alle Gräuel zur Schau stellend, die die damaligen Verheerungsfehden und der erbittertste Parteikampf nur erzeugen können, die Jahre 1077 und 1078 hindurch. Noch im Herbste 1077 hielt König Heinrich eine Reichsversammlung in Ulm, wo er sich neuerdings die Krone aufsetzte und dann seinen Gegnern, den Herzogen Berchtold und Welf, ihre Reichslehen absprach. Den Krieg in Sachsen und Franken führten meistens Heinrich und Rudolf selbst gegen einander, denjenigen in Schwaben ihre beiderseitigen Anhänger, ohne daß irgend welche besondere Vorgänge im Aargau oder Burgund zur Kunde der Nachwelt aufbehalten worden wären. Im Spätherbst 1078 [3]), am 6. November, starb auf der ihm zugehörenden Burg Limburg oder Lintburg Herzog Berchtold I. von Zähringen, nach Lamberts von Aschaffenburg Zeugniß seines Verstandes beraubt, aus Gram über die traurigen Zeitumstände und das Unglück seines Hauses [4]).

Lausannensis et Argentinus *antiepiscopi* (sie lagen unter dem Bann) cum omnibus, quos ad se attraxerant, mox predis, incendiis et omnimodis persuasionum et impugnationum pressuris cuncta, que ad regem (sc. Rudolphum) pertinebant, studiosissime devastabant, quousque totam ferme illam patriam sibi regique suo subiiciebant. Sed non absque malo et detrimento suo, bis quippe a militibus regis Rudolphi victe, cese et fugate sunt Burgundionum turme, que partes Alemannicas predature impetu hostili superbissime invaserant. Berthold, der Fortsetzer Hermanns des Lahmen, war ein feuriger Anhänger Pabst Gregors VII. und des Gegenkönigs Rudolf und entschiedener Feind Heinrichs IV. [2]) Bertholdi Annales a. ann. 1077. Pertz, VII. 297. Bernoldi Chron. a. a. 1077. Pertz, VII. 434. Er ließ zwei in Rudolfs Angelegenheiten nach Rom reisende Geistliche auffangen und hielt sie lange in seiner Burg Lenzburg eingekerkert, wofür ihn Heinrich reich belohnte. [3]) Ekkehard, Chron. universale, setzt Berchtolds Tod noch ins Jahr 1077 (Pertz, VIII. 203), aber Bertold v. Constanz (Pertz, VII. 313) und Bernold (Pertz, VII. 435) führen ihn ausdrücklich beim Jahr 1078 an, und Bernold läßt ihn noch 1078 handeln. Auch der sächsische Annalist (Pertz, VIII. 712) nimmt 1077 als Berchtolds Todesjahr an. [4]) Ekkehardi Chron. b. Pertz, VIII. 203. Jene Burg Limperg oder Lintsberg soll unweit Kirchheim unter Teck gelegen haben.

Digitized by Google

§. 33. Herzog Berchtold I. von Zähringen, persönlich den burgundischen und aargauischen Landen noch fremd, aber denselben in seiner Nachkommenschaft höchst wichtig, hinterließ aus zwei Ehebetten[5]) drei Söhne; Berchtold, der ihm in der herzoglichen Würde und dem Titel von Zähringen als Berchtold II. folgte und das eigentliche zähringische Haus fortpflanzte; Hermann, der Begründer des markgräflichen, noch fortlebenden Hauses Baden, der, bereits verehlicht und Vater eines Sohnes, in der Fülle der Lebenskraft die weltliche Bahn verließ und 1074 zu Cluny als Benedktinermönch starb; endlich Gebhard, der, ebenfalls der Kirche sich weihend, vom Jahr 1084 bis zum 12. November 1110 den bischöflichen Stuhl von Constanz inne hatte. Ob Berchtold I. auch Töchter gezeugt habe, ist höchst ungewiß, urkundlich läßt sich keine solche nachweisen. Da König Heinrich IV. auf dem Tage zu Ulm, im vorigen Jahre 1077, Rudolfs Anhängern alle ihre Reichslehen ab- und namentlich Berchtolds Breisgau der Kirche Straßburg zugesprochen hatte, so fanden seine Erben außer seinen unmateriellen Rechten und Titeln wohl nur soviel Land und Leute unter sich zu theilen vor, als er und seine Bundesgenossen mit den Waffen zu behaupten vermocht hatten.

§. 34. Der junge Berchtold II. blieb fest in den von seinem Vater eingegangenen Verhältnissen und besonders in dessen Verbindungen mit dem Gegenkönig Rudolf, der ihm auch, gleich im folgenden Jahre seine Tochter Agnes zur Ehe gab; eine Verbindung, deren Wirkungen und Folgen sich nachhaltig auf Jahrhunderte, ja bis auf die gegenwärtige Zeit erstreckt haben und noch fortpulsieren. Diese so einflußvolle Ehe ward in den letzten Tagen März oder in den ersten April's, kurz nach dem heil. Osterfest 1079, also kaum fünf Monate nach des alten Herzogs Tode geschlossen und vollzogen[6]).

§. 35. Im nämlichen Jahre starb auch Adelheid von Maurienne, Rudolfs zweite Gemahlin und der Königin Bertha Schwester; durch

---

[5]) Schœpflin, Hist. Zæringo-Badensis I. 59—66. Als Berchtolds Gemahlinnen findet man Richwara, ihres Herkommens unbekannt, und Beatrix, Tochter Ludwigs, Grafen von Montcon und Mümpelgard. Diese Letztere starb, ihren Gemahl um 15 Jahre überlebend, im Jahr 1093. Aus welcher Ehe, und ob alle aus der nämlichen, Berchtolds bekannte Kinder geboren seien, ist ungewiß. [6]) Berthold Constant. a. a. 1079, Pertz, VII. 320. His quoque postpascalibus diebus Bertholdus marchio, ducis Bertholdi filius . . . uxorem sibi accepit Agnetem, Ruodolfi regis filiam, et ipsam admodum in suis omnibus non minus marito virtuosam. Berchtold führt hier nur noch markgräflichen Titel; wann er den herzoglichen angenommen habe, ist nicht bekannt.

Digitized by Google

des Krieges Wüthen von ihrem Gemahl getrennt, endeten Gram, Mangel an den ersten Bedürfnissen und Leiden aller Art ihr unglückliches Dasein, wie es scheint, auf der Feste Hohentwiel; sie ward in St. Blasien begraben. Kurz nach ihrem Tode erwählten unter Herzog Welfs Anleitung die schwäbischen Fürsten und Herren ihren und Rudolfs Sohn Berchtold zum Herzoge von Schwaben, als Nachfolger seines zum Könige der Teutschen vorgerückten Vaters, der, wie es scheint, dieses sein bisheriges Herzogthum nicht selbst an seinen Sohn verleihen wollte. Berchtold von Rheinfelden ward zu Ulm von geistlichen und weltlichen Großen und dem Volke der Rudolfinischen Partei als Herzog von Alamannien oder Schwaben anerkannt [7]); der Tag der Verhandlung findet sich nicht angegeben. Zur Unterstützung von Berchtolds Berechtigung zu diesem Herzogthum führt Berchtold von Konstanz an, daß er durch die vormalige Erbsbelehnung seines Vaters Rudolf bereits früher von König Heinrich selbst mit Schwaben belehnt worden sei. Heinrich aber verlieh um Ostern (24. März) 1079 dieses Herzogthum dem Grafen Friedrich von Hohenstaufen, dem er auch seine Tochter Agnes zur Ehe gegeben hatte, und bei dessen Nachkommenschaft es verblieb bis zum Erlöschen ihres männlichen Stammes.

§. 36. Blutig und verheerend durchtobte der Parteienkrieg Teutschland nach allen Richtungen auch die Jahre 1079 und 1080 hindurch mit wechselndem Glück und steigender Erbitterung. Auch im Zürich- und Thurgau und bis nach Rhätien hinauf tummelten sich die Parteien in den Waffen, die für Heinrichs Sache vornehmlich der Abt von St. Gallen Ulrich III. kräftig führte, das Rudolfinische Kyburg ausbrannte und den dortigen Grafen Hartmann aus dem Dillingen'schen Hause gefangen nahm. Mehrere blutige Hauptschlachten waren seit dem Anfang des Krieges schon geliefert worden — bei Melrichstadt in Franken, bei Fladenheim, beide zu Heinrichs Nachtheil; endlich am 15. Oktober 1080 kam es bei Mölsen an der Elster zu einer entscheidenden Hauptschlacht. Auch hier behielten Rudolfs Völker die Oberhand, aber er selbst bezahlte seinen Sieg mit dem Leben; ihm ward seine rechte Hand weggehauen, wie die Chronisten sagen, durch Gottfried von Bouillon, den nachmaligen ersten König von Jerusalem, und ein tödtlicher Lanzenstich in den Unterleib ließ ihn die auf die Schlacht folgende Nacht nicht überleben.

[7]) Bertold. Const. ad ann. 1079. Pertz, VII. 319.

Digitized by Google

§. 37. So endete Rudolf von Rheinfelden, Herzog in Schwaben oder Alamannien, zuletzt drei Jahre lang deutscher Gegenkönig [8]), ein Fürst von zweifellos sehr hoher Abstammung, obschon es den sorgfältigsten Nachforschungen noch nicht gelungen ist, dieselbe rückwärts höher hinauf auszumitteln, als bis zu seinem leiblichen Vater Konrad, Graf von Rheinfelden. Er war mächtig an Land und Leuten, aber Niemand weiß mit Sicherheit, was er besaß, bevor er mit dem Herzogthum Schwaben und der Verwaltung von Reichs-Burgund ausgestattet war. Er war ein sehr stattlicher Mann, von ritterlichem Aussehen, kraftvoll, tapfer, freigebig; seine Anhänger schreiben ihm die höchsten Tugenden zu — von seinen Gegnern besitzt man keine ausführliche Schilderung seiner Eigenschaften. Ein tüchtiger Kriegsmann war er ohne Zweifel; den Sieg über die Sachsen bei Hohenburg verdankte Heinrich großentheils ihm, aber auch ihm und seiner Anführung verdankten die empörten Sachsen ihre Siege bei Melrichstadt, Fladenheim und Mölsen über ihren König Heinrich. Wäre Rudolf ein rechtmäßiger König oder Kaiser gewesen, er wäre wahrscheinlich auch ein großer geworden. Aber all' sein eingebildetes, alles ihm zugeschriebene Recht zur Königskrone beruhte auf der Fürstenwahl zu Forchheim, 1077, und die ganze Befugniß der Fürsten zu Heinrichs Entsetzung und zu Rudolfs Erhebung beruhte wieder auf Gregors VII. angemaßter Entsetzungsbulle des rechtmäßigen Reichshauptes; so brachten er und seine Wähler es nie höher, als zu der Eigenschaft von fürstlichen Aufrührern. Ob Rudolf, ob seine Anhänger in ihrem Abfall aus Ueberzeugung der himmlischen Autorität des Pabstes und aus Gewissenstrieb so gehandelt haben, ließe sich nur entscheiden, wenn Gregors Ausspruch mit ihren politischen Bestrebungen im Widerspruch gestanden hätte. Kein sonderlich günstiges Licht wirft

[8]) Auf dem Titel von Abt Martin Gerberts Abhandlung de Rudolfo Suevico steht ein Abdruck seines Kaisersiegels in Kupfer gestochen, von dessen Umschrift noch lesbar ist: RODOLFVS SVE . . . DVX; also nicht Alamannie oder Alemannie. Er ist abgebildet auf einem schreitenden Pferde und führt aufgerichtet eine Fahne ohne Bild, mit drei langen rückwärts gewehten Schwengeln. Dieses Siegel hängt an einer Urk. im Archiv zu Zürich vom Jahr 1063, betreffend eine Vermittlung Rudolfs zwischen den Urnern, Glarnern und den Gotteshäusern zu Seckingen und zu Zürich, die Rudolfen vom Hofe übertragen war. S. ebendas. S. 8. Eine auf eben diesem Titelblatte abgebildete bleierne, bei der Kreuzkirche zu Zürich ausgegrabene kleine Münze hat auf der einen Seite das Wort TVRECVM in der Mitte und auf der andern ein Kreuz mit der Umschrift RVODOLFVS REX; um so merkwürdiger, da Rudolf in Zürich nicht als rechtmäßiger König anerkannt wurde, sondern diese Stadt unausgesetzt wider sich hatte.

Digitized by Google

auf Rudolfs Charakter die Entführung der dreizehnjährigen Kaisertochter Mechthilde, fast unmittelbar nach ihres Vaters Tod; diese läßt sich indeß einigermaßen durch die Rohheit des Zeitalters entschuldigen und durch das ziemlich wahrscheinliche Einverständniß der verwittweten Kaiserin Agnes in dieser Handlung; die auffallende Gunst, in welcher Rudolf bei dieser Fürstin stand, dürfte wohl eher eine Veranlaßung als eine Folge dieser Entführung gewesen sein.

§. 38. Rudolf verwaltete das ostjuranische Burgund bei zwanzig Jahre lang, von seiner gleichzeitigen Einsetzung in dieses Amt mit derjenigen in das Herzogthum Schwaben im Jahr 1057 bis zu seiner Königswahl im Oktober 1077. Die politischen Grenzen seiner Regierungsgewalt sind durchaus unbekannt. Königliche Gewalt griff unmittelbar in die Landesverwaltung ein, wie die Ausstattungsurkunde Heinrichs IV. für das Priorat Rüeggisberg von 1075 oder 1076 beweist, in welcher Rudolf und sein Sohn Berchtold mithandelnd, Heinrich IV. aber als Vergaber vorkommen [9]). Die geographischen Grenzen von Rudolfs burgundischer Statthalterschaft können sich westwärts nicht über den Jura hinausgedehnt haben, südwärts nicht über den Genfersee; südöstlich reichte sein Burgund bis zum großen Bernhardsberg [10]); nach Osten und Norden hin umfaßte es Zürich, wo der Herzog öfters urkundlich verzeigt wird, und reichte bis an den Rhein; Zürich scheint sein Hauptsitz als Regierer von Burgund gewesen zu sein, welche Stadt aber, nach Rudolfs Entzweiung mit König Heinrich, sich als beharrliche Anhängerin des letztern bewährte. Ob Rudolfs burgundische Herrschaft sich bis in die Thäler von Uri und Glarus hinein erstreckte, oder ob er bloß nach besondern königlichen Aufträgen handelte, als er im Jahr 1063 auf König Heinrichs Befehl die Streitigkeiten der Landleute jener beiden Länder schlichtete, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

§. 39. Immerhin muß Rudolf zwischen dem westlich strömenden Rheinlauf und dem Alpengebirge stark begütert gewesen sein, und Ländereien besessen haben, die ein kleines Fürstenthum hätten bilden können. Dieß ergibt sich theils aus der Schenkung König Heinrichs an Bischof Burkhard von Lausanne, der demselben die dem Gegenkönig Rudolf bei seiner Aechtung, wohl zu Ulm im Jahr 1079, abgesprochenen Güter und Besitzungen, ungewiß, ob Reichslehen oder Erbgüter, in

[9]) Zeerleder, I. 37—45. [10]) Gerbert. Rudolph. Suevic. 156. Zeerl. I. 45. Quicquid vero ipse suique infra fluvium. Sanuna et montem Jovis et pontem Gerenensem et infra montana Jure et Alpium habuerunt etc.

Digitized by Google

diesem nämlichen Jahre zu Handen der lausannischen Kirche schenkte [11]), theils aber aus dem reichen und schönen Länderbesitz, der, trotz der erwähnten Einziehung, Rudolfs Erben und Nachkommen verblieb und sich mehrere Jahrhunderte lang in verschiedenen Geschlechtern derselben fortvererbte.

§. 40. Rudolf war zweimal verehelicht; im Jahr 1059 ward ihm die im Jahr 1057 entführte, kaum dem Kindesalter entwachsene Tochter des neulich verstorbenen Kaisers Heinrich III. und Agnesens von Poitiers, Mechthild, angetraut, die aber schon im Jahr 1060 ohne Hinterlassung von Kindern starb. Sehr bald darauf ehelichte er Adelheiden, die Tochter Oddo's, Grafen von Maurienne, und Adelheidens, der Tochter und Erbin Odelrich Manfreds, Markgrafen zu Susa. Sie war die wahrscheinlich jüngere Schwester Bertha's, der Gemahlin König Heinrichs IV., des Grafen Amadeus II. von Maurienne und des Markgrafen Peter von Piemont. Waren es eheliche Zerwürfnisse, oder die Schrecken des Krieges — sie starb ferne von Rudolf, vermutlich zu Hohentwiel, im Jahr 1079, während er in Nordteutschland diesen Krieg führte, in großer Bedrängniß, Mangel und Unglück. Adelheid gebar Rudolf drei bekannte Kinder: Berchtold, der Erbe seiner noch vorhandenen Besitzungen und Rechte, und von Rudolfs Anhang erwählter Herzog in Schwaben; Agnes, die Gemahlin Berchtold's II., Herzogs von Zähringen; und Adelheid, vermählt an einen König von Ungern, wahrscheinlich an Ladislav I. — nach anderer Meinung an den buckligen Coloman. An Agnes und ihre Nachkommenschaft reihen sich die wichtigsten Begebenheiten der nachfolgenden Geschichte [12]).

§. 41. Rudolfs von Rheinfelden Erscheinung in Teutschland war für dieses Land diejenige eines Meteors, das glänzend dem Horizont entsteigt, eine kurze, leuchtende Bahn durchläuft und in seinem Glanz-

---

[11]) In der soeben (Note 10) angeführten Urk. werden folgende, dem Gegenkönig Rudolf abgesprochene und der lausannischen Kirche geschenkte Herrschaften, Güter und Höfe namentlich aufgezählt: Maratum, Lustriacum, Carbarissa (Ehebres oder Corbeiry oder Corbiere?), Corsie, Cubisaca (Ehebres oder Cügie?), Leuconariæ (Lügnorre?) Die Urk. führt das verstümmelte Datum Data A. D. MLXX. Indict. II. anno autem ordinationis Dni. Henrici IV regis invict. XXV, regni XXIII. Spire etc. Der Inhalt der Urk. und alle Nebendaten stimmen mit dem Jahr 1079 überein; eine Tagesangabe fehlt ganz; nach den Regierungsjahren Heinrich's ward diese Schenkung vor dem 17. Julius 1079 gemacht. [11a]) S. oben Note 6a). [12]) Ueber Rudolfs Geschlecht und Nachkommenschaft s. Abt Martin Gerberts Rudolphus Suevicus, v. S. 116—146, sehr fleißige und sehr gelehrte Untersuchung.

Digitized by Google

punkte spurlos erlischt. Nachhaltige Folgen hinterließ er in Germanien nicht. Aber in der Geschichte des Landes am Fuße der Alpen bezeichnet Rudolfs Auftauchen und Wiederverschwinden einen höchst wichtigen Zeitabschnitt, dessen Erzeugnisse Jahrhunderte weit und durch die verschiedenartigsten Schicksalsphasen fortwirkten, und, obwohl in ganz veränderten Gestalten, noch jetzt vorhanden sind. Rudolfs angestammter, oder bis zu Kaiser Heinrichs III. Tode zusammengebrachter Länderbesitz zwischen dem Rhein und den Alpen war bereits zu einem solchen selbstständigen Gebiete gediehen, das ihm als Stufe zu der schwäbischen Herzogswürde und zur königlichen Schwägerschaft diente; als Regent von Burgund scheint er diesen Besitzcomplex vermehrt, befestigt und seiner Nachkommenschaft beider Geschlechter als Erbgut zugesichert zu haben. Er vererbte, was davon nach seinem Tode noch in rheinfeldischen Händen war, auf seinen Sohn Berchtold; dieser das bereits geschlossene Staatsgebilde an seinen Schwestermann von Zähringen; in zähringischen Händen ward es zur Grundlage des zähringischen Rectorats Burgund und zu einem wirklichen Fürstenstaat, von welchem das beim Aussterben dieses Hauses noch vorhandene Gebiet als erbliche Herrschaft nach einander an zwei Häuser Kyburg überging und endlich, auf die Landgrafschaft Burgund zusammengeschmolzen, in der Verschuldung seines Herrscherhauses gleichsam in Rauch und Dampf aufging. Dieses kleine Fürstenthum, bis zu seinem Ersterben, wurde stets mit dem Namen Burgund belegt, aber ein eigentlicher Patrimonialtitel wird ihm nirgends beigelegt, sondern nur Reichsverwaltungstitel, wie Rectorat und Landgrafschaft. Die Städte Freiburg im Ochtland, Bern, Burgdorf, und wohl noch andere verdanken dem vormaligen Dasein dieses kleinen Staates ihr eigenes Dasein, und die Geschichte der Westschweiz, so wie sie sich seit dem elften Jahrhundert gestaltet hat, entfloß seit demselben dieser Urstiftung Rudolfs von Rheinfelden, die in diesem ihren Folgenreichthum von keinem schweizerischen Geschichtschreiber nach Verdienen aufgefaßt und in ein gebührendes Licht gestellt worden ist.

§. 42. Rudolfs Untergang führte die Ruhe im Reiche noch keineswegs herbei, und die Parteien, in die dasselbe zerspalten war, erneuerten ihre gegenseitigen Anstrengungen; Heinrichs Anhänger hießen die königliche, seine Widersacher die Partei der Kirche, auch wohl die Katholischen, da sie sich der Leitung des Pabstes Gregor VII. hingegeben hatten [12a]). Mehrere weltliche Fürstenthümer und viele Bisthümer hatten

[12a]) Bernold. Chron. Pertz, VII. 445.

Digitized by Google

doppelte Häupter, da jede Partei, bei jedem Glückswechsel, die Stellen aus ihren Gliedern besetzte. Am 9. August 1081 wählten die Fürsten der vorher Rudolfinischen Partei einen neuen Gegenkönig in der Person Hermanns, Grafen von Salm, aus dem Hause Luxemburg, der die Sache Rudolfs aufnahm und drei Jahre hindurch mit wechselndem Glücke verfocht. König Heinrich IV., um den Vorwurf einer Bekriegung der Kirche und ihres apostolischen Oberhauptes, des Pabstes, von sich abzuwälzen, hatte schon am 25. Junius 1080 durch eine zu Brixen versammelte Synode den Pabst Gregor VII. für abgesetzt erklären und an seine Stelle den Erzbischof Ghiberto von Ravenna unter dem Namen Clemens III. wählen lassen[13]). Geweiht ward derselbe erst am 30. März 1084, als Heinrich Rom eingenommen hatte. Am folgenden Tage, den 31. März, als dem heil. Osterfeste, empfing Heinrich nebst seiner Gemahlin Bertha aus Clemens Händen die Kaiserkrone

§. 43. Daß in Heinrichs Kampf mit dem römischen Stuhl und den Verbündeten desselben so viele Bischöfe und Prälaten beharrlich seine Partei hielten, dürfte wohl großen Theils der Strenge Gregors VII. zuzuschreiben sein, mit welcher er gegen die Priesterehe eiferte, und alle verehelichten Priester auszustoßen verordnete, die ihre Eheweiber nicht verstoßen wollten; dieß mag unter anderem der Fall gewesen sein bei dem Lausanner Bischofe Burkhard von Oltingen, der eine rechtmäßige Ehefrau hatte[14]). Auch des nämlichen Pabstes gerechter Eifer gegen die Simonie, die er an schuldigen Geistlichen mit Entsetzung bestraft wissen wollte, mag manchen solchen in die Reihen der königlichen Partei hinübergetrieben haben.

Sechstes Capitel.

Berchtold von Rheinfelden, Herzog von Schwaben.

§. 44. Berchtold von Rheinfelden, Rudolfs des Gegenkönigs Sohn, Erbe des rheinfeldischen Stammgutes, von den abgefallenen Fürsten erwählter Herzog von Schwaben, fand sich nach seines Vaters Tode im Besitz eines nur geringen Theiles der von demselben ererbten oder sonstwie angesprochenen Länder und Herrschaften. Um das Herzog-

[13]) Dieser Clemens III. wird nicht unter die rechtmäßigen Päbste gezählt, sondern stets nur unter die Gegenpäbste; der rechtmäßige Clemens III. regierte von 1188 bis 1191. [14]) Et habuit uxorum legitimam, que fecit capellam etc. Chron. Cartul. Lausann. Fol. VII. recta. Druckausg. S. 40. Ausg. v. Matile, S. 33.

Digitized by Google

thum Schwaben kämpfte gegen ihn, mit abwechselndem Glück, der von König Heinrich zum Herzog ernannte Friedrich von Hohenstaufen und behauptete sich in einem großen Theile desselben, trotz aller Anstrengungen des Gegenherzogs und seiner Verbündeten, Welf's von Bayern, Berchtolds II. von Zähringen, und selbst des neuen Gegenkönigs Hermann. In Burgund hielten noch einige feste Plätze für Rheinfelden; aber auch hier wüthete der Krieg; höchst wahrscheinlich war es das Haus Oltingen, namentlich der kriegerische Bischof Burkhard von Lausanne, welcher Heinrichs Sache verfocht; und weiter nördlich der Bischof zu Basel, Burkhard von Hasenburg. Das Haus Oltingen beruhte damals auf dem alten Grafen Bucco und dessen zwei Söhnen, Graf Cono und Bischof Burkhard [1]). Diesen Grafen Cono hält man nicht ohne Wahrscheinlichkeit für eine und dieselbe Person mit demjenigen gleichnamigen Grafen, welchen König Heinrich im Jahr 1082 zu Albano bei Rom mit dem Schlosse und Dorfe Ergenzach in Ochtland und den Dörfern Farvagnie und Salles erblich belehnte [2]); ein Beweis, daß der König damals im Innern von Burgund frei schaltete und waltete. Im Jahr 1084, wahrscheinlich im Oktober, belagerte königliches Kriegsvolk eine zu Berchtold haltende Burg in Burgund; sie wird nicht näher bezeichnet. Ein Harst Schwaben setzte über den Rhein und noch andere nicht benannte Flüsse und rückte zum Entsatz heran, was die Belagerer so geschreckt haben soll, daß sie, als Jene noch weit entfernt waren, sich mit Hinterlassung ihrer Gezelte, Pferde und Harnische in aufgelöste Flucht geworfen und den Schwaben auch nachher nicht unter Augen zu treten gewagt haben sollen. Diese plünderten und verwüsteten nun ganz ungehindert das Land, versahen die entsetzte Feste auf lange Zeit mit Vorräthen, vermehrten die Befestigungen derselben, zerstörten die von den Belagerern angelegten Schanzen und kehrten dann, ohne beunruhigt zu werden, nach ihrem Vaterlande zurück. So der gegen Heinrich und alle Getreuen desselben leidenschaftlich feindselig gestimmte Bernold. Welches die fragliche Feste gewesen sei, bezeichnet er nicht näher [3]).

§. 45. So weit sich Berchtold von Rheinfelden, oder Herzog Berchtold von Schwaben, wie ihn seine Anhänger nannten, in der Geschichte verfolgen läßt, trifft man ihn persönlich nur in Teutschland

[1]) Chron. Cartul. Laus. Fol. VII. recto. Druckausg. S. 40. [2]) Zeerl. I. 46. [3]) Bernoldi Chron. a. a. 1054. Pertz, VII. 441.

Digitized by Google

an als Anhänger des Gegenkönigs Hermann, so lange derselbe sich behauptete, und, nach dessen Niederlegung seiner unsichern Krone und bald darauf erfolgtem Tode, 1084, in der Partei des mit König Heinrich kämpfenden Markgrafen Egbert von Meißen. Von seiner eigenen Thätigkeit ist wenig bekannt [4]), und in den rheinländischen und burgundischen Ländern seines Vaters scheint er sich, nach dessen Tode, nicht mehr eingefunden zu haben. Er starb im Mai des Jahres 1090, wie Bernold sagt, in der Treue des heiligen Petrus, von den Katholischen, d. h. der päbstlichen Partei, tief betrauert, während sich die schismatische, d. i. die Anhänger des Königs, hoch über seinen Tod gefreut haben sollen [5]).

§. 46. Das Wenige, das die Geschichte von ihm aufbewahrt hat, ungeachtet seiner Eigenschaft eines Herzogs von Schwaben, und seine gänzliche, man möchte sagen, Abwesenheit aus den Geschicken von Burgund erlauben nicht eine große Bedeutsamkeit seines Charakters bei ihm vorauszusetzen; er hatte einen zahlreichen Anhang, aber wohl mehr wegen seines Namens und der Partei, die er repräsentirte, als gerade wegen seiner Persönlichkeit. Von einer Ehe dieses Berchtolds findet sich keine Spur; zuverlässig ist, daß er keine Nachkommenschaft hinterließ, und dieser kinderlose Tod allein ist es, was ihn zu einer geschichtlich bemerkenswerthen Person macht. Die Gleichheit seines Namens und seiner Würden mit denjenigen seines Schwagers, Herzogs Berchtold II. von Zähringen, haben die Geschichtschreiber der nächstfolgenden Jahrhunderte zu manchen Verwechslungen und Verschmelzungen dieser beiden Herzoge Berchtold verleitet, die mitunter Dunkelheiten in die Geschichte dieser Zeit gebracht haben.

§. 47. Wie schon früher gesagt, ging mit dem kinderlosen Tod Berchtolds von Rheinfelden der ganze rheinfeldische Allodialnachlaß nebst allen Rechtsansprüchen des Hauses an seine mit Herzog Berchtold II. von Zähringen verehelichte Schwester Agnes und durch dieselbe an das zähringische Haus über, unter dessen Herrschaft jetzt Breisgau und das juranische oder Klein-Burgund vereinigt wurden, und womit sich nun ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte des letztern dieser Länder

---

[4]) Berchtolds einzige bekannte Waffenthat ist der mit Herzog Welf gemeinschaftlich im Jahr 1086 bewerkstelligte Entsatz einer von K. Heinrich IV. belagerten Burg in Bayern. Bernoldi Chr. a. a. 1086. Pertz, VII. 445. [5]) Bernoldi Chron. a. a. 1090. Pertz, VII. 450. Magnumque merorem catholicis, et exultationem scismaticis reliquere, nämlich Berchtold und Erzbischof Hermann v. Metz.

Digitized by Google

eröffnet. Der Darstellung desselben muß aber noch ein Rückblick auf die diesem Herrschaftswechsel vorangegangenen Schicksale des Landes gewidmet werden.

Siebentes Capitel.

Transjuranische Dynastenhäuser der Salischen und rheinfeldischen Zeit.

§. 48. Auf die kräftige, das ganze Reichswesen umfassende Selbstregierung Kaiser Heinrichs III. war die zum Theil weibliche Vormundschaftsregierung seines unmündigen Sohnes gefolgt, deren Wirksamkeit und Kraftaufwand sich großentheils in innerlichen Ränken und Gegenränken um die Beherrschung des kindlichen Königs erschöpfte. Daß die Gesammtkraft der Reichsregierung dabei leiden, die aufstrebende Selbstständigkeit untergeordneter Herrlichkeiten aber gewinnen mußte, war eine natürliche Folge solcher Gestaltungen. Eine der auffallendern Erscheinungen dieser Art war der schnelle Aufschwung des Hauses Rheinfelden, befördert durch die Gunst, die das Haupt desselben bei der vormünderischen Kaiserin Agnes genoß; noch mehr aber durch die Uneinigkeit der um die Reichsregentschaft buhlenden Reichsfürsten. Das Auftauchen Rudolfs von Rheinfelden legte den Keim eines Wiederauflebens der in der allgemeinen Reichsgeschichte aufgegangenen Geschichte von Burgund und zwar des ostjuranischen Landes Klein-Burgund.

§. 49. Dieses Burgund, in verschiedene Grafschaften und Gaue getheilt, stand unmittelbar unter dem Reichsscepter. Durch Rudolfs von Rheinfelden oder Schwaben Erhebung zu dessen Regierer oder Herzog, und durch seine Belehnung mit beträchtlichen Kronlehen wurde nun eine Provinzialgewalt zwischen die Krone und die gräflichen Verwaltungen, und auch die erbbegüterten Landherren oder Dynasten hineingeschoben, die den beiden letztern Kategorien, die sie um eine ganze Würdenstufe abwärts drängte, sehr unwillkommen gewesen zu sein scheint; nicht minder auch den burgundischen Kirchenfürsten, wie es nachwärts in den Kämpfen König Heinrichs IV. mit der vom Hause Rheinfelden verfochtenen römischen Kirche zu Tage trat. Diese, durch die Kaiserin Agnes gegründete, erst rheinfeldische, nachher zähringische Zwischengewalt im kleinern Burgund, pulsirte von hier an fort, bis sie im dreizehnten Jahrhundert mit dem ältern zähringischen Hause zugleich erlosch.

Digitized by Google

§. 50. Das Dasein mächtiger und ziemlich zahlreicher Dynasten und Dynastenstämme, deren mehrere nach und nach zu Erbgrafenhäusern emporstiegen, hatte sich bereits unter den Rudolfinischen Königen wiederholt kund gegeben; am unverkennbarsten unter der Regierung des letzten derselben, Rudolfs III. Taufnamen solcher Großen trifft man in den Urkunden und in Chroniken in großer Anzahl, aber Stammes- und Geschlechtsnamen, immer nur noch nach ihren Besitzungen, kommen erst seit dem Eintritt des elften Jahrhunderts vor, und häufiger werden große Grafschaften bloß nach dem Taufnamen ihrer eben gleichzeitigen Grafen, als umgekehrt bezeichnet.

§. 51. Innerhalb der geographischen Grenzen dieser Geschichte, und bis zur Festsetzung des Hauses Zähringen in denselben, treten nun folgende Dynastenhäuser namentlich aus dem Dunkel des Zeitalters hervor.

Die Grafen von Oltingen, Oltudingen, besaßen als Erbherrschaft das Land, welches die Vereinigung der Flüsse Aare und Saane auf allen Seiten derselben umschließt; ihre Burg lag in einem entlegenen Thalwinkel am rechten oder constanzischen Aaruser. Sie waren früher wohl bloß Freiherren, aber, sei es ihres beträchtlichen Allodialbesitzes, oder persönlicher Verdienste um irgend eines Landesherrn willen, mit der Gaugrafschaft des rechtufrigen Aargebietes belehnt worden; nur des rechtufrigen, indem damals keine Grafschaft in zwei bischöfliche Sprengel zugleich eingriff. Ihre Grafschaft Oltingen war wohl nur eine und dieselbe mit derjenigen von Oberaargau, und verlor erstern Namen, sowie sie an ein anderes Dynastenhaus überging. Der Name einer Grafschaft Oltingen kommt nach dem elften Jahrhundert in keiner bekannten Urkunde mehr vor[1]; der Ursprung des Hauses Oltingen und seine frühere Geschichte sind unbekannt; der älteste geschichtlich genannte Graf von Oltingen, Bucco, lebte in und nach der Mitte des elften Jahrhunderts, und war begütert an der Aare, Saane und im Visliacensergau[2]. Er schenkte der lausannischen Kirche, zu Büßung eines auf dem Gottesacker zu Roda begangenen Verbrechens oder Frevels, Güter im villiacensischen Gau[3][4]. Er gilt für einen und denselben

[1]) Die einzige noch bekannte Urk., die den Namen einer Grafschaft Oltingen enthält, ist der Gütertausch Erzbischofs Burkhard von Lyon mit Bischof Anselm von Aosta, im Jahr 1007. Zeerl. I. 23. [2]) Chron. Cart. Laus. Fol. VII. recto. Druckausg. 40. [3]) Cart. Laus. Fol. XLVI. v°. Druckausg. 209. Das Datum lautet: Hec noticia facta est aventice presente episcopo borcardo etc. V. Kal. Novembris, regnante imperatore henrico, octavo X° anno. Die wahrscheinlichste Auflösung dieser unsichern Zeitbestimmung führt auf das Jahr 1074. [4]) Wohl Riaz,

Digitized by Google

Grafen Bucco, der als der Vater eines Grafen Cuno von Oltingen und des Bischofs Burkhard von Oltingen zu Lausanne bekannt ist. Zur Zeit der Könige Heinrichs IV. und Rudolfs von Rheinfelden beruhte das gräfliche Haus Oltingen auf diesen drei Köpfen, Grafen Bucco und seinen Söhnen, Grafen Cuno und Bischof Burkhard. Vom Vater Bucco kennt man nichts, als den vorbemerkten Frevel zu Roda und dessen Büßung — vorausgesetzt, daß er mit dem Frevler einer und derselbe Bucco sei. Von Bischof Burkhard wird später die Rede sein. Er gab seinem Bruder, dem Grafen Cuno, Güter zu Lugnorre und Ressudens im Wistelach (Villiacensergau), nebst einigen andern [5]). Wahrscheinlich war es aber dieser Graf Cuno, dem König Heinrich im Jahr 1082, zu Albano bei Rom, auf den Rath der Bischöfe Hermanfried von Sitten und Burkhard von Lausanne, die Burg Ergenzach im Ochtland und in der tirensischen Grafschaft gelegen, sammt den Dörfern Farvagnie und Sales vererblich auf seine Nachkommenschaft verlieh, bei welcher diese Herrschaft noch bei achtzig Jahren später angetroffen wird [6]). Dieser Cuno, Bischof Burkhards Bruder, ist der letzte urkundlich unter gräflichem Titel vorkommende Oltinger; der Stamm aber dauerte noch lange fort, und die Vergabung des Zehntens Trevaux, in der Herrschaft und zunächst der Burg Ergenzach gelegen, durch Freiherrn Cuno, Sohn des Freiherrn Cuno von Oltingen, an Abt Ulrich und den Convent zu Altenryff, zwischen 1166 und 1173, beweist, daß die Freiherrn von Oltingen eines Stammes

---

zwischen Freiburg und Büle, auf teutsch das Rad. Nach anderer Meinung das Städtchen Rue, das aber erst seit 1613 einen eingeweihten Gottesacker besitzt. Hisely, Comté de Gruyère, I. 4. [5]) Concessit (Burchardus episcopus) autem Cononi comiti de Oltudenges, fratri suo, curias de Resuldens et de Losnorco, et quedam alia etc. Cart. Laus. F. VII. r°. Druckausg. 40. [6]) Zeerl. I. 46, a. d. Donationenbuch v. Altenryff nicht ganz richtig. Der Name eines Grafen Cono ist nicht klar ausgedrückt; es heißt „nono“ oder nono comiti, mit einem Abkürzungszeichen über nono Die Urk. im Donat.-Buch ist selbst nur Abschrift und das Autenticum selbst fehlt. Niemand zweifelt aber, daß dieses nono oder Nono nicht eine Entstellung von Cono und der sonst ganz fehlende Taufname des belehnten Grafen sei. Das hingeliehene Gut heißt Arcunciacum, franz. Arconciel. Der Comitatus Tirensis hat schon recht viele Forschungen und Hypothesen erzeugt, die zu nichts Sicherem führten. Derselbe dürfte wohl nur Einer mit der Grafschaft Ogo gewesen sein und des damaligen Grafenhauses oder dessen Sitzes wegen diesen Tirensischen Namen geführt haben, wie die Grafschaften Bargen, Oltingen u. a., welche die damalige Veränderlichkeit der grafschaftlichen Namen beweisen. Ihren tirensischen Namen möchte diese Grafschaft von der großen Ortschaft Rechthalten, romanisch Tir-Laret geschöpft haben, die vielleicht vorübergehend der Sitz ihrer Grafen gewesen sein dürfte.

Digitized by Google

mit den gleichbenannten Grafen, wenigstens deren Erben waren [6a]), und da die Herrschaft Ergenzach nach diesem sich lange in verschiedenen Linien des wälsch-neuenburgischen Stammes fortvererbte, so unterstützt dieß die Ansicht und selbst die Behauptung, die Häuser Fenis und Neuenburg seien aus demjenigen von Oltingen hervorgegangen, worüber es aber noch an einem abschließenden Beweise fehlt [7]). Burkhard, Bischof zu Lausanne, war wohl, nach damaliger Uebung, die jüngern Fürsten- und Dynastensöhne der Kirche zu weihen, des Grafen Bucco von Oltingen jüngerer Sohn. Er hatte, auch noch als Bischof, eine als rechtmäßig bezeichnete Gemahlin, deren Name und Stamm unbekannt sind [7a]), die aber, nach ihren frommen Stiftungen und Bauwerken zu urtheilen, vornehmen Ursprungs gewesen sein mag. Dieses Verhältniß, das Gregors VII. Gebot der geistlichen Eheloſigkeit so hart gefährdete, war wohl Bischof Burkhards Hauptbeweggrund, sich so beharrlich zu Heinrich IV. zu halten und dem Pabst und den Gegenkönigen Widerstand zu leisten. Er veräußerte elf im Constanzersprengel gelegene Höfe oder Curien für des Königs Heinrich Sache, wohl eher Oltinger Hausgut als lausannische Stiftsgüter [8]), baute die Mauern der Stadt Wiflisburg wieder auf und machte seinem Bruder Cuno die obengemeldete Schenkung von Nessudens und Lugnorre [9]). Burkhard war, im Geiste seines Jahrhunderts, ein nur allzukriegerischer Priester. Heinrichs Sache wider dessen Gegenkönig scheint er in Burgund meistens und nicht ohne Glück geführt zu haben, so daß dessen Parthei am obern Rhein und den Alpen das Uebergewicht behauptete. Selbst nach Italien, wohin er seinen König im Jahr 1076—1077 begleitete [10]), führte ihn seine Treue

---

[6a]) Haller, Coll. dipl. ms. Bd. XIX in Fol. Andere Abschrift von Prof. Hisely in Lausanne. Zeerl. I. S. 158. Cono filius domini Cononis de Otoldenges dedit in manu Uldrici Abbatis Alteripe quicquid calumpniabatur in Elemosyna decime de tribus vallibus (Treyvaux) quam Humbertus de Fruencia dederat . . . Hoc donum laudavit uxor predicti Cononis in Castro de Otholdenges. Testes . . . Cono dominus de Otholdenges, etc. Diese Urk. hat kein Datum; aber Ulrich v. Martrans war Abt zu Altenryff von 1166 bis 1173, und 2 der angeführten Zeugen kommen auch in andern Urk. der Jahre 1173 und 1175 vor. [7]) Chambr., hist. de Neuchâtel, läßt zwar die Herren und Grafen von Welsch-Neuenburg von denjenigen von Fenis (Vinelz) abstammen, nicht aber diese von denjenigen von Oltingen. [7a]) Habuit (Bischof Burkhard von Oltingen zu Lausanne) uxorem legitimam... Cart. Laus. 40. ed. Matile, S. 32. [8]) Wohl innerhalb des durch die Krümmung des Aarlaufes von Bern bis Solothurn gebildeten Bogens, dessen Sehne der Urtinebach und die unterste Emmenstrecke bilden. [9]) Cart. Laus. Fol. VII. v° Lauf. Druckausg. 40. [10]) Lamb. Schaffnab. a. a. 1076. Pertz, VII. 254. Bertoldus Constant. ad ann. 1077. Pertz, VII. 290. 298.

Digitized by Google

gegen denselben und zog ihm auch Gregors VII. Bann auf den Hals, der ihn jedoch von der einmal gewählten Bahn nicht abwendig zu machen vermochte. Auch nach Teutschland und bis nach Sachsen führte Bischof Burkhard dem Könige und Kaiser Heinrich seine Stiftsleute zu Hülfe; zum letztenmale im Spätherbste 1089, wo er dem gegen den Markgrafen Egbert von Meißen ziehenden Kaiser das Reichspanner vortrug, aber in der Schlacht bei Gleichen, wo sich die Kaiserlichen in Sorglosigkeit in der Nacht zum 24. December dieses Jahres von Egbert überfallen und auf's Haupt schlagen ließen, den Tod auf dem Schlachtfeld fand [11]).

§. 52. Die Grafen Bucco und Cuno von Oltingen sind die letzten Glieder ihres Hauses, die in der Geschichte und in Urkunden unter gräflichem Titel vorkommen. Daß ihr Geschlecht sich fortpflanzte und eins und dasselbe mit den nachmaligen Herren oder Freiherren von Oltingen gewesen sei, erhellt aus der oben angeführten Schenkung Cuno's, Herrn von Oltingen, an den Abt Ulrich und den Convent von Altenryff, von 1166—1173, von Gütern, mit welchen 1082 Graf Cuno von Oltingen, zugleich mit Ergenzach, durch König Heinrich IV. belehnt worden war [11a]). Durch was für Umstände aber der oltingische Name und sein gräflicher Titel auseinandergekommen seien, ist unbekannt. Der Möglichkeiten lassen sich manche denken; vielleicht gingen die Allodien des Hauses sammt dem Namen desselben durch irgend eine Erbtochter an einen andern Stamm über, ohne daß die Reichslehen, folglich die Landgrafschaft, der gräfliche Rang und Titel dahin folgten. Die oltingensche Gaugrafschaft Oberaargau kömmt, nicht lange nach dem Ausbleiben des Grafenhauses, als Landgrafschaft Klein-Burgund im Besitze des buchseckischen Hauses vor. Ein bloß rittermäßiges Geschlecht von Oltingen überlebte das gräfliche um Jahrhunderte [12]); ob dasselbe von dem frühern Grafenhause herstamme oder nicht, ist ungewiß. Im dreizehnten Jahrhundert trifft man öfters Castellane, Vögte und Schultheißen von Oltingen an, von welchen man nicht immer weiß, ob dieß ihr Geschlechts- oder bloß ihr Amtsname war [13]).

§. 53. Mit den Grafen von Oltingen bleibt auch der Name einer

---

[11]) Cart. Laus. Fol. VII v°. Druckausg. 40. Bernoldi Chron. ad. ann. 1089. Pertz, VII. 448. Ekkehard. Chron. universale a. a. 1089. Pertz, VIII. 207. Annal. Saxo a. a. 1089. Pertz, VIII. 726. [11a]) Oben Note 6a) dieses Capitels. [12]) Zeerl. I. 216. 228. 277. 399. 477. 552. 563. II. 312. 398. 399, etc. [13]) Zeerl. I. 402. 404. II. 201. 313. 398, etc.

Digitized by Google

Grafschaft Oltingen zurück[13a]); ihr Gebiet bildete bald nachher die Landgrafschaft Klein-Burgund, oder wenigstens einen Theil derselben; eine Herrschaft Oltingen, rings um den Vereinigungspunkt der Flüsse Aare und Saane, erhielt sich hingegen, verschiedene Hände durchlaufend, bis in's XV. Jahrhundert hinab, wo sie von der Stadt Bern angekauft ward [14]).

§. 54. Ein zweites Grafenhaus, das aus den Nebeln jener Zeit in Klein-Burgund in einzelnen seiner Glieder hervortaucht, ist dasjenige von Fenis, Finels, heutzutage Vinelz. Ein Pfarrdorf dieses Namens liegt am rechten Ufer des Bielersee's, nahe am obern Ende desselben, am Fuße eines waldigen Höhenzuges, der jetzt den Namen Schaltenrain führt. Mitten in diesem Forste sind noch die Spuren und sehr geringe Ueberreste eines bedeutenden festen Hauses oder einer alten Burg erkennbar, die den Namen der Hasenburg [15]) oder des Schlosses Fenis geführt haben soll. Diese jetzt verschwundene Veste soll der Sitz der Grafen von Fenis gewesen sein. Woher sie stammten, wie sie endeten, über welche Landstrecke sie als Grafen reichsneten, sagen keine Urkunden mit Bestimmtheit. Nach nicht unwahrscheinlichen Muthmaßungen waren sie und die Oltingen Zweige eines und desselben Hauptstammes und gingen um das Ende des elften oder den Anfang des zwölften Jahrhunderts durch bloßen Namenswechsel im gräflichen Hause Welsch-Neuenburg auf, dessen Abstammung von diesen Fenis, wenn auch nicht schließend urkundlich erwiesen, doch von allen neuenburgischen Geschichts-

---

[13a]) Ueber das Haus Oltingen, s. Zeerl. I. 47—48. [14]) Am 26. August 1426, von Grafen Konrad von Freiburg (im Breisgau), Herrn und Grafen zu Neuenburg. Am 13. März 1413 kauften sich die meisten Herrschaftsleute von der Leibeigenschaft los (Dokumentenbuch im berner'schen Staatsarchiv), aus welcher Loskaufsurkunde sich folgende Oertlichkeiten als in der Herrschaft Oltingen begriffen, erkennen lassen. Auf dem rechten Aarufer: Oltingen, Ratelfingen, Ostermundigen (jetzt Ostermannigen), Salvisberg, Landiswyl (Langerswyl), Oberruntigen; am linken Aar- und Saaneufer: Bargen, Golaten, Wyler (Wyleroltingen), Hassel; zwischen Aare und Saane: Ey. Im XIII. und XIV. Jahrhundert gab es auch eine Brücke von Oltingen, ob über die Aare oder die Saane ist ungewiß, wahrscheinlich über die letztere, da eine Verhandlung im Jahre 1225 stattfand, inter duas aquas ante pontem de Oltudenges. (Gingins, Rectorat de Bourgogne, S. 207—208. Peter II., Graf von Savoyen, IV. Urk. Nr. 62). Diese Ortsbestimmung ist nur anwendbar auf den spitzigen Vereinigungswinkel beider Gewässer und auf den Uebergangspunkt der Saane zwischen Marcholtingen (Marfeldingen) und Wyleroltingen. Ob diese Brücke schon im XI. Jahrhundert bestand, ist ungewiß, im XIV. befand sich eine Malstätte der Landgrafschaft Burgund an der Aare, ante pontem de Oltingen. [15]) Nicht mit der Hasenburg im Elsgau, unweit Pruntrut, französisch Asuel, zu verwechseln.

Digitized by Google

forschern angenommen wird. Ihren gräflichen Titel führten sie, fast zweifelfrei, von der Grafschaft Bargen, die sie wohl von Kaisern und Reich zu Lehen trugen. Als Stammland beherrschten diese Grafen wie es scheint das seitherige Fürstenthum Neuenburg, die Grafschaft Valendis im Jura, alles Land zwischen den Nordenden der See'n von Murten und Neuenburg, der Zihl- und Bielerseelinie und der Aare, bis zu ihrer Vereinigung mit der Saane, und überdieß die Herrschaften Straßberg und Aarberg am rechten Aarufer; und da weder früher noch später irgend ein anderes Geschlecht als mit der Grafschaft Bargen beliehen urkundlich vorkömmt, so kann mit höchster Wahrscheinlichkeit angenommen werden, es seien die Grafen von Fenis die wirklichen Grafen von Bargen gewesen, so wie die spätere Vereinigung dieses ganzen Landumfanges in der Hand des Hauses Neuenburg und seiner Verzweigungen für die Einheit dieses Hauses und des gräflichen von Fenis überzeugend spricht. Daß aber auch das 1082 durch König Heinrich IV. an Grafen Cuno, wahrscheinlich von Oltingen, erblich hingeliehene Ergenzach schon früh im zwölften Jahrhundert urkundlich als neuenburgisches Erbgut vorkömmt, läßt auch wenigen Zweifeln Raum, daß Oltingen und Fenis-Neuenburg nicht enge verschwisterte Häuser gewesen sein müssen [16]).

§. 55. Der einzige unter diesem Namen bekannte Graf von Fenis war Ulrich, Zeitgenosse des Grafen Bucco von Oltingen. Schweizerische Geschichtsforscher halten diese beiden Grafen für Brüder, was nicht ganz

[16]) Ein auffallender Umstand macht glaubwürdig, daß die Grafschaft Bargen vom Hause Fenis verwaltet worden und nach dessen Versetzung nach Neuenburg bei demselben geblieben sein müsse. Um das Jahr 1214 fand zwischen dem Sohne und den beiden jüngern Brüdern des verstorbenen Grafen Rudolfs II. über den Nachlaß ihres Großvaters und Vaters Grafen Ulrich II. eine Theilung statt. In derselben wurde Berthold, des verstorbenen Grafen Rudolfs einziger Sohn und der Träger des Hausseniorates, aber wahrscheinlich noch ein Kind, mit der kleinen Herrschaft Neuenburg und dem bloßen Titel eines Herrn derselben abgefertigt. Ulrich hingegen, der jüngere Bruder Rudolfs, behielt den ganzen Umfang der alten Grafschaft Bargen von der Saane bis an ihre nördliche Grenze für sich unter dem Titel eines Grafen von Neuenburg-Nidau und Landgrafen von Burgund an der Aare, den auch die älteste Linie seiner Nachkommenschaft bis zu ihrem Aussterben behauptet hat. Dieß beweist wohl auffallend sowohl die Einheit der Häuser Fenis und Neuenburg und die vormalige Comitive des Erstern in der vormaligen Grafschaft Bargen. Auch Aarberg und Ergenzach fielen an Ulrich, beide kaum zweifelhaft vormalige Oltingerbesitzungen. Daß er auch Straßberg und Valendis in seinen Antheil nahm, beweist für die vorliegende Frage nichts. Der dritte Bruder des verstorbenen Grafen Rudolf, Berthold, Bischof zu Lausanne, nahm keinen Gebietsantheil.

Digitized by Google

unwahrscheinlich ist. Diesem Grafen Ulrich von Fenis gibt das Cartular von Lausanne zwei Söhne, Burkard, von 1072 [16a]) bis an seinen Tod 1107 [16b]) Bischof zu Basel, und Cuno, in den Jahren 1093 und 1103 Bischof zu Lausanne [17]); anderer, weltlicher Söhne, die das Geschlecht möchten fortgepflanzt oder die Herrschaft Neuenburg erworben haben, findet sich nirgends namentliche Erwähnung. Es bleibt demnach immer noch eine Möglichkeit, daß das Haus Fenis durch das stammgenössische und blutsverwandte von Oltingen und namentlich durch den mit Ergenzach belehnten Grafen Cuno in Namen und Besitzungen möchten aufgeerbt worden und letzteres die unmittelbare Wurzel des Hauses Wälsch-Neuenburg gewesen sein. Von des Grafen Ulrich von Fenis Lebenszeit, Thaten und Schicksalen ist durchaus nichts bekannt; er gehörte dem elften Jahrhundert an. Bischof Burkhard von Basel, Zeitgenosse des gleichbenannten Bischofs zu Lausanne, den er aber um 17 Jahre überlebte, war wie dieser ein feuriger Anhänger Kaiser Heinrichs; er begleitete denselben 1077 nach Canossa und wurde von ihm in seinen Streitigkeiten mit dem Pabste und Gegenkönigen vielfältig gebraucht. Dem Bischof Burkhard und seiner Kirche weihte dieser König und Kaiser viele Gnadenbriefe; er wurde aber auch von Päbsten wiederholt mit dem Bann belegt und seines Bisthums verlustig erklärt [18]); seine Thätigkeit ist aber dieser Geschichte fremd und reicht überdieß in einen spätern Zeitabschnitt hinunter. So gehört auch des lausannischen Bischofs Cuno Eingreifen in die gegenwärtige Geschichte in einen folgenden Theil derselben.

§. 56. Ein anderes, gewiß burgundisches Dynastenhaus, das in dieser Salischen Zeit urkundlich zu Tage tritt, ist das zwar nicht gräfliche, aber, nach späterer Bezeichnungsart, freiherrliche Haus Rümlingen. Es saß auf der noch jetzt vorhandenen Burg dieses Namens, am östlichen,

[16a]) Lambert. Schaffnaburg. a. a. 1072. Pertz, VII. 189. [16b]) Ann. Ottenburani a. a. 1107. Pertz, VII. 9. Annal. Saxo a. a. 1107. Pertz, VIII. 746. [17]) Chron. Cartul. Lausann. Fol. VII. recto. Lauf. Ausg. S. 41. [18]) Burkhards Erwählung: Lambert. Schaffnaburg. a. a. 1072. Pertz, VII. 189. Seine Begleitung K. Heinrichs IV. nach Italien, derselbe, a. a. 1076 und 1077. Pertz, VII. 254. 262. Bertholdi ann. ad 1076 et 1077. Pertz, VII. 282, 286, 290. Seine neue Verfeindung mit Gegenkönig und Pabst, Bertholdi Chron. a. 1077. Pertz, VII. 297, 298. Bernoldi Chron. ad 1085. Pertz, VII. 443. Burkhards Tod, 1107; Ann. Ottenburani ad 1107. Pertz, VII. 9. Ann. Saxo ad 1107. Pertz, VIII. 746. Die von Heinrich IV. diesem Bischof Burkhard und seinem Stifte Basel ertheilten Schenkungs- und Gnadenbriefe finden sich in Trouillats Mon. de l'hist. de l'évêché de Bâle, I. von S. 191 bis S. 224.

Digitized by Google

dem Gürbenthal zugewandten Abhange des Längenberges, den dieses Haus ganz oder großentheils besessen zu haben scheint. Dasselbe erscheint in seiner freiherrlichen Eigenschaft in einer einzigen Urkunde König Heinrichs IV. aus Worms, vom 27. März 1076 [19]), zu Gunsten des von dem Haupte dieses Geschlechtes gestifteten oder wenigstens ausgestatteten Cluniacenserpriorates Rüeggisberg. Damals bestuhnd das Haus Rümlingen aus zwei ältern Brüdern, dem erlauchten Manne Lütold und dessen Bruder Reginfred, Lütolds Gemahlin Gotha, und Reginfreds fünf Söhnen, Odalrich, dem ältesten, Lütbrand, Nothger, Burkhard und Rudolf [20]). Sie erscheinen in dieser Urkunde als edle Landsaßen des burgundischen Reiches, abhängig vom Herzoge Rudolf, der Burgund damals für den König Heinrich verwaltete und dessen Gutheißung zu der Ausstattung von Rüeggisberg in der daherigen Urkunde ausdrücklich angeführt wird. Aber von dieser Verhandlung weg kommen die Rümlingen nirgends mehr in ihrer damaligen hohen, ja erlauchten Stellung zum Vorschein, sowie ihrer in der Geschichte der damaligen innern Reichskriege nirgends erwähnt wird. Aber als ein edles, rittermäßiges Geschlecht kommen die Rümlingen vor bis ins sechszehnte Jahrhundert hinunter; bis 1326 befanden sie sich im erblichen Besitz der Kastvogtei, des Priorates Rüeggisberg, traten hernach ins berner'sche Burgerrecht, in welchem einige von ihnen die höchsten Staatswürden bekleideten [21]), und erloschen im sechszehnten Jahrhundert. Doch ist nicht unwidersprechlich erwiesen, daß diese letzten Rümlingen wahre Nachkommen des Lütoldischen Stammes gewesen seien.

---

[19]) Urk. des berner'schen Lehensarchives, Inventar Stift, im Original, abgedruckt bei Schœpflin, Hist. Zæhr. Bad. V. N° XIII. und bei Zeerl. I. 37. Das Datum lautet: data VI. Kal. Aprilis, Anno dom. incarnationis MLXXVI. Indict. XIIII, anno vero domini Heinrici quarti regis XXI° actum in Wormacia. Das Jahr 1076 hatte die Indiction XIIII, aber bis zu seinem 5. Oct. Heinrichs IV. 20stes Regierungsjahr. Wo liegt nun die diese Ungewißheit erzeugende Mißschreibung? Wohl am ehesten in der Regierungsziffer. Aber aus den als gegenwärtig aufgezählten Kirchenfürsten soll Erzbischof Anno von Cöln schon am 4. December 1075 verstorben und am 6. März 1076 durch Hiltolf ersetzt worden sein. [20]) Quidam illustris vir Liutoldus nomine de castello Rumelinga cum fratre suo Reginfredo et filiis ejus consentientibus. quorum hec. sunt nomina. primogenitus Odalricus. Luitprandus. Nothgerus. Burkardus. Rodulfus. . . . Etwas weiterhin spricht der König: donavit (Liutoldus) cum laudamento fratris sui Reginfredi et filiorum eius supranominatorum . . . pro salute anime sue et uxoris eius Gothe, pro salute fratris sui Reginfredi et filiorum eius etc. [21]) In dem Jahre von Ostern 1320 bis Ostern 1321 bekleidete Berchtold von Rümlingen, Junker, die Würde eines Schultheißen zu Bern.

Digitized by Google

§. 57. Die einzige Handlung, welche das freiherrliche Haus Rümlingen geschichtlich merkwürdig gemacht hat, ist die Ausstattung des Benediktiner- oder Cluniacenserpriorates Rüeggisberg, der Gegenstand der Urkunde Heinrichs IV. vom 27. März 1076. Häufig wird Lütold von Rümlingen für den Stifter dieses Gotteshauses und 1076 für dessen Stiftungsjahr gehalten. Der Buchstabe der Urkunde stellt ihn aber nur als einen großen Wohlthäter, die Urkunde selbst aber als eine königliche Bestätigung der Lütoldischen Vergabung und Anerkennung der bereits früher gestifteten Zelle dar. Lütold, mit Gutheißen seines Bruders Reginfred und der fünf Söhne desselben, vergabet der Zelle zu Rüeggisberg die dortige Kirche, die also bereits vorhanden war, mit allen ihr zukommenden Rechten. Rüeggisberg, etwa anderthalb Stunden südwestlich von Rümlingen gelegen, gehörte also noch in die Herrschaft der Edeln von Rümlingen; es lag, zufolge der fraglichen Urkunde, im Gau Uffgau in der Grafschaft Bargen [22]) und im Herzogskreise von Burgund, damals unter Rudolf von Rheinfelden, dessen Sohn Berchtold, in der Urkunde als Herzog bezeichnet, die Vergabung Rümlingens auf seines Vaters Geheiß vollzog [23]).

§. 58. Daß das auf der Burg Greyerz angesessene Haus der Gaugrafen in Ogo in diesem Salischen Zeitraume seinen Landbesitz bereits bis ins obere, teutsch bevölkerte Thal des Saanesflusses, in das jetzt eigentlich benannte Saanenland vorgerückt habe, wird zwar nicht mit diplomatischer Sicherheit bewiesen, unterliegt aber keinen Zweifeln; da zwar undatirte, aber der Zeit angehörende Urkunden, wo Heinrich IV. und Gregor VII. noch im Frieden lebten und Burkhard auf dem lausannischen Stuhle saß, von Schenkungen eines Grafen Wilhelm von Ogo und seiner Gemahlin an das Kloster Cluny sprechen, deren Gegenstand das Land zwischen den beiden Bächen Flendruz, deren östlicher das teutsche und romanische Saanenthal von einander scheidet, bildete [24]); es läßt sich aber nicht bezweifeln, daß die Landesbevölkerung und die Herrschaft der Grafen von Ogo oder Greyerz sich nicht auch über den schönen, oberhalb des östlichen Flendruz, teutsch den Griesbach, gelegenen Thalgrund des Dorfes Saanen sollte erstreckt haben. Auch die bis 1104 hinaufreichende Entstehung des Cluniacenserpriorates zu

[22]) Constructam autem ipsam ecclesiam et alodum suum in regno meo (K. Heinrich spricht) in Lausonnensi episcopatu, in pago nomine Uffgowe, in comitatu Bargensi. [23]) Donavit per manum Bertholfi ducis, filii Rodulfi, patre ipso duce jubente etc. [24]) S. Hisely, hist. du comté de Gruyère, I. 10—11.

Digitized by Google

Rothenberg, zunächst an der Sprachgrenze, begründet die Ueberzeugung eines schon ältern Anbaues und einer wachsenden Bevölkerung des Thales und mit derselben auch einer Dynastenherrschaft über dasselbe, die keine andere sein konnte, als die der zu Greyerz sitzenden Grafen. Der Ursprung derselben ist nicht bestimmt nachweisbar; wahrscheinlich gehörten sie dem burgundischen Adel an. Als den ältesten, urkundlich bekannten dieser Grafen in Ogo nennt die Geschichte einen Turimbert, der im Jahr 923 als Zeitgenosse König Rudolfs II. von juranisch Burgund vorkömmt. Von da an bis auf Wilhelm I., jenen Zeitgenossen Heinrichs IV., Gregors VII. und Bischofs Burkhard von Lausanne, ist kein Glied dieses Hauses namentlich bekannt; es bestand bei Ausstellung jener Schenkungsurkunde an Cluny aus dem Grafen Wilhelm, dessen Gemahlin Agatha, einem nicht genannten Sohne, einem nahen Verwandten Ulrich, dessen Ehefrau Bertha und ihrem ebenfalls nicht genannten Sohne. Wilhelm bleibt mit dem Jahre 1115 aus den Urkunden zurück.

§. 59. Diese Grafen führten anfänglich ihren Titel von der durch sie verwalteten Gaugrafschaft Ogo, der aber schon frühe durch denjenigen von Greyerz, ihrer Stammburg, verdrängt ward. Jene Grafschaft Ogo begriff vornehmlich das Land zwischen der Saane und der Grafschaft Bargen; wie hoch sie in die südlichen Alpenthäler hinaufreichte, ist unbekannt; da aber die gaugräflichen Einrichtungen im Schooße der Alpen nicht angetroffen werden, so gehörte das innere Saanethal wenigstens oberhalb der Bokte, dem Hause Greyerz wohl eher als Haus- und Erbgut, nicht aber als ein Theil der Grafschaft Ogo an. Dieses greyerzische Grafenhaus, außerhalb dem Gebiete dieser Geschichte angesessen, aber häufig in dasselbe eingreifend, erlosch erst im fünfzehnten Jahrhundert.

§. 60. Noch viele andere Adelsgeschlechter waren in dieser Zeit im Salischen Königreiche Burgund ost- und westwärts der Aare angesessen und begütert, die aber um so weniger zur Kunde der Nachwelt gelangt sind, da der Gebrauch von Geschlechts- und Besitznamen noch nicht allgemein war, und in Urkunden oft lange Zeugenverzeichnisse von bloßen Taufnamen vorkommen; wie denn auch die große Mehrzahl genealogischer Stammesforschungen im zwölften Jahrhundert alle höhere Spur verlieren, und sich, wollen sie höher hinaufsteigen, mit Leitern von Hypothesen behelfen müssen. Es läßt sich aber mit Grund vermuthen, daß die meisten edlen Geschlechter, welche in den folgenden drei

Digitized by Google

Jahrhunderten in die Geschichte eintreten, auch schon in der zweiten burgundischen und Salischen Zeit geblüht hatten, ohne in Urkunden und Chroniken genannt zu sein. So findet sich z. B. der Name der Strätlinger, von welchen bereits früher die Rede war [25]), in diesem ganzen Zeitraume nirgends historisch vor, obgleich am Dasein und Ansehen dieses Geschlechtes im Laufe desselben gewiß nicht gezweifelt werden kann.

Achtes Capitel.

Die burgundische Kirche unter den Salischen Herrschern.

§. 61. In der christlichen Kirche war der eben durchlaufene Zeitraum ein höchst erschütternder für alle dem katholischen Glaubensbekenntniß zugethanen Völker; die anhaltenden, sich stets erneuernden, stets heftiger erglühenden Zwiste des Kaiserthrones mit dem päbstlichen Stuhle hatten sich durchs ganze teutsche Reich verbreitet und alle Stände und Menschenklassen von oben herunter in zwei sich gegenseitig anfeindende Parteien zerspalten. Die entzündende Streitfrage war zwar zum Theil geistlicher, aber nichts weniger als geistiger Natur; nicht über die Richtigkeit und Göttlichkeit gewisser Glaubenssätze, sondern über die gegenseitigen Stellungen und Befugnisse irdischer und menschlicher Gewalten war der Kampf auf Leben und Tod entbrannt und hatte sich allmählig mit Fragen um ganz weltliche und politische Interessen unausscheidbar verwoben. Darum kann dieser Streit nicht ganz eigentlich als ein Kampf zwischen den geistlichen und weltlichen Elementen angesehen werden, denn der Pabst zählte eben so viele weltliche Reichsfürsten in seinen Reihen, als der König oder Kaiser geistliche in den seinigen, besonders nachdem Heinrich IV. seinem päbstlichen Widersacher einen Gegenpabst entgegengesetzt hatte, der die canonischen Gewissen der geistlichen Feinde Gregors der Form nach beruhigte.

§. 62. So heftig als in Teutschland selbst, scheint der Kampf in Burgund nicht gewüthet zu haben. Im Bisthum Lausanne behauptete geleitet vom Hause Oltingen und besonders durch Bischof Burkhard, Heinrichs Partei entschieden die Oberhand, ungeachtet der regste und wichtigste Führer der päbstlichen Partei, der Gegenkönig Rudolf, dort

[25]) Buch VII. §. 167.

Digitized by Google

mit der reichsstatthalterischen Gewalt belehnt war; seine und seines Sohnes ganze Thätigkeit gab sich vom Ausbruche des Krieges an überwiegend nur in Teutschland zu erkennen, während die beiden salisch gesinnten Bischöfe Burkhard von Lausanne und von Basel in des Königs Heinrich Dienste öfters in Italien, Schwaben und Sachsen angetroffen werden, was auf gesicherte Parteizustände in der Heimat schließen läßt. Stürmischer sah es im Constanzersprengel aus, wo die päbstliche Partei nach langen Anstrengungen den von König Heinrich 1071 eingesetzten Bischof Otto verdrängte und erst einen ihr zugethanen, aber wenig bedeutenden Mönch, Bertolf, nachwärts 1084 aber Gebhard III., den dritten Sohn Herzog Berchtolds I. von Kärnthen und Zähringen, in den Besitz des Bisthums setzte, der ein entschiedener Gegner Heinrichs war und denselben weit überlebte. Aehnliche Kämpfe fanden auch um die Abtei St. Gallen statt, zwischen dem Rudolfinisch gesinnten Abte Lütold von Nellenburg und dem Heinrich'schen Ulrich III. aus Kärnthen, wo sich der letztere behauptete. Aber diese constanzischen Kämpfe wurden außerhalb der burgundisch-aargauischen Landschaften ausgefochten, deren Geschichte keine Beweise von Theilnahme oder Rückwirkungen derselben darbietet.

§. 63. Zwei Hauptzwecke waren es, auf welche erst Gregor VII., und nach ihm auch seine Nachfolger hinzuwirken suchten, Abstellung der Priesterehe und Unterdrückung der Simonie, d. i. der Käuflichkeit geistlicher Stellen und Würden. Der erste dieser Zwecke ward in der römischen Kirche so weit erreicht, daß sich die wenigstens äußerliche Ehelosigkeit des geistlichen Standes in der katholischen Christenheit bis auf die neuesten Zeiten erhalten hat. Diese Ehelosigkeit wurde damals gesetzlich und allgemein eingeführt, da sie früher mehr eine grundsätzliche Uebung gewesen zu sein scheint, was sich aus der Strenge des Verbotes, aus dem gefundenen Widerstande, und, für die burgundischen Lande im Besondern, aus der als rechtmäßig bezeichneten Ehe des lausannischen Bischofs Burkhard schließen läßt. Unbedingt lobenswerth war Gregors Eifer gegen die Simonie. Durch lange und unverhüllte Ausübung hatte sie sich allmählig einen Stempel erlaubten Gebrauches erschlichen, der den geistlichen und sittlichen Werth des ganzen lateinischen Clerus bis ins innerste Mark hinein zerrütten mußte. Gregors strenges Verbot beweist auch in diesem Stücke die hohe Stufe, auf welche dieses Uebel gelangt war. Gregor sah kein anderes Heilmittel gegen dasselbe, als in dem ausschließlichen Recht des römischen Stuhles, zu Vergabung

Digitized by Google

und Besetzung aller geistlichen Stellen und Würden, dem sogenannten allgemeinen Investiturrechte, dessen ernstliche Bestreitung von Seiten der teutschen Reichshäupter den langen und hartnäckigen Investitnrstreit erzeugte, in welchem zwar die Kirche ihren nächsten Zweck, das Besetzungsrecht der Stellen, nicht aber den höhern, die Erdrückung aller Simonie, behauptete; nur blieben die geistlichen Würden nicht mehr weltlicher Trödel.

§. 64. War gleich die Kenntniß, Pflege und Ausübung aller Wissenschaft, bis aufs einfache Lesen und Schreiben hinunter, das beinahe ausschließliche Eigenthum des Clerus jener Zeiten, so darf man sich doch keinen sehr hohen Begriff von der allgemeinen, religiösen und sittlichen Bildung desselben machen, da man seine höchsten Glieder so oft in Waffen oder mit sehr unkirchlichen Sendungen und Unterhandlungen beladen, überhaupt auf ganz unchristlichen Wegen antrifft. Dennoch fand sich viele Wissenschaftlichkeit unter ihnen, vorzüglich in den Klöstern, da beinahe alle aus dieser Zeit herstammenden schriftlichen Werke von Klosterbrüdern herrühren, sowie, wenn nicht alle, doch wenigstens die große Mehrzahl der Urkunden jener Zeit, von geistlichen Händen verfaßt sind und sehr viele Beweise von großer Kenntniß der heiligen Schrift enthalten, was aber die Wirkungen der weltverbreiteten Verflechtung der Geistlichkeit in Kriegs- und Staatshändel keineswegs zu beseitigen vermochte. Die Aussichten, die die geistlichen Laufbahnen jener und viel späterer Zeiten auf Befriedigung der Habsucht, der Herrschsucht, der Genußsucht und anderer grob-menschlicher Leidenschaften eröffneten, boten zu starke Versuchungen und Gelegenheiten, als daß der allgemeine Geist der Diener der Religion nicht in Ausartung hätte fallen sollen.

§. 65. Von den drei Bischofssitzen, deren Sprengel sich in das Gebiet dieser Geschichte theilen, Constanz, Basel und Lausannne, greifen auch in diesem Zeitabschnitte nur die Inhaber des letztern derselben historisch ein, während die Namen der constanzischen und baselschen Bischöfe in dieser Zeit kaum noch angetroffen werden; und wenn Bischof Burkhard von Fenis oder Hasenburg zu Basel mitunter thätig auftritt, so geschieht solches immer in anderen als bischöflichen Stellungen.

§. 66. In Lausanne folgte dem 1037 verstorbenen Bischof Hugo ein Heinrich II., der in den Jahren 1039 und 1044 urkundlich vorkömmt und im Jahr 1049 noch regierte, von dem aber keine Handlungen oder

Digitized by Google

Schicksale bekannt sind [1]), so wenig als die Zeit seines Todes. Er hatte zum Nachfolger den schon oft erwähnten Burkhard, Sohn des Grafen Bucco von Oltingen [2]), den feurigen, kriegslustigen Vorkämpfer Kaiser Heinrichs IV., dem dieser wahrscheinlich die Oberhand zu verdanken hatte, die seine Sache in den burgundischen Ländern behauptete, und dem er dafür im Jahre 1079 seines Gegenkönigs Besitzungen zwischen dem Bernhardsberg und dem Jura zu Handen seines Stiftes Lausanne schenkte [3]). Die rechtmäßige Ehe, in welcher Burkhard mit einer nirgends genannten Gemahlin stand, bürgte Heinrichen für Burkhards Unaussöhnbarkeit mit dem römischen Stuhle, von welchem aus auch zu wiederholtenmalen der Bannfluch und Entsetzungsurtheile gegen ihn ausgesprochen wurden; dennoch ist keine Einsetzung von Gegenbischöfen ihm gegenüber bekannt. Seine Gemahlin schenkte der lausannischen Kirche Capellen und erbaute Kirchen, zu Marsens bei Curtilles, und er vergabte dem Domcapitel das Gut Avernie — ohne Zweifel Auvernier bei Neuenburg. Von den elf für des Kaisers Sache veräußerten Gütern im Constanzersprengel ist bereits gesprochen; auch wie er seinem Bruder Cuno die Curien Ressudens und Lugnorre im villiacensischen Gau schenkte. Ihm verdankte das verfallende Aventicum die Herstellung seiner Ringmauern [4]). Auch ist bereits gesagt worden, wie er König Heinrich IV., nebst Bischof Burkhard von Basel und andern Bischöfen, 1076 und 1077 nach Italien und zu Gregor VII. begleitete und endlich am 24. December 1089 als Träger des Reichspanners in der Schlacht bei Gleichen gegen Markgraf Egbert von Meißen den Tod fand, würdiger eines treuen Soldaten als eines Kirchenfürsten [5]). An seine Stelle ward 1090 Lambert gewählt, aus dem edeln Hause von Grandson, dessen Stiftsverwaltung aber schon in den nächstfolgenden Zeitabschnitt fällt.

§. 67. Aus diesem elften Jahrhundert sind die ältesten urkundlichen Beweise wirklichen Vorhandenseins sogenannter Gotteshäuser, d. i. Vereinbarungen von Menschen zu christlich-religiösen Zwecken, innerhalb der Grenzen des Landes, dessen Geschichte diese Blätter gewidmet sind. Unter der Benennung von Gotteshäusern sind alle solchen Körperschaften begriffen, von den großen und zahlreichen Abteien und Domcapiteln

[1]) Mülinen, Helvetia sacra I. 21. ohne Quellenverzeigung. Das lausannische Cartular weiß nichts von diesem Heinrich II. [2]) Cartul. Laus. Fol. VII. recto. Laus. Ausg. S. 39—40. Ausg. v. Matile, S. 32. Oben §. 47 dieses B. [3]) Lamb. Schaffnaburg. an. 1076, 1077. Pertz, VII. 243. [4]) Cartul. Laus. a. a. O. [5]) Lamb. Schaffnab. 1077. Pertz, VII. 254. Cartul. Laus. a. a. O.

Digitized by Google

an bis auf kleine Priorate und Hospitäler, wo mehrere dem Dienst der Kirche sich weihende Personen des einen oder andern Geschlechts, unter einem Oberhaupte und unter einer gemeinschaftlich anerkannten Regel oder Observanz vereinigt, auf einen einverstandenen Zweck hinwirken. Dergleichen Gotteshäuser verschiedener Art bestanden bereits seit Jahrhunderten in ziemlicher Anzahl in den ringsumher anstoßenden Landschaften, Aargau, Salzgau, Waadt und Wallis; aber im Lande selbst hatte sich bis in dieses Jahrhundert noch keines geschichtlich kundgegeben, obschon deren vielleicht mehrere schon seit längerer Zeit ein verborgenes und stillwirkendes Dasein genossen. Ihre Entstehungen waren unter sich sehr verschiedenartig. Manche, wie St. Gallen, Einsiedeln, St. Immer, Romainmotier, Rothenberg u. A., gingen allmählig aus dem freien Zusammentritt frommer Asceten, oder ihre Ansammlung um die Zelle irgend eines vorzüglichen Glaubenslehrers hervor, und gestalteten sich nur im Verfolge der Zeiten zu geschlossenen Körperschaften; erst durch ihr Wirken oder in Folge von Schenkungen angesehener Wohlthäter solcher Vereine gelangte ihr vielleicht schon längeres Dasein zu geschichtlichen Beweisen desselben und traten sie selbst in die Geschichte ein. Andere hingegen, wie St. Moritz zu Agaunum, Päterlingen, Muri, St. Alban zu Basel, Münster in Granfelden, Beromünster u. s. w., wurden durch eigentliche Stifter und Gutthäter des einen oder andern Geschlechtes gegründet, angelegt, ausgestattet und mit Stiftungsbriefen versehen, und traten beinahe von ihrem Dasein hinweg in die Geschichte ein. Diese Vereine setzten sich anfänglich willkürliche, meistens sehr strenge Lebensregeln vor, oder dieselben wurden ihnen von ihren ersten Vorstehern ertheilt; die Verschiedenheit dieser Lebensregeln und der angenommenen gleichförmigen Kleidertrachten für jede dieser Regeln veranlaßte diejenigen der verschiedenen Orden der Klostergeistlichkeit, zu deren Einem oder dem Andern sich jedes Gotteshaus bekennen mußte, damit seine Glieder geistlicher Weihe empfänglich würden. Größere und stärker bevölkerte Gotteshäuser, eigentliche Klöster, Abteien und Probsteien (Präposituren) besaßen einen höhern Grad von Selbstständigkeit, als kleinere, die sich als Filiale solchen größern anschlossen oder unterordneten, wie denn eine große Zahl solcher kleiner Vereine sich als Priorate der burgundischen Benediktinerabtei Cluny anerkannten, oder, wie Päterlingen durch die Königin Bertha, von ihren Stiftern dieser Abtei Cluny untergeordnet wurden.

Digitized by Google

§. 68. Das vom Kloſter Cluny abhängende Benediktinerpriorat Rüeggisberg auf dem Längenberg, im Uffgau und in der Grafſchaft Bargen, im lauſanniſchen Sprengel gelegen, iſt das erſte urkundlich in der Geſchichte zum Vorſchein kommende Gotteshaus dieſer Lande. Die älteſte ſeiner erwähnende Urkunde, König Heinrichs IV. Gnadenbrief vom 27. März 1076, iſt nicht ſein wirklicher Stiftungsbrief, und ſtellt den Edeln Lütold von Rümlingen eigentlich nur als einen Gutthäter, aber noch nicht als den Stifter desſelben dar [6]). Eine nähere Auskunft über Rüeggisbergs Entſtehung findet ſich in der Lebensgeſchichte des heil. Udalrich, Priors zu Cell, nachmaligen Abtes zu Cluny, enthalten [7]), folgenden Inhaltes: Lütold, von der Burg Rumelingen benannt, ein reicher nnd ſehr mächtiger Mann [8]), hatte keine Kinder, auf die er ſeine Beſitzungen vererben konnte; mit Beiſtimmung ſeiner Gemahlin (Gotha, laut der Urkunde König Heinrichs) reiste er nach Cluny (nach aller Berechnung nach dem Jahre 1063) und vergabte alle ſeine Güter (wohl nur als Lehen) an den Altar des heil. Petrus und Paulus, indem er den Sohn der heil. Jungfrau zu ſeinem Erben einſetzte. Er bat, ihm einige Mönche mit nach Hauſe zu geben, worauf der Abt den ſeligen Udalrich und einen andern Bruder, Namens Cuno, Prior zu St. Paul, beſtimmte, Lütolden zu begleiten, um angemeſſene Wohnungen zur Aufnahme von Mönchen vorzubereiten. Im Uffgau angekommen, wählten ſie den Rotgersberg als einen zu Anlegung von Kloſterbrüdern geeigneten Ort. Da aber eben der Winter hereinbrach, der den Beginn des Baues verhinderte, bezogen dieſe heiligen Männer, die den weltlichen Anwohnern nicht läſtig fallen wollten, eine vom Bauplatze zwei Meilen abliegende Höhle und brachten daſelſt die nächſte Faſtenzeit zu, ſich von bloßem Brod und Waſſer nährend und ihrer Andacht obliegend [8a]).

---

[6]) Schœpfl. Hist. Zæhr. Bad. V. S. 22. Zeerl. I. S. 37. Das Datum dieſer Urk. bietet der Kritik einigen Stoff zu Zweifeln an ſeiner Richtigkeit dar. Das Jahr Chriſti 1076 und die Indiction XIIII ſtehen ganz im Einklange; hingegen ſtehen ſie es nicht mit dem Regierungsjahre Heinrichs IV. Dieſer hatte am 17. Julius 1075 ſein 21. Ordinationsjahr und am 5. October 1075 ſein 19. Nachfolgejahr ſeit ſeines Vaters Tode erfüllt. Zudem ſtarb Erzbiſchof Anno von Cöln, Reichserzkanzler, in deſſen Namen die Urk. durch Vicekanzler Hiltulf vidimirt iſt und der bei der Ausſtellung derſelben als gegenwärtig verzeichnet wird, ſchon am 4. December 1075, und dieſer Hitulf ward am 6. März 1076 zu ſeinem Nachfolgeer erwählt. Urkundlich befand ſich Heinrich IV. am 4. April 1076 in Goslar und am 23. Mai in Worms. Böhmer, Reg. Imp. Heinrich IV. Er reihet dieſe Urk. ein unter 1075. Indict. XIII. [7]) Vita Udalrici Cellensis, 5. Pertz, XIV. 258. [8]) Præpotens quidam, nomine Lutoldus de castello quod dicitur Rumelingen (var. lect. Limlingen). [8a]) Nach

Digitized by Google

Dort wurden sie aus der umliegenden Gegend oft und von ganzen Schaaren von Menschen besucht, welchen Udalrich das Wort Gottes verkündigte und sie durch Messen und Psalmengesang Gott verehren lehrte; er fand großen Glauben und Anklang und wirkte höchst wohlthätig auf die rohen Gemüther. Beim Anbruch des Frühjahrs schritten nun die Brüder von Cluny an den Bau des Gotteshauses hin, wobei ihnen die umwohnende Bevölkerung (die sich schon früher zum Christenthum bekannte) hülfreiche Hand bot. Aber zwei benachbarte Priester, eifersüchtig auf die große Wirksamkeit der beiden Cluniacenser, und von deren wachsendem Ansehen Verminderung ihres Einkommens befürchtend, feindeten dieselben, besonders durch Verdächtigungen und Aufregung des Landvolkes gegen sie heftig an, nicht ohne vielen Erfolg und nachtheilige Rückwirkung auf den Fortgang des Baues. Da ereignete sich, daß der feindseligere jener Priester sich auf dem Berge, wo die Höhle lag, verirrte, von finsterer Nacht überfallen ward und in große Verlegenheit und Furcht gerieth. Umherirrend gelangte er zufällig an die Höhle der beiden Cluniacenser und ward von Udalrich, der seine Person und seine Handlungsweise wohl kannte, äußerst liebreich und gastfreundlich aufgenommen und beherbergt und mit größter Schonung und Achtung behandelt. Folgenden Tages kehrte der Verirrte nach Hause und fühlte sich durch die Großmuth der von ihm so hart verfolgten Cluniacenser in seinem Gewissen so heftig erschüttert, daß er am nächstfolgenden Festtage vor dem versammelten Volke seine frühern Beschuldigungen gegen jene förmlich widerrief, sie demselben als tugendhafte Männer anpries und empfahl, und sich seiner frühern Verfolgungen wegen als schuldig anerkannte, worauf er sich denselben in ihrem ganzen Unternehmen enge und eifrig anschloß, auch zu Vollendung ihres unternommenen Baues nebst allen seinen Pfarrkindern eifrig mitwirkte. Nach dessen Vollendung kehrte Udalrich nach Cluny zurück und ließ jenen Cuno, als Vorsteher der sich in Rüeggisberg sammelnden Klosterbrüder, als Prior zurück [9]). Die Zahl der Mönche des Priorates Rüeggisberg war Anfangs auf fünf, den Prior selbst inbegriffen, festgesetzt [10]).

§. 69. Die Zeit dieses Ereignisses ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben; die Herausgeber der Lebensgeschichte Udalrichs deuten auf

alten Sagen lag diese Höhle in oder bei dem jetzigen Weiler Hermannsweil auf dem Längenberg. [9]) Udalrich wurde bald nach seiner Rückkehr nach Cluny von dem dortigen Abte Hugo zum Prior des Klosters Päterlingen ernannt. [10]) Bibliotheca Cluniacensis, columna 1742.

Digitized by Google

das Jahr 1072 hin. Dieß läßt sich aber nicht mit der Meldung des berner'schen Chronisten Valerius Anshelm [11]) vereinigen, welcher sagt, der Cluniacenſermönch Hildebrand, nachmals Pabst Gregor VII., habe einst das Priorat Rüeggisberg bekleidet; da er den päbstlichen Stuhl schon 1073 bestieg und vorher lange Zeit in großen und wichtigen Staatsgeschäften in Italien gebraucht wurde, so muß entweder Anshelms Meldung ganz auf Irrthum beruhen, oder das Priorat Rüeggisberg um mehrere Jahre älter sein, als es obige Herausgeber ansetzen [12]).

§. 70. Der Vergabung Lütolds von Rümlingen an Rüeggisberg ertheilten sein Bruder Reginfred und dessen fünf Söhne, Udalrich, Lütbrand, Notker, Burkhard und Rudolf ihre Zustimmung. Die Uebergabe geschah durch die Hand des noch sehr jungen Herzogs Berchtold, des Sohnes Herzogs Rudolf von Schwaben, und auf desselben Geheiß; sie betraf die Kirche zu Rüeggisberg, im Gau Uffgau, in der Grafschaft Bargen, in Sprengel von Lausanne, im Königreiche Heinrichs [13]) gelegen und dem heil. Martin geweiht. Auf dem Reichstage zu Worms, am 27. März 1075 oder 1076 [14]) erfolgte nun auch die königliche Bestätigung der Schenkung und Stiftung und der herzoglichen Vollziehung derselben durch König Heinrich IV., in Gegenwart seiner mitsprechenden Mutter, der verwittweten Kaiserin Agnes; des Cardinals Gerold, Legaten Pabsts Gregor VII.; der Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Udo von Trier, Anno von Cöln; von sieben Bischöfen, worunter Burkhard von Lausanne; vierzehn benannter Herzoge, Pfalz-, Mark- und anderer Grafen und vieler nicht benannter Herren und Edeln; unter den Herzogen befand sich auch Rudolf von Schwaben. Dem neuen Gotteshaus wird je ein auf St. Peter und St. Paul zu erlegender Zins von einem Goldbenar nach Cluny auferlegt. Dieser Bestätigung aber fügten Heinrich und seine Mutter noch die Schenkung eines ausgedehnten Landumfanges hinter Rüeggisberg bei, bezeichnet als der grüne Wald [15]), und die Wildniß um den Berg Gucchan, den Guggisberg, mit der Bedingung, diesen Wald und diese Wildniß anzubauen und zur Bevölkerung empfänglich zu machen. Es war königliches Kammergut; die Urkunde bezeichnet namentlich sämmtliche, meist noch jetzt erkennbare Markenpunkte dieses geschenkten Landes [16]). Die Urkunde schließt mit

[11]) Valerius Anshelms Bernerchronik, I. S. 23. [12]) S. oben Note 6). [13]) In regno meo, spricht K. Heinrich IV. [14]) S. die Note 6). [15]) Der noch jetzt bisweilen als Grünewald bezeichnete Berg Schwantebuch. [16]) Mons Guccha (Guggers' horn und Schwandelberg), Gambach, nigra aqua (das Schwarzwasser), Lopbach

Digitized by Google

Androhung strenger Strafen, u. a. 30 Pfund Gold als Buße gegen alle Verletzer dieser Schenkungen. [17]) Dieser Gnadenbrief Heinrichs IV. erhielt in der Folge mehrere kaiserliche und königliche Bestätigungen und Erneuerungen und päbstliche Bullen. [18]) Das Haus Rümlingen aber blieb, als dasjenige des Stifters, im erblichen Besitz der Kastvogtei des Priorates Rüeggisberg, bis im Jahr 1326 Rudolf von Rümlingen sie verkaufte.

§. 71. Die Bedingung der Vergabung an das neue Priorat war der Anbau der Wildniß von Guggisberg gewesen. Die Väter dieser Stiftung leisteten ihr treuliches Genüge; denn schon siebenzig Jahre nach deren Entstehung, in seiner Schirmbulle vom 27. Mai 1148, erwähnte Pabst Eugen III. der Kirche Cucansperg; Guggisberg war also schon damals eine Pfarrgemeinde, deren Kirchensatz dem Priorate Rüeggisberg angehörte [19]). Daß die fünf Benediktiner, die den ursprünglichen Bestand des Priorates ausmachten, einer solchen Unternehmung nie gewachsen gewesen wären, ist wohl begreiflich; und daß auch die in der Folge stark vermehrte Zahl der Klostergeistlichen dazu nicht hinreichen konnte, ist es nicht weniger; sie griffen daher zu dem zweckdienlichsten Förderungsmittel, indem sie Anbauer in die ihnen geschenkte Wildniß setzten und denselben Grundstücke zur Urbarmachung und zum erblichen Besitze anwiesen, unter Vorbehalt der Zehnt- oder Zinspflicht an das Gotteshaus, als des einzigen Preises der ihnen überlassenen Güter. So ward die Wildniß Guggisberg ziemlich schnell angebaut und bevölkert. Ein Beweis dieses Ganges der Dinge war bis auf die neuesten Zeiten die große Zertheilung des Bodens dieser Landschaft in mittelmäßige und kleine Bauerngüter, meistentheils zehnt- oder grundzinspflichtig an das ehemalige Priorat Rüeggisberg als ursprünglichen Herrn des ganzen Hochlandes, und, seit seiner Säcularisirung, an dessen Erben, das St. Vincenzenstift in Bern [20]). Die

(der Laubbach), Sensuna (die Sense), fluvius Gucchan (Guggersbach), Toringessperin, Lynebirga, Scutum (alle drei nicht mehr bekannt), cecus fluvius (der Blindenbach, jetzt Lindenbach, der Lindenbachgraben), Rubens fluvius (Rothebach). [17]) Das ziemlich große pergamentene Original dieser Urk. liegt in dem berner'schen Lehenarchiv; das Siegel ist abgefallen. [18]) Solcher Briefe für Rüeggisberg befinden sich im berner'schen Archiv, Invent. Stift folgende: von Kaiser Heinrich V. vom 13. Dec. 1115, vom röm. König Konrad III. vom 13. März 1147, vom röm. König Friedrich I. vom 30. Julius 1152, von ebendemselben als Kaiser vom 4. Dec. 1161, Bestätigungsbulle Pabst Eugens III., gegeben zu Octodorum (Martinach) vom 27. Mai 1148. Zeerl. I. 41, 42, 43, 88. [19]) Zeerl. I. 43. [20]) Die Schenkung von Guggisberg

Digitized by Google

Darstellung der weitern Begüterung von Rüeggisberg, so wie der von dort aus gegründeten cluniacensischen Filialpriorate Röthenbach, Hettiswyl u. a. m. gehören dem nächstfolgenden Zeitabschnitte an.

§. 72. Ein anderes von Cluny abhängiges Benediktinerpriorat, das kurz nach Rüeggisberg innert der Grenzen dieses Landes gestiftet wurde, ist Mönchenweiler [21]), drei Viertelstunden vom südöstlichen Ufer des Murtensee's, beinahe auf der Grenzlinie beider Landessprachen. Das hier gelegene Kirchdorf Weiler oder Villars gehörte 1080 zweien Brüdern, Gerold und Rudolf, des Namens von Villars, die dasselbe, unter Vorbehalt von neun Morgen Land und eines Hauses [22]), sammt allen Zubehörden, worunter auch eigene Leute sich befanden, unter dem 18. Februar 1081 [23]) an das Kloster Cluny vergabten, sich dafür das Recht bedingend, auf ihr Verlangen in den Benediktinerorden aufgenommen zu werden. [24]) Rudolf war bereits Cleriker. Das Kloster

---

an Rüeggisberg, der Anbau des Erstern und seine fast allgemeine Zehnt- und Grundzinspflicht an das St. Vincenzenstift zu Bern verbreiten ein großes rechtsgeschichtliches Licht über die Entstehung der meisten Zehnten und Grundzinse in den mitteleuropäischen Ländern. Ihre Vorbehaltung zu Gunsten der Ureigenthümer der Güter war gewöhnlich der einzige Preis für deren Anweisung und Uebertragung an Anbauer, um welchen diese solche Güter freiwillig und gerne übernahmen. Bei steigendem Ertrag und Kapitalwerth des Landes wurden solche zehnt- und zinspflichtige Güter von ihren Nutznießern weiter verkauft, den Käufern die Leistung der bedungenen Grundlasten gegen die ursprünglichen Grundherren zu leisten einbedungen und dabei Kaufpreise zu Gunsten der verkaufenden Nutznießer zwischen aus bezogen. Mit dem successiven Steigen der Güterpreise fanden nun die Käufer und Eigenthümer der belasteten Grundstücke diese Bedingungen des allerersten Austhuns je länger je unbequemer und wälzten, die selbst und freiwillig eingegangenen Kaufpreise übersehend, ihre ganze Abneigung gegen ihre übernommenen Grundlasten auf die niedrigen Vorbehälte der ursprünglichen Eigenthümer, welche diese Güter um dieselben an die ursprünglichen Anbauer ausgegeben hatten. [21]) Villare Monachorum, franz. Villars-les-Moines. [22]) Extra novem diurnales boum et unum casalem (sic); was ein Paar Ochsen in neun Tagen umzupflügen vermögen. [23]) Die Urk. ist datirt: apud Cluniacum XII Kalend. Martii, gubernante Romanam ecclesiam domno Gregorio VII, regnante Rege Philippo in Francia anno XXII, testibus his Rodulfo de Curgivol, Burcardo de Crissey, Turumberto et Anselmo fratre eorum anno verbi incarnati MLXXX Ind. III. Jahrzahl und Indiction stimmen überein; aber zu Cluny galt nur burgundischer oder Annunciationsstyl und das Jahr begann also mit dem 25. März. Ueberdieß war K. Philipp I. von Frankreich schon bei seines Vaters Heinrich Leben am 23. Mai 1059 zu Rheims zum Könige geweiht worden, von welchem Tage an die Jahre seines Königthumes gezählt wurden; der 15. Februar 1081 fiel also in sein 22. Königsjahr. [24]) Diese Schenkungsurkunde lag im jetzt zerstörten Archive von Cluny, wo sie vom Domherrn von Rivaz zu Sitten abgeschrieben worden war und aus seinem Nachlaß in die Mémoires

Digitized by Google

Cluny scheint auf diesen geschenkt erhaltenen Gütern selbst ein Priorat gegründet zu haben, das der h. Dreieinigkeit geweiht wurde. Es ward für einen Prior und drei Geistliche bestimmt [25]) und bestand bis 1484, wo es dem St. Vincenzenstift zu Bern einverleibt wurde, wie Rüeggisberg.

§. 73. Diese beiden Cluniacenserpriorate sind die ältesten, urkundlich bekannten klösterlichen Stiftungen des Landes dieser Geschichte; ob noch andere, später zuerst vorkommende, vielleicht schon früher vorhanden waren, ist ungewiß. Aber auswärtige Gotteshäuser, wie Einsiedeln, vermehrten ihr Besitzthum im Lande noch während des letztbeschriebenen Zeitraumes. Dieses Kloster erhielt im Jahr 1050 von Hupolt von Bielen eine Hube zu Zumikofen, an einer Brücke über die Aare. Dieser Ort ist unbekannt; vielleicht Subingen im Solothurnischen, oder Umikon bei Brugg; aber beiden fehlt jetzt eine Brücke. Im Jahr 1052 vergabte Eppo von Lengenach an Einsiedeln und dessen Abt Hartmann (von Kyburg) ein Gut zu Lengenach — ungewiß ob Lengnau bei Büren oder unweit Baden. Im Jahr 1076 schenkte dem Kloster sein eigener Abt Seliger (von Wollhausen) den ihm eigenthümlich angehörenden vierten Theil der Kirche Seeberg. Auf der Burg Altbüren (Alpürron) an der Roth saß damals ein freier Herr, Eberhelm von Alpürron, mit seiner Ehewirthin Lütgarde und drei Söhnen, Beringer, Eberhelm und Reinger. Beringer vergabte im Jahr 1084 an Einsiedeln seine Besitzung Melchnau; er kam bald nachher um's Leben. Reinger und seine Ehefrau Azala aber schenkten dem Kloster einen jetzt unbekannten Hof Skrufenegg [26]). In einem Schirmbriefe Kaisers Heinrich IV. für Einsiedeln, gegeben zu Reichenau den 4. Februar 1040, in welchem die meisten Besitzungen des Klosters namentlich aufgezählt werden [27]), kommen auch eine halbe Colonia oder Lehengut im Dorfe Lanha in der Grafschaft Bargen, und vier Huben in der Grafschaft Oberaargau vor. Von neuen Erwerbungen St. Gallens in letzterer Grafschaft seit dem Ende des transjuranischen Königreiches finden sich keine urkundlichen Beweise; das Kloster scheint aber die frühern ruhig fortbesessen zu haben.

---

et documents de la Soc. histor. de la Suisse romande, I. 156, übergegangen ist. Sie enthält mehrere zweifelhafte Stellen, die vielleicht den vielfältigen Abschreibungen zur Last zu legen sein möchten. [25]) Biblioth. Cluniac. Col. 1742. Das Jahr der wirklichen Stiftung und Weihung des Priorates ist nicht bekannt. [26]) Alle diese einsiedelnschen Nachrichten aus dem Tschudi'schen Liber Heremi, b. Zeerl. I. 33—34. [27]) Zeerl. I. S. 30.

Digitized by Google

§. 74. Nicht zu übersehen ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der Art, wie Cluny seine Besitzungen benutzte und derjenigen, in welcher es andere auswärtige Gotteshäuser gethan haben. Ersteres errichtete auf allen seinen nur einigermaßen bedeutenden Gütern Priorate; kleine, mit einigen seiner einem Prior untergeordneten Geistlichen bevölkerte und stets vom Hauptkloster abhängende Filialklöster, deren jedes seinen geistlichen Wirkungskreis, vorzüglich zu Verbreitung und Stärkung der christlichen Kirche hatte, wie aus der oben angeführten Lebensgeschichte des cellensischen Udalrich erhellt. Cluny und seine Filiale bildeten daher gleichsam einen eigenen Orden in demjenigen der Benediktiner. Selz, St. Gallen, Einsiedeln hingegen scheinen ihre zahlreichen, von den Klöstern dieser Namen entfernten Besitzungen in Klein-Burgund nur zu wirthschaftlichen Zwecken verwendet zu haben.

§. 75. Wie die Klöster überhaupt, so dürfen auch jene Cluniacenserpriorate [28]) als sehr wohlthätige Erscheinungen für jenes Zeitalter anerkannt werden, wo es an allen öffentlichen Unterrichtsanstalten so gänzlich gebrach, — nicht nur für's Volk im Allgemeinen, sondern auch für Leute, die dasselbe selbst noch lehren sollten. Klosterschulen mußten diese mangelnden Lehranstalten ersetzen, und jene kleinen Priorate dienten vornehmlich zu Erhaltung und Verbreitung religiöser Begriffe und Gesinnungen in den weltlichen Volksklassen; sie waren gleichsam Stationen von Glaubensboten zu Bekämpfung stets drohender Verwilderung der niedrigern Stände und bedienten mehrentheils durch Geistliche aus ihrer Mitte manche Pfarrei, woraus die nachmaligen Kirchensitze, die Collaturen und Exposituren hervorgingen [29]). Wie diese kleinen Con-

[28]) Im Umfang der heutigen Schweiz gab es am Ende des XII. Jahrhunderts sechszehn Priorate des Klosters Cluny, von welchen sieben dieser Geschichte angehören: Rüeggisberg, Mönchenweiler, die St. Petersinsel und Bargenbrück im Lausannersprengel; Röthenbach und Hettiswyl, Filialen von Rüeggisberg, und Leuzingen, verschwistert mit Bargenbrück; diese drei im Sprengel v. Lausanne. In diesem lagen auch außerhalb des Gebiets dieser Geschichte: St. Alban zu Basel, im dortigen Sprengel; Bevaix, Corcelles, Bauines, Päterlingen, Romainmotier, Perroy, Rothenberg im Saanenland, im Lausannersprengel, und St. Victor zu Genf, im genferschen. [29]) Kirchensatz, Collatur, bezeichnet im Allgemeinen das Recht, die Geistlichen zu irgend einer Kirche oder Capelle zu ernennen, es mochte sich in den Händen einer Staatsbehörde, einer geistlichen oder weltlichen Corporation oder einer Privatperson befinden; der Collator war dabei nur an die Ernennung eines geweihten Geistlichen gebunden, aber zur Unterhaltung des Geistlichen verpflichtet. Unter Exposituren werden solche Kirchen verstanden, deren Bedienung einer ganzen geistlichen Corporation, einem Kloster, Capitel oder andern Stift dergestalt obliegt, daß dasselbe in seiner

Digitized by Google

vente auf die religiöse Bildung ihrer Umgegenden einwirkten, so nachdrücklich förderten sie auch den Anbau des Landes; um die meisten Benediktinerstifte jedes Ranges herum bildeten sich größere oder kleinere Städte, Flecken und Dorfschaften und erhöhten den Ertrag des Landes, in wie entlegenen Winkeln oder rauhen Landesgegenden die Gründer jener Gotteshäuser ihre Wohnsitze auch gewählt haben mochten.

§. 6. In das letzte Jahrzehnd dieses eilften Jahrhunderts fällt der Anfang der Kreuzzüge, die Eroberung Jerusalems und die Errichtung des dortigen Königreiches durch die abendländischen Christen. Ihre Geschichte gehört zwar nicht hieher, aber ihre Rückwirkung selbst auf die kleinsten Länder Europa's besonders in Hinsicht auf vorherrschende Begriffe, auf Sitten und Gebräuche und selbst auf die Geschicke der Völker war so allgemein und durchdringend, daß der Anfang dieses Getriebes nicht unbemerkt übersehen werden darf [30]).

Gesammtheit die Seelsorge auf sich hat, folglich Ortspfarrer ist und diese Seelsorge durch eines ihrer eigenen Glieder besorgen lassen muß. Der dazu bezeichnete Geistliche heißt dann Expositus oder auch Plebanus, Leutpriester, und kann gewöhnlicherweise von der ihn bestellenden Corporation, die er bloß als Pfarrer repräsentirt, wieder einberufen und durch ein anderes ihrer Glieder abgelöst werden. [30]) Alex. Ludw. v. Wattenwyl, hist. du cant. de Berne, Mſc. auf der Bern. Stadtbibliothek, läßt einen Grafen v. Brienz mit Gottfried v. Bouillon nach Jerusalem ziehn; den Beweis führt er nicht. Dieß ist das älteste Vorkommen der Edeln von Brienz, die aber keine Grafen waren.

Digitized by Google

Neuntes Buch.

Die zähringische Zeit. Das Rectorat von Burgund.

Erstes Capitel.

Die Zähringer vor der Belehnung mit Burgund. Herzog Berchtold II.

§. 1. Wie nach Berchtolds von Rheinfelden kinderlosem Tode der Mann seiner Schwester Agnes, Berchtold, der zweite Herzog von Zähringen, seinen Nachlaß, wie es scheint, allein aufgeerbt habe, ist bereits gemeldet; von einiger Betheiligung der Schwester Agnesens, der Königin Adelheid von Ungern, ihres Gemahls, des Königs Ladislav I., oder ihres Sohnes, des Königs Coloman, sagt die Geschichte nichts. Da aber zur Zeit des Todes des rheinfeldischen Berchtolds, Heinrichs IV. Waffen in Burgund so ziemlich die Oberhand behaupteten, so mag diese rheinfeldische Erbschaft bei ihrem Anfall sich so ziemlich auf unkörperliche Rechte, Ansprüche und Titel beschränkt haben, die die Begehrlichkeit ungerischer Könige wenig zu reizen vermochten. So erscheint der Zähringer in der Geschichte als einziger Erbe des ausgestorbenen rheinfeldischen Hauses und Stammes.

§. 2. Berchtold II. führte seines Vaters herzoglichen Titel fort, den er, als einst mit demselben zugleich über Kärnthen und Verona belehnt, schon bei dessen Lebzeiten geführt, wenigstens aber gleich nach dessen Tode angenommen hatte. Diesen herzoglichen Titel legen ihm die Schriftsteller der päbstlichen Partei stets bei, während ihm die Anhänger Heinrichs IV. bis zum Frieden nur markgräflichen Rang zugestehen. Denn von seinem Vater, Schwiegervater und Schwager hatte

Digitized by Google

Berchtold II. die Feindschaft gegen das Haus der Salier angeerbt und hielt sich streng zu den Gegnern Heinrichs IV. Er nahm thätigen Antheil an den ganz Teutschland durchtobenden Parteikämpfen, in welchen er sich als einen tüchtigen, muthigen und unternehmenden Kriegsanführer bewährte. Seine Waffenthaten jenseits des Rheinstromes sind dieser Geschichte fremd. Dießseits des Stromes hatte er bereits im Jahre 1084 den kaiserlich gesinnten Bischof Otto von Constanz vertrieben und an dessen Stelle seinen eigenen Bruder, den hirschauischen Mönch Gebhard von Zähringen eingesetzt, dem auch die päbstliche Bestätigung nicht fehlte. Er wurde zwar nachmals von zwei kaiserlichen Gegenbischöfen zweimal verdrängt, aber behauptete doch zuletzt diesen Stuhl bis an seinen um 1110 erfolgten Tod. Auch stürzte Berchtold im Jahr 1086 den kaiserlich gesinnten Abt von St. Gallen, Ulrich III., Sohn jenes Marquard von Eppenstein, dem Heinrich IV. einst das Berchtold I. von Zähringen entzogene Herzogthum Kärnthen eingeräumt hatte. Seine väterlichen breisgauischen Besitzungen behauptete Berchtold bis zum Frieden, obschon Heinrich IV. sie schon seinem Vater ab- und dem bischöflichen Stuhl von Straßburg zugesprochen haben soll, welche Thatsache aber noch großen Zweifeln unterliegt. Daß Berchtold II. im Besitz seiner breisgauischen Länder geblieben sei, geht schon aus der Kraft hevor, mit der er den Krieg führte; aber einen schlagenden Beweis dafür gab er 1090—1093 durch seine Stiftung und Erbauung des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwalde, eines Gotteshauses, das der hiesigen Geschichte nicht lange fremd blieb [1]).

§. 3. Nachdem König Heinrich IV. den Gegenkönig Rudolf in die Acht erklärt und ihm nebst andern Reichslehen das Herzogthum Schwaben um seiner Empörung willen abgesprochen hatte, erhob er 1079 seinen Schwiegersohn, den Grafen Friedrich von Staufen, zum Herzog von Alamannien oder Schwaben, wogegen die aufständischen Fürsten und Reichsstände auf Rudolfs Belehnung hin dessen Sohn Berchtold als Herzog von Schwaben anerkannten. Zwischen diesem und Friedrich von Staufen waltete nun ein innerer Krieg, inbegriffen in demjenigen Heinrichs mit seinen Gegenkönigen. Nach Berchtolds Tod stand nun kurze Zeit kein Gegenherzog Friedrich von Staufen gegenüber; aber nach zwei Jahren, im Jahr 1092, fand an nirgends genanntem Orte eine Versammlung der alamannischen — schwäbischen — Fürsten statt,

[1]) Hist. Zœhr. Bad. I. 80.

Digitized by Google

auf welcher durch das Ansehen und die Einwirkung des Bischofs Gebhard von Constanz dieselben den Herzog Berchtold II. von Zähringen, Gebhards Bruder, als Herzog von Schwaben anerkannten und über sich setzten [2]). Diese Erhebung war jedenfalls widerrechtlich; alle Reichsherzogthümer waren Reichslehen, konnten nur vom Reichsoberhaupte verliehen werden, und Heinrich IV. war damals einziger Kaiser, ohne Mitbewerber der Krone. Keine Reichsstände waren zu Ertheilung solcher Lehen befugt, und vollends nicht diejenigen einer einzelnen Reichsprovinz. Aber Heinrichs Macht war damals einem solchen Gegner nicht gewachsen, und mehrere Jahre hindurch kämpften, zum großen Verderben des Landes, Friedrich und Berchtold lebhaft um das schwäbische Herzogthum, wie es scheint mit abwechselndem Glücke.

§. 4. Seit zwanzig Jahren hatte nun der Krieg der Parteien im teutschen Reiche gewüthet; kein Land, kein Volk, von der Elbe bis an die Tiber, war von dieser Geisel oder ihren mehr oder weniger zerstörenden Rückwirkungen verschont geblieben; Sittlichkeit, Zucht, staatliche Ordnung, öffentliche Sicherheit erlagen den Alles zersetzenden Stürmen; und Kirche und Religion waren zu Schiboleths der Parteien, zu Rechtfertigungsargumenten der ihnen laut widersprechenden Lehren derselben herabgewürdigt, die heiligsten Gaben Gottes zu Werkzeugen des unheiligsten Treibens mißbraucht; Städte und Länder, Völker und Stände lechzten nach Frieden, Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Aber wo weder die Kraftanstrengungen der Heerscharen, noch die Kunst der Heerführer, noch der gute Wille und die Staatskunst wohlmeinender geistlicher und weltlicher Vermittler gegen die Leidenschaften inländischer Kämpfer und die Aufhetzungen fremder Anbläser aufzukommen vermochten, da kam, wie häufig, Gottes allweise Vorsehung mit einem ganz unscheinbaren Mittel dem gedrückten Geschlechte zu Hülfe, und schaffte ohne ferneres Blutvergießen die Ruhe, die Hunderttausende von Menschenleben nicht hatten erkaufen können; und dieses Mittel war — die böse Laune eines verkommenen Weibes. — Der Sohn des von Kaiser Heinrich IV. seines Herzogthums Bayern entsetzten Welf hatte nämlich im Jahr 1080 die wegen ihres reichen Länderbesitzes so umbuhlte, ihrer Sitten halb aber

[2]) Bernoldi Constant. Chron. ann. 1092. b. Urstis. I. 367. Pertz, VII. 454. Iterum principes Alemanniæ ad defensionem S. Matris ecclesiæ contra Schismaticos unanimiter convenerunt, sibique ad hoc negotium exequendum fratrem Constantiensis episcopi, Bertoldum ducem totius Sueviæ constituerunt, qui nondum aliquem ducatum habuit, etsi iamdudum nomen ducis habere consueverit.

Digitized by Google

schlecht berüchtigte Markgräfin Mathildis von Tuscien geehlicht, die dem römischen Stuhl unbedingt ergeben und eine Todfeindin des Kaisers war, Indem sie die Feindschaft ihres Gemahls und Schwiegervaters gegen den Kaiser anhaltend schürte, trug sie viel zur Verlängerung des Krieges in Teutschland bei. Doch der Friede dieser Ehe war von kurzer Dauer; schon im Jahr 1096 trennten sich Mathilde und Welf in Feindschaft und diese Trennung führte sehr bald eine ernstliche Aussöhnung Heinrichs IV. mit dem Vater Welf IV. herbei, dem jener das Herzogthum Bayern zurückgab und dem Sohne, Welf V., die Nachfolge in demselben zusicherte. Dieser Aussöhnung folgte auch der Frieden zwischen Berchtold von Zähringen und dem Kaiser und mit demselben die Beruhigung des ganzen Reiches. Jahr, Tag und Ort, wo dieser Frieden abgeschlossen ward, finden sich merkwürdigerweise nirgends auch nur angedeutet; die angestellten Forschungen und Vermuthungen weisen auf die Jahre 1097 und 1098 [3]).

§. 5. So wenig als der Zeitpunkt dieses Friedens finden sich die Bedingungen desselben irgendwo übersichtlich zusammengestellt. Aus dem sehr Wenigen, was darüber gemeldet wird, ergibt sich, daß Berchtold zu Gunsten Friedrichs von Hohenstaufen auf die herzogliche Würde von Alamannien oder Schwaben gänzlich Verzicht leistete und denselben als wirklichen Herzog desselben anerkannte; daß dagegen Kaiser Heinrich den Herzog Berchtold mit der Vogtei Zürich belehnte [4]). Daß mit dieser Vogtei kein weiterer Landesgewinn verbunden war, daß namentlich die kyburgischen, baden-lenzburgischen und habsburgischen Herrschaften dießseits des Rheins nach wie vor zum Herzogthum Alamannien oder Schwaben (ducatus Sueviæ) gehörten, bezeugt die Thatsache, daß diese Grafenhäuser noch im zwölften Jahrhundert mehr als einmal auf den Dingen der Herzoge von Schwaben erscheinen [5]). Die alten breisgauischen Besitzungen des Hauses Zähringen, sowie die zu Teck gehörenden blieben ihm zugesichert, wohl als Bestandtheile und Zube-

[3]) Schœpflin, Hist. Zæhr. Bad. I. 76, spricht sich für 1098, Stälin, II. 34, für December 1097 aus, wo ein Reichstag zu Mainz stattfand. Dieser Vertrag wurde jedenfalls erst nach K. Heinrichs Rückkehr aus Italien, 1097, abgeschlossen. [4]) Otto Frising. de gestis Frid. I. Imp. L. I. C. 8. b. Urstis. I. 412. Conditio autem pacis talis fuit ut Bertolfus ducatum (vid. Sueviæ) exfestucaret, sic tamen quod Turegum nobilissimum Sueviæ oppidum a manu Imperatoris tenendum ei remaneret ... Tota illa provincia Alemannia vocatur. Quare quidam totam Teutonicam terram Alemanniam dictam putant, omnesque Teutonicos Alemannos vocare solent. [5]) Hergott. Gen. dipl. II. 168 und 196.

Digitized by Google

hörden des den Hohenstaufen verliehenenen Reichsherzogthumes Schwaben, bei dem auch Elsaß bleiben sollte. Ebenso behielt er die Allodien in Burgund aus dem Nachlasse seines Schwagers König Rudolf und Berchtolds von Rheinfelden.

§. 6. Die landesherrlichen Verhältnisse Burgunds scheint weder der Krieg in Frage gestellt, noch der Frieden angetastet zu haben. Wie Konrad II. und Heinrich III., so trugen auch Heinrich IV. und Heinrich V., kraft der Personalunion von 1033, die burgundische Krone unbeirrt bis zu ihrem Tode. Positive Belege hiefür gibt es bei der Armuth an Urkunden aus dieser Zeit und ganz besonders bei dem Mangel an bestimmten Aufschlüssen in denselben nicht. Aber die Verhältnisse, wie sie nach dem Aussterben des Salischen Hauses bei der Realunion unter König Lothar sich gestalteten, bringen es nothwendig mit sich. Auch stehen dieser Auffassung keinerlei urkundliche oder annalistische Ueberlieferungen entgegen.

Freilich weilte, so viel bekannt, keiner der letzten Salier je in den burgundischen Landen, ja sie scheinen dieselben nicht einmal vorübergehend besucht zu haben. Es muß daher Jemand an ihrer Statt mit der dortigen Verwaltung betraut gewesen sein. Man geht am Sichersten, wenn man frühern Verhältnissen gemäß dieselben den Großen des Landes unter dem Priorate der Grafen von Burgund (oder Macon und Vienne) überlassen annimmt.

Von diesen Grafen, die herzogliche Gewalt hatten, lebte unter Heinrich IV. Graf Rainald II., vermählt mit Regina, Tochter Cono's, des letzten Grafen von Oltingen, die ihm ansehnliche Besitzungen in Transjuranien zubrachte. Das folgende Buch wird erwähnen, was hievon in leider bloß fragmentweise erhaltenen Zeugnissen uns überliefert ist. Auf Rainald II. (gestorben 1105) folgte sein Sohn Wilhelm III., Graf von Burgund, zubenannt der Teutsche (Alemannus), durch seine Gemahlin Agnes von Zähringen der Schwager des Herzogs Konrad, hie und da im Gefolge des Kaisers erscheinend.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Herzog Berchtold II. von Zähringen.

§. 7. Berchtold II., wie sein Vater Herzog ohne Herzogthum, gewann die allgemeine Achtung durch seine strenge Gerechtigkeitsliebe und zeigte sich dabei als einen festen Charakter; es heißt von ihm, er habe Leute, die sich fürchteten, ihm schlimme Botschaften mitzutheilen, zum freien Sprechen aufgemuntert, „weil er wohl wisse, daß in der Welt stets Böses dem Guten und Gutes dem Uebel voranzugehen pflege“ [2]). An der Beherrschung der rheinfeldischen Länder nahm seine Gemahlin Agnes, als deren eigentliche Erbfürstin, persönlichen Antheil, was sich unter Anderem aus der Begabung der Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald mit den Gütern zu Herzogenbuchsee und Hutwyl ergiebt, wie seines Ortes gemeldet werden wird.

§. 8. Von Berchtolds II. Thätigkeit dießseits des Rheins sagt die Geschichte nicht Vieles; dagegen traten vom Eintritte des zwölften Jahrhunderts an räthselhafte Besitzverhältnisse im deutschen Theil des Lausannersprengels zu Tage, die sich nur vermuthungsweise erklären lassen. Beim Wechsel beider Jahrhunderte befand sich das gräfliche Haus Venis im Besitze des Landes zwischen den See'n von Biel, Neuenburg und Murten; es bestand, so viel bekannt, aus den beiden Söhnen des muthmaßlich bereits verstorbenen Grafen Ulrich, Burkhard (von 1072 bis 1107), Bischof zu Basel, und Cuno (von 1093 bis 1102 oder 1103), Bischof zu Lausanne [3]). Beide Brüder scheinen jenes Land gemeinschaftlich besessen zu haben. Cuno stiftete in nirgends genanntem Jahre ein Kloster Benediktinerordens in dem von der Zihl durchflossenen sumpfigen Thale zwischen dem Neuenburgersee und dem Bielersee, das er dem h. Johannes dem Täufer zueignete und das von diesem Schutzheiligen den Namen St. Johannsen, von seiner Lage zunächst bei der Ortschaft Erlach denjenigen des Klosters Erlach erhielt. Während des Baues dieses Klosters starb Cuno, an einem 19. Januar 1102 oder 1103. Sein Bruder, der Bischof Burkhard, der gleichzeitig oder bereits vorher über dem Orte Erlach eine

[2]) Otto Fris. de gestis Frid. I. L. I. c. 8, und dieser Otto, ein geborner Hohenstaufe, war ein leidenschaftlicher Feind aller Rheinfelder und Zähringer.
[3]) Oben, B. VIII. §. 50.

Digitized by Google

Burg angelegt hatte, vollendete die angefangene Kirche des Klosters [4]). Am wirklichen Grundbesitz des Hauses Fenis in dieser Gegend läßt sich also mit keinem Grunde von Wahrscheinlichkeit zweifeln. Aber bereits vom Jahr 1107 ist eine Urkunde des hochburgundischen Erzgrafen Wilhelms III., genannt der Alemannier, vorhanden, durch welche derselbe dem Kloster Cluny den von seinen Vorfahren ererbten Ort Bellum montem nebst der zunächst dabei liegenden Insulam comitum vergabt [5]). Es ist kaum zu bezweifeln, daß jener Bellus Mons und diese Insel das jetzige Dorf Belmont ob Nidau und die St. Petersinsel im Bielersee gewesen seien; beide liegen, übereinstimmend mit der Urkunde, im Lausannersprengel; an beiden Orten befanden sich bald hernach cluniacensische Priorate, Bargenbrücke bei Brügg und St. Petersinsel, wovon freilich die Urkunde nichts enthalten konnte, da sie erst von dem beschenkten Cluny daselbst gestiftet wurden; dieselbe beweist aber herrschaftlichen Grundbesitz des burgundischen Erzgrafenhauses in der bargensischen Grafschaft. Wie dieses dazu gekommen sein möge, wird späterhin besprochen werden. Immerhin fallen die Stiftung des Klosters Erlach, die Erbauung der dortigen Burg und die Veranlassung zur Entstehung der Cluniacenserpriorate St. Petersinsel und Pons Bargiæ in die Regierungszeit Herzogs Berchtold II. [6]).

§. 9. Der Frömmigkeit und Freigebigkeit dieses Letztern sowie seiner Gemahlin Agnes verdankt ein anderes deutsch-burgundisches Gotteshaus seine vielleicht etwas spätere Entstehung; Folgendes ist der Hergang. Unter den ältern breisgauischen Markgrafen, die auch einen bedeutenden Landstrich im innern Schwaben, im Neckar- und Lutterthal, bei Teck, besaßen, stand unweit dieser Burg eine dem heil. Apostel Petrus geheiligte Benediktinerabtei, die aber zur Zeit Herzogs Berchtold I. von Kärnthen durch einen Brand zu Grunde ging. Herzog Berchtold II. stellte dieselbe her, versetzte sie aber in das breisgauische

---

[4]) Chron. Cartul. Laus. F. VII. r. Lauf. Ausgabe, S. 41. ipse (Cono) fundavit in patrimonio suo abbaciam erlacensem . . . et Borcardus frater suus episcopus Basiliensis, qui faciebat castrum de Cerlie, perfecit ecclesiam pro fratre suo. [5]) Dunod, Hist. du comté de Bourg. II. 162. Zeerl. I. 50. Nam de mea parte dono ad præfatum locum Cluniacensem quicquid iure hereditario a majoribus meis mihi obvenit apud Bellum montem qui locus est in Episcopatu Lausannensi et insulam proximam quam dicunt Insulam Comitum . . . [6]) Das Kloster St. Johann ward nach der Kirchenverbesserung durch Bern säculariſirt. Das Priorat auf der Insel ward vorher mit dem St. Vincenzenstift zu Bern vereinigt 1484 und 1507, und dann mit demselben säculariſirt.

Digitized by Google

Thal der Treisam, etwas rückwärts des heutigen Freiburg, und bestimmte ihre Kirche zu einer Ruhestätte für sich und sein künftiges zähringisches Geschlecht[7]). Dieser Abtei vergabte nun Herzogin Agnes, als eigentliche Erbin der rheinfeldischen Länder, und ihr Gemahl Berchtold, in ungewissem Jahre, den Ort Buchsee (Herzogenbuchsee) sammt den dazu gehörenden Kirchen Buchsee, Seeberg und Hutwyl. Aber ein Graf Diepold, aus d.s Herzogs Lehensvasallen, machte Ansprüche auf Bestandtheile dieser Schenkung und brachte es durch allerlei Mittel, die in den Urkunden sehr ungünstig dargestellt werden, dahin, daß der Herzog der Abtei den Flecken Ytenwyl (Hutwyl) [8]) nach einigen Jahren wieder absprach und jenem Diepold als Beneficium verlieh, der denselben auch bis an seinen Tod besaß. Nach demselben machten der Abt (Eppo) und die Mönche zu St. Peter ihre Schenkungsrechte an Ytenwyl beim Herzoge wieder geltend und brachten es durch Anregung seines Gewissens dahin, daß er bei einem Besuche, den er im Jahr 1109 in Begleit seines Sohnes Rudolf machte, diesem Gotteshause den ihm früher abgesprochenen Ort Ytenwyl zurückgab und die erste Schenkung seiner inzwischen verstorbenen Gemahlin Agnes [9]) wieder herstellte [10]).

---

[7]) Nach Schöpflin, H. Z. B. I. 82 und 147, lagen im selbigen begraben die Herz. Berchtold II., Konrad und Berchtold IV., die Gemahlinnen der beiden Ersten und vier jüngere zähring. Fürstensöhne. [8]) Vicum Ytenwilare. [9]) Dux Bertholdus cum uxore sua bone memorie Agnese. [10]) Urk. gez. Alt. ante Basileam S. Petri anno ab in. carnat. Domini MCVIIII. b. Schöpfl. H. Z. B. V. 36. Zeerl. I. 54, aus dem Rotulus Sanpetrinus. Der sonst sehr kritische Abt M. Gerbert v. St. Blasien, in seinem Rudolfus Anticæsar gibt eine verstümmelte Urk. von Agnesens Schenkung von Herzogenbuchsee, Seeberg und Huttwyl an die Abtei St. Peter, dessen außergewöhnliche Fassung und eigenthümlicher Inhalt allfällige Zweifel an ihrer Aechtheit rechtfertigt; sie scheint jedenfalls nur ein Auszug eines Originales zu sein, das im Archiv von St. Peter gelegen haben möchte. Die Vergaberin, von der uns in dritter Person geredet wird, heißt dort Domina Agnes filia Domini Rodulfi Regis de Arle, nutrix Bertholdi Ducis de Zæringen in Brisgauvia. Herzogenbuchsee führt schon diesen viel jüngern Namen; das Monument führt im Eingange nur die Zeitangabe MCVIII. Nun muß die Schenkung v. Buchsee und Huttwyl ziemlich viele Jahre älter gewesen sein als 1108, da Diepold den Ort mehrere Jahre nach derselben ausgewirkt und auch längere Zeit besessen hatte. S. den Commentar über dieses Document bei Zeerleder, II. 518. Ytenwilare kann nichts Anderes gewesen sein als Huttwyl, das St. Peter oder die Probstei Buchsee mit dem Kloster zu Erlach bis zur Kirchenverbesserung zu gleichen Hälften besessen hat. Von den 6 Zeugen der Urk. über Huttwyl sind die 5 ersten aus schwäbischem Adel; der letzte, Immo von Insse, gehört wohl den burgundischen Hause von Ins oder von Anes an, das im XII. und XIII. Jahrhundert häufig als neuenburgischer Vasallenadel vorkömmt, weßhalb dieser Immo hier in zähringischem Gefolge zu St. Peter im Schwarzwald eine

Digitized by Google

Das Kloster St. Peter stiftete aus diesem Buchsee und den davon abhängigen Kirchen und Dörfern eine eigene Benediktinerprobstei, deren Sitz zu Buchsee selbst lag, wo der Probst ebenfalls saß und die Gerichte hielt. Die Stiftung der Probstei muß jünger gewesen sein als obige Schenkung und als die Zurückstellung von Huttwyl an St. Peter, da in der Urkunde selbst von der Probstei nichts vorkömmt [11]). In die nämliche Zeit fällt auch die Stiftung des Cluniacenserpriorates Ottonsweiler, später Hetiswyl, gegründet und erbaut durch einen frommen Priester, Namens Heinrich, laut einer jetzt verlornen Stiftungsurkunde 5. December 1107. Von einiger Betheiligung des Hauses Zähringen vom bei dieser Stiftung ist nichts bekannt.

§. 10. Berchtold II. wird eigentlich die Erbauung der Burg Zähringen und die Annahme dieses Namens als Geschlechtsnamen des breisgauischen Herrscherhauses zugeschrieben, der folglich sowohl seinem Vater, dem Herzoge von Kärnthen, als Anfangs ihm selbst vorgreifend beigelegt worden ist. Der erste Herzog Berchtold, der Kärnthner, hatte seinen ordentlichen Sitz zu Teck im Neckargau, unweit Eßlingen, in dessen Nähe, zu Weilheim, er auch verstorben war. Berchtold II. gab dem Breisgau den Vorzug für seinen Aufenthalt und soll den Stammsitz seines Hauses in eine von ihm auf einer Bergspitze über dem Dorfe Zähringen, vor dem Ausgange des Treisamthales aus dem Schwarzwaldgebirge, erbaute Burg, die er nach jenem Dorfe benannte, verlegt, auch zuerst den Namen von derselben angenommen haben [12]). Urkundlich läßt sich diese Darstellung nicht beweisen, hat aber alle Wahrscheinlichkeit für sich. Die bald nach Berchtolds II. Tode erfolgte neue Anlage der Stadt Freiburg, kaum zwei Drittelstunden von Zähringen, mag viel dazu mitgewirkt haben, diese Burg zum bleibenden Sitze der Fürsten des Landes zu erheben.

---

beachtenswerthe Vorkommenheit ist und zu mancherlei Vermuthungen Stoff darbietet. [11]) Die Probstei Herzogenbuchsee blieb in der Abhängigkeit von St. Peter bis 21. Junius 1557, wo letzteres Kloster sie mit allen Zubehörden um 5000 Goldgulden der Stadt Bern verkaufte. Diese Zubehörden bestanden aus dem Kirchensatze Seeberg und den Dörfern, Höfen und Gütern Buchsee, Emenhusen (Heimenhausen), Bomgarten, Stadönz, Barigken, Tachsloch, Ingwyl, Belliken, Inwyl, Nieder- und Oberönz, Subingen, Esche, Waliswyl, Wanzwyl, Rötenbach, Bleienbach, Urwyler, Eschibach (Oeschenbach?), Fiechten, Wietlisbach, der Herzoginnen Gut, Niederbipp, Huttwyl und ennet dem Bonisberg, Nyffel, Langattmatt, Niederhuttwyl, Frechtenfeldt (wohl Fiechtenfeld), Engelholzhalden, Bischiswyler, Richiswyler (Reisiswiler?), Gondisweiler. [11a]) Urk. im Bernerarchiv, Inventar Burgdorf. v. Mülinen, Helvetia Sacra, 134. [12]) Zær. Bad. I. 43.

Digitized by Google

§. 11. Berchtold II. scheint die ihm durch den Reichsfrieden von 1097 oder 1098 zugesicherten Eigen und Lehen fortan und bis an seinen Tod unangefochten besessen zu haben; wenigstens finden sich keine Spuren späterer von ihm bestandener Kämpfe oder Fehden.

Ebenso wenig ist bekannt, wie er sich beim Kampfe Heinrichs IV. mit seinem aufrührerischen Sohne Heinrich, der dem Vater seine Krone kostete und sie auf das Haupt des Empörers übertrug, verhalten hat. Daß er an Heinrichs V. Römerzug, vom Herbst 1110 bis in's Frühjahr 1111, Theil genommen haben solle [13]), beruht auf einer Verwechslung mit seinem ältesten gleichnamigen Sohn, der wirklich an den Unterhandlungen zu Rom zwischen Heinrich V. und Pabst Paschalis II. Theil genommen hat [14]). Der Herzog selbst scheint in diesen seinen letzten Lebensjahren seine Lande nicht verlassen zu haben.

§. 12. Herzog Berchtold II. starb am 12. oder 13. [14a]) April 1111, des Tags vor Königs Heinrich V. Kaiserkrönung durch Pabst Paschalis II.; er ward in der Kirche des Klosters St. Peter im Schwarzwald begraben. Er hinterließ den Ruf eines muthigen, thätigen Fürsten von strenger Gerechtigkeitsliebe; ein Zeugniß, das ihm selbst seine entschiedensten Feinde nicht verweigern. [15]).

Mit Agnesen, der Tochter des Gegenkönigs Rudolf und Adelheidens von Susa, zeugte er mehrere Kinder, wovon fünf namentlich bekannt sind, — vier Söhne und eine Tochter; Berchtold und Konrad, vielleicht Zwillingsbrüder [16]), die ihm nacheinander in der Regierung folgten; Rudolf, der in zwei Urkunden vorkömmt [17]), aber früh verstorben zu sein scheint, so wie ein anderer Berchtold, der, wie Rudolf, zu St. Peter beerdigt worden ist [18]). Die Tochter Agnes verehlichte sich in das Haus der Erzgrafen von Hochburgund und ward die Mutter

[13]) Hist. Zær. Bad. 83. [14]) Annales Romani, bei Pertz, VII. 473—474. Auf zwei Verzeichnissen von Großen und des Königs Gefolge: Bertholdus filius ducis Bertholdi, der letzte Fürst oder Fürstensohn auf denselben unter dem 2. Februar 1111. [14a]) Nekrolog v. Kloster Salem zu Heidelberg; bei Stälin, II. 254. Id. April. (13. April) Bertoldus Dux. [15]) Otto Frising. de gestis Friderici I. Imp. L. I. C. 8. [16]) Schöpflin, Hist. Zær. Bad. I. 88 gibt den Auszug einer Urk. von St. Peter vom Jahr 1122, folgenden Inhalts: . . . . . Vir Berhtoldus cum uxore sua felicis memoriæ Agnetes, nec non suis temporibus Dominus Berhtoldus et frater eius Dom. Cuonradus huis sobolis *geminus* partus. S. Schannat. Vind. Coll. I. 161. [17]) Urk. von 1109 wegen Huttwyl, bei Schöpflin, Hist. Zær. Bad. V. 37, und 1111, Seelgerette für Herzog Berchtold II., Ebendas. S. 4. Zeerl. I. 54. In der zweiten dieser Urk. wird Rudolf vor Konrad aufgezählt. [18]) H. Zær. Bad. I. 82.

Digitized by Google

des 1127 ermordeten Grafen Wilhelms des Kindes; über die etwas zweifelhafte Person ihres Gemahls weiterhin umständlicher. Ob Luitgarde, die Gemahlin des Grafen Gottfried von Calw, auch eine Tochter Herzogs Berchtold II. gewesen sei, ist zweifelhaft [19]). Ueber Agnesens Todesjahr weichen zwei Urkunden von einander ab. Die oben an. geführte über die Rückerstattung von Hutwyl, von 1109, bezeichnet sie bei Lebzeiten ihres Gemahls als bereits abgestorben [20]); die andere, von 1111, enthält eine von ihr und ihren Söhnen Rudolf und Konrad für Berchtolds Seelenheil gemachte Vergabung zwischen dessen Verscheiden und Beerdigung [21]). Als ihr Todestag wird ein 19. Dezember bezeichnet [22]); nun spricht eine Urkunde der Brüder Berchtold und Konrad vom 27. Dezember 1111 von ihr als von einer Verstorbenen. Aber der 27. Dezember 1111 des deutschen Natalstyles trifft noch mit dem gleichnamigen Tage des gewöhnlichen Jahres 1110 überein. Da indeß Agnes bei Berchtolds Tode noch am Leben war, so kann kein anderer 19. Dezember als ihr Todestag angenommen werden, als derjenige des Jahres 1111 [23]). Um die Zeit von Berchtolds Tod starb auch dessen Bruder, der kluge und einflußreiche Bischof Gebhard zu Constanz; sein Tod wird von verschiedenen Chronisten verschiedenen Jahren zugeschrieben, aber die glaubwürdigsten Quellen sprechen für den 12. November 1110 [24]). Er war eine bedeutende Persönlichkeit jener Zeit, dessen Thätigkeit aber eine mehr politische als kirchliche Natur an sich trägt und sich mehr nach Deutschland als nach Burgund hin kund gab. Ihm folgte auf den constanzischen Hirtenstuhl Hartmann, aus dem Hause Kyburg, billingischer Abstammung. Gebhard hatte zu Constanz gewaltet von 1084 bis 1110, also bei 26 Jahre lang.

---

[19]) H. Zær. Bad. I. 86. [20]) Dux Bertholdus cum uxore sua bone memorie Agnete; Bischof Gebhard von Constanz, † 1110, wird in dieser Urk. als lebend aufgezählt. [21]) H. Zær. Bad. V. 40. Cuius corpore nondum terre commendato, uxor eius domina Agnes cum duobus liberis suis domino Rudolfo et Conrado etc. [22]) H. Zær. Bad. I 85. [23]) H. Zær. Bad. V. 46. Stälin, II. 284 und 319. [24]) Annal. Saxo a. a. 1110, b. Pertz, VIII. 748. H. Zær. Bad. I. 64. v. Mülinen, Helvetia sacra I. 9, nach dem Jahrzeitenbuch von Engelberg.

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Berchtold III., Herzog von Zähringen und Burgund.

§. 13. Bei Herzogs Berchtold II. Absterben befand sich sein Nachfolger, Berchtold III., beim Heere Heinrichs V. zu Rom und wohnte höchst wahrscheinlich, am Tage nach des Vaters Hinscheid, der Kaiserkrönung dieses Königs bei, am 13. August 1111[1]). Am 27. Dezember gleichen Jahres befand sich Berchtold wieder in der Heimath und that gemeinschaftlich mit seinem Bruder Konrad dem Kloster St. Peter eine Vergabung[2]). Seiner Erbfolge in sämmtlichen Besitzungen und Reichswürden des Vaters scheinen sich keine Schwierigkeiten dargeboten zu haben. Zwischen ihm und seinem muthmaßlichen Zwillingsbruder Konrad fand auch keine Ländertheilung statt; vielleicht aber Etwas von Regierungsgemeinschaft über die zähringischen Hausbesitzungen[3]). Die herzogliche Würde aber, das heißt die Reichsstatthalterschaft über Burgund, ging nach Herzogs Berchtold II. Tod auf Berchtold III. allein über, bei dessen Lebzeiten Konrad nie unter herzoglichem Titel vorkömmt. Berchtold III. ist der erste Fürst seines Stammes, der urkundlich als „Herzog von Zähringen" bezeichnet wird, wie er namentlich in der Handveste der Stadt Freiburg im Breisgau[4]) genannt wird.

§. 14. Wie einst sein Vater und seine beiden Großväter hielt bei den neu eingetretenen Zerwürfnissen zwischen dem Kaiser Heinrich V. und dem römischen Stuhle auch Herzog Berchtold III. die Partei des Letztern, und zwar um so fester, da er eine Gemahlin aus welfischem Geschlecht, Sophie, die Tochter Herzogs Heinrich des Schwarzen von Bayern, zur Ehe hatte. Von seiner werkthätigen Betheiligung in diesen Kämpfen ist nichts Anderes bekannt, als daß er bei der Friedensverhandlung zwischen dem Kaiser und Pabst Calixtus II. im Herbst 1122 gegenwärtig war und die Versöhnungsurkunde mit unterschrieb[5]). Von besondern Rückwirkungen dieses neuen Streites zwischen Thron und

[1]) S. Note 14 des vor. Capit. [2]) Urk. v. 27. Dec. 1111. b. Schöpflin V. 45. [3]) S. b. Schöpflin, H. Zær. Bad. V, die Urk. XXI, XXII, XXIII, XXIV, von beiden Brüdern gemeinschaftlich ausgestellt; in welchen aber Berchtold allein als Dux bezeichnet wird. [4]) Hist. Zær. Bad. V. 50. Bertholdus Dux Zæringiæ. [5]) Schöpflin, H. Zær. Bad. I. 88.

Digitized by Google

Kirche auf das südrheinische Burgund, auf das Land dieser Geschichte, ist nichts Bestimmtes bekannt.

§. 15. Die geschichtlich wichtigste Erscheinung aus der Regierungszeit Herzogs Berchtold III. ist die Gründung, Entstehung und urkundliche Begabung mit städtischen Freiheiten der Stadt Freiburg im Breisgau. Ihre Wichtigkeit beschränkt sich nicht auf das Dasein dieser Stadt, nicht auf deren Einfluß auf die überrheinisch-zähringischen Länder, nicht auf das Jahrhundert dieser Entstehung; sondern sie bezeichnet das Auftauchen der neuen, auf Förderung des Städtewesens gegründeten Staatskunst, die das Haus Zähringen bis zu seinem Erlöschen eigenthümlich auszeichnete. Etwa zwei Drittelstunden von der Burg Zähringen, in einer schönen Ebene, am Ausgang des Thales der Treisam, das Höllenthal genannt, lag auf eigenthümlich zähringischem Hausgut [6]) ein Dörfchen oder Weiler, Freiburg genannt. Diesem Orte ertheilten die Brüder, Herzog Berchtold und Konrad, das damals so wichtige Marktrecht und zugleich Stadtrecht und erhoben es durch Ummauerung und Befestigung zur wirklichen Stadt. Wenn dieses Werk begonnen und vollendet worden sei, ist nicht bekannt [6a]); aber im Jahr 1120 erhielt diese neue Stadt von jedem der beiden zähringischen Brüder einen besondern Freiheitenbrief oder sogenannte Handveste [7]), die ihr die Rechte einer gefreiten (aber darum nicht einer freien) Stadt zusicherten; sie erhielt dadurch sehr wichtige Rechte und Freiheiten, die sie, ohne sie zur eigentlichen Reichsfreiheit zu erheben, doch sehr vortheilhaft von andern mittelbaren Fürsten- und Herrenstädten unterschieden und den Grund zu Freiburgs späterem Wohlstand und Ansehen legten. Diese freiburgische Handveste, ganz aus cölnischem Rechte geschöpft und ohne eine Spur von Beimischung römischen Rechtes, diente nachmals allen andern zähringischen Städtebriefen zum Vorbilde und wurde auch noch lange nach Zähringens

---

6) In loco mei proprii iuris seu Friburg. Eingang der Handveste Konrads von Zähringen für Freiburg im Breisgau 1120. Zeerl. II. 495. In loco proprii fundi sui Friburg videlicet. Eingang der Handveste Herzog Berchtolds, 1120. Schreiber, Urkundenbuch v. Freiburg im Breisg. Schöpflin, Hist. Zær. Bad. V. 59. Zeerl. I. 59. 6a) Chronik v. Sinzheim, B. III. a. a. 1112, b. Mone, I. 212, gibt dieses Jahr als Freiburgs Gründungsjahr an. 7) Bis zum Jahr 1829 war in Freiburg selbst und auch in der geschichtlichen Literatur nur das im freiburgischen Archiv aufbewahrte Berchtoldische Exemplar der freiburgischen Handveste bekannt und wurde für das Authenticum derselben angesehn. Erst in besagtem Jahr entdeckte man in einem, 1341 verfaßten Zinsenbuch des Cistercienserklosters Thennebach eine Abschrift der Konradischen Handveste, die dann besonders abgedruckt herauskam.

Digitized by Google

Abgang von den Erben und Nachfolgern dieses Hauses, wie Kyburg und Neuenburg, bei Stiftungen oder Begünstigungen neuer und älterer Städte als Muster benutzt. Selbst andere Fürsten und Herren wandten die freiburgischen Grundlagen bei ihren Gnadenbriefen für Städte und Flecken nordwärts des Hochgebirges an, wie u. A. Graf Peter II. von Savoyen, 1250, bei seiner Privilegirung der chablaisischen Stadt Evian [8]). Südwärts der Alpen und in Nordteutschland bleibt aber dieser zähringische Typus aus städtischen Freiheitenbriefen zurück [9]).

§. 16. Die beiden, im nämlichen Jahre 1120 (ein Tagesdatum hat keine derselben) erlassenen Handvesten, jede mit dem Namen des Einen der zähringischen Brüder an der Spitze, und keine des andern Bruders nur erwähnend, gibt Stoff zu mancherlei Muthmaßungen. Berchtold, in der seinigen, nennt sich Berchtold, Herzog von Zähringen; sein Bruder, in der andern, schlechthin „Ich Konrad", ohne andere Bezeichnung; beide bezeichnen die Lage der neuen Stadt als ihnen eigenthümlich angehörend und auf ihrem Grunde befindlich. Diese beiderseitigen Verumständungen lassen sich wohl nur durch die Annahme des bereits früher angeregten Gemeinbesitzes der zähringischen Stammherrschaften durch beide Brüder befriedigend erklären; warum aber hier, gegen die allgemeine Uebung, jeder der beiden Fürsten eine besondere Handveste ausstellte und nicht beide gemeinschaftlich, ist unbekannt.

§. 17. Freiburg im Breisgau ist die älteste geschichtlich bekannte aller zähringischen Städteanlagen, ihre Handveste der älteste Freiheitenbrief dieser Art in Südteutschland und Burgund [10]). Die mit dieser

[8]) Peter II., Graf von Savoyen, Urkunde Nr. 687. [9]) Man unterscheide zwischen Freiheitsbriefen und Freiheitenbriefen. Erstere sind solche, durch welche einem Lande, einer Stadt oder einer Gemeinde selbstständiges Dasein, Reichsmittelbarkeit oder Unabhängigkeit ertheilt oder deren Fortgenuß auf die Dauer zugesichert wird; so die Handveste für das reichsunmittelbare Bern. Dergleichen konnten nur Kaiser und Könige ertheilen. Freiheitenbriefe aber sind solche Urkunden, die mittelbaren oder unterthänigen Landschaften oder Gemeinden, ohne ihr Unterthanenverhältniß zu ihrem Herrn aufzuheben, besondere einzelne, von ihnen auszuübende oder zu genießende Rechte, Freiheiten und Befreiungen von gewissen Lasten oder Pflichten ertheilen; dergleichen sind die Handvesten mittelbarer Landstädte und die Land- oder Statutarrechte mancher Landschaften. Die freiburg-breisgauische Handveste war ein Freiheitenbrief. [10]) Selbst durch ganz Teutschland gab es wenige ältere Statutarrechte als das freiburgisch-breisgauische; die Anrufung des cölnischen Rechtes in diesem beweist immerhin das höhere Alter desselben. Auch das lößische war wohl älter als das freiburgische, trotz dem, was Schöpflin (H. Z. B. I 92) zu Gunsten des höhern Alters der freiburgischen anbringt. Diese Berufungen jüngerer Statutarrechte auf ältere beweist aber nicht nur, daß jene aus diesen ausgeschrieben

Digitized by Google

Stiftung eröffnete Staatsklugheit des zähringischen Hauses gab derselben eine Reihe von Nachahmungen; neue Städte wurden angelegt, bereits bestehende privilegirt, und zwar meistens nach dem Vorbilde von Freiburg im Breisgau; so Freiburg im Uechtland, Bern, Murten. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung, die vorhandenen kyburgischen Handveften von Burgdorf und Thun — vielleicht sogar die gräflich aarbergische und straßbergische von Aarberg und Büren — möchten bloße Bestätigungen und Erneuerungen verlorener, ursprünglich zähringischer Freiheitenbriefe sein. Auffallen muß die Menge solcher zähringischer Anlagen und Begünstigungen in ihren burgundischen Ländern, in Vergleichung mit denjenigen nordwärts des Rheins oder auch nur ostwärts der Reuß. Sollte die Ursache dieser beinahe örtlichen Zähringerpolitik nicht in einem stehend-gespannten Verhältniß dieses teutschen Fürstenhauses zu dem vorherrschend romanischen Adel des altburgundischen Landes zu suchen sein, gegen welchen sich jenes durch die Anhänglichkeit und durch Vereinigung der äußern Interessen einer städtischen Landespartei zu sichern und zu stärken suchte? Der vorherrschende Geist der zähringischen Zeit, besonders im juranischen Burgund, verleiht dieser Muthmaßung viele Anschaulichkeit.

§. 18. Unerwiesene Sagen schreiben Herzog Berchtold III. die Erbauung Burgdorfs, wenigstens der dortigen Burg zu, während andere, eben so ungewisse Sagen, derselben ein weit höheres Alter zugestehen und ihren Ursprung mit abenteuerlichen Erzählungen durchflechten. Wohl mag einer der beiden ersten zähringischen Beherrscher Klein-Burgunds diesen ältern Ort zur Stadt erhoben, vielleicht die Burg vergrößert und verstärkt haben; wenigstens bestanden Burg und Stadt unter den letzten Zähringern, ohne daß seit Berchtolds III. Zeit von der Erbauung der einen oder der andern etwas vorkäme. Auch die nur verstümmelt und datumlos vorhandene Handveste der viel ältern Stadt Murten nennt bloß einen nicht näher bezeichneten Herzog Berchtold als ihren Ertheiler; ob damit auch dieser Berchtold III. oder einer der nachgefolgten Berchtolde, IV. oder V., gemeint sei, ist ganz unbekannt [11]).

§. 19. Im Jahr 1122 zog Herzog Berchtold dem Grafen Hugo von Dachsberg oder Dagsburg im untern Elsaß gegen seine aufrührischen

seien; sondern sie enthalten zugleich Weisungen an die Richter der jünger privilegirten Städte, sich in schwierigen Rechtsfällen bei den ältern Gerichten, als bei Schöppenstühlen Rathes zu erholen und Urtheile zu suchen. [11]) Engelhard, Chronik der Stadt Murten, Urkundenb. Schweiz. Geschichtsforscher, VII. 215 ff. Zeerl. I. 133.

Digitized by Google

Unterthanen zu Hülfe. Bei Molsheim im Elsaß kam es zu einem Treffen, das so unglücklich ablief, daß sowohl der Herzog von Zähringen als Graf Hugo auf dem Platze blieben [12]). Der Tag dieses Treffens findet sich nirgends angegeben; aber ein Nekrolog des Klosters Zwiefalten bezeichnet einen 3. Mai als Todestag eines Herzogs Berchtold, den man, da die Tage der vier andern Berchtolde bekannt sind, für denjenigen Berchtolds III. und für den Schlachttag von Molsheim halten muß. Berchtold hatte bei elf Jahren in seinen Erblanden und den ihm zur Verwaltung von Reichswegen untergebenen Landen rühmlich regiert. Da er von seiner Gemahlin Sophia, der Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern und Niedersachsen, keine Leibeserben hinterließ, so fiel sein gesammter Nachlaß an Erblanden und Reichslehen an seinen Bruder Konrad, der ihm ganz unbestritten darin nachfolgte. Berchtolds III. gewaltsamer Tod im offenen Feldstreit wurde dem damaligen Bischof Cuno von Straßburg Schuld gegeben, welche Beschuldigung schon im Jahr 1123 zu dessen Entsetzung von seinem Bisthum führte [13]).

Viertes Capitel.

Konrad, Herzog von Zähringen und Burgund.

§. 20. Herzog Konrads Regierung zerfällt in zwei unter sich verschiedene Zeitabschnitte, deren Scheidepunkt zugleich derjenige zweier

[12]) Stälin, wirt. Gesch. II. 284, Note 4. Diese bloß inductionsweise Zeitbestimmung hat indeß mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen. Berchtold III. soll noch am 23. Oct. 1122 beim Friedensschlusse Heinrichs V. mit P. Calixtus II. in Worms zugegen gewesen sein (H. Zær. Bad. I. 88); aber in zwei Urk. Kaiser Heinrichs V. vom 28. Dec. 1122 und vom 23. Januar 1123 führt Konrad schon herzogliche Bezeichnung. Das Datum der Urk. vom 28. Dec. 1122 lautet zwar 1123. Indict. I. V. Kal. Januarii; aber nach Reichsstyl war die Jahreszíffer 1123 schon am Weihnachtstage 1122, die Indiction I. aber mit dem 24. Sept. 1122 eingetreten; also zählte der 28. Jan. 1122 schon 1123. Der Annal. Saxo setzt den Tod des bei Molsheim gebliebenen sein sollenden Grafen von Dagsburg ins Jahr 1123, die Mehrzahl der gleichzeitigen Schriftsteller aber schon in 1122. S. eine Aufzählung der verschiedenen Zeitangaben bei Stälin, II. 286, Note 1. Die Vergleichungen aller jener Angaben sind einer Annahme der letzten Wochen des Jahres 1122 für Berchtolds Todeszeit günstiger als der von keiner Jahresziffer begleitete 3 Non. Maji des Zwiefaltener Nekrologes. [13]) Annal. Saxo, a. a. 1123. b. Pertz, VIII. 759. Cono Strazburgensis Episcopus solo nomine, quia in nece Bertoldi ducis consensit ab episcopatu deponitur, et Bruno Babenbergensis ecclesie canonicus ibidem episcopus constituitur.

Digitized by Google

verschiedener politischer Stellungen des ganzen zähringischen Hauses ist. Die erste dieser Stellungen oder Eigenschaften ist die blos herzogliche Würde über Burgund; die andere ist die von Rectoren Burgunds. Die Verschiedenheit dieser beiden oft wechselnden Reichswürden wird anderswo näher bezeichnet werden. Als Scheidepunkt dieser Zeitabschnitte kann am füglichsten ein im Jahr 1127 zu Speier abgehaltener Reichstag König Lothars des Sachsen angenommen werden.

§. 21. Als Herzog Konrads erstes Werk in seiner landesfürstlichen Eigenschaft ist wohl die Vollendung der gemeinschaftlich mit seinem Bruder und Vorgänger begonnenen Erbauung und Ausstattung der Stadt Freiburg anzusehen — der Vollendung, in so weit dieser Ausdruck von einer solchen Anlage gebraucht werden darf, die alle Jahrhunderte ihres Daseins hindurch steten Zusätzen und Neuerungen unterworfen bleibt. Da nun die eine der beiden freiburgischen Handvesten, sowie diejenige von Bern, den Herzog Konrad als den Stifter des freiburgischen Stadtrechtes bezeichnen, und da dieses, wie bereits gesagt ist, nicht nur die Mutter des bernischen, sondern der allermeisten ostjuranisch-burgundischen Städterechte ist, so steht wohl hier eine kleine Darstellung desselben nicht am unrechten Orte [1]).

§. 22. Berchtolds und Konrads Handvesten für Freiburg im Breisgau sind keineswegs gleichförmig, jedoch nicht in wesentlichem Widerspruche mit einander; sie vervollständigen sich öfters gegenseitig; der Sinn ist sich so ziemlich gleich. Den Burgern ist ein für den Herrn, d. i. den Herzog, verbindlicher Vorschlag des Leutpriesters zugesichert; dieser soll nur einen von den Burgern genehmigten Sacristan haben dürfen. Ihre Schultheißen, Weibel und Stadthirten wählen die Burger selbst. Die Handvesten bestimmen zahlreiche Zollanschläge, aus deren Ertrag der Zolleinnehmer alle zum Einschluß der Stadt gehörenden Brücken erhalten soll, unter persönlicher Gutstehung für alles auf denselben verunglückende Vieh. Die Haushofstätte in der Stadt, 100 Fuß

[1]) Beide Originalurk. zu Freiburg im Breisgau, die eine im Archiv, die andere im Besitz der dort. Universität. Abgedruckt, die ältere in Schreibers Urkundenbuch von Freiburg im Breisgau; in Schöpflins Hist. Zær. Bad. V. 50, bei Schönemann, Cod. für prakt. Diplomatik. Gaupp, deutsche Städtegründung, S. 388. Walther, Gesch. des berner'schen Stadtrechts, I. App. I. Beide Handvesten, b. Zeerl. I. 59 ff. II. 496. Das hierseitige Eintreten auf dieses Stadtrecht mögen außer den im Text angeführten Beweggründen auch die Beispiele Schreibers, Walthers und Zeerleders rechtfertigen, deren Ersterer die berner'sche Handveste in seinen freiburgischen Codex, der Zweite die ältere freiburgische unter seine berner'schen Urkunden, und der Dritte gar beide freiburgischen Handvesten in seinen Bernercodex aufgenommen hat.

Digitized by Google

lang und 50 breit, sind Lehen des Herrn, deren jede demselben jährlich 12 Denarien Zins bezahlt. Ein Rath von vierundzwanzig Gliedern oder Consuln verwaltet zugleich die Gerichte und die Angelegenheiten der Stadt, unter dem Vorsitze eines Schultheißen [2]). Zwischen streitigen Kaufleuten soll nach cölnischem Recht geurtheilt und unbefriedigende Urtheile nach Cöln gezogen werden. Die beinahe in allen Statutarrechten jener Zeit aufgestellte einjährige Verjährung der Knechtschaft flüchtiger Leibeigenen und die Formen der Rückforderung solcher Flüchtlinge durch nachjagende Herren sind hier wohl zum erstenmal in Südteutschland aufgestellt. So enthält dieses Stadtrecht auch die Originalien beinahe aller derjenigen peinlichen und Frevelstrafgesetze, der städtischen Polizeiordnung, der Schuldenbetreibung und anderer gesetzlicher Vorschriften, die man beinahe in allen andern ähnlichen Städtebriefen Burgunds antrifft; weniger als die spätern Stadtrechte befaßt sich das freiburg-breisgauische mit dem Erbrechte. Ueberhaupt scheint sich nach und nach dieses aus alten Gewohnheitsrechten entsprossene städtische Rechtssystem ausgebildet und bereichert zu haben; aber die im freiburgischen vorkommenden Grundbegriffe und seine Grundform haben sich bis weit ins zweitfolgende Jahrhundert hinaus, unter wenigen zeitgemäßen Ausrundungen und mehreren Vervollständigungen, maßgebend für neuauftauchende Gesetzbücher, behauptet.

§. 23. Im Jahr 1125 gelangte Herzog Konrad, und in seiner Person das zähringische Haus, zum erblichen Besitze der Kastvogtei des Klosters St. Blasien im Schwarzwalde. Vermöge seines Stiftungsbriefes stand diese Abtei unmittelbar unter dem Reichsoberhaupt, in geistlicher Beziehung aber eben so unmittelbar unter dem Pabst. Aber Kaiser Konrad der Salier unterwarf St. Blasien 1025 dem Bischof von Basel. Das Kloster wählte dennoch, wie früher, sowohl seine Aebte als seine Kastvögte selbst; aber durch die Beilegung des großen Investiturstreites glaubte sich Bischof Berchtold von Neuenburg zu Basel zu höhern Ansprüchen berechtigt, maßte sich selbst die Kastvogtei an und setzte der Abtei einen Vogteistatthalter. Darüber entstand ein lebhafter Rechtsstreit zwischen dieser und dem Bischof, den am 8. Januar 1125 Kaiser Heinrich V. auf einem Reichstage zu Straßburg dahin entschied, daß St. Blasien in dem unbedingten Ernennungsrecht seiner Kastvogtei bestätigt ward, der eigentlichen Suprematie des basel'schen Bischofsstuhles über das Kloster

[2]) Der Schultheiß heißt bisweilen Scultetus, bisweilen Causidicus.

Digitized by Google

unbeschadet. Hierauf ernannte Abt Rustenus zu St. Blasien den Herzog Konrad von Zähringen zum erblichen Kastvogte dieses Gotteshauses, in welchem Amte ihm auch sein Sohn und Enkel, bis zum Erlöschen seiner Nachkommenschaft, gefolgt sind; seine Ernennung durch den Abt erhielt die volle Bestätigung Kaiser Heinrichs V. [3]).

§. 24. Aber ein sowohl für das ostjuranische Burgund als für das Haus Zähringen weit wichtigeres Ereigniß brachte das Jahr 1125. Am 23. Mai desselben starb zu Utrecht Kaiser Heinrich V., ohne mit seiner Gemahlin Mathilde, Tochter des Königs Heinrich I. von England, Kinder erzeugt zu haben; in ihm erlosch folglich das salisch-fränkische Kaiserhaus und der Stamm der burgundischen Könige aus Konrads des Saliers Ehe mit Gisela, der Enkelin König Konrads, sowie der Nachkommen Kaiser Heinrichs III. aus der Enkelin des Grafen Otto Wilhelm, Agnes von Poitou. Da das Erbrecht der Salier an Burgund sich von diesen beiden Prinzessinnen herleitete und bereits wiederholte Anerkennung bei Heinrichs IV. und Heinrichs V. Erbfolge gefunden hatte, jetzt aber der Stamm ausstarb, so trat für die Burgunder ein rechtlicher Anlaß ein, ihr altes Wahlrecht zu ihrer Krone neuerdings in Anspruch zu nehmen. Nicht nur hatten sie eine eigentliche Verschmelzung ihres Königreiches mit dem teutschen Reiche noch nie anerkannt, sondern Konrad der Salier und sein Sohn Heinrich III. hatten ihr Nachfolgerecht in Burgund nicht auf ihre römischen Reichsrechte, sondern auf ihr Erbrecht an den königlich Rudolfinischen Stamm gestützt und nach diesem Grundsatze in Burgund regiert. Das Aussterben des Salischen Kaiserhauses, das die in demselben vereinigten Thronfolgerechte im teutschen Reiche und in Burgund auseinanderschied, stellte also auch eine mögliche, ja selbst wahrscheinliche Trennung beider Reiche in Aussicht.

§. 25. In diesem Falle traten aber auch für das Haus Zähringen gefährliche Verumständungen ein. Seine Stammlande, der Breisgau und der Neckargau, mußten dem Complexe des teutschen Reiches zufallen; die rheinfeldischen Erbgüter aber dem burgundischen Staate gefolgen. Im letztern hielt aber Zähringen eine eigenthümliche Stellung inne; als Erbbesitzer dieses rheinfeldischen Nachlasses, der ihm auch bei einer Staatsveränderung oder Staatentrennung nur gewaltthätigerweise angefochten werden konnte, behauptete Zähringen gegenüber dem künftigen Landesherrn eine erbfürstliche Stellung. Wenn aber Burgund unter

[3]) Schöpflin, Hist. Zær. Bad. I. 98, ff.

Digitized by Google

einen besondern König zu stehen kam, so lief Zähringen Gefahr in seiner bisherigen Stellung geschwächt zu werden durch die Zersplitterung seines Besitzes unter verschiedene Reiche. So scheint Herzog Konrads damaliges Interesse sich überwiegend gegen eine Ausscheidung Burgunds vom teutschen Reiche hingeneigt zu haben, während der alte Hang des hohen burgundischen Adels, die alte Selbstständigkeit des Volkes wieder herzustellen, der Fortdauer des teutschen Verbandes ungünstig sein mußte und sich allerdings in der Folge so auswies. Die bevorstehende teutsche Königswahl sollte den Ausschlag geben.

§. 26. Sie wurde am 30. August 1125 zu Mainz vorgenommen; die meiste Aussicht zur Krone hegte, bei sich selbst und in der öffentlichen Erwartung, Friedrich II., Herzog in Schwaben, des verstorbenen Kaisers Heinrich V. Schwestersohn, aus dem Hause Hohenstaufen. Aber die dem Salischen Hause abgeneigte Partei in Teutschland hatte diese Abneigung nun auf das hohenstaufische übergetragen, und so gelang es dem Erzbischof Adelbert I. von Mainz, aus dem Hause Saarbrück, die Wahl auf den sächsischen Herzog Lothar zu lenken, der dann auch am 13. September 1125 zu Aachen ohne fernern Widerspruch zu einem römischen Könige gekrönt ward. Als Sachse von Nation aus dem Salischen Hause abgeneigt, ward es Lothar durch den Gang seiner Wahl auch den Hohenstaufen; daß auch Konrad von Zähringen sich sofort dem neuen Könige anschloß, war bei der alten Gegnerschaft der Häuser Zähringen und Hohenstaufen, des Herzogthums Schwaben wegen, ganz natürlich; jetzt kam noch Konrads Interesse dazu, die Trennung Burgunds vom teutschen Reiche zu verhindern, was nur durch Aufrechthaltung der Sache Lothars erreicht werden konnte. Dieses Einvernehmen des Königs und des Herzogs bildete sich von Lothars Erhebung an aus; schon vier Monate nach der Königswahl befand sich Konrad auf einem Fürstentag zu Straßburg in Lothars Umgebung und war Zeuge in zwei Urkunden des letztern vom 2. Januar 1126, deren eine, eine Bestätigung des freien Vogtwahlrechtes der Abtei St. Blasien, für Konrad besonders günstig war. In diesen beiden Urkunden ist Konrad nicht als Herzog von Zähringen, sondern bloß als „Chuonrad, Sohn Herzogs Berchtold" bezeichnet [4]); diese magere Bezeichnung ist wohl seiner noch nicht stattgehabten Investitur in die burgundische Herzogswürde beizumessen.

[4]) Hergott, Geneal. II. 147. 149. „Chuonradus filius ducis Bertholdi," sein Name steht der dritte unter den weltlichen Zeugen, zwischen denjenigen des Pfalzgrafen Gottfried und des Markgrafen Hermann mitten inne; es kann kein anderer

§. 27. Der neue römische König Lothar hatte für dieses teutsche Königthum seine Erwählung durch die teutschen Fürsten als Berechtigungsgrund aufzuweisen; ob auch burgundische Abgeordnete an der Wahl Theil genommen haben, findet sich nirgends gemeldet; aber von verwandtschaftlichen, von persönlich erbrechtlichen Ansprüchen an die burgundische Krone hatte Lothar nichts aufzuweisen [5]), und da Burgund wirklich kein eigentlicher Bestandtheil des teutschen Reiches war, so war es nach seinen alten Rechten allerdings zur Wahl eines eigenen neuen Königs und Regentenhauses berechtigt, und Lothar mußte, wollte er Burgund nicht fahren lassen, sich mit Ansprüchen der teutschen Reichskrone auf die Einheit dieses Reiches mit dem teutschen behelfen. Aus den zunächst auf Kaiser Heinrichs V. Tod folgenden sieben Vierteljahren sind keine Ereignisse bekannt, die aus jenen Verhältnissen hergeflossen wären, und Konrad von Zähringen scheint die von seinen Vorgängern ererbten Besitzungen und Würden ungestört fortgenossen zu haben. Da brachte ein ruchloses Verbrechen auf einmal große Aufregung unter die burgundischen Bevölkerungen, sowie unter die den Besitz ihrer Länder anstrebenden Fürsten, und führte die Sache zu einer weithinaus nachhaltigen Entscheidung; es war dieß das gewaltthätige Auslöschen des ältesten herrschenden Zweiges des Otto-Wilhelmischen Erzgrafenhauses in Hochburgund in der Person des Grafen Wilhelms IV. Diese Geschichte muß aber etwas weiter zurück aufgenommen werden.

Reichsfürst darunter verstanden werden als Konrad von Zähringen, der doch schon in K. Heinrichs V. Urtheilsurk. für St. Blassen vom 28. Dec. 1124 als Chuonradus Dux unter den Zeugen erscheint, als erster unter den weltlichen Zeugen. Hergott, Geneal. Habsburg. II. S. 145. [5]) Lothar konnte allerdings seine Abstammung zu K. Rudolf II. von Burgund hinaufführen, dessen fünftes Nachkommenschaftsglied, durch die Ottone er war; unter diesen fünf Generationen befinden sich zwei weibliche Vererbungen. Folgende ist Lothars Stammtafel bis zu seiner königlich-burgundischen Abstammung: 1) König Rudolf II.; 2) Adelheid, vermählt mit K. Otto I.; 3) K. Otto II.; 5) Mechthild, Gem. v. Ezo Ehrenfried, Pfalzgraf v. Sachsen; 5) Otto, Pfalzgraf v. Sachsen (Albericus de Tribus fontibus gibt Lothar einen Gebhard zum Vater); 6) Lothar, Herz. v. Sachsen, nachmals Kaiser. Diesen Erbrechten schnitten aber diejenigen, die sich von K. Konrad v. Burgund und v. den Salischen Kaisern herschreiben mochten, den Rechtsfaden ab, und sollte bei einer burgundischen Königswahl verwandtschaftliches Näherrecht, auch von der Spindelseite, in Anschlag gebracht werden, so gingen Kaiser Heinrichs IV. Enkel, Herzog Friedrich von Schwaben und dessen Bruder Konrad, gewiß jedem andern Seitenverwandten voran.

Digitized by Google

Fünftes Capitel.

Die Erzgrafen von Hochburgund bis zum Tode des Grafen Wilhelms IV.

§. 28. Graf Rainald I. von Hochburgund, Otto Wilhelms Sohn und Nachfolger in diesem Theil seiner Besitzungen, war 1057 gestorben und hatte seinen ältesten Sohn Wilhelm II., den Großen, zum Nachfolger gehabt, einen Fürsten von hohem Ruf der Weisheit und Tapferkeit, der ein großes Ansehen besaß und die Macht seines Hauses beträchtlich vergrößerte. Er hielt treu zu König Heinrich IV., empfieng ihn prachtvoll und begleitete ihn bis an die burgundische Grenze auf seiner traurigen Reise nach Canossa[1]). Glänzend in den hochburgundischen Jahrbüchern, kömmt sein Name nicht vor in der Geschichte der Länder dießseits des Jura. Er starb am 11. November 1087 und hinterließ neben fünf Töchtern sechs Söhne, deren zwei älteste, Reinald II. und Stephan, nach ihm über Hochburgund herrschten, der muthmaßlich fünfte aber, Guido, unter dem Namen Calixtus II. den päbstlichen Stuhl bestieg und mit Kaiser Heinrich IV. den langen Investiturstreit zu einem Ende brachte. Rainald II. folgte Wilhelm dem Großen in der Grafschaft Hochburgund; über seinen Thaten, Schicksalen und seinem Ende schweben Ungewißheit und abweichende Meldungen; er zog ins heilige Land in welchem Jahre ist zweifelhaft, sowie ob er dort oder nach seiner Rückkehr in Burgund gestorben sei. Seinen Tod setzen einige Chroniſten ins Jahr 1105, gewiß irrig, da seine Wittwe im Jahr 1107 schon viele Jahre her den Nonnenschleier trug. Während seiner Kreuzfahrt führte sein Bruder Stephan, genannt der Kühne, die Verwaltung seines Landes und wird deßwegen den hochburgundischen Erzgrafen beigezählt. Rainald hatte zur Gemahlin Regine, die Tochter eines nicht näher bezeichneten Grafen Cono, der Rainalds und Reginens einzigen bekannten Sohn Wilhelm bei sich erzog. Diesen Grafen Cono oder Cuno halten verschiedene Geschichtsforscher nicht ganz ohne Wahrscheinlichkeit für ebendenselben, den König Heinrich IV. im Jahr 1082 mit Ergenzach belehnt hatte und für den letzten Grafen von Oltingen. Von des jungen Wilhelms Erziehung zu Oltingen wird dessen Beiname

[1]) Wilhelm II. war Geschwisterkind mit Agnes von Poitou, der Kaiserin und Mutter Heinrichs IV.

Digitized by Google

des Alemanniers bezogen. Die Gräfin Regine, Rainalds Wittwe, trat nach seinem Tode in das von ihr begabte Kloster Marcenay, wo sie sich im Jahre 1107 schon seit langer Zeit als Nonne aufhielt. Auch über des Grafen Stephan Schicksale, Zeit und Art des Todes waltet Dunkel, wenigstens Zweifel. Er soll 1102, wie sein Bruder Rainald, auch ins gelobte Land gepilgert und nicht wieder ins Vaterland zurückgekehrt sein. Einige französische Geschichtsforscher [2]) geben ihm zur Gemahlin Agnes, die Tochter Berchtolds II., Herzogs von Zähringen; aber andere, und mit größerer Wahrscheinlichkeit, machen sie zur Gemahlin seines Neffen, Wilhelms III., und geben ihm eine weiters nicht bekannte Beatrix [3]), mit welcher er den Grafen Rainald III., den beharrlichen Gegner König Lothars und Herzog Konrads von Zähringen und Schwiegervater Kaiser Friedrichs I., zeugte.

§. 29. Nach Rainalds II. und seines Bruders Stephan dunkelm Zurückbleiben aus der Geschichte erscheint des Erstern Sohn Wilhelm III., gewöhnlich als der Alemannier oder der Teutsche bezeichnet, als herrschender Erzgraf der Burgunder und zu Macon, auf dem Schauplatz. Aber weder die Zeit seines Regierungsantrittes, noch diejenige seines Todes sind bekannt [4]). Wilhelms III. geschichtlicher Schwerpunkt liegt in einer von ihm im Jahr 1107, — jede Tagesangabe fehlt, — zu Bersy erlassenen Urkunde. Dieselbe enthält eine Bestätigung aller Schenkungen und Vergabungen, die seine Vorfahren, die Grafen von Burgund und Macon, von jeher der Abtei Cluny gemacht haben. Diese Vorfahren väterlicherseits zählt er namentlich auf, wie sie hievor bezeichnet sind, bis auf den Grafen Otto Wilhelm. Mütterlicherseits nennt er seine Mutter Regine, gewesene Gemahlin Grafen Rainalds von Macon, die als Gutthäterin des Klosters Marcenay [5]) nun schon viele Jahre lang das Nonnengewand trage, und seinen Großvater und Erzieher, den Grafen Cono. Den im Lüttich'schen gelegenen Schenkungen dieser Vorfahren fügt Graf Wilhelm bei, was er von seinen Vorältern, — er sagt nicht von welcher Seite, — ererbt habe, bei Belmont

---

[2]) Düchesne. [3]) Dunod, Hist. du comté de Bourg. 161. [4]) Ein Wilhelmus Comes erscheint als zweiter unter den weltlichen Zeugen, unmittelbar nach Chonradus Dux, in K. Heinrich V. Urk. für St. Blasien vom 28. Dec. 1125 (gewöhnl. Styles 1124), den P. Hergott für einen Grafen Wilhelm v. Burgund hält; der Beweis fehlt; es gab damals der Grafen Wilhelm gar viele. Herg. Gen. Habsburg. II. 145. [5]) In quadam villa prope divionem, que dicitur Marcennai. Cart. Laus. Lauf. Ausg. S. 32.

Digitized by Google

im Bisthum Lausanne, nebst der zunächst dabei liegenden Insel, die Insel der Grafen genannt, worunter nichts Anderes verstanden werden kann, als das jetzige Dorf Belmund bei Nidau und die St. Petersinsel im Bielersee [6]).

§. 30. Wie aber kommen diese beiden in der alten Grafschaft Bargen begriffenen Güter hier auf einmal als hochburgundische Besitzungen zum Vorschein? Seit den Zeiten der Rudolfinischen Könige und der Herrschaft der Otto-Wilhelmischen Erzgrafen hatte sich die hochburgundische Herrschaft im Osten des Jura nicht kund gegeben; und doch wird sich bald erzeigen, daß diese beiden Güter nicht etwa ganz vereinzelte Besitzungen des burgundischen Hauses oder des Grafen Wilhelm des Alemanniers waren, sondern daß die burgundische Macht damals einen breitern Fuß in den ostjuranischen Ländern hatte. Woher aber? Etwa schon seit den Ausscheidungen zwischen den ersten Salischen Kaisern und Grafen Rainald I.? Die Sache wäre ganz möglich, selbst wahrscheinlich, nur muß auffallen, daß keine frühere urkundliche Spur hochburgundischen Waltens dießseits des Jura, als 1107, nachweisbar ist. Oder gelangten diese ostjuranischen Besitzungen erst durch die Gräfin Regine, als eine Oltingerin, an Grafen Wilhelm, und versteht er durch jene Altvordern, durch welche die besagten Güter an ihn gelangt seien, seine mütterlichen Vorfahren? Ganz wohl, wenn nur auch gewiß wäre, daß Reginens Vater Cuno jener letzte Graf Cuno von Oltingen, oder überhaupt ein ostjuranischer Dynaste gewesen sei; aber hiefür fehlt es an jedem irgendwie geschichtlichen Beweise, und mit

---

[6]) Diese Urk. steht nicht vollständig bei Dünod, II. 162, und nach demselben auch bei Zeerl, I. 50; sie enthält folgende Stellen: ego Willelmus Burgundionum Comes et Matisienca lando et confirmo ad Cluniacum omnes donationes, quas antecessores mei Burgundionum Comites et Matiscensium loco illo ven. usque hodie contulerunt, vedel. pater meus Rainaldus, filius Willelmi, et ipse Willelmus, filius alterius Rainaldi; et ipse Raiualdus filius alterius Willelmi; et que illic dedit Stephanus Comes patruus meus. Possessionem quoque in pago Leodiensi quam Aywalliam vocant, quam mater mea Regina, que fuit uxor Rainaldi Matiscensium Comitis dedit ad Marciniacum ubi ipsa multissium annis in habitu sanctimoniali servit Deo. sub disciplina Domini ac ven. Hugonis Abbatis. Et de mea parte dono ad prefatum locum Cluniacum quicquid iure hereditario a maioribus meis obvenit apud Bellum-Montem, qui locus est in Episcopatu Lausannensi et Insulam proximam, quam dicunt Insulam Comitum... sic offero res nominatas pro rededaptione anime mec et avi ac nutritoris mei Cononis Comitis. Actum publice Bersiacum villam, in manu D. Hugonis Cluniac. Abbatis, Anno dom. incarn. 1107.

Digitized by Google

Reginens oltingischer Abkunft stehen ihre Vergabungen an Cluny und Marcenay im Lüttichergau oder Lande in kaum ausgleichbarem Widerspruch. Der Erwerbungsarten von Herrschaften und andern Besitzungen durch Dynastenhäuser und der der Vergessenheit heimgefallenen Begebenheiten, Verbindungen und selbst viel wichtigern Verhandlungen sind so viele, daß alle Muthmaßungen über diese räthselhafte Erscheinung am historischen Horizont nur zu höchst ungewissen Ergebnissen führen können, und daß sich der Forscher mit der quellenlosen Versicherung begnügen muß, es sei das burgundisch-maconische Haus im Anfang des zwölften Jahrhunderts zwischen dem Jura und der Saanelinie mit Grundeigenthum, Herrschaftlichkeiten und Lehnsmannen ziemlich stark begütert gewesen, namentlich in der bargensischen Grafschaft.

§. 31. Graf Wilhelm III., der Alemannier, endigte, in unbekanntem Jahr, als das Opfer eines verwünschenswerthen Verbrechens, dessen Veranlassung und Urheber nirgends gemeldet sind, dessen Ausführung aber vollends in abenteuerliche Mährchen verkleidet ist. In der Lebensgeschichte des cluniacensischen Abtes Petrus Venerabilis heißt es, es sei an einem Pfingsttage durch böse Geister auf einem schwarzen Pferde ein Graf Wilhelm entführt und nie wieder gesehen worden. Alberich de Tribus Fontibus erzählt genau das nämliche Mährchen von einem Grafen Wilhelm, einem Bruder der nachmaligen Gemahlin Kaiser Friedrichs des Rothbarts, und setzt dasselbe in's Jahr 1190 [7]). Daß bei allen diesen Dunkelheiten Wilhelm III. eines gewaltsamen Todes gestorben sei, läßt sich aus den Meldungen von seines Nachfolgers Tod muthmaßen [8]).

§. 32. Ueber Wilhelms des Alemanniers Ehe walten einige Zweifel. Insgemein wird er für den Gemahl der in's hochburgundische Haus verehlichten Agnes, Tochter Herzogs Berchtold II. von Zähringen und Agnesens von Rheinfelden und für den Vater des nicht zu bezweifelnden Sohnes derselben, Grafen Wilhelms IV., gehalten [9]). Andere hingegen wissen nichts von Wilhelms des Alemanniers Ehestande und schreiben Agnesen von Zähringen seines Vaters Bruder,

[7]) Albericus de Tribus fontibus, ad ann. 1190. Ed. Leibnitz, 392. Diese Angabe ist immerhin irrig, da Beatrix bei ihrer Vermählung im Junius 1156 die einzige Tochter ihres Vaters, des Erzgrafen Rainald III. war. [8]) Dumnaticii quidam, dum diffidunt suæ saluti, utpote rei Majestatis, waren Wilhelms des Kindes Mörder. Anselm. Gemblac. b. Pertz, VIII. 380, und beinahe wörtlich ausgeschrieben bei Albericus de III fontibus, 259. [9]) Dunod, Hist. du comté de Bourg. II. 163.

Digitized by Google

dem Grafen Stephan zu, der in Rainalds II. Abwesenheit dessen Länder verwaltete [10]), und den sie demnach für den Vater Wilhelms des Kindes halten, der im Jahr 1127 seine Linie schloß. Aber Stephan hatte eine ihres Stammes halb nicht bekannte Beatrix zur Ehe, mit welcher er zwei Söhne, Rainald III., den Vater der hohenstaufischen Kaiserin Beatrix, und einen Wilhelm zeugte, welcher der Stammvater mehrerer Nachkommenschaftslinien war, folglich den Grafen Wilhelm das Kind von Stephans Abstammung ausschließt und ihn, den Sohn Agnesens von Zähringen, dem Grafen Wilhelm dem Alemannier als den seinigen zuweiset [11]). Von andern Kindern dieses Letztern findet sich keine Spur.

§. 33. Wilhelm III., dem Alemannier, folgte in der Erzgrafschaft Burgund sein muthmaßlicher, Agnesens von Zähringen sicherer Sohn Wilhelm IV., seiner Jugend wegen der Knabe oder das Kind zubenannt [12]). Wie die Zeit des Todes seines Vorgängers, so ist auch die seiner Nachfolge und seines Alters unbekannt. Kurz muß seine Lebenszeit immerhin gewesen sein; vorerst nach diesem Beinamen zu urtheilen, und nächst diesem, weil sein Vater Wilhelm III. bei Erlassung seiner Vergabungsurkunde an Cluny im Jahr 1107 noch unverehlicht gewesen zu sein scheint. Dieses Wilhelms IV. ganze Lebens- und Regierungsgeschichte und die ganze Bedeutsamkeit seines Daseins beschränkte sich auf seinen frühzeitigen Tod. Ueber die denselben begleitenden Umstände lassen sich folgende Nachrichten zusammentragen. Am 1. März 1127, dem Dienstag nach dem zweiten Fastensonntag [13]), befand sich

---

[10]) Zær. Bad. I. 86 und 106. Guillimann. de reb. Helvet. L. II. c. 14.
[11]) Dunod, II. 163. 194. 195. In dem Günther'schen Gedichte Ligurinus, B. V. V. 283 ff. heißt es von diesem jungen Wilhelm:

Hanc comes antiqua veniens ab origine regum
Guilielmus quidam, Puerum quem fama vocabat
Possedit, quem conspicuo produxerat ortu
Chonradi germana Ducis
. . . . . .
Proximus agnatus Rainaldus et heres etc.

Wäre Wilhelm das Kind Stephans Sohn gewesen, so würde Rainald, der es wirklich war, hier nicht als proximus agnatus, sondern als frater bezeichnet. Otto von Freisingen, de gestis Fridericis II. Imp. L. II. c. 29, sagt von diesen Verhältnissen: Ex qua consuetudine factum est ut Guilhelmus qui dicebatur puer, huius ex parte patris consanguineus, Conradi vero Ducis sozoris filius, rerum summam etc. Unter jenem consanguineus läßt sich Niemand anders verstehen als eben jener, von Otto einige Zeilen höher genannte Rainald. Otto Frising. bei Urstis. I. 471. [12]) Puer . . . S. die Note 11). [13]) Anselm. Gemblac. a. a. 1126.

Digitized by Google

Graf Wilhelm mit ziemlich ſtarkem Gefolge, worunter die Brüder Peter und Philipp von Glane [14]), zu Päterlingen, nicht als dortiger Grundherr [15]), ſondern zu andächtigen Zwecken, — oder vielleicht um die Mörder ſeines Vaters zu verfolgen. An dieſem Tage ward er daſelbſt von einer Rotte Böſewichter, wahrſcheinlich gerade von dieſen Mördern, plötzlich überfallen, als er eben vor dem Altar betete [16]), — oder nach Andern in ſeiner Schlafkammer, — und, nebſt vielen Edeln ſeiner Begleitung, worunter auch jene beiden Brüder von Glane, gemeuchelt. Die Leichen dieſer Gemordeten wurden in der Prioratskirche auf der St. Peters- oder Grafeninſel beerdigt [17]). Die Mörder, bereits vorher der Gerechtigkeit verfallene Majeſtätsverbrecher, die an aller Gnade verzweifeln mußten und ſich durch dieſe neue Unthat vor dieſer Gerechtigkeit zu ſchützen dachten, zerſtreuten ſich nach allen Seiten, ſollen aber ſämmtlich vom rächenden Schickſal ſo oder anders ereilt und gezüchtigt worden ſein [18]). An eben dem Tage, da jene Blutthat begangen wurde, fand eine andere, ganz ähnliche, zu Brügge in Flandern ſtatt [19]), wo der

---

Pertz, VIII. 380. in Secunda eptomada quadragesime feria III, Kalendas Martii. Anſelm rechnet burgundiſch, das Jahr 1126 erſt mit dem 25. März wechſeln laſſend. Oſtern fiel 1127 auf den 3. April, der zweite Faſtenſonntag, Reminiscere, auf den 27. Februar, folglich der Dienſtag nach demſelben richtig auf den 1. März. Im Jahr 1126, wo Oſtern auf den 11. April fiel, traf der Dienſtag nach Reminiscere auf den 9. März, Walther (Einl. in d. bern. Stadtrecht, S. 93), der den burgundiſchen Kalender nicht kannte, mißrechnet ſich ganz, indem er den 9. Februar 1126 als Wilhelms Todestag angibt. Der Annal. Saxo (Pertz, VIII. 765) und Albericus de III fontibus, II. 253, ſetzten Wilhelms Ermordung ganz richtig ins Jahr 1127, Letzterer auf Dienſtag den 1. März. [14]) Vormalige, jetzt verſchwundene Grabſchrift Wilhelms v. Glane in der Kloſterkirche zu Altenryff (Hauterive) bei Freiburg in der Schweiz: Anno MCXLII III Idus Febr. obiit Guilielmus de Glana fundatorsepoltus in præsenti tumulorcuius pater Petrus et Philippus de Glana fratres anno MCXXVI cum Guilielmo Comite Viennensi et Salinensi cum multis aliis nobilibus injusta ab injustis in occisione gladie apud Paterniacum mortui sunt et in Prioratu Cluniacensi in insula lacus sito sepulti. Das Jahr iſt auch auf dieſem Denkmal burgundiſch angegeben. Guillim. de reb. Helv. II. c. 14. [15]) Päterlingen gehörte dem dortigen, von der Königin Bertha geſtifteten cluniacenſiſchen Benediktinerpriorate. [16]) Annal. Saxo, ad ann. 1027 (Pertz, VIII. 765) meldet: Willehelmus comes Burgundiæ a suis noctu in cubiculo primitur. Die Ermordung vor dem Altar könnte vielleicht eine Vermengung mit dem Schickſal des Grafen Karl von Flandern ſein. [17]) Wenn dieſe Angabe der Altenryffergrabſchrift richtig iſt, ſo beweiſt ſie, daß das Priorat der Petersinſel zwiſchen 1107 und 1127 geſtiftet worden ſei und daß dieſe Inſel zu dem Gebiet der Grafſchaft Hochburgund gerechnet worden ſei. [18]) Homicida hac illac diffugientes diversis injuriis, ut digno sibi satis fine pericerunt. Anselm. Gemblac. b. Pertz, VIII. 380. [19]) Unus atque idem Sathanas uno et eodem die Simile nefas præsumsit in Burgundia, ſchreibt

Digitized by Google

damalige Graf von Flandern, Karl, Sohn Königs Knud des Heiligen von Dänemark, von einer ähnlichen Mörderrotte auch vor dem Altar gemordet wurde.

§. 34. Die Umstände, daß diese Ermordung des Grafen von Hochburgund, den sowohl die Chronisten [20]) als die Grabschrift zu Altenryff einen Grafen zu Salins nennen [21]), zu Päterlingen stattfand; daß er, Graf Wilhelm, im Priorat auf der Petersinsel begraben wurde, und daß sich jene üchtländischen Edeln von Glane [22]), deren Stammsitz am Zusammenfluß der Flüsse Glane und Saane, etwa anderthalb Stunden flußaufwärts vom heutigen Freiburg lag, unter seinem Gefolge befanden; zeugt abermals für die fürstliche Macht und Begüterung des hochburgundischen Hauses in den Gauen ostwärts des Jura. Die Nachrichten darüber sind aber so sparsam und so unzusammenhängend, daß sich kein geschlossenes geographisches Bild von diesem ostjuranischen Gebiet jener Grafen darstellen läßt; in den constanzischen Sprengel herein, selbst auf das rechte Aarufer hinüber, scheint dasselbe nicht gereicht, den teutschen Winkel zwischen der Zihl und Aare aber mit Wälschneuenburg getheilt zu haben.

§. 39. In Wilhelm IV., dem Kinde, erlosch nun der ältere Zweig der Nachkommenschaft Rainalds I., des zweiten Sohnes des Grafen Otto Wilhelm von Hochburgund; die nächsten Blutsverwandten und Erbberechtigten des Gemordeten waren väterlicherseits die Brüder Rainald III.

Anselm v. Gemblours nach seiner Meldung der Ermordung des Grafen Karl von Flandern und erzählt dann diejenige des Grafen Wilhelm von Hochburgund am 1. März 1126, die Gebhard in seiner dänischen Geschichte auf den 2. März 1127 setzt. Allg. Weltgesch. in 4°, Bd. XXXII. 458. Auch Wagenaer in seiner niederländ. Geschichte, Bd. I. setzt Graf Karls Ermordung ins Jahr 1127, was hier zu genauerer Zeitbestimmung dieser historisch wichtigen Begebenheiten angeführt wird. [20]) Anselm. Gemblac. und sein Ausschreiber Alberich; beide schreiben: Damnaticii quidam . . . Dominum suum Guillelmum Comitem Sedunensium gladiis confodiunt, was neuere Geschichtsschreiber übersetzten, als sei die Mordthat durch Walliser begangen worden. Aber jenes Sedunensium ist eine bloße Mißschreibung von Salinensium, welches Wort nicht auf gladiis, sondern auf Comitem bezüglich ist, als confodiunt gladiis G. Comitem Salinensium; die damnaticii finden sich auf keine Weise bezeichnet. S. Pertz, VIII. 380. [21]) Comes Viennensis et Salinensis. [22]) Der auf der angeführten Grabschrift genannte Wilhelm von Glane, Peters Sohn, stiftete 1137 das Kloster Altenryff, endigte in demselben sein Leben als Laienbruder und, da er kinderlos war, zugleich seinen alten edeln Stamm, der auf Verwandtschaft mit den transjuranisch-burgundischen Königen Anspruch machte. Als Grafen kommen die Glane nirgends urkundlich vor, aber ihre Töchter verheiratheten sich in die gräflichen Häuser Wälsch-Neuenburg und Greyerz.

Digitized by Google

und Wilhelm V. von Burgund, Söhne des Grafen Stephan, des Bruders von Wilhelms IV. Großvater Rainald II.; mütterlicherseits aber Herzog Konrad von Zähringen, Bruder der Gräfin Agnes, der Mutter Wilhelms; vielleicht Agnes selbst, wenn sie allfällig noch am Leben war, worüber nichts bekannt ist. Konrad, als Oheim, stand dem zu beerbenden um zwei Stufen näher, als dessen Vaters Geschwisterkinder; aber diese waren vom herrschenden Mannesstamme, Agnaten, er von fremdem Geblüte [23]). In diese schwierigen Erbverhältnisse brachte das nicht volle zwei Jahre früher eingetretene Aussterben des Salischen Kaiserhauses in Heinrich V., als des erblichen Königsstammes von Burgund, noch größere Verwicklung; nach den in Burgund beobachteten Thronfolgerechten waren nun die gegründetesten Ansprüche auf die burgundische Krone dem hohenstaufenschen Hause zugewachsen [24]).

Sechstes Capitel.

Konrad, Herzog von Zähringen. Hochburgundischer Erbfolgestreit.

§. 36. Schon beim Aussterben des transjuranischen Königshauses, dessen rein burgundische Lehenshoheit die Otto-Wilhelmischen Grafen anerkannt hatten, machte Graf Rainald I. Anspruch auf vollkommene

---

[23]) Folgende Stammtafel macht diese Erbberechtigungsverhältnisse anschaulich: Otto Wilhelm † 1027. (Die Nachkommenschaft seines ältesten Sohnes Guido erlosch in dessen Urenkel Otto 1078.)

Rainald I. Graf in Burgund † 1057.
Wilhelm II., der Große, † 1087.
A. Rainald II. † 1100.
Wilhelm III. † um 1125. Gem. Agnes von Zähringen.
Wilhelm IV., erm. 1. März 1127.
B. Stephan III. † um 1102.
a. Rainald III. † 1148. Beatrix, Gem. K. Friedrichs I.,
b. Wilhelm V., Stammvater der Häuser Auxonne und Macon, † 1156.

[24]) Außer den bereits angeführten Zeugnissen über das Auslöschen des ältern burgundischen Grafenstammes in Wilhelm IV. und die Zeit dieses geschichtlich so folgenreichen Ereignisses sind noch nachzusehen Dodechinus, Contin. Chron. Mariani Scoti, mit Zeitangabe 1127, inter nativitatem Domini et Pascha; Chron. Pantaleonis, zum J. 1127. Guntheri Ligurinus, L. V. ohne Zeitbestimmung. Otto Frising. de gestis Friderici I. Imp. L. II c. 29, ohne Zeitbestimmung. Walther, Einl. in die Geschichte des bern. Stadtrechtes, mit Zeitbestimmung 9. Febr. 1126. S. 93.

Digitized by Google

Landeshoheit, weil das Haus seiner Oberlehensherren erloschen sei. Er mußte der höhern Gewalt weichen, und Konrad den Salier in seiner Eigenschaft eines Königs von Burgund als neuen Oberlehensherrn anerkennen, und so wurde, so viel bekannt, diese Oberlehensherrschaft dem Salischen Hause bis zu seinem Aussterben 1125 von Seite der burgundischen Grafen nicht mehr streitig gemacht. In Burgund selbst herrschten oder bildeten sich zwei Uebungsrechte; nach dem einen behauptete, bei Verzweigungen des Otto-Wilhelmischen Hauses und bei daherigen Landestheilungen, der älteste Stamm und dessen Haupt stets ein Oberlehens- und Heimfallsrecht über die jüngern Zweige des Hauses und die ihnen aus den Haustheilungen zugekommenen Gebiete, die folglich in kein anderes Geschlecht hinübererben sollten. Das andere Hauserbrecht aber sicherte den ältesten Kindern des oberlehensherrlichen Stammeshauptes, beiderlei Geschlechts (doch aller Wahrscheinlichkeit nach den Söhnen vor den Töchtern) die Erbfolge in den Ländern und Rechten ihrer absterbenden Väter zu, so daß in Ermanglung von Söhnen eines solchen dessen Töchter selbst den Brüdern des Erblassers in der Erbschaft vorangingen. Dergestalt konnten zwar die Abfindungsgebiete der jüngern Linien des gräflich burgundischen Hauses demselben nicht entfremdet werden, wogegen diejenigen des Seniorastammes sammt den Seniorats- und Oberlehensrechten über diese jüngern Linien allerdings in fremde Geschlechter übergehen mochten und auch mehr als einmal wirklich übergingen [1]).

§. 37. Da nun mit dem kinderlosen Tode des Hauptes des ältesten burgundischen Herrscherzweiges derselbe erloschen war, so trat der älteste Graf des nächstfolgenden Zweiges, in der Person des Grafen Rainald III., in jene erledigte Stelle eines Hausseniors und Lehensobern der übrigen Glieder des Hauses ein und nahm Besitz von den erledigten Ländern seines ermordeten Vetters auf beiden Seiten des Jura [2]); immerhin scheint zwischen ihm und seinem Bruder Wilhelm V. eine Landestheilung stattgefunden zu haben, da letzterer im Besitze der Grafschaft Scodingen, d. i. des zunächst am westlichen Fuße des Jura gelegenen Theiles von Hochburgund, angetroffen wird [3]). Rainald verhielt

[1]) Otto Frising. de gestis Friderici I. Imperatoris II. c. 29. Dunod, II. 166.
[2]) Reginaldus . . . hereditatem propiu quitatis jure adivit . . . locaque omnia ab utroque Jurassi latere occupavit. Guillimannus, de reb. Helvet. L. II. c. 15.
[3]) Baume-les-Moines und Lons-le-Saunier gehörten Wilhelmen als in Scodingen liegend. Dunod, II. 171.

Digitized by Google

sich als unumschränkter, von Niemanden abhängender Landesfürst, als König, dem nur dieser Titel mangelte; denn mit dem oberlehensherrlichen Hause der Salier war seinen Begriffen nach, und vielleicht mit Recht, auch alle Oberlehensherrlichkeit erloschen [4]). Welchem der beiden Brüder das hochburgundische Land ostwärts des Jura in jener Theilung zugefallen sei, findet sich nirgends angedeutet.

§. 38. Es findet sich kein Beweis vor, daß entweder Agnes von Zähringen ein mütterliches, oder Herzog Konrad sein blutsverwandtschaftliches Erbrecht an Wilhelms Nachlaß gegen Rainald selbst habe geltend zu machen gesucht, bevor der König Lothar seine Reichsrechte auf Burgund auf die Bahn brachte. Letzteres soll aber schon im Laufe des Jahres 1127 geschehen sein. Lothar brachte aber nicht das Heimfallsrecht des Reiches zur Frage, sondern er forderte, nach den einen Quellen, Rainalden zur Lehenshuldigung an sich, als Reichsoberhaupt, auf [5]), nach andern faßte er ihn, ohne vorherige Vorladung nach unbeachtet verflossener Belehnungsfrist, in das Recht [6]). Da Rainald das Erlöschen aller burgundischen Lehenspflicht als Folge des Erlöschens des Salischen oberlehensherrlichen Hauses behauptete und auf einem nach Speier ausgeschriebenen Reichstage nicht erschien [7]), so sprach ihm der König alle seine zum Reiche gehörenden Lehen als Strafe für verweigerte Reichspflicht ab; und da dieser das ganze vormalige Königreich Burgund als Bestandtheil des römischen Reiches in Anspruch nahm, so enthielt dieses Urtheil eine Beraubung Rainalds von beinahe allen seinen Besitzungen und Rechten. Da aber ein Kaiser oder König solche fällige Lehen weder zu eigenen Handen einziehen, noch seinen nächsten Verwandten zuwenden durfte, so belieh Lothar noch im Jahr 1127 zu Speier seinen treuen Anhänger, den Herzog Konrad von Zähringen, als nächsten Blutsverwandten des gemordeten Grafen Wilhelm, in Gegenwart vieler Großen von Burgund, mit dessen ganzem Nachlaß zwischen dem Bern-

---

[4]) Dunod, II. 168. 169. [5]) Hist. Zæhr. Bad. 107. Dunod, II. 168. [6]) Otto Fris. de reb. gestis Frid. l. Imp. II. c. 29. [7]) Schöpflin (H. Z. B. I. 107) sagt, es hätten burgundische Große diesem Reichstage zu Speier, 1127, beigewohnt, aber Graf Rainald sei ausgeblieben. Da die fatale Frist zu Nachsuchung der Belehnungen damals auf ein Jahr und Tag nach dem wirklichen Antritt der Lehen festgesetzt war und dieser Reichstag vor deren Ablauf stattfand, so scheint K. Lothar allerdings eine Vorladung zur Lehnshuldigung erlassen, dieser aber die Folgeleistung bestimmt verweigert zu haben. Daß burgundischer Adel jenem Reichstage beigewohnt habe, ist sehr wahrscheinlich; aber wohl nur aus den von früher her zähringischen Theilen von Burgund, vornehmlich aus dessen teutschen Gegenden.

Digitized by Google

hardsberg und dem Juragebirge[8]). Dieſer Reichstag ſoll ſchon zwiſchen Oſtern und Pfingſten, alſo zwiſchen dem 3. April und 22. Mai 1127, gehalten worden ſein[9]).

§. 39. Rainald, der dem römiſchen Könige Lothar weder reichsrechtliche noch erbrechtliche Befugniß zu einer ſolchen Verfügung anerkannte, war weit entfernt, ſich derſelben zu unterziehen; es entbrannte daher ein heftiger Krieg zwiſchen ihm und dem Herzog Konrad von Zähringen, der die ihm zugeſprochenen Länder mit Waffengewalt in Beſitz zu nehmen ſuchte. Rainald hatte die Zuneigung der nicht teutſchen Burgunder entſchieden für ſich und leiſtete dem Herzog von Zähringen kraftvollen Widerſtand; aber über den beſondern Gang des Krieges geben die Geſchichtſchreiber dieſer Zeit keine nähern Aufſchlüſſe; blutige Treffen wurden geliefert, aber wann? wo? zu weſſen Vortheil? iſt unbekannt[10]). Einige ſpätere Schriftſteller erzählen zwar, Rainald ſei

[8]) Otto Fris. de g. Frid. I. Imp. L. II. c. 9. Auch dieſe burgund. Zeugen von Konrads Belehnung mögen den bereits ihm unterworfenen burgundiſchen Landſchaften angehört haben. Insgemein wird dieſe Belehnung Konrads mit Rainalds burgundiſchen Landen für identiſch mit der Errichtung des zähringiſch-burgundiſchen Rectorates und mit Konrads perſönlicher Erhebung zum Rector gehalten. Dieſe Meinung bedarf aber noch bündigerer Beweiſe als es die vorhandenen ſind, da die älteſte, ihrer Aechtheit halb zweifelfreie Urk., worin ein Zähringer, Berchtold IV., ſich Dux et Rector Burgundiæ nennt, erſt vom Jahr 1157 iſt (Zæhr. Bad. V. S. 106). Die älteſten Nennungen eines Rectors von Burgund ſtehen in einer datumloſen teutſchen Ueberſetzung eines nicht ganz unverdächtigen Schirmbriefes Königs Lothar für das Kloſters Trub, wohl 300 Jahre jünger als deſſen längſt verlorenes lateiniſches Original, worin Herzog „Konrad von Zähringen, Regierer Burgundiens“ als Zeuge genannt wird (Zeerl. I. 67); und in dem Schirmbrief Lothars des Kaiſers vom 8. Nov. 1137 für das Kloſter Interlaken, worin der Ausdruck ſteht: secundum voluntatem eorum et Rectoris Burgundiorum (Zæhr. Bad. V. 78. Zeerl. 1. 72). Selbſt gegen Konrads Eigenſchaft als Herzog von Burgund laſſen ſich Zweifel erheben; Conradus Dux oder Dux Zæringiæ nennt er ſich gewöhnlich — Dux Burgundiæ nur ſeit dem Jahre 1142. Burgund heißt in dem Stiftungsbrief des Kloſters Frienisberg von 1131 ein Herzogthum: *Ducatum* Burgundiæ nobiliter regente duce Chuonrado (Z. Bad. V. 70. Zeerl. I. 71); aber im lotharingiſchen Schirmbrief für Interlaken heißt es von dieſem Gotteshauſe: Ecclesiam S. M. virg. sitam in Lausannensi Episcopatu, in *comitatu* Burgundiæ Interlacus Madon. Oder bildete dieſe Grafſchaft Burgund etwa bloß eine Provinz eines größern gleichnamigen Herzogthums? S. hierüber O. Fris. Frid. I. L. I. c. 9.

[9]) Dodechini contin. Chron. Mariani Scoti a. a. 1127. [10]) Otto Fris. Frid. I. Imp. L. II. c. 29. Longa itaque concertatione intantum, ut etiam in campo congressu publico ab eis pugnaretur, pene usque in præsentiarum deducta est hæc controversia; donec recenter ab Imperatore, sicut cognovimus, eo tenore decisa est; quod Bertolfus, prædicti Conradi filius, in negotii transactionem, tres civitates inter Juram et montem Jovis, Losannam, Gebennam et N. acce-

Digitized by Google

in einem Treffen bei Baar gefangen und vor ein Reichsgericht zu Straßburg gestellt worden, das ihn aber losgesprochen, in Freiheit gesetzt und ihm alle seine verlorenen Besitzungen wieder zuerkannt habe [11]). Aber diese Erzählung beruht offenbar auf einer Vermengung oder Verwechslung mit einem weit frühern aber ganz ähnlichen von Otto von Freisingen [12]) erzählten Vorfall aus der Zeit Kaiser Heinrichs V., zwischen diesem Kaiser und einem andern Grafen Rainald. Die sehr geringen Erfolge Konrads und König Lothars selbst lassen dem Glauben an ein solches Ereigniß keinen Raum. Das Ende dieses Krieges oder wenigstens dieses Streites erlebten übrigens weder Kaiser Lothar noch Herzog Konrad noch Graf Rainald; die Streitfrage ward erst vermöge der Verehelichung Kaiser Friedrichs I. mit Beatrix, der einzigen Tochter und Alleinerbin des Grafen Rainald im Jahr 1156 entschieden [13]). Es sind keine Anzeichen vorhanden, daß Konrad in diesem Kriege Hülfeleistungen von König oder Kaiser Lothar empfangen habe, so wenig als von werkthätiger Theilnahme Konrads an Lothars gleichzeitigen Kriegen mit dem Hause Hohenstaufen, es wären denn die heftigen Anfeindungen von Seite dieses letztern, nachdem es in Konrad III. den Reichsthron bestiegen hatte. Auch meldet die Geschichte nirgends, daß irgend ein Theil des Gebietes dieser Geschichte von der Flamme des gemeldeten Krieges wirklich berührt worden sei.

§. 40. Herzog Konrad hielt mit unverwandter Treue zu Lothar, der am 4. Junius 1133 zu Rom die römische Kaiserkrone aus den Händen des Pabstes Innocenz II., nicht gerade unter den ehrenhaftesten Verumständungen, empfangen hatte. Im nämlichen Jahre 1133 wohnte Herzog Konrad einer Reichsversammlung in Basel bei, wo Kaiser Lothar dem unlängst gestifteten Augustinerchorherrenstift Interlaken am 8. November einen Schirmbrief ertheilte, in welchem Herzog Konrad von

pis, cæteris omnibus Imperatrici relictis, nämlich Beatrixen, Rainalds III. Tochter, Gemahlin Kaiser Friedrichs I. [11]) Guillim. de reb. Helvet. L. II. c. 15. §. 2. H. Zæhr. Bad. I. 110. Müller, Schw. Gesch. I. 361. Walther, bern. Stadtrecht, 96. Gingins, Rectorat de Bourg. 56. [12]) Otto Fris. d. g. Frid. I. Imp. I. c. 11. D. Calmet, Hist. de Lorraine, II 494, bezeichnet diesen gefangenen Rainald als einen Grafen von Verdun und setzt, mit Annal. Saxo, Albericus de Trib. fontib. u. A. diesen Vorfall ins Jahr 1113. [13]) Ruchat, hist. de la Suisse, Bd. V. (Mſc. auf der burgerl. Biblioth. zu Bern) sagt, Konrad sei damals bis an den Jura vorgedrungen, habe 1134 Morsee ummauert, zur Stadt erhoben, die dortige Burg angelegt und im Jahr 1135 Iverdon befestigt. Die Beweise mangeln aber, und die Anlegung von Morsee war nach savoyischen Chronisten das Werk des Grafen Peter II. von Savoyen. In den sardinischen Archiven kömmt der Name

Zähringen als erster unter den weltlichen Zeugen vorkömmt. Interlaken heißt hier gelegen im Bisthum Lausanne, in der Grafschaft Burgund; unter den Zeugen werden nach Herzog Konrad noch aufgeführt Herzog Simon von Lothringen, die Grafen Friedrich von Pfirt, Friedrich von Zollern, Udalhard und Hupold von Laupen; vom Ritterstande Udalrich und Werner von Thun, Udalrich und Konstantin von Erlibach, Egilolf von Stevensburg, Adelbert von Hurneseldon (Hursellen). Als eigentlicher Stifter des Gotteshauses Interlaken wird in der Urkunde Seliger von Oberhofen genannt. Aus dieser Urkunde läßt sich schließen, daß sich damals Konrads Besitzungen bis tief in die Thäler des Hochgebirges hinauf erstreckten; die Bezeichnung Burgundiens als einer bloßen Grafschaft läßt sich wohl als ein erstes Vorkommen der nachmaligen Landgrafschaft Burgund an der Aare (im Gegensatze von Klein-Burgund) am natürlichsten auslegen, obgleich sich jene Landgrafschaft in der Folge nicht so hoch ins Gebirg hinauf erstreckt hat. Eines Rectoren von Burgund wird in der Urkunde zwar gedacht, aber ohne einige Beziehung, weder auf Herzog Konrad, noch auf das Haus Zähringen überhaupt [14]).

§. 41. So lange Lothar regierte, blieb sich Zähringens Vernehmen mit diesem Kaiser gleich, aber auch das Ringen des Zähringers mit Hochburgund hielt sich so ziemlich die Waage; ein Glück für Zähringen war die Oberhand, die der Kaiser über die Hohenstaufen in Teutschland behauptete, wo er das Welfische in Sachsen und in Bayern herrschende Haus auf seiner Seite hatte, weil der Herzog beider Herzogthümer, Heinrich X. der Stolze, von Bayern, sein Eidam war, und sichere Rechnung machte, dem Schwiegervater auch auf dem Reichsthrone zu folgen. Diese Aussichten waren für die Zähringer, als entschiedene und geborne Anhänger der kurz hernach durch die Benennung der Welfischen bezeichneten Partei sehr hoffnungsvoll. Aber zwei ziemlich nahe auf einander folgende verhängnißvolle Tage kehrten die Verhältnisse schnell um und riefen für das Haus Zähringen sehr drohende Gestaltungen hervor.

§. 42. Kaiser Lothar, aus Italien nach Teutschland zurückkehrend, starb am 3. December 1137 in einem tyrolischen Dorfe [15]); sein Leichnam ward in dem von ihm 1125 gestifteten Benediktinerkloster Königs-

---

von Morsee erst zwischen 1270 und 1280 urkundlich vor. [14]) Zær. Bad. V. 77. Zeerl. I. 72. Oben, Note 8) dieses Cap. [15]) Apud Breduvan villam in faucibus Alpium. Annal. Saxo, a. a. 1137, b. Pertz, VIII. 775, mit der Ortsbestimmung des heutigen Breitenwang.

Digitized by Google

lutter im Herzogthum Wolfenbüttel beerdigt. Diesem für Herzog Konrad empfindlichen und drohenden Ereigniß folgte, bevor drei Monate abgelaufen waren, ein noch weit gefährlicherer Schlag. Um die erledigte Reichskrone bewarben sich die beiden damals mächtigsten teutschen Fürstenhäuser, das hohenstaufische und das Welfische, seit den Zeiten des Gegenkönigs Rudolf mit einander verfeindet und um den höchsten Einfluß im Reiche ringend. Die Hohenstaufen hatten damals zwei unter sich sehr einige Häupter, die Brüder Friedrich II., der Einäugige, Herzog in Schwaben, und Konrad, in Ostfranken, Söhne Herzog Friedrichs I. und Agnesens, der Tochter Kaiser Heinrichs IV. Durch Kaiser Heinrichs V. kinderlosen Tod waren sie demnach die alleinberechtigten Erben des Salischen Hauses, sowohl in dessen teutschen Reichslanden, als am vormaligen Königreiche Burgund; aber sie waren auch die Erben der Politik dieses Kaiserhauses, gegenüber dem römischen Stuhle. An der Spitze des Welfischen Hauses und der seit sechszig Jahren von demselben geleiteten Partei stand bei Lothars Tode Heinrich X., genannt der Stolze [16]), Herzog in Bayern und in Sachsen, Gemahl Gertrudens, der einzigen Tochter Kaiser Lothars, wohl der mächtigste unter den teutschen Fürsten, und anerkanntes Haupt der einst aus den Feinden Kaiser Heinrichs IV. hervorgegangenen Partei. Eine dritte Wahl zwischen diesen beiden beiden Häusern war kaum denkbar. Am 22. Februar 1138 [17]) fand ein Zusammentritt eines Theiles der Wahlfürsten in Coblenz statt, wo dieselben den jüngern der hohenstaufischen Brüder, Konrad, zu einem römischen Könige wählten und ihn am Montage nach Oculi [18]) zu Aachen durch den päbstlichen Legaten Thietwin salben ließen. Heinrich von Bayern und Sachsen ward also bei dieser Wahl beiseite gesetzt und das Haus Hohenstaufen bestieg in Konrad III. den teutschen Herrscherthron. Daß Herzog Heinrich X. und sein Geschlecht diese Beiseitesetzung nicht gleichgültig hinnahmen, ist begreiflich; die alte Parteiung der Salier und Rudolfinger wachte neu auf und blieb in Flammen mehrere Geschlechtsfolgen hindurch; jetzt erst gewannen die Parteien bleibende geschichtliche Benennungen; die Anhänger der

---

[16]) Henricus superbus. [17]) In cathedra S. Petri. Dodechin. a. a. 1138. [18]) Feria secunda dominice Oculi mei. Annal. Saxo a. a. Pertz, VIII. 776. Conradus deinde mediæ quadragesime Dominicæ die a Dicuvino Cardinale, Aquisgrani civitate constitutus est. Dodechin. a. a. 1138. Media quadragesima heißt sonst der Sonntag Lætare, 21 Tage vor Ostern, im Jahr 1138 den 6. März, also nach dem Annalisten fand die Weihe statt am 7., nach Dodechin am 13. März.

Digitized by Google

Hohenstaufen nannten sich Giebelinger[19]), diejenigen des bayrischen Hauses Welfen[20]), welche Bezeichnung noch Jahrhunderte lang, in Ghibellinen und Guelfen ausgeartet, in Italien die kaiserliche und die päbstliche Partei von einander unterschieden. Herzog Heinrich der Stolze starb unterdessen am 21. Oct. 1139, hinterlassend eine noch junge Gemahlin, Gertrud von Sachsen; einen zehnjährigen Sohn, Heinrich, nachmals der Löwe genannt, und einen streithaften Bruder, Welf, der die Rechte seines Neffen und seines Hauses mannhaft verfocht und jener Partei in Teutschland und in Italien seinen Namen zutheilte.

§. 43. Ueber Herzog Konrads von Zähringen Haltung in diesen Thronfolge- und Parteistreitigkeiten verbreiten die Chroniken jener Zeit kein sicheres Licht, und die neuern Geschichtschreiber scheinen die wenigen Andeutungen nicht richtig an einander gereiht zu haben. Seit Heinrichs IV. Vertheilung der Reichsherzogthümer hatte das Haus Zähringen sowohl dem Salischen Kaiserhause als den Hohenstaufen mehr oder weniger feindselig gegenüber gestanden; und so war die Behauptung einiger Schriftsteller, Herzog Konrad habe bei den Thronbesteigungshändeln Herzogs Heinrichs Sache begünstigt, sehr glaubwürdig, vielleicht sogar wahr[21]). Allein wenn dieser Schluß richtig sein sollte, so muß Konrad sich entweder noch vor der Königswahl mit den Hohenstaufen ausgesöhnt, oder gleich nach derselben den neugewählten König als Reichsoberhaupt anerkannt und seine Reichsfürstenpflicht gegen ihn erfüllt haben, denn vom Junius 1138 bis zum 24. April 1147 verfloß kein Jahr, aus welchem nicht noch Urkunden König Konrads III. vorhanden sind, in welchen Herzog Konrad als Zeuge, folglich als ein Glied des königlichen Gefolges oder auch als Rathgeber dieses Königs vorkäme. Aber nicht nur Herzog Konrad, sondern das ganze zähringische Haus hielt sich treu an König Konrad III., denn beinahe noch häufiger als er kommt auch sein Vetter Markgraf Hermann III. von Baden[22]) in königlichen Urkunden vor, und begleitete im Jahr 1147 den König auf dessen Kreuzzuge nach Palästina[23]).

[19]) Hye Giebelingen, in Chronicon Bavariæ; Giebelingen oder Waiblingen war ein Sitz Herzog Friedrichs von Schwaben, König Konrads Bruder. [20]) Hye Welf, Welf IV. war Herzog Heinrichs Bruder, der nach dessen Tod den Krieg mit den Hohenstaufen fortsetzte. Diese beide Rufe waren die Losungen der beiden streitenden Heere in der Schlacht bei Weinsberg am 21. Dec. 1140. [21]) U. a. Schöpflin, H. Z. Bad. I. 144—145. [22]) Markgraf Hermann III. von Baden war der Urenkel, Herzog Konrad der Enkel Herz. Berchtolds I. v. Zähringen und Kärnthen. [23]) S. die zähringische Urkundenregeste bei Stälin, II. 317, und insbesondere für die Zeit Herzogs Konrad, von 321 bis 326.

Digitized by Google

§. 44. Aber des Königs Abwesenheit führte eine gänzliche Veränderung dieses Vernehmens zwischen Hohenstaufen und Zähringen herbei; folgende Umstände veranlaßten diesen Wechsel der Verhältnisse. In dem aus der Königswahl hervorgegangenen Kriege zwischen König Konrad und Heinrich dem Stolzen war das Glück dem erstern so günstig gewesen, daß er den Herzog von Bayern und Sachsen zu ächten und ihm sein Herzogthum Bayern abzusprechen vermochte, mit dem er den Markgrafen Leopold von Oesterreich aus dem Hause Babenberg belieh. Heinrich X. war indeß gestorben, aber sein herangewachsener Sohn, Heinrich IX., der Löwe, Herzog in Sachsen, trachtete nach nichts Anderem, als nach der Wiedergewinnung Bayerns, und benutzte des Königs Abwesenheit, um sich in Stand zu setzen, diesen Zweck ins Werk zu setzen. Sein vorzügliches Augenmerk richtete er dahin, den vormaligen Freund des Welfischen Hauses, den Herzog von Zähringen, wieder für sich zu gewinnen. Dieß gelang ihm vollkommen durch seine Vermählung mit Clementia, der Tochter des Herzogs Konrad: Beide lehnten die Begleitung des Königs auf dessen Kreuzzuge ab, unternahmen aber, als Gegenwerth, einen Zug gegen die noch heidnischen nordteutschen Wenden, von welchem sie aber ohne großen Ruhm zurückkamen. Um diese Zeit, am 6. April 1147, war Herzog Friedrich II. von Schwaben gestorben, und sein Sohn, Friedrich der Rothbart, ihm im Herzogthum nachgefolgt; und um den 20. Mai hatte sich König Konrad III. mit dem zahlreichen Kreuzheer in Bewegung gegen das heilige Land hin gesetzt, aus dem er erst im Frühjahr 1149 sehr geschwächt zurückkehrte. Was die Herzoge Konrad und Heinrich in dieser Zwischenzeit vornahmen, ist aus den damaligen Geschichtschreibern nicht zweifelfrei ersichtlich; Heinrich war jedenfalls sehr thätig, sich in Sachsen zu stärken und einen gegenstaufischen Einfluß zu begründen, und Konrad scheint im Interesse seines Schwiegersohnes mit den Hohenstaufen wirklich gebrochen zu haben, da sich der von Otto von Freysingen erzählte Krieg zwischen Herzog Friedrich III. von Schwaben und Herzog Konrad von Zähringen in keine Zeit glaubwürdiger einfügen läßt, als in die Jahre 1147, 1148 und 1149. Otto sagt nämlich [24]), nach einem glücklich beendigten Feldzug in Croatien, dessen Zeitpunkt er gar nicht andeutet, habe Herzog Friedrich den Herzog Konrad bekriegt, Zürich (das in Konrads Provinz lag) eingenommen und mit einer Besatzung versehen. Von da zog er nach dem Breisgau,

[24]) De gestis Friderici I. Imp. L. c. 26.

Digitized by Google

und drang, ohne Widerstand zu finden, bis in die Umgegend von Zähringen ein, und nahm bald hernach eine dem Herzog Konrad gehörige, bis dahin nie eroberte Burg, die der Chronist nicht näher bezeichnet, ein [25]), und trieb den Herzog so in die Enge, daß er beim Könige und dessen Bruder Frieden suchen mußte. Nach dieser Erwähnung der beiden ältern hohenstaufischen Brüder sollte jener Kriegszug Friedrichs des Rothbarts gegen Konrad von Zähringen noch bei Lebzeiten Herzog Friedrichs II. von Schwaben, also auch vor König Konrads Abreise nach Palästina stattgefunden zu haben, welchem Schlusse aber die bis in den Februar 1147 fortlaufende Urkundenreihe widerspricht, in welcher Herzog Konrad im Gefolge des Königs erscheint, also wohl nicht im Krieg mit demselben stand; auch fand Herzog Konrads engere Verbindung mit Heinrich dem Löwen erst während des Königs Abwesenheit aus Europa statt [26]). So wenig als der Zeitpunkt des Krieges ist derjenige der Versöhnung genau bekannt; am 7. Januar 1152, unmittelbar vor des Herzogs Tode, findet man ihn zuerst wieder beim Könige zu Bamberg [27]). Die Bedingungen der Aussöhnung sind nicht umständlich bekannt; nach neuern Geschichtschreibern soll Konrad alles

[25]) Nicht Zähringen selbst, wie Schöpfl. (Z. B. I. 115) glaubt. Otto fährt nach Nennung desselben fort: Non multo post etiam arcem ipsius quandam etc., die eroberte Burg von derjenigen von Zähringen bestimmt unterscheidend. [26]) Die ganze Stelle Otto's lautet wörtlich also: Post hæc (Fridericus, Fridericii II Sueviæ filius) Conrado duci, supradicti Bertolfi filio, bellum indicit: captoque supra memorato Alemanniæ oppido Turego, præsidia ibidem posuit. Dehinc junctis sibi etiam quibusdam de Baivaria nobilibus, præfati ducis terram cum magna manu militum introivit, atque ad ultima pene Alemaniæ procedens, ad Zæringen usque ejusdem ducis castrum pervenit, nullo sibi obviante vel resistere valente. Non multo post etiam arcem ipsius quandam, quæ cunctis adhuc cernentibus, inexpugnabilis esse videtur, cepit et expugnavit: ac contra multorum opinionem, fortissimum et ditissimum ducem tam acriter debellavit ut ad patrem patruumque suum supplicem eum venire, ac pacem petere cogeret. Urstis, p. 422. Schöpflin (Hist. Zær. Bad. I. 114) setzt diesen Krieg ins Jahr 1138, unmittelbar nach Konrads von Hohenstaufen Thronerhebung, und die Erwähnung von Friedrichs des Rothbartes Vater begünstigt diese Meinung; aber schon im Junius 1138 befand sich Konrad von Zähringen, Dux Burgundiæ, beim neuen Könige Konrad in Bamberg; vergl. Dümge, Regesta Bad. 38, 39, und Otto's von Freisingen einziges, für eine frühere Zeit zeugendes Wort „ad patrem" wiegt doch wohl das Zeugniß der neunjährigen Urkundenreihe für eine spätere Zeit des Krieges nicht auf. Dazu war Friedrich der Rothbart 1138 erst sechszehn Jahre alt; warum soll gerade er und nicht sein Vater, der Herzog von Schwaben, jenen Krieg damals geführt haben. Der Friede mit K. Konrad aber mag mit größter Wahrscheinlichkeit erst nach Beendigung seines Kreuzzuges zu Stande gekommen sein. [27]) Gerbert, Hist. nigræ sylvæ III. 79.

Digitized by Google

im Kriege Eingebüßte, sowohl an Besitzungen als an Rechten und Würden, sammt der Gnade des Königs zurückerhalten haben [28]).

§. 45. Herzog Konrad von Zähringen starb, vermuthlich zu Constanz, am 8. Januar 1152 [29]), nur achtunddreißig Tage vor König Konrad IV. [30]), und ward in der zähringischen Hausgruft zu St. Peter im Schwarzwald begraben. Herzog Konrad's Regierungszeit seit seines Bruders Berchtolds III. Tode hatte bei 29 Jahrenund 8 Monaten lang gedauert [31]). Eine eigentliche Charakterschilderung von ihm ist nicht zu verlangen, als wozu seine Geschichte nicht bekannt genug ist, um eine solche daraus abzuleiten; er erscheint in dem, was man von ihm weiß, wenigstens in keinem nachtheiligen Lichte; gutmüthig, eher friedlich als streitsüchtig gestimmt, obgleich er bei seinen Lebzeiten mit dem Grafen Rainald von Hochburgund nie zu rechtem Frieden gelangte, woran aber seine Verhältnisse zu den damaligen Reichsoberhäuptern die Schuld tragen mögen. Als vorzüglicher Kriegsanführer hat sich Konrad nirgends zu erkennen gegeben. Ein unsicheres Zwielicht wirft auf seinen Charakter sein schneller Abfall von der Partei Herzog Heinrichs des Stolzen von Bayern und Sachsen und sein enges Anschließen an Konrad von Hohenstaufen, sobald die Königswahl auf letztern gefallen war. Aber die Zeit ist zu ferne, die Kunde der damaligen Verhältnisse zu unvollkommen, um strenge Urtheile auf diese Erscheinung hin mit Sicherheit begründen zu können.

§. 46. Ueber Herzog Konrads Stellung in Burgund gegenüber den teutschen und burgundischen Reichshäuptern und gegen die Burgunder selbst, sowie über die allerseitigen aus diesen Verhältnissen herfließenden

---

[28]) H. Zær. Bad. I. 115. Cæsari ergo se Conradus submisit, atque ita recepit amissa.... [29]) Necrolog. Zwifaltense, b. Hess, Monum. Guelph. 235, VI Id. Januarii, Conradus Dux de Zæringen. Otto Frising. Chronic. L. VII. cap. Ultimum. b. Urstis. I. 166. Anno ab incarn. Domini MCLII. Conradus dux de Zæringen obiit, post quem etiam Conradus rex eodem anno defunctus est. Nun starb K. Konrad schon am 15. Februar 1152; also starb Herzog Konrad vor diesem Tag des Jahres 1152. Am 7. Januar 1152 waren Herzog Konrad und zwei seiner Söhne, Berchtold und Adalbert, noch zeugen in einer aus Constanz datirten Urk. K. Konrads, und am 12. gleichen Monats zeugen Bertholdus dux Burgundiæ, Albertus frater ejus etc. zu Freiburg in einer Urk. K. Konrads III.; wo also Herzog Konrad bereits todt war (Dümge, Reg. Bad. 45); Stälin, II. 326. Dieser muß also zwischen dem 7. und 12. Januar 1152 verstorben sein, folglich ist der 8. Januar wirklich sehr wahrscheinlich sein Todestag. [30]) Den 15. Febr. 1152 zu Bamberg verstorben. [31]) Wenn wenigstens die Angabe des 3. Mai 1122 für den Schlachttag von Molsheim und Berchtolds III. Todestag richtig ist.

Digitized by Google

Rechte, geben die Urkunden und Chroniken des Jahrhunderts keine befriedigende Rechenschaft. Soviel scheint außer Zweifel, daß seine Verhältnisse durch das Aussterben des ältesten hochburgundischen Grafenhauses an Länderbesitz, Würden und Rechtsansprüchen bedeutend müssen gewonnen haben, und daß er sich von da an, vermöge kaiserlicher Standeserhöhung und Gewaltsertheilungen, auf einer höhern Stufe von Macht und Ansehen befand, als seine beiden nächsten Vorgänger, Vater und Bruder. Schon dehnte er seinen Länderbesitz über die ostjuranischen Landschaften des hochburgundischen Hauses aus, die jenen beiden nie gehorcht hatten; überdieß aber scheint Kaiser Lothar ihn mit neuen und wichtigen Reichsgewalten ausgestattet zu haben, deren Wirkungskreis sich weit über seine Erblande hinaus erstreckte und ihn gleichsam zu einem Reichsvicarius über alle vom teutschen Reichshaupt angesprochenen Theile des Königreiches Burgund erhoben; Gewalten, die seinen auf den reinen Patrimonialbesitz beschränkten zähringischen Vorgängern nie eingeräumt worden waren. War er und nannte man ihn bereits Rector von Burgund? In keiner bekannten Urkunde legt er sich diesen Titel selbst bei, sondern nannte sich stets in eigenen Urkunden nur Konrad der Herzog, oder Herzog von Zähringen, aber nie weder Rector[32]) noch Herzog in Burgund. Im Jahr 1138 wird er zum ersten Mal[33]) und vom Jahre 1147 weg häufig Herzog von Burgund oder der Burgundionen in Zeugenverzeichnissen aufgezählt, nennt sich aber nirgends selbst so. Nun, Herzog, und Herzog von Zähringen war er von Geblüt, auch ohne Herzogthum; aber der Herzogstitel von Burgund muß von irgend einer besondern Rangerhöhung und Gewaltertheilung durch das Reichsoberhaupt herrühren, deren Urkunde verloren, deren Bedeutung daher nicht bekannt ist. Es mag geschichtlich bemerkt werden, daß Konrads, des Herzogs von Burgund, Wirkungskraft nie jenseits des Rheins, des Jura oder des Genfersee's angetroffen wird und nie in die bischöflichen Gebiete von Genf, Lausanne oder Sitten eingriff, während man hingegen der Thätigkeit seines Sohnes Berchtold, des Herzogs und

---

[32]) Daß ihn die teutsche Uebersetzung der Lotharischen Truberurk. (Zeerl I. 68) „Herzog Konraden von Zähringen, Regierer Burgundens," nennt, will bei der zweifelhaften Aechtheit dieser Urk. noch nicht viel sagen. Hier und da wird ihm auch in Urk. die leere Titularwürde von Dux Carinthiæ beigelegt, die aber mit der gegenwärtigen Frage nichts Anderes gemein hat, als daß Niemand davon Gebrauch gemacht hätte, wenn er sich nach einem wirklich besessenen Herzogthum hätte benennen können. [33]) Dümge, Reg. Bad. 38.

Digitized by Google

Rectors von Burgund, auch jenseits dieser Grenzen begegnet. An entscheidendem urkundlichem Licht über diese dunkeln Verhältnisse fehlt es nun beinahe gänzlich; aber gewisse Ausdrücke vorhandener Urkunden unterstützen die Vermuthung einer dem zähringischen Länderbesitz beigefügten und dem Herzog Konrad inwohnenden Gewaltsdelegation im Namen von Kaiser und Reich, die durch die Titel von Herzog der Burgundionen und von Rector Burgunds ausgedrückt und diplomatisch charakterisirt wurden. So enthält der Stiftungsbrief von Frienisberg 1131 als Zeitbestimmung die Regierungen des Pabstes Innocentius, des römischen Königs Lothar, des constanzischen Bischofes Udalrich und des Herzogs von Burgund, Konrad [34]). Ebenso ist auch die Schenkung Egloffs von Oplingen an Frienisberg, gegeben 1146 unter den Regierungen des Pabstes Eugenius, des römischen Königs Konrad, des Bischofs Hermann zu Constanz und des den Primat in Burgundien innehabenden Konrads [35]). Solche Zeitbestimmungen von fürstlichen Regierungen sind sonst sehr selten und bezeichnen eine ausnahmsweise hohe Stellung der Genannten. Für das Vorhandensein eines zwar nicht genannten Rectors im Lande zwischen Jura und Alpen sprechen die Schirmbriefe Kaiser Lothars von 1133 und König Konrads III. von 1146 für die Probstei Interlaken; sie enthalten gewisse Befugnisse für den Schirm derselben gegen deren Anfeinder [36]). Alle diese Vorkommenheiten deuten offenbar auf eine höhere Stellung Konrads in Burgund, als diejenige anderer teutscher Herzoge und Fürsten im bloßen Besitze von erblichen Reichslehen und Ländern gewesen ist.

§. 47. Konrad war, so viel bekannt, nur einmal verehelicht, und zwar mit Clementia, einer Tochter des Grafen Gottfried von Namur, und Ermensundens, Gräfin von Lüzelburg, die ihn, um wie lange ist unbekannt, überlebte [37]). Mit dieser zeugte er fünf bekannt gebliebene Söhne: Konrad, dessen Name nur einmal in einer datumlosen Urkunde vor des Vaters Tode vorkömmt und der ihm scheint vorabgestorben zu sein [38]); der zweite Sohn war Berchtold, sein Nachfolger in den

[34]) Zær. Bad. V. 76. Sedi apostolice presidente piissimo Papa Innocentio, Regnum obtinente Lothario, Constant. Ecclesiam gubernante Rev. Pontifice Udalrico, Ducatum Burgundiæ nobiliter regente Duce Conrado. [35]) Zeerl. l. 85. sub papa Eugenio. Imperante rege Chvonrado. In Constant. cathedra presidente antistite Hermanno. Primatum Burgundie obtinente Chvonrado. [36]) Zeerl. I. 72. Secundum voluntatem eorum et Rectoris Burgundiorum non fuerit emendatum. Ebendaſ. 87. Secundum voluntatem eorum et Rectorum Burgundiorum etc. [37]) Sie lebte noch am 2. Junius 1152. Zær. Bad. V. 98. [38]) Zær.

Digitized by Google

burgundischen und breisgauischen Landen; Adalbert, wahrscheinlich der dritte Bruder, erhielt, jedoch wie es scheint, erst nach seines Bruders Berchtold IV. Tode, aus dem väterlichen Nachlaße die zähringischen Besitzungen im Neckargau und zu Teck, und war der Stammvater des im fünfzehnten Jahrhundert ausgestorbenen Hauses der Herzoge von Teck; Hugo starb ohne Nachkommenschaft und kömmt zum letztenmal lebend vor im Jahr 1181; Rudolf widmete sich der Kirche, ward 1160 an des ermordeten Erzbischofs Arnold Stelle zum Erzbischof von Mainz gewählt, von Kaiser Friedrich I. aber verworfen; dann im Jahr 1167 ward er zum Bischof von Lüttich erkoren, und starb, angeblich vergiftet, am 5. August 1191 [39]). Ferner werden Konrad zwei Töchter zugeschrieben; Clementia, deren Vermählung mit Herzog Heinrich dem Löwen im Jahr 1147 Konrads Aussöhnung mit dem Welfischen Hause bewirkte, von der sich aber Heinrich am 23. November 1162 wieder scheiden ließ [40]); Germana oder Anna, eine der vier angeblichen Gemahlinnen des Grafen Humbert des Heiligen (III.) von Maurienne. Aber für diese Ehe findet sich nicht nur kein urkundlicher Beweis vor, sondern eine kritische Untersuchung der Geschichte dieses Grafen Humbert schließt die Möglichkeit dieser Ehe beinahe entschieden aus, und sogar Germana's einstiges Dasein wird ganz unsicher [41]) [42]).

§. 48. Herzog Konrad hinterließ das zähringische Haus im Zustande des höchsten Glanzes und begabt mit den reizendsten Aussichten in die Zukunft; es besaß sehr schöne Herrschaften im Neckargau, um Kirchheim und Teck; am Rhein die Landschaften Ortenau und Breisgau mit einem großen Theile des Schwarzwaldes. Südwärts des westlich strömenden Rheines war die Herrschaft Rheinfelden, ein Theil des Buchsgaues, ein noch größerer des obern Aargaues und der jetzt bernischen Hochalpenthäler; am linken Ufer der Aare die altburgundischen Lande bis an

---

Bad. I. 119. Note X. [39]) N. Mooyer, Verz. der teutsch. Bischöfe, S. 58. Schöpfl. Z. B. I. 120. setzt Rudolfs Wahl nach Lüttich ins J. 1162 und seinen Tod ins J. 1189; aber Mooyer ist hierüber sorgfältiger und genauer. [40]) Angeblich wegen Blutsverwandtschaft. Helmold. Chron. Slav. II. 2. [41]) Guich. hist. gen. de la maison de Savoie, Bd. I., auf den sich Schöpflin, Zær. Bad. I. 121. dieser Germana oder Anna halb beruft. Stälin hält Clementine und Germana für die nämliche Person, die er nach ihrer Scheidung von Heinrich dem Löwen den Grafen Humbert heirathen läßt. [42]) Diese Darstellung der Familie des Herzogs Konrad ist im Allgemeinen diejenige Schöpflins, Z. B. I. 118—122, enthoben, doch mit einigen kritischen Abweichungen, die vornämlich den Altersrang der Söhne berühren.

Digitized by Google

und in den Jura hinein. Hiezu die damals sehr wichtigen Kastvogteien der Klöster St. Peter und St. Blasien im Schwarzwalde, der beiden Münster in Zürich und Interlaken. Mit diesen Erbbesitzungen vereinigte Konrad noch die oben berührten, von Kaiser Lothar und König Konrad III. ihm verliehenen Reichsrechte, deren Umfang und innerer Machtinhalt sich nicht mehr mit Zuverlässigkeit bestimmen läßt, so wenig als der Grad der dem Genuß derselben zugesicherten Erblichkeit. Ueberdieß hinterließ der Herzog sein Haus in friedlichem, ja in günstigem Vernehmen mit dem das teutsche Reich damals beherrschenden hohenstaufischen Geschlecht, was für die Sicherheit des zähringischen Glanzes auch heiterere Aussichten dabot, als sie sich in der Folge bewährten. Auch von den später an den Tag getretenen Kämpfen der zähringischen Fürsten mit ihrem eigenen burgundischen Landesadel meldet Herzog Konrads Geschichte nichts, so daß sich voraussetzen läßt, er habe die ihm ertheilten burgundischen Reichslehen und Würden gegenüber den Burgundern ziemlich unangefochten besessen oder diese letztern mit Macht in Ruhe erhalten.

Siebentes Capitel.

Berchtold IV., Herzog von Zähringen.

§. 49. Berchtold, der älteste der vier den Vater überlebenden Söhne des am 8. Januar 1152 verstorbenen Herzogs Konrad, folgte diesem letztern unmittelbar ohne Widerspruch und ohne Landestheilung in allen seinen Landen und Reichswürden[1]), denn schon vier Tage nach Konrads Tode wird er als „Herzog von Burgund" in einer zu Freiburg erlassenen Urkunde König Konrads III. vom 12. Januar 1152 unter den Zeugen aufgezählt[2]), was Berchtolds sofortige königliche

[1]) Die beiden weltlichen Brüder Berchtolds, Adalbert und Hugo, scheinen nach Konrads Absterben mit bloßen Herrschaften und Gütern abgefunden worden zu sein. Adalbert, der nachmalige Herzog von Teck, kömmt erst vom Jahre 1187 an unter diesem Titel vor, und im Frühjahr 1152 verfügte Berchtold IV. über Teck und die neckargauischen Besitzungen Zähringens noch als über sein freies Allod. (Pertz, Mon. IV. S. 91.) Hugo kömmt einmal als „Herzog von Ulmburg" vor, von einem ihm zugetheilten Schlosse Ulmburg oder Ullenburg; diese Güter lagen im Breisgau und der Ortenau. Stälin, II. 291. [2]) Urk. König Konrads III. für Ochsenhausen, Freiburg, 12. Januar 1152. Unter den Zeugen werden aufgezählt: Bertholdus dux Burgundiæ, Albertus frater ejus, marchio Herimannus de Baden, filius ejus Herimannus. Dümge, Reg. bad. 46.

Digitized by Google

Anerkennung als Erbe seines Vaters in allen dessen Reichslehen und Reichsämtern beweist.

§. 50. Als eine Hauptstütze des zähringischen Hauses und besonders des neuen Herzogs Berchtold IV. galt das gute Vernehmen des letztern mit dem römisch-teutschen Könige Konrad III. und dem Geschlechte der Hohenstaufen. Aber nach nur fünf Wochen verlor Berchtold diese Stütze durch den am 15. Februar 1152 erfolgten Hinscheid des Königs. Schon nach siebzehn Tagen, am 4. März 1152, gaben ihm die teutschen Wahlfürsten einen Nachfolger auf dem Reichsthrone in Friedrich III., dem Sohne seines Bruders, des Herzogs Friedrich II. von Schwaben, welcher sei iem Vater im Herzogthum Schwaben gefolgt war und den die Geschichte nach der Farbe seines Bartes allgemein durch den Beinamen „Barbarossa" bezeichnet hat[3]). Die Folge wird zeigen, daß dieser Wechsel für das zähringische Haus kein Glück war.

§. 51. Eine seltene Verwicklung von Verhältnissen bezeichnet die Anfänge der Regierungen, sowohl des neuen römischen Königs, als des neuen burgundischen Herzogs. Jener hielt fest an seinen Erbansprüchen von der Salischen Agnes, seiner Großmutter her, an die burgundische Königskrone; dieser an seinen Rechten an den Wilhelmischen Nachlaß in Hochburgund, den die beiden letzten römischen Kaiser und Könige als Lehen der burgundischen Krone dem zähringischen Hause zuerkannt hatten. Da Zähringen diese Lehenspflicht unverweigerlich anerkannte und seine Ansprüche auf das juranische und Hochburgund auf dieselbe gründete, so boten sich diese beiderseitigen Ansprüche friedliche Hände und vereinigten den König und Herzog Berchtold in einer Partei. Ihnen gegenüber hatte die vom Grafen Rainald III. geltend gemachte, von allen Burgundern lebhaft behauptete vollkommene Unabhängigkeit Hochburgunds von jedem Unterthänigkeits- oder Lehensverhältniß eine im Lande sehr starke Gegenpartei geschaffen, die dem Herzoge von Zähringen standhaft die Spitze bot, so daß dieser, vom Reiche nicht unterstützt, außer Stand war, seine Ansprüche zu verwirklichen, und

---

[3]) Auch Ahenobarbus, der Ehernbärtige. Ihn und seine beiden teutschen Zeitgenossen, den Welfen, Heinrich den Löwen, und den Ascanier, Albrecht den Bärencharakterisirte ein zeitgenössisches Lied mit den Worten:

Hendrik de Leuw und Albrecht de Bar,
Darto Fredrik met de rothe Har,
Dat waren drie Recken,
De theten de Welt erschrecken. (Raumer, brandenb. Urk.-Reg.)

Digitized by Google

sich nicht über den Jura hinaus zu behaupten vermochte. Graf Rainald III. starb im Jahr 1148, eine einzige, noch sehr junge Tochter, Beatrix, als Erbin aller seiner Besitzungen in Hochburgund, aber auch seines Krieges mit Konrad von Zähringen und seines Zerwürfnisses mit König Konrad III. hinterlassend. Rainalds Bruder, Graf Wilhelm von Macon und Vienne, nahm die Vormundschaft seiner Nichte Beatrix an sich, führte den Krieg mit Zähringen und behauptete die Lehensfreiheit Hochburgunds vom teutschen Reiche beharrlich fort, strebte aber selbst nach Beatrixens Erbtheil, die er sogar gefangen gehalten haben soll, um sie zur Nachgiebigkeit gegen seine Forderungen zu zwingen. Von einer daherigen, die zähringische Sache fördernden Entzweiung der Burgunder sagt die über diese Vorgänge mangelhafte Geschichte jener Zeit nichts Bestimmtes. Herzog Konrad von Zähringen starb unterdeß, ohne seinen burgundischen Krieg beendigt, König Konrad III. ebenfalls, ohne eine hochburgundische Lehensanerkennung erstrebt zu haben. Aber den feurigen Naturen der Nachfolger beider Konrade konnten diese schwankenden Zustände nicht zusagen; diese riefen Ereignisse ins Leben, wie sich dieselben Niemand vorausberechnet hatte.

§. 52. Eine andere nicht weniger wirksame Aufstachelung seines Unternehmungsgeistes fand König Friedrich I. in den italienischen, vorzüglich in den lombardischen Vorgängen. Seit Kaiser Lothar hatte Italien kein teutsches Reichsoberhaupt in seinen Grenzen erblickt, und so hatte der vereinzelte Unabhängigkeitssinn der dortigen stärkeren Gemeinwesen freies Feld unter steter namentlicher Anerkennung einer römisch-teutschen Reichobergewalt zu thatsächlicher Selbstherrlichkeit zu gelangen. Ihr Glanzbild hätte vielleicht ganz Norditalien als eine einzige Partei um sich versammeln können, wenn nicht die größern Gemeinden, sobald sie sich nur stark genug dazu fühlten, auf die Unterwerfung ihrer kleinern Nachbargemeinden hingestrebt, und diesen, wo ihre Versuche mit Erfolg gekrönt wurden, weit schwerere Joche hätten fühlen lassen, als sie unter der unmittelbaren teutschen Reichsherrschaft nie gekannt hatten. Allgemeine Folge jedes Anheimfallens an Demagogien! So schufen sich diese Kaiserfeinde selbst ihre starke kaiserliche Gegenpartei, die nur von der Aufrechthaltung der Reichsgewalt ihr Heil erwartete. Diese, stark bedrängt von der Welfischen Unabhängigkeitspartei, rief gleich nach dem teutschen Thronwechsel den neuen König um Hülfe an, und diese Hülferufe fanden um so willigeres Gehör bei Friedrich I., da derselbe ernstlich beabsichtigte, die Kaisermacht der Ottonen in Italien herzustellen und

Digitized by Google

sich die von seinem Oheim und Vorgänger im Reiche, Konrad III., nie verlangte römische Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen.

Diese beiden Hauptaugenmerke, wozu noch Friedrichs zweideutiges Verhältniß zu Herzog Heinrich dem Löwen in Teutschland selbst kam, machten ersterem die zuverläßige Freundschaft und die Verbündung mit dem zähringischen Hause zum dringenden Bedürfniß.

§. 53. Wirklich verflossen keine fünf Monate seit Berchtolds Erbfolge, keine drei seit Friedrichs Königswahl, bevor ein sehr wichtiger Vertrag zwischen beiden Fürsten zu Stande kam, der dem erstern die Verwirklichung des seinem Vater von Friedrichs Vorgängern am Reiche zugesprochenen burgundischen Länderbesitzes, nebst ansehnlicher Ausdehnung seiner reichsrechtlichen Gewalten, Friedrichen aber Berchtolds nachdrücklichen Beistand in seinen italienischen Unternehmungen zusicherte. Dieser Vertrag zwischen jenen beiden hat kein Orts- noch Zeitdatum, er muß aber zwischen Friedrichs Krönung, 9. März, und dem 1. Junius, beides 1152 abgeschlossen worden sein, und enthält folgende Bestimmungen[4]): Der König übergibt dem Herzog das Land Burgund und die Provinz[4a]), und bringt vereinigt mit demselben in diese Gegenden ein, um ihm zur Unterwerfung derselben zu verhelfen, nach dem Rathe der zu dieser Unternehmung mitwirkenden Fürsten. Der König wird dem Herzog Recht halten, bezüglich auf diejenigen Lande, die Graf Wilhelm von Macon von dem Erbtheil seiner Nichte (Beatrix) eben in seiner Gewalt hat, entweder nach dem Rathe der Fürsten, oder nach dem Urtheil derselben. Der König wird die Oberherrschaft und Regierung dieser Länder in seinem Besitze haben, so lange er sich selbst in denselben aufhält; sobald er sich aus denselben entfernt, wird der Besitz beider Länder, Burgunds und der Provinz, dem Herzog zufallen, ausgenommen die Erzbisthümer und Bisthümer, die ausschließlich unter die Hand des Königs gehören. Sollte aber Graf Wilhelm oder andere Fürsten, eint oder andere Bischöfe diese Länder bereits investiert haben,

---

4) Dieser Vertrag steht abgedruckt bei Scheidt, Origg. Guelph. II. 183. Martene, Coll. dipl. II. 523. Pertz, IV. 91. Dom Bouquet XVI. 684. Zeerl. I. S. 89.

4a) Dabit eidem Duci terram Burgundiæ et Provinciæ. Unter dabit ist wohl ein gewöhnliches Ertheilen als Reichslehen zu verstehen; unter Burgundiæ die dem hochburgundischen Grafenhause zugehörig gewesenen Länder. Ob unter Provincia gerade die eigentliche Provence oder nicht alles zwischen den piemontesischen Alpen und dem untersten Rhodanlaufe, von Lyon bis an das Meer liegende Land begriffen ist, ist zweifelhaft und eher in diesem weitern Sinne zu nehmen als in jenem engern; verfügt doch Berchtold im Frühjahr (vor dem 9. Junius) 1152 über Vienne und Viennois.

Digitized by Google

so soll der Herzog die nämlichen auch investieren. Diese Verkommniß und Verpflichtung des Königs verbürgen und beschwören für denselben, Herzog Heinrich (der Löwe) von Sachsen, Herr Welf [5]), Arnold, der Kanzler [6]), Graf Ulrich von Lenzburg [7]), Graf Egeno [8]), Graf Ulrich von Hornungen, Marquard von Grumbach, Arnold von Biberbach, Pfalzgraf Otto, Graf von Wittelsbach, Walter der Truchseß, Hildebrand der Schenk, Konrad Kolb und Siegfried, dessen Bruder. So lange der König sich in diesen burgundischen Landen befinden wird, soll Herzog Berchtold eintausend geharnischte Reiter zu dessen Diensten unterhalten; in den Krieg in Italien wird der Herzog dem Könige fünfhundert geharnischte Reiter und fünfzig Armbrustschützen zuführen, und so lange der König in jenen Ländern weilen wird, dort halten. Für treue und redliche Erfüllung dieser Verpflichtung soll der Herzog dem König seine erbeigenthümliche Burg Teck, sammt allen Ministerialen und Zubehörden derselben, Hettligen, Willigen und Erstein, unterpfändlich einräumen, als wofür seine zwei Mannen [9]), Burkhard und Wernher, sich eidlich verbindlich machen. Der König wird den Auszug in die benannten Länder (Burgund und die Provinz) beginnen innerhalb Jahresfrist, vom bevorstehenden 1. Junius der fünfzehnten Indiction (1152) weg zu rechnen. Diese Urkunde, die einzige noch vorhandene über die verschiedenartigen und oft wandelbaren Verhältnisse zwischen dem teutschen Throne und dem Hause Zähringen, zeigt vorerst die genaue Einheit der Interessen der mit einander verhandelnden Fürsten bei ihren Regierungsantritten, und ihr damaliges vollkommenes Einverständniß unter sich. Die Verpfändung von Teck durch Berchtold, als seines Allodes an den König, beweist auch, daß Herzog Konrads Hinscheid keine Ländertheilung zwischen seinen Söhnen herbeigeführt habe, sondern daß Adalberts Abfindung mit dem zähringischen Neckargau erst weit später stattgefunden habe.

§. 54. Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß zu Stellung solcher Streitkräfte [10]), als obiger Vertrag Berchtolden auferlegte, alle von ihm

[5]) Welf VI., Sohn Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern und der sächsischen Wulfhilde, Vaters Bruder Herzog Heinrichs des Löwen. [6]) Arnold, im Jahr 1153 Erzbischof zu Mainz, 1160 ermordet. [7]) Der letzte Lenzburg von der ältern Linie, Landgraf zu Nore im untern Aargau. [8]) Wahrscheinlich Graf Ego von Urach, der Vater Ego's des Bärtigen, der Eidam Herzog Berchtolds IV. von Zähringen. [9]) Juraverunt homines sui Burchardus et Wernherus. [10]) 1000 geharnischte Vasallenreiter mit ihren Knappen führten wenigstens 4000 Pferde ins Feld.

Digitized by Google

beherrschten oder verwalteten Völker und Lande mitwirken und ihre Mannschaftsbeiträge leisten mußten, und daß folglich die Kleinburgunder in allen folgenden Kriegszügen und Thaten desselben werkthätigen Antheil nahmen. Ihre und ihres Fürsten Geschichte fließen demnach in eine zusammen, und lassen sich weniger von einander ausscheiden als früher; ihr Beschreiber muß also dem letztern auch über die geographischen Grenzen seiner bisherigen Aufgabe hinaus folgen. Ueber die Erfüllung des ersten Gegenstandes jenes Vertrages sind die vorhandenen geschichtlichen Nachrichten, den Herzog Berchtold betreffend, nicht sehr genügend. Großen Widerstand fanden er und der König von Seite Grafen Wilhelms nicht; er setzte seine Nichte in Freiheit und in den Besitz ihrer Erbländer wieder ein, und Berchtold scheint vorzüglich am linken Rhodanufer mit Vergrößerungen bedacht worden zu sein. Warum Friedrich den Bestimmungen der Verkommniß im eigentlichen Hochburgund kein Genüge leistete, wird bald gezeigt werden. Soviel ergibt sich urkundlich, daß der König bereits Mitte Februars 1153 bis Bisanz vorgedrungen, daß Graf Wilhelm von Macon mit ihm ausgesöhnt und daselbst bei ihm war; nicht aber der Herzog von Zähringen [11]), von dessen Theilnahme an diesem burgundischen Feldzuge keine Meldung geschieht. Dennoch scheint eine solche stattgefunden zu haben, da man ihn nachher im Besitze einiger der ihm durch den obenangeführten Vertrag zugesicherten Länder findet [12]). Vermuthlich fügte sich Graf Wilhelm den Forderungen des Königs, ohne es auf Waffenentscheid ankommen zu lassen.

---

[11]) Urk. König Friedrichs I. vom 15. Februar 1153 zu Gunsten des Klosters Päterlingen wider Udelhard von Bivers, erlassen zu Bisanz. Unter den Zeugen befand sich Graf Wilhelm von Macon, nicht aber Herzog Berchtold. Schöpflin, Alsatia dipl. I. 239. Guich. Biblioth. Sebus. Centuria II. nº 80. Das Datum lautet: Data Bisant. XV Kal. Martii, A. Dom. incarn. MCLIII. Indict. XV. regnante Dom. Friderico Romam Rege glorioso. Anno vero regni ejus primo. Das Jahr des Heils und das königliche Regierungsjahr stimmen überein, nicht aber die Indiction XV, die am 24. Sept. 1152 aus XV in I übergegangen war. [12]) Schöpflin, H. Zær. Bad. I. 127, bezieht eine ehemalige Inschrift an einem Thurme zu Altbreisach, worin der Siege Berchtolds über die Burgunder gedacht wird, auf diesen Krieg, wenn derselbe wirklich stattgefunden hat; eine ganz ähnliche Inschrift stand auf einem jetzt zerstörten Thore der Stadt Burgdorf. Aber es läßt sich vermuthen, diese beiden Inschriften seien von Herzog Berchtold V. zum Andenken seines Krieges mit dem gegen ihn aufgestandenen Adel von Klein-Burgund und in der Waadt gesetzt worden. S. Walther, Gesch. des bern. Stadtrechts, I. Bd., III. Hauptstück, S. 85, Note c.

Digitized by Google

§. 55. Der Zug nach Italien fand erst im Herbst 1154 statt [12a]); Friedrich nahm seinen Weg durch Tyrol, und Berchtold, dem Vertrage von 1152 gemäß, befand sich mit dem bedungenen Zuzug beim königlichen Heere. Urkundlich befand sich der Herzog am 16. November 1154 zu Brixen [13]), und nahm im December darauf Theil am lombardischen Reichstage zu Roncalia [14]). Am 13. Januar 1154 befand sich das königliche Hof- und Heerlager bei einem Orte Rivarolo [15]), und Herzog Berchtold bei demselben. Dort fand eine Verhandlung statt, welche auf die Stellung dieses letztern zu Burgund ein wichtiges Licht wirft. In den Thälern der Isere und des Drac herrschte damals das Haus der Delphine von Albon, aus herzoglich burgundischem Stamm, vertreten durch den Delphin Guigo. Welche Verhandlungen derjenigen vom 13. Januar 1155 vorangingen, ist unbekannt; aber an diesem Tage stellte Herzog Berchtold jenem Delphin Guigo von Albon in Gegenwart des Königs Friedrich und seiner Fürsten eine Urkunde aus, durch die er demselben zu seiner und seiner Erben Handen die Stadt Vienne „schenkt" und auf alle künftigen Zeiten zu haben bewilligt, mit allen Rechten, die von seinen Vorfahren her, oder durch Ertheilungen von Königen an ihn gelangt seien [16]). Dieser Schenkung oder Abtretung werden als Bedingungen angehängt die Verpflichtungen des Delphins, dem Herzog Berchtold die Lehenshuldigung zu leisten, und ihn, so oft er, der Herzog, es bedürfe, in die Stadt aufzunehmen [17]). Dagegen

[12a]) Nach Otto von Freisingen sammelte Friedrich seine Kriegsvölker Anfangs October 1154 im Lechfeld bei Augsburg (de reb. gest. Friderici L. II. c. 11), nach Muratori (Ann. d'Italia, IX. 441) betrat sein Heer Italien durch Trient noch im Laufe Octobers. [13]) Regesta bei Stälin, II. 327. Ob Brixen oder Brescia dürfte zweifelhaft sein; beide Städte heißen auf Latein Brixium und Brixia. [14]) Reg. b. Stälin, II. 327. Böhmer, Reg. der Hohenstaufen, 123. [15]) Es gibt in Norditalien mehr als ein Rivarolo; eines am Onco in Piemont, von welchem hier die Rede zu sein scheint. [16]) Quicquid juris ex prædecessorum meorum successione seu Regum concessione in civitate Vienna habere videor, tibi tuisque heredibus donavi et imperpetuum habere concessi. [17]) Tu vero hominium faciens versa vice promisisti, quod quandocunque mihi necessitas incubuerit me in eadem civitate decenter recipias. Diese Urkunde steht bei Valbonnois Hist. de Dauphiné, II. 255, und nach diesem in Hist. Zær. Bad. V. 104. Das Datum lautet nur: Anno Dominice Incarn. MCLV. Ind. III. Regnante Dom. Friderico Roman. Rege glorioso, Anno Imperii ejus III. Der Tag des 13. Jan. aber ergibt sich aus einer von diesem König selbst an diesem Tage dem nämlichen Guigo zu Raverul ertheilten Belehnung mit einer Silbergrube zu Rama und einer Münzstatt zu Sezanne. Hist. de Dauphiné, I. 93. Guigo wird in dieser Urk. als Graf von Grenoble bezeichnet. Von der Berchtoldischen Abtretung an nannten er und seine Nachkommen sich Delphine von Viennois und Albon.

Digitized by Google

sagt dieser dem Delphin zu, ihn gegen alle Anfechtungen des Grafen Wilhelm (dem die Stadt Vienne früher gehört hatte) zu vertheidigen, und keinen Frieden mit demselben zu schließen, bis Guigo sich im friedlichen und ruhigen Besitze dieser Stadt befinden würde. Diese Verhandlung beweist, daß der König das Land des östlichen Rhodanufers dem Grafen Wilhelm von Vienne und Macon wirklich entrissen und Berchtolden von Zähringen als Herzog von Burgund eben so wirklich zugestellt habe, und daß der Ausdruck des Vertrages von 1152 von „Provinz" allerdings dieses ganze ostrhodanische Land bezeichnete, dessen Inhaber dem Herzog von Zähringen die Huldigung zu leisten verpflichtet waren. Berchtold nennt sich in der Urkunde über die Abtretung von Vienne nicht Rector, sondern bloß Herzog von Burgund. Daß ihm auch dieses Land in einer mehr als bloß verwalterischen Eigenschaft zugetheilt gewesen sei, erhellt aus der dem Delphin gegen ihn, Berchtold, persönlich, und nicht zu des selbst gegenwärtigen Königs Friedrich Handen auferlegten Huldigungs- und Stadteröffnungspflicht.

§. 56. Friedrichs Gegner in Italien waren vorzüglich die großen, bereits zur Selbstständigkeit gelangten Städte, die die Selbstständigkeit kleinerer Gemeinwesen entweder schon erdrückt hatten, oder noch mit Unterjochung bedrohten. So obenan Mailand und Bologna, und in zweiter Linie Tortona, Parma, Asti, Caira (entweder Cairo oder Chieri [18]); des Königs Partei hielten die bereits unterdrückten und die bedrohten Gemeinwesen, meist zweiten oder noch geringeren Ranges, voran Como, Pavia, Novara, Lodi, von den Mailändern unterjocht oder bedroht; Reggio, Modena, Feinde von Bologna. Friedrich war bis Rivaloro vorgedrungen, nachdem er vorher den Mailändern mehrere feste Plätze zerstört hatte; nach dem 13. Januar nun wandte er sich wieder der Lombardei zu, um sich dieselbe vollends zu unterwerfen und sich dann die lombardische und die römische Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. Aus was für Bestandtheilen sein Heer gebildet war, lehrt das Verzeichniß der Zeugen seiner obenangeführten Urkunde vom 13. Januar für den Delphin Guigo, mehrentheils Prälaten, Fürsten, Grafen und Herren, die dem Könige mit ihren Lehensvasallen die Heerfolge leisteten, bis auf wenige Einzelne sämmtlich Teutsche. Neben dem Erzbischof

[18]) Muratori, Ann. d'It. IX. 444, übersetzt das Caira des O. v. Freisingen als Cairo (de gestis. Frid. II. 15). In Urk. des XIII. Jahrhunderts bezeichnet Karium die Stadt Chieri (Guichenon, Pr. nº 48). Auch Raumer hält Kaira für Chieri.

Digitized by Google

Hillig von Trier und einer Anzahl Bischöfen und Aebten standen im Heere Herzog Heinrich der Löwe, mit beinahe stärkerer Heeresfolge als Friedrich selbst mitgebracht hatte. Berchtold von Zähringen, der zweite unter den weltlichen Fürsten auf diesem Verzeichnisse, hatte wohl seine versprochenen 500 gewappneten burgundischen und breisgauischen Ritter und seine 50 Armbrustschützen mitgebracht. Außer ihm finden sich genannt, die Herzoge Heinrich von Kärnthen, Boleslav (IV.) von Polen, Pfalzgraf Otto bei Rhein, die Markgrafen Hermann von Baden, Ottokar von Steiermark, Wilhelm von Montferrat; Graf Ulrich von Lenzburg Landgraf zu Rore, der nach Tschudis Zeugniß dem Könige 600 freiwillige Söldner aus den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden, deren Reichsvogt Ulrich war, soll zugeführt haben[19]); endlich Werner (II.), Graf von Habsburg[20]).

§. 57. Mit dieser Kriegsmacht zog nun Friedrich nach dem 13. Januar 1155 aus der Gegend von Rivaloro ab, erst nach Vercelli, und von da nach Turin; in dessen Nähe ging das Heer wieder auf das rechte Ufer des Po über und nahm die Richtung auf Pavia. Auf diesem Zuge aber eroberte und verheerte es die mit den Mailändern verbündeten Städte Asti und Chieri und rückte dann vor das ebenfalls zu Mailand sich haltende Tortona. Gegen diese wichtige Stadt hegten die Pavieser die höchste Erbitterung und bestürmten Friedrich um deren Zerstörung. Bei der thätigen Theilnahme des Herzogs Berchtold, des Grafen Ulrich von Lenzburg und der von ihnen mitgebrachten burgundischen und waldstättischen Völker verdient diese Belagerung hier eine etwas nähere Beschreibung[21]).

§. 58. Tortona, eine damals sehr festgelegene und durch Kunst noch mehr befestigte Stadt, liegt am Abhange und am Fuße eines der nördlichsten Abfälle des apenninischen Gebirges nach dem Thale des Po, am rechten Ufer des in seinen Wasserständen sehr wandelbaren Gebirgsstromes Scrivia, der den Gebirgszug, an den sich die Stadt lehnt, zunächst westwärts derselben durchschneidet. Da die Tortonesen Friedrichs Aufforderung, sich vom mailändischen Bündnisse loszusagen und mit den Paviesen zu vereinigen, zurückwiesen, so erklärte sie der

---

[19]) Tschudi, Chronik, I. 76. Dieser Ulrich schloß im Jahr 1173 die ältere Linie des Lenzburgischen Hauses. [20]) Urk. K. Friedrichs, Reverul, Id. Jan. anno 1155, Ind. IV. anno regni Friderici Regis III. b. Valbonnois, Hist. de Dauph. I. 93. [21]) Otto Fris. de reb. gestis Friderici I. II. c. 16, 17, 18, 19, 20. Günth. Ligurinus, II. v. 395 ff.

Digitized by Google

König für Empörer und Feinde und setzte sich mit seinem siegenden Heere von dem sehr hart behandelten Asti aus gegen Tortona in Bewegung. Er sandte seinen Bruder Konrad, Pfalzgrafen bei Rhein, den Herzog Berchtold von Burgund und den bayerischen Pfalzgrafen und Reichspannerführer Otto von Wittelsbach mit einem starken Heerhaufen, bei dem sich ohne Zweifel Berchtolds breisgauische und burgundische Mannschaften befanden, voraus, um die Lage und Zugänge des Platzes zu erkunden. Dieser Vortrab ging über den Tanaro, vermuthlich zwischen seinen Vereinigungen mit der Bormida und mit dem Po. Drei Tage später brach auch Friedrich mit dem Hauptheere auf und folgte dem Vortrab, konnte aber der angeschwollenen Gewässer wegen den Tanaro nicht überschreiten und lagerte auf dessen linkem Ufer, bis der Ablauf dieser Gewässer das Durchwaten des Flusses möglich machte, worauf sich das Hauptheer mit dem Vortrab vereinigte. Nun ging es gerade auf Tortona los und im ersten Anlaufe wurden die mit Mauern und Thürmen verwahrten Vorstädte erstürmt; die Vertheidiger flüchteten sich in die auf der Höhe gelegene Oberstadt oder Burg, welche durch die eingebrochene Nacht vor dem Miteindringen der Sieger geschützt ward. Dieses Ereigniß und die Eröffnung der Belagerung fand statt nach einigen Schriftstellern am 13. Februar 1155 [22]); Otto von Freisingen setzt sie in die erste Fastenwoche, was so ziemlich übereinstimmt [23]). Friedrich begann diese Belagerung mit einer engen Einschließung des Platzes, in welchem sich außer den Tortonesen selbst, Hülfstruppen der Mailänder, des Markgrafen Obizzo Malespina und anderer Landesedeln befanden. Der König mit einem Theile des Heeres schloß die westliche, der Scrivia zugewendete Seite der Stadt ein; bei diesem Heerhaufen befanden sich höchst wahrscheinlich Herzog Berchtold und Ulrich von Lenzburg mit ihren Burgundern, Waldstättern und Aargauern. Auf der mittagwärts der Stadt befindlichen Höhe lagerte Herzog Heinrich der Löwe mit seinen Sachsen, während die dem Po zugekehrte Seite den Paviesen und dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat zu bewachen übergeben wurde. Der Oberstadt oder Burg Tortona konnte die damalige Kriegskunst mit Gewalt nichts abgewinnen, obschon sie

[22]) Murat. Ann. d'Italia, IX. 448. Tschudi, Chron. Helvet. I. 76. [23]) Otto Fris. l. c. cap. 16. Initiata est hæc celebris Terdonæ obsidio mense Februario incipiente post caput jejunii proxima quadragesimæ hebdomada. Ostern fiel 1155 auf den 27. März, folglich der Aschermittwoch auf den 9., der erste Fastensonntag oder Invocavit auf den 13. Februar.

Digitized by Google

mit allen bekannten Kriegsgeräthen, Sturmböcken, Gewerfen und Minen angegriffen ward; auch an Speisevorräthen scheint der Mangel nicht so entscheidend gewesen zu sein, sondern ein anderes Uebel brachte Tortona den Untergang. Von der Scrivia abgeschnitten, fehlte es den Belagerten an Trinkwasser. Ein einziger Brunnen auf der Seite der pavinesischen Einschließung war ihnen, aber auch den Belagerern, noch zugänglich, und um dessen Benutzung oder Absperrung wurden außer den Mauern täglich oft blutige Treffen geliefert, da Friedrich im Durste das sicherste Mittel erblickte, die Belagerten zur Uebergabe des Platzes zu zwingen. Da aber diese durch stets wiederholte Ausfälle sich bei zwar sehr kümmerlicher Benutzung dieses Brunnens behaupteten, machten die Belagerer das Wasser erst durch Hineinwerfen verwesener menschlicher und thierischer Leichname und andern Unrathes, zuletzt aber von brennenden Pech- und Schwefelfackeln, ganz untrinkbar.

§. 59. Tägliche Kämpfe fanden vor Tortona und in der Umgegend mit den Belagerern statt, sowohl der ausfallenden Tortonesen, als der von außen zu Hülfe eilenden Mailänder, deren Kräfte aber zu einem Entsatz nicht zureichten. Nicht ferne von Tortona befand sich eine sehr feste, von Mailändern besetzte Burg [21]), deren Besatzung vermuthlich dem königlichen Heere lästig fiel. Friedrich beschloß, sich dieser Feste zu bemeistern, und übertrug die Ausführung dem Herzog Berchtold von Zähringen und dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Am hellen Tage und unter den Augen der Tortonesen wurden Sturmleitern und anderes Sturmzeug gefertigt, das Jedermann auf einen der belagerten Stadt zugedachten Sturm bezog. Aber in einer dunkeln Nacht brachen jene Führer mit einer Schaar auserlesener Ritter und mit jenen Werkzeugen ausgerüstet nach der Burg auf, die sie auch ganz unbemerkt von den Zusätzern in tiefer Finsterniß erstiegen. Allein im Wahne, des Platzes bereits Meister zu sein, erhob dieses meist junge Volk ein voreiliges Siegesgeschrei. Die aufgeschreckten Mailänder suchten im ersten Schrecken zu entfliehen; da sie aber die Ausgänge von den Stürmenden bereits gesperrt fanden, stürzten sie sich in der Verzweiflung auf dieselben mit solcher Kraft, daß sie sie überwältigten und wieder aus dem Platze hinauswarfen.

---

21) Der Name dieser Burg findet sich nirgends ausgedrückt; Otto v. Freisingen (de gestis Friderici etc. II. c. 17) sagt bloß: Erat in vicinio castrum quoddam Mediolanensium N vocitatum. Auch im Ligurinus Guntheri (L. II. am Ende) findet sich der Name der Name der Burg nicht angegeben.

Digitized by Google

§. 60. Einen vom Könige zur Begehung des heiligen Osterfestes zugestandenen Waffenstillstand vom 24. bis 27. März benutzte die tortonesische Geistlichkeit, um in feierlicher Procession ins teutsche Lager zu ziehen und vom Könige Gnade für sich und für die Stadt zu erflehen; ward aber ohne Trost abgefertigt. Noch bei zwanzig Tagen von da weg hielt sich die Stadt; endlich am 16., nach andern Berichten am 18. April 1155 [25]), vom schrecklichsten Wassermangel gepeinigt, an Zahl sehr vermindert, ergab sich die Einwohnerschaft an den König gegen freien Abzug aller noch Lebenden mit so vielem von ihrer Habe, als jede Person mit sich fortbringen könnte. Die Frage, ob die Erhaltung der Stadt zugesagt worden sei, unterliegt Zweifeln; sicher ist, daß sie erst ausgeplündert und dann einer paviesischen Besatzung preisgegeben wurde, die Alles verbrannte, was brennen wollte, und das Uebrige sammt Mauern und Thürmen dem Erdboden gleich schleifte. So endigte diese merkwürdige, diese schauderhafte Belagerung von Tortona, an welcher die zähringisch-burgundischen Kriegsvölker so thätigen Antheil nahmen, ohne sich jedoch großen Kriegsruhm zu erkämpfen. Nicht größern erwarb sich Friedrich Barbarossa durch die Ausdürstung einer Bevölkerung, die er zu seinen Unterthanen, durch die Zernichtung einer reichen Stadt, die er zu seinen Besitzungen zählte [26]).

§. 61. Am 17. April, Sonntag Jubilate, 1155, zog der König von Tortona nach Pavia, von deren Bevölkerung er dringend eingeladen worden war, und jetzt mit stürmischen Freudenbezeugungen empfangen ward. Er begab sich sofort in die Kirche des Erzengels Michael, wo eine glänzende Feierlichkeit stattfand, die einige Schriftsteller für

---

[25]) Otto's v. Freisingen Zeitbestimmung lautet: tertia post paschalem solennitatem hebdomada, mense Aprili. (L. c. cap. 20). Da der König am Sonntage Jubilate (1155 auf den 17. April fallend) seinen Einzug zu Pavia hielt, so kann sein Einzug in das eroberte Tortona allerspätestens am 16. stattgehabt haben. [26]) Diese Beschreibung der Belagerung von Tortona, an welcher so viele Ritter und Kriegsmänner aus dem Volke dieser Geschichte Theil nahmen, ist mit mehreren Abkürzungen vornehmlich dem zweiten Buche von Otto's von Freisingen Geschichte Friedrichs I. enthoben. Auf das Genaueste stimmt mit ihm überein die Günther'sche Epogona Ligurinus, eine im schönsten Latein gedichtete Beschreibung der Thaten Friedrichs I., deren Episode von Tortona offenbar nur eine in zierliche Verse gesetzte Ausschreibung aus dem Freisinger ist, nicht die geringste Thatsache desselben ausläßt, nicht die geringste beifügt und deßhalb auch nicht als geschichtliche Originalquelle angesehen werden darf. Tortona's Belagerung nimmt die letzten 264 Verse des zweiten und die 173 ersten Verse des dritten Buches ein.

Digitized by Google

eine Krönung mit der eisernen lombardischen Krone hielten, was wahrscheinlich ein Irrthum ist [27]). Von da drängte es ihn nach Rom hin, um sich vom damaligen Pabste, Hadrian IV., die römische Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. Er erreichte diesen Zweck mehr durch Unterhandlungen als durch neue Waffenthaten; einer der seiner Bestrebung geopferten Preise war die Auslieferung Arnolds von Brescia an den Pabst, der denselben sofort den Flammen preisgab [28]), ein der burgundisch-alamannischen Kirchengeschichte keineswegs fremdes Ereigniß. Am 18. Junius 1155 zog Friedrich mit seinem ganzen Heere, umgeben von allen ihn begleitenden teutschen Fürsten und vom Pabste Hadrian selbst, in Rom ein, geradezu nach der St. Peterskirche, und empfing in derselben sofort aus Hadrians Händen die römische Kaiserkrone, worauf das Heer die Stadt wieder räumte und unweit derselben ein Lager bezog. Die Römer, durch die Nichtbefriedigung ihrer Erwartungen und die Ausschließung von aller Theilnahme an der Krönungsverhandlung aufs Höchste erbittert, erregten am 19. Junius einen fürchterlichen Aufstand, wobei der unter des Kaisers eigener Führung stehende Heerestheil in Gefahr gänzlicher Vernichtung gerieth. Aber der muthige Widerstand und darauf folgende heftige Angriff der Teutschen auf die aus der Stadt hervorbrechenden Römer behauptete einen blutigen Sieg. Friedrich kehrte nach Erdrückung dieses Aufstandes nach der Lombardei zurück, erstürmte unterwegs und zerstörte die Stadt Spoleto, die ihm die geforderten Lebensmittel und Steuern versagte, und zog dann des Wegs, den er des vorigen Jahres nach Italien gekommen war, Teutschland

---

[27]) O. Fris. L. c. cap. 20. ibique (Papiæ) ea dominica qua Jubilate canitur, in ecclesia S. Michaelis. ubi antiquum regum Longobardorum palatium fuit, cum multo civium tripudio coronatur. Auch Günther weiß nicht anders als von einer Krönung zu sprechen: Comiter exceptum Sancti Michaelis ad ædem .... producunt: nitidumque caput gemmante corona cingitur et sceptro decoratur dextera sacro. (Ligur. III. 225—229). Aber die longobardische Krönung zu ihrer Rechtsgültigkeit bedurfte der alten eisernen Krone, der Handlung und Verrichtung des Erzbischofs zu Mailand und der Vollziehung zu Monza, wo die Krone verwahrt wurde. Nun waren Monza, der Erzbischof und die geheiligte Krone in der Gewalt der mit Friedrich verfeindeten Mailänder und also eine formgerechte Krönung unmöglich; auch meldet der Freisinger nicht, durch wen jene Krönung zu Pavia verrichtet worden sei. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, daß diese Feierlichkeit zu Pavia eine ganz andere Bedeutung gehabt habe, als diejenige einer longobardischen Krönung. [28]) Nach Muratori, Ann. d'Ital. IX. 451, ward Arnold v. Brescia nicht lebendig verbrannt, sondern erst gehängt und hernach verbrannt; fù impiccato e brucciato etc. Otto v. Freising. L. c. cap. 20, hingegen sagt von Arnold: a præfecto urbis ligno adactus, ac rogo in pulverem redacto funere.

Digitized by Google

zu. Den auf die gänzliche Zernichtung des Heeres berechneten treulosen Anschlägen der Veronesen entging dasselbe durch den Schutz göttlicher Vorsehung und die eigene Mannhaftigkeit, besonders Otto's von Wittelsbach. Am 7. September befand sich der Kaiser in und bei Trient, am 20. schon dießseits des Gebirges in Bitengow [29]), vermuthlich Peiting, und am 23. in Ueberlingen [30]).

§. 62. Herzog Berchtolds von Zähringen, seiner Burgunder und Schwaben, und ihrer Waffenthaten, thun die gleichzeitigen Chronisten von der Beendigung der Belagerung von Tortona bis zur Rückkunft des kaiserlichen Heeres nach Teutschland keine namentliche Erwähnung; aber eine Reihe königlicher und kaiserlicher Urkunden, in welchen sowohl Berchtold als sein Vetter Markgraf Hermann von Baden und Verona als Zeugen genannt werden, beweisen, daß diese beiden Fürsten Friedrich bis zu gänzlicher Beendigung des Feldzuges nicht verließen, was wohl auch von den von ihnen geführten Kriegsvölkern zu vermuthen ist. So befanden sich beide bei Friedrich am 1. Julius beim Berge Siracchi (Soracte?) an der Tiber; am 4. Julius bei Quiritium (?) im Gebiete von Siena; am 17. unweit Frascati (Tusculum); am 7. September in Trident; am 20. September, nur Berchtold, in Bitengow, und im November in Constanz [31]). Von den Vorgängen in den zähringischen Ländern zu beiden Seiten des Rheines, des Jura, des Rhodans während dieser Kriegszüge ihres Herrn und ihrer Edeln fehlt es an allen Nachrichten.

§. 63. Die Zwecke des Vertrages von 1152 zwischen Friedrich und Berchtold waren erreicht zu beiderseitiger Befriedigung, und bis hieher scheinen beide Parteien ihren eingegangenen Verpflichtungen Genüge geleistet zu haben. Friedrich war zur Kaiserkrone gelangt, und Berchtold hatte ihn während des elf Monate dauernden Feldzuges mit den ihm zugeführten Völkern immerfort treu unterstützt und wiederholtermalen selbst mannhaft für ihn gefochten. Friedrich dagegen hatte, ebenfalls vertragsgemäß, Berchtolds Macht und Besitzungen auf Kosten des hochburgundischen Hauses ansehnlich verstärkt und erweitert; das scheidende Jahr 1155 fand das zähringische Haus auf dem höchsten Wendepunkt von Größe, den dasselbe vorher und nachwärts je erreichte, einer

---

[29]) Monum. Boica, VII. 284. Böhmer, Reg. Frid. I. nº 2351. Stälin übersetzt dieses Bitengowe in Peiting, im bayer'schen Landgericht Schongau. [30]) Hundt, Salzburg, II. 376. Böhmer, Reg. Frid. nº 2352. [31]) Zähring. Urkundenregeste, b. Stälin, II. 327—328.

Digitized by Google

Größe, deren Dauer Jedermann durch das gute Vernehmen dieses Hauses mit dem hohenstaufischen Kaiserhaus auf weit hinaus gesichert glauben durfte; und dennoch stand diese Größe nun auf einem Wendepunkte.

§. 64. Friedrich I. hatte schon im Jahr 1153 seine erste Ehe mit der Markgräfin Adelheid von Vohburg, angeblich aus Gründen von Blutsverwandtschaft, durch einen Cardinal und ein Gericht von Prälaten nichtig erklären lassen, so daß der Geschiedenen die Wiederverehelichung unverwehrt blieb. Im nämlichen Jahre hatte er der jungen, schönen Erbgräfin von Hochburgund, Rainalds III. Tochter Beatrix, zu ihrer Erlösung aus der Gewalt ihres Oheims Wilhelm von Macon verholfen, sie selbst kennen gelernt, und zugleich die Größe und Schönheit ihrer Erblande. Die Folge hievon war die Wiederverehlichung des Kaisers mit Beatrix, gefeiert zu Würzburg in der zweiten Woche nach dem heiligen Pfingstfeste 1156, also zwischen dem 10. und 17. Junius [32]). Dieses Ehebündniß veränderte mit einem Male alle bisherigen Rechts- und Staatsverhältnisse zwischen Hohenstaufen, Zähringen und Hochburgund, und zwischen dem Kaiserthrone und Zähringen. Alle diejenigen Besitzungen, Rechte und Ansprüche, die drei aufeinanderfolgende Reichsoberhäupter in dieser ihrer Eigenschaft zu des Reiches Handen, zwei derselben noch, gemäß angeblichen eigenen Kaiserrechts, dem hochburgundischen Hause bestritten und absprachen, und um welche seit neun und zwanzig Jahren ein Kriegszustand zwischen Zähringen und Hochburgund waltete, gingen nun auf die rechtmäßigste und friedlichste Weise an Kaiser Friedrich über und der Krieg zwischen dem Reich und Burgund erlosch in sich selbst. Dagegen trat jetzt Friedrich gegenüber Herzog Berchtold in alle diejenigen Verpflichtungen und Schuldigkeiten ein, die seine beiden Vorgänger am Reiche und er selbst dem Hause Hochburgund an dasjenige von Zähringen auf- und abgedrungen hatten; was er,

---

[32]) Imperator ad Baioariam rediens, dies Pentecostes in quodam castro Ottonis Palatini privatus erat .... Sequenti dehinc hebdomada in civitate orientalis Franciæ Herbipoli, regio apparatu, multa principum astipulatione iuncta sibi Beatrice, Reinaldi Comitis filia, nuptias celebrat. Otto Fris. gesta Frid. II. 29. Pfingsten fiel 1156 auf den 3. Junius, folglich Trinitatis auf den 10. und diese Hochzeit zwischen den 10. und 17. Junius. Vom 17. sind zwei aus Würzburg erlassene Urk. Friedrichs vorhanden, b. Böhmer. Regesta Friderici N°s 2359 u. 2360. Das Gebäude und das Gemach, worin diese Ehe eingesegnet wurde, jetzt zerstört, standen noch aufrecht bis 1850 und führten den räthselhaften Namen „Katzenwicker."

Digitized by Google

Friedrich, vor kaum vier Jahren Berchtolden an hochburgundischem Eigenthum zugesagt, zum Theil schon zugetheilt hatte, sollte er jetzt aus seinem eigenen neuen Anfall erfüllen! Die bisher von Friedrich angefochtenen Interessen waren nun plötzlich die seinigen, die von ihm verfochtenen ihm selbst sehr nachtheilig geworden.

§. 65. Diese Umgestaltung der bisherigen Rechtsverhältnisse und Interessen mußte nothwendig auch Veränderungen im Länderbesitze der betheiligten Fürsten und Fürstenhäuser herbeiführen, und diese erfolgten wirklich. Die Urkunden darüber fehlen aber gänzlich und müssen schon den gleichzeitigen Geschichtschreibern gemangelt haben, da die Berichte derselben, die einzigen Lichtquellen, aus welchen sie bekannt sind, von einander abweichen oder sich widersprechen. Friedrich und Berchtold kamen dahin überein, daß letzterer ganz Burgund außerhalb des Jura der Kaiserin Beatrix, folglich dem Kaiser, zurückgab, der dem Herzog als Gegenwerth die Kastvogteien sammt dem Investiturrecht der Regalien der drei Bisthümer Genf, Lausanne und Sitten einräumte [33]). Die Urkunde dieses Vertrages ist längst nicht mehr vorhanden, und sein einmaliges Dasein ist nur aus den unter sich abweichenden Berichten der Lebensbeschreiber Kaiser Friedrichs bekannt; so ist auch der Zeitpunkt seines Abschlusses nirgends mehr mit Genauigkeit aufzufinden, jedenfalls und gewiß ist derselbe vor dem October 1159, aber höchst wahrscheinlich schon 1156 oder 1157 abgeschlossen.

§. 66. Berchtolds freiwilliges Eingehen auf einen Austausch des seinem Vater und ihm von drei Reichshäuptern zugesicherten Besitzes

---

[33]) Otto Fris. d. g. Frid. I, II. cap. 29, beim Jahr 1156, läßt unmittelbar auf die Vermählungsgeschichte des Kaisers die Meldung folgen: donec recenter ab Imperatore, sicut cognovimus eo tenore decisa est: Quod Bertolfus dicti Conradi filius, in negocii transactionem, tres civitates inter Juram et montem Jovis, Losannam, Gebennam et N. accepit, cæteris omnibus imperatrici relictis. Otto de S. Blasio in seinem Appendix zum Freisinger erzählt diese Episode in seinem, die Ereignisse des Jahres 1167 enthaltenden Capitel folgendermaßen: (Imperator) præter hæc Burguudiam imgressus terram soceri sui Reginaldi comitis, qui iam obierat, in ditionem suam redegit, ac regnum Burgundiæ cum archisolio Arelatensi, quod duces de Zæringen quamvis sine fructu tantum honore nominis, iure beneficii, ab imperio iam diu tenuerant, a Bertolfo duce extorsit: præstitis sibi trium episcopatuum advocatia cum investitura regalium, sc. Lausannensis, Genevensis Sedunensis. Urstis. f. 207. Da nun aber Otto v. Freisingen, der diese Verhandlung zuerst erzählt, am 22. Sept. starb, so muß des St. Blasiers Zeitangabe unrichtig und der Vertrag zwischen dem Junius 1156 und des Freisingers Tod geschlossen worden sein. Den Tag dieses Todes siehe b. Radevicus de gestis Friderici Imp. II. cc. 11 et 12. Urstis. f. 513 und 514.

Digitized by Google

von Hochburgund, Viennois und Provence gegen drei bischöfliche Kastvogteien bietet um so mehr Stoff zu Zweifeln dar, da Otto von St. Blasien offen sagt, der Kaiser habe dem Herzog Burgund und Arelat abgedrungen; dieser Otto fügt aber selbst bei, die Herzoge von Zähringen hätten von diesen angeblichen Besitzungen keineswegs Nutzen bezogen, sondern sich mit der bloßen Ehre des Titels begnügen müssen, den sie nach dem alten Beneficialrecht geführt hätten. Bei dieser Werthlosigkeit der den Zähringern ertheilten Länderbelehnung und dem dagegen sehr hohen Werth der damaligen kirchlichen Kastvogteien läßt sich die Möglichkeit einer gegenseitigen freiwilligen Uebereinkunft nicht unbedingt verwerfen. Aber jene drei Kastvogteien scheinen nicht den vollen und einzigen Gegenwerth von Berchtolds Verzichtleistungen ausgemacht zu haben, denn erst seit diesem Tauschvertrag fängt Berchtold an, in eigenen und Drittmannsurkunden den Titel eines Rectors von Burgund zu führen. Den zähringischen Herzogstitel seiner vier Vorfahren behielt er bei; aber denjenigen eines Herzogs von Burgund verband und noch öfter vertauschte er mit demjenigen eines Rectors von Burgund, den nachher auch sein Sohn und Nachfolger, Herzog Berchtold V., bis an seinen Tod beibehielt. Ueber die wahre Bedeutung dieses Titels und die demselben anklebenden Berechtigungen findet sich nirgends eine befriedigende Auskunft; wahrscheinlich bezeichnete derselbe gewisse Reichsbefugnisse, die dem zähringischen Hause auch außerhalb der demselben erbeigenthümlich gebliebenen Länder zugesichert waren. Dieser Rectorstitel kömmt nur in einer ziemlich beschränkten Anzahl Urkunden vor, während der zähringische Titel beinahe in keiner Urkunde der Herzoge dieses Hauses fehlt. In unzweideutigen Urkunden führen diese den Rectortstitel nicht vor dem Jahre 1157 [34]), was die Muthmaßung unterstützt, dieses burgundische Rectorat, vielleicht nur dessen Erblichkeit, möchte neben den drei Kastvogteien auch einen Theil des Gegenwerthes der von Berchtold zurückgegebenen Rechte auf das äußere Burgund vorgestellt haben.

§. 67. Mochten aber jene Schirm- und Kastvogteien auch einen noch so hohen innern Nutzungswerth haben, noch so viele politische

---

34) Die älteste Urkunde, in welcher Herzog Berchtold den Titel Rector Burgundiæ führt, ist ein Brief desselben für das Kloster Hauterive, ohne Monats- noch Tagesangabe, vom Jahr 1157; unter den Zeugen der 1159 verstorbene Bischof Amadeus (von Chaste) zu Lausanne. H. Zær. Bad. V. 106. Stälin, Regeste von Zähringen, II. 328.

Digitized by Google

Vortheile darbieten, für Berchtold zeigten sie sich beinahe als werthlos, da sich alle drei Bischöfe mit mehr oder weniger Erfolg gegen des Kaisers Befugniß ihrer Entäußerung vom Reiche und ihrer Uebergabe an irgend eine Zwischengewalt zwischen dem Throne und den betreffenden Bischofssitzen selbst erhoben. Alle drei Hochstifte waren mit selbstherrlichen Rechten ausgestattet und hatten bisher keine andere weltliche Macht über sich anerkannt, als die Könige des transjuranischen Burgund und ihre Erben, die Salischen und hohenstaufischen Reichshäupter in ihrer burgundisch-königlichen Eigenschaft. Es war daher ganz natürlich, daß sich diese Kirchenfürsten ihrer Herabsetzung aus reichsfürstlicher auf mittelbar standesherrliche Stellung aus allen Kräften widersetzten, was nur durch Bestreitung der kaiserlichen Befugniß zu einer solchen Herabsetzung zu erlangen war.

§. 68. Arducius von Faucigny, Bischof zu Genf (von 1135 bis 1185), war der erste der drei Kirchenfürsten, der den Rechtskampf gegen Zähringen aufnahm. Bisher hatten die Grafen von Genevois schirmvögtliche Rechte über das Bisthum besessen, waren aber in fast zusammenhängenden Streitigkeiten mit demselben verwickelt gewesen. Jetzt aber trat für sie die schirmvögtliche Pflicht ein, das Stift gegen die zähringischen Ansprüche zu schützen, deren Erfüllung mit ihren Interessen um so mehr übereinstimmte, da die von Friedrich an Berchtold gemachten Zugeständnisse tief in ihre eigenen an das Stift gemachten, begründeten oder unbegründeten Ansprüche eingriffen, und demnach den damaligen Grafen Amadeus I. von Genevois dem Herzoge von Zähringen gegenüber in eine feindselige Stellung drängten. Berchtold zog einem Kriege mit dem vereinigten Bischof und Grafen ein Opfer vor, verkaufte dem letztern das Investiturrecht über die Stiftsregalien und brachte ihn dergestalt auf seine eigene Seite, daß sie gemeine Sache gegen den Bischof machten. Dieser vertheidigte seine Rechte aufs entschlossenste gegen seine beiden Gegner, den Herzog Berchtold und den Grafen Amadeus II. von Genevois, welcher 1162 seinem Vater Amadeus I. gefolgt war. Beide trachteten, wie es scheint, ihre Ansprüche mit den Waffen durchzusetzen und hatten bischöfliche Besitzungen an sich gerissen oder verwüstet. Mehrere Jahre hindurch waltete der Rechtsstreit, besonders während des Kaisers Abwesenheit in Italien 1157 bis 1162. Endlich als Friedrich aus der Lombardei durch Hochburgund nach Teutschland zurückkehrte, im September 1162, hielt derselbe einen Reichstag zu St. Jean de Losne an der Saone, an welchem eine große Anzahl

Digitized by Google

geistlicher und weltlicher, sowohl teutscher als burgundischer Fürsten Theil nahm. Vor diesem Tage brachte Bischof Arducius seine Beschwerden gegen Herzog Berchtold von Zähringen und Graf Amadeus II. von Genevois an, und unterstützte dieselben durch Vorlegung mehrerer älterer Befreiungsurkunden seines Bisthums von allen Zwischengewalten zwischen seinem Stuhle und dem Reichsthrone, eines Vertrages von 1124 zwischen seinem Amtsvorgänger, Bischof Humbert von Grammont zu Genf und dem Grafen Aymo von Genevois, und einen Schirmbrief König Friedrichs I., nicht älter als vom 17. Januar 1153, für die Unantastbarkeit aller genferischen Stiftsgüter. Der Kaiser forderte den Reichsrath auf, ein Urtheil zwischen dem Bischof und seinen beiden Gegnern zu finden, der sich dann am 7. September dahin aussprach, der Kaiser sei nicht befugt gewesen, dem Herzog von Zähringen die in Frage liegenden Rechte über das Bisthum Genf zu ertheilen, folglich auch der Herzog nicht, dieselben ganz oder theilweise auf den Grafen von Genevois überzutragen. Darauf hin erließ unter gleichem Datum Kaiser Friedrich drei Urkunden, die eine unter goldenem Siegel, durch welche er die Reichsunmittelbarkeit des genferischen Bischofssitzes und die Unzuläßigkeit seiner eigenen dem Herzog gemachten Zugeständnisse anerkennt, dem letztern alle über das Bisthum Genf erhaltenen Rechte abspricht; in einer eigenen Urkunde verzichtet Graf Amadeus von Genevois auf die vom Herzog Berchtold erkauften Vicariatsrechte über das Hochstift, und so fiel dieser Theil der Zähringen zugesicherten Entschädigung für die Rückgabe von Burgund gänzlich dahin [35]).

§. 69. Mit keinem bessern Erfolge, als auf Genfs, waren Berchtolds Versuche auf Sittens Schirmvogtei und Regalienbesitz begleitet. Diejenigen weltlichen Rechte, die ihm der Tauschvertrag von 1156 oder 1157 zusagte, fand er großentheils in den Händen der Grafen von Maurienne, und zwar desjenigen Grafen Humbert III., des Heiligen genannt, den mehrere Schriftsteller zum Ehemann von Berchtolds Schwester Anna oder Germana machen wollen [36]). Des Kaisers Ertheilung der Schirmvogtei und seine Regalienverleihung griff überdieß tief in die weltlichen Rechte des Bischofs von Sitten über das obere oder teutsche

---

[35]) Spon, hist. de Genève, I. 42. seq. II. die elf ersten Urk. Ueber das rechtliche Verfahren und die Handlungsweise Friedrichs gegenüber dem Herzog Berchtold in dieser Angelegenheit spricht sich Schöpflin sehr kurz dahin aus: In omni hoc negotio bonam Cæsaris fidem multi mecum desiderabunt. Zær. Bad. I. 134.

[36]) S. hievor §. 47. dieses neunten Buches.

Wallis ein; im untern oder romanischen, das einen Theil der Landschaft Alt- oder Klein-Chablais bildete, besaß das Haus Maurienne beträchtliche Erbgüter und Herrschaften, mit bischöflichen bunt untermengt; die bischöfliche Diöcesanherrschaft aber reichte heraus bis an den Anfang des Genfersee's. So ward die zähringische Berechtigung allen im Wallis mit Land oder Rechten begabten Gewalten eine ganz unwillkommene Erscheinung, und auch die Lehensbevölkerung trat derselben feindselig entgegen. Wiederholtermalen soll indeß Berchtold IV. das Waffenglück versucht haben, um die ihm vom Kaiser eingeräumten Ansprüche auf das Wallis geltend zu machen; einmal in nicht angegebenem Jahre nach erfolgter Reichsacht gegen Graf Humbert III. von Savoyen, ohne bekannten Erfolg. Dann wieder im Jahr 1162, wo er über die Grimsel bis Münster in Goms vordrang, dort aber geschlagen wurde; nicht lange hernach soll er in die Mitte des großen Rhodanthales eingebrochen sein, dort einen Sieg erfochten und die Walliser zu einer Huldigung auf dem sogenannten schwarzen Sande bei Sidors gezwungen haben. Diese Meldungen späterer Chronisten lassen sich aber nicht urkundlich beweisen [36a]). Die Geschichte des Landes Wallis in jenen Zeiten ist überhaupt äußerst unvollständig bekannt, und so auch die Ereignisse, die aus Berchtolds Belehnung mit der Vogtei von Sitten unmittelbar herflossen. So viel ergiebt sich jedenfalls, daß das hohenstaufische Kaiserhaus auch hier nichts that, um dem zähringischen zum wirklichen Besitze des demselben zugesagten Gegenwerthes der zurückgezogenen burgundischen Länder zu verhelfen; denn als Graf Humbert III. vom Kaiser Friedrich I. mit der Reichsacht belegt und vieler seiner Besitzungen verlustig gesprochen ward, übergab dieser die Humbert entzogenen Temporalien des Stiftes Sitten nicht an Zähringen; und als König Heinrich VI. Humberts Nachfolger Thomas I. im Jahr 1189 in die seinem Vater entrissenen Güter wieder einsetzte, nahm er zwar die Regalien von Sitten von der Erstattung aus, behielt sie sich aber selbst vor und gab Berchtold V. nichts davon [37]). Die Veranlaßungen der späterhin zwischen Berchtold V., Thomas I. von Savoyen und den Wallisern ausgebrochenen blutigen und verheerenden Kriege sind nicht bekannt; einige Schriftsteller [38]) leiten sie noch von diesen Begebenheiten her, in welchen allerdings wahrscheinliche Wurzeln dieser Zerwürfnisse zu finden sein möchten [39]).

[36a]) P. Sigismund Furer, Gesch. v. Wallis, I. 79. [37]) Gallia christiana XII. Instrum. Col. 433. Peter, Graf v. Savoyen, IV. S. 12. Urk. Nr. 34. [38]) Simleleri Vallesia. Schöpflin, H. Zær. Bad. I. 135 u. 136. [39]) Bischöfe zu Sitten

Digitized by Google

§. 70. Einen andern Gang nahm diese Angelegenheit gegenüber dem bischöflichen Sitz von Lausanne. Diesen hatte inne Amadeus aus dem Hause Clermont, von seinem Geburtsorte, von Chaste benannt, saß auf diesem Stuhle ungefähr seit dem Jahre 1144 bis zu seinem Tode am 27. August 1159 [40]). Als Friedrich dem Herzog von Zähringen die drei Schirmvogteien und Regalienbelehnungsrechte zutheilte, scheint sich letzterer mit dem Bischof bald über den Gegenstand verglichen zu haben, da eine von Berchtold beschworene Eidesformel vorhanden ist, durch die derselbe die ungekränkte Wahlfreiheit zum bischöflichen Stuhle gewährleistet und sich verpflichtet, sich gewisser, wie es scheint, bei den damaligen Kirchenschirm- und Kastvögten üblicher und lästiger Mißbräuche zu enthalten [41]). Die Annahme dieser Verpflichtung durch den Bischof schloß eine Anerkennung der herzoglichen Vogtschaft in sich, die nun nicht ferner zurückgewiesen werden konnte. Amadeus Nachfolger, Landrich von Durnach, erkannte Berchtolds Rechte ebenfalls an, und dieser kaufte den Edeln von Gerenstein auch die vom Bischof abhängige Kastvogtei ab, die er mit der Reichsvogtei vereinigte. Bischof Landrichs Nachfolger, Roger, zubenannt von Vicopisano, versuchte um 1178 Berchtolds erworbene Rechte wieder zu stürzen, aber ohne Erfolg; Kaiser Friedrich zeigte sich hier dem Hause Zähringen günstig [42]), das im Besitze der beiden vereinigten Vogteien blieb bis zu seinem Aussterben, und sie auf seine Hauserben, die Grafen von Kyburg, forterbte [43]). So blieb der Besitz der Schirm- und Reichsvogtei von Lausanne die

waren in dieser Zeit Ludwig, 1157 u. 1159, Amadeus v. Thurn zu Gestellenburg, 1159, 1168. [40]) V. Mülinen, Helvetia sacra, I. 21. Mooyer, deutsche Bischöfe, gibt den 27. Sept. 1157 als Amadeus v. Lausanne Todestag an. [41]) Cart. Laus. Fol. 98. v°. Druckausg. S. 434: Concessiones. Hec sunt Capitula que dux Bertolfus iuranis Episcopo Amedeo et successoribus eius. quod liberam permitteret fieri electionem in Lausannensi ecclesia. Quod niehil eorum que a manu Episcopi tenebantur sibi acquireret. Quod eaque Ecclesia Lausaun. perdiderat et que a longo tempore erant alienata bona fide pro viribus inuaret recuperare. Quod ad villas ecclesie non irent sui pro pabulo. et ceteris necessariis. nec ibi hospitaretur. Quod nec in palacio Episcopi nec in domibus clericorum vel militum hospitaretur nec inde per violentiam quicquam auferret. [42]) Sogar Pabst Alexander III. bestätigte durch Bulle v. 17. Oct. 1178 aus Anagni Berchtolds Vertrag mit Bischof Amadeus und den diesem geleisteten Eid. Zær. Bad. V. 135. [43]) Zær. Bad. V. 134 u. 135. Die Brüder Grafen Werner und Hartmann v. Kyburg verkauften 1225 die von ihrem Oheim H. Berchtold V. geerbte Schirmvogtei v. Lausanne dem Freiherrn Aymo von Faucigny um 300 Mark Silbers, der dieselbe nachmals an Wilhelm v. Ecublens, Bischof v. Lausanne, und die dasige Kirche um 320 Mark Silbers wieder verkaufte.

Digitized by Google

einzige Entschädigung Zähringens für die zurückgegebene Herrschaft über das westjuranische Hochburgund und das Reich Arelat; eine Verhandlung, die dem Herzog Berchtold so wenig Vortheile zurückließ, als sie dem Kaiser Friedrich Ehre brachte.

Achtes Capitel.

Herzog Berchtold IV., Rector von Burgund, in Italien.

§. 71. Während der durch den Tauschvertrag des Kaisers mit Herzog Berchtold herbeigeführten mannigfaltigen Unterhandlungen beobachtete letzterer seine allgemeinen Reichspflichten, sowie die durch jenen Tauschvertrag übernommenen, mehrere Jahre hindurch mit größter Treue gegen Friedrich. Er begleitete ihn im Herbste des Jahres 1157 auf dessen Bereisung und Besitznahme der erheiratheten Grafschaft Hochburgund [1]), und kömmt auch an mehreren Hoflagern dieses Jahres in Teutschland vor. Im Julius 1158, als Friedrich zur Unterwerfung von Mailand neuerdings nach Italien zog und mit drei Heeresabtheilungen aus Friaul, Tyrol und über den Splügen in die östliche Lombardei eindrang, eilte ihm Herzog Berchtold über den großen Bernhardsberg mit einem Heere von Breisgauern, Burgundern und sich ihm anschließenden Lothringern zu, und nach Piemont hinunter. Der Kaiser, der die von Osten heranziehenden Heerhaufen selbst befehligte, drang unter manchen blutigen Kämpfen über die Adda bis vor Mailand selbst vor, dessen Belagerung er am 25. Julius 1158 eröffnete, wodurch auch die freie Verbindung seines Heeres mit dem zähringischen hergestellt wurde. Ob dieses letztere sich wirklich mit dem kaiserlichen vereinigte und an dieser Belagerung selbst thätigen Antheil genommen, oder in andern Gegenden den Krieg geführt habe, findet sich nirgends mit Bestimmtheit angezeigt. Unter zahlreichen und blutigen Kämpfen und Einzelgefechten dauerte diese Belagerung bis zum 8. September, wo sich

[1]) S. die zähr. Regeste b. Stälin, II. 328. 329. Friedrich war bei dieser Bereisung Hochburgunds von beträchtlichen Streitkräften begleitet, worunter auch Graf Ulrich v. Lenzburg und seine Mannschaften. König Ludwig VII. v. Frankreich, durch diese Erscheinung in seiner Nähe beunruhigt, rückte selbst mit einem Heere bis Dijon vor, wohin nun der Kaiser den Grafen von Lenzburg an ihn sandte, der ihn beruhigte und das gute Einvernehmen herstellte.

Digitized by Google

die durch Hunger aufs Aeußerste gebrachte Stadt dem Kaiser unterwarf. Sie erhielt weit mildere Bedingungen und Behandlung, als sich von Friedrichs Erbitterung erwarten ließ, und diese Mäßigung des Kaisers schreibt Otto von St. Blasien vornehmlich der Verwendung Königs Wladislavs von Böhmen, Herzog Berchtolds von Zähringen, Heinrichs des Löwen und Friedrichs von Rothenburg, Vetter des Kaisers, zu, welche die Leidenschaftlichkeit desselben zu mildern gewußt hatten [2]). Friedrich, der mit Mailand auch die ganze übrige Lombardei für unterworfen hielt, entließ nach dem Schlusse der Belagerung mehrere der ihm zugezogenen teutschen Fürsten mit ihren Kriegsvölkern, unter ihnen auch den Herzog von Zähringen mit seinen Burgundern, Breisgauern und Lothringern [3]), und den Grafen Ulrich von Lenzburg mit seinen Aargauern [4]). Nach vollendeter Unterwerfung Mailands ließ sich Friedrich in Monza durch den Erzbischof Oberto von Mailand zu Monza die eiserne lombardische Krone aufsetzen [5]) und zum König von Italien salben, was beweist, daß die Feier zu Pavia, am 17. April 1155, wenigstens keine lombardische Krönungsfeier gewesen sei [6]).

§. 72. Ungeacht jener Beurlaubung findet man den Herzog Berchtold schon im Jahre 1159 wieder bei Friedrichs Heere in der Lombardei, wo er der durch kriegerische Großthaten und mancherlei Gräuelthaten ewig denkwürdigen Belagerung von Crema beiwohnte. Daß er dem kaiserlichen Heere abermals seine teutschen oder burgundischen Völker zugeführt habe, findet sich zwar nicht ausdrücklich gesagt; wohl aber, daß der Kaiser den ihm zu Hülfe ziehenden Cremonesen drei Fürsten zu Anführern gegeben habe, nämlich seinen Stiefbruder Konrad, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog Berchtold von Zähringen und Robert, Graf von Basseville. Als diese an der Spitze der Cremonesen gegen Crema anrückten, zogen ihnen die Cremenser, von Mailändern und Brescianern verstärkt, entgegen, worüber es zu einem hartnäckigen Treffen kam, in welchem der Sieg lange hin- und herschwankte, und sich endlich, nach vielen beiderseitigen Verlusten, auf die teutsch-cremonesische Seite neigte; die Cremenser wichen hinter die Mauern ihrer Stadt zurück, welche nun von dem heranziehenden teutschen Heere enge eingeschlossen wurde, wobei jene drei Fürsten und die Cremonesen ihre Stellung vor zwei Stadtthoren

[2]) Otto de S. Blasio, Append. C. 11. Urstis. f. 200. Chron. Ursperg. nennt 6 Unterhändler, aber Berchtolden nicht. [3]) Radevicus, l. c. 44. [4]) B. Mülinen, die Grafen v. Lenzburg, schweiz. Geschichtsforscher, IV. 131. [5]) Radevicus, I. 44. [6]) Ob. §. 61 dieses IX. Buches und Note 27) seines 7. Cap.

Digitized by Google

bezogen [7]). Dem Herzog von Zähringen übertrug der Kaiser bei dieser Belagernng die Führung des Reichspanners [8]).

§. 73. Mailand war seit seiner Unterwerfung am 8. September 1158 neuerdings vom Kaiser abgefallen, stand an der Spitze der mit demselben verfeindeten Städte (Brescia, Crema, Piacenza u. a.) und war sehr mächtig im Felde. Während der Belagerung von Crema strengte Mailand alle Kräfte an, den Belagerten Luft zu machen, und that solches vornehmlich durch wiederholte Anfechtungen der gibellinischen Städte Lodi, Pavia, Cremona, Como und anderer Orte. Um diesen Streifzügen Einhalt zu thun, entschloß sich der Kaiser, den Mailändern einen sie demüthigenden Streich zu versetzen. Montags den 13. Julius 1159, gegen Abend [9]), erschien er von Crema her mit teutscher Reiterei und begleitet von Herzog Berchtold von Zähringen [10]), auf dessen Rath er diese Unternehmung veranstaltet haben soll, bei Sonnenuntergang zu Lodi, und forderte die dortige Reiterei zu seiner Hülfe auf, die auch willig geleistet wurde. Die Nacht hindurch zog man bis Landriano, von wo aus Friedrich die Pavieser zum Zuzug aufmahnen ließ, die sich in starker Anzahl einfanden. Jetzt theilte der Kaiser sein Volk

---

[7]) Chr. Abb. Ursp. (unpaginirt) §. de obsidione et expugnat. Cremæ. Otto Morena, Rer. Laudensium hist. in Grævii thesaur. antiquit. Italiæ, Bd. XV., der die Belagerung von Crema mit großer Umständlichkeit beschreibt, nennt bei Aufzählung der einschließenden Heerhaufen weder Herzog Berchtold selbst, noch zähringische Hülfsvölker, wohl aber den Pfalzgrafen Konrad und Basseville. [8]) Chron. Ursp. a. a. O. Mit dieser Führung des Reichspaniers stimmt ein Reitersiegel Herzog Berchtolds IV. vom Jahr 1181 (Zeerl. III. Siegelbild Tafel 3) überein; der Herzog führt statt des Schwertes oder der Lanze ein langes schmales, in drei lange Schwengel auslaufendes Panner. [9]) Diese Tagesangabe ist etwas ungewiß; der sonst in Zeitbestimmungen sehr genaue Otto Morena (Rerum Laudensium Historia, in Grævii thesaur. etc. III. p. II. 974) gibt den Tag folgendermaßen an: Interea die Lunæ, in quo fuit festivitas S. Margaritæ, et fuit undecima die ejusdem mensis Julii, venit Imperator . . . ad civitatem Laudae cum sol jam esset ad occasum etc. Nun fiel der 11. Julius des Jahres 1159 nicht auf einen Montag, sondern auf einen Sonnabend; dagegen fiel der 13. Julius als einer der vier Margarethentage des Julius, auf einen Montag. K. Friedrich, in einem Schreiben an Bischof Albert v. Freisingen (Radevic. II. c. 42), setzt dieses Treffen auf Idus Julii, qua data Divisio Apostolorum celebrari solet; das wäre der 15. Julius, ein Mittwoch, und weicht von Morena's Tagesbestimmung ab. Auch Giulini (Mem. della Cittá etc. di Milano, VI. 183) nimmt den 15. Julius als den Schlachttag an. [10]) Chron. Ursperg. §. de obsid. Cremæ. Sire Raoul. Conte Giulini, Mem. della Cittá etc. di Milano, VI. 183; er sagt: poi . . . si avanzò (Federigo) sino a Cavagnata còl Duca Bertolfo di Azarengo, o come i Tedeschi lo chiam avano, di Zahringhen etc.

Digitized by Google

und legte sich mit der teutschen, wahrscheinlich zähringischen Reiterei in einen Hinterhalt, die Lodesen und Paviesen in einen andern, und ließ bei hundert Paviesen bis an Mailands Thore streifen, um die Mailänder ins freie Feld zu locken. Diese, als sie den Feind in geringer Anzahl an ihren Mauern sahen, stürmten frisch heraus und griffen die Paviesen mit Ungestüm an, welche nach erhaltener Anweisung des Kaisers auf dessen Haupttruppe zurückwichen. Aber jetzt brachen auch die im Rückhalte stehenden Paviesen los und eilten dem vorgeschobenen Haufen zu Hülfe, konnten aber der mailändischen Uebermacht nicht Stand halten, verloren viele Leute und Pferde und wurden vom Feinde von der ihnen angewiesenen Rückzugslinie zwischen die gelegten Hinterhalte ab und seitwärts gedrängt. Als der Kaiser merkte, daß sein angelegter Plan gestört sei, änderte er denselben sehr schnell, warf sich mit seiner teutschen Reiterei auf die Verbindung der Mailänder mit ihrer Stadt herum und ließ die Lodesaner mit den wieder zum Stehen gebrachten Paviesen ihre Verfolger von vorne angreifen. Jetzt wendete sich das Blatt plötzlich; die Mailänder, in der Fronte, im Rücken und von der Seite angegriffen, gaben alle Verfolgung auf und suchten nur noch sich durchzuschlagen; es entstand eine fürchterliche Reiterschlacht, in welcher dieselben gänzlich gebrochen und auseinandergesprengt wurden, wobei sie mehrere Hundert Todte und Gefangene im Stiche ließen [11]). Nach diesem erfochtenen aber folgenarmen Siege kehrte der Kaiser mit seinen Teutschen, wahrscheinlich auch mit Herzog Berchtold zur Belagerung von Crema zurück.

§. 74. Diese Belagerung verlängerte sich bis Ende Januar 1160; die Cremenser leisteten den muthigsten und beharrlichsten Widerstand, und leisteten Alles, was Muth, Kraftanstrengung und Ausdauer nur leisten können, vermochten aber in die Länge der angreifenden Uebermacht und Belagerungskunst, dem eingetretenen Hunger und Elende und der eigenen Erschöpfung nicht weiter zu widerstehen; die Uebergabe des Platzes und die unbedingte Unterwerfung der Bevölkerung fand

---

[11]) Kaiser Friedrich, in seinem angeführten Schreiben an Bischof Albert von Freisingen gibt den mailändischen Verlust auf 600 Gefangene und bei 150 Gebliebene an, ohne die Ertrunkenen. Die Ursperger Chronik (§ de obsid. Cremæ) spricht von 600 Gebliebenen und 300 Gefangenen. Morena (Græv. Bd. XV. 974) erwähnt der Gebliebenen nicht, wohl aber über 300 Gefangener, von welchen er 250 gefesselt habe durch Lodi führen sehen, und 400 erbeuteter Pferde.

Digitized by Google

ſtatt am 27. und 28. Januar 1160, und die gänzliche Zerſtörung der Stadt durch die Lodeſaner und Cremoneſen folgte unmittelbar darauf. Berchtolds von Zähringen und ſeiner mitgebrachten Kriegsvölker geſchieht in der Geſchichte der Belagerung ſelbſt keine fernere Erwähnung bei den Chroniſten; an ſeiner Theilnahme iſt aber nicht zu zweifeln, da er ſich bei der vom Kaiſer auf den Aſchermittwoch (10. Februar) 1160 nach Pavia ausgeſchriebenen Reichsfürſtenverſammlung einfand, und daſelbſt den vom Kaiſer unter dem Namen Victors IV. zum Pabſt erhobenen Cardinal Octavian am 12. desſelben Monats mitanerkannte [12]). Pabſt Hadrian IV. war nämlich am 1. September 1159 geſtorben und über der Wahl ſeines Nachfolgers hatte ſich das Cardinalscollegium in Welfen und Gibellinen zerſpalten, deren erſtere den Canzler Roland Bandinelli, oder wie ihn mehrere damalige Chroniſten nennen, Rainald, wählten, der den Namen Alexander III. annahm; die Freunde des Kaiſers hingegen wählten den oben genannten Octavian, als Victor IV. Kaiſer Friedrich I. bemühte ſich ſehr, dieſem Letztern die allgemeine Anerkennung zuzuwenden, während ſeine italieniſchen Feinde Alexander als canoniſch erwählten Pabſt anerkannten, und ſich eben ſo lebhaft für ihn verwendeten, als die kaiſerlich Geſinnten für Victor. Dieſe Doppelwahl ward nun der Anfangspunkt des großen Schisma der Kirche, und hier erſcheint der Herzog von Zähringen als treuer Anhänger des Kaiſers. Nach aufgelöster Reichsverſammlung zu Pavia, deren Glieder meiſtens oder ſämmtlich auf des Kaiſers Anbringen eingegangen waren, entließ dieſer die beiden Herzoge Heinrich von Sachſen und Berchtold von Zähringen mit ihren Kriegsvölkern nach Hauſe; mit ihnen zugleich beinahe alle bei ihm befindlichen teutſchen geiſtlichen und weltlichen Fürſten, Prälaten und Würdenträger, die alſo ihren Heimweg Ende Februars oder im März antraten [13]).

§. 75. Aber ſchon im Sommer des nämlichen Jahres 1160 kehrte der Herzog, nur von einer geringen Anzahl Ritter begleitet, einer beſondern, nicht näher bezeichneten Angelegenheit wegen [14]) ins kaiſerliche

[12]) Morena, b. Grævius, Bd. XV. 983. Omnes ejus (Friderici) principes, videlicet Dux Henricus de Saxonia, Dux Bertoldus de Arvigia, Dux Federicus de Rotemburgo, etc. Dieſe Rangordnung läßt wohl keinen Zweifel, daß unter dieſem Dux B. de Arvigia ein Berchtold von Zähringen zu verſtehen ſein könne. Concilium Papiense, bei Pertz, IV. 127. [13]) Morena, bei Grævius, XV. 983—984. [14]) Cum paucissimis Theutonicis inter quos fuit Dux Bertoldus de Zæringo, qui cum paucis suis militibus venerat ad Imperatorem de terra

Digitized by Google

Lager in die Lombardei zurück, wo der Kampf Friedrichs mit den Mailändern lebhaft fortdauerte. Im August belagerten die Mailänder und Brescianer die Veste Carcano am Comersee; Friedrich, um sie zu entsetzen, rückte mit weniger teutscher Reiterei, bei welcher sich auch Herzog Berchtold befand, und mit den mehrentheils berittenen Hülfsvölkern der gibellinischen Fürsten und Städte der Lombardei zum Entsatz heran, und Friedrich schloß die Belagerer dergestalt in ihrem Lager ein, daß sie aus Mangel an Lebensmitteln um freien Abzug bitten mußten. Aber Friedrich spannte seine Bedingungen so hoch, daß sie sich entschlossen, lieber das Aeußerste zu wagen, um sich durchzuschlagen, als dieselben einzugehen. Dienstags den 9. August rückten sie zum Angriff des kaiserlichen Heeres vor. Friedrich, an der Spitze der teutschen Reiterei (bei der sich auch Herzog Berchtold befunden haben muß), stürzte sich ungestüm auf die Mailänder, durchbrach ihre Ordnung und drang bis an ihren Fahnenwagen (Caroccio), dessen goldenes Kreuz und Panier die Teutschen erbeuteten, wobei sie viele Gefangene machten und sich bereits des Sieges erfreuten. Aber auf dem andern Flügel hatte die mailändische und brescianische Reiterei einen eben so heftigen Anfall auf die lombardischen Gibellinen, besonders auf die Novaresen ausgeführt, und diesen Flügel des kaiserlichen Heeres in wilde Flucht geworfen, darauf in den Rücken der siegenden Teutschen herum geschwenkt und den Kaiser seinerseits in die Nothwendigkeit versetzt, sich durchschlagen zu müssen, was ihm unter großer persönlicher Gefahr endlich gelang. Ein fürchterliches Gewitter lähmte die Verfolgung, so daß Friedrich nach Como durchkam. Eine folgenden Tages ihm zueilende lodesische und cremonesische Hülfe stieß auf die siegenden Welfen und ward von denselben am 10. August auch noch geschlagen, aber demungeachtet Carcano von ihnen nicht eingenommen. Von Berchtolds und seiner zähringischen Reiter besondern Schicksalen in dieser Schlacht ist nichts Näheres bekannt, so wenig als von dem Zeitpunkt und dem Wege seiner dießmaligen Rückkehr aus Italien nach der Heimath[15]). Auch ist nicht bekannt, daß er in den beiden nächstfolgenden Jahren 1161 und 1162 in der Lombardei oder bei den dortigen kaiserlichen Heeren erschienen sei und einigen Antheil an dem dortigen Kriege genommen habe.

Theutonica cujusdam sui negotii causa. Morena, l. c. f. 988. [15]) Morena, a. a. O.

Digitized by Google

Neuntes Capitel.

Berchtolds IV. letzte Verhältnisse zu Kaiser Friedrich I.

§. 76. Bis zum August 1160 findet man Herzog Berchtold IV. von Zähringen in äußerlich ungestört freundlichen Verhältnissen mit Kaiser Friedrich I., gegen den er sowohl seine allgemeinen Reichsfürstenpflichten, als die durch besondere Verträge übernommenen, vollkommen treu erfüllt zu haben scheint. Aber Vorgänge des Sommers 1160 störten zuerst dieses gute Vernehmen auf längere Zeit. Am 24. Junius dieses Jahres ermordeten die Bürger von Mainz ihren Erzbischof Arnold auf gräuelhafte Weise, deren tief revolutionäre Ruchlosigkeit in den dem Gemordeten wirklich zur Last fallenden Vorwürfen keine Rechtfertigung finden kann. Arnold, früher Kaiser Friedrichs Canzler, stand bei demselben in hoher Gunst, und kaum hatten die Mainzer ihre Schandthat vollbracht, so ergriff sie große Furcht vor der immer sehr strengen Justiz Barbarossa's; das zum Theil am Morde des Erzbischofs nicht schuldlose Domcapitel zitterte vor Friedrichs Grimm, und um denselben zu mildern wurde an die Besetzung des ledigen Stuhles mit einem ihm besonders genehmen Nachfolger des Gemordeten gedacht. Diese Domherren warfen demnach ihre Blicke auf das dem Monarchen so treue Haus Zähringen, aus welchem ein Theil des Capitels im Jahr 1160 Rudolf, Herzog Berchtolds Bruder, zum Erzbischof von Mainz wählte. Aber einigen Reichsfürsten, vorab dem Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, des Kaisers Stiefbruder, und dem Landgrafen Ludwig in Thüringen, war diese Wahl nicht willkommen; mit ihnen vereinigte sich Erzbischof Hillinus von Trier, damals päbstlicher Legat in Germanien, und benutzte seine Legatengewalt, um Rudolfs Wahl zu stürzen. An diese Stelle wählte nun ihre Partei im Domcapitel am 29. October 1160 den Domprobst von Merseburg, Christian von Buch, zum Erzbischofe. Nun boten beide Erwählte alle Künste auf, des Kaisers und des kaiserlichen Pabstes Victor Bestätigung jeder für sich zu gewinnen. Beide Welthäupter fühlten sich in großer Verlegenheit; Friedrich wollte weder den Pfalzgrafen und den Landgrafen, die ihm eben dringend nöthige Verstärkungen zuführen sollten, noch das zähringische Haus beleidigen, durch Verwerfung ihrer Empfohlenen; er wählte den schlimmsten der Auswege, verwarf beide, ernannte mit Victors Zustimmung Konrad,

Digitized by Google

den Bruder des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, und überwarf sich dadurch sowohl mit den Zähringern, als mit Christians Beschützern. Von da hinweg vervielfältigen sich lange hinaus die Spuren gestörten Vernehmens der Zähringer mit dem Kaiser.

§. 77. Da Kaiser Friedrich sich damals mit König Ludwig VII. von Frankreich in unfriedlichen Verhältnissen befand, so wandte sich Herzog Berchtold im Jahr 1162 zu Gunsten seines Bruders Rudolf an den letztern, in einem Schreiben, dessen Ueberbringer Rudolf selbst war, und durch welches er den König aufforderte, seinem Bruder zum Besitz des mainzischen Stuhles behülflich zu sein, wozu er, Berchtold, dem König seinen gewaffneten Beistand zusagte [1]). Dieser Schritt that seine beabsichtigte Wirkung nicht; Ludwig söhnte sich mit dem Kaiser aus; aber dieser, dem Berchtolds Versuch nicht geheim blieb, rächte sich an ihm an der Reichsversammlung zu Lons-le-Saunier am 7. September 1162, wo er, wie gesagt ist, sich selbst als nicht befugt anerkennt [2]), dem Rector von Burgund die genfer'sche Schirmvogtei und Regalien zu ertheilen, um ihm diese Einräumungen wieder zucken zu können. Hiermit war aber Friedrichs Zorn noch nicht befriedigt. Auf einem im November gleichen Jahres zu Constanz gehaltenen Fürstentage brachte Herzog Heinrich der Löwe ein Ehescheidungsbegehren gegen seine Gemahlin Clementia von Zähringen, Berchtolds Schwester, zur Sprache, welchem dann auch am St. Clemententage, den 23. November 1162, entsprochen und Clementia vom Herzoge Heinrich wirklich geschieden wurde [3]). Dagegen als im Jahr 1164 der gibellinisch gesinnte Pfalzgraf Hugo von Tübingen mit dem Herzoge Welf VII. in Krieg gerieth, verband sich Berchtold von Zähringen mit dem letztern, theilte aber mit demselben dessen am 6. September genannten Jahres vor Tübingen selbst erlittene große Niederlage [4]). Merkwürdig ist die Beendigung dieses Krieges durch einen ganz zu Ungunsten des Pfalzgrafen von Tübingen lautenden Ausspruch des Kaisers, dessen eifriger Anhänger jener war.

§. 78. Dieses Zerwürfniß war indeß nicht von langer Dauer und obschon bei der wiedermaligen mainzischen Erzbischofswahl im Jahr

---

[1]) S. Freheri, T. I. 427. Stälin, II. 329, setzt dieses Schreiben erst ins Jahr 1163. [2]) S. oben §. 68 dieses IX. Buches. [3]) Chron. Ursperg. ad. ann. MCLXII. in Burkhards Ausg. S. 224. Origg. Guelf. III. 18. Helmold, Chron. Sax. L. II. c. 10. [4]) Ann. Weingart. c. Hess, Mon. Guelf. 221. Räthselhaft ist Berchtolds Anführung als Zeuge in einer Urk. Kaiser Friedrichs I. aus Selz vom 8. Julius 1163, als der Zeit ihrer gegenseitigen offenbaren Verfeindung.

Digitized by Google

1165 Rudolf von Zähringen nochmals neben dem obengenannten Christian von Buch oder von Merseburg hintangesetzt ward, so begleitete Herzog Berchtold den Kaiser im Winter von 1166 zu 1167 doch schon wieder nach Italien [5]). Am 23. April 1167 befand er sich mit dem Kaiser in der Gegend von Rimini [6]). Muthmaßlich hatte er demselben abermals Hülfsvölker zugeführt, von denen besonders, sowie von Berchtolds Thaten sich keine Meldung findet. Jedenfalls muß der Herzog an der mißlungenen Belagerung von Ancona, vielleicht an dem Sieg bei Frascati, am 30. Mai 1167, Theil genommen haben; der Einnahme von Rom im Julius und August dieses Jahres wohnten Berchtold und seine Mannschaft bestimmt bei, da er am 1. August eine kaiserliche zu Rom erlassene Urkunde bezeugte. Aber hier fand Friedrichs Siegeszug ein betrübtes Ziel, eine schreckliche Seuche brach in seinem ohnehin nicht starken Heere aus, raffte die Mannschaft schaarenweise hin, unter Andern Friedrich von Rothenburg, des Kaisers Vetter, den Erzbischof Raynald von Cöln, Herzog Welf VII. und viele andere Fürsten und Führer des Heeres; gleichzeitig bildete und erweiterte sich im nördlichen Italien der lombardische Bund in schreckhafter Gestalt, zwang die bisher getreuesten gibellinischen Städte zum Beitritt, vertrieb des Kaisers Beamte und Statthalter, und, was das schlimmste war, bemächtigte sich der wichtigsten Alpenpässe nach Teutschland. Ein schleuniger Rückzug der Teutschen blieb ihr einziges Rettungsmittel, der auch erfolgte, aber bald in Flucht überging; Friedrich selbst rettete sich nur verkleidet und bei Nacht mit fünf Begleitern über den Berg Cenis und durch Savoyen; wie Berchtold und seine Ritter Burgund erreichten, ist unbekannt; immerhin befand er sich schon im Jahr 1167 wieder in Schwaben [7]).

§. 79. Von hier an scheint ein gutes Vernehmen des Herzogs mit dem Kaiser Bestand gehabt zu haben; dagegen wird eine Bulle des Pabstes Alexander III. von einem 14. März, ohne Jahresdatum, wodurch mehrere von Berchtolds Vasallen mit dem Bann belegt werden, dem

---

[5]) Diese Begleitung gibt die Vermuthung an die Hand, Berchtold habe schon an den Hoftagen zu Würzburg im Mai und Junius 1165 Theil genommen, dort nebst vielen andern Reichsfürsten dem welfischen Pabste Alexander III. abgeschworen und sich darüber mit dem Kaiser ausgesöhnt. [6]) Zeuge einer Urk. Kaiser Friedrichs, bei Muratori, Antichità d'Italia, I. 317. [7]) Berchtold kömmt als Zeuge vor in einer Urk. des Abtes von Hirschau vom Jahr 1167, ohne Tagesdatum. Da er aber seit dem November 1166 beim kaiserlichen Heer in Italien war, so muß diese Urk. nothwendig nach seiner Rückkunft von dort ausgestellt sein. Stälin, II. 330.

Digitized by Google

Jahre 1168 zugeschrieben [8]), was auf eine Verfeindung mit dem römischen Stuhle deutet. Der Herzog fand sich beim Kaiser ein, so oft dieser die oberteutschen Lande Burgund, Schwaben oder Aargau besuchte; so fanden sie sich zusammen zu Mengen am 16. Mai 1170, zu Lenzburg am 20. Februar und zu Basel am 4. März, beides 1173 [9]). Ob der Kaiser auf dieser Reise, im Frühjahr 1173, auch das juranische Burgund oder das obere Aargau besucht habe, läßt sich nicht ermitteln.

§. 80. Sieben Jahre lang nach seinem fluchtähnlichen Rückzug von 1167 hatte der Kaiser Italien seinem Schicksale und den Kraftanstrengungen seiner dortigen Anhänger überlassen, die aber keine günstigen Ergebnisse für ihn lieferten; die Lombarden hatten diese Frist zur Befestigung ihrer Unabhängigkeit, Pabst Alexander III. zu seiner eigenen Befestigung auf dem Stuhle Petri gegen drei vom Kaiser erhobene Gegenpäbste [10]) benutzt; beinahe die ganze Lombardei befand sich gegen Kaiser Friedrich im Aufstande; diese Zustände riefen ihn, wollte er seine italienischen Rechte und Besitzungen behaupten, dringend über die Gebirge. Mit einem starken Heere zog er im September 1174 von Basel her durchs ostjuranische Burgund, über den Berg Cenis nach Piemont und die südliche Lombardei. und lagerte Anfangs October vor der unter dem Namen Alessandria von den Lombarden neuerbauten Veste von Novoredo [11]). Dieser Krieg dauerte bis in den Junius 1178 hinein und fiel entschieden nachtheilig für den Kaiser aus, dessen Macht

[8]) Zær. Bad. V. 110. Der Pabst belegt alle diejenigen, die das Kloster St. Alban beschädigt hatten, unter Aufzählung ihrer Namen nebst vielen Kirchen in ducatu illius (sc. Bertholdi) mit Excommunication, doch præter ducis personam. Schöpfl. nimmt das Jahr 1169 als dasjenige dieser Bulle an, die kein anderes Datum führt als Datum Lateran. II. Idus Marcii. [9]) Stälin, zähringische Urkundenregeste, II. 330. Dieses gute Vernehmen scheint auch nicht unter der neuen mainzischen Erzbischofswahl von 1165 gelitten zu haben, wo nach der Verdrängung Konrads von Wittelsbach Rudolf von Zähringen wieder übergangen und dagegen sein früherer Mitbewerber um diesen Stuhl, Christian, Graf von Burg, zum Erzbischof ernannt wurde, der sich in den nachfolgenden italienischen Feldzügen Kaiser Friedrichs als glücklicher Feldherr so sehr hervorthat. Rudolf gelangte erst 1167 zum Bisthum Lüttich. [10]) Der bereits genannte Victor III., der am 20. April 1164 starb; Guido von Crema, genannt Paschalis III., erwählt den 22. April 1164, gestorben am 20. Sept. 1168, und Johann von Struma, genannt Calixtus III, erwählt gleich nach Paschalis Tode, der noch seine Würde behauptete. [11]) Am 2. September 1174 erließ Friedrich eine Urk. für Brixen zu Basel (Böhmer, Reg. Frid. I. S. 137.); am 28. Sept. ließ er, vom Cenis herabsteigend, Susa einäschern (Raumer, Hohenstaufen, II. 203—204.); am 29. Oct. ist die Belagerung Roboreti (Alessandriens) im Gang. Böhmer, Reg. 137. Nr. 2571.

Digitized by Google

in Italien durch seine Niederlage bei Legnano am 29. Mai 1176 auf immer gebrochen ward und hernach durch die Unterhandlungen mit dem Pabste Alexander zu Venedig beinahe noch schwerere Schläge erhielten, als durch jene Niederlage selbst. Zwischen dem 15. Junius und 18. Julius 1178 ging der Kaiser von Turin aus über die Alpen nach der Provence und ließ sich sammt seiner Gemahlin Beatrix Sonntags den 29. Julius 1178 zu Arles die burgundische Königskrone aufsetzen.

§. 81. Ob Berchtold von Zähringen an diesem für den Kaiser so unglücklichen Kriege werkthätig Theil genommen und ihm seine Burgunder zugeführt habe, ist zweifelhaft; daß er Friedrich auf seinem Zuge aus Teutschland nach Italien im Jahr 1174 begleitete, oder ihm im Jahr 1175 gefolgt sei, ist ziemlich wahrscheinlich; dieser Zug ging mitten durch die zähringischen Lande, von Basel bis Savoyen. Nach einer gleichzeitigen ungedruckten Chronik erlitt Herzog Berchtold im Jahr 1175 bei der Burg Chillon (am Genfersee, südöstlich von Vivis) durch einen Bergsturz einen großen Verlust; ob nach oder aus Italien ziehend, ist nirgends gemeldet; vielleicht machte dieses Ereigniß einem dem Kaiser bestimmten Zuzug ein Ende, oder es traf ein bereits vom Kaiser beurlaubtes zähringisches Heer. Diese Vermuthung wird noch unterstützt durch die dieser Erzählung angehängte Meldung, Berchtold habe im nämlichen Jahre 1175 die Grafen von Zollern bekriegt und die Burg Fürstenberg eingenommen [12]). Diese Meldungen sprechen für Berchtolds Anwesenheit diesseits der Alpen während des Jahres 1175, also gegen seine Theilnahme an dem diesjährigen Feldzuge in Italien [12a]). Am 5. Julius 1177 urkundete Berchtold aus Zürich für die dortige Kirche [13]). In keiner der Urkunden, welche Kaiser Friedrich während dieser beinahe vier Jahre in Italien erlassen hat, kömmt Berchtold auch nur als

---

[12]) Mart. Gerberti Hist. nigra Silvæ. I. 354. Tacent scriptores cæteri quod in chronico MS.: cœvo, olim coenobis S. Georgii, ad ann. 1175 memoratur, Bertholdum ducem apud castellum Gillum multos suorum militum per ruinam præcipites amisisse; bellum item inter ducem Bertholdum et Zollrenses, in quo duxarcem Furstenberg occupavit eodem anno 1175. [12a]) Die einzige authentische Urk. Berchtolds IV. aus den Jahren 1174, 1175, 1176, die noch vorhanden ist, ist die Vergabungsacte der Sceubelenmatte an das Priorat Rüeggisberg, mit der Zeitangabe 6. Oct. 1175. Wäre diese richtig, so wäre Berchtolds damalige Anwesenheit in der Gegend von Freiburg im Oechtland, folglich seine Abwesenheit vom kaiserlichen Heere urkundlich erwiesen. Warum aber jene Urk. eher dem 6. Oct. 1177 als dem von 1175 zuzutrauen sei, ist unter Cap 10, Note 16, dieses IX. Buches auseinandergesetzt. Diese Urk. steht bei Zeerl. I 107, und Soloth. Wochenbl. 1827, S. 454. [13]) Schöpflin, Alsat. dipl. I. 264. Stälin, Reg. 330.

Digitized by Google

Zeuge vor. Als endlich der Kaiser sich aus Italien herauszuziehen wünschte und sich keinem italienischen Fürsten noch Städten mehr zu vertrauen wagte, sandte er Ende 1177 an Berchtold und forderte ihn auf, ihm mit Kriegsvolk zur Hülfe zu kommen und seinen Rückzug zu decken. Diesem Ansuchen entsprach der Herzog und zog ihm mit Hülfsvölkern zu, so daß Friedrich im Jahr 1178 wohlbehalten die Provence und nachmals auch wieder Teutschland erreichte [14]). Es ist sehr wahrscheinlich, aber nirgendwo gesagt, daß Berchtold den Kaiser über den Gebirgspaß Genevre und zu der Krönung nach Arles begleitet habe; die demselben zugeführten Völker waren ohne Zweifel aus seinen burgundischen Ländern gezogen.

§. 82. Radulf de Diceto, ein italienischer Geschichtschreiber des zwölften Jahrhunderts, nennt unter den in der Schlacht bei Legnano in lombardische Gefangenschaft gerathenen teutschen Heerführern einen Herzog Berchtold, ohne nähere Bezeichnung [15]). Spätere sehr gründliche Schriftsteller [16]) halten denselben ohne Anstand für Berchtold IV. von Zähringen, was eine Theilnahme der zähringisch-burgundischen Völker an Friedrichs italienischem Feldzuge im Jahre 1176 voraussetzte. Unmöglich ist diese Annahme nicht, da weder Urkunden noch chronistische Meldungen über Berchtolds Thun, Lassen und Aufenthalt zwischen dem 6. October 1175 und dem 2. Julius 1177 Rechenschaft geben; an dem ersteren Tage befand er sich in Klein-Burgund, an dem letztern in Zürich, und zwischen beiden konnte ein Feldzug in die Lombardei allenfalls stattfinden; aber auch über alle Zweifel ist sie nicht erhaben. Im Heere Friedrichs befanden sich damals zwei teutsche Fürsten des

[14]) Otto de S. Blasio, c. XXIV, schreibt: Anno dominicæ incarnationis MCLXXVII etc. Imperator in Germaniam redire disponens, Italicorum fidei se credere non audebat, sed missis nunciis ad Bertoldum ducem de Zæringen, petiit ut Italiam cum exercitu sibi occurreret, ut eo securius transalpinaret. Quo veniente per montis Jovis angustias regressus in Alemanniam venit. Diesen Weg weist Otto v. S. Blasien irrig an; nach Böhmers Regeste, S. 139, urkundet der Kaiser 1178 am 15. Junius, in palatio Taurinensi; am 18. Julius, in palatio Vapincensi (Gap, im Delphinat); ward am 31. Julius in Arles gekrönt; urkundet wieder am 2. August apud Montilium Ademari (Montelimart); am 15. in Bisanz, am 31. Oct. in Speier; Friedrich hatte also Italien wahrscheinlich über den Genevre verlassen. [15]) Radulphus de Diceto, Imagines. Captus est in prælio Dux Bertholdus, et Nepos Imperatoris, et Frater Coloniensis archiepiscopi. Aliorum autem in finitas captivorum numerum excludit, qui omnes Mediolano detinentur. S. b. Muratori Annalis d'Italia, X. 90. Giulini, Mem. della Cittá etc. di Milano, VI. 475. [16]) Giulini, a. a O. Raumer, Hohenstaufen, II. 212. Stälin, wirtemb. Geschichte, II. 294. Ann. Bol. b. Savioli, IIa. 62.

Digitized by Google

Namens Berchtold, die bis zur Schlacht von Legnano mitunter als Urkundenzeugen genannt werden, aber nach derselben während des italienischen Krieges nicht mehr darin vorkommen [16a]), ein Herzog Berchtold von Meran, ein Markgraf Berchtold von Istrien oder Görz, und ein Graf Berchtold von Vohburg; Radulf bezeichnet den gefangenen Berchtold nicht näher, was doch wohl geschehen wäre, wenn der allen Lombarden so bekannte und furchtbare Zähringer in ihre Gewalt hätte fallen sollen. Diesen hätten sie vor dem Frieden mit dem Kaiser seiner Bande gewiß nicht entlassen. Der Friede zu Venedig kam erst am 1. August 1177 zu Stande, während Berchtold von Zähringen am 5. Julius vorher bereits in Zürich Urkunden ausstellt [17]).

§. 83. Durch jenen Vertrag von Venedig, vom 1. August 1177, ward dem lombardischen Bunde vom Kaiser Friedrich ein sechsjähriger Waffenstillstand zugesichert, der im Sommer 1183 zu Ende laufen sollte. Da man aber auf beiden Seiten dem Wiederausbruch des Krieges gerne zuvorkommen wollte, so wurde auf den Monat Junius 1183 eine Friedensversammlung nach Constanz ausgeschrieben, wohin beide Theile ihre Bevollmächtigten senden sollten. Schon im März dieses Jahres fand aber ein lombardischer Städtetag in Piacenza statt, welchen auch der Kaiser beschickte, und wo neben manchen andern Vorfragen auch die beiderseitiger Bevollmächtigten und die Personen namentlich bestimmt wurden, welche den zu schließenden Vertrag mitbeschwören sollten. Neben der Unterschrift des Kaisers selbst, seines am 12. August 1169 zum römischen Könige gekrönten ältesten Sohnes Heinrich, neun geistlichen und zahlreichen weltlichen teutschen Reichsfürsten verschiedenen Ranges, ward auch der Herzog von Zähringen als künftiger Mitgewährleister des abzuschließenden Friedens vorausbezeichnet [18]), der dann auch am 25. Junius gleichen Jahres 1183 zu Constanz wirklich zu Stande kam und welchen Herzog Berchtold von Zähringen neben zahlreichen andern geistlichen und weltlichen teutschen Reichsfürsten und Edeln geringern Standes eidlich beschwur, als Mitunterhändler desselben auf kaiserlicher Seite [19]). Im folgenden Jahre 1184, um Pfingsten (sie fiel auf den

---

[16a]) Markgraf Berchtold von Istrien beschwor am 24. Junius 1183 zu Constanz den lombardischen Frieden als einer der Gewährleister desselben; sein Name folgt unmittelbar auf denjenigen H. Berchtolds v. Zähringen. Pertz, IV. 179. [17]) Stälin, Regeste, II. 330. Schöpflin, Als. dipl. I. 264. [18]) Pacta Placentina, b. Pertz, IV. 173. [19]) Pax Constantiæ, b. Pertz, IV. 179. Jene Gewährleister waren: Hanc itaque pacem et concordiam, sicut etc. tam nos quam filius noster Heinricus

Digitized by Google

20. Mai), wohnte Herzog Berchtold dem mit damals beispielloser Pracht zu Mainz gefeierten Feste bei, das Kaiser Friedrich bei Anlaß der Wehrgebung an seine beiden ältesten Söhne, den römischen König Heinrich VI., und Friedrich, den er in diesen Tagen feierlich als Herzog Friedrich V. von Schwaben anerkannte und ihm das Herzogthum übergab [20]). Diese Theilnahme Berchtolds am mainzischen Reichsfeste ist das letzte geschichtlich bekannte persönliche Zusammentreffen Berchtolds mit dem Kaiser, der im Oktober gleichen Jahres 1184 abermals nach Italien zog und erst nach des Herzogs Tode sich wieder in Teutschland einfand. Ebenso bezeichnet des Letztern Theilnahme am Reichsfeste zu Mainz den Schlußpunkt von Berchtolds Reichslaufbahn und auswärtiger Thätigkeit, und zugleich denjenigen der Betheiligung seiner Burgunder und Aargauer in Kaiser Friedrichs Kriegszügen.

Zehntes Capitel.

Erbauung von Freiburg im Uechtland.

§. 84. Berchtolds IV. Walten in den seiner Landesherrlichkeit und seinem Rectorate unterworfenen Ländern scheint hinter seiner ausländischen Thätigkeit nicht weiter zurückgeblieben zu sein, als etwa um so viel, als diese letztere störend in das erstere eingriff. Aber auf dieses innere Wirken fallen nur vereinzelte Lichtstrahlen und lassen oft ganz unentschieden, ob die vorkommenden Thatsachen ihm selbst oder seinem gleichbenannten Sohne und Nachfolger zuzuschreiben seien. So schreiben

Rom. rex, per camerarium nostrum Rodulphum in animam nostram iurari fecimus. Hi sunt principes et nobiles curiæ qui præe scriptam pacem per se firmam tenere iuraverunt. Hermannus Monasteriensis episcopus. Heinricus Curiensis electus. Thiethelmus Augiensis Abbas. Godefridus Imperialis aulæ cancellarius. Otto dux Bavariæ. Fridericus dux Sueviæ filius noster. Bertoldus Dux de Zæringen. Bertoldus marchio Ystriæ. Hermannus Marchio Veronæ. comes Heinricus de Dietse. comes Theopaldus de Leschemunde. comes Ludovicus frater cancellarii de Helfenstein. Rodulphus camerarius. Wernerius de Bonlandia. Cuono de Muncenberc. Conradus pincerna. Schöpflin, Z. Bad. I. 147, sagt: in formula pacis, quam cum Italiæ civitatibus Constantiæ A. 1183 Fridericus I. Imperator composuit, Bertoldus quoque noster inter testes occurrit; *Dux Zærmone* appellatus corrupte. Wo Schöpflin diese Benennung gefunden habe, sagt er nicht; im Friedensinstrument bei Pertz heißt es wie hievor angegeben.

[20]) Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, II. 242—243. Stälin, wirtemb. Geschichte, II. 113—114. Annales spirenses, b. Böhmer, Fontes II. 154. Chron. Ursp. ad ann. 1181, ohne Zweifel irrthümlich.

Digitized by Google

Sagen und Ueberlieferungen das Dasein mehrerer Städte und Burgen dem Herzog Berchtold von Zähringen zu, ohne zwischen dem Vater und dem Sohne entscheiden zu können; ja selbst Urkunden, denen die Daten fehlen, nennen Herzoge Berchtold, ohne eine solche Ausscheidung zu ermöglichen [1]). Ja sogar die geschichtlich so bedeutende Frage läßt sich nicht mit Gewißheit beantworten, ob die offene Feindschaft und der Krieg des burgundischen Adels gegen das zähringische Haus schon zu Berchtolds IV. Zeit den Anfang genommen habe, oder erst unter seinem Sohne und Nachfolger ausgebrochen sei? Beide Meinungen haben Gründe für und Gründe gegen sich; namentlich läßt sich ein einheimischer Krieg mit den wiederholten Kriegszügen Berchtolds IV. nach Italien nicht leicht in Einklang bringen.

§. 85. An einer feindseligen Stimmung des höhern burgundischen Adels gegen das zähringische Haus und Rectorat, die Berchtolds V. Regierung schon voranging, läßt sich demungeachtet nicht zweifeln. Der romanischen Nationalität widerstrebte die teutsche Oberherrlichkeit der Zähringer; sie verletzte überdieß, als Zwischengewalt zwischen dem juranischen Adel und dem als König von Burgund anerkannten Reichsoberhaupte, die Rückerinnerungen an die vormalige burgundische Selbstständigkeit und die Ansprüche auf eine beanspruchte Unmittelbarkeit des Adels unter dem Landesherrn. Die Reibungen Berchtolds mit den Bischöfen von Sitten und Genf, vorzüglich diejenigen mit dem lausannischen Stuhle, mögen zur Mißstimmung Vieles beigetragen haben, und die Vorsichtsmaßregeln Berchtolds IV. gegen Ausbrüche dieser Mißstimmung mögen auch nicht zum Versöhnen geeignet gewesen sein. Von wirklichen Ausbrüchen in Berchtolds IV. Zeit ist geschichtlich nichts bekannt, wohl aber aus der Regierungszeit seines Sohnes; urkundlich findet man den Vater im October 1175, oder vielleicht 1177, von zahlreichem aargauischem und teutschburgundischem Adel von beiden Seiten der Aare [2]), 1177 aber von romanisch-burgundischen Grafen und Freiherren umgeben [3]), ohne Spur von Verfeindung. Zwei Steininschriften, die eine zu Breisach [4]), die andere an einem jetzt zerstörten Stadtthore

[1]) Die Handveste der Stadt Murten (Zeerl. I. 133), deren letzter Drittel sammt dem Datum verloren ist, beginnt: He sunt libertates consuetudines sive mores, quas contulit Dux Berchtoldus ville de Murat in sui fundatione, et per quas regitur. Engelhard, Chronik der Stadt Murten, neigt sich für Berchtold IV., Walther, bern. Stadtrecht, für Herzog Berchtold V. [2]) Zeerl. I. 107. Soloth. Wochenblatt, 1827, S. 454. [3]) Zeerl. I. 110. Guichenon, Bibl. Sebus. Cent. II. nº 8. Werro, recueil diplom. du cant. de Fribourg, I. 1. [4]) Zær. Bad. I. 127;

Digitized by Google

zu Burgdorf [5]), bezeichnen einen Herzog Berchtold als Ueberwinder der Burgunder, aber nicht, welcher der beiden Herzoge dieses Namens, noch welche Burgunder darunter gemeint seien [6]).

§. 86. Wie dem auch sei, ein gespanntes, ein Mißtrauensverhältniß zwischen den Zähringern und dem von ihnen abhängenden unteutschen Dynastenadel des Rectoratgebietes scheint sich bereits seit Herzog Konrads Zeiten festgewurzelt zu haben und auch in äußerlich friedlichen Zeiten Ausbrüche in nähere oder fernere Aussicht gestellt zu haben. Die Kriegsmacht damaliger Fürsten beruhte auf Heerbännen und Lehensaufgeboten, deren Elemente aber in jenen Zeiten und Ländern gerade in diesem, theils feindseligen, theils unzuverläßigen Lehensadel bestanden. Zwar konnten den Zähringern die Streitkräfte des einen Theils ihrer Länder gegen den andern Theil zu statten kommen; aber den Geist des Aufruhrs in entfernten Gegenden niederzuhalten genügten sie keinenfalls, und die Fürsten mußten zur Aufrechthaltung ihrer Rechte und ihrer Macht sich nach andern Sicherungsmitteln umsehen, und diese fanden die beiden letzten Berchtolde in der angeerbten zähringischen Hauspolitik. Die Stiftung befestigter Städte und Burgerrechte, unter Gewährung höherer Sicherheit, als das offene Land sie darbot, die Anerbietung von Bauplätzen nach Lehenrechten, mit vorzüglich anziehenden Freiheiten und Gedingen, unter der Verpflichtung, die Behauptung und Vertheidigung dieser Städte gegen ihren Herrn und die eigenen Feinde zu übernehmen, — diese damals neue Schöpfung förderte eine früher unbekannte Bevölkerungsklasse im damaligen Völkerleben zu Tage, die Burgerschaften. Nicht von ungefähr fielen in die Stiftungs- und Schutzbriefe dieser neuangelegten Städte manche Bestimmungen und landesherrliche Zugeständnisse, die einer engern Verbindung derselben mit dem mächtigen Dynastenadel hinderlich wurden, ohne den kleinern Landadel von nähern Verbindungen mit den Burgerschaften abzuschrecken; die lehenrechtlichen

---

Hanc Dux Berchtoldus portam struxisse notatur.
A quo pro fraude Burgundia depopulatur.

Schöpflin bezieht mit Wahrscheinlichkeit diese Inschrift auf Berchtolds IV. Krieg mit dem Grafen Rainald III. von Hochburgund. [5]) Walther, Gesch. des bern. Stadtrechtes, II. Hauptstück, S. 85, Note c. Berchtoldus Dux Zæringie qui vicit Burgundiones fecit hanc portam. Unter diesem Herzog Berchtold versteht Walther Berchtold V. und unter dem angedeuteten Siege denjenigen, den er über den gegen ihn aufgestandenen transjuranisch-burgundischen Adel erfocht. [6]) Eine recht unwillkommene Lücke. Welches Licht hätte nicht selbst die kürzeste Unterscheidung des genannten Berchtolds, der besiegten Burgunder oder der Zeit dieses Sieges auf die zähringische Geschichte verbreitet?

Digitized by Google

Bestimmungen der Stiftungs- und Freiheitenbriefe aber erhielten die Begriffe von einer rechtmäßigen, zugleich schützenden und wohlthätigen Eigenschaft der stiftenden und belehnenden Grund- und Lehensherrschaft in diesen Städtebevölkerungen von Generation zu Generation in Kraft und Leben.

§. 87. Diese Politik, der schon das breisgauische Freiburg seine zähringische Entstehung verdankte, griff nun auch Herzog Berchtold IV. lebhaft auf und erhob das Dorf Villingen im Schwarzwalde zum geschlossenen Städtchen [7]). Von da verpflanzte er die städtestiftende Staatskunst nach seinen Rectoratslanden, wo mehrere Städte und Städtchen ihn für ihren Erbauer, Stifter oder Befestiger hielten und bis auf diesen Tag ausgeben. So Yverdon, Morsee [8]), Milden, Murten, Burgdorf; und einige schreiben ihm auch ihre ältesten Freiheitenbriefe oder Handveste zu.

§. 88. Aber mit voller geschichtlicher, ja urkundlicher Gewißheit war es Berchtold IV., der die Stadt Freiburg an der Saane, wenn nicht selbst gründete und erbaute, doch wenigstens vom Dörfchen zur festen und gefreiten Stadt erhob. Die Saane bezeichnete so ziemlich vorherrschend die Grenzscheidung des teutschen und des romanischen Burgunds, der zuverläßig zähringischen und der mit der teutschen Herrschaft unzufriedenen Bevölkerungen; sie machte auch durch die Schwierigkeit ihrer Uebergänge den Herzogen die Behauptung ihrer linken Uferlande schwer, und die Menge, zum Theil auch die Stärke der waadtländischen Barone, machte dem Landesherrn den Besitz eines festen und bedeutenden Waffenplatzes zur Nothwendigkeit. Bei der damaligen Abwesenheit aller stehenden Kriegsmacht ließ sich die stete Behauptung einer solchen ausgedehnten Veste nur von einer starken, eigenen, für deren Erhaltung selbst interessirten Bewohnerschaft erwarten; nirgendwo konnte das zähringische Städtesystem zweckmäßiger angewendet werden, als hier, und nichts konnte Berchtolds Absichten besser fördern, als dieses. Mit kluger Einsicht griff er zu diesem Mittel, mit kriegskundiger Erfahrung wählte er die zweckdienlichste Stelle dazu aus.

---

[7]) Stumpfs Chronik, B. VIII. C. 30. [8]) Die Gründung der Burg und Stadt Morsee wird mit mehrerer Wahrscheinlichkeit dem Grafen Peter II. von Savoyen und dem 7. Jahrzehent des XIII. Jahrhunderts zugeschrieben. In den waadtländischen Inventarien des Turinerarchives kömmt Morsee's Namen erst nach 1270 vor. Uebrigens schreibt die Sage die Erbauung oder Ummauerung von Morsee und von Yverdon bereits dem Herzog Konrad von Zähringen zu, jedenfalls ohne Beweis.

Digitized by Google

§. 89. Wo der Saanefluß aus einer vorherrschend nördlichen in eine allgemein nordöstliche Richtung hinüberspringt, führte das Uferland den Namen Ochtland oder Uechtland, in nicht mehr bekannter Ausdehnung [9]). Etwa fünf Viertelstunden südwärts von dieser Flußbiegung bildet das linke, schroffe und felsige Saaneufer eine beinahe dreieckige, nach Osten langende Halbinsel, deren hohe Ebene sich nach ihrer östlichen Spitze hinabsenkt und daselbst die Anlage einer Brücke begünstigt. Auf dem Rücken dieser Halbinsel scheint bereits eine Kirche, wahrscheinlich mit einem Dörfchen, gestanden zu haben, das schon im zwölften Jahrhundert den Namen Freiburg führte [10]); sogar eine Burg dieses Namens soll sich schon seit längerer Zeit dort befunden haben, die Zähringen angehörte. Diese Halbinsel, die auf drei Seiten durch ihre zum Theil senkrechten Felsufer und die sie umfließende Saane hinlänglich befestigt war, bedurfte nur einer Ringmauer und eines Grabens quer durch den sie mit dem westlichen Lande verbindenden Hals, um eine für die damalige Zeit sehr starke Festung darzustellen. Diese in der Geschichte als eine Erbauung der Stadt Freiburg dargestellte Erhebung des so benannten Dorfes zur Stadt wird gewöhnlich in das Jahr 1178 gesetzt, aber eine Urkunde des Herzogs Berchtold für das Priorat Päterlingen vom Jahr 1177 beweist, daß bei ihrer Ausstellung der Bau der Stadt Freiburg schon sehr weit vorgerückt war und daß u. A. die dortige Pfarrkirche des heil. Nikolaus bereit fertig stand [11]).

§. 90. Herzog Berchtold gab seiner neuen Schöpfung bald nach deren Gründung einen Freiheitenbrief oder Handveste, nach den Grundzügen der von seinem Oheim und seinem Vater, Berchtold III. und

[9]) Der Ursprung des Namens Ochtland oder Uechtland ist unbekannt; vielleicht ist er bloß eine Verteutschung des Gaunamens Ogo und bezeichnete er den teutschen Theil dieses Gaues. Urkundlich kömmt er nirgend anderswo vor als in unmittelbarer Verbindung mit dem Namen Freiburgs, um dasselbe von Freiburg im Breisgau zu unterscheiden: Friburgum in Ohtelandia, Ontelandia. Ostwärts der Sense erstreckte sich Ochtland wohl nie und „Bern im Uechtland" ist sicher nur eine neue poetische Licenz. [10]) Ruchat, in seiner auf der Stadtbibliothek zu Bern aufbewahrten handschriftlichen Geschichte der Schweiz, Bd. V. Buch XII. S. 191, führt eine Urkunde vom Jahr 1163 an, worin ein Hugo Sacerdos de Friburgo als Zeuge genannt wird. Freiburg hatte also seinen Priester bereits fünfzehn Jahre, ehe es zur Stadt erhoben ward. [11]) Ein Viertel der Halbinsel gehörte dem Priorat Päterlingen eigenthümlich an; diesen Viertel hatte Berchtold in die neue Stadt hineingezogen und im Jahr 1177 bereits bebaut; namentlich stand die dem heil. Nicolaus geweihte Pfarrkirche der neuen Stadt bereits aufgebaut auf päterlingischem Grund und Boden. Berchtold befriedigte das Gotteshaus durch jene Zusicherungsurk. vom Jahr 1177 (ohne Orts-, Monats- noch Tagesangabe), durch welche er mit Zustimmung seines

Digitized by Google

Konrad, der Stadt Freiburg im Breisgau ertheilten Handveste von 1120. Die Urschrift dieser Urkunde ist zwar nicht mehr vorhanden, ihr Inhalt aber fast wörtlich bekannt aus zwei andern ganz nach ihrem Vorbild abgefaßten städtischen Freiheitenbriefen [12]). Diese ochtländisch-freiburgische Handveste ist die älteste bekannte Tochter der breisgauisch-freiburgischen dießseits des Rheins und die wahrscheinliche Mutter aller spätern städtischen Freiheitenbriefe in den zähringisch-burgundischen Ländern; die in derselben aufgestellten Grundzüge städtisch-burgundischer Freiheit und Freiheiten, die so zahlreiche Einwanderungen in die ummauerten Städte nach sich zogen, fanden Nachahmung in allen burgundischen Stadtrechten. Der Grundsatz der persönlichen Freiheit jedes Städteburgers, und jedes Einzöglings in privilegirte Städte, der nicht von nachjagenden Herren innerhalb eines Jahres und eines Tages zurückgefordert wurde, die Lehensnatur der Burgrechte und der den Burgern einzuräumenden Hofstätte, die Antheilsfähigkeit jedes Burgers am Stadtregiment und Stadtgerichte, die aufgestellten Erb-, Ehe-, Markt- und andere persönliche Rechte, zogen zahlreiche Einwanderer in diese neuen Städte und bevorrechteten Gemeinden, die sie in kurzer Zeit zu mächtig einwirkenden Elementen des mittelalterlichen Staatslebens erhoben. Die Zähringer waren es, und namentlich Herzog Berchtold IV., die diese Elemente ins juranische und Aarburgund einführten, vielleicht überhaupt ausbildeten, und ochtländisch Freiburg kann als die Pforte angesehen werden, durch die sie ihren Einzug in diese Lande hielten. Freiburgs Handveste hielt indeß diese Stadt auf der Stufe einer zähringischen Land- und Unterthanenstadt fest und erhob sie nicht zu der Stellung von Bern, welches vierzig Jahre später eine unmittelbare, freie, kaiserliche Reichsstadt geworden ist. Die langen und mannigfaltigen, bald freundlichen, bald feindseligen Berührungen

---

Sohnes Berchtold dem Kloster all sein Eigenthum, sammt den darauf bereits aufgeführten Gebäuden zurückgab. Werro, Recueil etc. I. 1. Zeerl. I. 110. [12]) Der eine dieser Freiheitenbriefe ist die Erneuerung des zähringischen für das burgundische Freiburg selbst durch die beiden Grafen Hartmann von Kyburg, den Aeltern und den Jüngern, vom 28. Junius 1249. (Schweiz. Geschichtsforscher, Bd. I. S. 82. Werro, Recueil etc. I. 22, lateinisch und in franz. Uebersetzung). Der andere dieser Briefe ist die undatirte Handveste, die die vier Häupter der wälschneuenburgischen Linien der Stadt Erlach zwischen 1264 und 1274 ausstellten und in deren Eingang es heißt: noverint ... quod Bertholdus dux et rector Burgundie, iura que scripta sunt in presenti pagina burgensibus suis de Friburgo Ostellandie et eidem ville contulit initio fundationis ville supradicte. Zeerl. I. 601.

Digitized by Google

und Verflechtungen dieser beiden Städte machen die Geschichte jeder derselben zu einem ergänzenden Bestandtheil derjenigen der andern.

§. 91. Von andern Städten, deren Erbauung, Ummauerung oder Begabung mit Freiheiten, die Sage oder Ueberlieferung Berchtold IV. zuschreibt, hat bloß Murten für seine Handveste eine urkundliche, aber immer noch unentschiedene Andeutung nachzuweisen. Von dieser auf drei Pergamentblätter geschriebenen Urkunde fehlt das letzte, das Datum enthaltende, ganz; im Eingang des ersten und der ganzen Handveste heißt es: „diese sind die Freiheiten, Gewohnheiten oder Sitten, die Herzog Berchtold der Stadt Murten in ihrer Gründung ertheilte, und durch welche sie regiert wird [13]);" aber zur Ausmittelung desjenigen der beiden Herzoge Berchtold, der hier zu verstehen sei, enthält weder diese Urkunde selbst, noch irgend eine andere, den geringsten Fingerzeig. Der Geist und die Grundzüge dieser murten'schen Handveste entsprechen übrigens ganz dem oben gegebenen allgemeinen Bilde zähringischer und späterer burgundischer Freiheitenbriefe. Eigentlicher Gründer, Erbauer oder Befestiger Murtens kann übrigens keiner der Zähringer gewesen sein, da diese Stadt schon in den Jahren 1032 und 1033 als fester Platz zwei Belagerungen Konrads des Saliers ausgehalten hatte [14]).

Von andern der zähringischen Herrschaft unterworfenen Städten zu beiden Seiten des Aarthales, als Thun, Burgdorf, Wangen, Aarberg, Laupen, Nydau, Erlach, kommen in Berchtolds IV. Geschichte und Urkunden nicht einmal die Namen vor.

§. 92. Eigentliche geistliche Stiftungen Berchtolds IV. in Klein-Burgund und am linken Aarufer sind keine bekannt, wohl aber mehrere Beschenkungen und Begünstigungen bereits vorhandener Klöster und anderer Gotteshäuser. Schon um das Jahr 1157 verwendete er sich beim Abt und Convent von Cluny um die Beförderung des Dekans zu Rüeggisberg zum Prior dieses Gotteshauses [15]). Am 6. October 1175 oder vielleicht 1177 vergabte er an ebendasselbe ein im Thale des Galternbaches liegendes Gut, die Schübelmatte genannt, unter Zustimmung seines Sohnes Berchtold und im Beisein eines zahlreichen Gefolges hohen, mittlern und kleinen Adels. Dieses große Zeugenverzeichniß spricht für den hohen Werth dieser Vergabung, oder für eine besondere Wichtigkeit derselben, hat aber, vermöge der darauf vorkommenden

[13]) S. oben Note 1) dieses 10. Capitels. Zeerl. I. 133. Geschichtsf. VII. 215.
[14]) Oben, B. VII. §§. 130 und 132. [15]) Stälin, wirt. Geschichte, II. 329.

Digitized by Google

Namen angesehener Landesgeschlechter, einen bedeutenden landesgeschichtlichen Werth [16]). Als Kaiser Friedrich I. am 25. Junius 1183 zu Constanz König Konrads III. Schenkung eines Theiles des Forstes zu Iseltwald an das Chorherrenstift Interlaken vom 21. Julius 1146 [17]) erneuerte und auf die Hälfte dieses Forstes ausdehnte, gab Herzog Berchtold seine Einwilligung zu dieser im Umfang seines Rectoratsgebietes gemachten kaiserlichen Schenkung, und verzichtete zur Vermehrung derselben in des Kaisers Hand auf alle Rechte, die er an der vergabten Hälfte des Forstes anzusprechen hatte [18]).

§. 93. Auch andere burgundische und südrheinische Gotteshäuser, außerhalb des Gebietes dieser Geschichte, hatten sich Herzog Berchtolds IV. zu loben. Als Kastvogt der Kirche Zürich ertheilte er am 5. Julius 1177 derselben das freie Wahlrecht ihres Leutpriesters, den bis dahin der Rector oder der Kastvogt gesetzt hatte, und entsagte diesem seinem Ernennungsrechte zu Gunsten des Probstes und seiner Stiftsbrüder [19]). Zu Gunsten der Cistercienserabtei Hautcret, im obern Thale der Broye, ist noch ein Schirmbrief vorhanden, ohne einige Zeitangabe, durch den er dieselbe Namens des Kaisers gegen alle Anfechtungen und Vorwürfe „wegen des Schisma" sicherstellt [20]). Für die Cistercienserabtei Altenryff, die sich

---

[16]) Die Urk. liegt im Staatsarchiv zu Freiburg im Ochtland und steht abgedruckt im Soloth. Wochenblatt von 1827, S. 454, und b. Zeerl. I. 107, an beiden Orten nicht strenge richtig. Der Ausstellungsort ist nicht angegeben, mag aber nach den vorkommenden Zeugen, worunter Bischof Landrich von Lausanne und Graf Ulrich von Wälsch-Neuenburg sich befanden, wohl in der Gegend von ochtländisch Freiburg zu suchen sein. Das vergabete Gut heißt in der Urk. „Scubelenmata," was wohl als Schübelmatte zu verteutschen ist und nicht als Suselmatte, wie es neuere Schriftsteller übersetzen. Räthselhaft ist auch die Zeitbestimmung dieser Urkunde; sie lautet: Hec autem facta et scripto memorie sunt commendata Anno incarnationis domini MCLXXV. pridie non. octobris. Alexandro papa. *sub dissione* apostolice sedi presidenti. Friderico romanorum imperatore regnante, Landerico Presule Sancte lausannensis kathedram ecclesie gubernante. Nun stand damals Berchtold IV. auf Seite des Kaisers, der nicht Alexander III., sondern Calixtus III. als rechtmäßigen Pabst anerkannte; Alexanders Anerkennung durch Friedrich erfolgte erst am 1. August 1177. Was aber das verstümmelte Wort „sub dissione" sagen sollte, bleibt immer ungewiß. Der Knoten läßt sich am anschaulichsten lösen, wenn man die Jahrzahl MCLXXVII für MCLXXV annimmt; am 1. August 1177 fand Alexanders Anerkennung statt, und Bischof Landrich von Lausanne trat Ende 1177 oder Anfangs 1178 vom Bisthum ab; zwischen diese beiden Ereignisse muß die Vergabung der Schübelmatte gefallen sein. [17]) Zeerl. I. 86. Zær. Bad. V. 88. [18]) Zeerl. I. 127. [19]) Alsat. dipl. Schöpflin, I. 127. Zeerl. I. 109. [20]) Zær. Bad. V. 107. Hauteret ist jetzt gänzlich verschwunden; es lag in der Nähe von Oron.

Digitized by Google

gleich nach Freiburgs Stiftung vermittelst Erbauung eines Hauses in dieser Stadt verburgrechtete, findet sich noch ein Befehl Berchtolds an die Freiburger, welche das Kloster jenes Hauses wegen mit Steuern und Leistungen sehr bedrängten, worüber sich der Abt beim Herzog beschwert hatte. Dieser, in seinem Schreiben an die Stadt, bezeugt die höchste Liebe und Verehrung für das Gotteshaus und den lebhaftesten Unwillen über jene gegen dasselbe verübten Unbilden, gebietet den Freiburgern, das von ihm, dem Herzog, von jeden Zinsen und Lasten befreite Haus mit allen dergleichen ganz zu verschonen, und spricht das Kloster frei von allen Zöllen zu Freiburg, für sämmtliche zum Bedürfniß dieses Hauses einzuführende Gegenstände [21]). Wie Herzog Berchtold das Stift Päterlingen entschädigte für die Ueberbauung seines vierten Theiles des Areals von Freiburg, ist bereits gemeldet [22]). Ueberhaupt wußte sich Herzog Berchtold bei aller seiner Treue gegen den Kaiser und mitten in seiner vorherrschend gibelliniſchen Wirksamkeit eine gewisse Gunst des römischen Hofes, namentlich des dem Kaiser Friedrich so feindseligen Pabstes Alexander III., fort und fort zu erhalten. Als vor dem Jahre 1168 Herzog Berchtold und seine Vasallen und Unterthanen das Kloster St. Alban zu Basel vielfältig angefeindet und beschädigt hatten, erließ jener Pabst an einem 14. März, muthmaßlich des Jahres 1168, vom Lateran aus eine scharfe Censurbulle, durch die er alle Beschädiger des Klosters mit Excommunication belegt, die Person des Herzogs allein ausgenommen [23]). Eben dieser Pabst Alexander entschied am 17. October 1178 Berchtolds langen Streit mit den Bischöfen von Lausanne über die ihm vom Kaiser übergebene dortige Kastwogtei zu des Herzogs Gunsten, unterwarf das Hochstift demselben [24]) und stürzte dadurch den demselben ganz ungünstigen Spruch des Bischofs Heinrich von Straßburg vom Jahre 1174 [25]). Ueber diese Gunstbeweise bleibt die Geschichte jede Rechenschaft schuldig.

---

[21]) Zær. Bad. V. 124. Werro, Recueil, I. 3. Zeerl. I. 111. [22]) S. Note 11) dieses Buches und Capitels. [23]) Præter ducis personam. H. Zær. Bad. V. 110. [24]) Zær. Bad. V. 120. [25]) Zær. Bad. V. 117.

Digitized by Google

Eilftes Capitel.

Berchtolds IV. Ende, Charakter und Nachkommenschaft.

§. 94. Berchtold IV. von Zähringen, Herzog und Rector von Burgund, starb im Jahre 1186. Als seinen Todestag geben die meisten Schriftsteller den 8. December an [1]), Schöpflin ohne Quellenanführung und die handschriftliche Chronik von St. Georg nennen den 13. September [2]). Er beherrschte und verwaltete seine Länder und sein Rectorat während 33 Jahren. Zu einer Bestimmung seines erreichten Alters fehlt es an Angaben, volljährig war er schon bei seines Vaters Tode. Die hinterlassenen Besitzungen desselben im Breisgau und süd- und westwärts des Rheins hatte er ohne Theilung mit seinen Brüdern an sich geerbt, nur die neckargauischen Güter hatte er, wie es scheint, erst geraume Zeit nach des Vaters Tode seinem Bruder Adalbert als Abfindung überlassen, der davon den Titel eines Herzogs von Teck annahm und auf seine Nachkommen vererbte [3]). Bis an seinen Tod besaß Berchtold IV. den Breisgau und im Schwarzwald als angeerbtes Stammgut den rheinfeldischen Allodialnachlaß südwärts des Rheins, als Erbstaat; die Schirmvogteien von Zürich und Stein am Rhein entweder nach gleichem Erbrecht, oder als Reichslehen [4]); endlich vom ostjuranischen Burgund, was unter herzoglichem und Rectoratstitel durch Konrad III.

---

[1]) Outreman, Constantinopolis belgica, S. 582, führt eine Urkunde Bischofs Rudolf (von Zähringen) zu Lüttich an, worin derselbe seines Bruders Berchtold Todestag auf VI der Iden Decembers setzt. [2]) Zær. Bad. I. 147. Idibus Septembris 1186. Berchtold IV. fand seine Ruhestätte in der Klosterkirche zu St. Peter im Schwarzwald. Chron. Ms. L. Georgii II. 44, auch Id. Sept. [3]) Adalbert kömmt zuerst im Jahr 1187, also nicht bei Lebzeiten seines Bruders Berchtold IV., unter dem Titel eines Herzogs von Teck vor; ob die Landestheilung schon zwischen diesen zwei Brüdern oder vielleicht erst zwischen Adalbert und seinem Neffen Berchtold V. bewerkstelligt worden sei, ist demnach noch unausgemacht. Unmittelbar nach Herzog Konrads Tode war die Burg Teck noch in Herzog Berchtolds IV. Händen. Teck war nie ein Herzogthum; den herzoglichen Titel führte das davon benannte Haus nur kraft seiner Abstammung von Herzog Berchtold I. von Kärnthen, gleich wie die Herzoge von Zähringen selbst ihren Würdentitel nicht von ihren Besitzungen, sondern bloß nach ihrem Geblüte führten. [4]) Wahrscheinlicher vom Reiche; während Berchtolds Verfeindung mit dem Kaiser trifft man diese Kastvogtei wiederholt in anderer Herren Händen an; sie kehrte aber nach der Versöhnung Berchtolds mit Friedrich I. wieder in des Erstern Hände zurück.

Digitized by Google

und Friedrich I., seinem Vater und ihm selbst verliehen und nach dem Vertrag von Lons-le-Saunier gelassen worden war. Es läßt sich nicht sagen, daß Berchtold ein großes Gesammtfürstenthum besessen habe. Sein Schwaben und sein Burgund waren sich selbst fremd und nur durch ihre Vereinigung unter einen und denselben Beherrscher verwandt. Aargau, die Grafschaft Bargen, die Alpenthäler gehörten eben so wenig zu Breisgau, Neckargau oder Schwarzwald, als diese zu jenen. Der Rhein trennte staatsrechtlich jene beiden zähringischen Ländergruppen eben so scharf von einander, als er es in geographischer Hinsicht that.

§. 95. Ueber den persönlichen Geist und die Außenform von Berchtolds IV. Verwaltung seiner burgundischen Länder, sowie über deren heimische Schicksale unter derselben gibt die Geschichte keine nähern Aufschlüsse. Daß er den Staatsgrundsatz seines Oheims Berchtolds III. und seines Vaters Konrad, die Schöpfung eines gefreiten Städtewesens als Gegengewicht steigender Dynastengewalt, lebhaft aufgriff, geht aus der Erbauung und Privilegirung des ochtländischen Freiburg hervor; das Dasein aber dieses Staatsgrundsatzes deutet auf ein vorherrschend mißtrauisches Verhältniß zwischen dem Rectorat und wenigstens einem Theil des burgundischen hohen Adels; und daß dieser Theil desselben vorzüglich der nichtteutsche gewesen sei, läßt die frühere und spätere Geschichte kaum bezweifeln. Doch scheint der innere Zustand der südrheinisch-zähringischen Lande zu Berchtolds IV. Zeit so sehr unruhig doch nicht gewesen zu sein, da ihm derselbe gestattete, an fünf längern oder kürzern Feldzügen des Kaisers in Italien Theil zu nehmen und demselben seine Kriegsvölker zuzuführen. Das Lästige und Gehässige dieser dem Lande so fremden Kriege wurde aber wohl dem Herzoge weniger zugerechnet, weil er, wie seine Völker, dieselben nicht aus eigener Kriegslust, sondern in reichspflichtiger Heeresfolge des in Einer Person vereinigten römischen Kaisers und Erbkönigs von Burgund machen mußten.

§. 96. Von diesem so oft erwähnten zähringisch-burgundischen Lehens- und Vasallenadel kennt man urkundlich eine bedeutende Anzahl Geschlechter, deren Nennung einen eben so großen geographischen als geschichtlichen Werth hat. In Urkunden findet man mehrentheils die teutschen und die romanischen Geschlechter gesondert und wenig vermischt aufgezeichnet. Die schon öfters angeführte Schenkungsurkunde der Schübelmatte an das Priorat Rüeggisberg vom 6. Oktober 1175 oder 1177 enthält folgendes Zeugenverzeichniß: Bischof Landrich von

Digitized by Google

Lausanne; Hugo, Bruder des Herzogs Berchtold; Herr [5]) Konrad von Belp und Rudolf sein Sohn; Graf Ulrich von (Wälsch-) Neuenburg; Hupold und Ulrich von Laupen; Herr Lüthold, Kastvogt von Rüeggisberg; Herr Wernher von Oberhofen und Herr Burkhard von Thun; Herren Heinrich, Wernher und Burkhard, des letztern Söhne, von Heimberg; Herr Burkhard, Heinrich und Rudolf von Siebenthal [6]); Herr Wilhelm, dessen Neffe Ulrich, und Rudolf von Weißenburg [7]); Herr Heinrich von Kien [8]); Herr Heinrich von Strätlingen; Herr Burkhard von Belp; Graf Ernold von Bucheck [9]); Herr Hesso von Grenechen; Herr Werner von Signau; Herr Rudolf von Wilere [10]); und vom Hause (Ministerialen) des Herzogs: Marschalk Gottfried von Staufen, Truchseß Werner von Rheinfelden, Hugo von Jegistorf [11]). Von Burgdorf: Albrecht vom Thor [12]), Anselm Jung [13]), die von Isenansdorf [13a]), Heinrich und dessen Söhne, Heinrich und Konrad [14]) [15]). Die Zeugen in Herzog Berchtolds Urkunde für Päterlingen von 1178 [16]) sind mehrentheils romanischen Stammes, aber ebenfalls meistens zähringische Vasallen; sie werden aufgezählt als: Otto von Balm, Nanthelm von Rothenberg, Probst zu Solothurn; Amadeus, Graf von Genevois, Ulrich von Neuenburg, Walcher von Blonay, Rudolf von Montenach, Kuno von Stäffis, Werner von Signau, Hugo von Egistor (Jegistorf?)[17]). Hier scheinen die Grafen von Genevois, die im zwölften Jahrhundert auch als Grafen der Waadt vorkommen, und die von Wälsch-Neuenburg

[5]) Der Titel „Herr," Domnus (nicht Dominus), bezeichnet hier gleichzeitig den Freiherrenstand und die Rittermürde, welche vom folgenden Jahrhundert an durch die Prädicate Nobilis und Miles besonders angedeutet wurde. [6]) De Septem Vallibus. Dieses Geschlecht ist noch vorhanden als Landleute zu Saanen. [7]) De Albo Castro. [8]) De Chiena. [9]) Comes Ernoldus de Boucecca. Das älteste Vorkommen dieses Hauses, und zwar schon als gräflich; nachmals Landgrafen in Klein-Burgund; ein Beweis, daß die Landgrafschaften unter den Zähringern fortbestanden haben. [10]) Domnus Rudolfus de Wilere; ob hier die Burg Wyl hinter Worb oder das heutige Mönchenwyler zu verstehen sei, ist zweifelhaft. [11]) Hier sind die Jegistorf nur noch Ministerialen, im folgenden Jahrhundert waren sie schon Freiherren. [12]) Albertus de Porta; teutsch vom Thor, später von Thorberg. [13]) Anselmus juvenis. Das Geschlecht Jung ist noch vorhanden. [13a]) Vielleicht von Utzenstorf. [14]) Zeerl. I. 107—108. [15]) Die Schübelmatte befand sich vor ihrer Vergabung in den Händen eines Werner v. Sulgen. [16]) Zeerl. I. 110. Guich. Bibl. Sebusiana Cent. II. nº 83. [17]) Hier erscheinen nun der Freiherr Werner von Signau und der Ministeriale Hugo von Jegistorf in der Urk. v. 1175 neben einander auf gleicher Rangstufe. In einem undatirten Spruchbriefe Berchtolds IV. über ein streitiges Lehen in einem jetzt verschollenen Dorfe Wedelswyl heißt es: presentibus etiam Ministerialibus Ducis Hugone de Eigistorf, Henrico de Chrohthal, Rudolfo de Chopingen etc. Zeerl. I. 132.

Digitized by Google

ſich im zähringiſchen Gefolge befunden zu haben [18]). Damals muß es, wenigſtens in Burgund, friedlich zwiſchen Zähringen und dem romaniſchen Adel geſtanden ſein.

§. 97. Ueber Herzog Berchtolds perſönlichen Charakter, ſowie über ſeine Geiſtesfähigkeiten fehlt es ſehr an beſtimmten Nachrichten. Günthers kurze Schilderung iſt zu ſpät nach ihm verfaßt, überdieß allzu parteiiſch, um geſchichtlichen Werth zu haben und Beweiskraft auszuüben [19]); ſie ſagt aber im Grunde auch gar nichts, weder über ſeine Handlungen, Fähigkeiten, Tugenden, noch Mängel. Schlechte Handlungen ſind übrigens von ihm durchaus keine bekannt, wogegen ſein ganzes Verhalten gegenüber demjenigen des Kaiſers eben ſo vortheilhaft für ihn zeugt, als dasjenige Barbaroſſa's gegenüber Berchtold ein ſchlimmes Licht auf den Kaiſer wirft. Berchtolds Treue in Erfüllung ſeiner Reichsvaſallenpflichten mitten unter allen vom Kaiſer erfahrenen Beeinträchtigungen iſt bewundernswerth; und als endlich die ſeinem Bruder Rudolf, ſeiner Schweſter Clementia zugefügten Beleidigungen und der kaiſerliche Ausſpruch zu Lons-le-Saunier ſeine Geduld brachen und ihm das Schwert gegen Friedrich in die Hand drangen; wie bald kehrte er zur Verſöhnung zurück, wie bald kehrte er dieſes Schwert wieder gegen des Kaiſers Feinde, und reichte demſelben hülfreiche Hand, als derſelbe nach der Niederlage von Legnano und durch den Frieden zu Venedig gebeugt, von Freunden und Verwandten verlaſſen, einen ſichern Rückweg nach ſeinen Erbſtaaten ſuchte! Als klugen, beſonnenen und muthigen Kriegsanführer bewährte er ſich in des nämlichen Kaiſers italieniſchen Feldzügen, und zwar ganz zu deſſen Gunſten; und bei der Einnahme

---

[18]) Als im Jahr 1181 Graf Ulrich von Neuenburg ſich durch Probſt Burkhard zu Solothurn mit einigen Lehen zu Selſach und Betlach belehnen ließ, wurde die Urk. durch Herzog Berchtold IV. beſiegelt, was deſſen Oberlehnsherrlichkeit bezeichnet. Zeugen waren: des Herzogs Brüder Adalbert und Hugo, Graf Egen von Urach, Burkhard v. Woſenberg (Uſenberg), Heſſo von Granechon, deſſen Schwager Ulrich von Straßberg, Werner von Wollhauſen, Heinrich von Cheina (Kien), Graf Heinrich von Bechburg und Ulrich ſein Bruder, ſämmtlich Freiherren; dann von Miniſterialen Berchtolds: Adalbert vom Thor, Hugo von Jegiſtorf, Cuno und Rudolf von Ergeſingen (Erſingen), Brüder, Rudolf von Chopingen, Ulrich und Berchtold, Brüder, von Utzenſtorf, und eine Anzahl Burger von Solothurn. [19]) Guntheri, Ligurinus, II. v. 411—413:

Virum magnis spectatum sæpe periclis,
Allobrogumque Ducem, cujus sub jure fatigat
Levis Arar placidas Rhodano quas commodat undas etc.
Huic nomen Bertholdus erat.

Digitized by Google

von Mailand bewies er auch Menschlichkeit, da er sich bei dem heftigen und rachsüchtigen Monarchen für Mäßigung gegen die Ueberwundenen verwendete. Bei keiner der in der Lombardei verübten Grausamkeiten und Gräuel findet sich Berchtolds Name als eines Mitschuldigen befleckt. So darf man ihn, so soll man jeden geschichtlichen Charakter, dem sich keine verwerfliche Handlung nachweisen läßt, zu den bessern ihrer Zeitgenossen zählen; denn die Weltgeschichte verschweigt die menschlichen Unthaten weniger, als deren Unterlassung.

§. 98. Herzog Berchtold IV. war, so viel bekannt, nur einmal verehlicht. Seiner Gemahlin Namen kömmt in keiner einzigen Urkunde vor; ihrer geschieht, selbst ungenannt, in keiner die leiseste Erwähnung. Ein späterer Chronist bezeichnet sie als die Tochter eines Grafen Hermann von Freiburg [20]) und ein anderer legt ihr den Namen Heilwig bei [21]). Nun aber bestand in jener Zeit, so viel bekannt, kein Grafengeschlecht von Freiburg, und mehrere Geschichtforscher stimmen in der Vermuthung überein, es walte hier eine Mißschreibung vor, und Berchtolds IV. Gemahlin sei eine Tochter des Grafen Hermanns von Froburg gewesen, der in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 25. Junius 1185 für das Kloster Interlaken unter den Zeugen aufgezählt wird [22]). Diese Heilwig gebar dem Herzog drei bekannt gebliebene Kinder: Berchtold, der seinem Vater als Berchtold V. im Herzogthum und im Rectorat von Burgund und in den eigentlich zähringischen Ländern nachfolgte; Agnes, nachmals verehelicht mit dem schwarzwäldischen Grafen Egen oder Egino dem Bärtigen von Urach und durch denselben die Stammesmutter des fürstlichen Hauses Fürstenberg; und Anna, Gemahlin des Grafen Ulrich von Kyburg, dillingischer Dynastie, auf dessen kurze Nachkommenslinie sie den burgundischen Allodialnachlaß des erloschenen zähringischen Mannsstammes vererbte [23]).

---

[20]) Albericus de Tribus Fontibus, zum Jahr 1168. Dux Bertholdus duxit filiam comitis Hermanni de Frieburc, et genuit ducem Bertholdum alterum et duas sorores. [21]) Pistorius, rerum German. Scriptores III. 742. Chron. Const. Imhof nennt sie Helwig von Freiburg. [22]) Zeerl. I. 127. Comes Hermannus de Vroburc. Aber nirgends kommen weder urkundliche noch chronistische Meldungen vor, die auf Verwandtschaft der Häuser Zähringen und Frohburg deuten; nirgends erscheinen frohburgische Hausesglieder in zähringischen Gefolgen. [23]) Diesen Alters, rang weist Schöpflin den beiden Töchtern Berchtolds IV. an in seiner Hist. Zær. Bad. I. Stammtafel der Zähringer, S. 41, und wieder S. 200 ff.

Digitized by Google

Zwölftes Capitel.

Berchtold V., Herzog von Zähringen, Rector von Burgund.

§. 99. Eine zuverläßige, vollständige und probehaltige Geschichte des Lebens und der Thaten Herzog Berchtolds V. von Zähringen zu Stande zu bringen, ist eine schwer, ja vielleicht unmöglich zu lösende Aufgabe; nicht aus Mangel an Nachrichten über ihn; dergleichen sind viele vorhanden, und es ist schon versucht worden, dieselben systematisch und pragmatisch zu ordnen, indem man die diplomatisch versicherten Thatsachen in natürlichen Zusammenhang zu verschmelzen trachtete und sich durch Vermuthungen von der geschichtlichen Gewißheit weglocken ließ; aber an gleichzeitigen urkundlichen oder chronistischen Zeugnissen herrscht vieler Mangel, und besonders an zuverläßigen Zeitangaben, die eine feste chronologische Ordnung in diese Geschichte begründen können [1]).

§. 100. Die früheste Nennung Berchtolds V. findet sich in einer Urkunde vom Jahr 1171, durch welche Erzbischof Arnold von Trier seinen Vater Berchtold IV. und ihn selbst mit den nachgelassenen Beneficialgütern des Grafen Heinrich von Namur, des Bruders ihrer Mutter und Großmutter Clementia von Namur, gemeinschaftlich belieh. Berchtold, der Sohn, war damals noch minderjährig, da in der Belehnungsurkunde für eine vormundschaftliche Verwaltung der hingeliehenen Güter auf den Fall allzufrühzeitigen Absterbens des ältern Berchtold gesorgt wurde [2]). Am 6. October 1176 war er volljährig, da er damals mit seinem Vater gemeinschaftlich die Schübelmatte an Altenryff vergabte [3]). In den Allodien seines Vaters folgte er demselben im Herbste 1186; mit dem Reichslehen des Rectorates, sowie mit der zähringischen Kastvogtei war er im Laufe des Jahres 1187 bereits belehnt; aber auch sein Vatersbruder Adalbert erscheint am 7. Mai 1187 zum ersten Mal unter

[1]) Die sorgfältige und sonst reichhaltige Urkundenregeste in Stälins vortrefflicher würtembergischer Geschichte enthält nur 26 Urk., in welchen Berchtolds V. Person genannt oder ungenannt vorkömmt, und von diesen 26 Urk. berühren 3 sein Leben vor seinem Regierungsantritt und nur 23 die dreißig Jahre seines eigenen Waltens; in ziemlich vielen derselben aber wird er bloß als Zeuge von Urk. Anderer genannt. [2]) Hontheim, Hist. Trevir. I. 603. Stälin, II. 296, u. das. Note 3. [3]) Cap. 10, Note 16) dieses IX. Buches.

Digitized by Google

dem Titel eines Herzogs von Teck, was der Vermuthung Raum gibt, es sei Berchtold V. und nicht sein Vater gewesen, der den Neckargau von den zähringischen Gesammtlanden habe ausscheiden und den Herzog Adalbert damit abfinden müssen [4]). Breisgau, die zähringischen Allodien in Burgund und das burgundische Rectorat erbte er in denjenigen Grenzen und Rechten, in welchen sie sein Vater besessen und hinterlassen hatte. Auch die Domherren, Ritter und Burger zu Lausanne leisteten Berchtold V. schon im Jahr 1186 eine Anerkennung derjenigen Ehrenberechtigungen, auf die sein Vater bei jeder seiner Anwesenheiten in Lausanne Anspruch zu machen befugt war [5]).

§. 101. Die ersten Regierungsjahre Berchtolds V. sind mit Dunkel umhüllt und bieten wenig sichere Thatsachen, wohl aber unverbürgte chronistische Erzählungen; urkundlich kommt Berchtold vor im Jahr 1187 als Kastvogt des Chorherrenstiftes zu Zürich [6]), und in eben diesem Jahre in einer bischöflich constanzischen Urkunde ohne bestimmte Zeitangabe [7]). Von da weg bis zum 7. December 1195 [8]) erscheint seine Person in keiner einzigen bekannten Urkunde, und nur chronistische, zum Theil unter sich unvereinbare Meldungen füllen die diplomatische Lücke in seiner und seiner Lande Geschichte.

§. 102. Die früheste diesem Zeitraume aus Berchtolds Leben zugeschriebene Begebenheit ist ein Zug in's heilige Land. Im Mai 1189 trat Kaiser Friedrich I. seinen großen Kreuzzug an, von dem er nicht wiederkehrte; unter den ihn begleitenden Fürsten zählen einige Schriftsteller auch den Herzog Berchtold von Zähringen auf [9]). Nach andern hätte Berchtold auf dem Reichstage zu Nürnberg im December 1188 allerdings das Kreuz genommen, wäre aber mit Graf Albrecht

---

[4]) S. hievor B. IX, 11, 3). [5]) Zær. Bad. V. 128. [6]) Hottinger, hist. eccles. VIII. 60. Der Herzog ertheilt den Chorherren zu Zürich Statute; er nennt sich in dieser Urk.: Bertholdus de Zeringen, dux et rector Burgundie, Dei et imperiali 'gratia Thuregici loci legitimus advocatus, quod kastvogte dicitur. Die Urk. trägt sein Siegel, das älteste noch vorhandene mit dem Adler. [7]) Dümge, Reg. Badensia, S. 147. Urk. Bischofs Hermann (II., von Feldingen) zu Constanz, wegen eines dem Stift zurückverschafften Gutes; donec duce Bertholdo seniore defuncto, iunior successit. Die Urk. hat kein Tagesdatum. [8]) An diesem Tage war er in Worms Zeuge einer Urk. Kaiser Heinrichs VI. für das Fräuleinstift Ichtershausen. Stälin, II. 333. Am 26. ebendess. Monats bezeugte er in Hagenau eine andere Urk. K. Heinrichs für das Kloster Herrenalb und am 9. April 1196 zu Würzburg eine dritte desselben Kaisers für das Erzstift Magdeburg. Stälin, a. a. O. [9]) So Valerius Anshelm in seiner Bernerchronik, Bd. I. 51, der ihn den Leichnam des Kaisers von Seleucia nach Tyrus zur Bestattung begleiten läßt.

Digitized by Google

von Habsburg dem großen Heere zu Schiffe vorangeeilt, zu Tyrus ans Land gestiegen und hätte sich erst dem Markgrafen Konrad von Montferrat, nachher dem Könige Guido von Jerusalem angeschlossen. Aber am 10. Junius 1190 brachte ein kaltes Bad im Flusse Kalykadnus in Cilicien dem Kaiser den Tod [10]); eine heftige Seuche brach bald nach diesem unglücklichen Ereigniß im Kreuzheer aus, zerstörte dasselbe beinahe ganz und raffte auch des verstorbenen Kaisers Sohn, Herzog Friedrich V. von Schwaben, der nach des Vaters Tode den Oberbefehl über dieses Heer führte, dahin. Berchtold, in dessen burgundischen Landen indeß ein gefährlicher Aufstand des hohen Adels ausgebrochen war, und Albrecht von Habsburg sollen sich noch im Jahre 1190 vom Kreuzheere beurlaubt haben und wieder zur See eiligst nach Hause zurückgekehrt sein [11]). Aber diesen von einigen lange nach jener Zeit lebenden Schriftstellern erzählten Kreuzzug des burgundischen Rectors ziehen andere gründliche Geschichtforscher ganz in Zweifel, da es sehr schwer hält, ihn mit der nächstfolgenden Episode des burgundischen Aufstandes und der Erbauung der Stadt Bern in Einklang zu bringen. Freilich unterstützt die lange Lücke in den zähringischen Urkundenreihen die Vermuthung einer längern Landesabwesenheit Berchtolds; mehrere ältere Schriftsteller nennen als Theilnehmer am Kreuzzuge einen Herzog Berchtold von Dalmatien oder von Meran [12]), einen Grafen Berchtold von Zähringen [13]), einen Grafen Berchtold aus Alamannien [14]), einen Grafen Berchtold von Neuenburg aus dem Breisgau [15]). Aber während einige Geschichtforscher aus einem dieser Berchtolde den Rector von Burgund machen, halten andere dieß für eine Verwechslung und verneinen seine Theilnahme am Kreuzzuge [16]); denn schon im Jahr 1190

[10]) Nach anderer Meinung wollte er vom Hintertreffen zum Vortrab eilen und neben der schmalen und vollgepfropften Brücke zu Pferde vorbeischwimmen, wurde aber von der Gewalt des Stromes fortgerissen und bereits todt aus dem Wasser gezogen. Raumer, II. 375. [11]) Franc. Guillim. Habsburg. L. VI, f. 228. im Thesaurus, Hist. helvetica, p. 69—70. [12]) Canisii Thesaur. III. Bertholdi Ducis Dalmatiæ sive Meraniæ. De Watteville, Hist. de Berne, glaubt auch an Berchtolds Kreuzzug; so auch B. Anshelm, oben Note 9. [13]) Nauclerus, Chronographia, p. 200, et ex Allemannia Comes Bertoldus de Zæhringen et comes Albertus cum multitudine Teutonicorum. Continuator belli sacri (Harold) p. 54; ut Bertoldum Zæringiæ, Albertum Habsburgensem, Comites, in castra sua, quæ ante urbem (Tyrum) locaverat, vocaret. [14]) Antoninis Archiep. Florentini Chronica, p. 752. Quod postquam Tyri auditum est, exierunt de civitate exercitus regis Siculorum, et ex Alemania Comes Bertoldus et Comes Albertus cum multitudine Theutonicorum. [15]) Canis. Thesaur. III. Signifer . . . Comes Bertholdus de Nuwenburg in Brisgaudia. [16]) Schöpflin, H. Zær. Bad. I. 150.

Digitized by Google

soll er mit Kraft den Aufstand des burgundischen Adels in der Heimath selbst bekämpft haben. Die Frage bleibt unentschieden, ob Berchtold im heiligen Lande gewesen sei oder nicht; unmöglich ist die Sache nicht, aber noch viel weniger erwiesen [17]); aber für die Geschichte des Landes, von dem es sich hier handelt, ist die Entscheidung dieser Frage von keiner nachhaltigen Wichtigkeit.

§. 103. Auf die eingelangte Nachricht von Kaiser Friedrichs Barbarossa Tode ergriff sofort sofort sein schon am 15. August 1169 zum römischen Könige gekrönter Sohn unter dem Namen Heinrichs VI. die Vollgewalt der Reichsregierung im Jahr 1190. Mit diesem scheint Berchtold V. die ersten fünf oder sechs Jahre von dessen Regierung in guten Verhältnissen gestanden zu haben. Desto unruhiger muß es im zähringischen Burgund selbst zugegangen sein, wo zwischen dem Rector und seinem hohen Adel offener Krieg waltete, in welchen nach und nach auch die Walliser und Graf Thomas von Maurienne oder Savoyen, wahrscheinlich auch Bischof Roger von Lausanne, verflochten ward. Eine ordentliche chronologische Darstellung dieses Krieges oder dieser verschiedenen Kriege ist nicht vorhanden, sondern nur einzelne unzusammenhängende und der Zeit halb unsichere Meldungen von Waffen- und andern Thaten finden sich zerstreut bei verschiedenen Schriftstellern, die sich, wo sie einander nicht gegenseitig ausschreiben, sich auch nicht gegenseitig unterstützen.

§. 104. Mitten in diese stürmischen Zeiten fällt auch, den vorhandenen Nachrichten zufolge, die Entstehung der Stadt Bern, dieser Schöpfung Herzog Berchtolds V. War ihre Erbauung, wenigstens ihre Befestigung und ihre Privilegierung der Anlaß oder eine Wirkung des Aufstandes des burgundischen Adels? Das läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Die vorhandenen Angaben von Zeiten und Begebenheiten sind zu unvollständig, um eine ordentliche Uebersicht oder sichere Darstellung dieser Erscheinung daraus zu Stande zu bringen. Eine wohlausgerundete Erzählung des burgundischen Aufstandskrieges gibt Guillimann, die aber

---

[17]) Valerius Anshelm im XVI. und Guillimann im XVII. Jahrhundert nehmen Berchtolds Kreuzzug als wahr an. (Anshelm, I. 51. Guillim. Habsburg. Lib. VI.) Guillimann, sich auf Erzbischof Antoninus Nauclerus und Harolds Fortsetzung Wilhelms von Tyrus berufend, bringt Berchtolds Zug nach Syrien und seinen Krieg mit dem burgundischen Adel in Einklang und Alex. Ludwig von Wattenwyl in seiner, auf der Stadtbibliothek zu Bern befindlichen handschriftlichen Geschichte von Bern stimmt ihm bei. S. Guillim. Habsburg. a. a. O.

Digitized by Google

eben ihrer ganz unbelegten Umständlichkeit und Gefügigkeit wegen kein volles Zutrauen zu ihrer Richtigkeit erregt, aber bei ihrer Möglichkeit doch nicht ganz vernachläßigt werden darf. Guillimann, der Berchtolds Theilnahme an Kaiser Friedrichs Kreuzzug für Thatsache hielt, erzählt folgendermaßen.

§. 105. Berchtold und Albrecht von Habsburg kehrten, der im christlichen Heere vor Akkon ausgebrochenen Seuche ausweichend, nach ihren Ländern zurück. Berchtold fand seine burgundischen Unterthanen in vollem Aufstande (wenigstens scheint das Land westwärts der Aare von demselben ganz ergriffen gewesen zu sein). Die Waadtländer [18]), die, schon länger zum Abfall von Zähringen geneigt, auf einen solchen vorbereitet waren, sahen in des Kaisers, des Rectors und der zuverläßigsten Anhänger des Letztern ferner Abwesenheit den günstigsten Augenblick zur Ausführung ihrer Anschläge; der Adel schloß eine Verbindung, das Volk nahm Theil am Beispiel des Adels, weil Alle der Herrschaft des fremden Fürsten und seiner strengen Rechtspflege überdrüssig waren. Die Aufrührer sammelten sich zu einem ordentlich eingerichteten Heere [19]) und gaben sich einen Oberbefehlshaber [20]). Da traf auf einmal der Rector aus Syrien ein; bei Breisach soll er in Eile seine dortigen Völker zusammengezogen haben und mit denselben ins Zürichgau geeilt sein, wo ihm Albrecht von Habsburg seine aargauischen und elsaßischen Hülfsvölker zuführte [21]). Darauf rückte Berchtold bis Burgdorf vor, wo er seine Streitkräfte musterte [22]). Nun zog er dem Feinde entgegen, von welchem er noch durch die Aare getrennt war. Um diesen Fluß zu überschreiten und den Empörern auf den Leib zu kommen wandte sich Berchtold nach Aarberg, welches Städtchen oder Dorf damals die einzige Aarbrücke dieser Gegend besaß [23]), setzte dort über den Fluß und

---

[18]) Aventici et Antuates. [19]) Justum exercitum comparavere. [20]) Caput ex se qui præesset constituerunt. Ueber dessen Person gibt der Geschichtsschreiber durchaus keinen Aufschluß. [21]) Tum apud Vindonissenses et Elsatas Adelberti Habsburgiensis opibus et præsentia copiis adauctus. [22]) Dilectum Burgdorffi habuit. [23]) Das damalige Dasein des Ortes Aarberg und seiner Brücke wird durch keine Urk. bewiesen, ist aber so wahrscheinlich als dasjenige des Daseins irgend einer Brücke über die Aare zwischen Thun und Solothurn, weil Aarberg einerseits den günstigsten Verbindungspunkt zwischen den volkreichsten Landschaften des Aargau und den Juragegenden, andrerseits die vortheilhafteste Lage zu Anlegung einer sichern Brücke über die Aare darbot, indem zu einer Zeit, wo gesprengte Brücken noch nicht in Uebung waren, Flüsse, die zwischen hohe Ufer eingepreßt waren, so wie solche, die in großen Ebenen wandelbar herumschweiften, keine Stellen zu sicherm Brückenschlagen darboten; und gerade bei Aarberg geht die Aare aus einem zwischen

Digitized by Google

rückte gerade auf Wiflisburg los. Diese dem Hochstift Lausanne zugehörige Stadt scheint unberührt geblieben zu sein; aber jenseits derselben soll Berchtold auf das Heer der Aufrührer gestoßen sein. In den nach Päterlingen hin liegenden Ebenen kam es zum gegenseitigen Stoße; die Empörer wurden durchbrochen, in die Flucht geschlagen, viele gefangen, die Schuldigsten hingerichtet, andere gefesselt in die Kerker von Burgdorf gebracht, manche aus dem zähringischen Gebiete verbannt. Auf diesen Sieg bezieht Guillimann eine Aufschrift des ehemaligen, auf den alten Markt zu Burgdorf führenden Stadtthores daselbst, welche sagte: Berchtold, Herzog von Zähringen, der die Burgundionen besiegte, erbaute dieses Thor [24]).

§. 106. Diese Darstellung Guillimanns hat allerdings etwas sehr Anschauliches und würde der Möglichkeit genügen, wenn er den Kreuzzug Berchtolds von derselben ausschöbe; aber die Rückkehr aus Palästina, die sämmtlichen Zurüstungen zum Kriege, die Sammlung der Kriegsvölker und der Krieg selbst lassen sich doch mit keinem Anschein von Möglichkeit in die letzte Hälfte des Jahres 1190 hineindenken, und das Jahr 1191 wurde von neuen Ereignissen hinlänglich eingenommen, um keinen Theil der hier erzählten in sich aufzunehmen; auch weiß Tschudi, der der eben erzählten Begebenheiten des Jahres 1191 ausdrücklich gedenkt, nichts von einer Kreuzfahrt Herzog Berchtolds, sondern er räumt das ganze Jahr 1190 dem burgundischen Aufruhr und dessen Bekämpfung ein [25]).

---

hohen Ufern tief eingeschnittenen Bette in eine große Ebene über, wo sie willkürlich herumschweift und mehrere Arme bildet. Zudem sind bei Aarberg die drei Landwasser Aare, Sense und Saane in einem Bette vereinigt und lassen sich auf einer einzigen Brücke überschreiten, während ein höherer Stromübergang zwei oder gar drei Brücken erfordert hätte. Im Jahr 1225 stand auch eine Brücke bei einem der drei Dörfer Oltingen, eine oder anderthalb Stunden südwärts von Aarberg; aber allem Anschein nach führte diese Brücke nicht über die Aare, sondern über die Saane.

[24]) Berchtoldus, Dux Zæringe, qui vicit Burgundiones fecit hanc portam. Guillim. Habsburg. L. VI. c. 1. Walther, Stadtrechte in der Schweiz, Hauptstück III, S. 85, Note c. Ob die oben (B. IX, C 7, Note 12) angeführte Inschrift am Thurme zu Altbreisach von Berchtold IV. oder V. gesetzt sei und sich auf des Erstern Krieg mit Graf Rainald v. Hochburg oder auf den Aufstand des waadtländischen Adels beziehe, bleibt ungewiß; sie lautet:

Hanc dux Berchtoldus portam struxisse notatur,
A quo pro fraude Burgundia depopulatur.

Das „pro fraude" scheint eher auf eine Empörung als auf den offenen, redlichen Krieg Rainalds bezogen werden zu sollen. H. Zær. Bad. I. 127. Tschudi, I. 94, bezieht wenigstens beide Inschriften auf den unterdrückten Aufstand gegen Berchtold V.

[25]) Tschudi, I. 94, nachdem er den Gang der Dinge in Asien erzählt und die Namen

Digitized by Google

§. 107. Durch seinen Sieg bei Wiflisburg war also Berchtold des wälschen Aufstandes Meister geworden; aber noch stand der teutsche Theil des Lausannersprengels, wenigstens die oberen Gegenden, wider ihn in Waffen, und die Unterwerfung dieser Landschaften wurde nun des Herzogs Aufgabe für das Jahr 1191. Doch bevor er sich nach dieser Seite wandte, soll er, um sich den Rücken gegen neue Aufstände der eben Unterworfenen frei und diese im Zaum zu halten, die zu einem kleinen Flecken hinuntergesunkene alt-römische Stadt Milden wieder ummauert und in einen haltbaren Platz verwandelt haben. Auch die Ummauerung und Befestigung des am Fuße des Burghügels zu Burgdorf gelegenen Dorfes soll er damals mit Ringmauern, Thürmen und Graben vorgenommen und dasselbe in eine ziemlich feste Stadt haben umwandeln lassen [26]). Als im Aufstand begriffen nennt Guillimann die Interlaker, Hasler, Thuner, Siebenthaler [27]), Tschudi aber das oberländische Uchtland, Unterseen, Siebenthal, Thun „und was fürbaß hinuff lag." Dieser Aufstand war um so gefährlicher, weil die Empörer mit den Wallisern, die ebenfalls gegen Zähringen feindlich gesinnt waren, im Einverständniß lebten, selbst, als rauhe Alpenvölker vorzügliche Kriegsleute, und durch die Unzugänglichkeit mancher ihrer Thäler sehr schwer anzugreifen waren. Aber der Herzog griff sie mit Entschlossenheit an, überwältigte ihre verschanzten Zugänge und drang ins Innerste der oberländischen Thäler ein; die Thuner, auf diese Erfolge hin, unterwarfen sich und suchten die Gnade des Ueberwinders [28]). Die im Widerstand beharrenden Haufen der Aufgestandenen brachte der Herzog am stillen Freitag, 12. April 1191, im Thale Grindelwald zum Stehen, wo er sie gänzlich schlug und dem Aufstande ein Ende machte [29]). Mit diesem Sieg scheint wirklich der burgundische Aufstand gedämpft gewesen zu sein. Im Laufe

einer großen Zahl beiwohnender geistlicher und weltlicher Fürsten, unter welchen sich aber kein Berchtold von Zähringen befindet, angeführt hat, fährt dann fort: „Des gemeldten 1190. Jahres," und erzählt die von Guillimann angegebene Geschichte etwas allgemeiner als dieser, aber in keinem fernern Widerspruche mit demselben. [26]) Guillim. Habsburg. VI. c. 1. Tschudi, I. 94. [27]) Turbantibus Interlacensibus, Haseliis, Dunensibus, Sebedaliis, quique propiora Alpium colunt. Guilim. a. a. O. Auch G. kennt also noch keine Simmenthaler, sondern nur Siebenthaler. [28]) Guillim. a. a. O. [29]) Justinger, S. 16. An einem Charfreitag. Tschudi, I. 94. beim Jahr 1191: „also zoch Er (Berchtold) mit seiner Macht hinuff und schlug mit Inen am stillen Frytag, am 12. Tag Aprellen in dem Tal zu Grindelwald, gelag Inen ob und machte sie gehorsam." Der Charfreitag 1191 fiel allerdings auf den 12. April, welches Zutreffen des Tages mit Tschudi's Angabe allerdings Vertrauen in dieselbe begründet.

Digitized by Google

dieses oberländischen Krieges erlitt auch das Chorherrenstift Amsoltingen eine Plünderung oder Verwüstung, in welcher alle Privilegien desselben verloren gingen, der Ort selbst aber so zerstört wurde, daß in den nächstfolgenden zwanzig Jahren kein Chorherr daselbst wohnen konnte[30]).

§. 108. Welches waren aber die Ursachen dieses innerlichen Krieges, und welche Verumständungen führten den Ausbruch herbei? An urkundlichen Aufschlüssen hierüber fehlt es ganz, sowie an gleichzeitigen chronistischen; man ist also über diese Fragen auf bloßes Nachsagen neuerer Schriftsteller und auf Muthmaßungen beschränkt. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung für sich, dem allgemeinen Hasse gegen das zähringische Rectorat sei das Gefühl und die Erinnerung der alten Selbstständigkeit der burgundischen Nation, der Anblick ihrer fortschreitenden Verschmelzung mit dem teutschen Reiche und die teutsche Zwischenherrschaft zwischen dem hohen burgundischen Adel und dem vermöge seiner burgundischen Abstammung rechtmäßigen Landesherrn und specialen Burgunderkönige zu Grunde gelegen; dieser Adel habe sich nach derjenigen Unmittelbarkeit unter seinem Könige zurückgesehnt, die einst seine Vorfahren unter den Rudolfinischen, vielleicht schon unter den Karolingern genossen hatten. In seinem innern Schalten und Walten mit seinen eigenen Unterthanen soll der Adel, mehreren Nachrichten zufolge, durch der Zähringer rücksichtlose Rechtspflege beirrt worden sein; aber seine besondere Unzufriedenheit soll durch die zähringische Begünstigung des Städtewesens und der persönlichen Befreiung gereizt worden sein; in jeder neuen Stadt erkannten diese Dynasten eine neue Zufluchtsstätte für ihre unzufriedenen oder flüchtigen Hörigen und Eigenleute;

---

[30]) Gerichtliche Aussage des Custos der Kirche zu Amsoltingen, in einem Rechtsstreit derselben mit dem Chorherrenstift Interlaken um Kirchensatz und Zehnten zu Hilterfingen aus den Zeiten Bischofs Gerhard von Constanz (1306, 1318). Originalacte ohne bestimmtes Datum auf dem berner'schen Staatsarchive. Diese Verwüstung ist das älteste Vorkommen des Stiftes Amsoltingen und wohl auch die Ursache des Verlustes aller ältern Kunde von der Stiftung und dem Dasein dieses Chorherrnstiftes. Wer diese Verwüstung angerichtet habe, ob die Anführer oder die Völker des Herzogs, ist aus jenen Prozeßakten nicht ersichtlich. Es heißt bloß: quod tempore prelii quod Ceringe habuit contra Burgundiam et dominos eiusdem omnia privilegia ipsorum fuerunt deperdita et ipsorum Ecclesia fuit totaliter desolata, ita quod nullus canonicus per XX annos poterat morari etc. [31]) Es ist kein gleichzeitiger Geschichtsschreiber dieses Krieges mehr vorhanden und die angeführten Quellen gehören alle dem XVI. und XVII. Jahrhundert an; sie müssen aber ältere Angaben benutzt haben, wie Tschudi's Bestimmung des Tages der Waffenthat in Grindelwald beweist.

Digitized by Google

in jeder Burgerschaft eine neu aufsprossende adelsfeindliche Corporation; und diesen Charakter drückten den neuen Städten beinahe alle ihnen ertheilten Handvesten und Freiheitenbriefe wirklich auf. Viel mag zu diesem Hasse auch die zähringische Kastvogtei über das Hochstift Lausanne, vielleicht auch deren Ausbeutung durch die beiden Berchtolde, Vater und Sohn, beigetragen haben; auffallend ist wirklich, wie wenig man von jenem Empörungsgeist außerhalb der Grenzen des lausannischen Sprengels wahrnimmt, und wie heftig und bitter Bischof Burkhard von Lausanne bald nach Berchtolds V. Tode sich über diesen und seine Verwaltung der Kastvogtei ausspricht [32]); einer lausannischen Theilnahme an diesem Kriege geschieht zwar nirgends geschichtliche Erwähnung, aber der Einfluß einer damaligen verfeindeten Clerisei auf Welthändel ist hinlänglich bekannt. Was dann der von mehrern Schriftstellern sehr verunglimpfte Charakter Berchtolds V. oder einzelne persönliche Handlungen desselben zum Ausbruche des Krieges noch beigetragen haben, ist nicht näher bekannt.

§. 109. Aus allen vorhandenen Nachrichten über diesen Krieg scheint sich mit Zuverläßigkeit zu ergeben, daß der Aufstand gegen Herzog Berchtold sich nicht über den lausannischen Kirchensprengel und vielleicht über einige dem Rectorat unterworfene Gegenden des Stiftes Genf hinaus erstreckt habe; ostwärts der Aare zeigen sich keine Spuren von Empörung gegen Berchtold [33]), und er scheint des teutschen Klein-Burgund ganz sicher gewesen zu sein; andere staatliche Verhältnisse mögen ostwärts, andere westwärts des Landesstromes gewaltet und eingewirkt haben. Wenige oder keine Zweifel walten, daß die Empörung ganz vom hohen Adel, vielleicht auch vom Clerus ausgegangen sei, und daß das Landvolk bloß nach Heerbanns- oder Lehenspflicht an demselben Theil genommen habe [34]).

§. 110. In die Tage dieses Krieges, oder unmittelbar nach seiner Beendigung durch den Kampf in Grindelwald, setzen die schweizerischen Geschichtschreiber den Anfang der Erbauung Berns, nämlich in den

---

[32]) Zær. Bad. V. 150. [33]) Guillim. Vl. I. zählt zwar die Dunenses und die Haselii den aufgestandenen Landschaften bei, was aber wohl einer Oberflächlichkeit beizumessen sein möchte; übrigens liegt das halbe Thun auf dem linken Aarufer, also im Sprengel von Lausanne. [34]) Volentibus popularibus, qui, præterquam quod externum principem et justitia severum aspernabant, nobilitatis prætentu, facilem sperabant veniam, si cœpta sequius evenissent. Guillim. Habsburg. L. VI. p. 229.

Digitized by Google

Maimonat des Jahres 1191. Diesem Gegenstande und den denselben betreffenden Muthmaßungen sammt ihrer Würdigung soll weiterhin ein besonderer Abschnitt dieses Buches gewidmet werden. Hier wird demnach bloß das Eintreten dieser neuen Erscheinung zu Innehaltung der Zeitfolge der Thatsachen dieser Geschichte vermerkt und der Leser erinnert, daß die Stadt Bern eine Zeitgenossin der noch folgenden Begebenheiten dieser Geschichte gewesen sei. Urkundlich findet man die Stadt selbst in den ersten sechs- oder siebenundzwanzig Jahren ihres Daseins nicht genannt; ja nicht einmal die Werke der ältesten Geschichtschreiber wissen aus diesen Jahren etwas von ihren Schicksalen und den Thaten ihrer Bevölkerung zu erzählen.

§. 111. Unmittelbar an den burgundischen Aufstand knüpfen mehrere Geschichtschreiber den Krieg Herzog Berchtolds V. mit den Wallisern an[35]), den derselbe vielleicht von seinem Vater ererbt haben mochte, Die Nachrichten über dessen Veranlaßung, Ereignisse und Zeitordnung sind aber unter einander abweichend, verworren und zum Theil widersprechend. Einige erblicken die Ursachen dieses Krieges in der Einräumung der Kastvogtei von Sitten an den Herzog Berchtold durch Kaiser Friedrich im Jahr 1156 und in Berchtolds V. frühern Feldzügen nach Wallis[36]); andere suchen sie in dem durch die Walliser dem aufgestandenen burgundischen Adel geleisteten Vorschube und lassen den Rector nebst seinem Bundesgenossen, dem Grafen Albrecht von Habsburg, unmittelbar nach dem Siege in Grindelwald, noch im Jahr 1191 ins Oberwallis einfallen[37]). Noch andere setzen den Krieg zwischen Zähringen und Wallis in die Jahre 1211 und 1212 herab und bringen denselben in genaue Verbindung mit dem Kriege zwischen Zähringen und Savoyen, der durch den Frieden zu Hautcrest am 18. October 1211 beendigt ward[38]). Auch über die besondern Ereignisse dieses Krieges waltet vieles Dunkel und mancher Widerspruch; Guillimann läßt den Rector gleich nach der Unterwerfung der burgundischen Empörer, 1191, vom Oberlande aus über die Grimsel nach Goms vordringen und den Grafen Albrecht von Habsburg ihn dorthin begleiten[39]); während alle übrigen Schriftsteller seine Niederlage bei Ulrichen ins Jahr 1211 setzen[40]), wo Albrecht, gestorben 1199, bereits seit 11 Jahren

---

[35]) Guillim. Habsb. L. VI. p. 231. [36]) Furrer, I. 79. S. oben §. 69 dieses XII. Buches. [37]) Guillim. a. a. O. Justinger, 3. Tschudi, I. 94. [38]) Simleri Vallesia L. II. Stumpf, B. XI. Bl. 342 recto. Furrer, I. 35. III. 52. [39]) Guillim. a. a. O. [40]) Die in Note 38 angeführten Quellen, die allgemeine Ueberlie-

Digitized by Google

todt war. Dagegen kennen andere Geschichtschreiber einen ebenfalls mißlungenen Einfallsversuch Berchtolds ins Wallis über die Gemmi, verbunden mit einem solchen von der Lenk aus über den Rawylpaß nach Ayent, in nicht angegebenem Jahre, an welchem vielleicht der Graf von Habsburg Theil genommen haben könnte. Von jenen vereinzelt vorkommenden Episoden des Krieges Zähringens mit Wallis darf hier unmittelbar an die Beendigung des burgundischen Aufstandes angereiht werden Berchtolds und Albrechts Versuch auf Sitten. Sie sollen den Paß über den Rawylberg von der Lenk nach Ayent eingeschlagen, und, um die Aufmerksamkeit und die Kräfte der Walliser vom wahren Angriffspunkte abzulenken, einen Harst von Frutigen über den Gemmipaß gegen Leukbaden geschickt haben. Aber die Walliser, von diesen Anschlägen ihrer Feinde durch die mißvergnügten burgundischen Edeln unterrichtet, sammelten sich auf den bedrohten Uebergangspunkten, wo die Durchgänge am schwierigsten und gefährlichsten waren, empfingen die Angreifer mit Stein- und Holzgerölle, und griffen sie auch in den engsten Durchgängen mit den Waffen in der Hand an; die Zähringischen wurden gänzlich geschlagen, kamen großentheils um, und Berchtold und Albrecht konnten ihr Leben nur mit großer Mühe und Gefahr davonbringen, besonders da die gegen den Erstern erbitterten Edeln es versucht haben sollen, ihm und seinem Kriegsvolk den Rückweg zu sperren, ihn den erbitterten Wallisern preis zu geben und so dem ganzen Hause Zähringen den gänzlichen Untergang zu bereiten. Ihr Anschlag mißlang indeß, wie und durch welche Verumständungen ist nirgends bekannt.

§. 112. Von diesem bald nach der Dämpfung des Adelsaufstandes unternommenen und mißlungenen Einfall ins Wallis hinweg bis ums Jahr 1211 schweigt die Geschichte gänzlich von Berchtolds Berührungen mit den Wallisern; ob eigentliche Waffenruhe zwischen ihnen eingetreten sei, oder ob es lediglich an allen Nachrichten über die fernern Ereignisse dieses Krieges fehle, ist unbekannt. In diese Zwischenzeit fällt mit voller Gewißheit die Anlage und Ummauerung von Bern. Einige Schriftsteller lassen Berchtold auch während und nach dem Baronenkriege die Flecken und Dörfer Milden, Iverdon und Burgdorf zu Städten erheben; Schöpflin [41]) schreibt die Umwallung von Milden und

---

ferung, die alten Kreuze auf den Wiesen bei Ulrichen geben dieser Zeitangabe ein Uebergewicht von Glaubwürdigkeit über die Guillimannische. [41]) Zær. Bad. I. 189. Schöpflin fügt diesen Städten als von Herzog Konrad erbaut auch Morsee bei, das aber noch 1228 nicht auf dem lausannischen Parrochiekatalog steht, nach savoyischen

Digitized by Google

Iverdon schon dem Herzoge Konrad zu; aber Berchtold V. mag, wenigstens Milden, noch ausgedehnt und besser befestigt haben [41a]). Burgdorfs Umwallung wird dem Jahr 1190 zugeschrieben, und daß Berchtold V. das schon früher erwähnte Thor erbaut habe, darf nach seiner Inschrift [42]) nicht bezweifelt werden, die aber auch aussagt, daß dasselbe erst nach dem Baronenkriege erbaut worden sei [43]). Dieses Burgdorf lag auf damals zähringischem Allodialgrund und ging deswegen nach dem Aussterben der Zähringer an die Allodialerben derselben über, während Berchtold V. die Stadt Bern auf königlich-altburgundischem, nachherigem römischem Reichsgrund anlegte, was die spätern, unter sich so verschiedenen Geschicke beider Städte entschied [44]). Mit noch mehrerer Wahrscheinlichkeit als Milden verdankt auch Murten seine neue Umwallung und zugleich seinen Freiheitenbrief Berchtold V. Diese Handveste, von welcher nur noch die zwei ersten Blätter vorhanden sind, das Ende mit der Zeitangabe aber fehlt, nennt einen nicht näher bezeichneten Herzog Berchtold als ihren Ertheiler, „in ihrer Begründung;" Berchtolds V. Zeitumstände und seine Politik scheinen diese Bezeichnungen auf ihn passend zu machen, obgleich sie sich auch nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit auf Berchtold IV. deuten lassen. Eigentlicher Gründer Murtens war gewiß keiner der Zähringer; die dem einen derselben im Eingang der murten'schen Handveste zugerechnete Gründung dieser Stadt darf also bloß als eine Herstellung ihrer ebenfalls verschwundenen Ringmauern, als eine Wiedererhebung aus dem Zustande eines Dorfes zu ihrem ehevorigen einer wirklichen, materialen Stadt verstanden werden [44a]).

Chronisten aber erst in der Mitte des XIII. Jahrhunderts gegründet ward und erst um 1270 urkundlich vorkömmt. [41a]) Bei Beurtheilung der Zeit der Befestigung Mildens halte man die Urk. des Gr. Thomas von Savoyen für die Abtei Hautcret (Alcreſt) vom August 1195 zu Rathe, welche zeigt, daß Thomas schon damals mächtig gewesen sei auf dem Jurten (Jorat) und im Thale der Broye, also vielleicht schon Herr von Milden, was dessen Umwallung wahrscheinlich über Berchtolds V. Zeit hinaufrückt. Mon. hist. patriæ Taurin. I. 1027. Peter II., Graf v. Savoyen, IV. 16, 17. [42]) Oben Note 24 dieses Cap. [43]) Das zähringische Burgdorf begriff nur noch die obere, unmittelbar am Fuße des Schloßhügels liegende Stadt; der Weiler Holzbrunnen ward erst zwischen den Jahren 1273 und 1316 mit in die Ringmauern eingeschlossen, nach Ertheilung der ältern Handveste durch Grafen Eberhard von Habsburg. [44]) Auch Milden soll auf Reichsgrund gestanden haben (Gingins, Rectorat de Bourgogne, S. 111), was durch K. Philipps Verleihung dieser Stadt an Grafen Thomas I. v. Savoyen, 1207, bestätigt wird; welche Verleihung aber diese Stadt um ihre Reichsunmittelbarkeit brachte. (Guich. Probatt. p. 48. Lünig, Reichsarch. pars. spec. Cont. II. Sect. III. T. VI. p. 4. Zeerl. I. 167). [44a]) Engelh.

Digitized by Google

§. 113. Unterdeß war der römische König Heinrich VI. auf seinem ersten Römerzuge am Ostermontag, 15. April 1191, durch Pabst Cölestinus III. zu Rom zum Kaiser gekrönt worden. Bis zum Jahr 1196 stand er auf gutem Fuße mit Berchtold von Zähringen[45]) und bestätigte dessen Ertheilung von Freiheiten an die von demselben neuangelegte Stadt Bern[46]). Aber im Jahr 1196 trübten sich Berchtolds Verhältnisse zum Kaiserhause; wie? ist abermals sehr unklar; vielleicht verweigerte der Herzog dem im Julius durch Burgund nach Italien ziehenden Kaiser die Heeresfolge, denn er stand damals gegen Herzog Konrad von Schwaben im Felde. Dieser drang im Sommer 1196, wie es heißt, in des Kaisers Auftrag, mit überlegener Kriegsmacht in die zähringischen Rheinlande ein und brachte Berchtold in große Gefahr, aus der er ihn indeß selbst rettete. Am 15. August 1196 ward Konrad zu Durlach von einem Manne erstochen, dessen Ehebette zu beflecken er versucht haben soll[47]). Da der Kaiser, des Erschlagenen Bruder, zur Zeit dieser Begebenheit in der Lombardei stand und nie wieder nach Teutschland zurückkam, sondern am 28. September des folgenden Jahres 1197 zu Messina starb, so fiel dieser Angriff der Hohenstaufen auf Berchtold von Zähringen dahin, ohne weitere Folgen; auch ist nichts bekannt, weder von fernern Verhältnissen und Berührungen, noch von einer Fortsetzung der Feindschaft oder von einer förmlichen Aussöhnung dieser beiden Häuser[48]).

§. 114. Kaiser Heinrichs VI. Tod und die dadurch erzeugte Erledigung des kaiserlichen Thrones war die Losung allgemeiner Gährung und des Aufwachens mannigfaltiger Begehrlichkeit und Leidenschaften. Er war gestorben, beladen mit großem Hasse sowohl seiner teutschen

Urkundenbuch zu dessen Chronik von Murten. Schweiz. Geschichtsforscher, VII. 215. Zeerl. I. 133 ff. Eingang: He sunt libertates consuetudines sive mores quas contulit Dux Berchtoldus ville de Murat in sui fundatione et per quas regitur. [45]) Vom Jahr 1187 bis December 1195 fehlt es an Urk., die Herzog Berchtold's Erwähnung thun; dann folgen drei, in welchen er Urk. Kaiser Heinrichs VI. bezeugt, am 7. und 25. December 1195 und 9. April 1196, folglich sich in des Kaisers Begleitung befand. Stälin, II. 333. [46]) Handveste der Stadt Bern v. 1218, im Eingange. Justingers Bernerchronik, 13. [47]) Oder nach anderer Aussage von einer gewaltsam zur Entehrung angegriffenen Jungfrau. [48]) Eine von dem englischen Chronisten Roger Hoveden beim Jahr 1197 gegebene Nachricht möchte großen Zweifeln unterliegen. Er sagt, Kaiser Heinrich habe ein großes Heer nach Syrien gesandt (misit in terram Suliæ) unter Anführung des Erzbischofs von Mainz, des Herzogs Heinrich von Sachsen, des Pfalzgrafen bei Rheine und sub duce de Saringes. Dieser Kreuzzug hat nicht stattgefunden; war er allenfalls angeordnet, so mag ihn des Kaisers Tod und die neue Königswahl verhindert haben.

Digitized by Google

als seiner italiänischen Unterthanen, und dieser Haß war in vielen Beziehungen verdient. Außer seiner römisch-teutschen Kaiserkrone trug er noch die Krone beider Sicilien dieß- und jenseits des Pharus, die er mit seiner Gemahlin Constantia, der Erbin dieses von Normännern gestifteten Reiches, erheirathet hatte. Aus dieser Ehe war bei Heinrichs Tod, 1197, nur ein im Jahr 1193 geborner Thronerbe, Friedrich, vorhanden, der alle hohenstaufischen und normännischen Kronrechte auf seinem Haupte vereinigte, aber seiner Kindheit wegen von den teutschen Wahlfürsten von der Wahl zum römischen König ausgeschlossen ward. Außer diesem Kinde war aus dem hohenstaufischen Mannsstamme nach Herzogs Konrad und des Kaisers Absterben nur noch dieser beiden jüngster Bruder Philipp vorhanden, welcher von dem Kaiser kurz vor seinem Tode zum Herzoge von Schwaben erhoben worden war. Auf diesem, als dem einzigen, den stürmischen Zeitumständen gewachsenen Sprößling kaiserlichen Geblütes, vereinigten sich nun alle Blicke der waiblingischen Partei in Teutschland, der Ghibellinen Italiens, aller Anhänger des hohenstaufischen Hauses in teutschen und wälschen Ländern. Aber alle Gegner dieses Hauses, alle Welfen sahen sich nach einem andern tüchtigen Reichsoberhaupte ihrer Gesinnung um, dessen angeerbte Hausmacht zu seiner Behauptung gegen die Hohenstaufen auszureichen im Stande wäre, und vereinigten sich auf den Herzog Berchtold von Zähringen. Angeregt durch den gewandten und herrschbegierigen Erzbischof von Cöln, Adolf, Grafen von Altona, hielten die welfischen Fürsten im Winter 1197—1198 eine Versammlung zu Andernach, wo dieselben sich über Berchtolds Erhebung zum römischen König verständigten; Berchtold, anwesend, machte sich verbindlich, im März 1198 mit hinlänglichen Streitkräften zu Behauptung dieser künftigen Würde in Cöln einzutreffen, stellte dafür den in Andernach versammelten Fürsten seine beiden Schwesterföhne Konrad und Berchtold von Urach als Geiseln und eilte dann, nachdem er bereits bei sechstausend Mark Silbers auf diesen Zweck verwendet hatte, nach seinen Erblanden, um die zugesagte Kriegshülfe auf die Beine zu bringen. Der Märzmonat trat indeß ein und die welfischen Wahlfürsten warteten auf Berchtold und sein zugesagtes Kriegsvolk, um zu seiner Erwählung vorzuschreiten; da traf statt seiner die höchst unerwartete Nachricht ein, er habe sich mit Herzog Philipp von Schwaben ausgesöhnt und dahin verglichen, daß er gegen eine Summe von eilftausend Mark Silber allen Ansprüchen auf die Königskrone zu dessen Gunsten entsagte und ihm seine eigene Stimme

Digitized by Google

bei der Wahl zusicherte. So war es in der That. Die erzürnten Wahlfürsten ließen ihren Ingrimm an den beiden unschuldigen Geiseln aus, welche sie in strenge Haft brachten, und ältere und neuere Geschichtschreiber beschuldigen den Herzog Berchtold, er habe nichts für die Befreiung seiner Neffen gethan, die ihre Freiheit nur durch ihren Eintritt in den geistlichen Stand hätten erkaufen können [49]). Jener Vertrag mit Philipp, diese Vernachläßigung seiner Geiseln ward und wird noch jetzt Berchtolds Geldgier zugeschrieben und ihm streng zur Last gelegt; seine allfälligen Rechtfertigungsgründe sind nicht bekannt.

§. 115. Infolge Berchtolds Rücktritt von der welfischen Partei im Reiche und seines damit verbundenen Anschließens an das hohenstaufische Haus und die Waiblinger sahen sich die zu Cöln versammelten welfisch gesinnten Fürsten nach einem andern, dem Herzog Philipp entgegenzusetzenden Kronbewerber um. Diesen erwählte unterdeß sein Anhang am 5. April 1198 [50]) zu Worms zum König und Berchtold gab ihm vertragsgemäß seine Stimme. Doch bevor er gekrönt werden konnte hatten auch die Fürsten der Gegenpartei zu Cöln eine Wahl getroffen in der Person Otto's, des zweiten Sohnes Herzog Heinrichs des Löwen von Sachsen, der im Jahr 1195 gestorben war; er eilte aus Poitou, wo er für seiner Mutter Bruder, König Richard von England, den Oberbefehl führte, nach Cöln, ward dort sofort zum römischen König gewählt und schon am 12. Juli zu Aachen, das er vorher belagern und einnehmen mußte, durch Erzbischof Adolf von Cöln zum König gekrönt, während der früher erwählte König Philipp erst am 15. August gleichen Jahres, 1198, zu Mainz die Königskrone aus den Händen des Erzbischofs von Tarantaise, Aymo II. von Briançon, empfangen konnte, weil sich der damalige Erzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach, im gelobten Lande befand. Aus dieser Doppelwahl ging nun der zehnjährige Thronfolgekrieg hervor, der erst durch König Philipps gräuelhafte Ermordung eine nicht lange Unterbrechung erlitt und tiefer in die Schicksale des teutschen Burgnnd eingriff, als die vorhandenen Geschichtsquellen jener Zeit darzustellen vermögen.

§. 116. Berchtolds Vertrag mit Philipp hatte ihn nicht nur unauflöslich mit den teutschen Waiblingern verbunden, sondern eben so

---

[49]) Konrad von Urach ward nachmals Episcopus Portuensis (Oporto?) und Cardinal; Berchtold aber Abt zu Thennebach im Schwarzwald. [50]) In albis Paschalibus; schreibt der Mönch Gottfried von Cöln; das ist am nächsten Sonntag nach dem heil. Osterfest, das 1198 auf 29. März gefallen war.

Digitized by Google

entschieden von den über diesen Streich höchst erbitterten welfischen Reichsfürsten und von dem von ihnen gewählten welfischen Könige Otto IV. losgerissen; er mußte also, willig oder unwillig, zu Philipp halten, und auf dieser Seite trifft man ihn bis zu dessen Tod. Ob er auch an dem Thronfolgekrieg der beiden Gegenkönige in Teutschland selbst thätigen Antheil nahm, ob seine burgundischen Völker jenseits des Rheins mitfochten, ist eine andere Frage, die keine diplomatische Lösung findet und der Muthmaßung nach eher verneinend als bejahend zu beantworten ist. Die Stellung Burgunds, als eines Getrümmers der alten burgundischen Monarchie, war eine eigenthümliche; seine Verschmelzung mit dem teutschen Reiche war noch nirgends staatsrechtlich ausgesprochen, die Kronwahlrechte seiner Großen nicht förmlich abgeschafft und demnach die Wahlen der teutschen Reichsfürsten für die Burgunder nicht verbindlich. Ein unbeschränktes Wahlrecht war bei ihnen nie ausgeübt worden, sondern stets nur ein auf das herrschende Haus und dessen Glieder beschränktes; und auch hier war, wo keine Uebergewalt Abweichungen erzwang, nicht vom nächsten persönlichen Erbrechte abgewichen worden. Nun war seit Konrad dem Salier das salisch-waiblingische teutsche Königshaus in männlicher und weiblicher Erbfolge auch burgundisches Königshaus geblieben und pflanzte dieses Erbrecht in sich fort, so lange der Stamm fortpulsirte, und eine Abweichung der teutschen Fürsten von diesem Erbfolgerecht ihres angestammten Königsgeschlechts sollte für Burgund unverbindlich bleiben. Da nun das welfische Haus Sachsen durchaus keine blutsverwandschaftliche Verbindung mit dem königlichen Stamme von Burgund aufzuweisen hatte, so blieb das Haus Hohenstaufen allein zu der burgundischen Thronfolge berechtigt, und Berchtold, als burgundischer Reichsfürst wie auch als königlicher Rector oder Statthalter, dem angestammten burgundischen Thronerben zur Huldigung und Reichshülfe verpflichtet. Aber welchem der Hohenstaufen? Unmittelbarer Thronerbe des letztvorigen Königs von Burgund, Kaiser Heinrichs VI., war das Kind Friedrich, anerkannter König von Sicilien, und so gehörte ihm auch die transjuranisch-burgundische Krone. Daß ihn die Teutschen seiner Jugend wegen bei ihrer Königswahl übergingen, lag in der Natur ihres freien Wahlrechtes, war aber für die Transjuranier ebenso unverbindlich als jene Beiseitesetzung des ganzen noch fortlebenden hohenstaufischen Königshauses. Friedrich von Sicilien war und blieb auch seinem Oheim Philipp von Schwaben gegenüber einzig rechtmäßiger König des transjuranischen

Digitized by Google

Burgund, und die staatsrechtliche Stellung seiner Bevölkerung legte derselben die Pflicht auf, Friedrich als ihrem rechtmäßigen König, Philipp als dessen rechtmäßigem Vormünder und Oberreichsverweser Huldigung und Gehorsam zu leisten, unterdessen aber die Partei des hohenstaufischen Hauses gegen das welfische zu ergreifen und zu halten.

§. 117. Wohl mehr durch seine persönliche Stellung zu König Philipp und gegenüber seinen welfischen Feinden geleitet, als durch jene bereits erschlafften staatsrechtlichen Verhältnisse hielt sich Berchtold die ganze Zeit von Philipps Königthum hindurch zu diesem Könige, wie aus mehreren Urkunden des Letztern erhellt, in welchen der Herzog als in seiner Begleitung befindlich vorkömmt. Wenige sind der Urkunden, die Berchtolds Namen enthalten, aus Philipps Königszeit, und keine Urkunde von dessen Waffenthaten oder Kriegszügen jenseits des Rheins, die sich dem Thronfolgekriege der beiden Gegenkönige beizählen ließen, finden sich aufgezeichnet. Aber aus diesem Schweigen läßt sich weder auf parteiloses Zurückhalten noch auf friedliche Unthätigkeit Berchtolds von Zähringen schließen. Nein, dieser war wohl die ganze Zeit von Philipps Kampf mit Otto IV. hindurch in eigene Kriege mit Graf Thomas I. von Savoyen verwickelt, mit welchem auch die Walliser gemeine Sache gemacht, wenigstens Zähringen gleichzeitig bekriegt zu haben scheinen. Auffallend ist dieser Krieg Berchtolds mit Graf Thomas deßwegen, weil beide Fürsten auf ghibellinischer Seite standen und König Philipp anhingen; dieser Krieg muß folglich mit dem teutschen Thronfolgekrieg in keiner nähern Verbindung gestanden, sondern von persönlichen Mißhelligkeiten der kriegführenden Parteien hergerührt haben. Die Veranlassungen, so wie die Zeit des Ausbruches sind ganz unbekannt, und von den Ereignissen des Krieges selbst kennt die Geschichte nur sehr Weniges und Unzusammenhängendes.

§. 118. Der Anlaß zu diesem savoyischen Kriege mag wohl schon in dem burgundischen Aufstande zu suchen sein, so wie der Zeitpunkt seines Ausbruches; jedenfalls war derselbe von bedeutend langer Dauer, denn das Cartular von Lausanne, ein gleichzeitiger Zeuge, sagt, eine zu Weidgang benutzte Heide, wie es scheint bei Varens in der Gegend von Iferten, sei während dem Laufe dieses Krieges zu einem Forste geworden [51]), und da dieser Krieg im Jahre 1211 sein Ende erreichte,

[51]) Nemus quod dicitur troncus erat desertus et pascebant ibi animalia per Guerram ducis Bertoldi et Th. Comitis de Sabaudia crevit nemus et supradicti jnibuerunt ne alii preter eos irent in supra dictum nemus etc. Cartul.

Digitized by Google

so muß sein Anfang schon vor der Regierung Herzogs Berchtold V. oder in ihrem Anfang gesucht werden, also wenigstens schon in der Zeit des Aufstandes der burgundischen Großen. Auch das Bisthum Lausanne scheint in diesen Krieg verflochten worden zu sein, und zwar im Bunde mit Zähringen, mit welchem sonst die Bischöfe seit dem Streite wegen der Kastvogtei stets in gespannten Verhältnissen gestanden hatten. Bischof war dort seit 1174 Roger von Vico Pisano, ein frommer, gelehrter, weiser und friedliebender Prälat, der aber vielen Krieg für die Freiheit seiner Kirche zu bestehen hatte. Ihm zerstörte Graf Thomas während dieses Krieg seinen Thurm am Seegestade — wahrscheinlich Ouchy — und auch seine Burg Lücens ward in diesem Kriege ausgebrannt, von welcher Partei ist nicht gesagt [52]). Da im August 1195 Graf Thomas der Cistercienserabtei Hautcrêt, unweit Oron, im Thal der Broye, Güter bei Chillon schenkte, so muß er sich schon vor diesem Zeitpunkt auf dem Jorat festgesetzt haben, was auf einen frühern Anfang und ihm günstigen Gang dieses Krieges hindeutet [53]). Im Junius 1207 war Milden zuverlässig in den Händen des Grafen Thomas [54]), und auch Romont, dessen Erwerbungsart und Zeit durch das Haus Savoyen ganz unbekannt ist, mag nicht unwahrscheinlich eine Eroberung aus jenem Kriege sein.

§. 119. Einige mehrentheils savoyische Schriftsteller, mit oder nach ihnen aber auch teutsche und romanisch-burgundische, erzählen von einem glänzenden Siege, den ein savoyisches Heer über ein burgundisches oder sogar ein kaiserliches, nach den Meisten vor der Burg Chillon soll erfochten haben. Keiner derselben hat die geringste Zeitangabe und in den wichtigsten Umständen weichen sie maßlos von einander ab, verfallen auch unter sich und sogar mit der kritischen Geschichte in unvereinbare Widersprüche. Nur in drei Angaben stimmen sie alle mit einander überein: in der Person des savoyischen Heerführers, den sie alle als den Grafen Peter von Savoyen bezeichnen, der aber bei Berchtolds Tode erst 15 Jahre zählte und dem geistlichen Stande bestimmt

Laus. Fol. XXV recto. Edit. impressa, p. 111. [52]) Et fecit castrum de Lucens, quod tamen per guerram fuit combustum, et refecit turrem deripa quam Thomas comes Sabaudie diruerat. Cart. Laus. 45. Fecit etiam turrem in ripa sub Lausanna quam dominus Landricus Episcopus decessor suus fecerat ante set Thomas comes Maurianensis eam diruit per guerram. Ebendaselbst, S. 502. [53]) Mon. hist. pat. Taurin. I. 1027. Peter II., Graf von Savoyen, IV. 16. [54]) Guichenon, Probatt. 48. Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. Cont. II. Sect. III. Bd. VI. S. 3. Peter II., Graf von Savoyen, IV. 18.

Digitized by Google

war; und in der Würde des geschlagenen burgundischen Feldherrn, den sie sämmtlich einen Statthalter des Kaisers betiteln und in jenem Treffen in Grafen Peters Gefangenschaft gerathen lassen, über dessen nähere Bezeichnung sie aber in vielfachen Widersprüchen stehen, da die Einen ihn einen Herzog von Cophingen, Coppingen oder Chephelungeren, ein Anderer einen Herzog von Loffingen, Landgrafen von Stühlingen aus dem Schwarzwald, nennen, und den noch Andere für den Herzog Berchtold von Zähringen selbst ausgeben. Endlich verzeigen sie einmüthig den Engpaß an der Burg Chillon als den Kampfplatz dieses Treffens. Daß irgend eine Waffenthat zwischen Savoyern und transjuranischen Burgundern in jener Gegend stattgehabt habe zum Vortheil der Erstern, wäre, bei der Mannigfaltigkeit der Meldungen, der Uebereinstimmung mehrerer Angaben und den gegen ein bloßes Nachschreiben zeugenden Abweichungen Anderer ein zu weit getriebenes Bezweifeln; aber Irrthümer müssen nothwendig in manche dieser Meldungen, vielleicht in alle, eingeflossen sein; dazu findet sich in Grafen Peters ganzem Leben kein einziger Zeitpunkt, in welchem, ohne mehr oder weniger kühne Voraussetzung, diese Schlacht eingefügt werden könnte. Nicht gewagter als eine solche dürfte demnach der Gedanke sein, diese Waffenthat in der östlichen Waadt möchte eigentlich dem zähringisch-savoyischen Kriege angehören — der sogenannte kaiserliche Statthalter, der burgundische Rector, Herzog Berchtold von Zähringen — der savoyische Sieger, nicht der berühmte Sagenheld Graf Peter, sondern dessen weniger gekannter Vater, Graf Thomas I. — und des kaiserlichen Statthalters Gefangenschaft eine savoyische Ausschmückung dieser Epopöea gewesen sein; — eine Vermuthung, die aber nothwendig mit wenigstens zwei Fragezeichen zu schließen ist?? [55])

§. 120. Wie dem auch sei, so machte der 18. Oktober des Jahres 1212 diesem langwierigen Kriege ein Ende; an diesem Tage wurden

[55]) S. hierüber die savoyischen Chronisten Symphorian Champier, die beiden Paradins, den handschriftlichen Philibert Pingon, im Turinerarchiv; den sächsischen Genealogen Fabricius von Chemnitz, die Waadtländerchronik auf der Burgerbibliothek zu Bern, und eine gedrängte Uebersicht der meist ziemlich verwirrten Literatur über diese Episode, in der Lebensgeschichte des Grafen Peter II. von Savoyen, Bd. I. 77 ff. und 250 ff. Die Zusammenstellung in diesem Treffen des 1218 gestorbenen Herzogs Berchtold V. und des 1203 oder noch später gebornen Grafen Peter von Savoyen, so wie die Herbeiziehung der Könige Philipp und Otto IV. durch die einen, und des röm. Königs Richard von Cornwall durch andere Schriftsteller machen jede gründlichere Kritik der meisten jener Chronisten durchaus überflüssig.

Digitized by Google

Herzog Berchtold und Graf Thomas durch einen in der Cistercienserabtei Hautcrêt geschlossenen Frieden mit einander ausgesöhnt. Nähere Umstände dieses Friedens, dessen Bedingungen, und ob er sich auch auf das Bisthum Lausanne und auf Wallis und seinen Bischof erstreckte, sind unbekannt [56]). Der Ort des Friedensschlusses, im Herzen der Waadt, deutet auf ein weites Vordringen der Savoyer, folglich nicht auf glänzendes Waffenglück der Zähringer! — Nicht volle drei Monate nach Abschluß dieses Friedens, am 7. Januar 1212, legte der alte Bischof Roger von Lausanne seine Würde nieder und zog sich in sein Domherrnhaus zu Lausanne zurück, wo er am 5. März starb [57]). Schon am 13. Januar ward an seine Stelle zum Bischof erwählt Berchtold, der Stiftsschatzmeister, der dritte Sohn des Grafen Ulrich von Wälsch-Neuenburg, der diese Würde bis zum 13. Juli 1220 bekleidete [58]). In der Waadt scheint es in dieser Zeit sehr unfriedlich ausgesehen zu haben; einige Grundherren nahmen ihre Herrschaften von Zähringen zu Lehen, wie die Brüder von Aubonne im Jahr 1208; andere huldigten den Pfalzgrafen von Hochburgund, Erben der Hohenstaufen, und noch Andere, wie die Cossonnay zu Prangins um die Stadt Neus (Nyon), erkannten das Erzstift Bisanz als ihren Oberlehnsherrn an [59]).

§. 121. Gleichzeitig mit dem savoyischen Krieg soll Berchtold auch einen solchen gegen Wallis geführt haben. Unbekannt ist die Ursache desselben und ob er eine Fortsetzung oder eine Erneuerung desjenigen von 1191 war; unbekannt, ob er von den Wallisern selbstständig, oder in Verbindung mit Savoyen oder aufrührerischen Burgundern, ob er mit dem Bischof zu Sitten (Landrich von Mons oder von Mund [60]) oder mit den Landleuten des Thales geführt worden sei? Nach den oben

---

[56]) Die einzige Nachricht von diesem Frieden gibt das Cartular von Lausanne, Fol. XCV verso, in der Druckausgabe Seite 421, mit diesen Worten: Anno Incarnationis dominice M°CC°XI°. XV. Kal. Novembris, pacificati sunt dux Bertoldus. et Comes Maurian. Tomas. iuxta cenobium de Alcrest. [57]) Cartul. Laus. Druckausg. S. 46. 470. Resignavit autem anno ab incarnatione domini M°CC°XI° in dominica infra octavam epyphanie. luna I. Die Jahreszahl ist burgundisch zu verstehen nach dem Jahresanfang mit dem 25. März, also 7. Jan. 1212. [58]) Cart. Laus. Druckausg. 46—47. Fuit electus ab incarn. dom. M°CC°XI. in octava epyphanie, feria VI, d. i. Freitags 13. Januar 1212. . . . o. autem anno ab incarn. dom. M°CC°XX°. III° idus Julii, et tenuit episcopatum annis VIII et mensibus VI. Er war vor seiner Wahl Stiftsschatzmeister zu Lausanne. Cart. Laus. S. 421. [59]) Von Gingins, Rectorat de Bourgogne, 113, Noten. [60]) De Montibus, ein edles Geschlecht des equestrischen Gaues am Genfersee? oder de Monte, Mund, einer großen Gemeinde oberhalb Naters im Oberwallis?

Digitized by Google

angeführten Quellen [61]) war es im Jahr 1211, daß der Rector einen Einfall in die hintersten Thäler des Wallis versuchte und mit seinen burgundischen, aargauischen und oberländischen Völkern [62]) von Oberhasli aus die Grimsel überstieg auf einem Gebirgswege, den die alten Chronisten wohl zu romantisch-wild und ungangbar schildern, wie rauh und beschwerlich er auch noch gegenwärtig ist. Von dieser Grimsel stieg er nach den Dörfern Oberwald und Obergestelen hinab und drängte seine Gegner thalabwärts. Aber die Walliser, durch die dem Herzoge feindseligen Burgunder von dem beabsichtigten Ueberfall heimlich benachrichtigt, auch unter der Hand unterstützt und verstärkt, waren gerüstet und rückten dem Herzog entschlossen entgegen. Auf einer Thalfläche zwischen dem steilen Gebirgsfuß und dem Rodan, thalaufwärts vom Dorfe Ulrichen, eine halbe Stunde Weges westlich von Obergestelen, trafen beide Schaaren auf einander. Die Walliser, für ihre Heimat kämpfend, des Landes kundiger als ihre Gegner und vom Boden begünstigter, behaupteten das Schlachtfeld und verfolgten ihre flüchtigen Feinde nach der Grimsel hinauf so lebhaft, daß deren Mehrzahl niedergemetzelt wurde. Mit großer Mühe soll auch hier Berchtold dem Tode entgangen [63]), ein Theil seines Volkes aber abgeschnitten und nur durch Vertrag — aus Gnade und Mitleiden, sagt Stumpf — nach Hause entlassen worden sein. Auf der nämlichen Ebene bei Ulrichen erfochten, zweihundert und acht Jahre später, am 1. Oktober 1419, die Walliser einen andern Sieg über eine Schaar eingedrungener Berner und deren Bundesgenossen; zwei hölzerne Kreuze bezeichnen noch jetzt den Kampfplatz auf der Ebene oberhalb Ulrichen, auf deren einem die einfache Inschrift zu lesen steht: „Im Jahr 1211 ward Herzog Berchtold von Zähringen geschlagen."

§. 122. Nach Walliserberichten fanden noch im folgenden Jahre 1212 Streifzüge aus zähringischen Gebieten über ungangbare Gebirgssteige in die nördlichen Thäler des Wallis statt. Mitte Sommers ging ein solcher vom Kander- und Gasternthal her über den Lötschengletscher in's Lötschenthal hinüber, wandte sich aber nicht thalabwärts nach dessen Ausmündung in's Hauptthal, sondern nach dessen Hintergrunde über

[61]) Hievor, §. 121. [62]) Furrer, Gesch. v. Wallis, I. 85. gibt die Stärke des zähringischen Heeres zu 13,000 Mann an; woher er diese Zahl geschöpft habe, sagt er nicht; wohl mögen die Walliser ihrer Ehre wegen etwas überschätzt haben. [63]) Alte Walliserberichte meldeten sogar Berchtolds Tod; die Walliser mögen wohl einen der erschlagenen Großen für den Herzog selbst gehalten haben. Simler, Valesia. Stumpf, Bl. 342, recto.

Digitized by Google

den Jäginengletscher und die Jäginenalp [63a]) und stieg nach dem Ursprung des gegenüber Visp ausmündenden Baltschiedenthales. Ein Kuhhirt oben im Thal blies Lärm auf seinem Alphorn, der sich das Thal hinunter verbreitete, wofür ihn die eingedrungenen Oberländer in einer Sennhütte in Molken — Schotte — todsotten. Aber unterdessen erging der Landsturm bis Visp, Raron und Mund hinaus, die Walliser strömten in Menge herbei und schlugen die Eingedrungenen, wahrscheinlich Frutiger und Frutigthaler, zum Lande hinaus. Eine in der Kirche von Mund aufbewahrte, die Jahrzahl 1212 führende Fahne giltet im Wallis als ein Zeugniß dieses Sieges. Auch andere Streifzüge aus dem Kanderthal in das Lötschenthal sollen in diesem nämlichen Jahre 1212 ähnliche Ausgänge genommen haben; die Stelle eines dieser Kämpfe führt noch jetzt den Namen des Bätzlerkirchhofes [64]). Solche vereinzelte Streifzüge gehören aber nicht sowohl der zähringischen als der Volksgeschichte, ja nicht sowohl dieser als der Geschichte der einzelnen Thäler und Gebirgsstämme an; sie wurden nicht auf Befehl, nicht im Interesse der Landesherren unternommen, sondern waren bloße Raubzüge im Geiste der teutschen Wegelagerungen, Züge beutegieriger Freischaaren, deren Ergebnisse weniger nach der Zahl gefallener Menschen als nach derjenigen des geraubten Viehes geschätzt wurde; sie waren die Ausläufer hochalterlicher Wildheit und Naturmenschlichkeit, von keinen Staatsverträgen, von keinen Landespolizeien gehemmt, durch keine Justiz bestraft. Das Exceptionale der erzählten Begebenheit liegt in ihrer geschichtlichen oder traditionalen Aufbewahrung, während zahllose ähnliche einer unbedingten Vergessenheit heimgefallen sind. Die Art und Zeit der Beendigung des zähringischen Walliserkrieges — ob durch Friedensverträge oder durch bloßes Aufhören aller Kriegsthätigkeit und infolge stummen Erkaltens der Feindschaft — ist unbekannt oder verschollen.

§. 123. Während dieser das zähringische Haus ganz eigentlich berührenden Ereignisse hatten sich auch die äußern Verhältnisse desselben wesentlich verändert. Durch seinen Thronhandel mit Philipp hatte sich Berchtold enger an diesen König gefesselt, als diesen an sich; er hatte die Brücke zwischen sich und den Welfen abgeworfen und mußte nothgedrungen zu Philipp halten, er mochte nun gegen ihn und die Hohenstaufen gestimmt sein, wie er wollte. In Urkunden der Jahre

[63a]) Durch die rothe Kumme, schreibt P. Furrer. [64]) Furrer, Geschichte von Wallis, I. 85. III. 52. Nach einer alten, ungedruckten Visperchronik.

Digitized by Google

1200 und 1207 erscheint Berchtold in der Umgebung Philipps [65]), und sein Name befindet sich unter denjenigen teutscher Fürsten, die am 28. Mai 1198 oder 1200 eine Erklärung zu Gunsten Philipps und eine Aufforderung zur Anerkennung seiner Wahl an Pabst Innocenz III. übergaben [66]). Gegenüber dieser Treue des Rectors zum Könige fällt des letztern Begünstigung auf, die er dem offenen Feinde Berchtolds, dem Grafen Thomas von Savoyen, mitten im Kriege zwischen diesen beiden, am 1. Junius 1207, angedeihen ließ, indem er ihn an diesem Tage zu Basel mit der zähringischen Rectoratsstadt Milden öffentlich belehnte und ihn im Besitz derselben aufrecht zu erhalten versprach; derjenigen Stadt, die Berchtold V. selbst oder seine nächsten Vorfahren aus einem Dorfe zur Stadt erhoben hatten. Diese Belehnung geschah zugleich mit derjenigen der piemontesischen Städte Testona und Chieri, in Gegenwart von vier Erz- und Bischöfen, sieben oder acht Grafen und einer unbestimmten Anzahl Herren. Der Herzog von Zähringen wird weder als gegenwärtig genannt, noch seiner und seiner Rechte an Milden mit einem Worte gedacht; Thomas aber vom Könige als sein geliebtester Blutsverwandter bezeichnet. Aus den Worten der Urkunde muß geschlossen werden, das hingelieheue Milden habe sich bereits eine ziemliche Zeit vor dieser Belehnung in des Grafen Thomas Gewalt befunden und die Belehnung selbst habe seinem Besitze nur das Siegel königlicher Anerkennung aufgedrückt [67]). Immer ist die Rechtfertigung dieser Handlung Philipps gegen Berchtold eine schwierige, nur durch willkürliche Voraussetzungen lösbare Aufgabe, deren kürzeste in der Annahme liegt, dieses Meldunum sei irgend eine andere Burg gewesen, als das valdensische Milden, das indeß von 1207 bis 1536 nie in anderer Gewalt vorkömmt, als in der savoyischen. Ob diese

---

[65]) 1200, April, in Straßburg, bei Stälins zähr. Regeste, II. 333. 1207, 28. Mai, Basel. Stälins Reg. II. 334, nach der Mon. Boic. 31. 469. [66]) Pertz, Mon. IV. 202. Spire, V Kal. Junii, ohne Jahrzahl. Pertz ergänzt dieselbe, indem er am Rande 1198 beifügt. Stälin, II. 333, schreibt: 1200 (nicht 1198). [67]) Guich. Probatt. S. 48. Lünig, Reichsarch. Pars spec. Cont. II. Sect. III. Tom. VI. p. 4. Zeerl. I. 167. Carissimus consanguineus noster, Thomas Comes Sabaudie. . . . Sciendum quoque est, quod memoratus consanguineus noster Comes Sabaudie Castrum Melduni a nobis recepit in feudo, et nos fideliter promisimus, in ipso castro et in omnibus pertinentiis eius eum manutenere et contra omnes homines eum defensare. Berchtold befand sich an jenem Tage zu Basel, wo Thomas belehnt wurde, und bezeugte noch am 28. Mai, vier Tage vor der Belehnung, eine Urk. Philipps. Stälin, II. 334.

Digitized by Google

Handlung des Königs störend auf seine Verhältnisse zu Herzog Berchtold eingewirkt habe, ist nicht genau bekannt, da sich über dieselben zwischen dem Tage zu Basel, 28. Mai 1207, und König Philipps Ermordung am 21. Junius 1208, keine Nachrichten vorfinden; da aber Berchtold erst nach diesem Ereignisse sich für König Otto erklärte, so muß er Philipp getreu verblieben sein bis an seinen Tod.

§. 124. Am 21. Junius 1208 ermordete Otto von Wittelsbach zu Bamberg den König Philipp, den einige Geschichtschreiber Philipp den Zweiten zu nennen affectiren, in Beziehung auf den römischen Kaiser Philippus den Araber, als ersten dieses Namens. Philipp von Hohenstaufen hatte aber die kaiserliche Krone nie empfangen, den Kaisertitel nie geführt. Otto, der nun keinen Mitbewerber um den teutschen Thron mehr zu bekämpfen hatte, und dem die Reichsfürsten keinen neuen mehr entgegensetzten, ward nun von denselben allgemein und als alleiniger König anerkannt, und dieser Anerkennung schloß sich auch Berchtold von Zähringen, sowohl für seine transjuranisch-burgundischen, als für seine alamannischen Lande an, ohne daß sich irgend eine Spur von Regung der Burgunder zu Gunsten ihrer altburgundischen Selbstständigkeit und Ausgeschiedenheit vom teutschen Reiche wahrnehmen ließe. Vom Monat August 1209 bis zum März 1212 verrichtete Otto IV. seinen Römerzug, ließ sich am 4. October 1209 zu Rom zum Kaiser krönen durch Pabst Innocentius III., mit dem er sich aber 1210 überwarf und im November dieses Jahres mit dessen Bann belegt wurde. Otto strengte Alles an, sich auf dem Kaiserthron zu behaupten, wurde aber durch den Abfall mehrerer teutschen Fürsten im März 1212 nach Teutschland zurück gerufen. Innocentius III., der bisherige Gibellinenfeind, rief jetzt den jungen König Friedrich von Sicilien, Kaiser Heinrichs VI. Sohn, nach Teutschland, wo derselbe im Julius 1212 bereits eintraf, von den gibellinischen Fürsten zuvorkommend aufgenommen und am 8. December zum römischen König erwählt wurde. Otto IV. vertheidigte seine Rechte bis 1218 ohne Glück, ward von den meisten Reichsfürsten verlassen und starb am 19. Mai 1218. Von Friedrichs Krönung, am 19. December 1212 an, behauptete sich Friedrich II. thatsächlich im Besitze der Reichsgewalt, und seine Königstage zählten von jenem Tage an. Wann und unter welchen Umständen Berchtold von Otto's Partei wieder zur hohenstaufischen zurückkehrte, ist ungewiß; am 14. September 1214 war diese Aussöhnung bereits bewirkt, laut einer Urkunde Friedrichs von diesem Tage, durch die derselbe einen Frieden

Digitized by Google

des Herzogs mit Bischof Heinrich von Straßburg mit eigenen Opfern erkaufte [68]). Berchtolds Stellung in diesen welfisch-gibellinischen Thronfolgekämpfen war eigentlich doppelter Natur; als Fürst des Breisgaues und des eigentlich teutschen Reiches war er dem von den Teutschen erwählten und anerkannten teutschen Kaiser die volle Reichslehenpflicht schuldig; als Rector von Burgund und Lehensfürst des alten transjuranisch-burgundischen Königreiches war er dem rechtmäßigen Erben dieses Königreiches als Lehensfürst und Reichsvasall Huldigung und Lehenspflicht schuldig. Ersterer war damals Kaiser Otto der Welfe, letzterer König Friedrich von Sicilien, der Salische und hohenstaufische Abstämmling. Berchtold hielt sich kluger- oder nothwendigerweise zu der überwiegenden, der mächtigern Partei, also nach Philipps Tode zu Kaiser Otto, und nach dessen Fall zu König Friedrich, mit dem er nun bis an seinen Tod in, wenigstens äußerlich, friedlichem Vernehmen blieb [69]). Aber nicht so friedlich stand der Rector mit mehrern Anhängern Friedrichs, und ein Zerwürfniß mit Heinrich von Thun, Bischof zu Basel, überlebte ihn sogar, trotz den päbstlichen Aussöhnungsversuchen [70]). An Friedrichs Unternehmungen im Reiche scheint Berchtold V. sehr wenig Antheil genommen zu haben; weniger als irgend einer seiner Vorgänger erscheint er am königlichen Hofe und im Begleite des Königs Friedrich II. [71]), dessen Kaiserkrönung (am 22. November 1220) er nicht mehr erlebte.

§. 125. Nach der Beendigung von Berchtolds Kriegen mit seinen Vasallen, mit Savoyen und Wallis schweigt die Geschichte beinahe ganz von den Landesschicksalen des südrheinischen und des ostjuranischen Burgund, und von den besondern Namen Klein-Burgund, Aargau, Burgund an der Aare, Grafschaft Laupen, Sternenberg, und andern, die im engern Sinne den Gegenstand dieser Schrift ausmachen, kömmt beinahe nichts vor, als hie und da einer ihrer persönlichen Träger. Wenn geschichtliches Stillschweigen die Ruhe und den Frieden eines Landes

[68]) Schöpflin, Alsatia diplomat. I. 324. [69]) Nach Schöpflin, H. Zær. Bad. I 157, beeilte sich Berchtold nicht sehr, von Otto IV. zu Friedrich II. überzutreten und zog sich dadurch sogar den Unwillen des Pabstes Innocentius III. zu. [70]) Ein Compromiß zwischen Herzog Berchtold und Bischof Heinrich von Thun zu Basel erhielt seine päbstliche Bestätigung erst am 17. März 1218 durch Pabst Honorius III., einen Monat nach Berchtolds Tod. Schöpflin, Hist. Zær. Bad. VII. 277. [71]) Die einzige noch vorhandene Urk. König Friedrichs II., in welcher Berchtolds Name unter den Zeugen vorkömmt, ist aus Hagenau vom 10. April 1217 datirt und betrifft das Schlettstadterkloster St. Fiden. Würdtwein. Stälin, zähring. Reg. II. S. 337. Nova subsidia, X, 294.

Digitized by Google

bezeichnet, so müssen die sechs letzten Regierungsjahre Berchtolds für das teutsche Land zwischen dem Jura und den Alpen ruhige und friedliche gewesen sein. Berchtold scheint seine Zeit zwischen die beiden Haupttheile seiner Macht getheilt zu haben [72]), unruhiger, beschäftigter auf der Nordseite des Rheins, als dießseits desselben; seine dortigen Angelegenheiten sind aber der dießseitigen Geschichte fremde, wo sie oder ihre Einwirkungen nicht unmittelbar in diese eingreifen. Aber sein allerwichtigstes Eingreifen in die Schicksale aller seiner Länder war gewiß sein eigenes kinderloses Absterben.

Dreizehntes Capitel.

Berchtolds V. Tod und Charakter.

§. 126. Berchtold V., Herzog von Zähringen, Rector von Burgund, starb auf seiner Burg Zähringen im Februar des Jahres 1218. Die Bestimmung seines Todestages schwankt zwischen dem 14. und 18. jenes Monats Februar; der Urbar von Thennenbach [1]) und die Chronik von St. Georgen im Schwarzwald [2]) nennen beide den XII. der Kalenden des März als diesen Todestag; dagegen hat die jüngere Freiburgerchronik [3]) den 14. Februar als diesen Todestag angenommen, und derselbe ist auch auf das Fußgestell des vormaligen, jetzt aufrechtgestellten Grabbildes in der Hauptkirche zu Freiburg im Breisgau gesetzt worden [4]). Der erstern Angabe gebührt wohl der Vorzug vor der

---

[72]) Am 27. März 1210 urkundete Berchtold zu Burgdorf als Kastvogt zu Zürich. Tschudi, Chron. helvet. I. 109. Im Jahr 1216 siegelte er eine Urk. zu Gunsten des Klosters Frienisberg, ohne Ortsangabe, aber gemeinschaftlich mit Bischof Berchtold von Lausanne und einer Anzahl Zeugen aus der Grafschaft Burgund an der Aare, die den Ort der Handlung in derselben deutlich anweisen. Zeerl. I. 179.

[1]) Ausz. aus dem Urban von (Kloster) Thennenbach, bei Leichtlen, die Zähringer, S. 92. . . . genuit ducem Berhtoldum rectorem Brisgaudie et Burgundie crudelissimum qui sine filiis obiit anno domini MCCXVIII. XII Kalendas Marcii et sepultus est in Monasterio Friburg. [2]) Chronicon monast. S. Georgii, b. Usfermann, Prodrom. S. 2. 1218. XII Kal. Martii Berchtoldus dux Zæringie obiit. Auch ein Villinger Kalendar des XIV. Jahrhunderts gibt den XII. der Kalende des März unter dem Sonntagsbuchstaben C als Todestag an eines Dux de Zæringen, Fundator Villingii. Leichtlen, a. a. O. S. 20. [3]) Bei Königshoven, S. 23. [4]) Diese Inschrift lautet: Berchtoldus V. ultimus Zæringiæ dux XIV Februarii Anno MCCXIIX. cuius Ossa sub hac statua in crypta lapidea requiescunt. Diese Inschrift ist erst aus dem XVI. Jahrhundert, wo das Standbild von seinem Grabdeckel weggenommen und an seine jetzige Stätte versetzt wurde; ihm

Digitized by Google

zweiten, die allenfalls mit dem Begräbnißtage übereinstimmen möchte. Berchtold war nicht zu St. Peter in die Geschlechtsgruft beigesetzt, wie seine Väter seit der Stiftung dieses Klosters, sondern im Dome zu Freiburg im Breisgau, und seine dortige Grabstätte ward mit einem sechs Fuß langen liegenden Grabbilde geziert, in Helm und Panzer, mit Schwert und Beimesser, die Füße auf einen liegenden Löwen gestützt; als der letzte seines Stammes war er mit Helm und Schild beigesetzt worden. Das von ihm erreichte Alter läßt sich aus den vorhandenen Angaben nicht einmal annähernd ausmitteln; zum ersten Mal ist er, wie oben gemeldet [5]), beim Jahr 1171 genannt, wo er noch als minderjährig erscheint; er mag also das sechszigste Altersjahr kaum, oder nicht um Vieles überlebt haben. Seinen Ländern und dem burgundischen Rectorate stand er vor einunddreißig Jahre und zwei oder fünf Monate lang [6]). Nach dem, was von seiner Regierung und seinem Leben bekannt ist, waren beide sehr stürmisch, und noch stürmischer würde seine Regierung aussehen, wenn ihre Geschichte sich weniger verstümmelt erhalten hätte.

§. 127. Berchtold V. soll einen sehr hohen Wuchs und ein Achtung gebietendes Außeres gehabt haben; sein Grabbild zu Freiburg im Breisgau würde dieß bekräftigen, wenn dergleichen Bilder überhaupt nur einige Beweiskraft in sich hätten. Ob die über ihn vorhandenen Charakterschilderungen vieles Vertrauen verdienen, läßt sich fragen; sie sind wohl ohne Ausnahme klösterlichen, meistens clerikalen Federn entflossen, und mit der Geistlichkeit scheint Berchtold beinahe ohne Ausnahme überworfen gewesen zu sein; kaum gibt es ein Laster, das ihm die zeitgenössischen Chronikschreiber nicht aufzubürden suchen, die aber diesen

gehen also die ältern Zeugnisse an Autorität vor. Schöpflin, H. Zær. Bad. I. 160. Nach Ebendemf. lautete die ursprüngliche Grabschrift:

Dum bis sexcentis ter senus iungitur annus:
In Friburg moritur Berchtoldus Dux Alemannus.

Albert. Argentin (b. Urstis. II. 99) schreibt: Mortuo autem tempore Friderici, Berchtoldo duce Zæringiæ, anno MCCXVIII Kalendis Maji etc. Dieser unzweifelbare Irrthum beruht auf einer mißverstandenen Stelle der Colmar'schen Dominikanerchronik (b. Urstis. II. 37), wo von der Geburt K. Rudolfs von Habsburg gesagt ist: Natus est (Rud.) autem de progenie ducis Zæringiæ anno MCCXVIII. . . . Cal. Maij eodem scilicet anno quo Dux Zæringiæ anno viam carnis ingreditur universæ. Tschudi, I. 116, meldet: Ist A. D. 1218, am dritten Tag Merz, zu Latein 4. (3.?), Nonas Martii genannt. Guillimann. Habsburg. L. VI. c. 2, p. 251. exstinctus est Anno D. N. MCCXVIII. IV Non Martias. [5]) Oben, §. 100 dieses XII. Buches. [6]) Berchtold IV. starb den 13. Sept. oder den 8. Dec. 1186; Berchtold V. den 14. oder 18. Februar 1218.

Digitized by Google

Beschuldigungen durch deren Abscheulichkeit selbst allen Glauben nehmen. Die glaubwürdigste der auf ihn gehäuften Anschuldigungen ist wohl die der Habsucht, welcher auch der Beiname des Reichen zu Hülfe kommt, den er in der Geschichte führt. Dieser Leidenschaft wird auch der Verkauf seiner Kronansprüche an König Philipp zugeschrieben, sowie die Preisgebung seiner Geisel und Schwestersöhne von Urach in die Gewalt der Hohenstaufen feindlichen Wahlfürsten zu Cöln, die er aus der ihm von König Philipp entrichteten Summe hatte auslösen sollen. Auch Zornmuth und roher Stolz werden ihm vorgerückt und dafür ein Auftritt als Zeugniß aufgeführt, den er mit einem eben dieser Neffen im Jahr 1216 auf der Burg Zähringen hatte. Berchtold von Urach nämlich, Abt zu Thennenbach, der den Oheim auf Zähringen, von Rom heimkehrend, besuchte, ward von diesem Oheim strenge befragt, was man dort von ihm sage? und als er, mit dieser Frage gedrängt, antwortete, man beschuldige ihn unrechter Dinge, so soll er ihn nicht nur mit Worten und Todesdrohungen hart mißhandelt, sondern auch, so lange er, Berchtold, noch lebte, ihn, den Abt, und sein ganzes Kloster Thennenbach vielfältig verfolgt haben, obgleich dieses letztere eine zähringische Stiftung war [7]). Noch ungleich härter und größerer Unthaten beschuldigt den Herzog eine von Bischof Berchtold von Lausanne, aus dem Hause Neuenburg, am 22. Januar 1240 erlassene Urkunde, durch die der Bischof und das Domcapitel festsetzen, daß die durch des Rectors Tod dem Hochstift anheimgefallene Kastvogtei desselben nie wieder von dem Altar der heil. Jungfrau dürfe getrennt und irgend Jemand anderem anvertraut werden; in dieser Urkunde wird Berchtold als ein äußerst harter und grausamer Charakter geschildert [8]).

§. 128. Gegenüber diesen zeitgenössischen Verdammungsurtheilen sprechen einige, freilich neuere Schriftsteller, laut zu Berchtolds Gunsten, und rühmen vor Allem seine strenge Gerechtigkeitsliebe, dann aber seine Fürsorge für die niedrigen Bevölkerungsstufen und Stände. Diese letztere Neigung, wenn auf wirkliches Vatergefühl zu seinen Unterthanen gegründet, würde dem Herzog allerdings zur Ehre gereichen; lag sie in seiner Staatskunst, so zeugt sie bei seinen Verhältnissen zum hohen aber aufrührerischen burgundischen Adel für seine richtige Politik. In

[7]) Hist. Zær. Bad. V. 142. Daher auch Berchtolds V. Bezeichnung im Thennebacherurbar als crudelissimus. Oben, Note 1 dieses Capitels. [8]) Hist. Zær. Bad. V. 150. Die Sprache dieser Urk. ist etwas zu leidenschaftlich, um volles Vertrauen zu erwecken.

Digitized by Google

der Gründung der Städte und in der Freiung der Städte schuf und stärkte er sich eine neue, noch ganz von ihm abhängige Volksschichte und Unterthanenklasse, und vermehrte, wahrscheinlich zum Nachtheil der hohen Geistlichkeit und der größern Grundherren, die Zahl der freien Leute im Lande, indem er den zahllosen eigenen und hörigen Leuten die Pforten der Städte eröffnete, in welchen dieselben persönliche Freiheit fanden. Daß diese Gegensätze auch entgegengesetzte Beurtheilungen ihres Urhebers hervorriefen, war natürlich, und daß sich diese Urtheile mehr nach dem materiellen Vortheil der Urtheilenden als nach dem geistigen Werth des Beurtheilten gestalteten, ist der menschlichen Natur aller Zeitalter angemessen.

§. 129. Herzog Berchtold scheint für seine Person ein tüchtiger Rittersmann gewesen zu sein; aber als tüchtiger oder als glücklicher Kriegsanführer glänzt er in seiner unvollständigen und zweifelvollen Geschichte eben nicht. Zwar erzählt diese Geschichte von zwei Siegen, die er über den gegen ihn aufgestandenen burgundischen Adel bei Wiflisburg und in Grindelwald erfochten haben soll; aber alle seine Unternehmungen gegen die Walliser liefen ungünstig ab, und Savoyens Macht langte bei seinem Hinscheide bis über Milden, vermuthlich auch über Romont heraus, was nicht für Berchtolds vorzügliches Kriegsglück gegen diesen ihm feindseligen Nachbar zeugt. Vom Geiste seiner innern Landesverwaltung, und wie tief er in die damals noch im Kindesalter liegende innerliche Staatswirthschaftskunst eingedrungen sei, lehren weder die äußerst lückenvolle Geschichte seiner Zeit und seiner Lande, noch die wenigen aus seiner Regierung auf die Gegenwart gekommenen Urkunden. Ueber den hervorstechend geschichtlichen Zweig seiner Staatskunst, die Aeufnung des Städtewesens, wird später näher eingetreten werden. — Berchtold soll ein Freund der Dichtkunst gewesen sein, die dafür angeführten Beweise sind aber weder zahlreich noch überzeugend, und diese Bezeichnung ist überhaupt etwas zu allgemein [9]), um sich irgend einen bestimmten Begriff von des rauhen Rectors schöngeistigen Anlagen zu machen.

---

[9]) Stälin, wirt. Gesch. II. 298, führt als Beweis seiner dichterischen Vorliebe ein für ihn gemachtes „Alexanderlied" an; aber von seiner eigenen Dichtkunst ist nichts bekannt.

Digitized by Google

Vierzehntes Capitel.

Berchtolds V. häusliche Verhältnisse

§. 130. Noch unentwirrte Zweifel und Räthsel ruhen auf Herzog Berchtolds V. häuslichen Verhältnissen; seit langem waren dieselben Gegenstand sorgfältiger und mühsamer Forschungen, die aber bis jetzt noch zu keinen sichern, zu keinen deutlichen Thatbeständen zu führen vermocht haben, und zu immer neuen Verwicklungen und Unvereinbarkeiten führten. Unzweifelhafte Thatsachen sind, daß Herzog Berchtold wenigstens einmal verehelicht, daß er der Vater wenigstens Eines Sohnes, Berchtold, gewesen, aber ganz kinderlos verstorben sei, und seinen Stamm beschlossen, seine einzig mit Gewißheit bekannte Gemahlin Clementia von Auxonne aber als Wittwe hinterlassen habe. Bei verschiedenen unter sich nicht einverstandenen Schriftstellern finden sich Namen von nicht weniger als vier verschiedenen dem Herzog Berchtold zugeschriebenen Ehefrauen.

§. 131. Als die erste derselben wird Ida genannt, eine Tochter des Grafen Matthäus von Flandern, aus lothringischem Stamme, erzeugt mit Marien, der Tochter König Stephans von England, und von daher Erbin der Grafschaft Boulogne in der Picardie. Berchtold heirathete diese Ida bereits als Wittwe eines Grafen Gebhard von Geldern im Jahr 1183, verließ oder verstieß sie aber schon 1186 wieder. Daß ihr mehrere Chronisten nach ihrer Trennung von Berchtold noch einen dritten und sogar einen vierten Mann geben, mag Berchtold für seine Verstoßung entschuldigen [1]). Aus dieser kurzen Ehe scheint kein Kind

[1]) Stälin, wirt. Gesch. II. 331, stellt folgende Zeugnisse über diese erste Ehe Herzog Berchtolds V. zusammen: *a.* Andrensis monast. Chron. (im Recueil des hist. de Fr. XVIII. 569) Idam filiam Matthæi comitis, Bononiæ comitissam, dux de Saringhes Bertholdus duxit. *b.* Gisleberti Chron. Hannon. p. 65. Ida (Matthæi comitis filia) quæ post patrem comitatum Bolonicusem tenuit, et primo nupsit Gerardo comiti de Ghelra, deinde Bertoldo Cheringiorum duci, postea Reinaldo comiti Domni Martini in Francia. *c.* Roger de Hoveden, beim Jahr 1177: Philippus comes Flandriæ contra sacramentum quod fecerat regi Angliæ maritavit primogenitam filiam fratris sui comitis Bononiæ duci de Saringes; quæ relicto duce de Saringes nupsit comiti de S. Paulo et postea comiti Reginaldo de Dammartin. Stälin verweist überdieß an Gebhardis Geneal. Gesch. I. 421. II. 169—170. In der Fortsetzung des Sigebert Gemblac. genannt

Digitized by Google

hervorgegangen zu sein; sie aber, aus Mangel an eigentlich urkundlichen Beweisen, und gegenüber so vielen chronistischen Zeugnissen, ganz verwerfen zu wollen, möchte doch die geschichtliche Zweifelsucht allzuweit getrieben sein.

§. 132. Auf jene Ida lassen etwas neuere Geschichtschreiber zwei andere Namen in Berchtolds Ehebette folgen, für welche aber keinerlei Beweise vorliegen; da nennen die einen eine Mechthild von Vohburg oder von Hohenlohe aus Bayern [2]), andere eine Agnes von Kyburg [3]), und noch andere verweisen beide unter die Erdichtungen. Sollte die hienachfolgende Trauergeschichte von Berchtolds Söhnen etwas Wahrheit enthalten, so wären zu deren Erfüllung allerdings eine zweite und eine dritte Gemahlin des Herzogs erforderlich, wo denn Mechthild von Vohburg die wahre, Agnes von Kyburg die Stiefmutter vorzustellen hätte [3a]). Aber wie die beiden Ehen, so beruht auch die Sage von den Kindern auf bloßen und unbewiesenen Chronistenmeldungen. Jedenfalls bleibt höchst wahrscheinlich, daß Berchtold zwischen seiner ersten Ehe mit Ida von Boulogne und seiner letzten wenigstens noch eine Ehe mit einer nicht mehr urkundlich bekannten Gemahlin eingegangen habe, mit der er jene Kinder zeugte.

§. 133. Urkundlich erwiesen ist nur die letzte Ehe Berchtolds mit Clementia, der Tochter des hochburgundischen Grafen Stephan zu Auxonne und Beatrixens von Chalons. Die Zeit der Vermählung ist unbekannt, und in Geschichtbüchern wird dieser Verbindung nicht erwähnt bis nach Berchtolds Tode. Obschon es unwahrscheinlich ist, daß sie die Mutter seiner frühabgestorbenen Kinder gewesen sei, so ist doch das Gegentheil davon auch nicht erwiesen. Dieser Clementia versicherte der

---

Auctarium Aquicinctinum (von der Abtei Anchin in Artois) findet sich folgende Stelle bei dem Jahr 1181: Gerardus comes de Gelra Idam filiam Matthæi et Mariæ Comitissæ Boloniensis duxit uxorem et brevi post mortuus est; und dann beim Jahr 1183: Idam prædictam, filiam Matthæi comitis Boloniæ Comitissam Bertoldus dux de Saringes duxit uxorem. [2]) Guillimann. de rebus Helv. L. II. c. 16, und Habsb. L. VI. c. II. p. 251. [3]) Nauclerus, Chron. P. II. fol. 184. Stumpf, Bd. VII. C. 30. Dieser Kyburgerin schreibt Stumpf die Söhne Berchtolds zu. [3a]) Guillim. Habsburg. L. VI. c. 2, verwirft die kyburgische Abstammung dieser Agnes und schreibt: Habuit (Bertoldus) uxores duas Mathildam Vogburgiensem Bavaram, alii dicunt fuisse familiæ Comitum ab Hohenloe, ex qua Berchtoldum et Conradum, de quibus diximus, suscepit; alteram Agnetem, cujus stirpis, me ignorare fateor. Nam qui Kiburgensem sive Burgdorfensem vocant, longe aberrant, falluntque nominum similitudine decepti et decipientes, cum certum sit, Kiburgienses, post Berchtoldi huius excessum Burgdorfi dominium adivisse, etc.

Digitized by Google

Herzog als Morgengabe und auf sein Absterben hin, als Witthum den Besitz von Burgdorf und anderer nicht benannter Güter, worunter wahrscheinlich Rheinfelden begriffen war. Schon ein Jahr nach Berchtolds Tode, 1219, kömmt aber diese Clementia als Gemahlin eines Grafen Eberhard von Kirchberg vor und übergibt dem Grafen Egon von Freiburg (im Breisgau) oder Urach gegen fünfhundert Mark Silbers jene morgengabeweise von ihrem ersten Gemahl, Herzog Berchtold, empfangenen Besitzungen Burgdorf und Rheinfelden [4]). Wie es mit dieser Uebergabe zugegangen sei, und welche Folgen sie gehabt habe, ist ganz unbekannt; aber fünf Jahre später, im December 1224, befand sich nicht nur Burgdorf, sondern sogar die Person Clementia's als Gefangene in der Gewalt Egons. Als nämlich damals der junge römische König Heinrich VII. nach Bern kam, wurden die Klagen der gefangenen Clementia gegen Egon vor denselben gebracht. Er urkundete dann unter dem 18. December 1224, Indiction XIII., er habe bereits in einem frühern Urtheil ausgesprochen, daß die „Frau Clementia, vormals Herzogin von Zähringen," solle in Freiheit gesetzt werden, und durch ein zweites Urtheil habe erkennt, daß: „Wir die vorgedachte Frau „Clementia sollen in Besitz setzen des Schlosses Burgdorf und aller der„jenigen Güter, die ihr Herzog Berchtold von Zähringen selig morgen„gabeweise zugesichert hatte, oder an ihrer statt, an ihren Vater, Grafen „Stephan von Burgund, als ihren Vogt." Clementia's seitherige zweite Ehe mit dem Grafen von Kirchberg wird in diesem Urtheil auch nicht von ferne berührt [5]). Von der Wirkung dieses Urtheils schweigt die

[4]) Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz, Bd. I. 64, gibt als Auszug einer Urk. des Innsbruckerarchives die Notiz: „Herzogin Clementa v. Zähringen, Gemahlin des Grafen Eberhard von Kirchberg, übergibt gegen 1500 Mark Silbers Burgdorf und Rheinfelden, von dem Herzog von Zähringen morgengabsweise, herrührend dem Grafen Egen von Freiburg oder Urach, 1219." Das ist aber auch rein Alles, was sich über diese Verhandlung, trotz aller in den Archiven zu Wien und Innsbruck angestellten Nachforschungen hat auffinden lassen. [5]) Chifflet, lettre sur Beatrix, comtesse de Châlons, 113. Zær. Bad. IV. 169. Zeerl. I. 213. Das quondam Ducissam Zaringie läßt sich vielleicht auf Clementiens zweite Ehe beziehn, durch die sie sich des wirklichen herzoglichen Titels verlustig machte, der ihr sonst als einer Wittwe lebenslang geblieben wäre. Die vögtliche Eigenschaft des Vaters Clementiens deutet auf die Auflösung auch ihrer kirchbergischen Ehe durch Tod oder Trennung, da sonst nicht der Vater, sondern der Ehemann vögtliche Rechte auszuüben gehabt hätte. Das Datum dieser Urk. muß burgundisch gelesen werden, da der 28. Dec. 1224 nach Reichsstyl mit dem gleichen Tag 1223 nach gewöhnlichem und nach burgundischem Styl zusammentrifft; die Indiction XIII trifft aber mit dem Wechsel von 1224 und 1225 richtig zusammen. Aber Erzbischof Gerhard von Bisanz,

Digitized by Google

Geschichte bei elf Jahren lang; dann tritt im August 1235 Graf Stephan von Auxonne, Clementia's Vater, zu Mainz vor Kaiser Friedrichs II. Richterstuhl, klagend gegen Grafen Egen den Jüngern [6]) über fortwährende Gefangenhaltung seiner Tochter und gewaltsame und widerrechtliche Vorenthaltung von Burgdorf und andern zu deren Morgengabe gehörenden Gütern. Friedrich überwies diese Klage an einen Fürstentag von vier Erzbischöfen, sechs Bischöfen, dem Teutschordensmeister, vier Herzogen und mehrern andern Reichsfürsten, die dann an einem nicht näher bezeichneten Tag des August 1235 den Grafen Egen von Urach, Egens des Bärtigen Sohn, verurtheilten, Clementia in Freiheit zu setzen und ihr Burgdorf und die übrigen Morgengabegüter zurückzugeben. Mit diesem Urtheilsspruch schließen sich aber alle Nachrichten ab, die von Clementia's Schicksal, vom Ursprung, Verlauf und Ausgang dieses langwierigen Streitgeschäftes vorhanden sind, und von den Wegen, auf welchen Burgdorf an das Haus Kyburg gelangte, in dessen zähringischem Erbtheil diese Burg und Stadt lag. Wie beklagenswerth auch Clementias Schicksal sich darstellt, so scheint doch ein erster Anlaß dazu aus ihrem Verkaufe von Burgdorf und Rheinfelden an den ältern Grafen Egen von Urach im Jahre 1219, vielleicht auch von ihrer zweiten Ehe zugleich ausgegangen zu sein [7]), oder vielleicht pulsirte auch noch einige Rache wegen der Geiselschaft der urachischen Brüder im Königswahlgeschäft von 1198 in dieser Behandlung von Oheim Berchtolds Wittwe fort.

§. 134. Noch durchmengter mit Zweifeln, Dunkelheiten, Sagen und Widersprüchen, als Berchtolds Ehegeschichten, sind die über seine Nachkommenschaft vorhandenen Nachrichten. Daß ihn kein von ihm erzeugtes Kind überlebt habe, ist hinlänglich bekannt; und eine wichtige geschichtliche Thatsache, daß er einst einen Sohn Namens Berchtold gehabt habe, der, in nicht bekanntem Jahre, an einem ersten Tage Januars vor ihm abgestorben sei, wird bewiesen durch das Jahrzeitbuch der

---

der als Zeuge aufgezählt wird, starb schon am 15. März 1224. [6]) Graf Egen der Bärtige war 1229 gestorben und in diesem Urtheil K. Friedrichs II. kömmt Burgdorf im August 1235 als von seinem Sohne Egen dem Jüngern besessen vor. Aber eine Urk. Grafen Hartmanns des Aeltern für das Kloster Rüegsau vom 31. März 1224 ist aus Burgdorf datirt; wie läßt sich diese Erscheinung mit der sechs Jahre spätern, urachischen Vorenthaltung dieser Burg und Stadt in Einklang bringen? (Schw. Geschichtsf. I. 354, Note). [7]) Chifflet, lettre sur Béatrix. 97. Zeerl. I. 297. Hist. Zær. Bad. IV. 197, im Auszug.

Digitized by Google

St. Vincentiuskirche zu Bern, dessen allererste Jahreszeit, beim Tage Circumcisionis, den Tod dieses jungen Berchtold, Sohn des Herzogs Berchtold von Zähringen, beweist, ohne Bezeichnung des Jahres, welchem dieser Tag angehörte [8]). Endlich ist erwiesen aus gleichzeitigen Zeugnissen, daß Berchtold im Jahre 1208, als er sich fruchtlos um die Kastvogtei der Abtei St. Gallen bewarb, keine lebendigen Kinder besaß; ob er aber noch keine Kinder erzeugt, oder die gezeugten bereits wieder verloren hatte, als er diese Erklärung ausstellte, ist aus derselben nicht zu entnehmen [9]). Dieses dürftige Netz von sichern Punkten haben nun Schriftsteller verschiedener, meistens späterer Jahrhunderte mannigfaltig, zum Theil übereinstimmend, zum Theil unter einander abweichend oder sich widersprechend, folgendermaßen auszufüllen versucht.

§. 135. Nach Tschudi war Herzog Berchtolds Gemahlin, die er nicht näher bezeichnet, schwanger, als derselbe jene Eröffnung an die Abtei St. Gallen that, und gebar ihm im Jahr 1209 einen ersten, im Jahr 1210 einen zweiten Sohn, dessen Geburt sie das Leben kostete [10]). Diese beiden Kinder wurden zu Solothurn geboren, der ältere Knabe erhielt den Namen Konrad, der jüngere ward Berchtold getauft. Von den Schriftstellern des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts wird der Tod dieser beiden jungen Zähringer mit empörenden Verumständungen erzählt. Sie melden, der burgundische Adel, dem Hause Zähringen im eigentlichen Sinne des Wortes todfeind, aber seiner Macht nicht gewachsen, habe, um dasselbe zum Erlöschen zu bringen, die beiden Knaben des Herzogs durch Gift aus der Welt räumen lassen. Ziemlich übereinstimmend geben einige Schriftsteller [11]) die Stadt Solothurn als den Ort dieses scheußlichen Verbrechens an. Mehr weichen sie unter einander ab über den Zeitpunkt und die nähern Verumständungen desselben, und keiner theilt die Beweise seiner Darstellung mit. Justinger, der älteste, der der Vergiftung gedenkt, läßt dieselbe zugleich mit der Erbauung von Bern vorgehen, und legt sie, ohne Angaben über die Ausführung, dem mißvergnügten Adel zur Last [12]). Stumpf schreibt, die Edeln hätten erst Berchtolds Gemahlin ein Getränk beibringen

[8]) Necrolog. Ecclesiæ S. Vincentii de Berno, auf der Burgerbibliothek zu Bern. Kalend. Januarii: Circumcisio Domini. Berehtoldus filius Ducis Zæringie. Schw. Geschichtf. II. 28, Note. [9]) Conradus de Fabaria, de casibus Monasterii S. Galli, Caput VIII: Hoc pacto, ut advocatiam sibi suoque heredi filio et non alii, si forte filium, quem tunc (scil. 1208) non habuit, acquisivisset. [10]) Tschudi, I. 105. 106. 110. [11]) Tschudi, I. 115. Stumpf, II. Bl. 232 recto. Sebast. Munsteri Cosmographia L. III. [12]) Justinger, 12—13.

Digitized by Google

lassen, das sie zur Fortpflanzung untüchtig gemacht habe, und dann auch die Kinder vergiftet; als eine zu Solothurn umlaufende alte Sage fügt er bei, ihre Mutter, die Herzogin (ohne sie zu benennen), hätte den Kindern das Gift selbst beigebracht, um sie zu beerben. Die Leichname der Gemordeten seien in der St. Ursenkirche zu Solothurn beigesetzt worden, wo er, Stumpf, am 9. September 1544, bei damaliger Eröffnung des Grabes, die Gebeine derselben gesehen habe[13]). Sebastian Münster stimmt Stumpf bei, hat die Gebeine auch gesehen und die Kinder zu neun bis zehn und zu anderthalb bis zwei Jahre alt geschätzt; der Schädel der ihres Kindermordes wegen auf Befehl des Herzogs enthaupteten Mutter soll im nämlichen Sarge gelegen haben[14]). Tschudi, der die Mutter der beiden Kinder, 1210, im Wochenbette hat sterben lassen, gibt die Vergiftung einer folgenden Gemahlin Berchtolds, die er 1212 soll geehlicht haben, schuld; einer Gräfin von Kyburg, die Drollinger[15]) Agnes heißt. Sie habe sich durch jene Großen durch glänzende Vorspiegelungen zu diesem Verbrechen verleiten lassen, den Kindern Gift beigebracht, woran sie am folgenden Tage beide gestorben seien, und, von ihrem Gemahl dieses Verbrechens hart angeschuldigt, dasselbe auch im Schrecken eingestanden, worauf sie zum Tode verurtheilt und wirklich enthauptet worden sei. Berchtold habe ihr Haupt mit den Kindern in Einen Sarg verschließen und zu St. Ursen in Solothurn, wo die Vergiftung ausgeübt worden sei, begraben, ihren Körper aber unter das Hochgericht verscharren lassen. Tschudi ist der einzige, der das Jahr dieses Ereignisses bezeichnet. Nachdem er früher die Geburt dieser Kinder auf die Jahre 1209 und 1210 und den Tod ihrer wahren Mutter zugleich mit der zweiten Niederkunft festgesetzt, gibt er das Alter des ältern Knaben auf acht, dasjenige des jüngern auf sieben Jahre an, was ihren Tod ins Jahr 1217 hinunterrückt. Die Herzogin soll seit fünf Jahren mit Berchtold verehlicht gewesen sein, also seit dem Jahre 1212. Berchtold soll sich auf dieses Unglück hin aus Burgund entfernt und seine übrigen Tage, das ist allerhöchstens ein Jahr lang, auf der Burg Zähringen verlebt haben[16]).

[13]) Stumpf, II, Bl. 232. [14]) Seb. Munsteri Cosmogr. L. III. An einer andern Stelle spricht Münster von der Vergiftung der Knaben durch die Edeln, ohne der Mitschuld der Mutter zu gedenken. Der Soloth. Chronist Franz Haffner sagt, die Leichname befänden sich noch zu Solothurn in der St. Ursenkirche in einem vergoldeten Sarge. [15]) Drollinger, Baslerlexikon, ad vocem Zæringe. [16]) Tschudi, I. 115. Er fügt am Ende bei: „Etlich sagen, diſe Herzogin ſige der Kinder lipliche Mutter geweſen, aber ſie irrend." Tschudi erzählt auch die Ausgrabung der Gebeine

Digitized by Google

§. 136. Diese Vergiftungsgeschichte ist in spätern Zeiten vielfältig geprüft und ihrer Glaubwürdigkeit halber untersucht worden [17]). Die vielen Abweichungen der sie erzählenden Schriftsteller unter sich, der Mangel an geschichtlichen Beweisen derselben und das darin liegende Widernatürliche, das Empörende haben die Zweifel an ihrer Wahrheit genährt und gewissermaßen als Menschen- und Christenpflicht geboten. So wenig die Geschichte erwiesen ist, ebenso wenig ist sie aber auch ganz abgefertigt; und wenn sie auch zweifellose Unwahrheiten in sich schließt, so könnte ihr auch irgend ein Keim von Wahrheit zu Grunde liegen. Daß zwei Kinder gleichzeitig von tödtlicher Krankheit ergriffen und an Einem Tage dahingerafft werden, ist ein häufig erlebter Fall;

---

im Jahr 1544, wie Stumpf und Münster, was beweist, daß er dieselben nachgeschrieben habe. Guillim. de reb. Helvet. L. II. c. 15. Habsb. L. VI. c. 2. p. 250. stimmt ziemlich mit Tschudi überein, nennt aber an einer Stelle die vergifteten Knaben Berchtold und Konrad, an einer andern Friedrich und Berchtold; er läßt die That ebenfalls zu Solothurn begangen und die Körper ante annos sexaginta gefunden werden. Seine Zeitangaben führen aber das Ereigniß ins Jahr 1214 zurück. Auch Felix Hämmerlin (Malleolus), welcher in der Mitte des XV. Jahrhunderts schrieb, erwähnt dieser Vergiftung in seinem Liber de Nobilitate als einer bekannten Thatsache. Felix Faber, hist. Suevicea, L. I. c. 19, erzählt die Sache ebenfalls, läßt aber die Vergiftung erst nach Berchtolds Tode vorgehn. Franz Haffner, Solothurns Chronist, sagt, die 1544 ausgegrabenen Gebeine der Kinder seien in eine vergoldeten Kapsel verschlossen und wieder zu St. Urs beigesetzt worden und noch 1666 vorhanden gewesen; aber Schöpflin meldet in Zær. Bad. I. 168, er habe sich zweimal nach diesen Gebeinen erkundigt, aber sie nie entdecken können. [17]) Eine besondere Untersuchung dieser Vergiftungsgeschichte gab im Jahr 1765 Professor G. Walther heraus, unter dem Titel: Kritische Prüfung der Geschichte von der Ausrottung des zähringischen Stammes durch Vergiftung zweier Söhne Berchtolds V., von Gottl. Walther. Bern. gedruckt bei Wittwe Wagner, 1765." Der sehr gelehrte und gründliche Verfasser ist tief überzeugt von der unbedingten Grundlosigkeit der ganzen Erzählung, daher auch sehr fleißig und vollständig in Aufzählung aller Irrthümer und Widersprüche der ältern Schriftsteller über diese trübe Episode. Allerdings muß er in so weit Recht haben, daß sich keine jener Darstellungen mit einer scharf historischen Kritik in Einklang bringen läßt; aber selbst die Unvereinbarkeit jener verschiedenen Darstellungen streitet gegen ihren gemeinschaftlichen Ursprung aus einer und derselben Quelle und erlaubt an irgend ein Aufsehen erregendes Familienereigniß im zähringischen Hause zu glauben, das demselben seinen Untergang gebracht habe und von mehrern spätern Schriftstellern durch jeden nach eigener Auffassung dargestellt worden sei. Einstimmigkeit würde den Verdacht gegenseitiger Ausschreibung und deren gänzlicher Erdichtung mehr unterstützt haben, als diese wechselseitigen Abweichungen unter sich unabhängiger Auffassungen einer vielleicht wirklichen Begebenheit, deren abenteuerliche und grausenerregende Einkleidung ihr immerhin eine willkommene Aufnahme und längere Dauer in der Ueberlieferung zusicherte als eine natürliche und unpoetische Wahrheit.

Digitized by Google

auch daß in einem Zeitalter, wo die Heilkunde schon sehr vervollkommnet war, wohlmeinend aber zweckwidrige Arzneien angewendet wurden und schleunigen Tod herbeiführten, ist auch kein so seltener Fall. Bekannt ist aber jedem Geschichtkundigen, wie bereit das Mittelalter war, auffallende und räthselhafte Todesfälle, besonders wenn sie von geschichtlicher Wichtigkeit waren, auf Rechnung von Verbrechen, Giftmischerei oder Schwarzkunst zu schreiben; bekannt, welchen vorzugsweisen Glauben alle schauerlichen und abentheuerlichen Sagen vor dem einfachen Gang der Natur finden, und wie häufig alle Entstellungen der Letztern durch ihr Nachsagen und Nachschreiben Aufnahme in die Geschichte und Erhebung zu geschichtlichen Wahrheiten finden. Der zähringischen Vergiftungsgeschichte liegt wahrscheinlich die auffallende Thatsache des schnell aufeinander folgenden Dahinsterbens der beiden letzten Sprößlinge dieses erlauchten Hauses zu Grunde; bildet doch dasselbe einen der Hauptwendepunkte der Geschichte der vorher zähringischen Länder; aber die Beschuldigung des ganzen transjuranischen Adels und vollends der Mutter oder der Stiefmutter, diese ruch- und ehrlose Scheußlichkeit begangen zu haben, ist doch zu kühn. Kein Glied dieses so allgemein beschuldigten Adels wird genannt, keines darum belangt; und sollte die Mutter wirklich ein sie verdammendes Geständniß abgelegt haben, so wäre vor aller Beurtheilung nach den Mitteln zu fragen, durch die man zu einem solchen Geständniß gelangte. Die ganze Geschichte ist unerwiesen, unerwiesen besonders in ihren Umständlichkeiten; irgend ein Gang der Dinge mag sie veranlaßt, zum Texte gedient haben, und geschichtlich bleibt immerhin ihr Dasein und ihre Verbreitung; aber daß ein großer, wohl der größte Theil ihrer erhaltenen Gestalt Dichtung sei, ist kaum zu bezweifeln. Für die Geschichte haben jene verletzenden Ausschmückungen ganz keinen Werth; einen solchen hat nur die unerschütterlich dastehende Thatsache, ihr Kern und Stamm: Herzog Berchtold von Zähringen schied kinderlos aus dieser Welt und in ihm erlosch der ältere zähringische Stamm.

Fünfzehntes Capitel.

Das zähringische Haus, seine Nachkommen und sein Nachhall.

§. 137. Die Nachkommenschaft Berchtolds des Ersten oder des Bärtigen, der durch den vorübergehenden Besitz des Herzogthums

Digitized by Google

Kärnthen den herzoglichen Titel und die herzogliche Würde an sein Haus brachte, beruhte nach dem Tode Herzogs Berchtold V. von Zähringen und Burgund, seines Abstämmlings im vierten Gliede, noch auf vier Zweigen, als: 1° Dem noch lebenden und herrschenden Hause der Markgrafen, jetzt Großherzoge von Baden; ihr vom Hauptstamm ausgesprossener Urahnherr war Hermann, Markgraf zu Baden, zweiter Sohn des oben genannten Herzogs Berchtold von Kärnthen, der, nach einer mit seinem Bruder Berchtold II. getroffenen Todtheilung des väterlichen Ländernachlasses, den nördlichsten Theil des zähringischen Rheinlandes erhielt, aber nach dessen Ueberlassung an seinen Sohn Hermann II. in das Kloster Cluny trat und als Mönch daselbst starb. 2° Das Haus der Herzoge von Teck zweigte sich vom zähringischen ab in Herzog Adalbert von Teck, dem zweiten Sohne Herzogs Konrad von Zähringen, der nach dem Tode seines ältern Bruders, Berchtolds IV., im Besitze der neckargauischen Güter und Herrschaften des zähringischen Hauses angetroffen wird: den herzoglichen Titel nahm er von der herzoglichen Eigenschaft des zähringischen Stammes her, denn Teck bildete nie ein Herzogthum. Adalberts Mannsstamm erlosch 1439 in Ludwig, Patriarchen von Aquileja, Abstämmling in siebenter Generation von Herzog Adalbert. Diese beiden Fürstenhäuser werden gleich mit ihrer Abzweigung vom Hauptstamm dieser Geschichte ganz fremd [1]).

§. 138. Das dritte und vierte Berchtold V. überlebende Reis des ältesten Zähringerstammes bilden dieses Berchtolds beide Schwestern, deren schon früher gedacht ist: Agnes, vermählt an Grafen Egino, Egon oder Egen von Urach, und Anna, Gemahlin des Grafen Ulrich von Kyburg. Da die beiden frühern zähringischen Ländertheilungen sogenannte Todtheilungen waren, durch die jeder Rück- oder Heimfall an den gemeinschaftlichen Stamm dem blutsverwandtschaftlichen Näherrecht des einen und des andern Geschlechtes hintangesetzt oder vielmehr abgeschafft wurde, so hatten weder die badischen noch die teckischen Agnaten des zähringischen Hauses gegenüber den Schwestern des letzten Herzogs einige Ansprüche an den Allodialnachlaß dieses Hauses; wogegen aber dem Erstgeburtsrecht zwischen beiden Erbinnen auch kein Vorzug in der Theilung zugestanden worden zu sein scheint, wenn nicht die Anweisung der ältern, der Gräfin von Urach, auf die urzähringischen Stammlande nordwärts des Rheins als eine solche Primogenitur-Bevorzugung

[1]) S. die Stammtafeln der Häuser Zähringen, Teck und Baden, b. Schöpflin, Hist. Zær. Bad. I. Tafeln III. S, 41. IV. S. 205, und VI. S. 267.

Digitized by Google

angesehen werden soll. Wirklich wurde jene Landestheilung nach dem Grundsatz vollzogen, daß die zähringischen Länder im Breisgau und in Schwaben der Frau von Urach zugetheilt wurden; der rheinfeldisch-burgundische Nachlaß hingegen sollte der jüngern Schwester, der Gräfin Anna von Kyburg, angewiesen werden. Von letzterm Gebietstheil blieben vor der Hand die Städte Burgdorf und Rheinfelden ausgeschieden, die der verwittweten Herzogin Clementia als Morgengabe und Witthum zugesichert waren.

§. 139. Agnes von Urach gebar Egino dem Bärtigen drei Söhne, Egino den Zweiten, der das Urachische Geschlecht fortpflanzte, das in seinem ältern Sohne Konrad den gräflichen Namen von Freiburg annahm und in dessen sechster Geschlechtsfolge, in Grafen Johannes von Freiburg und Wälsch-Neuenburg, ausstarb. Egens II. dritter Sohn, Heinrich, aber ist der Stammvater aller noch fortblühenden Linien des fürstlichen Hauses Fürstenberg. Neben jenem Egen II. hatte Agnes noch jene beiden Geiseln Berchtolds V. bei den Wahlfürsten, Konrad, den Cardinal, und Berchtold, den Abt zu Thennenbach, von welchen bereits gesprochen worden ist. — Anna von Kyburg gebar dem Grafen Ulrich drei Kinder: Werner, Graf von Kyburg, Vater Grafen Hartmanns des Jüngern, durch dessen Erbtochter der größere Theil der zähringisch-burgundischen Allodien an die jüngere habsburgische Linie Habsburg-Lauffenburg gelangte; und Hartmann, der Aeltere genannt, der meistens in altkyburgischem und lenzburg-badischem Gut abgefunden ward und kinderlos starb. Annens Tochter Heilwig vermählte sich mit Albrecht dem Weisen, Grafen von Habsburg, dem sie den nachmaligen römischen König Rudolf den Ersten gebar, dessen noch fortlebende Nachkommenschaft seither zähringisches Geblüt auf die ersten und höchsten Throne des Erdkreises trug.

§. 140. Aber wenn auch Zähringens Name aus der Reihe der europäischen Herrscherhäuser verschwand, so überleben denselben noch große und glänzende Schöpfungen seiner vormaligen Träger als Denkmale ihrer großartigen Wirksamkeit und weisen Staatskunst. Eine Menge von ihnen gegründeter und erbauter Städte und zu Städten erhobener Dörfer erkennt die Zähringer für ihre Stifter, Erbauer und Wohlthäter; zwei, Jahrhunderte lang blühende freie Gemeinwesen, die Republiken Bern und Freiburg, aus zähringischen Schöpfungen aufgekeimt und reiches Völkerglück in ihren Bereichen verbreitend, bleiben auch in ihrer Erniedrigung ruhmvolle Denkmäler zähringischer Staats-

Digitized by Google

weisheit. Waren gleich die Berchtolde nicht die Begründer städteburgerlicher Freiheit, so waren es doch sie, die dieses früher fremde Element in diese europäischen Hochlande verpflanzten und einführten und den verschiedenen Stufen der Machtvollkommenheit auf der einen, der Unfreiheit auf der andern Seite gegenüberstellten. Neue Städte und Burgerschaften erhoben sich nach Zähringens Auslöschen, die ihm keine Verpflichtungen schuldig zu sein denken und doch aus zähringischen Nachahmungen hervorgegangen sind: es war der zähringische Städtebegriff, welcher in diesen Ländern der persönlichen Freiheit eine sichere Zuflucht aus dem Stande der Leibeigenschaft eröffnete. Auch sind die Bevölkerungen sowohl der zweifelfrei als der eingebildet zähringischen Stiftungen nicht undankbar geblieben gegen dieses jetzt schon so lange her erloschene Herrschergeschlecht; während Gundobadinger, Merovinger, Karolinger und Rudolphinger, selbst Salier wie Hohenstaufen bis weit in die sich gebildet glaubenden Stände hinauf beinahe verschollene Namen sind, kennt alles Volk des teutschen Transjuraniens die Namen der Zähringer und der Berchtolde und manche ihrer Schöpfungen und Stiftungen gefällt sich in der Feier ihres Andenkens, im Ausdruck des gegen ihr Haus gefühlten Dankes, und während manche geistliche und weltliche Schriftsteller des zähringischen Zeitalters nur auf sie loszuschimpfen wissen, geben ihnen schweizerische Geschichtschreiber, auch außer ihren Stiftungsstädten, die rühmlichsten Zeugnisse und lassen ihrem wohlthätigen Schutz der niedrigen und bedrückten Stände die vollste Gerechtigkeit angedeihen [2]).

§. 141. Unter allen Schöpfungen und Stiftungen des zähringischen Fürstenhauses hat keine ihrem Urheber und dessen Andenken eine größere und anhaltendere Pietät geweiht, als die Stadt Bern und deren Burgerschaft. Bis gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, also fast ein halbes Jahrtausend über ihre Gründung hinaus, führten alle von dieser Stadt geprägten Münzen als Umschrift den Namen des Herzogs Berchtold von Zähringen, mit der Bezeichnung als Gründer oder Erbauer der Stadt [3]). In Kirchen und an öffentlichen Gebäuden der Stadt

[2]) Stumpf, Tschudi, Guillimann, gewissermaßen auch Justinger. [3]) Silber- und Kupfermünzen der Stadt Bern vor und nach Auflösung ihres Reichsverbandes (1648) führen auf ihrer Kehrseite bald den Reichsdoppeladler, bald das Kreuz, mit den Umschriften: Berchtoldus Dux Zæringiæ Conditor, und Berchtoldus Dux Zæringiæ, Fundator. Die Vorderseite führt das Stadtwappen, den Bären, umschrieben: Moneta nova, oder Moneta Reipublicæ Bernensis, meist ohne Jahreszahl.

Digitized by Google

befinden sich Inschriften zu Berchtolds Ehre und Erinnerung [4]); einige unbenannte Bildsäulen und Schnitzwerke werden in der öffentlichen Meinung auf seine Person bezogen [5]). Aber das gelungenste Denkmal setzte die Stadt, in Vereinigung mit einem ihrer Burger, ihrem Erbauer erst im Jahr 1847 in einem sehr schönen in Erz gegossenen Standbilde vor ihrer Hauptkirche, im Angesicht der schönen Alpenkette, die Berns Horizont so prachtvoll begrenzt [6]). Auch den vormaligen Versammlungssaal der obersten bernerischen Landesbehörde zierte eine Reihe geschichtlicher Oelgemälde, die den Erbauer der Stadt und seine Thaten darstellten und feierten, und in zahlreichen Dichtungen spielte Berchtold von Zähringen eine wesentliche, öfters die Hauptfigur. So lebt er auch so viele Jahrhunderte nach seinem Abtreten vom Schauplatz seines Wirkens in Sagen und Erzählungen fort, die vielleicht mehr von ihm wissen, als er je von sich selbst wußte.

§. 142. Als fester Wohnsitz, was man heißt, als Residenz der Zähringer in ihren Rectoratslanden oder in Burgund ist kein Ort südwärts des Rheines mit Bestimmtheit bekannt. Nach den alten Geschichtschreibern, nach Ueberlieferungen und der Hausgeschichte erscheinen Solothurn und Burgdorf als öftere und anhaltende Wohnsitze der Rectoren, besonders Berchtolds V.; Solothurn, das bereits unter den Rudolfinischen Königen Burgunds und unter den Salischen Kaisern und Königen wiederholt die burgundische Hauptstadt vorgestellt hatte, wo Berchtolds V. beide Söhne geboren, gemordet und begraben sein sollen; und Burgdorf, das diesen Rectoren sein städtisches Dasein verdankt. Auch Bern macht Ansprüche auf Beherbergung seines Erbauers, und zwar schon vor, wie während seiner Erbauung, in dem in seinem Umfang gestandenen Schlosse oder Schlößchen Nydegg (wohl

[4]) Im Innern der Hauptkirche auf einer Marmortafel: In Memoriæ monumentum perpetuæ Berchtoldi V. Zæringiæ Ducis fortissimi urbis Bernæ conditoris inclitiss. P. Patriæ illustriss. Senatus Bern. G. D. Q. P. MCXCI. Frid. II. Rom. Imp. Ber. Con. Am Zeitglockenthurm, dem vormaligen westlichen Thor und Regulator aller übrigen Stadtuhren, steht die Inschrift: Berchtoldus V. Dux Zæring. Rector Burgund. Vrbis. conditor. turrim. et. portam. fecit. Anno. MCXCI. et renovata. MDCCLXX. [5]) So die auf diesem nämlichen Thurme angebrachten Gestalten, deren eine die Stunde der Glocke anschlägt, die andere ein unten angebrachtes mechanisches Kunstwerk in Bewegung erhält. [6]) Der Major Karl Tscharner v. Lohn, ein ausgezeichneter Kenner der bildenden Künste, modellirte die Form dieses schönen Standbildes, die er der Stadt zum Geschenk machte, welche es in Erz ausfertigen und an seine jetzige Stelle setzen ließ. Die Vorderseite des Fußgestelles führt die Inschrift: Bertoldo V. Duci Zæringiæ. Conditori. Vrbis. Bernæ. Civitas. Anno MDCCCXLVII.

Digitized by Google

richtiger Niedegg), dessen Lage Berchtolds Wahl der Anlage seiner neuen Veste entschieden haben [7]) soll. Ebenso scheinen Berchtold IV. und Berchtold V. sich öfters in Zürich aufgehalten zu haben. Aber stehende, unveränderliche Sitze hatten die teutschen Herrscher jener Zeit noch nicht, nicht einmal die Kaiser und Könige, sondern sie zogen herum, wohin sie ihre Geschäfte und Staatsbedürfnisse riefen, wie die Verzeichnisse ihrer Urkunden so auffallend nachweisen.

§. 143. Ueber das wahre Wappen des Hauses Zähringen walten einige Zweifel. Jahrhunderte lang wurde der grimmende Löwe dafür gehalten, und Schöpflin spricht von zwei Siegeln [8]) [9]) Berchtolds IV., auf welchen dieser Löwe, golden, im rothen Felde, blasonirt, von der Rechten zur Linken schreitet. Er erwähnt zugleich eines goldgekrönten, rothen, grimmenden Löwen im silbernen Felde, der das Wappen der Landgrafschaft Breisgau gewesen sein soll [10]). Stälin bezweifelt aber die Aechtheit dieses Siegels und hält den Adler mit ausgebreiteten Flügeln für Zähringens wahres Wappenbild, der sich noch auf zwei Siegeln Berchtolds V. sehen läßt [11]). Diese Adlersiegel sind allerdings weniger zweifelhaft, als die erstgemeldeten Löwensiegel; allein bei der Mannigfaltigkeit der zähringischen Besitzungen und bei dem im zwölften und dreizehnten Jahrhundert noch öfter vorkommenden Wechsel von Wappen und Siegeln unter Gliedern eines und denselben Hauses [12]) läßt sich die Möglichkeit

[7]) Justinger, 9. [8]) Stumpf, II. Bl. 230 a. Schöpflin, Zær. Bad. I. 195. V. 106. [9]) Das eine dieser Siegel hängt an einer Urk. Berchtolds V., als Kastvogt des Chorherrnstiftes zu Zürich, vom Jahr 1187, und hat die Umschrift: BERTOL. DEI. GRA. . . . . BVRGVNDIE. Diese Urkunde liegt im Staatsarchiv zu Zürich. Das andere Siegel hängt an einer Urkunde Berchtolds V. vom Jahr 1215 für die Abteien Ober- und Niedermünster; sie steht beschrieben in Ried, Codex episcop. Ratisbon. I. 309, wo es heißt: Sigillum equestre integrum adpendet, habeus a tergo aquilam simplicem, ob officum. S. bei Stälin, II. zähring. Regeste, S. 332 und 336. [10]) Hist. Zær. Bad. I. 195. Beide Urkunden, die diese Siegel tragen sollen, liegen im Staatsarchiv zu Freiburg im Ochtland und sind zu Gunsten der Cistercienserabtei Altenryff ausgestellt. Die eine dieser Urk. ist von 1157 (Zær. Bad. V. 106. Zeerl. I. 101) und ihr Siegel abgebildet, Zeerl. Tafel 3, ein Reitersiegel, auf dem aber keine Spur von einer Löwin sichtbar ist. Die andere Urk. ist neuer als 1179, ohne Datum; an dieser hängt das im Text beschriebene Siegel mit dem goldenen Löwen, dessen Aechtheit Stälin aber wegen seiner damals noch nicht üblichen Blasonirung bezweifelt. [11]) Das eine, ein Reitersiegel an einer Urk. Berchtolds V. von 1187 als Kastvogt des Chorherrenstiftes Zürich, liegt im dortigen Archiv; auf des Reiters Schild ist der Adler sichtbar. Das andere hängt an einer Urk. für die Klöster Ober- und Niedermünster zu Regensburg: Ried, Cod. episc. Ratisbon. I. 309, sagt vom Siegel: Sigillum equestre integrum adpendat habeus a tergo aquilam integrum, ob officium. Stälin, 332—333 und 336. [12]) Aus dem Wappenschilde des Hauses Maurienne-

Digitized by Google

denken, daß sowohl der Löwe als der Adler seine Zeit als zähringisches Wappen gehabt, und daß Berchtold IV. mit jenem, Berchtold V. mit diesem gesiegelt haben könnte. Uebrigens besitzt man jetzt nur eine sehr geringe Anzahl ächter, von zähringischen Herzogen erlassener Urkunden, folglich noch weit weniger wohl erhaltene und erkennbare Siegel, und die vorhandenen sind insgesammt Reitersiegel, von welchen nur eine kleine Anzahl wappentragende Schilde enthalten [13]).

Savoyen verdrängte innerhalb des Laufes des XIII. Jahrhunderts erst der Löwe den Adler und dann das jetzige Kreuz den Löwen. S. Guichenon, hist. de la maison de Savoie, I. 120–127. [13]) Stumpf, II. Bl. 230, gibt neue zähringische Wappenschilde, sämmtlich mit grimmenden nach ihrer Rechten vorschreitenden Löwen, deren Gesichter nach der Linken gewendet sind. Es ist doch nicht glaublich, daß alle diese, 3 Jahrhunderte lang als zähringisches Wappen anerkannten Löwen nur erdichtet gewesen seien.

Digitized by Google

Zehntes Buch.

Allgemeine Zustände in der zähringischen Zeit.

Erstes Capitel.

Allgemeine Ueberblicke.

§. 1. Das Aussterben des zähringischen Stammes bezeichnet den Scheidepunkt zweier der wichtigsten Zeitabschnitte in der Geschichte der von diesem Hause einst beherrschten und verwalteten Länder; den Uebergangspunkt aus eingelebten, eingeübten Zuständen und Verhältnissen in ganz neuauftauchende, den Augenblick der Auflösung des zähringischen Staatengebäudes in zwei von einander unabhängige Erbfürstenthümer und in eine Masse von unmittelbaren Reichslanden; die Trennung der unter einem Haupte vereinten erbfürstlichen und reichsstatthalterischen Herzogs- und Rectorengewalt, und deren Vertheilung unter mehrere Machthaber, und dagegen die endliche Verschmelzung der alten burgundischen Selbstständigkeit mit dem Begriffe des teutschen, oder wenn man will, des heiligen römischen Reiches. Dagegen entfremden sich gegenseitig die beiden Hauptbestandtheile der bisherigen Macht Zähringens, sein nordrheinisches und sein südrheinisches, sein schwäbisches und sein burgundisches Gebiet, und fremd werden und bleiben sich auch die spätern Geschichten dieser beiden Länder, von Berchtolds V. Todestage an.

§. 2. Um zu einem etwas richtigen Bilde der Lage und Verhältnisse des Landes dieser Geschichte zur Zeit seines Ueberganges aus der zähringischen Herrschaft in seine spätern Gestaltungen zu gelangen, ist

Digitized by Google

ein umfassender Rückblick auf dessen durchlebte Schicksale und Zustände unter den Salischen und hohenstaufischen Reichsoberhäuptern und unter der vereinigten Herrschaft und Reichsstatthalterschaft der zähringischen Herzoge erforderlich, der den hievor in einzelnen Umständlichkeiten dargestellten Gang der Begebenheiten des Personenwechsels und dessen Wirkungen und Folgen in allgemeinern und faßlichern Zügen darstelle, und die bisher einzeln zur Schau gelegten Geschichtsstoffe zum ordentlichen Geschichtbaue aufrichte.

§. 3. Durch den im Jahr 1043 zu Solothurn mit den hochburgundischen Grafen aus Otto-Wilhelmischem Stamme abgeschlossenen Vertrag hatte der damals nur noch römische König Heinrich III. das transjuranisch-burgundische Königreich, als Erbe des burgundischen Königshauses, wenigstens dem Namen nach unter seinen und des Salischen Stammes Scepter gebracht, und zugleich bei den Großen und Dynasten des Landes deren Anerkennung seiner Person, als rechtmäßiger König des transjuranisch-burgundischen Königreiches ausgewirkt. Erstere Anerkennung erkaufte aber Heinrich durch seine Gegenanerkennung jener Grafen von Hochburgund als erblicher Reichsverweser des Königreiches westwärts des Juragebirges, das dieselben in kurzer Zeit zu thatsächlich vollständiger Anerkennung und Landeshoheit in Hochburgund führte; Heinrichs Anerkennung durch die Burgunder als ihren König wurde hingegen durch die Gewährleistung ihrer unverletzlichen Selbstständigkeit und Ausgeschiedenheit vom teutschen Reiche bedingt, dessen Oberhaupt zwar auch ihre burgundische Krone tragen mochte, aber als eine von der teutschen Krone verschiedene und ganz unabhängige von teutschen Reichswahlen. Heinrich III. und seine beiden nächsten Erbfolger Heinrich IV. und der V. hielten den Staatsgrundsatz fest, den mühsam zu ihrer Anerkennung gebrachten Burgundern alle Formen und Rechte einzuräumen, die ihren Lieblingsbegriffen von fortdauernder burgundischer Selbstständigkeit schmeicheln konnten. Dieser Staatskunst mochten es wohl die beiden letztgenannten Heinriche verdanken, daß während den heftigen und blutigen Stürmen, die ihre teutsche Reichsmacht so gewaltig erschütterten, sie hingegen in Burgund eines fast ungestörten Ansehens genossen, dessen Völker meistentheils unter ihren Fahnen sahen und sich oft ihrer Treue und Hülfeleistung erfreuten, und doch war der furchbarste Gegner dieser Könige und Kaiser, der Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden selbst, einer der mächtigsten transjuranischen Landesherren.

Digitized by Google

§. 4. Auf diese burgundische Selbstständigkeit und Nationalität setzten die Burgunder stets einen hohen Werth; die Eifersucht darauf wurde durch die Vereinigung ihrer und der teutschen Krone auf einem Haupte nur noch gesteigert und bildete sich als ein eigener, bleibender Nationalcharakterzug aus, durch dessen Anregung sich dieses Volk jederzeit zum Widerstande gegen irgend einen dieses Heiligthum bedrohenden Gewaltigen gewinnen ließ. Mit dieser Eifersucht verschwisterte sich dann auch ein scharf hervortretender Widerwille, besonders der romanisch redenden Burgunder, gegen alles Teutsche und gegen die nicht altburgundischen Unterthanen des gemeinschaftlichen Beherrschers; und in diesem neuaufglühenden Nationalhaß der alten Alamannen und Burgunder verkenne man nicht den eigentlichen Keim und Grundstoff des langen und blutigen Widerstandes der burgundischen Bevölkerungen gegen die urteutsche zähringische Herrschaft, die einen Hauptzug der Geschichte der ganzen zähringischen Zeit bildet.

§. 5. Aber das dritte Jahrzehnd dieses Jahrhunderts führte eine Reihe von Ereignissen herbei, die die Rechte und Ansprüche der Burgunder im höchsten Grade gefährdeten und ihren Volksgeist auf lange Zeit zum Widerstand gegen die herrschende Macht reizen mußten. Kaiser Heinrich V. starb im Mai 1125 ohne männliche Erben zu hinterlassen; sein Allodialnachlaß und mit demselben auch sein burgundisches Kronrecht ging mit seiner Erbtochter Agnes an die Hohenstaufen über. Man weiß nichts von burgundischem Widerspruch gegen diese Uebertragung; aber im September gleichen Jahres wählten die teutschen Reichsfürsten ohne burgundische Mitwirkung den dem burgundischen Königsgeblüt durchaus fremden Sachsen Lothar zum teutschen Könige, der dann, vermöge dieser Wahl, und noch mehr vermöge seiner 1133 erfolgten Kaiserkrönung, seine Nachfolge auch über das burgundische Königreich auszudehnen verlangte, welchen Ansprüchen aber die Burgunder entschieden widersprachen. Hiezu kam, daß nicht volle zwei Jahre nach dem Salischen Kaiserstamm auch der älteste Zweig des hochburgundischen Grafenhauses in Wilhelm III. erlosch, auf dessen Erbe Herzog Konrad von Zähringen, als Mutterbruder dieses Wilhelms, Ansprüche machte und mit den Waffen gegen dessen Vatersbruder Rainald verfocht, der als angestammter Burgunder alle Stimmen seiner Landsleute, auch wohl das nähere Recht für sich hatte; während hingegen Lothar den Herzog Konrad von Zähringen nicht nur in seinen Ansprüchen unterstützte, sondern denselben auch mit teutschen Reichsgewalten über Bur-

Digitized by Google

gund ausrüstete. Den Ausgang der darüber geführten Kämpfe erlebten weder Kaiser Lothar, noch Herzog Konrad, noch Graf Rainald; aber das ostjuranische und das westjuranische Burgund gingen darüber auseinander, ohne sich jemals wieder zu vereinigen, und Zähringen setzte sich im Osten des Jura fest, theils auf rheinfeldischen Erbgütern, theils auf eingeräumten Reichslehen, vielleicht auch auf burgundischen Eroberungen, wie die von Grafen Wilhelm III. hinterlassenen Landschaften an den Jurasee'n und an der Broye. Aber mit der von einem nicht anerkannten Könige eingesetzten teutschen Reichsstatthalterschaft versöhnte sich das romanische, ja selbst ein Theil des teutschen Burgund auch dann noch nicht, als das Haus Hohenstaufen, die rechtmäßigen Thronerben von Transjuranien, den teutschen wie den burgundischen Thron bestieg, und durch den Drang der Umstände bewogen den Zähringern die Lotharischen Begünstigungen nicht nur bestätigte, sondern auch, als Erben der Grafschaft Hochburgund, als erbliches Lehen zusicherte. Hiedurch fanden sich an burgundischen Besitzungen in zähringischen Händen vereinigt ein ziemlich bedeutendes reichsfürstliches Gebiet, die Reichsstatthalterschaft über ebendasselbe und über eine beträchtliche Ausdehnung unmittelbarer Kronlande, die Lehensherrlichkeit mehrerer Dynastenherrschaften; endlich in Folge besonderer Zugeständnisse die sehr wichtigen und einträglichen Kastvogteien der bischöflichen Kirche Lausanne und des Chorherrenstiftes zu Zürich, mit welcher letztern noch wichtige weltliche Gerechtsamen im Zürichgau verknüpft waren[1]). Solches war in allgemeinen Zügen der Inbegriff des südrheinischen Ländernachlasses Herzog Berchtolds V., des Letzten der Zähringer.

§. 6. Eine genaue Beschreibung der südrheinischen und ostjuranischen Grenzen dieser zähringischen Länder läßt sich nicht mit Sicherheit

[1]) Den Umfang der Rechte, die mit der Kastvogtei des Chorherrenstiftes zu Zürich verknüpft waren, bezeichnen zwei Urk. Berchtolds V. mit folgenden Worten: Berchtoldus de Zæringen, Dux et Rector Burgundiæ, Dei et Imperiali gratia Thuregici loci legitimus Advocatus, quod Kastvoget dicitur. Urk. v. 1187; ferners in einer 1210 zu Burgdorf erlassenen Urk.: Berchtoldus dux Zæringie Dei et imperatorum ac regum dono, iudex constitutus et advocatus, quod vulgo Kastvoget dicitur, id est in omne Turegum imperialem jurisdictionem teneus .... imperiali auctoritate qua super universum Turegum nos aliique nostre prosapie decessores, Dei regumque ac imperatorum dono prediti sumus. In einer andern Urk. Berchtolds V. aus Burgdorf, auch von 1210, schreibt er: In oppido Turicensi et locis et districtibus circumquaque vicinis, Imperatoris gratia ipsius locum tenens. Zær. Bad. I. 184. Hott. hist. eccl. VIII. 58. Desselben Speculum Tigur. 32 u. 237. Tschudi, I. 109.

Digitized by Google

geben, um so weniger, da sich Spuren von Veränderungen und Fluthungen dieser Grenzen nicht verkennen lassen, wie u. A. der Uebergang des von Zähringen neuummauerten Mildens unter savoyische Herrschaft im Jahr 1207. Eine solche scharfe Grenzbestimmung ist aber auch nicht die Aufgabe der gegenwärtigen Arbeit, sondern es genüge an der Thatsache, daß das ganze Land dieser Geschichte in der einen oder andern Beziehung einen unmittelbaren oder mittelbaren Theil der zähringischen Macht bildete, die nach verschiedenen Seiten noch weit über seine jetzigen Grenzen hinausreichte, und die Benennung von Burgund ebensoweit über dieselbe hinaus verbreitete, als sie selbst reichte, wie u. A. nach Kloster Engelberg, nach Glattfelden, nach Kloster Muri und anderswohin [2]).

Zweites Capitel.

Die staatsrechtlichen Bestandtheile des Rectorates.

§. 7. Mit dem in der Person Herzog Berchtolds V. erfolgten Erlöschen des zähringischen Herzogshauses lösten sich auch die ihres bisherigen Gesammtverbandes beraubten einzelnen Bestandtheile des zähringischen Staatscomplexes unter einander auf und entfremdeten sich gegenseitig, ohne sich in der spätern Geschichte jemals wieder zu berühren; dieß war vornehmlich der Fall mit den beiden bisher zähringischen Ländermassen im Norden und Süden der jetzt schweizerischen Rheingrenze. Breisgau ging im Ganzen an Graf Egen von Urach, Berchtolds einen Schwestermann, über, und tritt damit für immer aus dem Geschichtskreis dieser Geschichte hinaus. Sehr verschieden hievon gingen die südrheinischen Zähringerlande auf ihre neue Schicksalsbahn über. Die Gesammtheit dieser Lande machte das bisherige Rectoratsgebiet aus; sie

[2]) Engelberg, Monasterium quoddam situm est in provincia scil. Burgundia, in Episcopatu Constantiensi, in pago Zurechgowe, in Comitatu Zurech... cognomine autem Engelberc. Urk. 1125. Alsat. dipl. II. 243. Monasterium situm est in provincia Burgundia, in Episcopatu Constantiensi quod Mons Angelorum nuncupatum est. Zeerl. I. 174. Glattfelden: Due aree, que dicuntur Hovestete, una in ducatu vel districtu Suevie, Mure dicto, prope oppidum Owe super ripam Reni sita, altera in terra districtus Burgundie, in villa que dicitur Glatefelt sita, etc. Urk. 1255. bei Herg. II. 320. Kloster Muri, Urk. 1114. Monasterium situm in provincia scil. Burgundia, in Episcopatu Constantiensi, in pago Argowe dicto, in comitatu Rore, quod Mure nuncupatum est. Herg. II. 131.

Digitized by Google

hatten sich unter sehr verschiedenartigen Rechtsverhältnissen vereinigt und unter zähringischer Gewalt oder Verwaltung zusammengefunden, und der unter derselben sich erhaltende Rechtsstand trat nach dem Erlöschen jener verbindenden Obergewalt in jedem einzelnen Gebietstheil neu erwacht wieder hervor und machte sich geltend, woraus eine große Zersplitterung des bisherigen zähringischen Rectoratsgebietes hervorging.

§. 8. Die Rechte der Rectoren erstreckten sich wesentlich über vier verschiedene Kategorien von Gebieten, in deren jedem sie sich anders gestalteten, überhaupt aber sich in zwei Hauptclassen unterschieden, in erbeigenthümliche und in von Kaiser und Reich ausgehende Gewalten. Die erste Kategorie begriff die eigentlich zähringischen Erbstaaten, wohl hauptsächlich rheinfeldischen Nachlasses, vielleicht auch einige eigene Erwerbungen oder Eroberungen aus dem burgundischen Kriege. Diese Kategorie enthält die Gesammtheit der zähringischen vererbten Allodialbesitzungen. Die zweite begriff die der Verwaltung der Rectoren von den Reichsoberhäuptern unterworfenen, vormals königlichen burgundischen unmittelbaren Kron- und Tafelgüter, die von den Rectoren wohl eben so machtvollkommen und ohne dritte Dazwischenkunft beherrscht wurden, als ihre Erblande, aber nicht von ihnen veräußert oder außerhalb ihres Mannsstammes vererbt werden durften. Die Mehrzahl dieser burgundischen, nachmals kaiserlichen Reichsstädte und Lande lag zwischen dem linken Aarufer und dem Jura; auf dem rechten oder alamannischen Aarufer lassen sich aus der zähringischen Zeit keine solchen Reichsorte oder Reichslande nachweisen. Eine dritte Kategorie von Rectoratsunterthanen bildete wohl die Mehrheit der Grund- und Lehensherren des Landes, die, früher unmittelbar von der Krone belehnt und abhängig, jetzt das Rectorat zwischen sich und den Thron eingeschoben oder eingedrungen und sich dergestalt in Afterlehnbarkeit heruntergedrückt fand. Von diesem Verhältniß und dem Widerstande dagegen finden sich vornehmlich in den waadtländischen Urkunden mancherlei Spuren; weniger im alamannischen, rechtufrigen Lande, wo vielleicht die Mittelbarkeit der Lehenspflicht viel älter war, als das Rectorat, oder wo andere Verhältnisse dieses Afterlehnbare weniger drückend herausstellten; wohl mögen die zähringischen Lehensformen wesentlich zu der Feindschaft des burgundischen Adels gegen die Berchtolde mitgewirkt haben. Endlich bildeten die Kastvogteien von Gotteshäusern einen ergiebigen Zweig zähringischer Macht und zähringischen Reichthums. Daß manche dieser Kastvogteien wirkliche Zubehörden der rectoratlichen Verwaltung, einige

Digitized by Google

sogar zähringisches Erbbesitzthum waren, läßt sich nicht bezweifeln; fragen läßt sich aber, ob die Kastvogteien des Bisthums Lausanne und des Chorherrenstiftes Zürich auch zum Rectorat zählten, oder nicht vielmehr von demselben gesöndert, von den Zähringern besessen worden sein?

§. 9. Es bedurfte wirklich der vollen Raths- und Thatkraft der beiden letzten Zähringer, um ein aus so verschiedenartig berechtigten Theilen zusammengesetztes Staatsgebilde in Einem ganzen Körper verschmolzen zusammen zu halten; aber selbst in diesen Händen wäre die Aufrechthaltung einer solchen Einheit kaum erhältlich gewesen, hätten sich nicht, vermöge des Laufes der Zeitbegebenheiten, die Rechtsgrundlagen, auf welchen das Dasein jedes einzelnen jener Bestandtheile des Gesammtrectorates beruhte, in den Händen der Herzoge von Zähringen vereinigt gefunden. Darum aber mußte auch das Aussterben ihres Mannsstammes nothwendig die Auflösung ihres Staatscomplexes nach sich ziehn, da die Rechtsgrundlagen des Daseins und der Forterbung jedes seiner einzelnen Bestandtheile dieselben nach eben so vielen auseinanderstrebenden Richtungen hin fortriß; und darum bildet das Auslöschen Zähringens und seines burgundischen Rectorates einen der Scheidepunkte von Hauptabschnitten, nicht bloß burgundischer, sondern der allgemeinen Geschichte der seitherigen Schweiz; mit dem Rectorate erloschen auch die letzten Lebensfunken eines ostjuranischen Burgunds, dessen geographische Bestandtheile und staatsrechtlichen Elemente in den aus seinen Trümmern hervorgegangenen neuen Selbstständigkeiten, ohne irgend ein den Augenblick bezeichnendes Gesammtereigniß, ganz geräuschlos emporkeimten. Doch dem gänzlichen Abschiede von dem bisherigen Burgund und von seinen zähringischen Beherrschern gehe noch eine möglichst umständliche Uebersicht der Zustände des Landes dieser Geschichte unter der Herrschaft seines letzten eigenthümlichen Fürstenhauses voran.

§. 10. Ueber die Ausdehnung und die Grenzen des eigentlichen Rectoratsgebietes enthält das vorige Buch dieser Geschichte so ziemlich alle vorhandenen Angaben, immerhin sehr ungenügend, um daraus eine befriedigende, plastische Landkarte dieses Gebietes zusammentragen zu können. Eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit geht aus der Zusammenstellung dieser Lichtfunken hervor, die ganze altteutsche Bernerlandschaft sei innerhalb der Grenzen des Rectorates gelegen gewesen, vielleicht mit Ausnahme des im Baslersprengel gelegenen, zur Landgrafschaft Buchsgau zählenden Landstriches zwischen dem Jura und der

Digitized by Google

Aare, von der Sigger bis an den Durchbruch des Dünnernflusses. Auch dürfen einige Zweifel Raum finden, ob und wie weit das ganze jetzt bernische Alpenland von Oberhasle bis in die Greyerzerthäler den Rectoren wirklich gehorcht habe. Keine Urkunde, keine chronistische Meldung gibt über diese geschichtlich so wichtige Frage einige Auskunft noch Rechenschaft, und was man davon weiß, was sich darüber schließen läßt, kann nur aus vereinzelten Vorkommenheiten früherer oder späterer Zeiten geschlossen und zusammengestellt werden.

§. 11. Noch weniger als die Gesammtgrenzen des Rectoratsgebietes lassen sich die gegenseitigen Grenzen der oben benannten Berechtigungsgebiete angeben, aus welchen die Gesammtheit des erstern bestuhnd; ja verhältnißmäßig nur gering ist die Zahl der vorkommenden Ortsnamen aus jener Zeit, die sich mit zweifelfreier Gewißheit der einen oder andern der angeführten Rechtskategorien beizählen lassen. Mit zweifelloser Gewißheit waren seit dem ersten Auftauchen zähringischer Herrschaft dießseits des Rheins die Thäler der Oenz, der untersten Emme, die Gegenden von Herzogenbuchsee, von Burgdorf, von Landshut sammt diesen Ortschaften zähringisches Erb- und Hausgut; ebenso beide Ufer der Saane in der Gegend des von den Zähringern selbst gestifteten ochtländischen Freiburg. Unmittelbar nach ihrer Auferbung durch das Haus Kyburg kömmt dieses als Herr zu Oltingen, Münsingen, Diesbach, am rechten Aarufer gegen Bern über, und zwar in der Eigenschaft als zähringischer Erben vor. In gleicher Eigenschaft besaßen die Kyburger auch, wo nicht volle, doch wenigstens getheilte oder gemischte Herrschaft über die Stadt und Burg Thun und Schüppach bei Signau mit den Herren dieses Namens und mit den von Thann zu Bollweiler. Schon lange vor dem Aussterben des zähringischen Hauses scheinen bedeutende Wechsel und Gebietsverlüste in dessen waadtländischen Besitzungen stattgefunden zu haben, deren einstmaliges Vorhandensein zwar die meisten alten Geschichtbücher und Chronisten behaupten, aber ohne darin von unbezweifelbaren Urkunden unterstützt zu sein. In derjenigen von 1207, durch die der römische König Philipp die angeblich von Berchtold IV. ummauerte Stadt Milden in der Waadt dem Grafen Thomas I. von Savoyen zusprach, geschieht des Hauses Zähringen auch nicht eine Spur von Erwähnung [1]).

[1]) Guichenon; Cod. prob. S. 48. Lünig, Reichsarch. Pars. spec. Cont. II. Sect. III. T. VI. p. 4. Zeerl. I. 167.

Digitized by Google

§. 12. Als unmittelbare Kron- und Reichsortschaften, es seien Städte, Burgen oder Dörfer, lernt man aus eigentlich zähringischen Urkunden innerhalb des Umfanges der Macht und Wirksamkeit des genannten Hauses keine kennen. Die einzelnen im Lande zerstreuten Reichsunmittelbarkeiten kennt die Geschichte, immerhin unvollständig genug nur aus Verhandlungen des Rudolfinisch-burgundischen und des Salischen Königs- und Kaiserhauses, die der zähringischen Macht in Burgund lange vorangingen; oder aus eigenem reichsfreiem Auftauchen von Ortschaften und Gemeinwesen seit der Auflösung des Rectorates selbst, dessen Ursachen und Berechtigungen aus weit ältern Zuständen und Begebenheiten herzuleiten sind. Es läßt sich nicht diplomatisch nachweisen, ob und wie weit die Rectoren zwischen der Behandlung solcher Reichsunmittelbarkeiten und derjenigen ihrer Patrimonien Unterschiede beobachteten; aber das sofortige reichsfreie Aufleben der transjuranischen Reichsortschaften nach dem Aufhören des Rectorates begründet immerhin die Vermuthung einer ununterbrochenen günstigern Stellung dieser Reichsörter im Rectorate, als derjenigen der grundherrlich unterthänigen Patrimonialortschaften. Beachtenswerth für die Forschung der ältern juranisch-burgundischen und der alamannischen Geschichte und der dunkeln Zeitabschnitte derselben ist die schon mehrmals angedeutete Thatsache, daß sich im lausannischen Sprengel und namentlich in den Aargegenden desselben eine bedeutende Anzahl solcher unmittelbaren, größeren und geringeren Reichsortschaften nachweisen läßt, während der constanzische von der Aare bis an den Rhein im zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts keine gleichen enthielt. Wie unterstützt nicht diese Erscheinung die Muthmaßung einer sehr langen, noch ziemlich späten politischen und geschichtlichen Ausscheidung der Landschaften zu beiden Seiten der Aare?

§. 13. Als unmittelbare juranisch-burgundische Kron- und Reichsgüter treten in König Rudolfs III. Zeiten in der damaligen bargensischen Geschichte namentlich hervor: Nugerol [2]), die Wüste Mühlenberg, das räthselhafte Ponticale [3]), Schwarzenburg [4]), Köniz [5]), vielleicht die für Bümpliz gehaltenen Königshöfe Pimpeningis [6]), und Pimprinzo [7]). Der römische König Heinrich IV. behandelt die Wildniß und Landschaft Guggisberg ganz als unmittelbares Krongut [8]); ebenso, schon tief in

[2]) Zeerl. I. 27. [3]) Zeerl. I. 24. [4]) Zeerl. I. 29. [5]) Zeerl. I. 24. [6]) Zeerl. I. 27. [7]) Zeerl. I. 29. [8]) Zeerl. I. 37.

Digitized by Google

der zähringischen Zeit, aber lange vor allem bekannten zähringischen Eingreifen in die Angelegenheiten der Alpenthäler, waltet Konrad III. mit dem Thale Grindelwald und dem Forste Iseltwald, als mit Reichsgut [9]). So vor und während der zähringischen Herrschaft. Nach der Auflösung derselben in die Urbestandtheile ihrer Ländermasse nehmen von denselben Reichsunmittelbarkeit und Reichsfreiheit in Anspruch: die neuerbaute Stadt Bern für sich und ihr Stadtgebiet, die Stadt Solothurn, soweit sie nicht von ihrem St. Ursenstift abhing, die Burgen Laupen, Grasburg und Gümminen, und die von einem Zähringer erbaute oder wenigstens hergestellte Stadt Murten [10]). Für mehrere andere ähnlich berechtigte Orte oder Landschaften mögen die ihre dießfallsige Eigenschaft beweisenden Urkunden verloren sein. Diese Reichsunmittelbarkeit beruhte auf der Eigenschaft ihrer Träger, indem der Grund und Boden bei den ehemaligen Vertheilungen der Ländereien zu den Loosen der Könige selbst gelegt worden war und zu deren Eigengütern gezählt wurde; sie machten einen Haupttheil des königlichen Unterhaltes aus, in einer Zeit, wo die Landesherren noch zu keinen willkürlichen Besteuerungen ihrer freien Unterthanen befugt waren und sich hauptsächlich mit solchen Anweisungen durchhelfen mußten. Die bekannte Wirthschaft Karls des Großen beleuchtet die staats- und privatrechtliche Natur dieser Krondominien am deutlichsten; die sie besitzenden Fürsten mochten lange Zeit damit walten, als mit ihrem Eigenthum; aber deren Verschleuderung und Verminderung wurde in vielen Staaten zur Quelle von Staatsumwälzungen und innerlichen Kriegen, wie solches die Geschichte des burgundischen Königs Rudolf III. gezeigt hat. Weil diese Güter stets dem Besitze des Thrones folgten, hießen sie Reichslande oder Reichsstädte; weil kein anderer erblicher Herr zwischen ihren Bevölkerungen und den Landesherren stand, hießen sie reichsunmittelbar; und weil diese Landesherren die innere Verwaltung solcher Ort- und Landschaften insgemein ihren eigenen Bevölkerungen selbst mit weitern oder engern Rechten anvertrauten, so wurde ihre staatsrechtliche Stellung innerhalb des Staatsverbandes gewöhnlich als Reichsfreiheit bezeichnet.

§. 14. Daß die zähringischen Rectoren vermöge der ihnen übertragenen königlichen Verwaltungsrechte öfters in die Reichsunmittelbarkeit dieser Reichsländer eingriffen und sich zwischen sie und die Kaiser eindrängten, ist allerdings nicht unwahrscheinlich; daß aber auch die

[9]) Zeerl. I. 86—87. [10]) Zeerl. I. 464.

Digitized by Google

Kaiser ihre burgundischen Eigenthumsrechte auf die unmittelbaren burgundischen Krongüter jederzeit geltend machten, bewiesen in der Salischen Zeit Heinrich IV. durch die Schenkung von Guggisberg an das Priorat Rüeggisberg, und im zwölften Jahrhundert Konrad III. und Friedrich der Rothbart [11]) durch diejenige des Thales Grindelwald und des Kronforstes Iselwald an das Chorherrenstift Interlaken.

Drittes Capitel.

Fortsetzung der Bestandtheile des burgundischen Rectorates.

§. 15. Mannigfaltiger, ausgebreiteter, wohl auch größer an Umfang als die beiden aufgezählten Theile des zähringischen Rectoratsgebietes ist der dritte Theil desselben, die Gesammtheit der Grund- und Lehensherrschaften und Dynastengebiete, die von den Rectoratsgrenzen umschlossen waren und deren Herren ihre Lehenspflicht an Zähringen geradezu anerkannten, oder dafür in rechtlichen Anspruch genommen wurden, oder unter einander selbst auch wohl gegen andere Fürsten und Herren in Lehensverhältnisse verflochten waren. Solcher größerer oder kleinerer Dynasten und Grundherren, welche auf Lehen und Afterlehen jeder Art und Stufe saßen und eigene Unterthanen beherrschten, zählte das Rectoratsgebiet eine ziemlich beträchtliche Anzahl, wovon aber hier nur die im Lande dieser Geschichte waltenden in Betrachtung kommen können.

§. 16. Dieser Lehenadel des burgundischen Rectorates zerfiel vermöge seiner Lehensverhältnisse und Lehensrechte in mehrere unter sich verschiedene Abstufungen. Die höchsten dieser Herren, die nicht in zähringischen Erblanden saßen, leisteten Huldigungen in die Hände der Herzoge von Zähringen, nicht als zähringische Vasallen, sondern als Vasallen der burgundischen Krone und des mit derselben geschmückten Kaisers oder Königs, als dessen Stellvertreter sie den Rector anerkannten, und dachten dadurch ihrer reichsunmittelbaren Stellung nichts zu vergeben. Andere erkannten die Herzoge von Zähringen als Landesherren des erblichen Fürstenthumes Burgund für ihre unmittelbaren Landesherren und sich selbst als altzähringische Vasallen an und leisteten ihnen in solcher unumwundenen Eigenschaft die Erbhuldigung. Noch Andere, vorzüglich wälsch-burgundische Herren, deren Herrschaften zwar

[11]) Herrl. I. 106.

Digitized by Google

in das (königlich und herzoglich) angesprochene Rectorat eingerechnet, aber demselben nicht thatsächlich einverleibt waren, scheinen sich der zähringischen Huldigung bis zum Ende des Rectorates entwunden zu haben, wohl durch Eingehung von Lehensverhältnissen zu andern zum Theil den Zähringern abgeneigten geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren, wie die Prangins zum Erzstifte Bisanz. Endlich stund ein großer Theil dieser Grundherren, wie in andern europäischen Ländern, in gegenseitigen Verhältnissen von Lehenschaft und Afterlehenschaft aller Stufen zu einander, die von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit wechselten. Zu welcher der hier angeführten Lehensabstufungen jede in Geschichte und Urkunden vorkommende Standesherrschaft oder Dynastie zu zählen sei, ist bei dem Mangel an urkundlichen Beweismitteln unmöglich mit Bestimmtheit anzugeben.

§. 17. Sicherer und genauer als nach diesen in sehr vielen Fällen nicht genau bekannten Unterschieden der Lehensrechte läßt sich der Rectoratsadel nach der Lage seiner Besitzungen geographisch eintheilen, wobei dann zwei Eintheilungsgrundlagen vorliegen, die sich gegenseitig durchschneiden. Nach der einen dieser Eintheilungsarten zerfallen die Dynasten des Gebietes dieser Geschichte in diejenigen des linken Aarufers, oder des lausannischen Kirchsprengels, höchst wahrscheinlich altburgundischen Stammes; und in die des rechten Aarufers, oder des constanzischen Kirchsprengels, bei welchen teutsches Blut und teutsches Recht vorgeherrscht zu haben scheint. Im burgundischen Aufstande scheinen sich beide Nationalitäten feindselig gegenüber gestanden zu haben, und zwar die lausannischen auf Seite der Empörer, die constanzischen auf derjenigen Zähringens. Allgemeine Unterschiede der beiden Adelskategorien kennt man nicht mehr, weder dem Aufstande vorangegangene und denselben erzeugende, noch spätere, die aus demselben hervorgegangen sein möchten. Sowie nach Zähringens Verschwinden die frühere Landgrafschaft Oberaargau den Namen Klein-Burgund annahm, so verlor sich auch der bisherige aargauische Lehenadel unter dem Namen eines klein-burgundischen, und nach der Trennung beider Aarufer unter verschiedene Herren verschwand auch der Begriff zweier durch die Aare getrennter Adelsprovinzen Eines Fürstengebietes.

§. 18. Ein anderer noch wesentlicherer Unterschied der Dynastenverhältnisse wird bemerkt zwischen den Grund- und Standesherren der Alpenthäler und denjenigen der tiefern Landesgegenden. Die erstern zeigen sich im Allgemeinen selbstherrlicher und in ihren Wirkungssphären

Digitized by Google

gewaltiger, als die letztern, einzelne mächtigere Häuser abgerechnet, wie Wälsch-Neuenburg oder Kyburg. Der charakteristische Unterschied dieser ober- und unterländischen Adelsprovinzen und zugleich die Ursache dieser Verschiedenheit lag wohl in dem Umstande, daß das ganze Unterland vom Jura bis an den Fuß der Hochalpen unter landgräflicher Verfassung, vornehmlich der Gerichtspflege, stand, deren Gewalten unmittelbar vom König ausgingen; während im Hochgebirg diese Landgrafen ganz unbekannt waren, was alle richterliche Macht in den Händen der einzelnen Grundherren und ihrer Gerichte ließ, so daß nicht einmal Beweise von unmittelbar richterlichem Eingreifen des Rectors in das Gerichtswesen der burgundischen Hochalpenthäler nachgewiesen werden können.

§. 19. So bildete dieser Grundherren- oder Dynastenstand ein eigenes stark hervortretendes Element des so verschiedenartig gegliederten Rectoratskörpers. Die Rectoren gehörten vermöge ihres Länderbesitzes selbst dieser Kaste an, waren aber das erste und mächtigste Glied derselben und durch ihre Stellung im burgundischen Königreich über die Gesammtheit derselben erhaben, daher auch von derselben ausgeschieden. Die im Verhältniß zur Kleinheit des von ihm besessenen Gesammtraumes zu große Zahl dieses Landesadels ließ keines seiner Glieder für sich zu einer dem Landesfürsten gefährlichen Macht gelangen; nur seine um das Panier eines gemeinsamen Landeszweckes bewerkstelligte Vereinigung im burgundischen Aufstand vermochte es, die ganze zähringische Macht in eine bald vorübergehende Verlegenheit zu bringen.

§. 20. Dieser dem zähringischen Hause pflichtige Adel zählte in seiner Mitte drei gräfliche Häuser, deren eines, Bucheck, im Lande dieser Geschichte selbst ansäßig war; deren beide andere aber bloß mit größern oder kleinern Theilen ihrer Besitzungen in dasselbe hineinlangten, nämlich Wälsch-Neuenburg und Greyerz. Diese Grafenhäuser treten in der Geschichte und Diplomatie allerdings in einem höhern Range hervor, als die nichtgräflichen; ob aber die Rangesstufenleiter im nichtgräflichen burgundischen Dynastenadel in der zähringischen Zeit bereits zu derjenigen diplomatischen Ausbildung gelangt gewesen sei, die man bei dem eigentlichen teutschen Reichsadel von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an bei jedem Schritte in der Reichsgeschichte wahrnimmt, dürfte noch einigen Zweifeln unterliegen; denn bis tief ins Mittelalter hinunter macht sich ein gewisser rechtsförmiger Unterschied zwischen jenen beiden Adelsnationalitäten fühlbar.

Digitized by Google

Eine namentliche Anführung der nennenswürdigsten Dynastenhäuser und Herrschaften möge einer schicklichern Stelle als die gegenwärtige vorbehalten bleiben.

§. 21. Das vierte einst im burgundischen Rectoratsorganismus pulsirende Element war die mit Grundbesitz und Grundberechtigung begüterte Geistlichkeit. Ungleich unter sich waren die Verhältnisse, in welchen der Fürst den kirchlichen Körperschaften gegenüber in den verschiedenen seiner Gewalt unterworfenen Gebietskategorien stand; ungleich da, wo er selbst die Kirchen- und Kastvogteien in Händen hatte, oder wo sich dieselben in der unmittelbaren Gewalt anderer Herren befanden, was bei den größern Gotteshäusern im Rectoratsumfang großen Theils zutraf. Mit ihrem Grund- und Gerichtsbesitze stuhnden die geistlichen Corporationen gegenüber dem Fürsten beinahe ganz in der nämlichen Stellung wie die Dynasten, ausgenommen die Lehenspflichten, die sich bei der Undenkbarkeit des Lehensheimfalles und bei der Unveräußerlichkeit geistlicher Stiftsgüter ganz anders gestaltete, als bei weltlichen Gütern. Eine besonders wesentliche Verschiedenheit brachten die päbstlichen und bischöflichen Dazwischenkunftsrechte in geistlichen Besitzrechten und Eigenthumsverhandlungen. Diese schränkten die weltliche und fürstliche Gewalt in dergleichen Angelegenheiten bedeutend ein und trennten dem Throne gegenüber das weltliche Lehens- und Besitzwesen von dem kirchlichen durch eine weite Kluft. Ueberdieß hingen viele im Umfange des Rectoratsgebietes gelegene geistliche Besitzungen von Kirchen ab, die außer den Grenzen desselben lagen und deshalb zu den Rectoren nur in mittelbarem Staats- oder Lehensverbande standen, wie die Besitzungen der lausannischen Kirche, des Johanniterordens, der Klöster Selz, Cluny, gewissermaßen auch die von St. Peter im Schwarzwald.

§. 22. Wie bereits früher gesagt ist, besaßen die Herzoge von Zähringen noch zwei kirchliche Rechte von hohem Werthe, von welchen ungewiß ist, ob sie zum Allodialbesitz oder zur rectorischen Verwaltung der Zähringer zu zählen seien, oder außer diesen beiden eine besondere Zugabe königlicher und kaiserlicher Gunst waren. Die Hauptgegenstände beider lagen außerhalb des eigentlichen Rectoratsgebiets, folglich auch außer dem eigentlichen Bereiche dieser Schrift. Das erste dieser Rechte war die Kastvogtei des Hochstiftes Lausanne, die Berchtold IV. von Kaiser Friedrich I. zugesprochen worden war; da das Bisthum Lausanne als selbstständiges geistliches Fürstenthum dem burgundischen Rectorate fremd war, so muß diese Kastvogtei dem Herzog

Digitized by Google

Berchtold nicht als bloßer Reichsverwaltungsgegenstand, sondern als ein eigentliches zähringisches Hausallod zugesichert worden sei, was daraus hervorleuchtet, daß bei der Auflösung des Reichsrectorates nach Berchtolds V. Tod diese Kastvogtei nicht etwa an die Krone zurückfiel, sondern vom Grafen von Kyburg mit den übrigen zähringischen Alloden aufgeerbt, von dessen Söhnen 1225 an den Freiherrn von Faucigny aus freier Hand verkauft und späterhin vom Bischof von Lausanne um baares Geld an den bischöflichen Stuhl zurückgelöst wurde [1]).

§. 23. Das andere unkörperliche, dennoch werthvolle Besitzthum der Herzoge von Zähringen, südwärts des Rheins, aber dem Rectorate von Burgund nicht zugehörend, war die Kastvogtei des Chorherrenstiftes St. Felix und Regula und der Abtei des Fraumünsters in Zürich. Daß diese Kastvogteien ein vom burgundischen Rectorat ganz unabhängiges Gut des zähringischen Hauses waren, ergibt sich schon daraus im Allgemeinen, daß Zürich nie zu Burgund, sondern stets zu Alamannien gerechnet wurde; im Besondern aber beweisen diese Unabhängigkeit der Allodien vom burgundischen Rectorate eine Reihe Urkunden zähringischer Herzoge, in deren Titulaturen die herzoglich zähringische, die rectorisch burgundische und die kastvögtlich zürcherische Eigenschaft mit auffallend diplomatischer Genauigkeit von einander unterschieden werden. Auch blieben diese Kastvogteien nicht ununterbrochen in zähringischen Händen, sondern Kaiser Friedrich I. behielt sie geraume Zeit in den seinigen zurück, bis zum Aussterben des lenzburgischen Grafenhauses, 1173, wo diese Kastvogteien an Herzog Berchtold IV. zurückkehrten und bei dessen Hause verblieben bis zum Erlöschen desselben; nachher wurden dieselben von Kaiser Friedrich II. zu dessen eigenen Handen eingezogen und verblieben dann bis zur Kirchentrennung unmittelbar beim Kaiser.

---

[1]) Peter II., Graf von Savoyen, IV. Bd. S. 26, 27, 28. Urk. Nr. 62 u. 63.

[2]) Ueber die Unabhängigkeit der zürcher'schen Kastvogtei vom burgund. Rectorat in den Händen der Herzoge von Zähringen, s. Otto Fris. de gestis Friderici I. c. VIII: Conditio autem pacis talis fuit, ut Bertolfus ducatum (vid. Sueviæ) exfestucaret, sic tamen quod Turegum nobilissimum Sueviæ oppidum a manu Imperatoris ei tenendum remaneret Und Geschichte der Abtei Zürich, Beilage 49 u. 51: Bertholdus de Zæringen, dux et rector Burgundie, Dei et imperiali gratia, turegici loci legitimus advocatus quod Kastfoget dicitur. (Turegi, Aug. 29. 1187). Bertholdus Dux Zæringie, Dei et imperatorum ac regum dono iudex constitutus, et advocatus, qui vulgo Kastfoget dicitur, id est in omne Turegum imperialem jurisditionem tenens Turicensi abbatie in perpetuum. Burgdorf, 27. Martii 1210.

Digitized by Google

Viertes Capitel.

Innere Rechtsverhältnisse und Verwaltung des Rectorates.

§. 24. Ueber die mit dem Rectorate verknüpften Rechte, Gewalten und Pflichten der Rectoren, sowohl den Königen als den Unterthanen gegenüber, mangelt es an geschichtlichem Lichte. Etwas läßt sich aber aus bekannten Thatsachen schließen. Diese Verhältnisse mögen freilich vom Anfange des Rectorates bis zu dessen Ende verschiedene Wechsel erlitten haben, die sowohl von den Persönlichkeiten der Monarchen und Rectoren, als von den eingreifenden Weltereignissen ausgingen.

Die Rectoren verwalteten in ihren Erblanden nach damals allgemein herrschenden Sitten und Rechten sowohl die hohe als die niedere Gerichtspflege, wie der Herzoge Konrad und Berchtods IV. zu Worb gehaltene Gerichtstage beweisen. Als königliche Gewaltenträger übten sie die hohen Gerichte im Rectoratsgebiete und waren Richter über Streitigkeiten zwischen Gotteshäusern und deren Kastvögten. Der Blutbann, den einige Gotteshäuser durch ihre Kastvögte auf ihren Herrschaften ausübten, gehörte den erstern, war Reichslehen und der hohen Gerichtsbarkeit des Rectorates untergeordnet. Auf unmittelbar burgundischem Kron- oder Kammergut herrschten die Rectoren in solchen Rechten, daß ihre Zustimmung zu deren Veräußerung sogar durch Kaiser und Könige zu ihrer Gültigkeit erforderlich war, wie in Friedrichs des Rothbarts Schenkung des halben Forstes Iselwald an Interlaken, 1183, die Einwilligung Herzog Berchtolds IV. zu dieser Schenkung ausdrücklich angeführt wird [1]). Bern's Erbauung auf burgundischem Reichs- und Krongrunde und Boden durch Berchtold V. liefert einen andern Beleg seiner Rectoratsgewalt über die in seinem Bereiche gelegenen Kronländer. Auch Belehnungen von Edeln des Landes durch Gotteshäuser bedurften der Bestätigung der Rectoren; so bestätigte und besiegelte im Jahr 1181 Herzog Berchtold IV. eine Belehnung Ulrichs von Neuenburg durch den Probst Burkhard von Neuenburg mit Gütern zu Betlach und Selsach [2]). In ihren Patrimoniallanden und Erbkastvogteien war die Macht der Rectoren natürlich noch bedeutender, als

[1]) Zeerl. I. 127. [2]) Zeerl. I. 121.

Digitized by Google

diejenige gewöhnlicher Grundherren und Vögte. Ja, manche burgundische Urkunden enthalten neben den Regierungsjahren der Kaiser und Päbste auch die Namen der eben regierenden Rectoren und Herzoge von Burgund oder Zähringen, wiewohl ohne Angabe ihrer Regierungsjahre [3]).

§. 27. Im nördlichen oder niedrigern Theile des Landes hatte die alte grafschaftliche Verwaltung und Gerichtsverfassung durch die ganze zähringische Zeit hinunter ihren Fortbestand, und zwar in den zähringischen Erblanden wie in den Kronländern. Die Grafen führten jetzt den Titel von Landgrafen [4]), die Gerichtstheile, welchen sie vorstanden, die Namen von Landgrafschaften. Der Kern ihrer Bestimmung war die Verwaltung des vom König oder Kaiser ausgehenden Blutbannes und der hohen Gerichte im Umfang ihres landgräflichen Gebietes; sie waren diesem nach nicht sowohl herzogliche oder rectorische, als unmittelbare Reichsbeamte; sehr wahrscheinlich waren sie in königlichen Kriegen auch die Anführer ihrer landgräflichen Heerbänne, wie der Rector selbst derjenige des Rectoratsbannes war; jedenfalls aber fehlt in hohem Grade eine bestimmtere Kenntniß der Stellung der Landgrafen

---

[3]) Zeerl. I. 119, 124. Ducatum Burgundie nobiliter regente Duce Chuonrado. Zeerl. I. 71. [4]) Einen diplomatischen Unterschied zwischen den ältern Gaugrafen oder Gaugrafschaften und den spätern Landgrafen oder Landgrafschaften aufzustellen, wäre um so schwerer, da sich über die rechtliche oder staatliche Stellung und Verhältnisse der Erstern nirgends einige gleichzeitige Nachrichten vorfinden, die zu Vergleichungen benutzt werden könnten. Im Allgemeinen scheinen die spätern Landgrafschaften, Langraviatus, die an die Stellen der bekanntern ältern Gaugrafschaften, Comitatus, gesetzt wurden, so ziemlich die nämlichen Gränzen gehabt und ausgefüllt zu haben, die man diesen Letztern zumißt. Die Gewalt der alten Gaugrafen ist nicht mehr bekannt und also mit derjenigen neuerer Landgrafen nicht möglich zu vergleichen; wesentlich scheinen sich beiderlei Grafschaften in zwei Punkten von einander unterschieden zu haben; die Gaugrafen wurden von den Königen nach freier Willkür ohne Erblichkeitsverband eingesetzt; die Landgrafschaften hingegen waren erbliche Kron- und Thronlehen, die sich in den Dynastenstämmen forterbten. Daneben wechselten die ältern Grafschaften öfters ihre Benennungen, bald nach dem Stamms- oder Besitznamen, häufig nach dem Taufnamen des jeweiligen Grafen, wie die Grafschaften Bargen, Oltingen, Urenstorf, die Pippinische Grafschaft, oder diejenige des Eberhard, des Epurhascus, des Haberhard, des Arnulf, des Konrad; während die neuern Landgrafschaften die unveränderlichen Namen ganzer, größerer Landschaften oder Volksstämme führten und beibehielten, wie die Landgrafschaften Burgund an der Aare, Ober- und Unteraargau, Klein-Burgund, Buchsgau, Sißgau u. s. w. Unbekannt ist, ob diese Veränderungen allmälig und mit dem Verlauf der Zeit oder in Folge landesfürstlicher Verfügungen stattgefunden haben; waren sie vielleicht Folgen von Konrads des Saliers Erblicherklärung der Reichslehen?

Digitized by Google

zum König, zum Rector, zum landsäßigen Adel und zum unmittelbaren Reichsgebiete, sowie ihres besondern Eingreifens oder Ausschlusses in und aus der Gerichtspflege dieser verschiedenen Gewalten; wahrscheinlich wechselten diese Verhältnisse von Land zu Land, und noch mehr von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt.

§. 28. Die Landgrafschaften selbst begriffen ziemlich ausgedehnte Landschaften in sich, häufig durch Naturgrenzen eingeschlossen, aber stets und unwandelbar dergestalt von einander ausgeschieden, daß die Grenzen sich berührender Bisthumssprengel auch zugleich diejenigen der in jedem Sprengel liegenden Landgrafschaften bildeten, deren jede in einem Sprengel eingeschlossen war und deren keine in zwei Bisthümer eingriff. So reichte das Gebiet unserer Geschichte in drei verschiedene Kirchensprengel und in eben so viele Landgrafschaften hinein, nämlich in die Landgrafschaft Burgund an der Aare im Sprengel von Lausanne, in die von Klein-Burgund im Sprengel von Constanz und in die Landgrafschaft Buchsgau in der basel'schen Diöcese.

§. 29. Jede Landgrafschaft hatte ihre festen Gerichtsstätten oder Mallen, wo sich die Landgrafen zu gewissen Zeiten oder nach Kehrordnungen einfanden und den daselbst versammelten Landgerichten die Verhandlungen vorlegten. Aus Zähringens Zeit kennt man urkundlich keine dieser Gerichtsstätten, ausgenommen Worb, wo aber kein Landgraf, sondern zwei Herzoge von Zähringen nacheinander selbst den versammelten Gerichten vorsaßen. Die in spätern Zeiten urkundlich vorkommenden Gerichtsstätten zu Maienried, im Forste zu Sternenberg und vor der Oltingerbrücke in Burgund an der Aare, zu Schnottwyl, Alchenflüh, Zollikofen, Ranflüh u. s. w. in der Landgrafschaft Klein-Burgund finden sich erst in viel jüngern Urkunden vor, und dürfen nicht willkürlich schon für die Rectoratszeit angeführt werden. Ja selbst die Benennungen der Landgrafschaften Aar-Burgund und Klein-Burgund, die so bald nach Berchtold V. Tode in Urkunden auftauchen, lassen sich wohl in keiner zähringischen nachweisen, wiewohl auch die Namen der Grafschaften Bargen und Oberaargau schon früher verhallt waren, ohne andere Bezeichnungen dieser Grafschaften dafür hinterlassen zu haben.

§. 30. Die landgräfliche Würde und Beamtung war in der Regel ein Lehen der Krone, mit dem das mächtigste oder eines der mächtigsten der Dynastenhäuser des Gebietes der betreffenden Landgrafschaft erblich beliehen war. Gräfliche Geburt war zur Befähigung für diese Würde unerläßliche Bedingung, weil Niemand über höhere Geburt oder höhern

Digitized by Google

Rang als den eigenen zu Rechte sitzen oder zu sprechen befugt war. So trifft man die Landgrafschaft Bargen oder Aar-Burgund anfänglich in den Händen der Grafen von Laupen oder Sternenberg, nachwärts in denjenigen von Neuenburg, nydauischer Linie, an; die oberaargauische Landgrafschaft Klein-Burgund aber befand sich schon sehr früh unter der Verwaltung der Grafen von Bucheck, bei welchen sie blieb bis 1313. Buchsgau stand unter den Grafen von Froburg, so weit die Urkunden leuchten, und blieb es bis weit über die zähringische Zeit hinunter.

§. 31. Bezüglich ihrer geographischen Lage und ihres Umfanges hatte die Landgrafschaft Aar-Burgund die Aare zu ihrer Ostgrenze, vom Siggernbach bis an den Thunersee, und höchst wahrscheinlich auch diesen letztern bis in die Gegend von Spiez. Die Alpenkette des Stockhorns bezeichnete muthmaßlich die Südgrenze, aber wie weit nach Westen hin ist unbekannt. Im Norden lief die Grenzlinie durch Jurathäler in ebenfalls ungewisser Lage. Westwärts stieß die Landgrafschaft an den Neuenburgersee und die Broye; ob das Stadtgebiet von Murten noch zu derselben gezählt worden sei, ist nicht ganz klar, aber auch nicht wahrscheinlich. Von diesem Gebiet bis an die Südgrenze der Landgrafschaft ist die Grenzlinie nicht bekannt. Aar-Burgund scheint demnach wenigstens die ganze berner'sche, im Lausannersprengel gelegene Landschaft in sich begriffen zu haben, doch ist noch sehr zweifelhaft, ob die unmittelbaren Reichsgebiete, Burgen und Dörfer unter den Landgrafen gestanden haben; die Wahrscheinlichkeit streitet überwiegend dagegen.

§. 32. Die vormalige Gaugrafschaft Oltingen oder Oberaargau und seitherige Landgrafschaft Klein-Burgund begriff alles Land des rechten Aarufers von der Ausmündung des Murgetenbaches aufwärts bis an den Thunersee, und längs diesem hinauf bis ungefähr an den Lauf des Justithalbaches, welche gebogene Linie die Nord- und Westgrenze der Landgrafschaft bezeichnete. Die östliche lief von der Murgetenmündung das Thal der Roth hinauf, bis an den Kamm des Ahornberges und von diesem bis an die Gebirgskette des Enziberges, wo sich die nachweisbare Spur derselben bis an den Anschluß an die Südgrenze verliert. Diese letztere bezeichnete die Alpenkette, ohne bestimmte Kunde des betreffenden Thalgrundes oder Kammes; im fünfzehnten Jahrhundert hatte sich dieselbe nordwärts bis an den Zullfluß zurückgezogen, während die Landgrafschaft im zwölften und dreizehnten noch die ganze Pfarrgemeinde Sigriswyl in sich schloß. Klein-Burgund

Digitized by Google

umschloß demnach ziemlich genau das jetzige berner'sche Landesgebiet ostwärts der Aare und nordwärts des Alpenfußes bis an die gegenwärtige Luzernergrenze.

§. 33. Der kleine Theil der froburgischen Landgrafschaft Buchsgau, der zu dem Gebiete gehört, über welches sich gegenwärtige Geschichte erstreckt, war zur Zeit des Rectorates sowohl diesem Gebiete als dieser Geschichte noch ganz fremd und griff wohl noch ein volles Jahrhundert lang nicht in die Schicksale des burgundischen Rectoratslandes ein. Es genüge zu wissen, daß dieser später in Berns Geschichte inbegriffene Theil des Buchsgaues derjenige Landstrich war, der sich zwischen dem südlichen Abhang des Juragebirges und das linke Aarufer eingeengt von der Schlucht der Sigger bis ganz nahe an den Gebirgsdurchbruch der Dünnern und die Clus von Ballstall hinunter erstreckt.

§. 34. Dieß war im Allgemeinen die Einrichtung und Verwaltungsverfassung des nördlichen oder niedrigern Theiles der zähringischen Lande; in derselben läßt sich das Wirken einer obern, allgemeinen Staatsgewalt, die das ganze Getriebe der Organisation nach folgerichtig ineinandergreifendem Räderwerke gefügt hatte, nicht verkennen; man glaubt das Dasein alter, ordnender und ausgebildeter Staatsgrundsätze zu ahnen. Anders scheinen sich die Dinge im Hochgebirge zu gestalten; wie dort beinahe jedes Hauptthal, jede Gesammtverzweigung von Seitenthälern einen besondern Volksstamm beherbergt und nährt, so hatten sich auch in allen durch die rauhe Alpennatur von einander ausgeschiedenen Landschaften besondere, von einander unabhängige Dynastenstämme festgesetzt; eine herzogliche Obergewalt scheint sich dort erst in neuesten Zeiten festgewurzelt zu haben; die landgrafschaftliche Verfassung war daselbst, und zwar vom Genfersee bis in die rhätischen Gebirge hinein unbekannt, etwa im Wallis ausgenommen, dessen Bischof vom Kaiser mit landgräflicher Eigenschaft belehnt war; denn auch die in den hintersten Thälern des Saaneflusses herrschenden Grafen von Greyerz walteten daselbst als unabhängige Grundherren und Dynasten, den gräflichen Titel bloß von ihrer außergebirgischen Landgrafschaft Ogo führend. Diese freiherrschaftlichen und einige Klöstergebiete bildeten die einzige Landeseintheilung, und waren nicht, wie in den Landgrafschaften des Unterlandes, in Kreise von Dynastenherrschaften zusammengeschaart. Zwischen diesen Grundherrlichkeiten ist in den Diöcesen von Lausanne und Constanz kein auffallender Unterschied wahrzunehmen, sie scheinen in beiden Bisthümern gleiche Unabhängigkeit genossen zu haben. Zwei

Digitized by Google

Ausnahmen von diesem Dynastengewimmel, die weiterhin eine nähere Entwicklung finden werden, machen das Augustiner-Chorherrenstift Interlaken im Lausannersprengel mit seinen zahlreichen, durch das ganze Rectoratsgebiet zerstreuten Grundbesitzungen, Gerichtsherrlichkeiten und Kirchensätzen; und das unmittelbare Reichsland Hasli im Constanzerbisthum, das sich seiner Reichsunmittelbarkeit schon vor, während und dann noch lange nach der zähringischen Zeit erfreute, ohne sich bekanntermaßen in irgend einem landgrafschaftlichen Verbande befunden zu haben.

Fünftes Capitel.

Grund- und Standesherrschaften im teutschen Rectoratslande.

§. 35. Wie bereits gesagt ist, enthielt das Gebiet des burgundischen Rectorates eine bedeutende Anzahl von Gerichts- und Standesherrschaften, die theils in mittelbaren, theils in unmittelbaren Lehensverhältnissen, bald zur Krone, bald zu den Rectoren als Lehensfürsten standen. Ihre Besitzer nannten sich nach den von ihnen besessenen Ortschaften und Herrschaften, und die Gesammtheit ihrer Namen und Schicksale bildet das Gerippe der Geographie und der innern Geschichte des Landes. Hier kann indeß nur von denjenigen Herrschaften und Adelsgeschlechtern die Rede sein, die ganz oder theilweise denjenigen Landschaften angehören, welche zu eigentlichen Gegenständen dieser Geschichte bestimmt sind, das ist, die zum alten und gegenwärtigen teutsch bevölkerten Landesgebiet des bernischen Freistaates gezählt werden. Diese Dynastenherrschaften lassen sich ihrer geographischen Lage nach in fünf Classen eintheilen, als:

1°. Herzoglich zähringische Haus- und Patrimonialbesitzungen, zu beiden Seiten des die Diöcesen von Constanz und Basel scheidenden Aarthales zerstreut.

2°. Grundherrschaften, am östlichen Aarufer und innerhalb der Grenzen der Landgrafschaft Klein-Burgund und des Constanzersprengels gelegen.

3°. Oberländische, im Constanzersprengel, aber außerhalb aller Landgrafschaftsgrenzen gelegene Vasallengebiete.

4°. Grundherrschaften des linken Aarufers, im lausannischen

Digitized by Google

Sprengel und in der Landgrafschaft Burgund an der Aare, vormals Bargen.

5°. Oberländische Vasallenherrschaften des linken Aarufers, im Bisthum Lausanne, aber außerhalb aller landgrafschaftlichen Gebiete gelegen.

§. 36. Das unmittelbar zähringische Erbland im burgundischen Rectoratsgebiet gehört seiner staatsrechtlichen Stellung nach obenan in die Classe der Standesherrschaften, von welchen es nur darin eine Ausnahme macht, daß sein Beherrscher zugleich der Rector des Landes und der unmittelbare Statthalter des Königs war, von welchem es zu Lehen ging. Wie jeder Theil dieses zähringischen Hausgutes entstanden sei, findet sich nirgendwo ausdrücklich gemeldet; es bleibt daher bei der Annahme, alle diese Patrimonialgüter rühren vom rheinfeldischen Nachlasse her, und hätten, vermöge ihrer vormals rheinfeldischen, später zähringischen Herzoglichkeit, eine höhere Stellung im Staatscomplexe erstiegen, als alle andern landgräflichen, gräflichen und standesherrlichen Allodien und Lehen. Der Umfang und die Namen dieser zähringischen Hausgüter finden sich nirgends vollständig aufgezählt, sondern nur einzeln hie und da erwähnt. Ein ziemlich ausgedehntes Gebiet hatten die Zähringer ostwärts der Aare von den Rheinfeldern ererbt, wie die Uebergabe von Herzogenbuchsee durch Agnes von Zähringen an St. Peter im Schwarzwald beweist [1]). Außer dieser Ortschaft besaßen die Zähringer in jenen Gegenden noch Huttwyl [2]), Antheile an Thun und Schüppach [3]), die Schlösser Münsingen, Dießbach und Oltingen [4]). Aber der zähringische Hauptsitz in dieser klein-burgundischen Grafschaft war die Burg zu Burgdorf nebst dem an ihrem Fuße erbauten Städtchen, das seine Ummauerung den Zähringern verdankt haben mag. Die Burg steht auf einem ganz vereinzelten, durch die Emme vom rechten Ufergebirg getrennten Sandfels; ihre Erbauung schreibt die Ueberlieferung zweien kyburgischen Brüdern, Sintram und Bertram zu, welche das umliegende Land vorher von einem in den Felswänden der Gysnau horstenden landesverderblichen Drachen erlöst haben sollen. Das am Fuß des Burgfelsens entstandene Dorf, Burgdorf genannt, erhob Berchtold IV. oder V. zu einer ummauerten, mit Thoren versehenen Stadt [4]), die aber nur die jetzige obere Stadt in

[1]) Zeerl. I. 53. [2]) Zeerl. I. 54. Ytenwilare nennt die Urkunde den Ort. [3]) Zeerl. I. 415—416. [4]) Zeerl. I. 190.

Digitized by Google

sich begriff, ohne den erst unter den Grafen von Kyburg in die Ringmauer aufgenommenen Weiler Holzbrunnen [5]). Burgdorf scheint der vorzüglichste Aufenthaltsort der Herzoge in ihren burgundischen Besitzungen und ihr Waffenplatz in inneren Kriegen gewesen zu sein; dort soll Berchtold IV. seine teutschen Völker gegen die burgundischen Empörer ums Jahr 1190 oder 1191 gesammelt haben [6]). Nach Burgdorf, als dem sichersten Platze, soll Berchtold V. damals auch die gefangenen Aufrührer in Verwahrung gebracht haben [7]). Alles dieses deutet darauf hin, daß in jenen stürmischen Zeiten die Zähringer ihre Hauptstärke in der Landgrafschaft Klein-Burgund, und den meisten Widerstand in den der Aare westlich liegenden Landschaften Aar-Burgund, Wislisgau und Waadt gefunden haben.

§. 37. Weniger bekannte Ortschaften als ostwärts der Aare sind auf der Westseite dieses Flusses als zähringisches Hausgut urkundlich bekannt, und diese bekannten liegen noch zum Theil jenseits der Grenze des Bereiches dieser Geschichte, wie die Städte Freiburg und Murten und das Galternthal; das meiste aarburgundische Land war entweder unmittelbares Reichsgut, Kirchenbesitzthum, oder Allodien und Lehen mittelbarer Dynasten. Die waadtländische Begüterung der Rectoren beruht mehr auf chronistischen Ueberlieferungen und Volkssagen, als auf urkundlichen Beweisen, und darf weder unbedingt als richtig angenommen, noch geradezu aus der Geschichte verwiesen werden. Daß Zähringen schon vor dem burgundischen Aufstande zwischen der Aare und Sense geherrscht habe, erhellt aus Berchtolds IV. thätiger Einmischung in die Angelegenheiten des Priorates Rüeggisberg bei dem Abte zu Cluny im Jahr 1170 [8]); aber von zähringischen Kammergütern in diesen aarburgundischen Ländern leuchtet außer der Gegend von Freiburg nichts Sicheres hervor, und selbst die Kyburger, als Erben der Zähringer, kommen außer ihren freiburgischen Besitzungen nur äußerst wenig als Landesfürsten oder Lehensherren innerhalb der lausannischen Diöcesangrenzen vor [9]).

[5]) In der ältern der beiden noch vorhandenen Handvesten der Stadt Burgdorf, gegeben 29. Sept. 1273 durch Grafen Eberhard von Habsburg und Gräfin Anna von Kyburg (Zeerl. II. S. 106—119) kömmt der Name Holzbrunnen nicht vor, sondern erst in der neuern, von den Grafen Eberhard und Hartmann im Jahr 1316 ertheilten, und zwar in Ausdrücken, welche die Vergrößerung Burgdorfs durch den Anschluß von Holzbrunnen gewissermaßen als ein noch neues Ereigniß bezeichnen. [6]) S. oben Buch IX. §§. 105. [7]) Ebendaselbst. [8]) Zeerleder, I. 101. [9]) So wird von Chroniken und Ueberlieferungen die Ummauerung der Städte Milden und

Sechstes Capitel.

Dynastenhäuser und Herrschaften in der Landgrafschaft Klein-Burgund während der Dauer des zähringischen Rectorates.

§. 38. Untermengt mit diesen unmittelbar zähringischen Allodien und Grundherrschaften, und begriffen in den hievor (§. 32) angegebenen Grenzlinien der Landgrafschaft Klein-Burgund, trifft man während der zähringischen Beherrschung dieser Landschaften in denselben eine ziemliche Anzahl adelicher, mit grundherrlichen Rechten begüterter Geschlechter an, die zu den Rectoren und gegenseitig unter sich in verschiedenartig bedingten lehensherrlichen oder lehensverbindlichen Rechtsverhältnissen standen. Nur von wenigen derselben sind diese Verhältnisse näher bekannt, weil diese zähringische Zeit sehr arm ist an zuverläßigen Urkunden und die wirklich vorhandenen in Hinsicht auf Vollständigkeit und Bestimmtheit gar viel zu wünschen übrig lassen. Besonders ist dieses leider der Fall in Beziehung auf die von den verschiedenen Geschlechtern besessenen Adelsstufen, auf die verwandtschaftlichen Verbindungen und Verzweigungen, und auf die gegenseitigen Lehensverhältnisse dieses Adels. Manche dieser Dynastennamen tauchen im Anfange des Rectorates glänzend auf und bleiben in der Mitte desselben spurlos zurück, wie z. B. die Edeln von Lützelflüh, ohne daß die Urkunden einige Rechenschaft über solches Verstummen zu geben wüßten. Eben so häufig und eben so unklar sind die öftern, mit Wechseln von Grundeigenthum oder mit Erbtheilungen verbundenen Wechsel der Geschlechtsnamen unter früher gleichbenannten Gliedern, oder Verzweigungen eines und desselben Stammes. Es möge hier bei der Nennung solcher Orts- und Personennamen sein Verbleiben haben, die während der Dauer und im Umfange des zähringischen Rectorates geschichtlich angetroffen werden.

Yverdon den Zähringern zugeschrieben, aber es hat sich bis jetzt noch kein urkundlicher Beweis dafür vorgefunden. Nur von Murten zeugt der Eingang der um einen Drittel verstümmelten Handveste von Murten: He sunt libertates consuetudines sive mores, quas contulit Dux Berchtoldus ville de Murat in sui fundatione et per quas regitur. Zeerl. I. 133. Aber Murten, weit älter als die zähringische Herrschaft in Burgund, war reichsunmittelbar unter demselben und ging in solcher Eigenschaft wieder aus ihr hervor, gehörte also nicht zum zähringischen Hausgute, sondern bloß zum königlichen Rectoratslande.

Digitized by Google

§. 39. Das hervorragendste dieser klein-burgundischen Geschlechter jener Zeit ist ohne Zweifel dasjenige der Landgrafen von Klein-Burgund selbst, das Haus der Grafen von Buchegg. Ursprung, Volksstamm, Alter, erste Verwandtschaften dieses Hauses sind unbekannt, aber fast ohne Zweifel alamannischer Nationalität. Von ihrem allerfrühesten Vorkommen in Urkunden an führten diese Buchegg gräflichen und landgräflichen Titel, und beherrschten nach Allodialrecht das waldige Gebirgsländchen Bucheggberg zwischen den Thälern der Aare und des Limpbaches, im nordwestlichen Theile der Landgrafschaft Klein-Burgund, zwischen Büren und Solothurn; ihren Stammsitz hatten sie auf der Burg Buchegg, im nordöstlichen Winkel des kleinen Ländchens und über der Vereinigung der Thäler des Limpbaches und der Emme, wo noch jetzt ein Thurm der Burg das Land und die Ketten der hohen Alpen weit überschaut [1]). Diese Buchegg sind die allerältesten bekannten Herren und Besitzer des genannten Gebirgslandes, und zugleich die ältesten Landgrafen von Klein-Burgund; die geschichtliche Kunde von ihnen reicht aber nicht bis zu den ersten Anfängen des zähringischen Rectorates hinauf, während dessen Dauer nur Landgrafen und muthmaßliche Glieder dieses Geschlechtes urkundlich vorkommen; nämlich Graf Hug von Buchegg, Zeuge im Schirmbrief König Lothars für das Kloster Trub, um die Jahre 1129 oder 1130 [2]); Graf Ernold von Boucecca, Zeuge 1175 in Herzog Berchtolds Schenkungsbrief der Schübelmatte an das Priorat Rüeggisberg [3]); ein Graf Arnold, ohne Stammesbezeichnung, nebst seinem Bruder Chuno, ohne Zweifel Buchegge, Zeugen im Stiftungsbriefe des Johanniterhofspitzes zu Buchsee 1180 [4]); ferners in ungenannter Zeit, immerhin vor 1185, ein Graf Hugo von Buchegg, der Güter zu Grissach an die Abtei St. Johann schenkt [5]); endlich Graf Peter von Buchegg, Landgraf in Klein-Burgund, 1254 Schultheiß zu Bern, der von 1218 bis 1273 sehr häufig in Urkunden vorkömmt, und 1276 nicht mehr am Leben war [6]). Von ihm an ist

[1]) Der größere Theil dieser bucheggischen Herrschaft, der eigentliche Bucheggberg nebst der Burg Buchegg selbst liegen außerhalb der geographischen Gränzen dieser Geschichte, in der solothurnischen Landschaft. Sollte dieser Bucheggberg nicht mit eben so großer etymologischer Wahrscheinlichkeit und weniger Excentricität für den Vocetius (Wokethius) gehalten werden, als der so sehr excentrische Bötzberg? Er lag immerhin der natürlichen Rückzugslinie der von Vindonissa nach Aventicum weichenden Helvetier und der sie verfolgenden Römer näher als der auf dem linken Aarufer liegende Bötzberg. [2]) Zeerl. I. 69. [3]) Zeerl. I. 107. [4]) Zeerl. I. 119. [5]) Zeerl. I. 130. [6]) Schweiz. Geschichtf. Bd. XI. S. 239. Urk. Nr. 48. S. in

die Geschichte des bucheggischen Hauses bis zu dessen Aussterben 1353 urkundlich bekannt; die Landgrafschaft Klein-Burgund ging aber schon 1313 an das neue kyburgische Haus über und erlosch als solche durch ihren Verkauf an die Stadt Bern am 28. August 1406.

§. 40. So lange die Herzoge von Zähringen Klein-Burgund beherrschten, war dieses Land mit zahlreichem Lehenadel bevölkert; aber außer dem landgräflichen Hause der Buchegg scheint kein anderes die übrigen weder an Rang noch anerkannt höherer Würde überragt zu haben, und der nachmalige so stark hervortretende Unterschied zwischen freiherrlichem, ritterlichem Vasallen- und Dienstadel läßt sich nur höchst selten aus den bloßen Titulaturen mit Bestimmtheit nachweisen. Die Würde des Rectors scheint den übrigen Lehensadel mit Ausnahme der Landgrafen so ziemlich auf gleichmäßiger Stufenhöhe gehalten zu haben und nachmals offenbar freiherrliche Geschlechter kommen in Urkunden der Rectoratszeit als „ritterlicher Ordnung angehörend" vor. Indeß fehlte es wohl eher an diplomatisch unterscheidenden Bezeichnungen der Adelsstufen unter diesem Adelsstande, als an wirklich thatsächlichen Abstufungen selbst. Von solchem klein-burgundischen Lehensadel kommen aus der Zeit der zähringischen Herrschaft über dieses Land folgende Namen vor:

§. 41. Die Langenstein saßen auf einer Höhe am rechten Ufer des Rothbaches, welcher die Ostgränze der Landgrafschaft bezeichnet, in der Pfarrei Melchnau; sehr nahe bei den Ueberbleibseln dieser Burg Langenstein waren noch vor Kurzem erkennbar die der Schlösser Grünenberg und Schnabelburg, alle drei wahrscheinlich Besitzungen dreier Zweige eines und desselben Stammes, deren beide Letztern aber erst nach dem Auslöschen des Hauses Zähringen angetroffen werden. Als Zeitgenossen desselben und als Gutthäter, ja als Mitstifter des Cistercienserklosters St. Urban in unbenannter Zeit nennt eine Urkunde dieses Gotteshauses vom Jahr 1194 drei Brüder von Langenstein: Lüthold, Priester, und Werner und Ulrich, Laien [7]).

§. 42. Die Lützelflüh, oder wie sie die Urkunden bezeichnen, die von der Burg zu Lützelflüh, waren ein sehr angesehenes und begütertes, mit allen Kennzeichen freiherrlicher Eigenschaften ausgestattetes Adels-

---

diesem Bande des Geschichtforschers v. S. 12 bis 24 die ganze Geschichte dieses Grafen Peter v. Buchegg mit Anführung der Beweise durch die Urk. [7]) Urk. des Klosters St. Urban. Zeerl. I. 153.

geschlecht, dessen Güter und Herrschaften weit und breit über das ganze Emmenthal sich erstreckten [8]). Sie saßen auf einer Burg über dem an der Emme liegenden Dorfe Lützelflüh, die bei ihrem spätern Uebergang an das tyrolische Freiherrngeschlecht Brandis diesen Namen annahm und bis zu ihrer im Jahr 1798 durch revolutionären Frevel herbeigeführten Zerstörung beibehielt. Der Ursprung und die älteste Herkunft der Edeln von Lützelflüh sind unbekannt, so auch ihre frühesten Häupter und Stammväter. Urkundlich kommen nur zwei, vielleicht drei Glieder dieses Stammes vor, nämlich Thüring von Lützelflüh, der Stifter und Erbauer des Klosters vom heil. Kreuz im Thale Trub; Diethelm, dessen Bruder und erster Kastvogt dieses Klosters, und ein anderer ungenannter Kastvogt, Sohn und Nachfolger eines vorangehenden Kastvogtes, der für jenen Diethelm zu halten ist. Die Stiftung des Klosters Trub fällt in die Königsjahre des nachherigen Kaisers Lothar, 1129 oder 1130, und hat kein Datum. Damals lebten noch die beiden alten Brüder von Lützelflüh; später geschieht ihrer und ihres Geschlechtes keine urkundliche Erwähnung mehr. Von ihrer großen Begüterung kennt man nichts als die Namen der von ihnen dem Kloster Trub in einem päbstlichen Schirmbrief geschenkten Ausstattungsgegenstände [9]). Diese Güter liegen zerstreut in den Thälern der Emme, Ilfis, Trub, vom Dorfe Entlibuch bis Oberburg, im Thale der Langaten bis Lotzwyl und sogar im Thale Rugerol an der Zihl, volle vierzig Ortsnamen [10]; was den Lützelflüh dann noch übrig blieb, ist nicht bekannt, so wenig als die fernere Fortdauer oder das Erlöschen des in Urkunden nicht ferner vorkommenden Geschlechtes.

§. 43. Die Edeln von Sumiswald waren der Lützelflüh nächste Nachbaren; ihr Stammsitz, die Burg Sumiswald, liegt nur etwa fünf Viertelstunden Weges von derjenigen von Lützelflüh, im Thale des sich unweit von dem letztbenannten Dorf mit der Emme vereinigenden Grünen-

[8]) Zeerl. I. 67. K. Lothar befreit das Kloster Trub von der Abhängigkeit vom Kloster St. Blasien; teutsches Bruchstück eines verlorenen Königsbriefes, ohne Datum, seiner Aechtheit halb nicht ganz unverdächtig; die Originalabschrift steht im Truberbuch des berner'schen Lehensarchives. [9]) Teutsche Uebersetzung einer Schirmbulle des Pabstes Innocentius II. für Trub vom 2. April 1139 b. Zeerl. I. 76. Es frägt sich nur, ob diese Urk. auch ächt sei. [10]) Enndlybuch, Wartenstein, Alltnouwe, Bolldann, Thürrenbach, Langnouw, Allklichen, Varnegg, Rüderswil, Walthus, Lützelflüh, Ried, Tallmathen, Goldbach, Obernburg, Rügsow, Albesperg, Schmidberg, Rüggespach, Ellinberg, Scheidegg, Rüwenegg, Walterswil, Zu Huben, Otrabach, Juncen, Schmidingen, Eschybach, Walltringen, Ursibach, Lotswile, Mos Ryed, Tarlingen, Ottrevingen, Koppingen, Grafwile, Rugerols, Crissach, Oentze.

Digitized by Google

baches Dieses Thal machte den größten Theil der Herrschaft Sumiswald aus. Sie besaßen dieselbe in allen den Rechten, die ihnen freiherrliche Eigenschaft beilegen konnte, obschon sie ihren Nachbarn von Lützelflüh an Grundbesitz weit nachstanden. Von Gliedern dieses sumiswaldischen Hauses aus zähringischer Zeit sind bekannt: Walfried, Zeuge in König Lothars Schirmbrief für Trub [11]), und Lüthold, der 1225 die beiden zur Herrschaft gehörigen Pfarrkirchen Sumolswald und Asoldesbach oder Aholdesmatt an den teutschen Orden vergabte, als sein volles Erbeigenthum [12]), welche freie Vergabung zwar Graf Peter von Buchegg und sein Sohn Ulrich nach Lütholds Tode rechtlich, aber mit unbefriedigendem Erfolge anfochten; die beiden fraglichen Kirchen blieben dem teutschen Orden [13]). Lüthold war nicht mehr am Leben im Julius 1245 [14]), scheint es aber schon im December 1240 nicht mehr gewesen zu sein [15]). Der Name sumiswaldischen Geschlechtes taucht aber, ungewiß, ob im gleichen Stamme oder in einen andern übergegangen, wieder auf in einem Ritter Matthias von Sumiswald vom Jahre 1266 [16]) bis 1299 [17]).

§. 44. Höher im Emmenthal, d. h. südlicher als die letztgenannten drei Dynastengeschlechter, beherrschten die Edeln von Signau einen Knoten von Thälern, deren Gewässer sich in die Emme entleeren. Ihr Ursprung läßt sich eben so wenig angeben, als die Wiegen jener bereits behandelten Dynastenhäuser, doch waren diese am wahrscheinlichsten alamannischen Geblüts. Das Land, welches diese Signau beherrschten, ist rauher, kälter, wenigern Anbaus fähig als die tiefer liegenden Landschaften, dagegen reicher an Viehalpen und von einem kräftigern Volksstamme bewohnt. Die Edeln von Signau treten besonders nach der Auflösung des Rectorats mit allen Eigenschaften freiherrlichen Standes und Ranges in die Geschichte und Diplomatie ein und heirathen in reichsgräfliche Häuser [18]). Die

---

[11]) Zeerl. I. 69. [12]) Zeerl. I. 221. 225. 226. Die Kirche Asoltisbach oder Aholdesmatte (Zeerl. II. 507) ist ganz räthselhaft. Die Beziehung des Namens auf Escholzmatt hat die Aehnlichkeit des Wortlautes für sich, aber ganz keine urkundliche, keine geschichtliche Unterstützung; es ist nicht bekannt, daß Escholzmatt jemals in teutsch-herrischem Besitze gewesen wäre. Vielleicht möchte sich dieses Asoldesbach auf die in der Pfarrei Sumiswald liegenden drei Weiler Ober-, Mittler- und Nieder-Haslibach anwenden lassen, obschon sich nirgends die leiseste Andeutung einer Kirche von Haslibach antreffen läßt. [13]) Zeerl. I. 386. II. 507. [14]) Zeerl. I. 386. [15]) Zeerl. II. 507. [16]) Zeerl. I. 637. [17]) Zeerl. II. 481. [18]) Anastasia von Signau ehelichte um 1323 den Grafen Eberhard I. von Kyburg.

Digitized by Google

Genealogie des Hauses Signau im zwölften und dreizehnten Jahrhundert ist nicht mehr im Zusammenhange bekannt und vor der Auflösung des Rectorates kommen in Urkunden nur wenige Namen aus demselben vor, so ein oder zwei Werner um 1130 [19]), 1150 [20]), Ulrich und Burkhard im Jahr 1146 [21]); alle diese Signau finden sich stets als Urkundenzeugen mit und neben andern freiherrlichen Geschlechtsnamen aufgezählt. Vom Stammsitz dieses Hauses sind noch Trümmer zu sehen auf einer jähen Höhe unweit des Pfarrdorfes Signau im obern Emmenthale; über den Besitzstand des Hauses Signau in derjenigen Zeit, um die es sich hier handelt, mangelt es gänzlich an beleuchtenden gleichzeitigen Urkunden. Von großer Ausdehnung scheinen diese signauischen Besitzungen nicht gewesen zu sein, da die Hochgelände von Kurzenberg, Buchholterberg und an der Rothachen schon zu der Herrschaft Heimberg gehörten [22]).

§. 45. Das Haus der freiherrlichen Heimberg besaß die südlichsten Hügel und Thäler des Unterlandes von der Rothachen bis an die Zull und an dem Fuß der Hochalpen. Dasselbe, seine Glieder und seine Besitzungen kommen in Urkunden und Geschichtwerken nur selten vor. Die Geschichte dieses Hauses, sein Stammsitz, die Lage und Ausdehnung seiner Besitzungen, die Namen seiner Glieder sind nur wenig und ohne Zusammenhang bekannt. Von seinen Gliedern kommen namentlich vor: Burkhard von Heimberg, im Jahr 1146 [23]), Herr Heinrich, Herr Werner und Herr Burkhard und des Letztern Söhne, von Heimenberg, 1175, alle als bloße Zeugen, aber vergesellt mit freiherrlichem Adel [24]). In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war das Haus Heimberg erloschen und dessen Nachlaß in eine Erbtheilung gefallen zwischen den Grafen Ulrich dem Jüngern von Buchegg und Hartmann dem Jüngern von Kyburg; des Erstern Recht rührte von seiner, des Geschlechtes halb unbekannten Gemahlin Adelheid her, die vermuthlich dem heimbergischen Hause entsprossen war [25]).

---

[19]) Wernher von Signauw vnd sin Bruder, Zeugen in K. Lothars Freiungsbrief für Trub, bei Zeerleder, I. 69. [20]) Zeerleder, I. 108. [21]) Zeerleder, I. 85. [22]) Schw. Geschichtf. XI. S. 233. Urk. 26. [23]) Burchardus de Heimberc, zweiter unter den Zeugen nach Herzog Konrad von Zähringen in der Vergabung Egloffs v. Oplingen an Frienisberg, 1146. Zeerl. I. 84. [24]) Domnus Henricus et Domnus Gernerus et Domnus Burchardus et filii ejus de Heimenberg, Zeugen in der Schübelmattvergabung, 1175. Zeerl. I. 107. [25]) Im Julius 1260 verkaufte Graf Ulrich v. Buchegg die ihm aus dieser Erbtheilung angefallenen heimbergischen Eigenleute dem Kloster Interlaken. Die örtlichen Namen mancher dieser Leibeigenen lehren

Digitized by Google

§. 46. An diese größern Dynastengebiete reihen sich einige geringere, wenigstens seltener vorkommende Herrengeschlechter des nämlichen Landes an, deren Namensträger vielleicht bloße Abzweigungen der größern sein möchten und keinen geschichtlichen Glanz aufzuweisen haben. Worb, wo die Herzoge von Zähringen widerholtermalen selbst zu Gerichte saßen, hatte in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts seinen eigenen Adel [26]); Rüderswyl den seinigen [27]); und ein 1146 zu Worb vor Herzog Konrad von Zähringen im Gericht erscheinender Rudolf von Wilare war wohl ein Herr der uralten Burg Wyl bei Höchstetten [28]); Konrad von Stettlen [29]), die Besitzer der diese Namen führenden kleinen Herrschaften dieser Gegenden.

§. 47. Tiefer als die vier letztgenannten, kleinen, kaum auf Zeugenverzeichnissen und auch da nur vereinzelt vorkommenden Herrengeschlechter, greifen die Freiherren von Gerenstein in die Landesgeschichte Klein-Burgunds und der letzten fünfzig Jahre seines Rectorates ein. Die Burg, von der sie einst den Namen führten, und deren vormalige Stelle noch jetzt durch ein auf schwer ersteiglicher Sandsteinklippe stehendes verwittertes Thurmgetrümmer erkennbar ist, lag in den labyrinthisch verschlungenen Felsschluchten des Bantigergebirges oder sogenannten Bantigerhubels in der Kirchgemeinde Bollingen, deren Twing, Bann und Kirchensatz dem Hause Gerenstein eigenthümlich zugehörten. Alle, zwar nur wenigen und nicht urkundlichen Nachrichten, die über dieses Geschlecht vorhanden sind, stellen dasselbe, wenigstens in den letzten zwei Jahrhunderten seines Daseins, als einen Zweig des waadtländischen Freiherrenhauses Montenach, und zwar von der zu Belp gesessenen Linie desselben dar, und das wenige Thatsächliche und Urkundliche, das von diesen Gerenstein vorhanden und bekannt ist, unterstützt diese Meinung in hohem Grade. Neben der kleinen Herrschaft Gerenstein, nach welcher sie den Namen führten, findet man sie in Rugerol, in der

viele der Herrschaft zugehörende Güter und Höfe kennen und geben damit einige geographische Begriffe über dieselben an die Hand. Es kommen bei diesen an der Scholle klebenden Eigenleuten die Namen vor: von Pfaffenhalten, von Matten, von Brunningen, von Emlingen, von Stallenberg, von Utingen, von Hagne, von Baltschen, von Pfch, von Kiesen, von Brenzikofen und von Metenvelt. Die „von," die den örtlichen Geschlechtsnamen dieser Unfreien vorangesetzt sind, lehren auch den gänzlichen Mangel an Beweiskraft dieses Wörtchens für die adeliche Geburt und den Adelsstand der Träger der mit diesem Prädicat geschmückten Namen. Zeerl. I. 529. 530. [26]) Diethelm von Worów. Zeerl. I. 69. Anselmus et frater ejus de Worwo. Zeerl. I. 85. [27]) Adalbertus de Rupderswilare, Zeuge der Schenkung Eglofs von Oplingen, 1146. Zeerl. I. 84. [28]) Ebendaf. [29]) Ebendaf. und S. 119.

Waadt, in den lausannischen Stiftslanden begütert, und sogar mit der so wichtigen Stiftskastvogtei beliehen [30]). Wenn und auf welche Weise dieses romanische Geschlecht zum bleibenden Besitz der teutschen Herrschaft Gerenstein gelangt und wer seine Vorbesitzer gewesen seien, ist unbekannt; aber diese wälsche Herrschaft bestand schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Daß diese Gerenstein montenachische Belpe waren, behaupten Justinger [31]) und Stumpf [32]) und ihre Ausschreiber; und noch im Jahr 1228 stellt der Freiherr Aymo von Montenach der Aeltere dem Domcapitel zu Lausanne Heinrich von Gerenstein und Rudolf von Schwanden als Bürgen [33]). Als im Jahr 1298 die Berner mit dem Hause Belp in Krieg geriethen, machten die Gerenstein gemeine Sache mit demselben, und die Berner zerstörten in einem und demselben Feldzuge beide Burgen Gerenstein und Belp [34]). Es waltet also kein vernünftiger Grund vor, an der montenachischen und belpischen Herkunft dieser Gerensteine zu zweifeln. Bald nach der Zerstörung der Burg Gerenstein bleibt dieses Geschlecht aus Geschichte und Urkunden zurück, ohne daß sich über das Verstummen dieses Namens diplomatische Rechenschaft geben ließe; nach Justinger und Stumpf nahmen sowohl die Gerenstein als die Belp Burgrecht zu Bern [35]).

§. 48. Aus zähringischer Zeit sind urkundlich folgende wenige Gerensteine, und diese größtentheils nur aus trockenen Zeugenverzeichnissen bekannt. Imer, um 1130, Zeuge in Kaiser Lothars Truberbrief [36]); Aimo von Gairistan, wohl einer und derselbe mit vorigem, 1139, mit Lüpold, seinem Bruder, Zeugen in Bischof Guido's Bestätigungsbrief für Altenryff [37]); Otto und Hupold von Garestein oder Gerensten, Zeugen im Schenkungsbriefe Egloffs von Oplingen an Frienisberg 1146 [38]); Emmo oder Wilhelm von Gerenstein oder Garestein, Kastvogt von Lausanne, 1157 und noch 1159. Dieser Emmo soll die Kastvogtei von Bischof Landrich von Durnach erworben haben, der den bischöflichen Stuhl im Jahr 1157 bestieg; aber in einer Urkunde Herzog Berchtolds IV. von Zähringen vom Jahr 1157 stehen als Zeugen verzeichnet der 1159

[30]) Emo de Garestein, advocatus Lausann. Schöpfl. Zær. Bad. V. S. 106. Muthmaßlich trug dieser Aymo von Gerenstein die Vogtei von Berchtold IV. zu Lehen, der infolge des Tauschvertrages zwischen ihm und K. Friedrich Barbarossa um den Besitz von Hochburgund zum Besitz der Kastvogtei Lausanne gelangt war. [31]) Justinger (4). [32]) Stumpf. Vermuthlich nach Justinger. [33]) Cart. Laus. Fol. LXXVI verso. Druckausg. S. 333. Zeerl. I. 241. [34]) Justinger und Stumpf an der bereits angerufenen Stelle. Zeerleder, II. 462. [35]) Ebendas. [36]) Zeerl. I. 69. [37]) Zapf, Mon. aneed. 92. [38]) Zeerl. I. 84.

Digitized by Google

abgestorbene lausannische Bischof Amadeus und dieser Emmo von Gerenstein, bereits als Vogt von Lausanne betitelt; er muß also diese Kastvogtei schon früher an sich gebracht haben [39]). Nach dem Lausanner-Cartular verkauften aber die Brüder Wilhelm und Otto von Gerenstein in unbekannter Zeit jene Kastwogtei wieder an Herzog Berchtold IV. von Zähringen [40]). Ferners finden sich vor: Otto von Gerenstein, mithandelnd in der Vergabungshandlung Egloffs von Oplingen 1146 [41]), und Zeuge bei der Stiftung des Johanniterhospitales zu Buchsee, 1180 [42]) — vielleicht Vater und Sohn? und Hupold von Gerenstein, Zeuge in der Oplingerurkunde von 1146 [43]). Endlich muß auch jener Heinrich von Gerenstein, der sich 1228 nebst Rudolf von Schwanden gegen das Domcapitel zu Lausanne verbürgte [44]), wenigstens noch theilweise der zähringischen Zeit angehört haben.

§. 49. Wenn, unter welchen Umständen, und in welchem seiner Glieder der Name und das Geschlecht der alten edeln Gerenstein erloschen oder verändert worden sei, ist unbekannt, gehört aber keinenfalls in den Rahmen dieser Geschichte. Seit der Zerstörung ihrer alten Burg ist auch dieser Name seiner bisherigen Heimatgegend entschwunden, und die Güter sind in andere Geschlechter übergegangen. Keine einzige ächt gerensteinische Originalurkunde ist vorhanden und auch kein Originalsiegel, das über den Ursprung dieses Hauses Licht verbreiten könnte [45]).

§. 50. Die nächste Nachbarin der Herrschaft Gerenstein war diejenige von Buchsee, Burse, etwa zwei Stunden nordwärts von Gerenstein; das Kirchdorf dieses Namens, eine Zubehörde dieser Herrschaft, steht auf einer schönen Anhöhe über einem See, früher über zwei See'n, die in einer morastigen Niederung liegen, welche reich ist an urceltischen Anlagen und Pfahlbauten [46]). Zu der ziemlich kleinen Herrschaft Buchsee gehörten in ältesten Zeiten die Dörfchen Worblaufen und Wankdorf in

[39]) Vergl. Schöpflin, Hist. Zær. Bad. V. 106, u. Zeerl. I. 101, mit dem Cartular des Capitels v. Lausanne, S. 45 Druckausgabe. [40]) Cartul. v. Lauf. S. 48. [41]) Zeerl. I. 84. [42]) Zeerl. I. 119. [43]) Zeerl. I. 85. [44]) Zeerl. I. 241. [45]) Noch ein Heimo, ein Wilhelm, ein Johann v. Gerenstein, die 1205, 1273 und 1293 als Urkundenzeugen vorkommen, aber ohne einige Bezeichnung, scheinen dem edeln Hause der Gerenstein nicht angehört zu haben, wenn nicht etwa der dem montenachischen und gerensteinischen Hause so eigenthümlich Taufname Heimo den Ersten dieser drei Gerenstein in die Reihen seiner Glieder ruft. Das gerensteinische Wappen war bereits zu Stumpfs Zeiten der Vergessenheit anheimgefallen, da der demselben bestimmte Wappenschild, obschon der erste auf der aargauischen Wappentafel, weiß gelassen worden ist. [46]) S. B. II. Cap. 1 dieser Geschichte.

Digitized by Google

der Nähe von Bollingen; das Haus Buchsee besaß überdieß Güter und Weinberge in Nugerol, zu Muntigels und beim Thurm genannt [47]). Herr dieser nicht beträchtlichen Herrschaft war im zwölften Jahrhundert ein edles, freiherrliches Haus, Buchsee, von dessen Gliedern aber keines urkundlich bekannt ist, als Kuno, ein, wie man glauben muß, kinderloser Mann, der seinen Stamm schließen zu sollen dachte [48]). In seinem Leben dreimal zum Grabe des Heilandes gewallfahrtet, hatte er daselbst viele Liebe und Pflege von den Brüdern des Hospitales des heiligen Johannes genossen, und aus Dankbarkeit entschloß er sich bei vorgerücktern Jahren, dem Johanniter- oder Hospitaliterorden alle seine liegenden Güter, wie sie hievor aufgezählt sind, zu schenken, was er wirklich vollzog. Wann die Schenkung stattfand, ist nicht mehr bekannt; im Laufe des Jahres Christi 1180, Monat und Tag sind nicht angegeben, erhielt diese Vergabung ihre Bestätigung durch Bischof Berchtold von Bußnang zu Constanz [49]). Durch diese Schenkung ging nun die bisherige Freiherrschaft Buchsee in eine Hauscomthurei des Johanniterordens über, was sie auch blieb bis zu ihrer, durch die Reformation herbeigeführten Säcularisation. Des freiherrlichen Geschlechtes der Buchsee aber geschieht in keinen geschichtlichen Werken fernere Erwähnung [50]).

§. 51. Unmittelbar nördliche Grenznachbarn der Freiherren und der spätern Comthure zu Buchsee waren die Freiherren von Jegistorf, deren Besitzungen nicht genau bekannt sind; sie lagen in dem fruchtbaren Hügelland und den Niederungen zwischen den See'n von Seedorf und Buchsee und den Bächen Urtin, Lyß und Limpbach. Die Jegistorf waren von gutem freiherrlichem Adel, was ihre ehelichen Verbindungen mit dem landgräflichen Hause Buchegg beweisen [52]). Die Geschichte dieses jegistorfischen Hauses in der zähringischen Zeit ist aber schwer aus den Urkunden zu entnehmen. Es kommen nämlich in denselben eine Menge

[47]) S. Buch II. Cap. 1 dieser Geschichte. [48]) Schenkungsbestätigung der Herrschaft Buchsee von 1180, bei Schöpflin, Hist. Zær. Bad. IV. Urk. nº LXIV. Zeerl. I. 119. Das Original im berner'schen Staatsarchiv, [49]) Cuno de Buchse, homo ingenuus et sue potestatis. Schöpflin und Zeerleder, in ob. Urk. [50]) S. die angeführte Urk. [51]) Wohl kommt vom XIII. Jahrhundert an bis weit ins Mittelalter hinaus der Name Buchsee als Geschlechtsname noch häufig vor, wird aber stets nur von höchstens rittermäßigen Personen und nie mehr von freiherrlichem Adel geführt. Die Comthurei Buchsee aber wird noch jetzt von dem einst herzoglich zähringischen Buchsee, bekannt unter dem Namen von Herzogen-Buchsee, durch denjenigen von Mönchen-Buchsee unterschieden. [52]) Elisabeth, Tochter des Grafen Peter, Schwester des Grafen Heinrich v. Buchegg, war 1276 die Gemahlin Heinrichs v. Jegenstorf. Geschichtf. XI. 21 u. 239. Sol. Wochenbl. Jahrg. 1822, S. 72.

Digitized by Google

mit Jegistorf ähnlich lautende Namen vor, welche von den Geschichtforschern mit Beseitigung jedes Zweifels und bei dem Mangel irgend eines andern verwandten Orts- oder Geschlechtsnamens geradezu für Jegistorfe gehalten werden. Nur der einzige Bucelinus in seinem Verzeichnisse der Pfarreien des Constanzersprengels führt beim Decanate Burgdorf drei ähnlich lautende Namen von Pfarreien an, Egißdorf, Yegenstorff und Agelstorff [53]). Nun kommen in Urkunden sowohl Egistorfe als Jegistorfe häufig vor und werden für ein und dasselbe, aber verschiedenartig geschriebene Geschlecht gehalten. Sollten aber diese vermeintlich identischen Namen nicht zwei unter sich ganz verschiedene, und Egißdorf einer der vielen seit dem Mittelalter spurlos verschwundenen gewesen sein? Zudem kommen aus dem dreizehnten Jahrhundert je zwei unter sich durchaus unähnliche Siegel vor, beide mit Umschriften von Yegistorf; Cunos, von 1226 und 1250 [54]), und Heinrichs, von 1258 und 1260 [55]). Aber sollten auch alle jene dem jegenstorfischen ähnliche Namen führende Personen [56]) aus zähringischer Zeit wirklich von Jegenstorf oder Jegistorf geheißen haben, so gehörten sie doch lange nicht alle dem freiherrlichen Hause dieses Namens an, sondern es kommen unter diesen Namen neben vielen Freiherren auch mehrere bloße Ritter und einige Ministerialen der Herzoge von Zähringen vor. Der zähringischen Zeitgenossen aus dem jegenstorfischen Hause geschieht indeß keine andere Erwähnung, als von Zeugen in einigen Urkunden, und bemerkenswerth aus ihnen ist bloß der Freiherr Kuno von Jegenstorf, der 1226 die Würde eines Schultheißen zu Bern bekleidete [57]).

---

[53]) Zeerl. I. 98. Agelstorf ist wohl nichts anderes, als das in der jetzigen Pfarrei liegende Aichenstorf, das wohl einst eine eigene Pfarrei gebildet, aber nie eigenen Adel gehabt haben soll. [54]) Zeerl. III. Siegelbilder, Tafel 6, Siegel Nr. 20, und Tafel 15, Siegel Nr. 39. [55]) Zeerl. III. Siegelbilder, Tafel 27, Siegel Nr. 126, und Tafel 42, Siegel Nr. 168. [56]) Egestorf, Egestdorf, Eigestorf, Eigestor, Equestor, Jegistorf, Igistorf. [57]) Zeerl. I, 231. Dominus C. de Eigestorf scultetus de Berno cum consulibus Arnoldo de Riede, Freso, Rodolpho de Chrochtal, Wernhero de Chonolfingen ..... Petro filio Sculteti, Johannes frater suus, etc. preterea ..... Johannes miles de Munsingen, Cozhelmus et Bertholdus Haberius fratres. Gerardus filius Sculteti etc. et quam plures alii. Et ut hoc verius credatur, Sigillis civium de Berno et Prepositi Chunicensis. Domini de Jegestorf et aliis presentibus roboramus. Acta etc. anno Domini MCCXXVI. tertio Nonas Septembris. Dieser Schultheiß Cono von Jegenstorf, der Cuono Scultetus de Berno der Zeerleder'schen Urk. Nr. 139, I. S. 221, und dominus Chuono de Jegistorf, ebendaselbst, I. 230, sind ohne Zweifel eine und dieselbe Person. Das Siegel Cuno's an obiger Urk. ist noch das ältere jegistorfische, so daß er, wenn der Siegelwechsel von einem Dynastienwechsel im Besitzthum der

Digitized by Google

Er saß daselbst dem Rathe vor, der noch zwei seiner Söhne unter seinen Gliedern zählte; ein dritter befand sich unter den Zeugen der Urkunde, welche diese Thatsache lehrt; wenn auch dieselbe spätern Datums ist, so reichen doch die handelnden Personen noch bis weit in die zähringischen Tage zurück. Das jegistorfische Haus bleibt aus der Geschichte und den Urkunden zurück am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, und scheint sich in der Burgerschaft von Bern zu verlieren.

§. 52. Eingeengt zwischen den Besitzungen der Grafen von Buchegg und denjenigen der Freiherren von Jegistorf, im Thale des Limpaches, bildete die Pfarrgemeinde Messen schon frühe das Gebiet eines nach ihr benannten freiherrlichen Hauses, das wohl unzweifelbar bis in die zähringischen Zeiten zurück sein Dasein erstreckte, nicht aber seine Geschichte, und von dessen frühern Schicksalen sich nichts sagen läßt, weil es an daherigen Urkunden gebricht. Dagegen blühte im westlichen, von der Aare in weitem Bogen umflossenen Theile von Klein-Burgund das Geschlecht der Affoltern [58]), aus welchem Hesso 1141 Zeuge bei der Schenkung Egloffs von Oplingen war [59]), und das die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts weit überlebte.

§. 53. Eine Stunde Weges von der seitherigen Stadt Bern, wo die Aare nach durchlaufenen vielfachen Schlangenwindungen in eine ziemlich gerade westliche Richtung gelangt, bildet ihr rechtes Ufer eine Halbinsel mit engem Halse, auf welcher das Schloß und die Pfarrkirche von Bremgarten stehen, denen die Sage ein sehr hohes Alter zuschreibt, und diese Behauptung durch Herleitung ihres Namens von dem eher lateinischen als ächt römischen Namen Prima Garda oder gar Prima Guardia zu unterstützen sucht. Von dieser Burg aus beherrschte nun, urkundlichermaßen schon tief im zwölften Jahrhundert und wahrscheinlich noch viel früher, ein edles freiherrliches Geschlecht des Namens von Bremgarten eine beträchtliche Strecke in Länge und Breite am rechten Ufer der Aare hin, und war ohne Zweifel lehenspflichtig, ganz gewiß ein Zeitgenosse der Herzoge von Zähringen. Zwar kommen diese Bremgarten während des Daseins des Rectorates nur sehr wenig zur

---

Freiherrschaft zeugen sollte, dem ältern Geschlecht angehört haben muß. [58]) Die Landgrafschaft Klein-Burgund enthielt drei Dörfer des Namens Affoltern: Großaffoltern, 2 Stunden nordostwärts von Aarberg, wahrscheinlich das Stammhaus und der Sitz des hier besprochenen Dynastengeschlechts; Klein- oder Moosaffoltern, eine halbe Stunde vom Johanniterhause Buchsee, und Affoltern im Emmenthal, 2 Stunden östlich von Burgdorf. [59]) Zeerl. I. 84.

Digitized by Google

Sprache[60]), dafür aber um so häufiger in den nächstfolgenden Zeitabschnitten, denen aber diese Geschichte fremd ist.

§. 54. Eine Stunde westwärts von Großaffoltern und eine andere ostwärts der großen westlichen Ausbiegung der Aare liegt die Pfarrkirche Seedorf, nach deren Namen sich der Urheber einer räthselhaften, noch unaufgeklärten dynastischen Erscheinung des zwölften Jahrhunderts nannte, die zwar von kurzer Dauer blieb, aber eine Stiftung hinter sich ließ, die von lange andauernder Nachhaltigkeit blieb, und in ihren materiellen Erzeugnissen noch jetzt vorhanden ist. Laut einer im bernerischen Staatsarchiv liegenden Urkunde vom Jahr 1131 stiftete in demselben ein Graf Udelhard, der sich selbst von Sedorf (Seedorf) nennt[60a]), und seine Gemahlin Adelheid mit Gutheißen seiner Mutter Cunzza, beide Frauen ohne Nennung ihrer Herkunft, das Cistercienserkloster Frienisberg, ganz nahe bei genanntem Seedorf gelegen[61]), das sie der Cistercienserabtei Lützel unterordneten, und statteten diese ihre Stiftung mit ziemlich vielen in der Umgegend liegenden Gütern aus, deren Namen noch jetzt fortklingen[62]). Auf dem an der Urkunde hängenden Reitersiegel des Grafen Udelhard heißt dieser nicht von Seedorf, wie im Texte, sondern Graf von Suogron oder Sougron[63]), ein Name, der sich auf keinen andern bekannten Ort beziehen läßt, als auf Schloß und Dorf Saugern an der Birs unterhalb Delsberg. Aber außer Graf Udelhard von Saugern kennen die bis jetzt bekannten Urkunden nur einen einzigen Grafen solches Namens, den Grafen Udalrich von Saugern, der mit und neben seinem Bruder, Graf Udelhard, im Jahr 1102 eine Urkunde für das Kloster St. Alban zu Basel siegelte[63a]). Dieser Urkunde läuft theils zur Seite, theils zuwider, eine andere, ganz

---

[60]) Im Jahr 1180 sind Burkhard von „Bremmecart" und dessen Sohn Zeugen im Stiftungsbriefe der Präceptorie Johanniterordens zu Buchsee; Burkhard scheint aber noch nicht in den Freiherrenstand aufgenommen gewesen zu sein. Zær. Bad. V. n⁰ LXVI. Zeerl. I. 119. [60a]) Oudelhardus comes dictus de Sedorf. [61]) Hist. Zær. Bad. V. 76. Zeerl. I. 70. Die Originalurk. fehlt und es ist bloß ein mit 5 Siegeln versehenes Vidimus vom 11. Jan. 1362 (1363 gewöhnlichen Styles) vorvorhanden. [62]) Zu Bezeichnung der Besitzungen des Grafen Udelhard folgen hier die Namen derselben: a magno lapide Grisio iuxta viam que dicitur Chazzunstaga, per ascensum ipsius montis, totum latus versus orientem, per viam que ducit ad villam que appellatur Winterswile et a supra dicto lapide per alium subjacentem collem dictum Schallenberc . . . Insuper etiam lacum potestatis nostre in marchia Sedorf sitnm. . . . [63]) Zeerl. III. Siegel Nr. 3 u. 5. Comes de SVGRON. [63a]) Trouillat, II. S. 11—12. quod Comes Udalricus de Soyere... Sig. Odalrici. Sig. fratris sui Oudelardi. . . .

Digitized by Google

datumlose, aber in den Zwischenraum zwischen 1173 und 1183 passende Urkunde, durch welche die Gräfin Adelheid die mit Einwilligung ihrer Schwiegermutter Cunicia von ihrem Manne an Frienisberg gemachte Schenkung erneuert und bestätigt[64]); die Urkunde führt ebenfalls ein vom früher angeführten in der Zeichnung etwas abweichendes Reitersiegel des Grafen Udelhard von Sugron, der aber im Texte weder selbst verhandelt noch spricht, ganz einen andern Herrschaftstitel führt, als den eines „Grafen," und weder als lebend nach als todt angeführt wird; Adelheid selbst nennt sich „Gemahlin" und nicht Wittwe des Grafen; der Name Seedorf ist im ganzen Briefe nicht zu lesen, und über die Herkunft, Abstammung und Verwandtschaftsverhältnisse der ganzen Familie mit andern benannten Häusern enthält sie auch nicht einen Wink. Dagegen ertheilt diese zweite Urkunde die Nachricht, daß Udelhard und Adelheid mit einander zwei Töchter zeugten, Bertha und Adelheid, von deren letzterer jede fernere Kunde ausbleibt[65]), wogegen erstere mit einem nicht genannten Ehemann einen Sohn, Grafen Rudolf, zeugte, der diese nämliche Bestätigung seiner Großmutter belobte[66]); daß er, folglich auch Bertha's Gemahl, ein Graf von Thierstein gewesen sein müsse, ergibt sich zur vollsten Ueberzeugung aus zweien Frienisbergerurkunden des Bernerarchives von 1208, die Graf Rudolf von Thierstein als den Enkel und Erben Udelhards und Adelheidens von Saugern oder Seedorf, in ihren Besitzungen und Rechten zu und um Frienisberg darstellen, bei deren Nachkommenschaft dieselben auch bis weit über die Grenzen dieser Geschichte hinaus geblieben sind.

§. 55. Daß und wie die Herrschaft Seedorf, oder wie man sie heißen will, aus Udelhards und Adelheidens Händen in diejenigen der Grafen von Thierstein übergegangen sei, bedarf wohl keines weitern Beweises. Wie waren aber diese Besitzungen an den Grafen Udelhard gelangt? und wer, und welches Gebietes Graf war wohl dieser Udelhard? Dieß sind Fragen, die schon mehrere sinnreiche Forscher beschäftigt haben, ohne in ihren Lösungen die Stufen der Muthmaßlichkeit überstiegen zu haben, die auch schwerlich jemals überstiegen werden dürften.

[64]) Soloth. Wbl. Jahrg. 1830. S. 57. Zeerl. I. 113. [65]) Daß diese Adelheid noch verehelicht gewesen sein müsse, ergibt sich aus der Mehrzahl, in welcher die zweite Urk. v. 1173—80, von den Ehemännern der beiden Schwestern, Bertha und Adelheid, spricht: Nec non et liberi et pater et mater *et mariti* et antecessores *earum* tam vivi quam defuncti etc. [66]) Zeerl. I. 113. Aus allem Gesagten und Verschwiegenen muß man schließen, Adelheid sei ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft aus der Welt geschieden.

Digitized by Google

Den Hauptschlüssel zur Geschichte Udelhards und Adelheidens glaubte man bis jetzt immer im Stiftungsbriefe von Frienisberg von 1131 zu besitzen, dessen Aechtheit aber gegenwärtig in Zweifel gezogen wird, und der wirklich den Bezweiflern einige Blößen darbietet[67]). Indeß darf die Zweifelsucht sich nie über das einstige Dasein des Grafen Udelhard, seiner Gemahlin Adelheid, seiner Tochter Bertha und seines Enkels Rudolf ausdehnen. Woher aber Udelhards Name Seedorf? Aus der in beiden Udelhard'schen Urkunden angerufenen Einwilligung Cunicia's, der Mutter des Grafen, zu einer Vergabung, muß man schließen, Seedorf und das Vergabungsland an Frienisberg seien Udelhards Muttergut und er der erste „Seedorf" seines Stammes gewesen, aber auch der letzte, weil er keinen männlichen Erben dieser Güter und dieses Namens hinter sich ließ, welcher Letztere nach Udelhards Tode sofort im thiersteinischen Grafentitel aufgegangen sei. Jeder Wegweiser nach seiner aufsteigenden Herkunft fehlt ganz, es wäre denn etwas an seiner vermutheten Identität mit Grafen Udelhard von Laupen[68]), welche auch nicht zu schroff zu verwerfen ist. Zu seinen Vorfahren, den früheren Besitzern von Seedorf und Trägern dieses Namens, führt aber durchaus kein bekannter Leitfaden.

§. 56. Den äußersten nordwestlichen Winkel der Landgrafschaft Klein-Burgund nahm ein Landstrich ein, dessen Herren seit unbekannter, vielleicht sehr langer Zeit ihren Sitz und den Stamm ihrer Kräfte am linken Aarufer hatten; es sind die nachmaligen Herrschaften Aarberg und Straßberg, in zähringischer Zeit vereinigt unter der Gewalt des Hauses Wälsch-Neuenburg, aber unbekannt durch welche Schicksalswechsel. Die südlicher gelegene Herrschaft Aarberg dürfte wohl die, nach Ablösung der Burg und des Städtchens Oltingen, welche in unmittelbar

---

[67]) Gründe gegen die Aechtheit des frienisbergischen Stiftungsbriefes von 1131 sind die Anführung des Abtes Christian von Lützel als Oberer v. Frienisberg, der erst 1136 den Stuhl von Lützel bestieg, da sein Vorgänger Stephan erst am 3. Jan. dieses letztern Jahres oder noch wahrscheinlicher des gewöhnlichen Jahres 1137 starb (Helvet. sacra I. 190), und das Datum dieses Briefes, 1131, mit der Concurrent VII, da dieß Jahr als ein Dienstagsjahr die Concurrent I hatte. [68]) K. Lothars Schirmbrief für Interlaken, 1133, bei Schöpflin, Zær. Bad. und Zeerl. I. 73. Ein geborner Graf war Udelhard jedenfalls, aber der Grafenstamm, dem er entsprossen war, ist es, was durchaus unbekannt ist; weder Seedorf noch Saugern waren Namen urgräflicher Häuser; aber gewiß war der auf dem Siegel befindliche Name Saugern älter als der bloß in der Urk. v. 1131 stehende von Seedorf und muß die Aufmerksamkeit der Forscher nach dem Urstamm eher nach Norden oder Westen der romanischen Nationalität zu lenken, als nach Süden oder Osten.

Digitized by Google

zähringische Hände übergegangen waren, übrig gebliebene Herrschaft dieses Namens gewesen sein; aber die Frage, wie Aarberg an das neuenburgische Haus gelangt sei, ist noch unerörtert [69]). Von der Herrschaft Straßberg glaubt ein Geschichtschreiber des Hauses Neuenburg [69a]), sie hätte bereits unter den frühern Herzogen von Zähringen eigene Grafen gehabt, welchen aber Herzog Berchtold V. ihre Burg Straßberg, in einer Schlucht des Bürenberges gelegen, zerstört habe, wofür aber kein Beweis vorhanden ist; bloß vom Jahr 1236 ist urkundlich erwiesen, daß damals diese Burg bereits seit längerer Zeit nicht mehr bestand [70]). Bis nach Grafen Ulrichs III. von Neuenburg-Nidau Tode, 1276, und nach der zwischen seinen vier Söhnen erfolgten zweiten neuenburgischen Theilung, kömmt weder Aarberg noch Straßberg in einiger Selbstständigkeit urkundlich vor; aber nach dieser Theilung erscheinen die Herren zu Aarberg und Straßberg als gegenseitig ganz unabhängige Dynasten.

§. 57. Das Städtchen Aarberg und seine Aarbrücke gaben von jeher dem Besitze jenes Ländchens eine hohe politische Wichtigkeit, und diese letztere war es wohl, die die Erbauung und Anlage beider veranlaßte. Urkundlich sind weder der Erbauer, noch die Zeit und Umstände der Erbauung bekannt; die älteste Nachricht vom Dasein der Brücke gibt Guillimann, wenn er Herzog Berchtold V. von Burgdorf her über dieselbe gegen die aufrührischen wälschen Burgunder anrücken und dieselben bei Wiflisburg schlagen läßt [71]).

Siebentes Capitel.

Die Dynastengebiete des constanzischen Gebirgslandes.

§. 58. Nach der diplomatisch genau bekannten politischen Geographie der Landgrafschaft Klein-Burgund im fünfzehnten Jahrhundert

[69]) Und eben so unerörtert ist diejenige, wie Aarberg an die Wälsch-Neuenburg gelangt sei. Sollte nicht Neuenburgs Herrschaft über Aarberg ein Argument liefern für die bestrittene Abstammung der Häuser Fenis und Neuenburg von den ältesten Grafen von Oltingen? [69a]) Walther. [70]) Sol. Wbl. 1826, S. 34. Zeerl. I. 308. Tauschbrief Ulrichs, Herrn zu Erzenzach, mit dem Kloster Erlach, v. 13. Oct. 1236. Quod ipse Abbas et Conventus contulerunt mihi (Vlrico) quemdam collem penes villam que Buron nuncupatur, super quo *olim* castrum *fuerat* constructum nomine Strazperch etc. [71]) Guillim. Habsburg. L. VI. C. 1. und oben, B. IX. C. 12. Note 23.

Digitized by Google

ging dieselbe in den hievor aufgezählten Reichsländern und Grundherrschaften nachgeradezu auf, und hatte das Flüßchen Zull oder Sull, das sich in genau westlicher Richtung zunächst unterhalb Thun in die Aare ergießt, zu ihrer Südgrenze. Alles südwärts dieses Baches und auf den rechten Ufern der oberländischen See'n und der Aare liegende bewohnte und unbewohnte Land gehörte nach dieser Bestimmung zu dem grafenlosen Gebiete, das ohne Zwischenelement zwischen Kaiser und Reich auf einer, und den Lehens- und Grundherrschaften der Landschaften, unmittelbar unter Ersterem stand. Allein eine genauere Kenntniß der ältern Urkunden gibt mehr als bloße Wahrscheinlichkeit an die Hand, daß diese Abgrenzung der Landgräflichkeit und Grafenlosigkeit der oberländischen Alpen nicht immer die gleiche gewesen sei, sondern im Laufe der Zeiten Abänderungen erlitten habe; und daß namentlich im zähringischen Zeitalter die Landgrafschaft Klein-Burgund weiter in das Alpenland hineingelangt haben müsse, als zur Zeit, da dieselbe aus kyburgischer Botmäßigkeit in diejenige der Stadt Bern überging.

§. 59. Ein solcher Herrschaftswechsel der Landgrafschaft Klein-Burgund fand statt am 28. August 1406, wo das zusammensinkende Haus Kyburg dieselbe der Stadt Bern übergab. An einer Folge von Landgerichtstagen von 1409 bis 1425 ließ nun Bern die Marken der erworbenen Landgrafschaft vermittelst aufgenommener Kundschaften bereinigen und staatsrechtlich dargestellt anerkennen, daß vorgemeldete Zullmarche als die südliche der Landgrafschaft festgestellt sein solle, so daß alles südwärts dieses Baches liegende Land der Landgrafschaft entfremdet blieb [1]). Aber keine Urkunde, keine sonstige geschichtliche Anzeige lehrt, daß diese Abgrenzung und Verkleinerung der Landgrafschaft Klein-Burgund erst bei ihrem Uebergang an die Stadt Bern und nicht bereits lange vorher stattgefunden habe, und die urkundlichen Beweise von landgräflich klein-burgundischer Rechtsverwaltung werden schon beinahe seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in der Geschichte vermißt.

§. 60. Daß sich aber der bucheggische Landgrafenbann einst über die Zull südwärts hinaus erstreckt habe, wird aus drei landgräflichen Handlungen im Lande hinter der Zull, zwar nicht mit voller diplomatischer Sicherheit, aber doch mit Wahrscheinlichkeit herausgestellt. Die erste dieser Verhandlungen fand statt am 7. April 1224 vor der Kirchenpforte zu Bern, und hatte zum Gegenstand den Uebergang des Kirchen-

[1]) Schweiz. Geschichtf. XI. Titel Buchegg, S. 307 u. ff.

Digitized by Google

patronates zu Gsteig aus den Händen der Freiherren von Wediswyl an den Probst zu Interlaken; Graf Peter von Buchegg fand sich zu Bern ein, als erster unter den weltlichen Zeugen [2]). Durch eine datumlose Urkunde, die dem Jahre 1226 angehören möchte, vergabte Burkhard von Thun dem Kloster Interlaken sein Präsentationsrecht zu der Kirche zu Sigriswyl; Graf Peters von Buchegg Name steht wieder an der Spitze des Zeugenverzeichnisses [3]). Am 14. August 1252 fand im Obstgarten [4]) vor dem Schlosse Oberhofen eine zahlreiche Versammlung der Edelsten aus der Landgrafschaft und des näher gelegenen Oberlandes statt, vor welcher die Wittwe Ita von Wediswyl und ihre Söhne dem Kloster Interlaken eine Reihe von Gütern in Grindelwald verkauften. Als ersten dieser Edeln zählt die Urkunde auf: „Petern, Grafen von Buchegg, Landgrafen [5])."

§. 61. Nimmt man nun diese drei Urkunden als Beweise der zur Zeit ihrer Erscheinung sich südlich über die Zull hinaus erstreckenden Landgrafschaft Klein-Burgund an, so muß man auch eine zwischen 1252 und 1406 stattgehabte Verengerung der Grenzen dieser Landgrafschaft bis in die Zullgrenze annehmen, vermittelst welcher das vor dieser Linie gelegene bisher klein-burgundische Gebiet aus dem landgrafschaftlichen Verbande herausgezogen und unmittelbar unter Kaiser und Reich gestellt worden wäre. Der Anläße und Zeitpunkte einer solchen Neuerung lassen sich mehrere denken, aber keiner mit nähern Gründen als andere hervorheben. Jedenfalls muß, wenn die Muthmaßung der früher größern Ausdehnung der Landgrafschaft richtig ist, dieser ältere Zustand noch weit über Zähringens Zeit hinaus gedauert und folglich der gegenwärtigen Geschichte angehört haben. Als dieser vorübergehend zur Landgrafschaft gerechnete Landstrich ist wahrscheinlich das Hochland zwischen dem Zullfluß und dem die Gemeinden Sigriswyl und St. Beatenberg scheidenden Justisthal und dem östlichen Ufer des Thunersee's anzusehen.

§. 62. In diesem seiner Gerichtsbarkeit halb etwas zweifelhaften Gebietsabschnitt lag im zähringischen Zeitalter zuvörderst der Sitz und

---

[2]) Zeerl. I. 212. [3]) Zeerl. I. 230. [4]) Acta sunt hec apud Obrehofen in promerio sito ante castrum. An ein Pomœrium im altrömischen Sinne ist hier wohl nicht zu denken, darum ward das Wort von Obst hergeleitet. [5]) Petrus Comes de Buchecca Lancravius. Durch diesen letztern Titel werden ganz besonders die Eigenschaften bezeichnet, in welchen Peter hier handelte und die des Grundes und Bodens, auf dem die Verhandlung stattfand. Zeerl. I. 431–433.

Digitized by Google

ein Theil der Besitzungen des Hauses Thun, das Schloß und die halbe Stadt dieses Namens. Diese Stadt liegt an der Aar, eine Viertelstunde unterhalb ihres Ausflusses aus dem Thunersee, und wird von diesem Strom in zwei Hälften zerschnitten, deren linkufrige zum lausannischen Kirchensprengel und der Landgrafschaft Burgund an der Aare gezählt wurde. Die Burg Thun hingegen steht am rechten oder constanzischen Stromufer, auf einem ganz vereinzelten Felshügel, der den rechtufrigen Stadttheil hart an die Aare drängt [6]). Thun, wahrscheinlich ein vorrömisches, ein urceltisches Dunum, ist zu Ansprüchen auf ein eben so hohes Alter berechtigt, als nur irgend ein Ueberbleibsel der ältesten helvetischen Zeit; kennt doch schon der merovingische Chronist Fredegar den dieser Stadt benachbarten, vom Flusse Arula durchflossenen dunensischen See [7]). Was die Herrschaft Thun überhaupt, was sie auf dem rechten Aarufer im Besondern in sich begriff, findet sich nirgends umständlich dargestellt. Außer der Stadt Thun besaßen die Edeln von Thun zuverläßigermaßen die Pfarrei Sigriswyl nebst dem Kirchensatz derselben; höchst wahrscheinlich gehörte auch der größte Theil des Thales der Zull und der dasselbe einschließenden Hochgelände dazu, bis hinein an die dasselbe vom Emmenlauf scheidenden Berge.

§. 63. Thun und seine Besitzer treten erst in der zähringischen Zeit in die pragmatische Landesbesitzung ein. Die Edeln des Namens von Thun führen nur ritterliche Titel, und es würde kaum möglich sein, ihnen urkundlich eine höhere Stufe in der teutschen Adelsleiter nachzuweisen [8]), obgleich ein Glied dieses Hauses, Heinrich, von 1215 bis 1238 auf dem bischöflichen Stuhle zu Basel saß, und gleichzeitig ein anderer, Konrad, angeblich ein Bruder jenes Bischofs Heinrich, von 1213 bis 1234 die Würde eines Abtes von Einsiedeln bekleidete [9]).

---

[6]) Die rechtufrige Pfarrkirche Thun gehörte nach dieser ihrer Lage und nach nach Bucelins constanzischem Pfarreikatalog in das constanzische Decanat Münsingen (Zeerl. I. 99); Scherzlingen hingegen, die Leutkirche der linkufrigen Hälfte von Thun, wird im lausannischen Cartular v. 1228 dem lausannischen Decanate Bern beigezählt. Cart. Laus. Druckausg. S. 25. Zeerl. I. 248. [7]) Fredegar. Chron., der den dunensischen See, in den die Arula fließt, siedend werden und gesottene Fische auswerfen läßt. [8]) Ihre Stammverwandten, die Uspunnen, hingegen kommen allerdings als nobiles vor. Zeerl. I. 431. [9]) Tschudi, Lib. Heremi IX. 24. Hartmann. Ann. Heremi S. 241. Zeerl. I. 34. Diese Quellen verlieren indeß an Vertrauen, wenn man weiter bei Hartmann liest: Chunradus de Thuno abbas noster habuit tres fratres, quorum unus Johannes Bryennius nomine Imperator Grecorum fuit: alter nomine Episcopus Salzburgensis, tertius Henricus nomine Episcopus Basiliensis. Aber der griech. Titularkaiser Johann v. Brienne war

Digitized by Google

Aus diesem Hause Thun sind nur wenige zähringische Zeitgenossen und auch diese nicht mit voller urkundlicher Gewißheit bekannt; derjenige Burkhard, der zu den Zeiten Herzog Berchtolds V. die Burg Ulspunnen im Ausgang des Thales der Lütschine besaß und von derselben den Namen führte, war fast unverkennbar ein Thun, was sich aber nur durch Kettenschlüsse, aber durch keine positive Urkunde beweisen läßt [10]). Die urkundlich bewiesene Gründung des Schlosses Burgistein im Aufgau und die Verpflanzung eines Zweiges der Ritter von Thun auf dasselbe gehört schon einem spätern Zeitabschnitte als demjenigen dieser Geschichte an.

§. 64. Von Thun weg, längs dem rechten Ufer des Thunersee's ostwärts, erstreckte sich als ziemlich schmaler Uferstrich die Herrschaft Oberhofen; die noch wohl erhaltene Burg, deren Fuß vom See gebadet wird, liegt eine Stunde oberhalb Thun. Die Herrschaft selbst, von der einige Theile am obern Ende des Thunersee's und sogar am linken Ufer des beide See'n verbindenden Stromstückes der Aare lagen, muß von der die ganze Gemeinde Sigriswyl umfassenden Herrschaft Thun in zwei oder drei Stücke zerschnitten gewesen sein, von welchen aber nur das unterste oder südwestlichste, das die Burg enthielt, mit einiger Wahrscheinlichkeit der Landgrafschaft Klein-Burgund beigezählt werden darf, von deren einstiger Gerichtsbarkeit oberhalb des engen und tief eingeschnittenen Justisthales den Geschichtforscher alle fernern Spuren und Wegweiser verlassen.

§. 65. Dieses freiherrliche Haus Oberhofen scheint ein bedeutend hohes Alter erreicht zu haben, das aber so wenig als sein Ursprung geschichtlich bekannt ist. Obschon der Sitz des Hauses am rechten oder constanzischen Ufer des Thunersee's liegt, so war es doch auch am linken oder lausannischen stark begütert, wie die durch dasselbe geschehene Stiftung des Chorherrenstiftes Interlaken durch eines seiner Glieder beweist. Es wirkte zu verschiedenen Zeiten wesentlich auf die Geschichte des Thales ein. So stiftete Freiherr Libo in ganz unbekannter Zeit die Kirche Hilterfingen auf der lausannischen Seite des Aarthales [11]), die

ein Graf von Vienne, und der einzige Erzbischof v. Salzburg aus einem Hause Thun, Guidobald, der v. 1654—1668 regierte, war dem tyrolischen Hause Thun entsprossen. [10]) S. Schweiz. Geschichtf. VIII. 6—8. [11]) Die einzige Kunde von dieser libonischen Stiftung von Hilterfingen befindet sich in einer im bernerischen Staatsarchiv befindlichen ungedruckten Actensammlung eines weitläufigen Rechtsstreites der Augustinerprobsteien Amsoltingen und Interlaken aus dem zweiten Jahrzehend des XIV. Jahrhunderts über Grundgerechtigkeiten und Collaturrechte dieser beiden

Digitized by Google

er dem Chorherrenstifte Ansoltingen nebst verschiedenen Grundgerechtigkeiten übergab; und im ersten Drittel des zwölften Jahrhunderts stiftete Freiherr Seilger oder Seliger von Oberhofen auf seinen eigenen Gütern zu Matten, am linken Ufer der Aare, zwischen dem Thuner- und Brienzersee, im Bisthum Lausanne, das Augustinerchorherrenstift Interlaken. Das Stiftungsjahr selbst ist nicht mit Gewißheit bekannt; aber seinen ersten Schirmbrief erhielt es vom Kaiser Lothar am 8. November 1133 [12]). Höchst wahrscheinlich ist die Stiftung von Hilterfingen älter als die von Interlaken. Denn wäre es umgekehrt, so würde Libo wahrscheinlich die von ihm gestiftete Kirche Hilterfingen der Stiftung seines Hauses Interlaken und nicht dem fremden Ansoltingen zugewendet haben. Außer diesen beiden Gliedern des oberhofen'schen Hauses ist aus demselben noch ferner bekannt, der letzte seines Stammes, Werner, dessen einzige Erbin Ita den Freiherrn Walther von Eschenbach ehelichte und ihm sämmtliche oberhofen'sche Güter zubrachte, was in das erste Viertel des dreizehnten Jahrhunderts fiel. Bei dem Hause Eschenbach oder Eschibach blieben diese Güter, bis zu seinem Untergang, welchen es sich im vierzehnten Jahrhundert durch seine Betheiligung an dem an Albrecht von Oesterreich begangenen Königsmord selbst zuzog [13]).

§. 66. Ihrer Natur und äußern Gestalt nach sehr verschieden von diesen niedrigen Landschaften sind die Gebirgsthäler des Alpenlandes [14]); aber auch ihrer Geschichte und den aus derselben hervorgegangenen

---

Gotteshäuser. Diese Angabe ist ohne einige Zeitbestimmung und läßt sich nur aus Zusammenstellungen muthmaßen. [12]) Schöpflin, Hist. Zær. Bad. V. Zeerl. I. 72. Der Brief enthält nicht die Stiftung selbst, sondern nur den bloßen kaiserlichen Schirmbrief, dem aber die Stiftung nicht lange vorangegangen zu sein scheint. [13]) Der Zeitpunkt der Verehelichung Walthers v. Eschibach mit Itha von Oberhofen findet sich nirgends mit Bestimmtheit angegeben, muß aber noch in die zähringische Zeit eingreifen, da der Sohn Walthers und Itha's, Berchtold v. Eschibach, in den Jahren 1226 und 1227 gemeinschaftlich mit seiner Mutter Itha, aber nach dem Tode des Vaters Walther vollberechtigte Verhandlungen mit dem Kloster Interlaken pflegt, theils über die Kastvogtei Interlaken, theils über das Gut Eisboden (Ipsodeme) im Grindelwald. Zeerl. I. 231 u. 239. [14]) Im gewöhnlichen Sprachgebrauch wird das ganze jetzt bernerische Gebirgsland, das Oberland geheißen. Allein in diesem Gebirgslande selbst wird das höhere Thal der Aare, des Thuner- und Brienzersee's, und die Zuflüsse dieses Thales oberhalb des Thunersee's im engern Sinne Oberland genannt und die Thäler der Kander, Simme und Saane unter dieser Benennung nicht mit begriffen. So sei denn auch hier der Name Oberland nur von den ostwärts des Kander- und Kienthales gelegenen Gebirgsthälern und Landschaften zu verstehen, die Gesammtheit des berner'schen Hochalpenlandes aber durch den Namen des Hochlandes bezeichnet.

Digitized by Google

rechtlichen, staatlichen und geselligen Rechtsverhältnissen und Verfassungen nach wichen beide Landestheile beim ersten historischen Hervortreten der Gebirgsländer aus dem langen Nebel, unter dem sie bis in die hohenstaufische Zeit geruht hatten, von einander ab. Zwar findet man dieselben, wie das Unterland, zwischen die beiden Diöcesen von Constanz und Lausanne durch den Lauf der Aare getheilt und ausgeschieden, beide Theile aber wieder unter dem burgundischen Rectorate vereinigt; aber jene gau- und landgrafschaftliche Verfassung, Eintheilung und Rechtspflege, welche die Grundlage aller bürgerlichen- und Kriegsordnung im Unterlande ausmachte, wird im Hochlande im höchsten Grade vermißt; jene stehende reichsverwalterische Mittelgewalt zwischen dem König oder Kaiser und dem höhern Landesadel mangelt ganz, wodurch dieser letztere der Reichsunmittelbarkeit näher gerückt wird, als die unterländischen Freiherren, welche unter den Landgrafen standen. Noch mußten zwar die hochländischen Barone den Rector über sich und zwischen sich und dem König oder Kaiser anerkennen, aber als diesen selbst vorstellend, und in dessen Namen handelnd und richtend. Man darf kaum zweifeln, daß die Selbstständigkeit und Macht des hohen Adels, wenigstens im lausannischen Sprengel, unter dem für ihn so ungünstigen Ausgang seines Aufstandes gegen das Rectorat nicht wesentlich sollte gelitten haben; Berchtolds V., wenn auch unglückliche Unternehmungen vom nördlichen Hochlande aus gegen Wallis beweisen, daß er aller dieser nördlichen Alpenthäler vollkommen Meister war; sollte die Macht des darin horstenden, ihm abgeneigten Adels von ihm keiner Zügelung unterworfen worden sein? und doch ist keine Spur von einer mitwirkenden landgräflichen Mittelgewalt zwischen dem königlichen Statthalter und jenem Reichslehenadel anzutreffen.

§. 67. Wie im Unterlande, so scheint auch im Hochlande ein Unterschied der Verhältnisse zum Hause Zähringen zwischen dem constanzischen und dem lausannischen Bisthumsadel gewaltet zu haben. Letzterer allein findet sich in den Krieg gegen Zähringen verflochten; nur das linkufrige Aargebiet, Amsoltingen, Grindelwald, scheint vom Kriege heimgesucht worden zu sein [15]). Waltete dieser Unterschied im

[15]) Wenn Guillimann, Habsb. L. VI. c. 1, von den aufgestandenen Hochländern schreibt: maior motus metusque superfuit turbantibus Interlacensibus Haseliis, Dunensibus, Sebedaliis, quique propiora alpium colunt etc., so mag er es mit diesen einzelnen Namen nicht so genau genommen haben; Thun und Hasli liegen im Constanzerbisthum, wohin der Aufstand nicht gereicht zu haben scheint; aber Guillimann glaubte denselben über das Hochland verbreitet.

Digitized by Google

Verhalten des Adels beider Landestheile wirklich vor, wie es scheint, so erlaubt er Folgerungen über die damals noch nicht alte Vereinigung derselben und über verschiedenartige dieselben beherrschende Rechtszustände[16]).

§. 68. Da die Gebirgsthäler in den Alpen erst im hohenstaufischen Zeitalter etwas bestimmter in die Geschichte eintreten, so ist auch ungewiß, wie tief in dieselben die Gewalt der Rudolfinischen Könige von Burgund hineingereicht habe. Es war zur Zeit des burgundischen Königs Rudolf III., im Jahr 994, daß der römische König Otto III. über Wimmis und Uetendorf, im Bisthum Lausanne, zu Gunsten des elsaßischen Klosters Sels verfügte, folglich diese Ortschaften als teutsches Reichs- und Krongut bezeichnete[17]). Im Jahr 1146 schenkte der teutsche König Konrad III. dem Kloster Interlaken Güter hinten in Grindelwald und im Forste Iselwald[18]), welche Schenkung Kaiser Friedrich I. im Jahr 1183 durch die Schenkung des halben Forstes Iselwald vermehrte[19]); so erscheint das linke Ufer des Brienzersee's, das Thal Grindelwald und das zwischen beiden liegende hohe Gebirg als Reichsland; und hält man diesen Urkunden noch die Bestätigung des Klosters Interlaken durch Kaiser Lothar im Jahr 1133 entgegen[20]), so scheint dieses Reichsland ein teutsches und kein burgundisches Krongut gewesen zu sein, da Lothar keinerlei burgundische Erbrechte besaß. Weiter im Osten des Brienzersee's erscheint auch das Hasliland von seiner ersten Kunde bis tief ins Mittelalter hinunter als unmittelbares teutsches Reichsland. Es ist demnach wahrscheinlich, daß die Gebirgsthäler ostwärts des Kanderthales wirklich teutsches Reichsland waren und nicht von der burgundischen Krone abhingen; doch lassen die Kriege der burgundischen Rectoren vom Oberlande aus gegen Wallis auch keine

---

[16]) Dieser Unterschied streitet mit der Wahrscheinlichkeit einer Ausdehnung der transjuranisch-burgundischen Herrschaft über das rechte Aarufer, darum aber noch nicht mit der Identität der teutschen Bevölkerungen beider Aarufer. Geschichte und Gestaltung der Völker ging im hohen Mittelalter nur vom Adel und nicht von den Volksmassen aus, und so mag vermuthet werden, die linken Aarländer seien mehrentheils von nationalburgundischem, die rechten von alamannischem Adel besessen gewesen; darum hätte der Adel im Lausannersprengel sich am Aufstande gegen Zähringen, der constanzische Stiftsadel aber an dessen Unterdrückung betheiligt, während die Volksstämme beider Ufer ursprünglich alamannischen Stammes gewesen seien. [17]) Zeerl. I. 13. [18]) Zeerl. I. 86. Zær. Bad. V. 88. [19]) Zeerl. I. 127. [20]) Zær. Bad. V. 88. Zeerl. I. 72. Auch später hinaus, 1275, kommen das Dorf Böningen und verschiedene am dortigen Gebirge liegende Alpen als unmittelbare Reichslehen bezeichnet vor. Zeerl. II. 172. 179.

Digitized by Google

Zweifel übrig, daß die Thäler nicht auch zur zähringischen Statthalterschaft gehört und den Zähringern offen gestanden haben. Auch das hoch über dem rechten Ufer des Thunersee's und der Aare aufsteigende Habkernthal erscheint, zwar erst tief im dreizehnten Jahrhundert, als teutsches Reichslehen, was es aber wohl schon vorlängst gewesen sein mag, in seiner frühern Eigenschaft von Wildniß oder Tobwald [21]). So scheint auch das Lauterbrunnenthal sammt seinen Alpen unmittelbares Reichsland gewesen zu sein; seine erste Bevölkerung soll aus eingewanderten Wallisern aus dem Lötschenthal bestanden haben [22]).

§. 69. Das rechte Ufer des Brienzersee's bis an den Kamm des Gebirges, und von der oberhofen'schen Herrschaft bei Unterseen bis an die Landschaft Hasli stand in der Abhängigkeit eines Zweiges des freiherrlichen Hauses Raron, als das Licht der Geschichte zuerst diese Gegenden beleuchtete. Wie dieses Haus zu diesen Besitzungen gelangt sei, ist unbekannt, sowie auch, wer sie vor den Raron besessen habe. Sie tauchen zuerst im Jahre 1146 auf mit Eglof von Oplingen (Ebligen bei Brienz) und dessen Bruder Thietelin (oder Diethelm), und begütert zu Raron, zu Brienz und in Nugerol [23]). Nach diesem kommen diese Raron lange vor unter dem Namen von Brienz und Vögte von Brienz, und außer den vorbenannten Orten auch im Thale von Uri begütert. Arnold von Brienz schenkte in nicht genanntem Jahre, anscheinend um den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, der Kirche des heil. Lazarus Güter im Lande Uri, im Lande Hasli und anderswo, welche Schenkung Walter von Brienz und dessen Miterben nachmals, ebenfalls in unbekanntem Jahre, bekräftigten [24]). Am 3. März 1219 vergabete der Freiherr Cuno von Brienz mit seinem Bruder Rudolf von Raron und dieses letztern Sohn der heil. Mutter Gottes zu Kloster Engelberg die Kirche zu Brienz; unter den Zeugen findet sich auch ein Arnold von Brienz aufgezählt [25]), der aber muthmaßlich einem andern Geschlecht als dem herrschenden angehörte. Nach der zähringischen Zeit nannten sich die Brienz lange Zeit „Vögte von Brienz [26]);" auf welches Verhältniß sich dieser Vogtstitel bezogen habe, ist ungewiß. Die Kastvogtei von Brienz

---

[21]) Zeerl. II. 173. [22]) Der urkundliche Beweis fehlt, die Zeit dieser Einwanderung ist unbekannt. Die Namen von Lötschenthal, Lütschine, deren eine Quelle aus Lauterbrunnen herfließt, und Lütschithal, dem untern Theile des Grindelwaldthales, mögen allerdings nahe verwandt unter sich sein. [23]) Zeerl. I. 84. Neugart. II. 77. [24]) Zeerl. I. 159. Die besonders beschenkte Lazaritenkirche ist wahrscheinlich die Klosterkirche zu Seedorf in Uri. [25]) Zeerl. I. 195. [26]) Advocati de Brienz.

Digitized by Google

war mit in der Vergabung der dortigen Kirche an Engelberg inbegriffen [27]); und von reichsvögtlichen Eigenschaften zu Brienz ist nichts bekannt. Außer Brienz, wo diese Vögte auch ein festes Haus besessen haben sollen, gehörten ihnen auch die Kirche und das Dorf Goldswyl, und der Ort Ringgenwyl, wo sie eine Burg bauten, die den Namen Ringgenberg führte und 1239 das Besitzthum des Freiherrn Cuno war [28]), dessen Nachkommen den Namen von Brienz fallen ließen und sich Freiherren von Ringgenberg nannten. Daß aber das Haus der Vögte von Brienz und dasjenige der Freiherren von Ringgenberg eines und dasselbe, folglich ein Zweig des Hauses Raron waren, erhellt aus einer Urkunde über den von den Ringgenberg an das Kloster Interlaken vergabten Kirchensatz von Goldswyl vom Jahr 1258, in welcher Rudolf von Ringgenberg und Vogt von Brienz verhandelt [29]). Die Freiherren von Ringgenberg nahmen im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts Burgrecht zu Bern; einzelne Glieder des Hauses traten in die dortigen Räthe. Das Haus starb aus im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts im Freiherrn Johann, der nur zwei Töchter hinterließ, welche die ganze Herrschaft Brienz-Ringgenberg, vom Brünig bis Goldswyl hinunterreichend, in den Jahren 1402 und 1411 dem Kloster Interlaken verkauften, bei dessen Säcularisirung in der Kirchenverbesserung sie mit den übrigen Gütern desselben an die Stadt Bern gelangte.

§. 70. Das gewisseste und geschlossenste aller oberländischen Reichsländer ist das Hasliland. Dieses Thal war in politischer Beziehung ausgeschieden und nicht wie die eben aufgezählten Krondomänen mit Dynastenherrschaften untermengt; es bildete eine besondere Reichslandschaft. Allem Anscheine nach hörte an seiner Landschaftsgrenze am Fuße des Ballenberges die Aare auf, die Grenze beider Bisthümer Constanz und Lausanne zu bezeichnen, und das erstere derselben, in dessen Grenze die Mutterkirche des Landes, Meiringen, am rechten Ufer der Aare liegt, nahm die ganze Thalbreite nebst allen zu der Landschaft Hasli gehörenden Alpen schon von den frühesten Zeiten her ein [30]).

---

[27]) Vergabungsbrief Cuno's v. Brienz v. 3. März 1219, Zeerl. I. 195. .....jus patronatus ecclesie Briens cum advocatia . . . . . contradidit, delegavit et consignavit . . . [28]) Zeerl. I. 330. [29]) Zeerl. I. 511. Ego Ruodolfus de Rinkenberch advocatus de Brienz. Diese Vergabung des Kirchensatzes Goldswyl war im Jahr 1240 durch Cuno, Vogt von Brienz, und dessen Sohn Philipp an Probst Walter von Interlaken gemacht worden; totum allodium quod habui in Goldeswile Rinchenwile. Zeerl. I. 339. [30]) Die Urk. K. Friedrichs I. v. 27. Nov. 1155,

Digitized by Google

Hasli bildete, wie Uri, Unterwalden und der Kern von Schwyz, ursprünglich eine eigene Thalgemeinde, die aber in sehr verschiedenen Rechtsverhältnissen mag gestanden haben von den weiter thalabwärts gelegenen Reichsdörfern, was von der Verschiedenheit der frühern Schicksale dieser Landschaften herrühren mag. Diese Schicksale sind nun freilich so viel als ganz unbekannt; alle Spuren, welche sowohl Urkunden als Ueberlieferungen und Volkssagen darbieten, deuten aber auf einen hohen Grad von Selbstständigkeit, Ausgeschiedenheit und Freiheit des Thales und des Volkes von Hasli schon in ihrem ältesten Auftauchen in der Geschichte, und tragen bei ihrer frühesten Erscheinung in derselben den Stempel der vollsten Reichsunmittelbarkeit, mit welchen auch jene öfters geleistete kaiserliche Heeresfolge der Hasler, deren ihre Sagen gedenken, und welche sie mehrentheils verschmolzen mit den reichsfreien Waldstätten leisteten. Das Land hatte einen kleinen Adel [31]), aber von herrschenden Dynasten findet sich in diesem Lande kein Beweis [32]). Von den Verhältnissen, in welchen Hasli zum Hause Zäh-

---

durch welche die Gränzen des constanzischen Bisthumssprengels bezeichnet werden, sehr umständlich über diese Gränzen in Schwaben und am Rhein, ist äußerst unvollständig über deren Lauf durch die innern Alpenländer. Sie sagt: ... et sic per ripam Rheni ... usque ad flumen Ara, ac deinde inter Lausannensem episcopatum per ripam Are usque ad lacum Tunse, inde ad Alpes et per Alpes ad fines Retie Curiensis ad villam Montigels. Bucelini Constantia Rhenana. p. 50. Neugart, II. 86—87. Zeerl. I. 94. Also vom Thunersee lief die Gränze quer durch Gebirge und Thäler bis Montlingen am rheinthalischen Rheine! Aber der Katalog der Pfarreien des Bisthums Lausanne zählt unter denselben noch dem linken Ufer des Thunersee's und der Aare entlang auf die Kirchen Scherzlingen, Einingen, Spiez, Aeschi, Gsteig, das Kloster Interlaken, und inwärts des Gebirges die Kirche Grindelwald (Cart. Laus. Ms. Fol. IV^b, Lausl. Ausg. S. 24—26. Zeerl. I. 248). Der Katalog der Pfarreien des Constanzersprengels aber gibt als zu diesem gehörend an die auf dem rechten Ufer beider See'n befindlichen Kirchen, Thun, Hilterfingen, Sigriswyl, St. Beatenberg, Goldswyl, Brienz, Hasli (Bucel. Const. Rhen. 50. Zeerl. I. 99). Da auf diesem constanzischen Katalog nicht die Kirche Meiringen, sondern der Name Hasli (Hasslec) als constanzisch angegeben ist, auf dem linken Aar- und Seeufer hingegen aufwärts von Gsteig und Grindelwald keine lausannische Kirche noch Kapelle mehr vorkömmt, so gehörte höchst wahrscheinlich das ganze Hasliland zu beiden Seiten der Aare in die constanzische Diöcese, und die Aare hörte oberhalb des Brienzersee's auf die Gränze beider Sprengel zu bilden. [31]) Wie die Hufen, Willigen, Wasserwendi, Magringen (Mayringen). Zeerl. I. 159. Später die Resti, 1296. Zeerl. II. 433. [32]) Das einzige feste Haus im Haslithal, die Burg Resti, deren Ueberbleibsel noch jetzt über dem Dorfe Hufen oder Haufen stehn, hatte allerdings seinen nach ihm benannten Adel; es findet sich aber keine Spur einer von den Resti über das Land ausgeübten Herrschaft; sie kommen erst tief im XIII. Jahrhundert urkundlich vor.

Digitized by Google

ringen und zu dessen Rectorate stand, ist durchaus nichts bekannt; daß die Hasler an dem burgundischen Adelsaufstande gegen Herzog Berchtold V. Theil genommen haben, beruht auf einem mehr oder weniger bloß hingeworfenen Worte Guillimanns und auf keiner geschichtlichen Quelle [33]). Berchtolds V. Uebergang über die Grimsel ins Wallis und sein Rückzug über diesen Berg zeigen wenigstens, daß ihm das Haslithal zu Kriegsunternehmungen offen stand.

Achtes Capitel.

Die Landgrafschaft Burgund an der Aare.

§. 71. In der burgundischen Rectoratszeit scheint die vormalige Grafschaft Bargen unter der Verwaltung der Grafen von Laupen gestanden zu haben, die mitunter auch unter dem Namen der Grafen von Sternenberg vorkommen. Diese Landgrafschaft scheint das ganze Gebiet der alten bargen'schen in sich begriffen zu haben, vom Neuenburgersee und der Sigger bis in Aufgau; die Aare schied sie östlich vom Constanzersprengel; westwärts bildete die Grenze der Neuenburgersee, die Broye und das Gebiet der Stadt Murten, wie dasselbe in der Handveste dieser Stadt beschrieben steht [1]); von diesem weg bis an den Fuß der Alpen ist die Westgrenze der Landgrafschaft ungewiß. Den Namen der Grafschaft Bargen vertauschte dieselbe in ungewisser Zeit mit demjenigen der Landgrafschaft Burgund an der Aare; und nach dem Aussterben des Hauses Laupen ging dieselbe unter die Verwaltung des Hauses Wälsch-Neuenburg zu Nydau über, unter welcher sie bis zum Erlöschen seiner vereinigten Linien Neuenburg-Nydau und Neuenburg-Neuenburg geblieben zu sein scheint. Im Umfange dieser Landgrafschaft Burgund an der Aare lag ziemlich viel unmittelbares Reichsland und mehrere unmittelbare Reichsstädte und Reichsburgen, die aber nicht unter dem landgräflichen Stabe standen, sondern unmittelbar unter der Krone; so die Städte Bern und Laupen, die Burgen Grasburg und Gümminen, die Wildniß zu Mühlenberg, die Gotteshäuser zu Köniz, Mönchenweiler, Cappelen im Forst, muthmaßlich auch das Priorat Rüeggisberg und das Land Schwarzenburg. Auch Murten scheint nach Zähringens Abgang reichsfrei geblieben zu sein.

[33]) Habsburgiacum. L. VI. c. 1.

[1]) Schweiz. Geschichtf. VII. 223. Zeerl. I. 136. 137.

Digitized by Google

§. 72. Diese Landgrafschaft umschloß aber auch mehrere Dynastenherrschaften, die den Grafen gerichtspflichtig, wohl auch zur Heerfolge verbunden waren. Das mächtigste, geschichtlich wichtigste dieser Häuser war das neuenburgische, das geraume Zeit hindurch die landgräfliche Würde selbst im Besitz hatte und mit seinen angestammten Allodial- und Reichslehengütern verband. Der zwischen dem Jura und den See'n von Neuenburg und Biel, zwischen diesen und der Aare und in der Landschaft Ogo verbreitete Landbesitz dieses Hauses, sowie seine eigentliche Herkunft und Abstammung liegen noch manchen Fragen unterworfen, zu deren vollständiger Lösung es an den dazu erforderlichen Urkunden noch fehlt. Die meisten Geschichtforscher lassen das alte neuenburgische Haus von den Grafen von Finelz oder Fenis, und diese wieder von denjenigen von Oltingen abstammen. Als älteste bekannte Wurzel aller drei Häuser wird jener Cuno angegeben, dem Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1082 Ergenzach verlieh [2]), und der ein Oltinger gewesen sein soll. An diese Belehnung wird sowohl die Abstammung der Neuenburger, der spätern Herren von Ergenzach, als ihr Besitz dieser Herrschaft angeknüpft. Diesem Cuno werden die Grafen Bucco von Oltingen und Ulrich von Finelz als Söhne zugeschrieben, deren jeder von dem einen oder andern Geschichtforscher für den Stammvater der Grafen von Neuenburg gehalten wird. Soviel ist richtig, daß Ulrich, Graf von Finelz, und seine Söhne, Bischof Burkhard von Basel und Bischof Cuno von Lausanne, die Burg Finelz und das rechtufrige Land der See'n von Neuenburg und Biel besaßen. Jene Burg Finelz lag im Walde Schaltenrain über dem Dorfe Finelz und soll die Hasenburg geheißen haben [3]). Ulrich von Finelz war ein Zeitgenosse Konrads des Saliers, mit dem er gegen Odo von Champagne gemeine Sache machte. Er starb erst um 1085. Sein ältерer Sohn, Bischof Cuno von Lausanne, erbte den Ort Erlach und stiftete daselbst die Benediktinerabtei St. Johann, während deren Bau er aber im Jahr 1103 verstarb. Sein Bruder Burkhard, Bischof zu Basel, vollendete diesen Bau und erbaute überdieß eine Burg über dem Orte Erlach, am nordöstlichen Abfall des Julmontes, über dem Südende des Bielersee's [4]); er soll 1105 gestorben sein. Nach diesen beiden Bischöfen

[2]) Zeerl. l. 46. [3]) Alles Bauwerk von dieser sogenannten Hasenburg ist verschwunden, ihre Stelle im Walde ist aber noch deutlich erkennbar, vorzüglich an alten Grabenüberresten. [4]) Cart. Laus. Fol. VII. r. Druckausg. S. 41. Die Altstadt Erlach dürfte wohl gleichzeitig angelegt worden sein; sie klebt auf einem ganz schmalen

Digitized by Google

erscheint in der Geschichte zuerst ein Rudolf als Herr zu Neuenburg, und stiftete mit seinem Bruder Mangold im Jahr 1145 die Prämonstratenserabtei St. Andreasbrunnen [5]). Rudolf besaß auch die Herrschaft Ergenzach in Ogo und schrieb sich meistens nach derselben; es ist ungewiß, ob sie von dem 1082 kaiserlich mit ihr belehnten Grafen Cuno auf ihn fortgeerbt worden sei, oder ob er dieselbe von seiner Gemahlin Emma von Glane erheirathet hatte [6]). Rudolf kömmt urkundlich nirgends als Besitzer von Finelz, Erlach, und der nachmals neuenburgischen Herrschaften zwischen der Zihl und der Aare vor, aber auch kein anderes Haus; es ist demnach nicht so diplomatisch erwiesen, daß er jene teutsch-neuenburgischen Güter wirklich besessen habe, als dieß von Ergenzach bewiesen ist [7]) [8]).

Rücken, dessen ganze Breite von der unfahrbaren einzigen Gasse eingenommen wird, doch über dem Nordende des jetzigen Städtchens Erlach, das in damaligen Urk., so wie das Kloster selbst, meist Cerlie genannt wird. [5]) Matile, Monum. de Neuchâtel, I. 8. 9. [6]) Diese Frage wäre geschichtlich wichtig, weil sie für den ersten Fall entschieden die Abstammung des alten neuenburgischen Hauses von Cuno von Ergenzach so viel als außer Zweifel setzen würde. Emma von Glane, Gemahlin Rudolfs von Neuenburg, Matile, I. 19. [7]) Wie die neuenburgischen Herrschaften zu beiden Seiten der Zihllinie unter einen Hut gekommen seien, liegt diplomatisch erwiesen nicht am Tage; eben so wenig ist Rudolfs Abstammung über jeden Zweifel erhaben. Chambrier, in seiner gewissenhaften Histoire de Neuchâtel et Valangin, setzt keinen Zweifel in seine Fenis'sche Herkunft und stellt, S. 10, die Muthmaßung auf, K. Konrad der Salier habe dem Grafen Ulrich von Fenis, als seinem getreuen Anhänger unter dem burgundischen Adel, die Verwaltung von Neuenburg anvertraut, woraus jene Vereinigung der teutschen und romanischen neuenburgischen Herrschaften hervorgegangen sei. Die Sache ist möglich, aber nicht erwiesen. Ebenso möglich ist aber auch die Vermuthung, die Herrschaft Neuenburg sei nicht an das Haus Finelz, sondern die Herrschaften Oltingen und Finelz an ein neuenburgisches Haus gelangt durch irgend eine nicht mehr bekannte eheliche Verbindung, aus welcher die Brüder Rudolf und Mangold, Herren zu Neuenburg, erzeugt waren. Leitet doch der burgundische Geschichtschreiber Dünod das wälsch-neuenburgische Haus von demjenigen von burgundisch-Neuchatel her! Diese Vermuthungen sind allerdings ganz unerwiesen; aber wo das diplomatische Licht so fehlt wie hier, muß der Geschichtschreiber im Zwielicht der Vermuthungen herumtappen und schafft sich aus jeder Hypothese einen Leitfaden der Ariadne. Es fällt auf, daß nach den beiden Bischöfen aus dem Hause Finelz in der Geschichte desjenigen von Neuenburg weder der Name Oltingen, noch derjenige von Fenis oder Finelz mehr in Titulaturen angetroffen wird, nicht einmal bei denjenigen Zweigen des neuenburgischen Geschlechts, welchen in den neuenburgischen Haustheilungen die vormaligen Besitzungen der Grafen von Oltingen und Finelz angewiesen worden waren, deren einer den Namen von Aarberg, der andere den von Nidau annahm. [8]) Da indeß Rudolfs Sohn und Nachfolger Ulrich II. diese die teutschen genannten Gegenden bis an die Aare hinauf erwiesenermaßen besaß, so wäre eine Bezweiflung von Rudolfs Vorbesitz derselben eine Uebertreibung der Zweifelsucht.

Digitized by Google

§. 73. Von Rudolf von Neuenburg und Ergenzach an läßt sich die Erbfolge des neuenburgischen Hauses ununterbrochen und mit urkundlicher Zuverläßigkeit verfolgen. Rudolf und Mangold scheinen beide vor dem Jahre 1147 verstorben zu sein. Dem erstern folgte in seiner Herrschaft sein mit Emma von Glane erzeugter Sohn Ulrich, aus Rücksicht auf Ulrich von Jenis als der zweite seines Namens bezeichnet; er war mit einer nicht näher bezeichneten Bertha verehelicht und nannte sich noch häufig von Ergenzach [9]). Er kömmt urkundlich öfters vor als Herr der teutsch-neuenburgischen Landschaften zu beiden Seiten des Bielersee's und der Zihl, bis an und selbst über die Aare [10]). Seine Besitzungen, Allodien und Lehen begriffen beinahe alles zwischen den See'n und der Aare eingeschlossene Land bis über Oltingen hinunter, worin aber die Herrschaft Anes (Jns), die ihren eigenen Adel hatte, die dem Domcapitel zu Lausanne zugehörige Pfarrkirche und Gemeinde Siselen [11]), die Besitzungen des Klosters St. Johann zu Erlach und einige andere geistliche und Laienherrschaften lagen. An den linken Ufern der Zihl, des Bielersee's und der Aare besaß Ulrich Nugerol, Stadholz, wo sein Nachkomme, Graf Rudolf II. von Nydau, 1247 die Prämonstratenserabtei Gottstatt stiftete [12]). Weiter abwärts, am sogenannten Läberen, besaß er Güter und Gerichte zu Bettlach und Selsach, die er 1181 vom Probst und Capitel des St. Ursenstiftes zu Solothurn zu Lehen empfangen hatte [13]). Ob er die auf dem rechten Aarufer gelegenen Herrschaften Oltingen, Aarberg und Straßberg schon als neuenburgische Zubehörden besessen habe, oder ob sie erst von ihm selbst oder seinen Söhnen dem Hause Neuenburg zugewachsen seien, läßt sich aus Mangel an entscheidenden Urkunden nicht mit Bestimmtheit sagen. Eine für sein Haus bedeutende Erwerbung war das von Bischof Roger von Lausanne in nicht genanntem Jahre erkaufte lausannische Münzrecht, das aber nur bis 1224 bei Neuenburg blieb und von Ulrichs Enkel Berchtold wieder an Bischof Wilhelm von Lausanne zurückverkauft wurde [14]). Ulrich war einer der mächtigsten Dynasten Burgunds seiner Zeit und wird in der Vergabungsurkunde der Schübelmatte unter den

[9]) Matile, I. 17. [10]) Matile, I. 25. Urkunde Bischofs Roger von Lausanne für Ulrich, Herrn zu Neuenburg, Acta Lausanne, anno ab Inc. D. MCLXXX. Indict. XIII. Concurrente II, also 1180 vor dem Schalttag. Der Bischof verleiht Ulrich ein Lehen in teutonica terra, und ein anderes in romania terra. Zeerl. I. 120. [11]) Zeerl. I. 103. [12]) Zeerl. I. 396. [13]) Zeerl. I. 121. [14]) Cart. Laus. Fol. VIII v. Druckausg. S. 47—48. Die Rücklösung geschah um 105 Mark Silbers und 103 Lausannerpfunde an Berchtold.

Digitized by Google

Zeugen und unter gräflichem Titel aufgeführt [15]), obschon er in keiner seiner eigenen Urkunden sich desselben bedient; Ulrich erkannte die Rectoren von Burgund als seine Lehensherren an und erscheint in sehr vielen Urkunden in herzoglich zähringischen Gefolgen, macht auch bei allen Gelegenheiten gemeine Sache mit den beiden letzten Berchtolden. Ulrich II. und Bertha, seine Gemahlin, lebten noch laut einer von beiden ausgestellten Urkunde im März oder April 1191 [16]); er selbst war verstorben im Jahre 1192, nach dem Schalttage, laut einer Urkunde seiner Söhne für das Kloster St. Andreasbrunnen [17]). Mit seiner ihn überlebenden, aber ihrer Abstammung halb nicht benannten Gemahlin Bertha zeugte er drei Söhne: Rudolf II., seinen Nachfolger; Ulrich III., der an seines Bruders Rudolf Landesregierung Theil genommen zu haben scheint; und Berchtold, im Januar 1212 zum Bischof von Lausanne gewählt und verstorben am 13. Julius 1220 [18]).

§. 74. Freiherr Ulrich II. hatte zum unmittelbaren Nachfolger seinen ältesten Sohn Rudolf II., der aber während seiner kurzen Regierung seinen Bruder Ulrich III. zum Mitherrn angenommen zu haben scheint; Rudolf überlebte seinen Vater nur kurze Zeit; das Jahr und der Tag seines Todes sind unbekannt; er lebte noch im Jahre 1192, war aber todt am 30. August 1196. Er hatte zur Gemahlin eine Comtesse [19]), aus nicht bekanntem Hause, mit welcher er, so viel bekannt, einen einzigen Sohn, Berchtold, zeugte, den er aber noch in Minderjährigkeit unter der Vormundschaft seiner Brüder, oder wenigstens seines ältern Bruders Ulrich zurückließ. Rudolf kömmt in dreien noch vor-

[15]) Zeerl. I. 107. Dominus Ulricus Novocastrensis Comes; er selbst nennt sich durchweg Dominus Novicastri. [16]) Matile, I. 51. Zeerl. I. 149. Das Datum der Urk. lautet: A°M.C.XC.I. Indict. IX. concurrente I. epacta XXIII. Clemente III papante. Nun trat das burgundische Jahr 1191 mit der Concurrente I. am 25. März ein, P. Clemens III. aber starb am 27. März dieses Jahres. Daraus ist zu schließen, die fragliche Urk. Ulrichs und Bertha's sei nach dem 25. März 1191, aber vor der Kenntniß des Todes des Pabstes ausgestellt. Die Epacte 23 ist die von 1191. [17]) Matile, I. 33. Das Datum dieser Urk. lautet: Anno ab incarn. Dom. M.C.XC.II. epacta IIII. concurrente III. Indict. X. Das burgund. Jahr 1192 trat mit dem 25. März, die Concurrente III mit dem 24. Februar ein. Indiction und Epacta treffen mit dem J. 1192 ein. S. auch Zeerl. I. 151. [18]) Cart. Laus. S. 46. [19]) Undatierte Urk. bei Matile, I. 32. Rudolf und Ulrich sprechen gemeinschaftlich: Hec omnia laudavit Berta, mater nostra, Bertoldus frater noster, et uxores nostre Comitissa et Gertrudis. Da sich Rudolf selbst in der Urk. Dominus de Novocastro schreibt und Ulrichs Gemahlin bei ihrem Taufnamen genannt wird, so bezeichnet dieses Comitissa wohl keine Gräfin, sondern nur eine so getaufte Person.

Digitized by Google

handenen Urkunden vor. In der einen, datumlosen, spricht er als Freiherr von Neuenburg und sein Bruder Ulrich ohne eigenen Titel mit ihm [20]). In der zweiten Urkunde vom Jahre 1191 (ohne Tagesangabe) sprechen wieder beide Brüder vereint als Freiherren von Neuenburg [21]), was auf ihre gemeinschaftliche Regierung schließen läßt. Die dritte jener Urkunden ist vom 30. August 1196; Ulrich bezeichnet darin seinen Bruder Rudolf als verstorben [22]). Das merkwürdigste an dieser Urkunde liegt in der Bezeichnung, die Ulrich seinem verstorbenen Bruder und sich selbst beilegt, indem er beide als Grafen betitelt, was bisher im eigentlich neuenburgischen Hause noch nicht stattgefunden hatte [23]). Die Zeit und der Anlaß des Aufkommens dieses gräflichen Titels in dem besagten Hause sind nicht genau bekannt, noch auf welche Grafschaft sich derselbe bezog. Aufgekommen ist der neuenburgische Grafenstand zwischen den Jahren 1192 und 1196, vor Rudolfs Tode, weil er nach demselben noch als Graf bezeichnet wird. Der Titel bezog sich keinenfalls auf die eigentliche Herrschaft Neuenburg, indem er nach der Theilung der neuenburgischen Länder nicht bei der mit dieser Herrschaft abgefundenen Linie verblieb, sondern derjenigen folgte, welche auf das teutsch-neuenburgische Land zwischen den See'n und der Aare, also im Umfange der vormaligen Grafschaft Bargen angewiesen ward [24]). Da nun im vierzehnten Jahrhundert diese alte Grafschaft Bargen unter dem Namen einer Landgrafschaft Burgund an der Aare unter der landgräflichen Verwaltung des Hauses Neuenburg-Nydau stand, so darf aus obiger gräflicher Bezeichnung Rudolfs II. die Vermuthung geschöpft

---

[20]) Eben diese angef. Urk. [21]) Matile, I. 33. Ego Rodulfus et ego Uldricus fratres et domini de Novo Castro etc. [22]) Matile, I. 37. [23]) Matile, I. 37. Ego Uldricus Comes et dominus de Novo Castro ..... uxoris mei fratris pie recordationis Rodulphi ..... pro anima fratris mei prefati Comitis Rodulphi. Allerdings hatte sich der Vater der beiden Bischöfe aus dem Hause Fenis, Ulrich, auch Graf von Fenis genannt, aber nicht von Neuenburg, und wie oben gesagt, ist auch die gerade Abstammung der Neuenburg von den Finelz nicht über jeden Zweifel erhaben. [24]) Im Zeerleder'schen Abdruck der Urk. über die Schübelmatte (I. 107) stehn unter den Zeugen und Edeln des zähringischen Gefolges aufgezählt: Domnus Ulricus Novicastrensis Comes. Hupoldus et frater ejus Domnus Odalricus Lopensis. Domnus etc. Hier schien also Ulrich II. bereits als Graf von Neuenburg bezeichnet zu sein. Allein dem ist nicht so; bei genauerer Besichtigung der Originalurkunde findet sich aber der Punkt nicht zwischen Comes und Hupoldus, sondern zwischen Novicastrensis und Comes, so daß dieser Titel sich nicht auf Ulrich von Neuenburg, der durch das Domnus schon hinlänglich bezeichnet ist, sondern auf Hupoldus bezieht, und also Ulrich hier nur als Herr oder Freiherr zu Neuenburg aufgezählt steht.

Digitized by Google

werden, diese Landgrafschaft sei gerade unter der Regierung dieses Freiherrn an ihn und sein Haus gelangt und habe den gräflichen Titel bleibend auf dasselbe gebracht [25]).

§. 75. Rudolf II. folgte in seinem Besitzthum sein so viel bekannt einziger Sohn Berchtold, der Anfangs mit seinem Oheim Ulrich III. eine gemeinschaftliche Regierung führte, unter dessen Vormundschaft er bis zu seiner Volljährigkeit stand. Diese Minderjährigkeit mag aber schon bald nach seines Vaters Rudolf Tode abgelaufen sein, da Berchtold bereits am 26. März 1203 mit Richenza von Froburg verehelicht war und zwei rechtmäßige Söhne, Rudolf und Hermann, hatte [26]). Seine und seines Oheims, Grafen Ulrichs, gemeinschaftliche Beherrschung aller dem neuenburgischen Grafenhause unterworfenen Landschaften dauerte bis über den Monat April 1214 hinaus [27]). Nirgends erzählte, aber leicht denkbare Verhältnisse zwischen den beiderseits mit Nachkommenschaft gesegneten Oheim und Neffen führten dann zu einer Theilung zwischen denselben, in welcher auch Ulrichs Bruder, Bischof Berchtold von Lausanne, mittheilend eintrat. So wurde die erste Zersplitterung der neuenburgischen Hausmacht herbeigeführt, und diese hatte noch mehrere spätere Zersplitterungen und sie begleitende große Schwächung des in seiner bisherigen Einheit so kräftig aufgewachsenen neuenburgischen Stammes zur natürlichen Folge. Aber sowohl Chroniken als Urkunden lassen über diese wichtigen Ereignisse den Geschichtforscher auf bedauerliche Weise im Stiche; weder das Jahr noch die leitenden Grundsätze dieser Theilung sind bekannt, noch die dieselbe begleitenden Verhandlungen und Vorgänge. Ueber den ganzen Vorgang besteht nur noch eine einzige Urkunde, ein dazu noch ganz datumloses Namensverzeichniß der jedem der drei theilenden Herren, Bischof Berchtold, Graf Ulrich und Freiherr Ulrich zugetheilten Ministerialen des neuenburgischen

---

[25]) Eine nicht ganz unwahrscheinliche Hypothese macht Bertha, die Gemahlin Ulrichs II., zu einer Erbin der Landgrafschaft Burgund an der Aare, nach altburgundischem weiblichem Erbrechte, von der ihre Söhne Rudolf und Ulrich diese Landgrafschaft sammt gräflichem Rang möchten ererbt haben. [26]) Matile, I. 40. Bertholdus comes et dominus Novi Castri, laudante conjuge sua Richenza et filiis eorum Ru. et Her. etc. [27]) Im April 1214 ertheilten gemeinschaftlich Ulricus Comes et Bertholdus nepos eius, domini Novi Castri, der Stadt Neuenburg ihre Handveste, welche ihr bis zum Umsturz ihrer alten Verfassung, 1848, respectirt worden ist. Das Datum lautet ganz einfach: Anno incarnationis dominice M°CC°XIII°. Mense Aprili. Ihr Eingang beweist hier den damaligen Bestand der gemeinschaftlichen Beherrschung. Matile, I. 52—56.

Digitized by Google

Hauses [28]). Ueber die Vertheilung des Landes oder der Herrschaften besteht durchaus nichts Urkundliches mehr, und man kennt die jedem Theilnehmenden angewiesenen Landschaften nur aus der Folge der Geschichte. Die Zeit der Theilung selbst muß zwischen dem 13. Januar 1212 und dem 13. Julius 1220, den Tagen zwischen Berchtolds Bischofswahl und Tod [29]), und mit Wahrscheinlichkeit erst nach dem April 1214 gesucht werden, da bei Ertheilung der neuenburgischen Handveste Ulrich und der jüngere Berchtold noch in Gemeinschaft mit einander handeln [30]).

§. 76. In ihrer Auftheilung der Ministerialen scheinen die drei Theilnehmer so ziemlich gleichmäßig angewiesen worden zu sein, was übrigens schwer zu beurtheilen ist, da jeder Dienstede seine Lehen mit sich dem neuen Landesherrn zuführte und man ihren Werth nicht mehr kennt. Was hingegen die Landestheilung betrifft, so hält es schwer, einige Billigkeit in den Anweisungen Ulrichs des Oheims und Berchtolds des Neffen zu erkennen. Bloß der Umstand, daß keine Länderanweisung für den Bischof Berchtold anzutreffen ist, verbunden mit der Annahme, sein Landesantheil sei ganz in Ulrichs Besitz übergegangen (es sei durch Abtretung oder vermöge des brüderlichen Erbrechtes) macht die Ungleichheit der Landestheilung zwischen Berchtold dem Neffen und Ulrich dem Oheim etwas begreiflich. Berchtold erhielt die eigentliche Freiherrschaft Neuenburg am See mit dem linken Ufer beider See'n und der dazwischen fließenden Zihl, von der Areuse bis Biel, vermuthlich dem Traversthal oder einem Theil desselben; ferners, nach den Namen der ihm zugewiesenen Ministerialen zu urtheilen, mehrere neuenburgische Besitzungen und Herrschaften im Wistelach und Wiflisgau bis an die Saaneufer, und das vom Grafen Ulrich II. erhandelte Münzrecht von Lausanne. Berchtold kömmt abwechselnd unter dem Titel eines Grafen und eines Freiherrn vor, ohne daß sich die Gründe dieser Abwechslung nachweisen ließen; nach der Theilung nennt er sich immer Freiherr. Durch dieselbe bleiben er und seine Nachkommen der hiesigen Geschichte nur noch vermöge ihrer Herrschaftsrechte am nordwestlichen Ufer des Bielersee's einigermaßen verwandt. Graf Ulrich III. tritt aus der Landestheilung

---

[28]) Matile, I. 58. Zeerl. I. 177. [29]) Cart. Laus. S. 46. [30]) Matile, I. 52 Die neuenburgischen Geschichtforscher Sandoz-Rollin, Choupart, Matile ꝛc. suchen diese Theilung in den Jahren 1214—1215. Die Möglichkeit reicht bis ans Jahr 1219 hinunter.

Digitized by Google

hervor als Herr des gesammten teutschen Theiles der neuenburgischen Besitzungen von den See'n bis an die Aare und bis an die Herrschaft Laupen; über der Aare hatte er die Herrschaften Aarberg und Straßberg, und am linken Ufer der Aare und Zihl, das Land zwischen diesen Flüssen und dem Jura bis gegen Solothurn hinunter. Er besaß auch die Herrschaften Valangin und Ergenzach und führte ausschließlich den gräflichen Titel, dessen sich nach der Theilung Berchtold und seine Nachfolger drei Geschlechtsfolgen hindurch nicht bedienten; diese schrieben sich bloß Freiherren von Neuenburg, Ulrich und seine Nachkommen, die seit der Theilung ihren Sitz in der Burg zu Nydau aufschlugen, nannten sich fortan „Grafen von Neuenburg, Herren zu Nydau." So lange das zähringische Haus fortblühte, erkannten beide Zweige des neuenburgischen Hauses dessen Namens des Reiches geführte Rectoratsgewalt und Lehenshoheit an; beide Ulriche, der II. und der III., kommen wiederholt im Gefolge der Rectoren Berchtold IV. und V. vor und scheinen während der innerlichen Kriege treu zu denselben gehalten zu haben. Nur Bischof Berchtold zu Lausanne erscheint, wie bereits früher gemeldet worden ist, als ein heftiger Feind Herzog Berchtolds V., mit dem er sich wegen der lausannischen Kastvogtei verfeindet hatte. Durch Zähringens Aussterben und die Einverleibung des burgundischen Rectorates in die hohenstaufische Reichshoheit gelangten beide neuenburgischen Zweige zur völligen und wirklichen Reichsunmittelbarkeit, die sie behaupteten, bis Rudolf von Habsburg die eigentlich wälsch-neuenburgische Linie wieder zur Mittelbarkeit unter das Haus Chalons hinunterdrückte.

§. 77. Sowohl Freiherr Berchtold zu Neuenburg als Graf Ulrich zu Nydau erlebten das Aussterben Zähringens. Berchtold starb 1260 und seine Nachkommen beherrschten die Herrschaft Neuenburg am See ohne fernere Theilung bis zum Auslöschen dieser Linie im Jahr 1396. Graf Ulrich III. starb im Jahr 1226, und vermöge zweier neuen Ländertheilungen gingen von seinen fünf Söhnen erst drei neue Graf- und Freiherrschaften, Nydau, Straßberg und Aarberg, und später aus Aarberg noch diese und die Herrschaft Valangin hervor. Diese Vervielfältigung der Zweige hatte dann auch eine verhältnißmäßige Abschwächung des Gesammthauses zur Folge. Aber aus der gegenwärtigen Geschichte tritt das neuenburgische Haus mit dem Erlöschen der Zähringer bloß noch in die aus seiner ersten Ländertheilung hervorgegangenen beiden Zweige, den ältern eigentlich neuenburgischen und den jüngern gräflich neuenburgisch-nydauischen, zerspalten heraus und nimmt von dieser Darstellung Abschied.

Digitized by Google

§. 78. Außer den teutschen Besitzungen des neuenburgischen Hauses begriff der teutsche Theil des Lausannersprengels noch das Gebiet eines andern Grafenhauses, nämlich desjenigen von Laupen, das in Urkunden auch den Namen von Sternenberg führte [31]). Diese Besitzungen, deren einzelne Bestandtheile sich nicht mehr genau nachweisen lassen, lagen an und zwischen den Flüssen Aare, Sense und Saane. Auch die Geschichte dieses Grafenhauses ist sehr dunkel; seine Glieder tauchen nur vereinzelt, meist ohne Zusammenhang und mit ihren bloßen Namen in Urkunden auf. Der Ursprung des Geschlechtes ist unbekannt [32]), und eben so unbekannt der nähere Zeitpunkt seines Aussterbens, sowie der Name seines letzten Stammhalters und die Schicksale der Hausbesitzungen [33]). Erst nach 1190 erscheint das Haus Neuenburg in gräflicher Eigenschaft in diesen Aar- und Saanegegenden. Aus dem Hause Laupen kommen urkundlich vor ein Grafen Lüptold und dessen Sohn Rudolf, um 1130 Zeugen in des römischen Königs Lothar Schirmbrief für das Kloster Trub [34]); zwei Grafen, Udalrich und Hupold, Zeugen in des nämlichen Lothars Schirmbrief für Interlaken vom 11. November 1133 [35]); ein Graf Hupold und dessen Bruder, Freiherr Udalrich, 1175, Zeugen in Herzog Berchtolds IV. von Zähringen Urkunde über die Schübelmatte [36]). Das letzte urkundlich vorkommende Glied des laupen'schen Geschlechtes ist eine 1282 bereits verstorbene Gräfin Anna, von welcher aber außer ihrem Taufnamen durchaus nichts bekannt ist und mit welcher das Geschlecht ausgestorben zu sein scheint [37]). Die Burg und das Städtchen Laupen waren altburgundisches Krongut und gingen nach Zähringens Aussterben von der Krone zu Lehen; der römische König Wilhelm von

[31]) Die jetzt ganz verschwundenene Burg Sternenberg lag im Umfang des Forstes; sie mag ein Allod jener Grafen und deren öfterer Wohnsitz gewesen sein, während Städtchen und Schloß Laupen sich bald nach der zähringischen Zeit als Reichsland ausweisen. Sternenberg war bis 1798 der Name des Landgerichts zwischen der Aare und Saane, obwohl schon seit Langem kein Ort dieses Namens mehr bestand. [32]) Eine Meinung hält die Laupen für identisch mit den Grafen von Sugron-Saugern (Zeerleder, I. 70) und Bertha, die Gemahlin Ulrichs II. von Neuenburg, für eine laupen'sche Erbtochter, durch welche die Landgrafschaft Burgund an der Aar, nach burgundischem Erbrecht von den Laupen auf die Neuenburg gebracht worden wäre. [33]) In einer Urk. des teutschen Hauses Könitz v. 15. December 1253 erscheint Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg im Besitz von Zehnten zu Könitz „ad quondam comitem de Laupen pertinentibus." Dieser Satz begründet die Vermuthungen, das laupen'sche Grafenhaus sei damals bereits erloschen gewesen und Theile seines vormaligen Besitzstandes seien an Kyburg übergegangen. Zeerl. I. 442. [34]) Zeerl. I. 69. [35]) Zeerl. I. 73. [36]) Zeerl. I. 107. Soloth. Wochenbl. 1827. S. 154. [37]) Zeerl. II. 269.

Digitized by Google

Holland versprach im Jahre 1255 die Ortschaft bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten und zu schützen [38]).

§. 79. Südwestlich von den laupen'schen Herrschaften, am Aargestade, zunächst vielleicht zum Theil auf der Stelle, die nachwärts von der Stadt Bern eingenommen wurde, besaß ein freiherrliches Geschlecht von Sulgen zwei Dörfer, nach welchen es sich nannte, Ober- und Unter-Sulgen, und trug überdieß Güter zwischen den Flüssen Sense und Saane von den Herzogen von Zähringen zu Lehen. Ueber den Ursprung, die Geschichte und das Verschwinden dieses Hauses fehlt es an bestimmten Nachrichten [39]); aber im Jahre 1175 lebte der Ritter und Freiherr Werner von Sulgen [40]) und übergab sein von Zähringen getragenes Lehen im Galternthal, die Schübelmatte, dem Herzog Berchtold IV., der nebst seinem Sohne Berchtold dasselbe sofort an das Kloster Rüeggisberg vergabte. Diese Vergabungsurkunde ist eine der reichhaltigsten Quellen für die Geschichte des burgundischen Adels jener und späterer Zeiten. Außer diesem Werner und dieser Verhandlung desselben hat sich von den Freiherren von Sulgen nichts erhalten.

§. 80. Noch südlicher, am nördlichen Absturz des Belpberges, wo sich die Thäler der Aare und des Gürbebaches in einem alten Seegrunde vereinigen, liegt das Pfarrdorf Belp, und hoch über demselben, am Abhange des Belpberges, stand die gleichnamige Burg, der Sitz eines freiherrlichen Geschlechtes, das schon in der zähringischen Zeit unter den Großen Burgunds vorkömmt. Dasselbe führte den Namen von Belp, war aber, so weit zurück, als es sich geschichtlich verfolgen läßt, ein Zweig des uralten wiflisgauischen Freiherrenhauses von Montenach, mit welchem es bis tief ins vierzehnte Jahrhundert hinab eng verschwistert blieb. Wie diese beiden unter sich ziemlich entfernten Herrschaften an ein Haus kamen, und ob Belp an das viel mächtigere Montenach, oder Montenach an einen Herrn von Belp, ist unbekannt. Es mag wohl irgend eine Hauspragmatik die Entfremdung Belps von Montenach untersagt haben, da sich wiederholtermalen beide Herrschaften

---

[38]) Schweiz. Geschichtf. VII. 227. Zeerl. I. 464. K. Wilhelm verspricht, Murten, Grasburg und Laupen bei seiner Lebenszeit nie vom Reich zu veräußern. 3. Nov. 1255. [39]) Bis 1268 hinunter findet sich der Name von Sulgen in Urk. vor; aber diese spätern Sulgen waren ein burgerliches Geschlecht von Bern, und führten weder ritterliche noch edelknechtliche Bezeichnungen. S. Zeerl. I. 496. II. 2. 3. 4. [40]) Vir militaris et nobilis nomine Garnerus de Sulgen. Zeerl. I. 107. Soloth. Wbl. Jahrg. 1827. S. 434.

Digitized by Google

in einer Hand und wieder zwischen zwei Brüdern getheilt finden, ohne daß vor jenem vierzehnten Jahrhundert je die eine oder die andere dieser Herrschaften an einen andern Stamm übergegangen wäre. So kommen im Jahre 1146 Rudolf von Belp und Konrad von Montenach als Brüder vor [41]), und 1240 besaß Aymo von Montenach Belp und Montenach zusammen [42]). Von Herren zu Belp sind aus zähringischer Zeit unkundlich bekannt: 1146 Rudolf, Bruder Konrads von Montenach, mithandelnd in Egloffs von Oplingen Schenkung an Frienisberg [43]); und 1175 die Freiherren Konrad und Rudolf von Belp, Vater und Sohn, und Freiherr Burkhard, Zeugen der Schenkungsurkunde der Schübelmatt [44]). Nach dieser letzten Verhandlung bleibt der belpische Name bis über das Aussterben der Zähringer aus den Urkunden der teutsch-burgundischen Lande zurück, und es ist sehr glaublich, daß die Belp sich beim Aufstande des burgundischen Adels gegen den Rector zu den Aufgestandenen gehalten haben; gehörten sie doch einem waadtländischen Stamme und von Hause aus demjenigen Volke an, welches den Kern und die Hauptstärke des Aufstandes ausmachte. Wie dem auch sei, weder Belp noch Montenach ging dem Hause verloren, das sich noch über ein Jahrhundert im Besitze beider Herrschaften fortbehauptete.

§. 81. Von den zur Zeit der Salischen Kaiser so mächtigen Rümlingen an der Westseite des Gürbethales geben die zähringischen Urkunden keine Nachricht mehr, und noch keine von den späterhin am Belpberg so angesehenen Freiherren von Kramburg. Burgenstein oder Burgistein, in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts der Sitz eines Zweiges des Hauses Thun, scheint zur Zeit des Rectorates noch gar nicht vorhanden gewesen zu sein.

§. 82. Im Süden und Südwesten der beiden See'n und der oberländischen Aare trifft man außer den bereits verzeichneten unmittelbaren Reichsgütern noch Güter des Klosters Interlaken und einige Freiherrschaften an, die aber ziemlich unklar durcheinander verflochten waren, und über deren Geschichte es in hohem Grade an Licht fehlt. Von der Grafschaft Bargen und von Aufgau herauf langten die Besitzungen der Freiherren von Strätlingen längs dem Thunersee und ins Thal der Kander bis in nicht mehr bekannte Höhe hinauf; von

---

[41]) Zeerl. I. 84. [42]) Zeerl. I. 334. 376. Der Kirchensatz zu Muri bei Bern gehörte 1240 dem Hause Montenach als Herrn zu Belp. [43]) Neugart. II. 77. Zeerl. I. 84. [44]) Soloth. Wochenbl. 1827. S. 464. Zeerl. I. 407.

Digitized by Google

ihnen ist bereits früher [45]) gehandelt worden. Urkundlich aus eigentlich zähringischer oder noch früherer Zeit kömmt nur der Freiherr Heinrich als Zeuge in dem Schenkungsbrief der Schübelmatte, 1175 [46]), also in der friedlichen Umgebung Herzog Berchtolds IV. vor. Unmittelbar nach dem Aussterben der Zähringer, in den Jahren 1220, 1223 und 1224, erscheint Johann von Strätlingen in verschiedenen Urkunden als Zeuge [47]); er muß wahrscheinlich noch Zeitgenosse des letzten Zähringers gewesen sein. Amsoltingens Verwüstung und Berchtolds Kriegszüge in und durch das Oberland lassen wohl keinen Zweifel übrig, daß das Haus Strätlingen nicht im burgundischen Aufstandskrieg, auf einer oder der andern, und wahrscheinlich auf der Seite der Barone, mitbetheiligt gewesen sei; doch findet man dieses Haus im ruhigen Vollbesitz seiner aufgauischen Herrschaften. Im vierzehnten Jahrhundert entkräfteten Theilungen und Zersplitterungen das Haus Strätlingen allmählig, das vom freiherrlichen zum Ritterstande herabsank und in eben diesem Jahrhundert ausstarb. Von ältesten Zeiten her waren die Strätlinger im Besitz der Kastvogtei des Chorherrenstiftes Amsoltingen gewesen [48]).

§. 83. Oberhalb der Herrschaft Strätlingen stößt man auf zwei Dynastenherrschaften, in die sich die innern Thäler des Gebirges, in so weit sie nicht unmittelbar unter dem Reiche standen oder von Interlaken abhingen, getheilt haben mögen, bis sie in einander zerflossen. Es waren die Herrschaften Rothenfluh und Uspunnen [49]). Es läßt sich noch nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen, ob diese beiden Dynastenhäuser gleichzeitig neben einander bestanden haben, ob sie Zweige eines gleichen Stammes gewesen seien, oder sich einander aufgeerbt und ihre Herrschaften in eine verschmolzen haben; ihre Geschichte ist, wie bereits gesagt, äußerst dunkel. Jedenfalls hat die Selbstständigkeit der Herrschaft Rothenfluh ein früheres Ende genommen, als die von Uspunnen, und ihr früheres Dasein ist nur aus Ueberlieferungen und Chroniken,

[45]) Ob. Bd. VII. S. 10. [46]) Zeerl. I. 107. Sol. Wbl. Jahrg. 1827. S. 434. [47]) Zeerl. I. 198. 208. 212. [48]) Die Herren von Strätlingen waren auch am rechten Aar- und Seeufer, zwischen Thun und Hilterfingen begütert, und sie besaßen auch den Kirchensatz zu Leißingen, vielleicht dieses ganze Dorf, dessen Pfarrkirche aber erst nach 1228 gestiftet u. 1312 an das Kl. Interlaken verkauft wurde. [49]) Uspunnen, und nicht Unspunnen, wie die heutigen Sprachverkünstler zu schreiben affectiren. In Urkunden heißt die Burg und das davon benannte Geschlecht gewöhnlich Huspenon und im Lande selbst nennt sie Jedermann Uspunnen. In der schreibenden Schweiz giebt man sich zu viele Mühe, die landüblichen Ortsnamen zu verhochteutschen und damit zu verderben, denn der wahre Name jeden Ortes ist doch wohl der allgemeine übliche, so wie er von Jedermann ausgesprochen wird.

Digitized by Google

aber aus keinen Urkunden bekannt [50]). Selbst die wahre Stelle der Burg Rothenfluh läßt sich nicht mehr mit voller Gewißheit verzeigen. Nach einer Sage waren einst Uspunnen und Rothenfluh zusammen eine einzige Herrschaft und wurden dann zwischen zwei Brüder getheilt, die sich unter einander so bitter entzweiten, daß der zu Uspunnen denjenigen von Rothenfluh erschlug. Die Zeit dieser schauderhaften Begebenheit findet sich nirgends angegeben, so wenig als die Folgen derselben [51]). Ist die Sage gegründet, so müßte jenes Ereigniß in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gesucht werden, da im Jahr 1252 ein „Ammann der Frau von Rothenfluh" urkundlich vorkömmt, die vielleicht die damalige Herrin der Herrschaft, vielleicht die Wittwe eines jener feindseligen Brüder gewesen sein könnte [52]). Dem Erlöschen des Geschlechtes von Rothenfluh folgte der Untergang der selbstständigen Herrschaft dieses Namens. Aber auch vereinigt mit Uspunnen unter einem Herrn fuhren beide Herrschaften fort, der Gerichtsspännigkeit halb ausgeschieden von einander fortzubestehen, ihre herrschaftlichen Benennungen fortzuführen, in Erb- und Landtheilungen-Trennungen zu erfahren und eigene Gebiete zu bilden. Ihre gegenseitigen Abgränzungen auszumitteln ist fast unmöglich, indem rothenfluhische und uspunnische Dörfer, Ortschaften und Güter seltsam durcheinandergemengt angetroffen werden. Nach der ins vierzehnte Jahrhundert fallenden Zerstörung oder Aufgabe der Burg Rothenfluh nahm die nach ihr benannt gewesene Herrschaft den Namen von Weißenau an, von der zu derselben gehörenden Burg dieses Namens, am Einfluß der mittlern Aare in den Thunersee; das benachbarte, seeabwärts liegende Dorf Tedtlingen (Tärligen) gehörte hingegen wieder zur Herrschaft Uspunnen.

---

[50]) Der Name Rothenfluh findet sich nur in einer Urk. des XIII. Jahrhunderts, nämlich von 1252, wo Burchardus minister domine de Rotenflue Zeuge ist. Zeerl. I. 433. Von den Herren von Rothenfluh findet sich kein einziger mit Namen erwähnt, nirgendwo wird der Burg als bestehend gedacht. Diese soll anderthalb Stunden hinter Interlaken auf einer Felsspitze über dem westlichen Ufer der Lütschinen gestanden haben. [51]) Unterhalb der sogenannten Balme Rothenfluh an der von Interlaken nach Zweilütschinen und Grindelwald führenden Straße liegt ein Felsstück mit einer ziemlich alten eingehauenen Inschrift, das die Stelle jenes Bruderkampfes bezeichnen soll; das Felsstück wird daher noch jetzt der Bruderstein oder der böse Stein genannt. [52]) S. Note 50. Vielleicht könnte diese Domina de Rotenflue auch eine mit altrothenfluhischen Gütern ausgestattete Frau aus dem Hause Uspunnen oder Wediswyl gewesen sein, der das Geschlecht der Rothenfluh nicht angehörte, folglich auch keine Muthmaßung über die Zeit des Bruderkampfes zu begründen fähig wäre.

Digitized by Google

§. 84. Nicht heller, aber für die Folge der Geschichte wichtiger als die Schicksale von Rothenfluh und seines Herrscherhauses sind diejenigen der Herrschaft und Burg Uspunnen in der Zeit des zähringischen Rectorates; ja erst einige Jahre nach dem Erlöschen dieses Letztern tritt Uspunnens Name zuerst urkundlich ans Licht, aber auf eine Weise, welche die Muthmaßungen der Geschichtforscher mit einiger Wahrscheinlichkeit über dieses große Ereigniß hinauf beleuchten könnte. Am 23. März 1232 schenkte ein Burkhard von Uspunnen dem Kloster Interlaken das halbe Patronat und die ganze Kastvogtei der Kirche zu Sigriswyl, welche Rechte er seit langen vergangenen Zeiten ruhig besessen habe, als welche ihm durch seine Mutter von seinem Großvater Cuno von Bremgarten zugekommen seien. Burkhard ruft hiebei einer frühern, am 13. Januar 1222 dem nämlichen Kloster Interlaken gemachten Vergabung dieses Patronatsrechtes [53]). Nun ist wirklich eine datumlose Vergabung des Präsentationsrechtes an der Kirche Sigriswyl vorhanden, die ein Burkhard von Thun dem Kloster Interlaken früher gemacht habe, und die nicht unwahrscheinlich eine und dieselbe mit der angerufenen vom 23. März 1222 sein möchte, wonach denn dieser Burkhard von Thun mit dem Burkhard von Uspunnen identisch sein müßte [54]). Daraus ergibt sich die Folgerung, Uspunnen sei zwischen 1222 und 1232 aus den Händen seiner frühern Herren, vielleicht der Rothenfluh, an das Haus Thun, und zwar an Burkhard von Thun übergegangen, der seinen frühern Namen Thun gegen denjenigen von Uspunnen ausgetauscht habe. Immerhin ist er der allerälteste urkundlich vorkommende Träger des Namens von Uspunnen und kömmt bei seinen Lebzeiten nie in höherem als ritterlichem Stande vor [55]). Burkhard lebte noch

[53]) Zeerl. I. 230. [54]) Diese Identität der beiden Urk. und folglich ihrer Aussteller wird noch wahrscheinlicher: 1) durch die Zeugen der nicht datierten: Graf Peter v. Buchegg, Freiherr Cuno von Jegistorf und Probst Walther von Interlaken, die alle drei in den Jahren 1220—1230 lebten; 2) am 3. April 1226 schenkt Bischof Heinrich von Thun zu Basel dem Kloster Interlaken seinen Antheil am Patronat der Kirche Sigriswyl; in einer Urk. vom 9. September 1236 wird über die Vergabung des Patronates und der Vogtei der Kirche zu Sigriswyl durch Bischof Heinrich von Thun und Herrn Burkhard von Uspunnen geurtheilt; so bleibt wohl kein vernünftiger Zweifel über diese Identität der zwei angeführten Burkharde. Zeerl. I. die Urk. Nr. 147, 148, 186, 210. [55]) Zeerl. I. 282. Urk. von 1232. Ego Burchardus miles de Uspunnun. In einer Urk. von 1236, nach seinem Tode ausgegangen, heißt es: ex donatione domini Henrici episcopi Basiliensis et domini Burchardi de Uspunnon. Zeerl. I. 307. Der sonst den Freiherrenstand bezeichnende Titel Dominus möchte hier Burkharden nicht als Standestitel, sondern bloß als Herrn der Herrschaft Uspunnen beigelegt sein.

Digitized by Google

am 23. März 1232 [56]); die bereits angeführte Urkunde vom 9. September 1236 erwähnt seiner auf eine Weise, die es im Zweifel läßt, ob er noch am Leben oder bereits verstorben war; es ist dieß seine letzte urkundliche Nennung [57]).

§. 84. Burkhard von Uspunnen war verehelicht mit einer Lütgarde (Lucardis) aus nicht bekanntem Geschlecht, die ihn lange überlebte und noch im Jahr 1252 vorhanden war [58]). Mit dieser erzeugte er eine Tochter, sein einziges bekanntes Kind und seine Allodialerbin, sie hieß wie ihre Zeitgenossin zu Oberhofen, Ita, und war wie diese an einen zürichgauischen Freiherrn, Rudolf von Wädischwyl (Wediswyl), vermählt, dem sie die Herrschaft Uspunnen zubrachte, wie Ita von Oberhofen die oberhofen'schen Besitzungen dem Hause Eschenbach [59]). Wann diese Ehe geschlossen worden sei, ist unbekannt; aber schon im Jahr 1224, also noch lange vor Burkhards von Uspunnen Tod, hatte Rudolf von Wediswyl mit dem Kloster Interlaken einen Rechtsstreit über das Eigenthum des Patronates der Kirche Gsteig, an die er wohl nur vermöge jener Ehe Ansprüche machen konnte [60]). Er scheint bald hernach verstorben zu sein, da er in Urkunden nach 1230 nicht mehr, sondern von 1238 an immer sein erstgeborner Walther als „Edler Herr von Wediswyl" in den Urkunden erscheint [61]). Rudolfs Nachkommen nennen sich von

[56]) Zeerl. I. 282. [57]) Zeerl. I. 307. Er wird in dieser Urk. nicht als todt bezeichnet; sie enthält aber ein Schiedsurtheil zwischen dem Kl. Interlaken auf der einen Seite und Schultheiß Rudolf von Thun und Freiherr von Brienz auf der andern über Kirchensatz und Vogtei zu Sigriswyl, worin Bischofs Heinrich und Burkhards von Uspunnen auf eine Weise erwähnt wird, die ihr Gestorbensein muthmaßen läßt; der Bischof soll indeß erst 1238 gestorben sein. [58]) Zeerl. I. 431. [59]) Diese gleichzeitige Uebererbung zweier benachbarten oberländischen Herrschaften durch zwei Alleinerbinnen des Namens Ita an zwei zürichgauische Freiherrengeschlechter hat mehrere Geschichtschreiber verleitet, beide Ita für eine und dieselbe Person, Eschenbach und Wediswyl aber für dasselbe Geschlecht zu halten. Diese Meinung ist aber durchaus irrig; Ita von Oberhofen, die Tochter Werners von Oberhofen, war schon Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts die Gemahlin Walthers und die Mutter Berchtolds von Eschibach (Zeerl. I. 239) und im Jahr 1227 bereits Wittwe; ihr Erbtheil lag längs des rechten Ufers des Thunersee's bis an den Brienzersee, und sie war die Stammmutter der oberländischen Eschibach. Ita von Uspunnen war die Erbtochter Burkhards von Uspunnen oder Thun und der Lucardis und die Gemahlin Rudolfs von Wediswyl; sie scheint im Jahre 1220 in diese Ehe getreten zu sein, und war die Mutter Walthers, des vorgeblichen ersten Schultheißen zu Bern, und Konrads, Schultheißen zu Freiburg im Ochtland; von ihr stammten die sämmtlichen oberländischen Wediswyl ab. [60]) Zeerl. I. 212. [61]) Zeerl. I. 314. Waltherus nobilis vir de Wediswile. Ebendas. S. 339. Waltherus Dominus de Wediswile, u. s. in andern Urk.

Digitized by Google

da an abwechselnd von Wediswyl und von Uspunnen. Rudolfs Mutter, Lucardis von Uspunnen, und seine Wittwe Ita von Uspunnen lebten noch im Jahre 1252, wo sie mit Zustimmung von Ita's Söhnen Walther und Konrad, Freiherren von Wediswyl, dem Kloster Interlaken ein von Burkhard von Uspunnen angeerbtes Eigengut schenkten [62]). Ita's Sohn Walther wird von vielen ältern Geschichtschreibern, Justinger, Stumpf, Tschudi, und ihren Ausschreibern, für den ersten Schultheißen der Stadt Bern und 1223 für sein Amtsjahr gehalten; keine Urkunde unterstützt diese Behauptung, die weiterhin einer nähern Würdigung unterworfen werden soll; Walthers Bruder Konrad hingegen kömmt in Urkunden von 1243, 1257, 1258, 1259, 1263 und 1264 als Schultheiß zu Freiburg vor; dieser dehnte, sei es durch seine Ehe, sei es durch andere Verträge, seine Herrschaft auch über das Thal von Frutigen aus; und ein anderer Sohn Rudolfs von Wediswyl, Heinrich, bekleidete von 1259 bis 1309 das Amt eines Probstes zu Ansoltingen. Die Herrschaften Uspunnen und Rothenfluh aber gingen am Ende des dreizehnten Jahrhunderts durch Verehelichungen von dem erschwachten und auslöschenden Hause Wediswyl an dasjenige von Weißenburg und zum Theil auch an die Eschibacher, viele wediswylische Besitzungen aber an das Kloster Interlaken über [63]).

§. 85. Neben den jetzt angeführten Geschlechtern, von Brienz-Ringgenberg, von Oberhofen, von Eschibach, von Wediswyl, befand sich im Thale der beiden See'n und der Aare zur zähringischen Zeit noch eine Anzahl rittermäßiger Geschlechter und gemeinfreier Leute, die eine Art kleinen Adels vorstellten und in Urkunden häufig vorkommen. Viele derselben nennen sich nach ihren Besitzungen oder Wohnsitzen und wechselten wohl häufig mit denselben ihre Namen. So kommen in interlaken'schen Urkunden vor die Rittergeschlechter von Wilderswyl, von Ried, von Mülinen (aber nicht des aargauischen Geschlechtes, sondern nach dem Orte Mülinen bei Gsteig), von Warnagel, von Matten, von Tärligen, von Wyler, Posso (Baß?), Chala, Moisrichti u. a. Von

---

[62]) Urk. v. 24. Jul. 1252. Zeerl. I. 431. Diese Urk. ist ausgestellt apud Oberhoven, in pomerio sito ante castrum, also nicht im uspunnenschen Eigenthum. Daraus wird die Muthmaßung gefolgert, Lucardis möchte wohl von Geburt eine Oberhofen und die beiden Erbinnen Ita Geschwisterkinder gewesen sein. [63]) Siehe hierüber die umständliche Abhandlung von C. L. Stettler, Versuch einer urkundlichen Geschichte der Burg Uspunnen, ihrer Umgegend und deren Beherrscher, Schweiz. Geschichtforscher, 1830. Bd. VIII. S. 1—76.

Digitized by Google

freien, nicht betitelten Landleuten, die neben den Richtern als Zeugen aufgezählt werden, kommen vor die Namen vom steinernen Hause, Fasso, von Matten, Videlbogen, Fricher, Gasser, Senften (noch jetzt in Adelboden vorhanden), Selger (vielleicht die heutigen Seiler), Tuljuk, von Leuzingen, Schaub u. A. Diese nicht als rittermäßig bezeichneten, aber mit und neben Rittern als Zeugen verzeichneten Namen scheinen von freien Männern oder von Ministerialen der höhern Dynasten oder des Klosters Interlaken geführt worden zu sein[64]). Aus diesen Verzeichnissen läßt sich schließen, daß es im Oberlande eine bedeutende Anzahl freier, aber nicht adelicher Landleute möge gegeben haben, während die dortigen Urkunden der leibeigenen Leute und der Leibeigenschaft selbst beinahe keine Erwähnung thun.

Neuntes Capitel.

Die Thäler der Kander, Simme und Saane außer der Landgrafschaft gelegen.

§. 86. Das meiste Licht über die Geschichte einzelner Landschaften, Thäler und Gemeinden aus jenem Zeitalter gewähren geistliche Archive; so sind es die zahlreichen Urkunden des Klosters Interlaken, die der Nachwelt tiefe Blicke in die Zustände und Schicksale des Jahrtausende lang in undurchdringliche Finsterniß verhüllt gewesenen Oberlandes gewähren, aber diese Lichtstrahlen erst von der Stiftung dieses Gotteshauses an aufblicken lassen. Dergleichen Lichtquellen mangeln den westlichen teutschbevölkerten Alpenthälern bis zum Aussterben der Zähringer ganz und es bleibt dem Geschichtforscher unmöglich, deren Geschichte mit derjenigen Umständlichkeit und Bestimmtheit darzustellen, wie es das reiche Archiv von Interlaken für das See- und Aarethal und dessen Zuflüsse möglich gemacht hat.

So fehlt es bis zum Ende der zähringischen Herrschaft an jeder urkundlichen geographischen Kunde über das ganze Thal und Wassergebiet des Kanderflüßchens oberhalb der Vereinigung desselben mit der Simme, wo nicht etwa ein adelicher Zeuge das Dasein der Oertlichkeit, nach welcher er sich nennt, beweist. Aber bald nach Berchtolds V.

---

[64]) Zeerleder, I. 307, 319, 327, 358, ꝛc. Die Urkunden, in welchen diese Namen vorkommen, sind sämmtlich neuer als das Haus Zähringen, von 1236 bis 1242; aber Geschlechter sind nicht Erzeugnisse eines Jahres und müssen schon aus frühern Zeiten herstammen, folglich älter sein, als ihr erstes urkundliches Vorkommen.

Digitized by Google

Absterben tauchen mehrere Orts- und Geschlechtsnamen auf, deren früheres Dasein sich nicht bezweifeln läßt und deren Vorkommen zu rückwärts aufsteigenden Folgerungen auf frühere Thatbestände ermächtigt. So nennt das Cartular von Lausanne die Pfarrkirche von Frutigen, Aeschi (Aysches), Spiez und Zeinigen beim Jahr [1]) 1228 als vorhanden, und ihr bereits längerer Bestand liegt wohl ganz außer Zweifel. Das Vorhandensein einer Ortschaft des Namens Kien bereits im zwölften Jahrhundert ergibt sich aus der Gegenwart eines Freiherrn Heinrich von Kien bei der Vergabung der Schübelmatte durch Herzog Berchtold IV. an Rüeggisberg am 6. October 1175 [2]); doch erst aus Urkunden vom Jahr 1260 erweist sich, daß die Freiherren von Kien das ganze Frutigenthal beherrschten [3]) und nach Süden hin die Herrschaften der Freiherren von Strätlingen und der Herren zu Wimmis müssen begränzt haben. Mit den Erstern standen sie in sehr nahen, muthmaßlich verwandtschaftlichen Verhältnissen [4]). Außer obigem Heinrich von Kien von 1175 sind als Zeitgenossen der Zähringer noch bekannt: auch ein Heinrich (10. Februar 1220 [5]), ein Hugo (31. Juli 1228 [6]), ein Werner (12. März 1230 [7]). Von zähringischer Herrschaft und Wirksamkeit im Kanderthale und zu Frutigen findet sich in bisher bekannten Urkunden keine Andeutung, und selbst die Kyburge, die Erben des zähringischen Nachlasses in Burgund, erscheinen nirgends weder als herrschend noch als begütert in diesem, noch im benachbarten Siebenthal. Indeß läßt das Erscheinen jenes Heinrich von Kien in Herzog Berchtolds Gefolge im Jahr 1175 an irgend einer Abhängigkeit der Landschaft Frutigen von den Rectoren Burgunds kaum zweifeln; diese Abhängigkeit mag sich aber bloß auf die statthalterliche Reichsgewalt der Rectoren, keineswegs aber auf zähringische Patrimonialrechte bezogen haben und deßhalb nach Zähringens Abgang in diesen Landen und beim Uebergang des Rectorates an Hohenstaufen in unmittelbare Reichslehenschaft übergegangen sein, was auch bei den meisten andern Dynastenherrschaften in den Thälern der Hochalpen angenommen werden darf.

---

[1]) Zeerl. I. 248. [2]) Zeerl. I. 107. [3]) Peter II., Graf v. Savoyen, IV. 287. Zeerl. I. 511. [4]) Peter v. Savoyen, IV. Die Urk. Nr. 549, 550, 551, 552, und Bd. I. 518–531. Zeerl. I. 537–541. [5]) Zeerl. I. 197. [6]) Zeerl. I. 243. [7]) Zeerl. I. 265. 267. Die drei letztgenannten Kien kommen zwar erst nach dem Aussterben der Zähringer urkundlich, sämmtlich nur als Zeugen vor, müssen aber schon zu Berchtolds V. Zeit gelebt haben.

Digitized by Google

Im letzten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts, die Zeit läßt sich nicht näher bestimmen, übersiedelten die Freiherren von Kien nach ihrer neuerworbenen Herrschaft Worb, und das Thal Frutigen sammt der Herrschaft Mülinen [8]) gelangten an Konrad, den Sohn Walthers von Wediswyl; der Rechtsgrund dieses Ueberganges ist ebenfalls unbekannt [9]). Von seinen Söhnen Arnold und Walther besaß der Erste die eigentliche Herrschaft Frutigen, die Thäler der obern Kander und der Engstligen, die er an seinen Schwiegersohn, den Freiherrn Johann vom Thurm zu Gestelenburg, vererbte, von dessen Nachkommen sie 1400 kaufsweise an die Stadt Bern übergingen. Der untere Theil des Frutigenthales, die Herrschaft Mülinen genannt, bestehend aus den heutigen Gemeinden Reichenbach und Aeschi (wahrscheinlich ohne Kratingen) blieb Walthern von Wediswyl, Arnolds Bruder, der auf der Burg Mülinen saß. Nachmals ging dieselbe durch die Hände der Freiherren von Thurn, Weißenburg und Brandis, und gelangte im Jahr 1352 ebenfalls kaufsweise an die Stadt und Burgerschaft von Bern [10]).

§. 87. Die Thalschaft Frutigen besteht vermuthlich seit sehr alten Zeiten, vielleicht aber auch erst seit ihrer Vertheilung unter die wediswylischen Erben aus zwei sogenannten Landschaften, Frutigen oder die obere, und Aeschi oder die untere Landschaft, deren jede bis in die neuesten Zeiten ihr eigenes Statutar- oder Landrecht besaß, das ihr bei jedem Herrschaftswechsel bestätigt und auf alle Zukunft gewährleistet wurde. In jeder Landschaft fanden sich mehrere sehr alte Schlösser, die bis auf eines, Tellenburg bei Frutigen, jetzt in Trümmern liegend oder gänzlich verschwunden sind, wie die Burg bei Kien, deren Stelle nicht mehr kenntlich ist. Jene Landrechte, unter sich verschieden, sicherten einst den Frutigern vorzügliche Freiheiten zu, die wohl wenige ihres Gleichen aufzuweisen finden. Ob diese Rechte und Freiheiten aus der Zeit der

---

[8]) Der Weiler Mülinen, einst ein Städtchen mit darüber gelegener Burg, liegt am Zusammenfluß der Flüsse Kander und Suid und war der gewöhnliche Sitz der Herren der untern Landschaft. [9]) Muthmaßlich war dieser Konrad mit einer Kien verehelicht; der Name von Konrads Gemahlin findet sich nirgends aufgezeichnet. [10]) S. über die Geschichte der beiden Herrschaften Frutigen und Mülinen, nach dem Abgange Zähringens, Geschichtforscher, I. 1—77, und VIII. 1—76. Justinger, 153, 246. Von der Herrschaft des Hauses Kien über Frutingen und Mülinen finden sich weder im berner'schen Staatsarchiv, noch in Chroniken die geringsten Beweise noch Nachrichten; die darüber angeführten Urk. befinden sich sämmtlich im königlichen Hofarchiv zu Turin.

Digitized by Google

kienischen Herrschaft herstammten oder Früchte der schweren Geldverlegenheiten der nachfolgenden Landesherrschaften, der Wediswyl, Thurn, Weißenburg, Brandis gewesen seien, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ausmitteln. Nach diesen Landrechten konnte die Herrschaft von sich aus kein Todesurtheil gegen einen Landmann ausfällen, ohne die Zustimmung des offenen Landgerichtes gemeiner Landleute, und die liegenden Güter der Verurtheilten fielen nicht der Confiscation anheim, sondern sie blieben den Erben derselben. Um geringerer Frevel willen Gefangene mußten gegen geleistete Bürgschaft in Freiheit gesetzt werden. Landleute (so hießen und heißen noch jetzt die angestammten Einwohner der Landschaften) durften um Vergehen willen nicht außerhalb der Landschaftsmarken geführt, beurtheilt oder bestraft werden. Auch beträchtliche Handels- und Verkehrsvortheile sicherten diese Freiheitenbriefe den Landleuten von Frutigen zu [11]). Wie das Oberland, so hatte die Landschaft Frutigen auch eine ziemlich zahlreiche freie, oder wenigstens lehensfähige Bevölkerung, während die dortigen alten Urkunden wenig oder gar nichts von eigentlicher Leibeigenschaft melden. Dagegen trifft man außer den herrschenden Geschlechtern das ganze dreizehnte Jahrhundert hinunter auf keinen als freiherrlich, ritterlich oder junkermäßig bezeichneten Namen von Bewohnern oder verlandrechteten Männern im Frutigerthale [12]).

§. 88. In weit westlich ausspringendem Bogen umschließt eine hohe Gebirgskette das eben abgehandelte Land Frutigen und scheidet dasselbe von dem dasselbe nördlich und westlich umgränzenden langen Siebenthale [13]), das in seiner ganzen Länge von dem Gebirgsstrome

---

[11]) Bestätigung der alten Freiheiten der Landleute zu Frutigen durch Schultheiß und Räthe zu Bern, vom 20. des dritten Herbstmonats (November) 1445, bei von Mülinen, Geschichte der Reichsfreiherren von Weißenburg, Schweiz. Geschichtf. I. 75. [12]) Eine Urk. des Turinerhofarchives vom 27. Sept. 1260 (P. v. Savoyen, IV. 287. Zeerl. 1. 541) enthält eine Aufzählung von neun freien Herrschaftsleuten Heinrichs, Freiherrn von Kien, Herrn zu Frutigen, von deren Namen sich noch einige in heute bestehenden Geschlechtern erhalten haben. Da Geschlechter weiter zurückreichen als einzelne Menschen, so dürfen auch die Stammsnamen jener neun Männer füglich als zähringische und kienische Zeitgenossen aufgezählt werden; sie hießen Petrus de Frutingen, Uldricus Adimvege, Rodulfus Nicholay (die jetzigen Glausen zu Frutigen), Petrus Sebal, Uol. Buolerus (Bühler, jetzt zu Aeschi), Uol. Faber (Schmied, zu Frutigen), Uol. Cuchenus, Uol. Eilserus, Petrus Seman. [13]) Warum hier die alte allgemein landesübliche Benennung Siebenthal der diplomatischen und büchersprachlichen Schreibart Simmenthal vorgezogen wird, ist bereits früher erörtert worden.

Digitized by Google

der Simme durchflossen wird und einige Seitenthäler und Nebenflüsse in sich aufnimmt. Auch dieses Thal tritt erst in der spätern zähringischen Zeit, oder genauer erst nach deren Schlusse urkundlich in die Geschichte ein, und zwar nur sehr mangelhaft beleuchtet; auf seinen frühern Schicksalen ruht tiefe Dunkelheit. Auch dieses Land gehörte zu keiner Landgrafschaft; auch es war unter mehrere freiherrliche Dynastenstämme vertheilt, deren Häupter zwar hie und da in Gefolgen zähringischer Herzoge aufgezählt werden, folglich unter dem Rectorat standen, aber nach dem zähringischen Erlöschen in keiner Abhängigkeit von den zähringischen Patrimonialerben angetroffen werden, sondern wie die oberländischen und frutigthalischen Freiherren unmittelbar unter das Reich traten, woraus sich ergibt, daß auch das Siebenthal nicht zum Erb- und Stammgut, sondern zum Reichsverwaltungsgebiet der Herzoge von Zähringen gehört haben müsse; wie zu Uspunnen und Frutigen mögen auch in diesem Thale die landgräflichen Befugnisse und Pflichten von den Grundherren ausgeübt worden sein, vielleicht lange im Namen der burgundischen Rectoren; nach deren Abgang aber geradezu im Namen des Reiches.

§. 89. Das Siebenthal zerfiel von je her und soweit seine Geschichte hinaufreicht in zwei Landesabschnitte, in spätern Zeiten Landschaften betitelt, in das obere und niedere Siebenthal, deren Grenze durch eine Verengung des Thales, die Laubeck genannt, gebildet wurde, wo der Simmefluß zwischen die beidseitigen Thalwände enge zusammengepreßt in hohen Stürzen aus dem obern ins untere Thal hinunterfällt; in der größten Enge sieht man noch jetzt die Ueberbleibsel der alten Felsenburg Laubeck. Hier schieden sich die Gebiete der beide Thalabschnitte beherrschenden Dynastenhäuser. Das obere Thal hatte noch im Jahr 1228 nur eine einzige Pfarrkirche, Zweisimmen [14]). Herren dieses obern Thalabschnittes scheinen jene Freiherren von Siebenthal gewesen zu sein, deren sich drei, Burkhard, Heinrich und Rudolf, am 6. October 1175 in Herzog Berchtolds IV. Gefolge befanden, als er die Schübelmatte an Rüeggisberg vergabte [15]). Dieß ist aber auch das

[14]) Duessimenes. Katalog der Pfarreien des Bisthums Lausanne vom J. 1228, im Cartular von Lausanne. Zeerl. I. 248. [15]) Domnus Burcardus, et Hainricus et Rudolfus de Septemvallibus. Zeerl. I. 108. Der Titel Domnus bezeichnet den Freiherrn; diese drei Namen stehen vor denjenigen der Weißenburge, die offenbar Freiherren waren. Das Geschlecht von Siebenthal ist noch vorhanden und jetzt zu Saanen verlandrechtet und angesessen.

Digitized by Google

einzige Mal, daß dieses Haus von Siebenthal geschichtlich vorkömmt, und auch von dem obern Thalabschnitte kömmt bis nach Zähringens Abgang wenig oder nichts mehr vor. Nach diesem Ereigniß waren die Grafen von Greyerz Herren dieses Thales; aber verschiedene andere edle Häuser, die Tübingen, die Bubenberg, auch die Weißenburg hatten mehrere Besitzungen daselbst, bis das ganze Thal nach und nach theils kaufs-, theils pfandweise an die Stadt Bern gelangte.

§. 90. Im niedern Siebenthal, von der Laubeck bis an den Felsdurchbruch der Simme oberhalb Wimmis, durch die sogenannte Port [16]), trifft man zur Zeit des zähringischen Rectorates zwei freiherrliche Häuser, vielleicht eines und desselben Stammes, an; die Freiherren von Weißenburg und diejenigen von Erlenbach; neben diesen waren auch die Probstei Ternschatten, das spätere Därstetten, eine weißenburgische Stiftung, und das elsaßische Kloster Sels, gewiß infolge der Schenkung des römischen Königs Otto III. vom Jahre 994 [17]), in diesem niedern Siebenthale stark begütert [18]). Der Ursprung jener Dynastenhäuser verliert sich in der vorurkundlichen Zeit, und keinerlei Merkzeichen gestattet auch nur Muthmaßungen über die Frage, ob sie der einheimischen Urbevölkerung des Thales angehörten, oder aus irgend einem eingedrungenen Eroberungsvolke, Burgunder, Alamannen oder Franken herstammten.

§. 91. Das Saanenland [19]) gehörte zwar den Grafen von Greyerz, aber nicht in ihrer gräflichen Eigenschaft, sondern als erbeigenthümliches, eigentlich freiherrliches Allod. Die Gräflichkeit des Hauses Greyerz

[16]) Die Oeffnung des Siebenthales bei Wimmis, auf die Breite des Simmenbettes und eines dem felsichten Gebirgsfuße abgewonnenen Fahrweges eingeengt, die Port genannt, kömmt schon in einer Urkunde des Jahres 1276 (Zeerl. II. 195) unter dem Namen Porth vor. [17]) Zeerl. I. 13. [18]) Zeerl. II. 195. werden beim J. 1276 noch folgende Kloster-Selsische Besitzungen innerhalb der siebenthalischen Port (in Septemvallibus intra terminum qui dicitur Porth) der Probstei Ternschatten um 150 Pfund Bernerpfenninge verkauft, die also in zähringischer Zeit Sels noch angehörten: Santmaton, Oia, Trunon, Bechlinon, Diemptigen, Erlenbach, Wilere, Hasle, Rinchenbach, Bongarton, Oberterenschaton, Mose, Wellenberg, Bul, Wisenbach, Svende, Berswile (das jetzige Oberwyl), Zvestenbach, Vsemriede, Simieta, Andermaton, Boltingen, Adlamsrieth, Wanch, Toumerrum, Gestellun, Niderhorn, Heilmarsmath, Andermatton, et in Mosarieth; das Letzte oberhalb der Laubeck bei Zweisimmen. [19]) Das Saanenthal und das Haus Greyerz ist vom Verfasser nicht ausgearbeitet worden. Obiges ist einer Note entnommen aus einem Theil des Manuscriptes, welcher durch eine Umarbeitung des Verfassers überflüssig geworden ist. Ueber diesen Gegenstand ist übrigens eine ausführliche Monographie vorhanden von Hisely, Mém. de la Société romande, Bd. IX. X. XI.

Digitized by Google

reichte schwerlich über die Flüsse Jaun und Tregen hinauf nach Süden; sie waren Grafen in Ogo und Freiherren in den Thälern hinter Greyerz, und die Landgrafschaft in Ogo war eine Würde der Freiherren zu Greyerz, die Herrschaften Greyerz und Saanen aber keine Pertinenz der Landgrafen in Ogo. Die Allodialnatur des greyerzischen Besitzes erhellt vornehmlich aus der im Jahr 1255 oder 1256 durch Grafen Rudolf von Greyerz an Peter von Savoyen geleisteten Lehenshuldigung über das Saanenthal oberhalb des Boltenpasses[20]).

Zehntes Capitel.

Die Herrschaft Bipp.

(Dieses Capitel ist von Hrn. Staatsschreiber Moritz von Stürler bearbeitet.)

§. 92. Unterhalb Solothurn, auf dem Südabfalle des Jura, von der Schneeschmelze bis an die Aare und vom Siggernbach bis an die Klus, lag, ein schiefes, längliches Viereck bildend, die Herrschaft Bipp. Die Landgrafschaft Buchsgau berührte sie auf drei Seiten, aber so weit urkundliche Zeugnisse reichen, stand Bipp nie in derem Verbande. Den Beweis führte noch im siebenzehnten Jahrhundert die Stadt Bern gegen den Bischof von Basel, der als Oberlehensherr des Buchsgaues, die Herrschaft Bipp als alten Bestandtheil derselben ansprach und hievor die Lehenshuldigung forderte.

In der zähringischen Zeit scheint Bipp freies Eigen des gräflichen Hauses Froburg gewesen zu sein, obschon hierüber nichts Festes überliefert ist und der Name des Schlosses nicht vor 1268 in Urkunden erscheint. Man schließt dieß aber aus zwei Thatsachen, aus der positiven, daß im dreizehnten Jahrhundert die Grafen von Froburg wirklich als Besitzer von Bipp auftraten, und aus der negativen, daß keine Vorbesitzer nachweisbar sind. Später zerfiel die eine Herrschaft in zwei, Bipp und Erlinsburg, und in das Amt Wiedlisbach.

Froburg war zur Zeit der Zähringer ein großes Haus, reichbegütert in den Jurathälern, belehnt mit der Landgrafschaft Buchsgau, verschwägert mit allen umliegenden Dynasten, mächtig auf dem Bischofsstuhl von Basel, den im zwölften Jahrhundert nicht weniger als drei Froburger inne hatten, Adelbero (1134—1137), Ortlieb (1137—1167) und Ludwig (1167 — 1179), und hochangesehen bei den hohenstaufischen Kaisern. Neben Graf Adelbero, dem Stifter der Benediktinerabtei Schönthal, der von 1096 bis 1141 in Urkunden erscheint, findet man

[20]) Peter II. von Savoyen, IV. S. 194. Urk. 392.

Digitized by Google

auch bis 1123 seinen Bruder Herrmann genannt; dann des erstern Söhne Ludwig, der ihn nicht lange überlebte, und Volmar bis 1175; hierauf einen Herrmann, vermuthlich Ludwigs Sohn, von 1168—1206; endlich dessen zwei Söhne Ludwig und Herrmann, der Jüngere, unter und nach dem letzten Herzog von Zähringen.

Eilftes Capitel.

Die kirchlichen Zustände in den alten Bernerlanden unter der Zähringischen Herrschaft mit einem Ueberblick bis zur Reformation.

(Dieses Capitel, eine Art Berna Sacra, rührt her von Hrn. Egbert Friedrich von Mülinen-Mutach in Bern.)

§. 93. Beginnen wir mit den Bischöfen von Constanz, Lausanne und Basel, die uns in dieser Epoche (circa 1080—1218) begegnen, so treffen wir in diesem Zeitraum, der namentlich das ganze zwölfte Jahrhundert umfaßt, bei den Kirchenfürsten, die den Constanzersprengel oder die Diöcese dieses Namens beherrschten, zuerst den Gebhard III. von Zähringen, Bischof von 1084 bis 12. November 1110 [1]). Er war ein Sohn Berchtolds I. des Bärtigen, Herzogs von Zähringen, Herzogs von Kärnthen, Markgrafen von Verona, 1061—1073 († 6. November 1078), und ein jüngerer Bruder Berchtolds II., Herzogs von Zähringen. Er war zuerst Propst zu Xanten im Clevischen und dann Mönch in der Benediktinerabtei Hirschau (Hirsaugia), ehe er Bischof von Constanz wurde. Gegenbischof war Arnold, Graf von Heiligenberg, von 1086 bis 1103. In seine sechsundzwanzigjährige Regierungszeit fällt die Vergabung des Hofes zu Herzogenbuchsee von Seiten der Agnes von Rheinfelden, Gemahlin seines Bruders Herzog Berchtolds II, an die Abtei St. Peter im Schwarzwald, wovon später im Artikel Herzogenbuchsee bei den Gotteshäusern die Rede sein wird. Auf Bischof Gebhard folgte im Jahr 1111 auf dem Constanzer-Stuhl Ulrich I. von Dillingen, ein Sohn des Grafen Hartmann von Dillingen und der Gräfin Adelheid von Winterthur und Kyburg, und starb den VI. Cal. Sept. oder 27. August 1127 [2]), dann Ulrich II., Freiherr von Kastell (K.,

[1]) Vide über ihn überhaupt P. Trudpertus Neugart Episcopatus Constantiensis T. I. p. 467—502 (Typis S. Blasii 1803, 4°) und Stälin, Wirtembergische Geschichte, I. 550, II. 4 und 281, wo an letzterer Stelle die vollständige Stammtafel des zähringischen Hauses. [2]) Neugart, Episc. Const. II. 112—124 (Friburgi Brisgoviæ, 1862, 4°). Dieser II. Band, ganz kürzlich herausgegeben von Franz Joseph Mone in Karlsruhe, umfaßt die Geschichte des Bisthums Constanz von 1101 bis 1138, ist eine höchst wichtige Publikation und jedenfalls das Hauptwerk über diese große Diöcese in den frühern Jahrhunderten. Wir citiren nur Neugart kurz ohne Episc. Const.

Digitized by Google

Schloß oberhalb Constanz im Thurgau), Bischof von 1128—1138, zuvor Benediktinermönch in St. Blasien, resignirte das Bisthum 1138 und starb in seinem Stammkloster St. Blasien den VII. Cal. Mai oder 25. April des Jahres 1140 oder 1141 [3]). Dann folgte Herrmann I. aus dem Geschlechte der Freien von Arbon im obern Thurgau (Arbon, Arbor felix am Bodensee). Er war zuvor Domherr zu Constanz, dann Bischof von 1138 bis 1166, und hatte zum Gegenbischof Brunigund 1140 [4]). Hierauf Otto II., Bischof von 1166—1174. Dieser war nach den Einen aus dem zähringischen Hause, nach den Andern aus dem habsburgischen Stamme, aber keines von beiden ist genau erwiesen. Er war zuvor Domherr in Augsburg, Vicedominus in Straubing und Propst zu St. Moritz in Augsburg [5]). Nach ihm kam Berchtold II., aus dem berühmten Hause der Freien von Bußnang im Thurgau, das der Kirche überhaupt eine Menge tüchtiger und verdienter Männer lieferte. Die Burg Bußnang (Pussanwanch, Pussenanch, auch Bußlingen) stand auf einem Hügel westlich von der Thur, gegenüber von Weinfelden. Dieser Berchtold von Bußnang erscheint als Dompropst von Constanz 1159, 1162, 1163, 1166, und war es zuversichtlich noch, als er 1174 Bischof wurde [6]). Er starb 1182. Nach ihm Herrmann II. von Fridingen, Bischof von 1182—1189. Er war zuvor ebenfalls Dompropst in Constanz, 1175, 1179, 1180, und starb als Bischof den 1. September 1189 [7]).

Sein Nachfolger war Diethelm von Krenkingen (entweder Krenkingen im Alpgau zwischen Bondorf und Gurtweil im Schwarzwalde, oder Krenkingen im Klettgau bei Rheinau). Er war seit Februar 1173 Benediktinerabt in der Reichenau (Augia Dives) bei Constanz und behielt die Abtei nebst seinem Bisthum, beides bis an seinen Tod, der den 12. April 1206 erfolgte [8]). Dann kommt Werner, Freiherr von Staufen, aus dem Breisgau, zuvor Domherr zu Constanz 1199, dann Archipresbyter 7. Juni 1202, endlich Bischof 1206 und gestorben 1209 [9]); und hierauf Konrad II., aus dem Hause der Grafen von Andechs und Herren zu Tegerfeld. Er war bereits Domherr 1185 und 1199, und Bischof seit dem Juni 1209, und regierte den Constanzersprengel bis zu seinem Tode im Jahr 1233 [10]). Somit wären für

[3]) Neugart, II. 124—129. [4]) Neugart, II. 130—144. [5]) Neugart, II. 144—146. [6]) Stälin, II. 4 u. 5, Neugart, II. 147 u. 148, und Mittheilungen des Hrn. Dekan J. A. Pupikofer in Bischofszell. [7]) Neugart, II. 148—150. [8]) Neugart, II. 151—160. [9]) Neugart, II. 416—418. [10]) Neugart, II. 419—428.

Digitized by Google

unsern Zeitraum 10 Bischöfe von Gebhard III. bis und mit Konrad II. auf dem Constanzerstuhl gewesen.

§. 94. Die Grenzen des bischöflich constanzischen Sprengels sind bestimmt durch das bekannte Diplom des Kaisers Friedrich I. Rothbart (Barbarossa), welches derselbe aus Constanz erließ unterm V. Cal. Dec. oder 27 November des Jahres 1155, und worin die frühere Grenzbeschreibung von Seiten des Merovingischen Königs Dagobert zur Zeit des Constanzerbischofs Marcianus (632) erwähnt ist [11]). Dieses Bisthum, das größte und ausgedehnteste in den alemannischen Landen, zerfiel in nicht weniger als 66 Decanate (Ruralcapitel), und in der Aufzählung aller derselben sind bei jedem einzelnen die zu demselben gehörigen Pfarreien (parrochiæ, paroisses) angegeben [12]). Die Zeit der Abfassung dieses ausführlichen Verzeichnisses ist unbekannt, es scheint aber dieser Catalog dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert anzugehören. Das Gebiet der constanzischen Diöcese, soweit es den jetzigen alten teutschen Theil des Kantons Bern betrifft, reichte von den Grenzen der Kantone Aargau, Luzern und Unterwalden bis an die Aare und umfaßte somit das ganze östliche oder rechte Aarufer von der Grimsel und von der Landschaft Oberhasle durch den Brienzer- und Thunersee abwärts über Thun, Bern, Aarberg, Büren, Wangen hinab, d. h. es enthielt Theile des Oberlandes, des Mittellandes, des Seelandes, sowie das ganze Emmenthal und den ganzen Oberaargau. Es zerfiel in folgende 4 Decanate: Burgdorf, Wynau, Büren oder Aarberg und Münsingen. In der Aufzählung der in diesen Decanaten befindlichen Pfarreien fehlen aber mehrere, wie z. B. Aarwangen, Walterswyl, Madiswyl, die alle jedenfalls im vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert schon existirten. Wohl aber existirte von der in diesem Verzeichniß angeführten großen Anzahl von Pfarreien zur Zeit der zähringischen Herrschaft gewiß nur ein weit kleinerer Theil, weil viele spätere Dorfpfarrkirchen zuerst nur Filialen von andern Kirchen waren und sich erst später, im Laufe der Zeiten, bei der zunehmenden Bevölkerung von denselben trennten und zu eigenen Kirchen konsti-

[11]) Dieses Diplom ist abgedruckt zuerst in P. Gabriel Bucelini Constantia Rhenana, 50—54 (Francoforti ad Moenum 1667, 4°), aber freilich mangelhaft, dann in P. Trudpert Neugart, Codex diplomaticus, II. 86—90 (Typis S. Blasianis 1795, 4°), dann bei Dümge, Regesta Badensia pag. 139 seq., Karlsruhe 1836. 4°, endlich in Karl Zeerleder's Codex Dipl. Bernensis, I. 94—97. [12]) Dieses Verzeichniß steht in Bucelini Constantia Rhenana, 29–49, bei Neugart, Episc. Const. I. Prolegomena, und bei Zeerleder, I. 97—100.

Digitized by Google

tuirten. Allein welche Pfarreien schon im zwölften Jahrhundert, zur zähringischen Zeit bestanden, wäre schwer zu ermitteln, und somit kann hier unmöglich von einer Aufzählung dieser ältesten Pfarreien die Rede sein.

§. 95. In Bezug auf die Kirchenpatrone, d. h. die Schutzheiligen der einzelnen Kirchen, zu deren Ehren sie geweiht waren, so kommen in unsern Bernerlanden rechts und links von der Aare, also in den Bisthümern Constanz und Lausanne, merkwürdig häufig folgende vor: vorab S. Mauritius Martyr (z. B. bei Thun, Ansoltingen, Bümplitz, Oberwyl im Simmenthal, Saanen), S. Martinus Episcopus (bei Münsingen, Kerzerz), S. Nicolaus Ep. (bei Bolligen, Diemtigen), S. Michael Archangelus, ferner unsere liebe Frau Beata Virgo Maria, S. S. Petrus et Paulus App. (bei Könitz, Ferenbalm), S. Johannes Baptista, dann auch S. Blasius (z. B. bei Stettlen und Madiswyl), S. Germanus (bei Wyl im Amt Konolfingen), S. Gallus (bei Sigriswyl), S. Vincentius M. (Leutkirche und jetzige Münsterkirche in Bern), S. Sulpitius (bei Oberbalm), S. Georgius (bei Oberburg, Mutterkirche von Burgdorf), S. Erhardus (bei Nydau) ꝛc. Hingegen kommen viele andere Heilige, die bei Kirchen in unsern benachbarten Kantonen häufig erscheinen, bei den Berner-Kirchen weniger vor, z. B. S. Leodegarius Ep., S. Laurentius M., S. Leonardus Conf., S. Udalricus Ep., S. Albanus M., S. Andreas Ap., S. S. Ursus et Victor M. M., S. Theodulus etc.

§. 96. Gehen wir über von den Bischöfen von Constanz auf die Bischöfe von Lausanne, so möge auch hier in wenig Worten die Reihenfolge derselben erwähnt werden, welche in unsern Zeitraum passen. Es sind ihrer 8 im Ganzen. Vorerst Lambert de Grandson, Sohn des Grafen Lambert von Grandson. Er ward Bischof 1090, resignirte aber bereits 1092 [13]). Auf ihn folgte Conon von Fenis, aus dem wälsch-neuenburgischen Hause, Bischof von 1093 bis 1103. Er war ein Sohn des Grafen Ulrich und hatte zwei Brüder: Rudolf, der seinem Vater Ulrich folgte, und Burkhard, der Bischof von Basel wurde. Er gründete die Benediktinerabtei Erlach (St. Johannsen) am Bielersee, wovon später

[13]) Vide über ihn P. Martin Schmitt (Ligorianer) Histoire du diocèse de Lausanne, publiée et annotée par l'abbé J. Gremaud, im Mémorial de Fribourg, V. 369—374. Diese Histoire du diocèse de Lausanne füllt 2 ganze Bände oder den Band V und VI des Mémorial de Fribourg, Fribourg, 1858 und 1859, 8°, und ist jedenfalls das Vollständigste und Genaueste, was man über die Geschichte dieses Bisthums hat.

Digitized by Google

beim Artikel der Gotteshäuser die Rede, und starb den XIV. Cal. Januar oder 19. Januar, aber ungewiß in welchem Jahre [14]). Sein Nachfolger war Gérard Ier de Faucigny, aus dem berühmten Hause der Freien dieses Namens in Savoyen. Er war zuerst Dompropst an der Cathedralkirche von St. Peter in Genf, und war Bischof von Lausanne vermuthlich von 1107—1128. Er starb den 1. Juli, ungewiß in welchem Jahre, und ward in dem Capitelhause zu Lütry begraben [15]). Dann folgte Guy Ier de Marlanie (Merlen, Merliniaco) aus Hochburgund. Er war zuerst Domherr zu St. Jean in Besançon, dann Erzpriester an dieser Metropolitankirche und Archidiacon zu Pontarlier oder Varais, ehe er 1129 Bischof von Lausanne wurde. Sein vierzehnjähriges Episkopat zeichnet sich durch die Stiftung von vielen Klöstern aus, meist den damals neugegründeten Orden der Cistercienser oder Bernhardiner, sowie der Prämonstratenser oder Norbertiner angehörend, von welchen Klöstern aber kein einziges das alte bernische Gebiet betraf. Er resignirte oder wurde abgesetzt im Jahr 1144. Man kennt weder Jahr noch Tag seines Todes [16]).

Ein noch bedeutenderer Kirchenfürst war der folgende Prälat auf dem Stuhl von Lausanne, nämlich St. Amédée de Clermont et d'Hauterive aus der Dauphiné, geboren um 1110. Er ward Cistercienser-mönch in Clairvaux in Burgund 1125, dann Abt von Hautecombe (Altacumba) in Savoyen 1139, einem Stift desselben Ordens, hierauf zum Bischof von Lausanne erwählt am St. Agnesentage (21. Januar) 1145, regierte ebenfalls 14 Jahre und starb den VI. Cal. Sept. oder 27. August 1159 in seinem bischöflichen Schlosse zu Lausanne und ward in der Cathedralkirche daselbst begraben. Er war einer der edelsten und frömmsten Kirchenfürsten seiner Zeit [17]).

Dann kömmt Landri de Durnes (Durnac bei Ornans in der Franche-Comté), zuerst Decan zu St. Jean in Besançon seit 1154, hierauf Bischof von Lausanne bald nach 1159. Er regierte über 16 Jahre, resignirte Ende 1177 oder Anfang 1178, lebte noch lange nachher und

---

[14]) Schmitt und Gremaud im Mémorial de Fribourg, V. 375—378. [15]) Mémorial de Fribourg, V. 379—387. [16]) Vide über ihn den Aufsatz von Frédéric de Gingins im Mémorial de Fribourg, II. 355—364, und Schmitt und Gremaud im gleichen Mémorial, V. 388—395. [17]) Gremaud im Mémorial de Fribourg, I. 126—139, und 163—182, und Schmitt und Gremaud im gleichen Mémorial V. 396—420.

Digitized by Google

starb in Lausanne den 7. December, aber ungewiß, in welchem Jahre, und ward vor dem Capitelhause begraben [18]).

Nach seiner Resignation ernannte Papst Alexander III. Anfangs des Jahres 1178 den Roger, einen Edelmann, geboren im Schlosse Vico Pisano in Toscana, zum Bischof von Lausanne. Dieser war einer der größten und bedeutendsten Bischöfe von Lausanne, und in seine 34jährige Regierungszeit fallen mehrere wichtige Ereignisse, so die Gründung der beiden Zähringerstädte im Uechtland, Freiburg (1178) und Bern (1191). Er erscheint auch in verschiedenen Verhandlungen, die speziell unsere Gegenden betreffen, z. B. bei Anerkennung der Kirchen von Grindelwald und Gsteig an das Stift Interlachen in den Jahren 1180 und 1196 [19]) und der Kirche von Grenchen im Solothurnischen an die Abtei Erlach um 1206 oder 1208 [20]). Altersschwach und krank resignirte Bischof Roger seine Würde den 8. Januar 1212, lebte noch 8 Jahre und 3 Monate als Domherr und starb den 5. März 1220 [21]). Fünf Tage nach seiner Resignation, den 13. Januar 1212, trat das Domcapitel zusammen und wählte einstimmig den Berchtold von Neuenburg zum Bischof. Derselbe war ein Sohn des Grafen Ulrich II. von Wälsch-Neuenburg und der Bertha oder Beatrix aus dem Stamme der Grafen von Glane. Er war zuerst Thesaurarius an der Kirche von Lausanne 1196, dann Dompropst von Basel 1208, Stiftspropst zu Neuenburg 1209, endlich Bischof von Lausanne vom 13. Januar 1212 bis zu seinem Tode den 13. Juli 1220 [22]).

§. 97. Gehen wir auf die Statistik des Bisthums Lausanne über, so wollen wir hier unserer Arbeit einen Auszug des ältesten Bestandes dieser Diöcese zu Grunde legen, soweit sie das benerische Gebiet des alten teutschen Kantonstheils betrifft. Diese älteste Statistik rührt bekanntlich von dem gelehrten Domherrn und Dompropsten der Cathedralkirche zu Lausanne, dem edlen Conon d'Estavayer (Cuno von Stäffis), der diese Arbeit in den Jahren 1228—1242, also ganz kurz nach dem Erlöschen des Zähringerhauses, entwarf. Die Originalhandschrift dieser äußerst werthvollen und schätzbaren Arbeit liegt noch jetzt in der Stadtbibliothek in Bern, bezeichnet mit Mss. Hist. Helv. 219 b [23]).

---

[18]) Frédéric de Gingins im Mémorial de Fribourg, II. 397—404 und III. 225—227, und Schmitt und Gremaud im gleichen Mémorial, V. 421—430. [19]) Zeerl. I. 115 und 116, und 155 und 156. [20]) Zeerl. I. 163 und 164. [21]) Mémorial de Fribourg, V. 431—451. [22]) Mémorial de Fribourg, V. 452—461. [23]) In neuerer Zeit mehrfach abgedruckt, zuerst von Professor G.-A. Matile in Neuenburg in seiner

Digitized by Google

In dieser Statistik des Bisthums Lausanne von 1228 [24]) finden wir dasselbe in folgende Decanate (Doyennés) eingetheilt, nämlich: 1) Lausanna (intra muros et extra muros), 2) Adventica (Avenches, Wiflisburg), 3) Salodorom (Soleure, Solothurn), 4) Vivels (Vevey, Vivis), 5) Novum Castrum (Neuchâtel, Neuenburg), 6) Ultra Venopiam (Outre-Venoge), 7) Ogo (das Greyerzerland, sowie das wälsche und teutsche Saanenland), 8) Friburgo (Freiburg) und 9) Berna (oder Könitz). Zum Decanat Adventica gehörten von bernerischen Ortschaften das Cluniacenserpriorat Villars-les-Moines (Münchenwyler) ob Murten und die 5 damaligen Pfarrkirchen von Balmettes (Baumettes, Ferenbalm), Chiètres (ad Carceres, Kerzerz), Barges (Bargen), Capella (Cappelen bei Aarberg) und Frasses (Fräschels).

Zum Decanat Solothurn gehörten die Benediktinerabtei Erlach (St. Jean de Cerlier, St. Johannsen am Bielersee), das Cluniacenserpriorat auf der St. Petersinsel im Bielersee und 17 folgende Pfarrkirchen: Belmont (Bellmund ob Nydau), Longieuva (Longua Aqua, Longeau, Lengnau), Beena (Bienne, Biel St. Benediktenkirche), Maches (Mett), Perles (Pieterlen), Bürglen, Montpottum (Büttenberg), Port, Suz, Villar-Warber (Walperswyl), Sisilli (Siselen), Fenis (Vinelz bei Erlach), Cerlie (Cerlier, Erlach), Champlun (Champion, Gampelen), Anes (Anet, Ins, Eis), Chouffali (Täuffelen) und Duana (Douanne, Twann am Bielersee).

Zum Decanatus de Ogo gehörte als bernerisches Gebiet nur die Pfarre von Gissinay (Gessenay, Saanen).

Zum Decanatus de Berna oder Könitz hingegen gehörten die Propsteien (præposituræ, prévôtés) von Interlaken und Könitz, beide Augustinerordens, indem Könitz erst kurz nachher an den teutschen Orden gelangte, das Cluniacenserpriorat Rüeggisberg (Mons Richerii), das weltliche

Chronica Lausannensis Chartularii (Novicastri 1840, 8°), dann von den Herren Fréd. de Gingins-Lassarra und François Forel in den Mém. et Doc. de la Société d'histoire de la Suisse romande, VI. 10—27 (Lausanne 1851, 8°), und endlich von Karl Zeerleder in seinem Cod. dipl. Bern. I. 244—252 (Bern, 1853, 4°).

[24]) Solcher Statistiken (status, pouillés, etc.) des Bisthums Lausanne kenne ich außer der von 1228 noch folgende aus den Jahren 1285, 1361, 1416, 1453 (gedruckt), 1493, 1522 (gedruckt bei Louis Levade, Dictionnaire géographique du canton de Vaud, 405—407, Lausanne 1824, 8°), 1665 (gedruckt), 1782, und in unserem Jahrhundert mehrere, zuletzt im Schematismus der Welt- und Ordensgeistlichkeit der katholischen Schweiz pro 1859, S. 98—117, und pro 1860, S. 104—126. Einsiedeln, 1859 und 1860, 8o.

Digitized by Google

Chorherrenstift Ansoltingen (Amsoldingen bei Thun, dem heil. Mauritz geweiht) und 27 folgende Pfarrkirchen: Berna (Bern), Pipinant (Bümpliz), Balmes (Oberbalm), Nunecca (Neuenegg), Tornes (Kirchenthurnen), Walerro (Wahleren bei Schwarzenburg), Kirchdorf, Gerzensee, Thierachern, Spiez, Boltigen, Scherzligen, Einingen, Perpa (Belp), Windemis (Wimmis), Arlinbach (Erlenbach), Fultingen (bei Rüeggisberg), Terenchat (Ternschatten, Därstetten), Bersvile (Bärschwyl oder Oberwyl im Simmenthal), Duessimenes (Zweisimmen), Frutingen, Aeschi, Grindelwald, Ueberstorf, Cappela (Cappelen im Forst, Frauenkappelen), Moncuchin (Guggisberg), und Stega (Gsteig bei Interlaken, denn Gsteig bei Saanen gehörte ins Decanat Ogo).

§. 98. In Bezug auf das Bisthum Basel, d. h. den Umfang der alten Diöcese dieses Namens, so kömmt von den 11 Decanaten, in die dieselbe zerfiel, nur Weniges hier in Betracht, d. h. im Decanat Buchsgau, auf dem linken Aarufer von der Stelle, wo die Siggeren in die Aare fließt und wo das Bisthum Lausanne aufhörte, abwärts bis an die Grenzen des Kantons Aargau, die Kirchen von Oberbipp, Niederbipp und Bannwyl sammt Waldkirch. Dieß letztere Dorf, Waldkirch, ist gänzlich verschwunden; seine vormalige Stelle bezeichnen aber noch ein Getrümmer in dem Kirchspiele Niederbipp, die Waldkirche genannt, und das dortige Waldkilchenfeld [25]). Gotteshäuser und Klöster waren in diesem kleinen bernischen Gebietstheile gar keine. Da auch die Bischöfe von Basel in der zähringischen Zeit wenig in unsere bernische Geschichte eingreifen, jedenfalls weniger als die von Constanz und Lausanne, so können wir die Aufzählung derselben in der damaligen Epoche hier ganz füglich auslassen.

§. 99. Gehen wir von der Welt- und Pfarrgeistlichkeit über auf die Kloster- und Ordensgeistlichkeit, d. h. auf die Gotteshäuser, Stifte und Klöster (monasteria, cœnobia, abbatiæ), so sahen wir, wie im vorigen Zeitraum Rüeggisberg (Mons Richerii) und Münchenwyler (Villare Monachorum, Villars-les-Moines), beide Cluniacenserordens, als die beiden ältesten bernischen Gotteshäuser erscheinen. In der darauf folgenden zähringischen Periode entstanden nun die meisten bernerischen Klöster, und zwar in folgender chronologischer Ordnung: Erlach oder St. Johannsen um 1090, St. Petersinsel 1107, Herzogenbuchsee 1108, Rougemont (Rötschmund) 1115, Trub 1130, Frienisberg 1130, Inter-

[25]) Note des Herrn Oberst Wurstemberger bei Zeerleder T. I. pag. 252.

Digitized by Google

laken 1133, Pons Bargiæ 1139, Hettiswyl 1144, Röthenbach 1148, Wangen, Könitz und Terenschatten (Dürstetten).

Wir beginnen also mit der in dieser Epoche zuerst erscheinenden Benediktinerabtei Erlach (Monasterium Herilacense, superior Insula, St. Johannsen, St. Jean de Cerlier) im Bisthum Lausanne und Decanat Solothurn dieser Diöcese. Diese reiche und berühmte Abtei, die einzige ihres Ordens in der burgundischen Schweiz, in malerischer Lage unweit des Einflusses der Zihl (Thela, Thièle) in den Bielersee gelegen, wird bald die Abtei Erlach (abbatia Herilacensis) genannt, vom benachbarten Städtchen dieses Namens, bald die Abtei von St. Johannseninsel, weil sie ursprünglich auf einer durch zwei Arme der Zihl gebildeten Insel war. Sie ward um's Jahr 1090 von Cuno von Fenis, Bischof von Lausanne, gegründet, einem Sohn des Grafen Ulrich von Wälsch-Neuenburg, nach dessen Tod von seinem Bruder Burkhard, Bischof von Basel, vollendet und mit Mönchen aus der berühmten Abtei Benediktinerordens zu St. Blasien im Schwarzwalde bevölkert.

Ein eigentlicher Stiftungsbrief der Abtei Erlach ist nicht vorhanden [26]). Bischof Cuno starb den XIV. Cal. Januarii oder 19. December, aber es ist ungewiß in welchem Jahr, höchst vermuthlich zwischen 1106 und 1107 [27]). Seine Stiftung ward erst später mit päpstlichen Privilegien bedacht, zuerst von Papst Lucius III., laut Bulle datirt Verona den VI. Nonas Octobris oder 2. October des Jahres 1185 [28]); dann von Papst Cölestin III. aus dem Lateran II. Nonas Februarii oder 4. Februar 1196 oder 1197 [29]), endlich von Papst Honorius III. auch aus dem Lateran, — Bulle vom V. Nonas Martii oder 3. März 1221 [30]).

Laut diesen Bullen hatte das Kloster Erlach schon von Anfang an den Kirchen- oder Pfarrsatz zu Granges (Grenchen im Kanton Solothurn), zu Diesse (Teß auf dem Tessenberge) mit der Filialcapelle zu Ligerz (Ligritz, Gléresse) am Fuß des Tessenberges am Bielersee, zu Erlach und zu Oberbüren, ferner Güter und Höfe am Bielersee, zu Tschugg, Gals (Chules), Voëns, Reben zu Nugerol und Landeron, Besitzthum

[26]) Matile, Chronica etc., pag. 33, Matile, Monuments de l'histoire de Neuchâtel, pag. 7 et 8, Gingins und Forel in den Mém. et Doc. de la Suisse romande, T. VI. pag. 41, Karl Zeerleder, Codex T. I. pag. 164, Note, und P. Martin Schmitt und abbé J. Gremaud, Histoire du diocèse de Lausanne im Mémorial de Fribourg V, 377 et 378. Fribourg 1858, 8°. [27]) Mémorial de Fribourg, V. 378. [28]) Matile, Monuments etc. T. I. pag. 27—29, Trouillat, Monuments, etc. T. I. pag. 401 et 402, und Zeerleder, I. 129—131. [29]) Trouillat, T. 1. pag. 437 et 438, und Zeerleder, l. 157. [30]) Zeerleder, I. 201—203.

Digitized by Google

zu Seedorf ob Aarberg, zu Huttwyl im Emmenthal, zu Menznau im Kanton Luzern ꝛc. Die Kastvogtei des Gotteshauses gehörte dem wälsch-neuenburgischen Hause vom Geschlechte des Stifters. — Die spätern Erwerbungen und Schicksale des Klosters gehören nicht mehr in diese Epoche [31]).

§. 100. Kurz nach der Stiftung der Abtei Erlach erfolgte diejenige des Cluniacenserpriorates auf der benachbarten St. Petersinsel im Bielersee, nämlich im Jahr 1107. Bereits unter den Römern soll die Insel mitten im See (insula medii lacûs) als Opferplatz benutzt worden sein und dort auch schon früh eine dem heil. Petrus geweihte Capelle bestanden haben, welche im Jahr 957 von König Konrad von Burgund der Propstei Münster in Granfelden (Monasterium Grandis Vallis, Moutiers-Grandval) übergeben ward [32]). Im Jahr 1107 übergab Graf Wilhelm III. von Hochburgund und Macon dem Gotteshause Cluny und dessen Abte St. Hugo I. alles, was er von seinen Voreltern ererbt an Gütern zu Bellus Mons (Bellmund ob Nydau), sowie die benachbarte Insel (insula proxima, quam dicunt insulam comitum), und die auf dieser Insel gegründete Niederlassung von Cluniacensermönchen bekam zu Kastvögten (avoués, advocati) die Grafen von Neuenburg-Nydau und Neuenburg-Aarberg.

Dieß Priorat hatte den Kirchensatz zu Port bei Nydau, Güter auf dem Tessenberge (Montagne de Diesse), Zehnten und Höfe im Amt Nydau, Besitzthum zu Marfeldingen, Säriswyl, Läublingen ꝛc. Es sollte, den Prior inbegriffen, 6 Mönche enthalten [33]). Die späteren Schicksale dieses Gotteshauses gehören nicht hieher. Es wurde bekanntlich durch Bulle Papst's Innocenz VIII. vom Jahre 1484 aufgehoben, dem damals neu errichteten Chorherrenstift an der St. Vincenzenkirche in Bern incorporirt, aber sowie dieses bereits 1528 in Folge der Reformation säcularisirt und die Insel dem niedern Spital (jetzigen Burgerspital) übergeben, dem sie noch jetzt gehört [34]).

§. 101. Das drittälteste Gotteshaus in den Bernerlanden unter den Zähringern ist Herzogenbuchsee (Buchse Ducis) im jetzigen so-

[31]) Ueber die Reihenfolge der Aebte von Erlach vom Anfang bis zuletzt vide meine Helvetia sacra, I. 86 et 87. [32]) Professor Friedrich Stettler, Regesten des Priorats auf der St. Petersinsel, im Vorwort. [33]) P. Martinus Marrier, Bibliotheca Cluniacensis, pag. 1742. [34]) Meßmer, Geschichte des Burgerspitals in Bern, p. 107—110, Professor Friedrich Stettler, Regesten der St. Petersinsel, p. 25—27, und meine Helvetia sacra, I. 139 und 140, wo auch die Reihenfolge der Priore angegeben ist.

Digitized by Google

genannten bernischen Oberaargau. Agnes von Rheinfelden, Tochter Herzog Rudolfs von Rheinfelden, des teutschen Gegenkönigs, und Gemahlin Herzog Berchtolds II. von Zähringen, und Schwester Gebhards III. von Zähringen, Bischofs von Constanz, vergabte im Jahr 1108 ihr Besitzthum zu Herzogenbuchsee an die Abtei St. Peter im Schwarzwald, Benediktinerordens und ebenfalls im Constanzerbisthum gelegen. Diese Vergabung bestand im Hof (curia) zu Herzogenbuchsee mit allen Zubehörden (appendiciis), namentlich in den 3 Kirchen (Ecclesiæ) von Buchsee, Seeberg und Huttwyl im Emmenthal [35]). Im Jahr 1109 erneuerte Herzog Berchtold II. diese Vergabung von Buchsee und Ytenwilare (Huttwyl) an das Gotteshaus St. Peter im Schwarzwalde [36]), und eine zweite Erneuerung ist datirt vom VI. Cal. Januar oder 27. December des Jahres 1111 [37]).

Die Propstei Herzogenbuchsee, deren Kirche dem heil. Petrus geweiht war und deren Mönche lauter exposili der Abtei St. Peter im Schwarzwalde waren, lag im alten Decanat Wynau des Bisthums Constanz, dauerte bis nach der Reformation und ward erst nach langjährigen Verhandlungen von diesem ausländischen Stift den 21. Juni 1557 mit allen Zugehörden um die Summe von 5000 Goldgulden an die Stadt Bern verkauft, welche die bisherige Schaffnerei 1579 der Landvogtei Wangen einverleibte. Der erste Propst, Rudolfus præpositus nigri ordinis in H., erscheint erst den 25. Juli 1296, im Soloth. Wbl. 1833, p. 244. Ein Lüprandus decanus in H. 1296 und 1301 ist im Soloth. Wbl. 1833, p. 242 und 310 [38]).

§. 102. Ein viertes Gotteshaus ist das Cluniacenserpriorat Rougemont (Rojomont, Rubeus Mons, Rotberg, Rötschmund), gelegen im welschen Saanenlande (Gessenay) und im alten Decanat Ogo des Bisthums Lausanne. Hier im obern Thale der Saane (Sanona, Sarine), in öder Gegend (heremus) zwischen dem Rodomont und dem

[35]) Martin Gerbert, de Rudolpho Suevico etc. pag. 158, Typsis San Blasianis 1785. 4°, und Zeerleder, T. I. pag. 53, wo aber als arger Druckfehler statt St. Peter im Schwarzwald das Kloster des heil. Kreuzes in Trub genannt ist. Dieser Druckfehler ist freilich im Verzeichniß der Errata am Schluß des ersten Bandes redressirt. [36]) J.-D. Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis, T. V. pag. 36 et 37, Carlsruhe 1765, 4°; Stälin, Würtemb. Geschichte, II. 283, Note 1, und 318, und Zeerleder, T. I. pag. 54. [37]) Schöpflin, Hist. Zaringo-Badensis, T. V. pag. 43—45, Stälin, II. 319, und Zeerleder, T. I. pag. 55 et 56. [38]) Die Reihenfolge der Pröpste von Herzogenbuchsee bis zur Reformation vide in meiner Helvetia sacra, I. 99 und 100.

Digitized by Google

Rublihorn und zwischen den beiden Flandru- (Flendruz-) Bächen, von denen der östliche jetzt der Griesbach heißt, gründeten ums Jahr 1080 Wilhelm I., Graf von Greyerz in Ogo, seine Gemahlin Agatha und ihre Söhne, so wie ihr Vetter Ulrich, dessen Gattin Bertha und deren Söhne, ein Gotteshaus und übergaben es dem Abte S. Hugo I. von Cluny in Burgund. Die Stiftung ward bestätigt den (13. Juni oder?) 1. August 1115 von Girard Ier de Faucigny, Bischof von Lausanne [39]). Das Gotteshaus Rougemont oder Rötschmund, dessen Kirche dem S. Nicolaus Ep. geweiht war, sollte, den Prior inbegriffen, 3 Mönche enthalten [40]), und hatte von Anbeginn an den halben Kirchensatz (dimidiam Ecclesiam) von Oit (Oex, jetzt Château-d'Oex, Oesch), wo eine uralte Kirche, geweiht dem St. Donat (Schüler St. Columban's, Benediktinermönch in Luxeuil und Erzbischof von Besançon von 624 bis 660), so wie viele Güter, Höfe und Berge im deutschen und welschen Saanenlande. — So wie Benediktinermönche in St. Gallen, Disentis, Einsiedeln, Beinwyl am Paßwang ꝛc. die öden Gegenden, den eremus (heremus), wo sie sich ansiedelten, bebauten, ebenso verdankt den Cluniacensermönchen in Rüeggisberg der Eremus Cucan (Guggisberg) und denjenigen in Rougemont der Eremus im hohen Saanenthale die erste Urbarmachung und die erste Cultur des Bodens, da wo an allen diesen Stätten einst nur große Wildniß und undurchdringliche Wälder waren. Das Priorat Rougemont erhielt mit der Zeit namhafte Vergabungen, so z. B. 1330 von Graf Peter IV. von Greyerz und dem Bischof von Lausanne, Jean II. de Rossillon, das Patronat und den Kirchensatz von Saanen (Gissinay, Gessenay, die Kirche geweiht dem S. Mauritius M.), von welcher die Filialcapellen von Gsteig (le Châtelet), geweiht dem S. Theodulus, und Lauenen abhiengen, bis die erstere 1416 und definitiv 1454 und letztere erst 1518, also kurz vor der Reformation, zu eigenen und selbstständigen Dorfpfarrkirchen errichtet wurden. Das Gotteshaus Rougemont ward am 19. December 1556 von der Stadt Bern aufgehoben und säkularisirt [41]).

---

[39]) Vide diesen Bestätigungsbrief im lateinischen Original bei Zeerleder, T. I. pag. 56–58, französisch übersetzt von Bridel im Conservateur Suisse, III. 397–400, Lausanne 1813, 8°, und in den Mémoires et documents de la Suisse romande, I. 242–244, und von J.-J. Hisely in den Mém. et Doc. X. 9–12; deutsch übersetzt von B. E. v. Rodt im Schweizer. Geschichtforscher, XIII. 25–28. Bern 1846, 8°.
[40]) Martinus Marrier, Bibliotheca Cluniacensis, pag. 1744. [41]) Vide die Reihenfolge der Priore von Rougemont in meiner Helvetia sacra I. 144 und 145.

Digitized by Google

§. 103. Von ungleich größerer Wichtigkeit und Territorialbedeutung als die drei vorhergehenden Gotteshäuser der St. Petersinsel, Herzogenbuchsee und Rougemont sind nun die nächstfolgenden und im gleichen Jahrzehend des zwölften Jahrhunderts entstandenen drei großen Stifte in unseren Bernerlanden, nämlich Trub, Frienisberg und Interlachen, das erste Benediktinerordens, das zweite von der Cisterzienser- oder Bernhardiner-Regel und das dritte vom Orden der regulirten Augustiner-Chorherren.

Beginnen wir vorerst mit der Benediktinerabtei Trub unweit Langnau im Emmenthal. Nicht fern von den Grenzen der Kantone Bern und Luzern, wo von den Abhängen des Napfberges der Trubbach ins Thal der Ilfis herabfließt und bei Trubschachen in dieselbe einmündet, in ganz entlegener Gegend, gründete der Freie Thüring von Lützelflüh (muthmaßlicher Stammvater der Freien von Brandis) auf seinem „geerbten ertrich" (Erbreich) ein Gotteshaus zu Ehren des heil. Kreuzes und übergab es dem Abt und Convent von St. Blasien im Schwarzwalde. Dieß Gotteshaus Trub (Truba, Truob, Truoba) (Monasterium S. Crucis, S. Crux, Heiliges Kreuz) lag „in dem Land Burgenden" im Bisthum Constanz und im Decanat Burgdorf dieses Bisthums. So wurde also auch Trub, wie die Gotteshäuser Erlach am Bielersee und Engelberg in Unterwalden, zuerst mit Benediktinermönchen aus St. Blasien bevölkert. Lothar, römischer König, befreite hierauf auf die Bitte Thürings das Kloster Trub von der Abhängigkeit St. Blasiens und ertheilte ihm das Recht, sich seinen Schirm- und Kastenvogt aus dem Geschlecht dieses Thüring selbst zu wählen.

Dieser sogenannte Stiftungsbrief von Trub hat gar kein Datum, fällt aber wahrscheinlich ins Jahr 1130 oder 1131. Jedenfalls ist diese Urkunde, deren Schluß fehlt, das älteste Document über Trub. Das lateinische Original ist verloren und wir haben nur eine deutsche Uebersetzung desselben im sogenannten Truberbuch im Lehenarchiv in Bern [42]). Am 2. April 1139 bestätigte Papst Innocenz II. die Güter und Freiheiten des Gotteshauses Trub. In dieser Bulle [43]) werden eine Menge Güter genannt, die das Kloster im Entlibuch, im Emmenthal, im Oberargau, im Lande Willisau und am Bielersee besaß. Eine dritte Urkunde für Trub ist die Bestätigung seiner Freiheiten durch den

[42]) Diese Uebersetzung ward zuerst abgedruckt im Sol. Wbl. 1828, p. 151—155, und dann bei Zeerleder, I. pag. 67—69, ist auch citirt von L. Wurstemberger in seinem Aufsatze über die Buchegg im Schweizer. Geschichtforscher, XI. 227. [43]) Deutsch übersetzt und abgedruckt im Sol. Wbl. 1829, pag. 641—644, und bei Zeerleder, T. I. pag. 76 et 77.

Digitized by Google

römischen König Konrad III. als er zu Heresfeld auf einem Zug gegen die Sachsen war [44]). Eine spätere Bulle ist die von Papst Cölestin III. vom 6. April 1195 [45]). Von Trub aus wurde bereits im Jahr 1152 eine Kolonie nach der Abtei Alt St. Johann im Thurthale im obern Toggenburg gesandt, welche damals von den drei Edlen Wenzel, Eticho und Lütold von Gantersschwyl gestiftet worden war. Trub erhielt später mehrere Kirchensätze, so von Oberburg bei Burgdorf (seit 1256), Langnau (seit 1276), Lauperswyl (vor 1294) und Hasle bei Burgdorf (seit 1427), so wie von Marbach und Schangnau (bildeten früher nur Eine Pfarrei), und von Luthern im Kanton Luzern (seit 1414). Güter und Kirchensatz der Capelle zu Otelfingen im Amte Regensberg, Kts. Zürich, die von Alters her an Trub gehört, hatten Abt Antonius und Convent von Trub bereits 1289 an Abt und Convent von Wettingen verkauft, die die Collatur von Otelfingen bis zur Revolution besaßen [45a]). Das Gotteshaus wurde in Folge der Reformation von der Stadt Bern aufgehoben und 1529 säkularisirt [46]).

§. 104. Folgt nun die berühmte Cistercienser- oder Bernhardinerabtei Frienisberg (Frenisperch, Frenisberg, Vrienisperc, Aurora) an der Straße von Bern nach Aarberg, im Decanat Büren und Aarberg des Bisthums Constanz gelegen. Gewöhnlich nimmt man als Stiftungsjahr dieses Gotteshauses das Jahr 1131 an, allein es muß schon den 8. Mai 1130 gestiftet worden sein, denn laut einer Stelle im Frienisberger-Urbar de Anno 1584 im Staatsarchiv Bern befinde sich unten im Kirchthurm zu Frienisberg folgende Grabschrift: „Anno Domini „Milesimo Centesimo tricesimo, Octavo Idus Maii, fundatum est mona„sterium Aurora ab illustrissimo domino Walthardo de Seedorf, Cujus „fidelis Annima cum Christo regnat in aethera, sua hac presenti Timb. „jacent fundatoris Ossa. (Statt sub hoc presenti tumulo-Walthard statt Udelhard.) „Sin zugestellter Schilt und Wappen zeigt an, das er ein „geporner von Tierstein gsin [47])". Die älteste Frienisbergerurkunde von 1131, die freilich etwas zweifelhaft ist [48]), sagt: Graf Udelhard von

[41]) Sol. Wbl. 1829, pag. 553, und Zeerleder, T. I. pag. 79 et 80. [45]) Zeerleder, T. I. pag. 77. [45a]) Urkunde vom 30. März 1289 in P. Josephs Meglinger Archiv des Gotteshauses Wettingen, pag. 478 (gedruckt 1694, folio) und bei J. E. Kopp, Gesch. der Eidg. Bünde II, 1, pag. 452, Note 4. [46]) Die Reihenfolge der Aebte von Trub in meiner Helvetia sacra, I. 125 et 126. [47]) Mittheilung von Herrn Adolf Kasthofer-Jonquière in Bern. [48]) Sie ist abgedruckt zuerst in Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis, T. V. pag. 75 et 76, dann im Sol. Wbl. 1830, pag. 155 et 156, hierauf bei J. Trouillat, Monuments etc. T. I. pag. 259—261, und endlich bei Zeerleder, T. I. pag. 70—72.

Digitized by Google

Sogern (Sogron, Soyhières an der Birs, unweit Delsberg im Jura?), genannt von Seedorf, habe mit Einwilligung seiner Mutter Chunza und seiner Gemahlin Adelheid auf seinen Eigengütern ob Seedorf, am nördlichen Abhang des großen Frienisbergerwaldes, ein Gotteshaus des Ordens von Cytels (Cîteaux, Cisterz) gestiftet und dasselbe mit einem beträchtlichen Landumfange dotirt, dessen Mittelpunkt das Kloster selbst war.

Das Gotteshaus Frienisberg (Aurora) ward mit Mönchen aus der Cistercienserabtei Lützel (Luciscella, Lucella, Lucelle, Groß-Lützel) im Pruntrutischen an den Grenzen des Sundgaues bevölkert, sowie auch hinwieder der erste bekannte Abt von Frienisberg, Hesso, der bereits 1146 urkundlich vorkömmt, im Jahr 1161 mit 12 andern Mönchen das Kloster Tennenbach (Porta Cœli) im Breisgau stiftete [49]). Zwischen 1173 und 1180 ward das Stift Frienisberg von obiger Adelheid mit Zustimmung ihrer Töchter Bertha und Agnes und Graf Rudolfs, Berchta's Sohn, bestätigt, und Wilhelm, dem Abt des Cistercienserstiftes Albaripa (Auberive im Bisthum Langres in Frankreich), als Verweser von Frienisberg übertragen [50]). Doch scheint bald hernach die Abtei Lützel wieder die Oberaufsicht (Visitation) über Frienisberg bekommen zu haben, und behielt sie auch bis zu dessen Aufhebung bei der Reformation im Jahr 1528. Ueber die Familie des Stifters der Abtei, Udelhards von Seedorf, herrscht noch ein großes Dunkel, und gewiß ist nur, daß das Gotteshaus Frienisberg von den Grafen von Thierstein (muthmaßlichen Nachkommen Udelhards) unter verschiedenen Malen, namentlich 1208 und 1267, sehr beträchtliche Güter erhielt, und daß jene, ungeachtet sie ihre Besitzungen in diesen Gegenden verkauften oder vergabten, bis zu ihrem Ausgange Kastvögte von Frienisberg geblieben sind.

Zu dem ursprünglichen Stiftungsgut (1131), bestehend im Besitzthum zu Frienisberg, Seedorf, Winterswyl, am Katzensteig und am Schallenberge, kam bald hernach eine Schenkung des Egelolfus laicus de Opelingen (O. entweder Ebligen am Brienzersee oder Oppligen bei Kiesen), welcher im Jahr 1146 seine Eigengüter (allodia) in Nugerol bei Landeron, zu Campus Regius (Champreyé) und zu Vafron (Wavre beim Pont de

[49]) Urkunde bei Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis, T. V. pag. 108, und bei Dümge, Regesta Badensia, pag. 50. [50]) Urkunde bei Neugart, Cod. dipl. T. II. pag. 108—110, im Sol. Wbl. 1830, pag. 157 u. 158, bei J. Trouillat, T. I. pag. 350 et 351, und bei Zeerleder, T. I. pag. 113—115.

Digitized by Google

Thièle) dem Kloster Frienisberg schenkte [51]). Einen bedeutenden Zuwachs erhielt dasselbe durch die Vergabungen Graf Rudolfs von Thierstein im Jahr 1208, bestehend in Gütern und Höfen zu Wyler im Sand, Allenwyl, im Stocherenwald ꝛc. [52]). Rudolf sagt in diesem Document ausdrücklich, seine Voreltern (parentes) hätten die Abtei Frienisberg mit prediis, dote et privilegiis gegründet. Im gleichen Jahre 1208 verkaufte die Abtei zu Erlach (St. Johannsen) dem Stift Frienisberg ein Eigengut zu Elwile (Allenwyl) [53]). Seither mehrten sich die Schenkungen und Erwerbungen bedeutend, gehören aber nicht mehr in unsere zähringische Epoche. — Die Abtei hatte von Anfang an die Kollatur zu Seedorf, sowie später die von Rapperschwyl im Amt Aarberg (seit 1262), zu Bargen (seit 1415), zu Großaffoltern (seit 1416) und zu Schüpfen (seit 1420), trat auch nachmals ins Burgerrecht mit Bern, Aarberg, Biel und Solothurn, in welchen vier Städten sie Häuser besaß, und hatte auch die Visitation über drei Frauenklöster Cistercienserordens, nämlich Fraubrunnen und Tedlingen (jetzt Dettligen bei Oltingen), beide im Kanton Bern, und Steinen in der Au am Lowerzersee, Kantons Schwyz, ursprünglich auch über Brunnadern oder St. Michaelsinsel bei Bern, später Dominicaner- oder Predigerordens.

Das Gotteshaus Frienisberg ward im Jahr 1528 bei der Reformation von der Stadt Bern säkularisirt und zu einer bernerischen Landvogtei umgeschaffen, die sehr einträglich war [54]).

§. 105. Wir kommen jetzt zum mächtigsten und begütertsten Kloster in allen altbernischen Landen, nämlich zum Reichsstift der regulirten Augustinerchorherren in Interlachen (Interlacus Madon, Inderlappon, Hinderlappen, Interlaken). Dasselbe, in der alten Grafschaft Burgund zwischen dem Thuner- und Brienzersee beim Orte Madon (jetzt Matten) gegründet, am linken Ufer der Aare, Bisthums Lausanne und Decanats Bern, verdankte seine Stiftung (im Jahr 1130?) dem Freien Selinger (Selger) von Oberhofen, damaligem Besitzer dieser Gegend. Der Stiftungsbrief selbst ist nicht mehr vorhanden. Die allerälteste Kunde, die sowohl von diesem Unserer L. Frau (Beata Virgo Maria) geweihten

[51]) Urk. abgedruckt bei Neugart, Cod. dipl. T. II. pag. 77 et 78, im Sol. Wbl. 1829, pag. 156, und bei Zeerleder, I. 84—86. [52]) Schöpflin, Hist. Zaringo-Badensis, T. V. pag. 132 et 133, Neugart, Cod. dipl. T. II. pag. 128 et 129, Sol. Wbl. 1830, pag. 159 et 160, Trouillat, T. I. pag. 447 et 448, und Zeerleder, T. I. pag. 170 et 171. [53]) Sol. Wbl. 1830, pag. 421, und Zeerleder, T. I. pag. 171 et 172. [54]) Vide die Reihenfolge der Aebte von Frienisberg in meiner Helvetia sacra, T. I. pag. 185—187.

Digitized by Google

Gotteshause, als vom Geschlecht und der Person seines Stifters vorhanden ist, beruht auf einem Schirmbriefe Kaiser Lothars des Sachsen für dieses Chorherrenstift, datirt aus Basel den VI. Idus Nov. oder 8. November 1133, in welchem aber von der Zeit der Stiftung nichts gesagt ist, so daß es vielleicht damals schon seit längerer Zeit existirt haben könnte. In diesem Briefe nimmt der Kaiser das Kloster in seinen Schutz, erkennt dessen Güter anlagefrei und ertheilt ihm die Freiheit, sich selbst seinen Propst und Vogt zu wählen [55]).

Folgt als zweite Urkunde ein Schirmbrief des römischen Königs Konrad III., datirt aus Ulm (Ulme) den XII. Cal. Aug. oder 21. Juli 1146. Laut diesem Diplom nimmt derselbe das Kloster Interlachen, gelegen im Bisthum Lausanne in der Grafschaft Burgund, auf das Ansuchen des Propstes Lüthold in seinen Schutz, bestätigt demselben die in der obigen Urkunde enthaltenen Rechte und Freiheiten, und schenkt ihm das Thal in Grindelwald (fundum in Grindelwald) von der Schöneck bis zu Alpigeln und dem untern Gletscher, und den vierten Theil von Iseltwald, welcher früher zum Reich gehört [56]). Dann nahm Kaiser Friedrich I. Rothbart, laut Diplom datirt apud Castrum Lenzburg den X. Cal. Martii oder 20. Februar 1173, das Kloster Interlaken in seinen Schutz und bestätigte ihm alle Freiheiten, Rechte und Schenkungen [57]). Bischof Roger von Lausanne (Bischof von 1178—1212) übergab hierauf im Jahr 1180, sine die, dem Stift Interlachen die Kirche zu Grindelwald mit aller Zubehör, welche von seinem Vorfahren Amadeus (St. Amadeus d'Hauterive, Bischof von Lausanne von 1144—1159) nur von Holz eingeweiht, nun aber von ihm (Roger) von Stein erbaut und neuerdings zu Ehren der heil. Jungfrau Maria von Interlaken eingeweiht worden [58]). In dieser Urkunde werden zwei Bullen erwähnt, welche die Päpste Adrian IV. (Papst von 1154—1159) und Alexander III. (Papst von 1159—1181) zu Gunsten des Stiftes Interlachen erlassen, die aber beide zum größten Leidwesen nicht mehr vorhanden sind, denn aus diesen Bullen hätte man sicherlich den ganzen damaligen Besitzstand

[55]) Urkunde von 1133, abgedruckt zuerst in Schöpflin Historia Zaringo-Badensis T. V. pag. 77—79, und dann bei Zeerleder, I. 72 et 73, auch in Regest bei Friedrich Stettler Regesten von Interlachen Nr. 1. [56]) Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis, T. V. pag. 88—91. Zeerleder, T. I. pag. 86 et 87, und Stettler, Reg. von Interlachen Nr. 2. [57]) Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis, T. V. pag. 114—116, Zeerleder, T. I. pag. 105—107, und Stettler Regesten von Interlachen Nr. 3. [58]) Sol. Wbl. 1829, pag. 557 et 558, Zeerleder, T. I. pag. 115 et 116, und Stettler Nr. 4.

Digitized by Google

und Gütercomplex an Kirchen und Capellen, Zehnten, Rechten, Nutzungen und Gefällen des Stiftes erfahren können, weil gerade in den päpstlichen Erlassen alles dieses immer weit ausführlicher angegeben ist, als in den kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Diplomen und Freibriefen überhaupt.

Laut Diplom Kaiser Friedrichs I., gegeben zu Constanz und datirt den VII. Cal. Julii oder 25. Juni 1183, bestätigte derselbe dem Gotteshaus Interlaken die von König Konrad III. erhaltene Schenkung des halben Forstes Iseltwald [59]), und laut Urkunde des Bischofs Roger von Lausanne, gegeben zu Lausanne den XVII. Cal Julii oder 15. Juni 1196, erkannte derselbe, daß die Kirche zu Osteig (Stega, Osteig bei Interlaken) mit ihrer Zubehörde dem Gotteshaus Interlaken von dessen Stiftern und dem Bischof Amadeus von Lausanne übergeben worden sei, und bestätigt demselben diesen Besitz, so daß dasselbe aus den dortigen Brüdern einen fähigen dem Bischof von Lausanne zum Dienst jener Kirche präsentiren möge, welcher dem Kloster de temporalibus und dem Bischof de spiritualibus verantwortlich sei [60]).

Nach diesen sechs ältesten Interlaker-Urkunden von 1133, 1146, 1173, 1180, 1183 und 1196, also alle vom zwölften Jahrhundert, ist eine Lücke von 24 Jahren bis zum Diplom Kaiser Friedrichs II. vom 10. Februar 1220 [61]), also schon über das Erlöschen des zähringischen Hauses hinaus, aber von da an beginnen eine Masse von Vergabungen und Schenkungen von Kirchen, Gütern, Alpen, Höfen ꝛc. an das Stift Interlaken, die aber nicht mehr in unsern Zeitraum gehören. Ich verweise deßhalb auf die vielen Urkunden bei Zeerleder, auf die Regesten bei Stettler und auf meine Helv. sacra, T. I., pag. 160—162. Die ältesten und ersten Vorsteher, d. h. præpositi (Pröpste, prévôts) von Interlaken, die in unserm Zeitraum vorkommen, sind Lütholdus 1146, Theodoricus 1173 (fehlt in meiner Helv. sacra), V. 1180 und Walnerus 1196, auf sie folgt ein Wernerus in einer Engelberger-Urkunde vom 3. März 1219 [62]) und in obigem Diplom vom 10. Februar 1220, dann ein Waltherus 1226—1252 ꝛc. ꝛc.

[59]) Sol. Wbl. 1829, pag. 558 und 559, Zeerleder, T. I. pag. 127 et 128, und Stettler Nr. 5, welcher letztere aber irrig VI. Cal. Julii oder 26. Juni hat. [60]) Sol. Wbl. 1829, pag. 559 et 560, Zeerleder, T. I. pag. 155 et 156, und Stettler Nr. 6, wo aber das Vidimus irrig vom Jahr 1309 statt vom 1. März 1339 datirt ist. [61]) Sol. Wbl. 1828, pag. 314, Zeerleder, T. I. pag. 197—199, und Stettler Reg. Nr. 7. [62]) Neugart, Cod. dipl. T. II. pag. 138 et 139, Sol. Wbl. 1833, pag. 52 et 53, und Zeerleder, T. I. pag. 195 et 196.

Digitized by Google

Jedenfalls war das Stift Interlaken in erster Linie unter allen schweizerischen Gotteshäusern und reihte sich durch Territorialbesitz an St. Gallen, Einsiedeln und Disentis in den alemannischen und rhätischen Landen, sowie an Payerne (Päterlingen), Romainmotier, S. Maurice d'Agaune und Montjoux (Mons Jovis) auf dem Großen St. Bernhardsberge in den romanisch-burgundischen Gauen. Die Kastvogtei von Interlaken gehörte zuerst den Freien von Oberhofen, Nachkommen des Stifters, dann den Freien von Eschenbach, hierauf den Herzogen von Oesterreich, bis im Jahr 1323 das Stift unter den Schirm der Stadt Bern gelangte, bei der es bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1528 verblieb.

§. 106. Auf die drei vorhergehenden großen Stifte in unseren Bernerlanden folgen der Gründungszeit nach wieder drei kleinere geistliche Stiftungen, nämlich Pons Bargiæ oder Bargenbrügg (erscheint zuerst 1139), Hettiswyl (1144) und Röthenbach (1148). Das erste, Pons Bargiæ, scheint zuerst eine Hospitalstiftung gewesen zu sein, denn die allerälteste Meldung dieses kleinen Gotteshauses, die Schirmbulle Papst's Innocenz II., gegeben im Lateran zu Rom den XV. Cal. April oder 18. März des Jahres 1139, ist gerichtet an Bertholdus atque Willelmus, *provisores hospitalis domûs Pontis Bargiæ* eorumque fratres tam presentes quam futuri [63]). Ueber dessen Stifter, Stiftungszeit, Stiftungsanlaß, selbst über den Bischofssprengel, in dem es lag, gibt dieser Schirmbrief keinen weitern Aufschluß, als eine Andeutung, daß es in teutschem Lande lag. Erst aus spätern Urkunden vom 23. April 1270 [64]) und 27. November oder 4. December 1299 [65]) ergibt sich eine so enge Verschwisterung des Hospitals Bargenbrügg mit dem Cluniacenserpriorat Leuxingen (Löxingen, Leutzingen bei Arch, — rechtes Aarufer, Bisthums Constanz), dessen indeß keine Urkunde aus zähringischer Zeit erwähnt, daß man auf gegenseitige große Nähe beider Priorate schließen muß, und Bargenbrügg mit der meisten Wahrscheinlichkeit beim jetzigen Dorfe Brügg am linken Ufer der Zihl, gegenüber der Kirche von Bürglen, zu suchen hat. Brügg und Bürglen, beide westlich oder links von der Aare, waren also im Bisthum Lausanne und Decanat Solothurn.

Diese beiden Priorate von Bargenbrügg und Leuxingen verarmten in der Folge und scheinen dann dem Priorat Hettiswyl einverleibt

---

63) Urkunde im Archiv Cluny, abgedruckt bei Zeerleder, T. I. pag. 78 et 79.
64) Sol. Wbl. 1828, pag. 378 et 379, und Zeerleder T. II. pag. 28 et 29.
65) Sol. Wbl. 1833, pag. 282, und Zeerleder, T. II. pag. 480.

Digitized by Google

worden zu sein, wenigstens waren die spätern Priore dieses Doppelpriorates zugleich auch Pröpste von Hettiswyl [66]).

§. 107. Das Cluniacenser-Gotteshaus Hettiswyl (ursprünglich Ottowyler, Villare Ottonis), zwischen Hindelbank und Krauchthal im Bisthum Constanz und Decanat Burgdorf gelegen, soll im Jahre 1107 von einem Priester genannt Heinrich gestiftet, von dessen Brüdern Notker und Konrad reichlich beschenkt und im Jahr 1144 von Papst Lucius II. bestätigt worden sein. Die Kirche war dem heil. Kreuz (S. Crux) geweiht. Es sollte, den Prior inbegriffen, zwei Mönche enthalten [67]). Es besaß, wenigstens später, die niedere Gerichtsbarkeit in den Dörfern Hettiswyl, Eyga (jetzt in der Ey), Hindelwang (jetzt Hindelbank) und Mattstetten, und hatte in der Folge zu Kastvögten die Grafen von Habsburg-Kyburg, Landgrafen von Burgund, bis dieselben die Schirmvogtei im Jahr 1382 ihrem Dienstmann Walther von Erlach um 200 deutsche Gulden verkauften [68]), bei dessen Geschlecht sie bis zur Reformation 1528 verblieb. Nach der Kirchentrennung ward das Gotteshaus aufgehoben und in eine obrigkeitliche Schaffnerei der Stadt Bern umgewandelt.

Man kennt keine Pröpste und Priore mit Namen zur Zeit der zähringischen Epoche. Der erste urkundlich bekannte ist Peter 1301 [69]).

§. 108. Das Cluniacenserpriorat Röthenbach (Rochenbac), zwischen Diesbach bei Thun und Eggiwyl im höhern Emmenthale gelegen und zum Bisthum Constanz und dessen Decanat Münsingen gehörend, erscheint zuerst in der Bulle Papsts Eugen III. vom 27. Mai 1148, worin derselbe dem Cluniacenserstift Rüeggisberg (Mons Richerii) alle seine Besitzungen bestätigt, unter andern die „cella, quæ vocatur Rochenbac cum appendiciis suis“ [70]). Seither hat man aber gar keine weitern Nachrichten über dieses Stift bis zur Urkunde vom 31. Mai 1357, welche die jurisdictiones, libertates et jura cellæ de Rotenbach enthält und im handschriftlichen Cartularium von Rüeggisberg in der Kantonsbibliothek zu Freiburg in der Schweiz aufgeführt ist [71]). Die

---

[66]) Vide meine Helvetia sacra, I. 135. [67]) Martinus Marrier, Bibliotheca Cluniacensis pag. 1742. [68]) Vide die Urkunde darüber im Sol. Wbl. 1829, pag. 177—179. [69]) Vide meine Helvetia sacra, I. 134 et 135. [70]) Vide die betreffende Stelle über Röthenbach im Sol. Wbl. 1829, pag. 555, und bei Zeerleder T. I. pag. 88. [71]) Vide diese Urkunde de 1357 in extenso durch Pfarrer Meinrad Meyer, Kantonsbibliothekar in Freiburg, im Nov. 1853 mitgetheilt und abgedruckt in der Historischen Zeitung, zweiter Jahrgang, Bern 1854, 8°, pag. 3—5.

Digitized by Google

Pröpste vernachläßigten aber die Kirchgemeinde Röthenbach sehr, vermuthlich wegen des geringen Einkommens, so daß sie oft keinen Pfarrer hatte. Das Priorat war im Grunde nur eine Expositur von Rüeggisberg und wurde auch mit diesem Stift durch Bulle Papst's Innocenz VIII. vom 14. December 1484 dem damals neuerrichteten St. Vincenzenstift in Bern einverleibt [72]).

§. 109. Sowie Röthenbach und vielleicht auch Hettiswyl beide nur Exposituren von Rüeggisberg waren, so war auch Wangen an der Aare lediglich nur eine Expositur der Benediktinerabtei Trub im Emmenthal. Das Städtchen Wangen (Wange), zwischen Solothurn und Aarwangen, am rechten Aarufer gelegen, gehörte somit ins Bisthum Constanz und zwar zum Dekanat Burgdorf, wenn wenigstens die bei Zeerleder, I. p. 99, angegebene Pfarre Wantzen wirklich Wangen ist, wie die bei Zeerleder, I. p. 100, angeführte Note 9 besagt. Wann aber diese Benediktinerpropstei Wangen gegründet wurde, ist nicht bekannt. Die ersten Pröpste erscheinen erst nach unserem Zeitraume, nämlich ein N. N. dictus Cherra (Kerr von Kerrenried), prepositus de Wangen, in einer Urkunde de 1257 sine die [73]), und ein Antonius, prepositus de Wange, in einem Dokument vom Juli 1258 [74]). Diese Propstei besaß die niedern Gerichte in der Umgegend und später auch Reben am Bielersee, ward bei der Reformation 1529 gleichzeitig mit ihrem Stammkloster Trub aufgehoben und säkularisirt und zu einer einträglichen bernerischen Landvogtei umgewandelt [75]).

§. 110. Zum Schluß der Mannsklöster in den bernerischen Landen folgen hier noch zwei Stiftungen regulirter Augustiner-Chorherren, nämlich Könitz bei Bern und Ternschatten (jetzt Därstetten) im Nieder-Simmenthal, die wir hier anbringen, weil wir weder von dem einen noch von dem andern Gotteshaus genau die Zeit der Gründung kennen. Das erstere, Könitz (Chunitz, Chünitz), am nördlichen Fuß des Gurten, eine Stunde von Bern gelegen, gehörte zum Bisthum Lausanne und Decanat Bern. Nach einer freilich ganz unbeglaubigten Sage soll die Kirche von Könitz, die den SS. Petrus et Paulus App. geweiht war, bereits im zehnten Jahrhundert von König Rudolf II. von Burgund

[72]) Vide die Reihe der Priore und Pröpste von Röthenbach in meiner Helvetia sacra, I. 140 et 141. [73]) Sol. Wbl. 1831, pag. 352, und Zeerleder, T. I. pag. 500. [74]) Sol. Wbl. 1826, pag. 72, J. J. Amiet, Regesten von Fraubrunnen Nr. 5, und Zeerleder, T. I. pag. 510. [75]) Vide die spätern Pröpste in meiner Helvetia sacra, I. 128.

Digitized by Google

und seiner frommen Gemahlin Bertha, der Gründerin von Ansoltingen, Peterlingen (Paterniacum, Payerne), St. Immer, u. s. w., gestiftet worden sein, und scheint schon frühe bedeutende Besitzungen in der Umgegend gehabt zu haben. Sie hatte auch den Kirchensatz zu Bern, Bümplitz, Mühlenberg, Neuenegg und Ueberstorf (letzteres im Kanton Freiburg). Die Propstei Augustinerordens in Könitz (Collegium regularium clericorum), die diese Pfarrkirche versah, war seit längerer Zeit, jedoch ohne Wissen oder Geheiß des Reiches, gegründet [76]), und unter der geistlichen Pflege dieser Chorherren standen anfänglich die Nonnen im Kloster zu Frauencappelen (S. Maria de Capellis in Foresto, Kappelen im Forst), bis diese Augustinerfrauen nach der Uebergabe von Könitz an den teutschen Orden unmittelbar unter den Bischof von Lausanne zu stehen kamen, in dessen Diöcese ihr Kloster lag.

Kaiser Friedrich II., ein kräftiger Beschützer des neu aufblühenden teutschen Ordens, vergabte, als er sich zu Borgo San-Donino in Italien aufhielt, die Pfarrkirche zu Könitz mit allen Rechten an den Teutsch-Ordensmeister Herrmann von Salza, und sein Sohn König Heinrich bestätigte diese Schenkung aus Ulm den XVIII. Cal. Sept. oder den 15. August 1226 [77]). Der Propst Peter in Könitz, der einzige præpositus, den wir von diesem alten Augustinerchorherrenstifte kennen, protestirte gegen diese Verfügung, allein die Schenkung blieb in Kraft und am II. Cal. Junii oder 31. Mai 1235 ward die Kirche von Könitz mit allen von ihr abhängenden Kirchen den teutschen Herren übergeben [78]). Der Streit aber dauerte dennoch zwischen dem teutschen Orden und dem Bischof von Lausanne fort, bis beide Parteien die Sache vor drei Schiedsrichter brachten, nämlich Albrecht, Propst an der Kollegiatkirche zu Neuenburg, Hugo, Domsänger zu Lausanne, und Rudolf, Decan von Vivis (Vevey). Diese erließen aus Lausanne am 31. Mai 1243 den Spruch, daß Könitz fürderhin den teutschen Herren verbleiben solle, und dieser Entscheid ward sowohl von Papst Innocenz IV. aus dem Lateran den 1. Februar 1244 gutgeheißen, als auch vom Kaiser Friedrich II. aus Verona im Juni 1245 genehmigt [79]). Die folgende Geschichte von Könitz gehört nicht mehr in diesen Zeitraum.

---

[76]) J. E. Kopp in Luzern, Gesch. der Eidg. Bünde, II. 2, pag. 194. [77]) Der Originalbrief Kaiser Friedrichs ist verloren, wohl aber ist das Document seines Sohnes Heinrich noch vorhanden und abgedruckt im Sol. Wbl. 1828, pag. 232–234, und bei Zeerleder, T. I. pag. 235 und 236. [78]) Cronica de Berno im Schweizer. Geschichtforscher, T. II. pag. 22, und Zeerleder, T. I. pag. 304. [79]) Vide diese

Digitized by Google

§. 112. Das andere Stift Augustinerordens [80]) ist Ternschatten (Torenchat, Terschetton, Terschatton, Therenschatton, jetzt Därstetten genannt) im Niedersimmenthal und im Decanat Bern des Bisthums Lausanne. Wann und von wem dieses Gotteshaus, das am rechten oder südlichen Ufer der Simme beinahe dem Dorfe Weißenburg gegenüber lag, gestiftet worden sei, ist unbekannt. Zuerst kömmt es im Cartularium Lausannense von 1228 als Tarenchat prioratus vor. Papst Gregor IX. nahm es laut Bulle, datirt Lateran den II. Idus Julii oder 14. Juli des Jahres 1233, in seinen Schutz und Schirm und ertheilte ihm Privilegien [81]). Die ersten Kastvögte dieses Gotteshauses waren die Freien von Weißenburg, deren Familiengruft in der Kirche zu Ternschatten, die der heil. Jungfrau (Beata Virgo Maria) geweiht war, gewesen sein soll [82]). Nachher waren die Freien von Brandis, als Erben des Weißenburgischen Stammes, die Schirmvögte. Das Kloster erwarb nachher, 1276, ansehnliche Güter im Simmenthal von der Benediktinerabtei Sels (Salsa) im untern Elsaß und Bisthums Straßburg, sowie später von den Freien von Weissenburg und Brandis und verschiedenen andern Gutthätern, und hatte auch seit 1326 die Kollatur der benachbarten Pfarrkirche zu Oberwyl (Berswile), die dem heil. Moritz geweiht war. Es verarmte aber mit der Zeit immer mehr und wurde durch Bulle Papst's Innocenz VIII. vom 28. October 1486 aufgehoben und dem neuerrichteten St. Vincenzenstift in Bern einverleibt [83]).

§. 113. Die Mannsklöster und Convente, die nach dem Erlöschen des zähringischen Hauses in unsern Landen Eingang fanden, gehören späteren Mönchsorden an. So zuerst die Prämonstratenserabtei Gottstatt (Locus Dei) im Seelande, gestiftet von den Grafen von Neuenburg-Nidau im Jahr 1247, dann die Convente der Franciscaner (Minoriten, Minderbrüder, Barfüßer) in Bern seit 1255, in Burgdorf seit 1280 und in Thun zuerst 1308, der Dominicaner oder Predigerbrüder in Bern

---

drei Documente von 1243, 1244 und 1245 im Sol. Wbl. 1828, pag. 242—245, und bei Zeerleder, T. I. pag. 367—370. [80]) Eigentlich waren drei Propsteien regulirter Augustinerchorherren in unseren alten Landen, nämlich Interlachen, Königz und Ternschatten. [81]) Vide diese Bulle bei Zeerleder, T. I. pag. 287—290, auch in Regest bei Friedrich Stettler, Regesten von Därstetten Nr. 1. [82]) Nikl. Friedr. von Mülinen, Aufsatz über die Freiherren von Weißenburg im Schweiz. Geschichtforscher, I. 73. [83]) Vide die Reihe der Pröpste von Ternschatten (Därstetten) in meiner Helvetia sacra, T. I. pag. 175.

Digitized by Google

seit 1269, die Carmeliter in Thun, vom Haus dieses Ordens in Ravensburg in Schwaben abhangend, die Antoniter (Antonins, Antonier) in Bern, eine Filiale dieses Ordenshauses in Chambéry, endlich und zuletzt die Karthäuser in Thorberg ob Krauchthal, eine Gründung des letzten Ritters von Thorberg im Jahr 1397. Sowie Rüeggisberg, gestiftet bereits vor 1076 vom Freien Lütholb von Rümlingen, das älteste Kloster in unsern alten Bernerlanden, so war Thorberg, gegründet 1397 vom Ritter Peter von Thorberg, dem letzten seines alten Hauses, das neueste und letzte Gotteshaus, und wurde wie alle andern durch das Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 aufgehoben.

§. 113. Gehen wir über von den Mönchsorden und Mannsklöstern zu den Nonnenklöstern und Frauenconventen, so waren derselben nur sechs in unserem weiten Gebiet, insofern wir nämlich nur die eigentlichen Klöster dazu zählen und die vielen übrigen geistlichen Frauen-Sammnungen, Beghinenhäuser ꝛc. hier nicht in Betracht ziehen, und deren es mehrere in Bern selbst gab. Diese sechs Frauenklöster reichen aber nicht bis in die zähringische Zeit zurück, sondern sind alle nur Stiftungen des dreizehnten Jahrhunderts, es sei denn, daß man Rüegsau schon im zwölften Jahrhundert als eigentliches Frauenkloster ansehe, was nicht leicht zu ermitteln ist[84]). Diese Nonnenklöster sind folgende: 1) Rüegsau im Emmenthal, Benediktinerordens und im Bisthum Constanz, stand unter der Abtei Trub; 2) Frauenkappelen und 3) Interlachen, beide Augustinerordens und beide im Bisthum Lausanne. Ersteres erscheint zuerst 1240, letzteres zuerst 1257 und 1266. Die Frauen in Interlachen hatten die Collatur der St. Moritzenkirche in Thun und der Kirche von Lyß bei Aarberg; 4) Fraubrunnen, Cistercienserordens und im Bisthum Constanz, gestiftet im Juli 1246 von den beiden Grafen Hartmann von Kyburg, Oheim und Neffe, und von Anfang an reich begütert, hatte den Kirchensatz von Graffenried bei Fraubrunnen (seit 1258) und von Steffisburg bei Thun (seit 1298), und war vorzugsweise mit Frauen aus dem besten Adel der umliegenden Lande bevölkert; 5) Tedlingen bei Oltingen, ebenfalls Cistercienserordens und im Bisthum Constanz, erscheint zuerst 1284, stand wie Fraubrunnen unter der geistlichen Pflege der Aebte von Frienisberg, und hatte den Kirchensatz von Meykirch (Mönkilch); 6) St. Michelsinsel in Bern, gestiftet 1285 in Brunnadern von Mechtild von

[81]) Vide meine Helvetia sacra, T. II. pag. 86.

Digitized by Google

Seedorf, Wittwe Heinrich's von Seedorf und höchst vermuthlich Tochter Burkard's von Gysenstein. Dieses Kloster Dominicanerordens ward bald hernach auf eine Insel in der Aare im Altenberg bei Bern und hierauf in die Stadt selbst verlegt, auf der Stelle, wo jetzt der Kantonsspital, die Insel genannt, steht.

Von diesen sechs Frauenklöstern wurden zwei, nämlich Frauenkappelen und Interlachen, bereits in den Jahren 1484 und 1485 aufgehoben, säkularisirt und das Vermögen beider nebst andern Gotteshäusern dem damals neu errichteten Chorherrenstift an der St. Vincenzenkirche in Bern einverleibt (incorporirt). Die vier übrigen Nonnenklöster Rüegsau, Fraubrunnen, Tedlingen und St. Michelsinsel in Bern dauerten noch fort bis zur Reformation und wurden dann durch das Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 aufgehoben, die Nonnen ausgesteuert, das Vermögen zu Handen des Staates gezogen und die Klostergebäulichkeiten zu verschiedenen Zwecken verwendet.

§. 114. Zum Schluß der kirchlichen Stiftungen im Kanton Bern mögen noch hier die Niederlassungen der geistlichen Ritterorden in unseren Landen folgen. Bekanntlich hatten sich während der Kreuzzüge (croisades) im Orient und in Palästina Vereine gebildet, deren frommer Zweck, unter Beobachtung gewisser Regeln, die Krankenpflege sowie Verbreitung und Beschützung der christlichen Religion war, und deren Mitglieder als äußeres Zeichen nach dem Vorbilde der Kreuzfahrer ein Kreuz auf ihrer Kleidung trugen. Aus diesen vom Papst gebilligten und bestätigten Vereinigungen gingen die geistlichen Ritterorden hervor, nämlich der Johanniter-, später auch Rhodiser- und Maltheser-Ritter genannt, der Lazariter, der Tempelritter (Templiers) und der Deutschritter (chevaliers teutoniques), letztere von ihrer Ordenspatronin, der heil. Jungfrau Maria, auch Marianer genannt.

Im alten Bernergebiet gab es Johanniter in Münchenbuchsee und in Thunstetten, später auch in Biel, deutsche Herren in Sumiswald, Könitz und Bern, Lazariter in Meyringen, endlich Brüder des Spitals zum heil. Geist in Bern. Von allen diesen Häusern reicht aber eigentlich nur das Johanniterhaus in Buchsee in unsere Epoche hinauf, da alle übrigen erst mit dem dreizehnten Jahrhundert in unsern Gegenden erscheinen.

Das Johanniterhaus Buchsee (Buhse, Buochse, Buchse), schon frühe auch Münchenbuchsee genannt, um es von der Benediktinerpropstei Herzogenbuchsee, ebenfalls in unsern Landen gelegen, zu unter-

Digitized by Google

scheiden, lag im alten Bisthum Constanz und gehörte zum Decanat Münsingen. Laut dem Stiftungsbrief von 1180 [85]) bezeugt Bischof Berchtold von Constanz [86]), daß *Cuno de Buchse*, homo ingenuus et sue potestatis, welcher drei Mal das Grab des Erlösers besucht und im Xenodochium (d. h. Hospital) des St. Johannes des Täufers in Jerusalem die Wohlthat der Gastfreundschaft genossen, zum Zeichen der Dankbarkeit und da er ohne Leibeserben sei, seine nachbenannten Güter jenem Spital übergeben habe und zwar mit Einwilligung seiner Ehefrau Bertha und Heinrich's und dessen Frau Salome, nämlich Buchsee mit der Kirche und allen dazu gehörigen Leuten, Wankdorf (eine nun nicht mehr existirende Ortschaft bei Bern), Worlousin (Worblaufen), die Reben im Nugerol und zu Muntigilis und apud turrim (beim Thurm zu?). Zum ewigen Andenken an diese fromme Handlung soll in der erwähnten Kirche zu Buchsee ein Spital zur Aufnahme und Verpflegung von Armen und von dürftigen Fremden errichtet werden. Diese Urkunde wird von vielen geistlichen und auch weltlichen Herren der damaligen Zeit bezeugt.

Der Stifter dieses Spitals, Cuno von Buchsee, erscheint bald hernach in dem Bestätigungsbrief der Stiftung der Cistercienserabtei Cappel am Albis vom Jahr 1185, als frater Cuno de Buxe, conventualis de Honren, d. h. als Ordensbruder des St. Johannsenspitals in Hohenrein (Honrein bei Hochdorf im jetzigen Kt. Luzern) [87]), und sein Geschlecht erscheint später als Burger zu Bern und gesessen zu Aarberg, war auch verwandt mit den Rittern von Reinach, schloß später Allianzen mit den Freien von Ligerz alten Stammes, mit den von Mattstetten, vom Holz genannt Schwarzenburg, Schopfer, von Balmoos, von Praroman in Freiburg, von Erlach in Bern, von Heydegg. Der letzte von Buchsee, Anton, Edelknecht, Mitherr zu Kallnach bei Aarberg 1459, testirte 1496 und setzte zu Erben seiner Schwesterkinder von Balmoos [88]). — Nach der

[85]) Diese Stiftungsurkunde auf Pergament liegt im bernerischen Staatsarchiv und wurde abgedruckt zuerst in Schöpflin Historia Zaringo-Badensis, T. V. pag. 125 et 126, dann im Sol. Wbl. 1830, pag. 315 und 316, endlich in Zeerleder Cod. dipl. Bernensis, T. 1. pag. 118 et 119, im Auszug in Fried. Stettler Regesten des Johanniterhauses Buchsee Nr. 1. [86]) Berchtold II., aus dem Geschlechte der Freien v. Bußnang, Bischof v. 1174 bis 1182. [87]) J. H. Hottinger, Speculum Helvetico-Tigurinum, pag. 268. Tiguri 1665, 12°, u. J. J. Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden, II. 2. pag. 411. Zürich 1760, 8°. Ich verdanke diese Entdeckung der gefälligen Mittheilung des jungen geschichtskundigen Herrn Theodor von Liebenau, Stud. Philosophiæ in Luzern. [88]) Nikl. Friedr. von Mülinen, Stammtafel des Ritterhauses von Buchsee bei Bern, Mſc.

Digitized by Google

Stiftungsurkunde von 1180 ist eine ziemlich lange Lücke in der Geschichte des St. Johannsenspitals in Buchsee, und erst 1246 und 1252 erscheint derselbe wieder urkundlich und ward im Jahr 1256 in eine förmliche Johanniter-Commende oder Comthurei umgewandelt. Sie hatte den Kirchensatz in Buchsee (laut Stiftung 1180), zu Twann (Duana, Douanne am Bielersee) seit 1252, zu Seedorf (Moosseedorf) seit 1252, zu Krauchthal seit 1270 und 1271 (aber im Jahr 1371 an Ritter Peter von Thorberg abgetreten), endlich zu Bremgarten an der Aare bei Bern seit 1307 und zu Wohlen bei Bern seit 1320. Das Johanniterhaus Buchsee ward bei der Reformation im Jahr 1528 von der Stadt Bern säcularisirt und in eine Landvogtei umgewandelt, die sehr einträglich war und bis zur Revolution von 1798 dauerte. Seither ward dieselbe dem bernerischen Amtsbezirk Fraubrunnen zugetheilt. Jetzt ist in Münchenbuchsee das Kantonalschullehrerseminar, und an der Stelle der ehemaligen Schaffnerei der Johanniterherren von Münchenbuchsee in Bern, dem sogenannten St. Johannsenhaus [89]) nahe beim Rathhaus unterhalb der Metzgergasse, erhebt sich jetzt der stolze Bau der neuen katholischen Kirche in Bern.

§. 115. Ungefähr vierzig Jahre später als die Stiftung von Buchsee ist die Gründung des andern Johanniterhauses in unsern Landen, nämlich desjenigen von Thunstetten (Thunestetten, Tunestetten, Tungestetten) unweit Langenthal im jetzigen bernerischen Amt Aarwangen. Dasselbe lag im alten Bisthum Constanz, gehörte zum Decanat Wynau desselben, und verdankte sein Entstehen vermuthlich dem Herzog Otto II. von Meran, Grafen in Hochburgund, der den 21. Juni 1208 die reiche Erbtochter Beatrix, Pfalzgräfin von Burgund, geheirathet hatte [90]). Die erste urkundliche Erwähnung dieses Johanniterhauses ist vom Jahr 1220 und enthält einen schiedsrichterlichen Spruch zwischen demselben und Ritter R. von Stadönz über Güter und Zehnten zu Ried, und worin ein Burchardus Hospitalarius vero Procurator domûs hospitalis in Tunchsteten vorkömmt [91]). Dieses Ordens-

[89]) Dieses St. Johannsenhaus, das vor einigen Jahren abgetragen ward zum hier angegebenen Zweck, hatte seinen Namen also nicht von der Benediktinerabtei St. Johannsen oder Erlach am Bielersee, wie allgemein, aber irrig, geglaubt wird. [90]) Sie starb den 6. Mai 1231 und er den 6. Mai 1234. Vide Zeerleder, T. I. pag. 272, wo die Stammtafel der Grafen von Hochburgund und Pfalzgrafen von Burgund angeführt ist. [91]) Vide diese Urkunde abgedruckt im Sol. Wbl. 1831, pag. 444 und 445, und bei Zeerleder, T. I. pag. 199.

Digitized by Google

haus erhielt nachmals Vergabungen von den Freien von Balm, Grünenberg, Rüti, vom Ritter Werner von Luternau, von Rudolf von Friesо und Andern und hatte anfangs viele Streitigkeiten mit der benachbarten Cistercienserabtei St. Urban. Es hatte den Kirchensatz oder die Collatur zu Lotzwyl, zu Ursenbach, zu Egerkingen (im Thale der Dünneren, Amtei Ballstall, Kt. Solothurn, schon 1294)[92]) und zu Aetigen und Rohrbach (beide 1345 vom Benediktinerstift St. Gallen erkauft). Es trat 1466 in's Burgrecht mit der Stadt Bern. Die Commende ward im Jahr 1528 bei der Reformation von der Stadt Bern aufgehoben und das Schloß mit den Gütern ward später Privateigenthum mehrerer angesehener patrizischer Geschlechter aus der Stadt Bern, als der von Erlach, Muralt, Wattenwyl, Hartmann. In neuerer Zeit war es Eigenthum der reichen Familie von Pourtalès in Neuenburg.

§. 116. Ein drittes Johanniterhaus in unseren Landen, aber weit spätern Ursprungs, ist dasjenige in Biel (Bienne) im alten Bisthum Lausanne und Decanat Solothurn. Es ward im Jahr 1455 gegründet von Heinrich Stäler, aus Zürich, Johannitercomthur zu Küßnach am Zürchersee († 30. April 1459), der auch erster Comthur in Biel war, die Commende ward aber bei der Reformation aufgehoben. Die Gebäude wurden hierauf den Herren von Römerstall abgetreten. Auf der gleichen Stelle wurde im Jahr 1760 der Spital gebaut, und jetzt ist dort das Gymnasium[93]).

§. 117. Gehen wir über zu dem teutschen Orden, so waren ebenfalls drei Niederlassungen desselben in unseren Gegenden, nämlich Sumiswald, Könitz und Bern[94]). Die älteste derselben ist das Teutschordenshaus Sumiswald (Suomolswalt, Summezwalt, Sumoldeswalt, Suomanswald) im Emmenthal und jetzigen Amtsbezirk Trachselwald, gelegen im Bisthum Constanz und Decanat Burgdorf. Der Freie Lüthold von Sumiswald (vir nobilis Liutoldus de Sumoldeswalt)

---

[92]) Sol. Wbl. 1823, pag. 457 et 458, und P. Alexander Schmid, ord. Capuc., Kirchensätze des Kts. Solothurn, pag. 142 und 143. Solothurn 1857, 8° (eine höchst gründliche Schrift). [93]) Vide das Nähere darüber in dem trefflichen u. verdienstvollen Werk des Herrn Cäsar Adolf Blösch, Med. Dr. in Biel, Geschichte der Stadt Biel und ihres Panner-Gebietes (Biel 1855 und 1856, 3 Bände 8°). T. I. pag. 232—236. [94]) Wir verweisen für die ausführlichere Darstellung des Waltens und Wirkens der teutschen Herren in den Bernerlanden auf die lehrreiche und anziehende Schrift des Professors Friedrich Stettler in Bern: „Versuch einer Geschichte des teutschen Ritterordens im Kanton Bern." Bern 1842, 87 Seiten, 8°.

Digitized by Google

hatte dem Spital des teutschen Ordens zu Jerusalem (domus hospitalis teoton. Sancte Marie in Jerusalem) die Kirchen von Sumiswald und Ascoldesbach [95]) mit dem Patronatsrecht und der advocatia derselben, so wie all sein Gut in der Pfarre Sumiswald, den Berg Nidungen, den Berg Arne ꝛc. geschenkt. Der römische König Heinrich VII. genehmigte diese Vergabung laut Urkunde datirt aus Ulm den XIII. Cal. Febr. oder 20. Januar des Jahres 1225 [96]), ebenso der Hochmeister des teutschen Ordens, Herrmann von Salza, im Nov. 1225 [97]), ferner der Kaiser Friedrich II. aus Fogia im December 1225 [98]), endlich der Bischof von Constanz Heinrich I. von Tanne aus Constanz den XIX. Cal. Januarii oder 14. December des Jahres 1240 ꝛc. [99]). Seither erhielt das Teutschordenshaus Sumiswald viele Vergabungen, so von den Freien von Brandis, Signau, Grünenberg, von den Rittern von Aarwangen ꝛc., und besaß außer den beiden ursprünglichen Kirchen von Sumiswald und Asoldesbach (Affoltern im Emmenthal?) noch die Kirchen von Trachselwald und Dürrenroth (Roth). Es war seit 1371 im Burgrecht mit der Stadt Bern. Die Commende ward im Jahr 1528 bei der Reformation von der Stadt Bern aufgehoben, aber schon 1552 so wie Könitz dem teutschen Orden restituirt, jedoch mit dem Beding, daß derselbe Burger von Bern zu Vögten bestelle. Endlich ward Sumiswald im Jahr 1698 dem Orden um 36,000 Reichsthaler (à 30 Batzen) abgekauft und 1701 in eine bernerische Landvogtei mit sechsjähriger Amtsdauer umgewandelt. Nach der Revolution von 1798 ward dieselbe mit dem bernerischen Oberamt Trachselwald vereinigt. Im Chor der großen Pfarrkirche in Sumiswald, die im Jahr 1512 neu zu bauen angefangen wurde, sind noch jetzt wunderschöne gemalte Glasfenster, welche Wappen und Abbildungen von Teutschordensherren verschiedener Commenden darstellen, und die jedenfalls zu den

---

[95]) Asoldesbach. Gewöhnlich nimmt man dafür Escholzmatt im Entlibuch an, eher kaum wahrscheinlich, da man gar keine anderweitigen Beweise einer vormaligen Verbindung zwischen der Commende Sumiswald und der Kirche von Escholzmatt kennt. L. Wurstemberger dagegen vermuthete, dieß Ascoldesbach beziehe sich eher auf die in der Pfarre Sumiswald gelegenen Weiler und Höfe Ober-, Mittel- und Unter-Haslibach. Vide seine scharfsinnige Note zu Zeerleder, T. II. pag. 507 et 508. Ich meinerseits aber glaube, Ascoldesbach sei Affoltern im Emmenthal, welchen Kirchensatz das Teutschordenshaus Sumiswald jedenfalls später besaß. [96]) Zeerleder, I. 221 et 222. [97]) Zeerleder, I. 225 et 226. [98]) Sol. Wbl. 1828, pag. 137 et 138, und Zeerleder, I. 227 et 228. [99]) Geschichtsfreund, T. III. pag. 226 et 227 (Einsiedeln 1846, 8°), und Zeerleder, II. 507 et 508.

Digitized by Google

allerschönsten Glasmalereien im Kanton Bern und in der Schweiz überhaupt gehören.

§. 118. Wie Könitz zuerst eine Propstei regulirter Augustinerchorherren war und wie dieselbe später an den teutschen Orden gelangte, haben wir oben behandelt. Hier nur noch Einiges über seine spätere Entwicklung und großes Besitzthum. Der ganze umliegende Adel wetteiferte, diese neuaufblühende Niederlassung der teutschen Herren zu bereichern, vorab die Ritter von Aegerten (Egerdon, Egerten), von deren Stammburg auf dem Gurten nur noch spärliche Ueberbleibsel vorhanden sind, dann die von Schwanden, Rümlingen, Allmendingen, Kramburg, Maggenberg, die Sennen von Münsingen, Bubenberg, Erlach ꝛc. Die Commende Könitz hatte Güter in Könitz, Bümplitz, Waberen, Kehrsatz, Schlieren, am Gurten, auf dem Belpberg, in Oberwangen, Bottigen, Herzwyl, Liebiwyl, Mengistorf, Wahleren, Häuser in der Stadt Bern, die Mühlen im Sulgenbach, das Schloß Holligen (Hollant), überhaupt viele Besitzungen in den jetzigen vier Aemtern Bern, Laupen, Schwarzenburg und Seftigen. Zu den sechs ursprünglichen Kirchen von Könitz, Bern, Mühleberg, Neuenegg, Bümplitz und Ueberstorf, letztere im Kanton Freiburg, kamen später die Kollaturen der Kirchen von Wahleren (Walerro) bei Schwarzenburg, geschenkt 1338 von Richard von Maggenberg (Montmacon) aus Freiburg, Kirchherrn zu Belp, von Oberbalm geschenkt 1351 von Peter von Bubenberg und später der Leutpriesterei in Bern zugeschieden, von Laupen (ursprünglich Filiale von Neuenegg) und von Bösingen (Oberbösingen gegenüber Laupen, Kts. Freiburg). Die Commende von Könitz ward bei der Reformation 1528 aufgehoben, hernach aber 1552 wie Sumiswald dem teutschen Orden unter den dort schon angebrachten Bedingungen restituirt. Endlich im Jahr 1729 ward sie dem Orden um 120,000 Thaler abgekauft und 1732 zu einer bernerischen Landvogtei umgeschaffen, die bis zur Revolution von 1798 fortdauerte und eines der allereinträglichsten Aemter der alten Republik Bern war. Seither ward das Amt Könitz mit dem Amtsbezirk Bern verschmolzen.

§. 119. Eine eigene Filiale der teutschen Herren von Könitz war die Leutpriesterei in Bern an der dortigen St. Vincenzenkirche, welche zu den Collaturen von Ueberstorf und Oberbalm noch die Kirchen von Rüderswyl im Emmenthal um 1420 und Radelfingen an der Aare bei Aarberg im Jahr 1421 erhielt. Unter den Leutpriestern (Plebani) in Bern ist der durch seine Theilnahme am Laupenkriege von 1339

Digitized by Google

bekannte Theobald oder Diebold Baselwind, aus Gebwyler im obern Elsaß gebürtig, nicht zu vergessen. Bei Errichtung des neuen Chorherrenstiftes in Bern im Jahr 1484 wurde zu dessen Dotirung nebst anderen Gotteshäusern auch das Teutschordenshaus zu Bern aufgehoben und dafür eine Entschädigungssumme an die Landcomthurei Elsaß und Burgund ausbezahlt.

§. 120. Auf die Johanniter und Teutschritter folgen hier noch die Lazariter in Meyringen und die Brüder des Spitals zum Heil. Geist in Bern. Heinrich VII., römischer König, schenkte laut Urkunde datirt Nürnberg den XV. Cal. Sept. oder 18. August 1234 die Kirche von Meyringen (Magreingen, Maigeringin) im Haslithal dem domus St. Lazari [100]). Diese Kirche lag in terminis Burgundie, im Oberlande, im sogenannten Weißlande und zwar am rechten Aarufer, gehörte somit zum Bisthum Constanz und Decanat Münsingen. König Richard bestätigte aus Worms den 18. März 1268 oder eher 1269 diese Schenkung [101]). Das Lazariterhaus im Gfenn bei Dübendorf, Kantons Zürich, übergab aber schon den 13. April 1272 jenen Kirchensatz dem Kloster Interlachen [102]) und der römische König Rudolf der Habsburger bestätigte den XV. Cal. Nov. oder 18. October 1280 diese Uebertragung des Patronatrechtes der Kirche von Meiringen an das Stift Interlachen [103]). Bei diesem blieb sie dann bis zur Reformation 1528. — Die Gründung des Spitals zum Heil. Geist in Bern datirt vom Jahr 1233 [104]). Die Brüder heißen fratres hospitalis domus Sancti Spiritus pauperum in Berno, und Bischof Bonifacius von Lausanne gestattet ihnen einen eigenen Gottesacker ꝛc. [105]). Dieser Spital erscheint dann ferner in einem Tauschbrief von 1260 von Gütern mit dem Johanniterhaus Buchsee [106]), so wie in einer Verhandlung vom 9. December 1289 mit den Brüdern des teutschen Hauses in Könitz über den Zehnten in der Engi bei Bern [107]).

---

[100]) Sol. Wbl. 1827, pag. 376 et 377, Stettler, Regesten von Interlachen, Nr. 17, und Zeerleder, I. pag. 292 et 293. Ueber die Lazariter überhaupt vide die gehaltvolle Schrift des Herrn Arnold Nüscheler, Rechenschreibers in Zürich: „die Lazariterhäuser im Gfenn bei Dübendorf und Schlatt, Kts. Zürich," in den Mittheilungen der zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer pro 1855, 4° [101]) Zeerleder, II. pag. 13 et 14. [102]) Zeerleder, II. pag. 85—87. [103]) Sol. Wbl. 1828, pag. 388 et 389, und Zeerleder, II. pag. 260—262. [104]) Chronicon de Berno im Schweiz. Geschichtforscher, II. pag. 22, und Zeerleder, I. pag. 292. [105]) Zeerleder, I. pag. 290. [106]) Zeerleder, I. pag. 545. [107]) Zeerleder, II. pag. 356 et 357.

Digitized by Google

§. 121. Daß bei den geistlichen Ritterorden auch Frauenconvente gewesen, ist bekannt. So gab es in der Schweiz Johanniter und Johanniterinnen im Aargau in Biberstein und in Klingnau (versetzt nach Lüggeren), im Kanton Luzern in Hohenrein, — Lazariter und Lazariterinnen in Seedorf in Uri und im Gfenn, Kantons Zürich, Teutschordensherren und Frauen in Hitzkirch, Kts. Luzern, und in Bern (Leutpriesterei und Frauen im Rüwenthal). In Bezug auf letztern Frauenconvent diene Folgendes. Derselbe, auch genannt der untere Convent oder die Schwestern der untern Sammnung zum Unterschied von der obern Sammnung, hatte seinen Sitz im sogenannten Rüwenthal, nahe am teutschen Haus, da wo nun das Stiftgebäude steht und wo bei der sogenannten Frick ein Weg vom Kirchplatz nach der Matte hinunter führt. Schon frühe hatten sich in der Nähe der St. Vincenzenkirche in Bern fromme Schwestern vereinigt, wie es scheint, anfangs ohne bestimmte Regel, und hatten allmälig Besitzthum in der Stadt und auf dem Lande durch Kauf oder Schenkungen sich erworben, bis sie durch die Bemühungen des Leutpriesters Diebold Baselwind von dem Teutschordenspräceptor in Alemannien am 6. Mai 1342 förmlich zu Schwestern des teutschen Ordens angenommen und seither in geistlichen wie in weltlichen Dingen dem Leutpriester und dem teutschen Hause in Bern unterworfen wurden. Dieser Frauenconvent wurde aber schon im Jahr 1427 aufgehoben und seine Güter gingen an die Leutpriesterei in Bern über [108]).

Zum Schlusse dieses Capitels und der kirchlichen Zustände in unseren, Bernerlanden überhaupt wollen wir hier noch in wenigen Umrissen die wechselseitigen Beziehungen anführen, die einst zwischen den bernerischen Stiften und Klöstern einerseits und den ausländischen Gotteshäusern, sowohl in der Fremde als in andern Kantonen, andererseits kürzere oder längere Zeit gewaltet haben, und man wird sich wundern, wie ausgedehnt das Besitzthum an Kirchen und den damit verbundenen Höfen, Zehnten, Rechten, Gefällen und Nutzungen aller Orten war. Mehreres ist schon im Laufe dieses Capitels, aber an vielen Stellen zerstreut, angebracht worden, hier aber möge die Zusammenstellung folgen.

[108]) Friedrich Stettler, Versuch einer Geschichte des teutschen Ritterordens im Kanton Bern, pag. 39—43, 45 und 46, und P. Martin Schmitt im Mémorial de Fribourg, II. 119 und 120.

Digitized by Google

Beginnen wir mit dem Besitzthum der bernerischen Kirchen außerhalb unseres Gebietes, so finden wir Folgendes. Das Cluniacenserpriorat Rüeggisberg besaß schon 1148 die Kirche von Plaffeyen (Planfayon) jenseits der Sense, Kts. Freiburg; die Benediktinerabtei Erlach (St. Johannsen) die Kirche von Grenchen (Granges) im Kt. Solothurn; die Abtei Trub, desselben Ordens, hatte die Collaturen von Marbach und Luthern, beide im Kt. Luzern, und früher auch die von Otelfingen bei Regensberg im Kt. Zürich (bis 1289). Dem Prämonstratenser-Chorherrenstift Gottstatt im Seelande gehörte seit 1377 die Kirche von Selzach (französisch Sagie) im Kt. Solothurn; die Teutschordensherren in Könitz und Bern besaßen die Kirchen von Ueberstorf und Bösingen, beide im Kt. Freiburg; das Johanniterhaus Thunstetten hatte seit 1294 den Kirchensatz von Egerkingen im Amt Ballstall, Kts. Solothurn. — Eine Folge dieser ausländischen Collaturen ist, daß noch heutzutage (1862) die Regierung von Bern, als Erbe aller Gotteshäuser und Stifte ihres Gebietes, die Kollaturpfarreien von Bösingen und Ueberstorf, so wie von Marbach, vergibt, d. h. die katholischen Pfarrer derselben ernennt aus Vorschlägen, die ihr von den betreffenden Regierungen von Freiburg und Luzern gemacht werden.

Nun möge umgekehrt die Aufzählung des Besitzthums der ausländischen Kirchen in unseren Landen folgen, das jedenfalls weit bedeutender war. So hatte schon seit Schenkung Kaiser Otto's III. vom Jahr 995 die Benediktinerabtei Sels (Salsa) im untern Elsaß und Bisthums Straßburg die Höfe (curtes) und Kirchen von Kirchberg im Aargau (d. h. Kirchberg bei Burgdorf) (bis 1481), sowie von Uetendorf und Wimmis nebst Reutigen im Uffgau (beide letztern noch 1412), viele Güter im Simmenthale, und auch später das Burgrecht in der Stadt Burgdorf [109]). Der Benediktinerabtei St. Peter im Breisgau, Bisthums Constanz, gehörten seit den zähringischen Vergabungen von 1108, 1109 und 1111 die Kirchen von Herzogenbuchsee, Seeberg und Huttwyl, bis sie alle drei von ihr 1557 an die Stadt Bern abgetreten wurden. Das St. Ursenstift in Solothurn (weltliches Chorherren- oder Collegiatstift) hatte die Collatur der Kirchen von Dießbach bei Büren und Wynigen bei Burgdorf und tauschte sie dann im Jahr 1539 an die Regierung von Bern gegen die Kirchen

[109]) Urkunde vom 21. August 1335 im Sol. Wbl. 1830, pag. 594 et 595.

Digitized by Google

von Grenchen und Selzach, beide im Kanton Solothurn. Der Benediktinerabtei St. Gallen gehörten seit alter Zeit die Kirchen von Rohrbach im Oberargau und Aetigen im Buchegsberg, bis beide durch den St. Gallerabt Herrmann von Bonstetten im Jahr 1345 an die Johannitercommende Thunstetten bei Langenthal verkauft wurden. Die Abtei Einsiedeln im Kanton Schwyz, ebenfalls Benediktinerordens, hatte den Kirchensatz von Wichtrach (W. zwischen Bern und Thun) und zwar bis 1527; die Benediktinerabtei Engelberg in Unterwalden erhielt 1219 vom edlen Mann Cuno von Briens den Pfarrsatz von Brienz und besetzte diese Pfarre seit 1310 mit einem Expositus aus ihrem Kloster bis zur Reformation 1528; das Lazariterhaus im *Gerenne* (Gfenn bei Dübendorf, Kts. Zürich) besaß die Kirche von Hasle oder Meyringen, bis es dieselbe 1272 an das Augustinerchorherrenstift Interlachen abtrat. Ferner besaß das Bernhardiner- oder Cistercienserstift St. Urban im Kanton Luzern den Pfarrsatz von Langenthal (Langaton) laut Vergabung des Ritters Eberhard von Grünenberg im Jahr 1224 und behielt ihn fast 600 Jahre, bis sie ihn im Jahr 1808 an den Stand Bern gegen Zehnten und Bodenzinse vertauschte. Ebenso besaß es die Collaturen von Wynau, Niederbipp und Madiswyl, bis es diese drei Kirchen im Jahr 1579 an den Stand Bern abtrat und dafür von demselben die Pfarrsätze von Luthern und Knutwyl, beide im Kanton Luzern, eintauschte. Die Cistercienserabtei Altenryf (Altaripa, Hauterive) an der Saane oberhalb Freiburg erhielt 1253 von Hugo, Pfalzgrafen von Burgund, und Alix, seiner Gemahlin, die Kirche von Rothe im Constanzerbisthum, nämlich Roth, wo jetzt Melchnau im Oberaargau [110]). Dem mächtigen, reichen und einst auch im Elsaß stark begüterten Cluniacenserstifte Peterlingen (Paterniacum, Payerne) in der Waadt gehörte die Kirche von Ferenbalm im Amt Laupen; dem Cluniacenserstift Rötschmund (Rubeus Mons, Rougemont) im welschen Saanenlande die Kirche von Saanen (Gessenay) im deutschen Saanenlande, und das berühmte Prämonstratenser- oder Norbertiner-Chor-

[110]) Nicht Dürrenroth im Emmenthal, das früher nur Roth hieß und von Anfang an dem Teutschordenshaus Sumiswald gehörte, und noch viel weniger Root an der Reuß, Kts. Luzern, das zuerst dem St. Moritzenstift in Zofingen (Chorherrenstift) gehörte und später an das Stift St. Leodegar im Hof in Luzern überging, dessen Propst allein noch jetzt die Collatur vergibt. Ueber diese Kirche von Roth sind irrige Angaben bei Neugart, Cod. dipl. T. II. pag. 243, bei J. E. Kopp, Geschichte der Eidg. Bünde, T. II. 2, pag. 15, und bei Zeerl., T. I. pag. 440, Note 1. Ueber das alte Dörflein Rot bei Melchnau vide Leu, T. XV. p. 447.

Digitized by Google

herrenstift *Bellelay* (Bellelagia) im jetzigen bernerischen Jura hatte außerhalb des Jura's in unsern Landen die Kirchen von Pieterlen (Perles) und Lengnau (Longuaaqua, Longeau) und die Capelle von Falbringen außerhalb der Stadt Biel (Bienne). Endlich hatte das berühmte Frauenkloster Augustinerordens im Klingenthal in Klein-Basel, Bisthums Constanz, den Kirchensatz von Affoltern (Groß-Affoltern) bei Schüpfen, Amts Aarberg, geschenkt 1383 von Frau Anna, Gräfin von Neuenburg-Nidau, Wittwe Graf Hartmann's von Habsburg-Kyburg, weiland Landgrafs in Burgund an der Aare. Die Frauen cebirten aber schon im Jahr 1416 diese Kirche an das benachbarte Cistercienserstift Frienisberg (Aurora) [111].

[111]) Vide meine Helvetia sacra, T. II. pag. 168. Bern, 1861. 4° oblong.

Ende des zweiten Bandes.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß des ersten Bandes.

Erstes Buch.

Beschaffenheit des Landes und muthmaßliche Umgestaltung seiner Oberfläche.

Seite.

Erstes Capitel. Geographische Lage . . . . . 1—7
Die allgemeine Lage §. 1—3. Das Clima §. 4. Das Flußgebiet §. 5. Das Gebirgsland §. 6. Das Mittelland §. 7. Der nördliche Theil §. 8. Schluß §. 9.

Zweites Capitel. Beschaffenheit der Erdoberfläche . . 7—11
§. 10—14.

Drittes Capitel. Veränderung der Erdoberfläche durch Gewässer . . . . . 11—19
Einleitung §. 15. Die Alpenthäler §. 16. Das tiefere Land §. 17. Die Aare, der Brienzer- und Thunersee §. 19. u. 20. Die Kander und Simmen §. 21. Das untere Aarthal §. 22. Das Seeland §. 23. Die Saane §. 24. Schluß §. 25.

Zweites Buch.

Die älteste Bevölkerung des Landes.

Erstes Capitel. Die Pfahlbauten . . . . . 20—25
Einleitung §. 1. Von der Urbevölkerung im Allgemeinen §. 2 bis 5. Pfahlbauten im Moosseedorf §. 6 u. 7. Schluß §. 8.

Zweites Capitel. Die Helvetier . . . . . 25—35
Einleitung §. 9 u. 10. Nachrichten der römischen Schriftsteller §. 11 u. 12. Die Stämme und Gaue §. 13—16. Die Alpenthäler §. 17. Ueberreste aus celtischer Zeit §. 18. Namen §. 19. Schluß §. 20.

Digitized by Google

Seite.

Drittes Capitel. Die Helvetier im cimbrischen Krieg . 36—51

Einleitung §. 21. Meldung des Tacitus §. 22. Die gallischen Einfälle in Italien §§. 23, 24. Der cimbrische Krieg §. 25. Die Helvetier als Hülfsvolk der Cimbern und Teutonen §§. 26—28. Sieg der Tiguriner über Longinus 107 v. Chr. §. 30. Feldzüge des Marius §§. 31—34. Die Schlacht im raudischen Gefilde §§. 35 bis 38.

Viertes Capitel. Die Helvetier und ihre Zustände nach dem cimbrischen Krieg . . . . . 51—56

Einleitung §§. 39—41. Die vier Gaue §. 42. Ihre Obergewalt §§. 43, 44. Schluß §. 45.

Fünftes Capitel. Auswanderung der Helvetier nach Gallien und Krieg gegen Cäsar . . . . . 57—81

Orgetorix §§. 46—49. Die Auswanderung §§. 50, 51. Marschrichtung §. 52. Verhandlung mit Cäsar §. 53. Die weitere Erzählung Cäsar's §§. 54—67. Niederlage der Helvetier §§. 58—67. Die Friedensbedingungen §. 68.

Sechstes Capitel. Der Commentar Cäsar's über den Krieg gegen die Helvetier . . . . . 81—90

Einleitung der Kritik §. 69. Der Wall vom Lemanersee zum Jura §. 70. Die Marschrichtung §§. 71, 72. Andere Schriftsteller §. 73.

Siebentes Capitel. Die Zustände des Volkes in der helvetischen Zeit . . . . . 90—105

Einleitung §§. 74, 75. Tacitus §. 76. Strabo 77. Die Religion §. 78, 79. Verfassung §. 80. Der Anbau §. 81. Die Ortschaften §. 82. Die Kunstprodukte §. 83. Das Heer §. 84. Die Bildung §. 85. Die Sprache §. 86.

Drittes Buch.

Das Zeitalter der römischen Herrschaft.

Erstes Capitel. Zustände bis 69 n. Chr. Unterwerfung und Zutheilung des Landes. Verhältniß der Bundesgenossenschaft mit Rom . . . . . 106—121

Einleitung §. 1. Das Bündniß mit Rom §§. 2, 3. Die Zutheilung zur Provinz Belgica, Abtheil. Obergermanien §§. 4, 5. Die Gaue §. 6. Die Bundesgenossenschaft §. 7. Die Leistungen an Rom §§. 9, 10. Straßen §. 11. Innere Verwaltung §. 12. Romanisirte Namen §. 13. Fähigkeit zu römischen Stellen §. 14. Die Druiden §. 15. Römischer Gottesdienst §. 16. Feldzug des Tiberius 38 n. Chr. §. 17. Erschlaffung des Volkes §. 18.

Digitized by Google

Seite.

Zweites Capitel. Römische Herrschaft nach 69 n. Chr. Der Aufstand gegen Cäcina . . . . . 122—132

Vitellius Imperator §. 19. Die einundzwanzigste Legion und Cäcina §. 20. Aufstand der Helvetier §§. 21, 22. Niederlage derselben §§. 23—26. Die Gesandtschaft an Vitellius §. 27. Zeit dieser Vorgänge §. 28. Fernere Schicksale der 21. Legion §. 29. Schluß §. 30.

Drittes Capitel. Von Vespasian bis Gallienus. Ortschaften, Straßen, Verwaltung, Christenthum . . 132—146

Ende der Regierung des Vitellius §§. 31, 32. Vespasianus §§. 33, 34. Aventicum §§. 35, 36. Ueberreste römischer Ortschaften Petinesca, Ansoltingen, Thun, und römische Bauart der Bevölkerung §§. 37, 38. Römische Straßen §§. 39—42. Innere Zustände §. 43. Heerdienst §. 44. Religion §. 45. Die ersten Spuren des Christenthums §§. 46, 47.

Viertes Capitel. Verfall der römischen Kirche. Einfall der Alemannen (264). Zerstörung der Städte . . . 147—154

Helvetien der sequanischen Provinz zugetheilt §. 48. Verfall des römischen Reichs §§. 49, 50, 51. Einfälle der Alamannen unter Gallienus (264) §§. 52—54. Zerstörung der Ortschaften §. 55. Ungewißheit der fernern Schicksale des Landes §. 56.

Fünftes Capitel. Die Zustände bis zur Regierung Constantins. Die Provinz maxima Sequanorum . . 154—164

Einleitung §§. 57—69. Die Helvetier heißen Sequaner §. 61. Einführung des Christenthums durch Constantin §§. 62, 63. Verlegung der Residenz §. 64. Die Indiction §. 65. Maxima Sequanorum westwärts der Reuß §§. 66, 67, 68. Die Entstehung der Provinz und des Namens §§. 69, 70. Der Mangel an Geschichtsquellen §. 71.

Sechstes Capitel. Die Völkerwanderung. Niederlassung der Alemannen und Burgunder . . . . . 164—170

Theilung des römischen Reichs §. 72. Die Völkerwanderung §. 73, 74, 75. Einfall der Alamannen nach 264 §. 76. Die Burgunder §. 77. Ende der römischen Herrschaft §. 78.

Siebentes Capitel. Einfluß der römischen Herrschaft auf das Land . . . . . 170—177

Die Civilisation §. 79. Wechsel der Bevölkerung §. 80. Gänzlicher Mangel an Nachrichten über das Gebirgsland §. 81. Trennung der Gewalten §. 82. Verfassung §. 83. Bauten §. 84. Das Christenthum §§. 85—89.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Die Zeit der Alamannen und das erste Königreich der Burgundionen.

Seite.

Erstes Capitel. Alamannen und Burgundionen . . . 178—179
Ihre Beziehungen zur Landschaft Bern §. 1—3.

Zweites Capitel. Ursprung der Alamannen . . . . 179—186
Ihre frühere Geschichte §§. 4—8. Die Sitten §. 9. Verfassung §. 10. Religion §. 11.

Drittes Capitel. Erscheinen der Burgundionen . . . 186—191
Frühere Geschichte §§. 12, 13. Religion §. 14. Ihre Ansiedlung von 443 ad 456 §. 15.

Viertes Capitel. Schicksale der Alamannen. Untergang ihres Reichs . . . . . 191—198
Mangel an Quellen §. 16. Alamannische Sprache, Bauart und Trachten der Berner §. 17. Alamannisches Heidenthum §§. 18, 19. Vereinigung zu einem Königreich §. 20. Die Schlacht bei Zülpich §. 21. Theilung des Landes §. 22. Betheiligung der Burgunder bei derselben §§. 23, 24. Gesetzgebung §. 25.

Fünftes Capitel. Aelteste Einwanderung der Burgundionen in's Sequanerland; ihre Abgränzung gegen die Alamannen . . . . . 199—212
Zeit und Art der ersten Niederlassung durch Verträge §§. 26—30. Ausdehnung des Reichs §§. 31—34. Vordringen gegen die Alamannen §§. 35, 36. Sprache §. 37. Bauart §. 38. Tracht §. 39. Grenze dieser nationalen Kennzeichen §. 40. Die Alpenthäler §. 41. Schluß §. 42.

Sechstes Capitel. Gundioch. Niederlassung der Burgundionen in der lugdunensischen Provinz . . . . 212—219
Verhältniß zum römischen Reich §. 43. Die Theilung des Bodens §. 44. Die burgundischen Fürsten §§. 45, 46. Gundeuch und Chilperich §§. 47, 48. Arianismus §. 49. Ausdehnung im Osten des Jura §. 50. Gundeuchs Tod §. 51.

Siebentes Capitel. Gondebald; sein Gesetzbuch . . . 219—249
Dem Gundeuch folgen seine zwei Söhne §. 52. Gondebald und Godegisel §. 53. Clodwig heirathet Clotilde, Gondebalds Nichte §. 54. Chlodwigs Sieg über die Burgunder im Jahr 500 §. 55. Godegisels Tod und Gondebalds Alleinherrschaft §. 56. Muthmaßungen über seine Theilnahme bei der Theilung der alamannischen Landes, d. h. der jetzigen Landschaft Bern §§. 57—59. Zeit der Gondebaldischen Gesetzgebung §. 60. Die Persönlichkeit der Volksgesetze §§. 61, 62. Milde der Gesetzgebung §. 63. Von dem Inhalt derselben §§. 64, 65. Stände §. 66. Erbrecht §§. 67, 68. Strafrecht §. 69. Von den Gerichten §. 70. Vom Verfahren §. 71.

Digitized by Google

Seite.

Rangordnung §. 72. Von der Landestheilung §. 73. Von der Kirche §§. 74, 75. Die lex romana §. 76. Allgemeines Urtheil über diese Gesetzgebung §. 77. Die kirchlichen Zustände §§. 78—82. Hauptstädte §. 83. Gondebald's Tod, Charakter und Regierung §§. 84—88.

Achtes Capitel. Sigismund. Untergang des ältesten burgundionischen Königreichs . . . . . 249—260

Sigismund folgt dem Gondebald §. 89. Die Kirchenversammlung in Epaona §§. 90, 91. Die Additamente zum Gesetz §§. 92, 93. Sigismunds Tod und Charakter §§. 94, 95. Godemar. Niederlage der Burgunder bei Veronia 524 §. 96, 97. Untergang des burgundischen Reichs §. 98. Sein Charakter §. 99. Verfassung §. 100. Eigenthum §. 101. Kriegswesen §. 102. Schluß §. 103.

Fünftes Buch.

Die Zeiten der fränkisch-merovingischen Könige.

Erstes Capitel. Geschichte des von den Franken unterjochten Alamanniens . . . . . 261—265

Einleitung §. 1. Eintheilung des Reichs §. 2. Ueber die Grenzen Burgunds §. 3. Die alamannischen Herzoge §§. 4, 5. Die Gaugrafen §. 6. Die Krongüter §. 7.

Zweites Capitel. Die Burgundionen unter den merovingischen Königen . . . . . 266—268

Selbstständigkeit Burgunds §. 8. Volksrecht §. 9. Gaue §. 10. Diöcesen §. 11.

Drittes Capitel. Alamannen und Burgundionen unter merovingischen Herrschern (Fortsetzung) . . . . 269—279

Geschichte bis Clotar I., † 561, §. 12, 13. Verlegung der Bisthümer Vindonissa und Aventicum §. 14. Guntram, † 593, §§. 15, 16. Childebert, II., † 596 §. 17. Bruderkriege Theodeberts und Dietrichs §. 18. Schlacht von Wangae §§. 19, 20. Tod beider Könige §. 21. Meldung vom Thunersee §. 22. Thronbesteigung Clotar II. §. 23. Brunhilde §§. 24, 25.

Viertes Capitel. Clotar II. Dagobert I. . . . . 279—285

Clotar II. §. 26. Die Majordomus §. 27. Der Patricius von Ultrajuranien §. 28. Pipin, Majordomus des Dagobert §. 29. Clotar II. † 628. §. 30. Dagobert. Grenzen Burgunds §. 31. Dagobert † §§. 32, 33.

Fünftes Capitel. Kirchen . . . . . 286—293

Einleitung §. 34. Das Bisthum Aventicum §§. 35, 36. Vindonissa §§. 37, 38. Die irländischen Glaubensboten §§. 39, 40. Keine Klöster §. 41. Einfluß des Christenthums auf die Bevölkerung §. 42. Die Geistlichkeit §. 43.

Digitized by Google

Seite.

Sechstes Capitel. Alemannische Gesetzgebung . . . . 294—309
Entstehung §. 44. Persönlichkeit §§. 45, 46. Allgemeines §. 47. Entstehungszeit §. 48. Eintheilung §. 49. Die Kirche §. 50. Die Herzoge §. 51. Strafrecht §§. 52, 53. Beweisverfahren §. 54. Die Stände §. 55. Die Leibeigenschaft §§. 56—58. Die Gaue §. 59. Geldsorten §. 60. Schluß §§. 61, 62.

Siebentes Capitel. Sinken des merovingischen Königthumes. Emporstreben des Majordomates . . . 309—315
Der Sturz der Merovinger durch den Majordomus §. 63. Die Hausmeier §. 64. Die Kammerboten §. 65. Zustand des Landes §. 66. Die Alpenthäler §. 67.

Achtes Capitel. Entstehung des Lehenwesens . . . . 315—318
§§. 68—70.

Sechstes Buch.

Karolingische Zeit.

Erstes Capitel. Pipin der Kurze . . . . . 319—323
Die Königswahl §. 1. Die Regierungsgrundsätze §§. 2, 3. Urkunde von 763 §§. 4, 5. Pipin's Tod §. 6.

Zweites Capitel. Karl der Große . . . . . 324—327
Seine Thronfolge §§. 7, 8. Herstellung des Kaiserthums §. 9. Sein Tod §. 10. Schenkung von Madiswyl 795 §. 11.

Drittes Capitel. Ludwig der Fromme . . . . . 327—330
Seine Ländertheilung §§. 12—14. Sein Tod. † 840 §. 15. Vergabungen im hiesigen Gebiet §. 16.

Viertes Capitel. Kriege der Söhne Kaiser Ludwigs des Frommen . . . . . 330—336
Schlacht bei Vezelay 84 1§. 17. Friede von Verdun §. 18. Die Grenze der Reuß und Aare §. 19. Burgund, ein Theil von Lotharingen §. 20. Theilung Lothars I. 855 §. 21. Sein Sieg über Herzog Hugbert bei Orbe §. 22. Lothar's Tod 869 §. 23.

Fünftes Capitel. Fortgesetzte Karolingische Hauskriege . 336—343
Theilung von Aachen 870 §, 24. Ludwig der Teutsche §§. 25, 26. Theilung von 876 §. 27. Karl der Dicke Alleinherrscher §§. 28, 29. Boso, König von Provence §. 30. Karl's des Dicken Tod 888 §. 31.

Sechstes Capitel. Geographische Lichtstrahlen aus Karolingischer Zeit auf das Land dieser Geschichte . . 340—343
Pipinische Grafschaft §§. 32, 33. Vom obern Aargau §. 34. Bischofsmord zu Treiten §. 35.

Digitized by Google

Seite.

Siebentes Capitel. Die Normannen oder Wikinger im juranischen Burgund . . . . . 343—348

Einleitung §§. 36, 37. Belagerung von Wifflisburg und Einfall in Transjuranien §§. 38—40.

Achtes Capitel. Ueber die Herkunft der jetzt bernerischen Alpenbevölkerungen . . . . . 345—354

Einleitung §. 47. Ueber die scandinavische Herkunft der Oberhasler §§. 42, 43. Muthmaßungen über diese Bevölkerung §§. 44, 45. Mangel an Geschichtsquellen §. 46.

Neuntes Capitel. Allgemeiner Ueberblick der Zustände des Landes unter der Karolingischen Herrschaft bis zu deren Auflösung . . . . . 354—370

Einleitung §. 47. Der religiöse Zustand §. 48. Klosterbesitzungen §. 49. Die Geistlichkeit §. 50. Die Gaue §. 51. Das Grundeigenthum §. 52. Beneficien und Precarien §§. 53, 54. Landbau §. 55. Stände §. 56. Die Ministerialen §. 57. Die Grafen §. 58. Die Freien §. 59. Die Nationalitäten §. 60. Die Volksrechte §. 61. Die Verwaltung §. 62. Grundherrliche Gerichtsbarkeit §. 63. Die Zeitrechnung §. 64.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

100

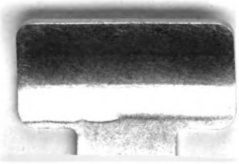

Digitized by Google

[illegible] (R. [illegible]) [illegible]